This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

BERKELEY
LIBRARY
UNIVERSITY OF
CALIFORNIA

Die

Reformation und Gegenreformation

in den

innerösterreichischen Ländern

im XVI. Jahrhundert.

Von

Dr. Johann Loserth,

Professor der Geschichte in Graz.

Stuttgart 1898.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung

Nachfolger.

MAIN LIBRARY

Alle Rechte vorbehalten.

Druck der Union Deutsche Verlagsgesellschaft in Stuttgart.

BR 360
L67

Seinen Freunden

Ludwig von Graff

und

Anton E. Schönbach.

Vorwort.

Das vorliegende Buch ist aus mehrjährigen Studien zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte Steiermarks unter Erzherzog Karl II. hervorgegangen. Wer sich jemals in die Geschichte dieses Habsburgers vertieft hat, der weiß, daß alle anderen Fragen seiner Regierung vor den kirchlichen zurücktreten. Will man zu einer gerechten Würdigung seiner Leistungen gelangen, so müssen zunächst die schweren kirchlichen Kämpfe in seinen Landen aus dem Dunkel heraustreten, in das sie die ultramontane Geschichtschreibung vor einem halben Jahrhundert versenkt hat. Das Studium dieses kirchenpolitischen Streites zeitigte nicht wenige neue und zumeist recht überraschende Ergebnisse. Man pflegt die große Katastrophe des innerösterreichischen Protestantismus gemeiniglich in die Tage Ferdinands II. zu verlegen: und doch sind, wie der zweite Teil dieses Buches zeigt, alle die Maßnahmen Ferdinands II., seine „heilsame katholische Reformation" zum Sieg zu führen, nichts als Kopien jener Anordnungen, die schon sein Vater unter schwierigeren Verhältnissen getroffen hatte. Die Durchführung des Kampfes, der dem innerösterreichischen Protestantismus die Todeswunde schlug, erlitt durch das frühzeitige Abscheiden Karls II. lediglich eine Unterbrechung. Unter seiner Regierung sieht man nicht so sehr das gewaltige Ringen zwischen zwei Richtungen, als vielmehr schon den Untergang der einen. Nach kraftvollem Aufstreben, in siegreichem Ansturm, bei dem die morsch gewordenen Stützen des alten Glaubens zusammenbrachen, hatte sich der Protestantismus zum Herrn der Lage gemacht und mit dem Vertrage von Bruck schien seine Herrschaft auch für die Zukunft begründet; aber eben jetzt stellte sich ihm die ganze Kraft des

durch Loyola neu erstandenen Katholizismus entgegen: Papst und Kaiser, die ganze katholische Welt, von den benachbarten Fürsten Salzburg, Tirol und vor allem Bayern, sie alle sind an dem Kampfe beteiligt; der Kriegsplan wird in München entworfen und der Kampf trotz mehrfacher Hemmungen siegreich beendet. Kaum ein Lustrum nach ihrem großen Sieg malen sich die Wortführer der neuen Lehre das Ende aus: „Du mußt von Staffel zu Staffel steigen, bis du auf dem Boden liegst."

Dieses Absteigen darzustellen, war der nächste Zweck dieses Buches, aber auch das Studium des Aufsteigens ergab nicht wenige beachtenswerte Resultate, die eine breitere Darstellung notwendig machten. Hierbei wurden doch nur jene Momente betont, die allen drei innerösterreichischen Ländern gemeinsam sind: nicht erst seit dem Brucker Vertrag treten sie in kirchlichen Fragen als „ein Corpus" auf; das lokale Element wurde soweit berücksichtigt, als ihm eine allgemeinere Bedeutung zukommt. Von Beilagen habe ich nur eine kleine Auswahl meist aus der Zeit der Reformation aufgenommen: eine große Sammlung von mehr als einem halben Tausend Aktenstücken aus den zwölf Jahren der Gegenreformation bis zum Tode Karls II. wird in nächster Zeit an anderer Stelle erscheinen.

Die Quellen für diese Arbeit sind ungedruckt: die meisten liegen in den Archiven von Wien und Graz, Innsbruck, Klagenfurt u. a. O. Indem ich der Studien daselbst gedenke, will ich für die Förderung danken, die ihnen in diesen Archiven allseitig zu teil geworden, vornehmlich im steiermärkischen Landesarchiv, dessen Vorstand die gewaltige Masse einschlägigen Quellenstoffes eben erst in die rechte Ordnung gebracht hat. Ebenso danke ich der historischen Landeskommission für Steiermark, die mir Anregung und Mittel bot, diese Arbeit in Angriff zu nehmen und zu vollenden.

Graz, im Dezember 1897.

J. Loserth.

Inhaltsangabe.

Seite

Vorwort V

Erstes Buch.

Die Reformation in Inneröſterreich.

1. Kapitel: Inneröſterreich und ſein Anteil am politiſchen und geiſtigen Leben Deutſchlands während des Mittelalters . 3
2. „ Die Anfänge der reformatoriſchen Bewegung in Inneröſterreich 13
3. „ Die Viſitation von 1528 und ihre Ergebniſſe 38
4. „ Die Fortſchritte des Proteſtantismus in Inneröſterreich von der großen Viſitation im Jahre 1528 bis zum Interim 1548 56
5. „ Die Salzburger Provinzialſynode von 1549 und ihre Ergebniſſe 78
6. „ Der Religionsfriede von Augsburg und der Wiener Ausſchußlandtag von 1556 92
7. „ Der Sturz Hans v. Ungnads. Deſſen Propaganda für den Proteſtantismus unter den Südſlaven 105
8. „ Die letzten Jahre Ferdinands I. Die Anfänge Erzherzog Karls II. 114
9. „ Der Novemberlandtag 1569 141
10. „ Der Streit um die Aſſekuration 1570—1571 158
11. „ Die Pacifikation von 1572 177
12. „ Die Organiſation des Kirchen- und Schulweſens. . . 204
13. „ Der erſte Sturm gegen die Jeſuiten 231
14. „ Der Ausſchußlandtag von Bruck 247
15. „ Das Brucker Libell und ſeine Bedeutung 275

Zweites Buch.

Die Gegenreformation unter Erzherzog Karl II. (1578—1590).

1. Kapitel: Die Reaktion gegen die Brucker Pacifikation 287
2. „ Die Münchner Konferenz 299
3. „ Kaſpar Kratzer und Jeremias Homberger 309
4. „ Angriff und Abwehr 325

Seite

5. Kapitel: Die Sendung des Bischofs Christoph von Gurk nach Rom 361
6. „ Die ersten Kämpfe gegen das protestantische Bürgertum 369
7. „ Die Intercession der Reichsstände 393
8. „ Der Februar- und Märzlandtag des Jahres 1583 . . 417
9. „ Die „Verfolgung" der Protestanten in den Jahren 1583 bis 1584 431
10. „ Die Ausweisung Hombergers 456
11. „ Das innerösterreichische Ingolstadt. Streitschriften für und wider die Jesuiten 478
12. „ Die Frage der Errichtung eines Klosterrates für Innerösterreich 503
13. „ Die letzten Landtage Karls II. und die Lage der protestantischen Kirche in Innerösterreich 511
14. „ Die Religionsreformationskommissionen 521
15. „ Die Visitation der protestantischen Schule und Kirche in Graz durch die Jesuiten. Propst Peter Muchitsch und seine Polemik mit den „Württembergischen Theologen". 539
16. „ Der katholische Bürgereid und die Unruhen in Graz. Die letzten kirchlichen Wirren bis zum Tode Karls II. . 557

Anhang 573
Beilagen 575
Register 599

Verzeichnis der wichtigeren in den Noten vorkommenden Abkürzungen.

L.A. L.A. = Landesarchiv, Landtagsakten (auch oft bloß L.A.).
L.H. = Landesarchiv, Landtagshandlungen.
V.P. = Landesarchiv, Verordneten Protokolle.
L.P. = Landesarchiv, Landtagsprotokolle.
Reg. = Landesarchiv, Registratur.
Exped. = Landesarchiv, Expedit und Registraturbücher.
L.R. = Landesarchiv, Landtagsratschläge (Beschlüsse).
Akt. = Landesarchiv, Aktenreihe.
Prot.-Akt. = Landesarchiv, Protestantenakten. Chronl. Reihe.
Ref. Allg. = Landesarchiv, Reformation; allgemeine Angelegenheiten.
Ref. mit irgend einer Nebenbezeichnung betrifft die kirchlichen Verhältnisse und Beziehungen zu den Nachbarländern, einzelnen Ortschaften u. s. w.
Die übrigen Quellen sind so citiert, daß ihr Fundort daraus ersichtlich wird.

Erstes Buch.

Die Reformation in Innerösterreich

von ihren Anfängen bis zur Religionspacifikation von Bruck 1578.

Erstes Kapitel.

Inneröſterreich und ſein Anteil am politiſchen und geiſtigen Leben Deutſchlands während des Mittelalters.

Für die Länder Steiermark, Kärnten, Krain und Görz iſt in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts die Benennung Inneröſterreich gebraucht worden; es ſind die Länder, die nach dem Tode Kaiſer Ferdinands I. an deſſen jüngſten Sohn Karl II. fielen. Die Bezeichnung Inneröſterreich iſt jedoch weder im Jahre 1564 etwas völlig Neues geweſen[1]), noch traten dieſe Länder damals zuerſt in engere ſtaatsrechtliche Beziehungen zu einander. Schon durch die geographiſche Lage und die hundertfältigen Intereſſen des Verkehrs aufeinander angewieſen, brachte ſie im 15. Jahrhunderte die gemeinſame Gefahr vor dem Erbfeind noch näher. Man mag vielleicht dem erſten Anſatz zu einer engeren Beziehung in der gemeinſamen Herrſchaft Ottokars ſeit 1270 keine allzu große Bedeutung beilegen, ſicher iſt, daß der zweite Anſatz wichtige Folgen hatte: ſchon drei Jahre nach der Erwerbung Kärntens durch das Haus Habsburg beraten die Stände von Steiermark, Kärnten und Krain über die Abfaſſung eines gemeinſamen Landrechtes[2]).

---

[1]) Die älteſte ſichere Bezeichnung finde ich in dem Schreiben Kaiſer Friedrichs III. (IV.) an den Propſt von Seckau de dato Wien, 1447 Januar 10. Einladung zu einem Landtag nach Graz auf den nächſten Montag in der erſten Faſtwoche (27. Febr.): Als ettwe vil swerer angriff und beschedigung mit raub, prannt, vencknus und töttung der leut in unser fürstentumb Steir untzher beschehen sind und hinfur noch mer darin und auch in andere unsere ynnere lannd beschechen ... L.A. Nr. 6053a. Die Stelle bei Chmel, Regg. Friedrichs IV., Nr. 2070, gehört zwar zu 1446, kann aber hier nicht in Betracht kommen.

[2]) Joh. Vikt. Böhmer, Fontes rer. Germ. I, 434. Von Bedeutung (mindeſtens für ſeine Zeit) iſt die Motivierung Ebendorfers: Quare dux

Seit der Scheidung des Hauſes Habsburg in eine albrechtiniſche und leopoldiniſche Linie ſchließen ſich innerhalb der leopoldiniſchen Ländergruppe Steiermark, Kärnten und Krain dynaſtiſch zuſammen, was dann endgültig im Jahre 1411 zur Gruppe Steiermark, Kärnten und Krain und den dazu gehörigen ſüdlichen Gebieten mit Steiermark als Hauptland, Graz als bevorzugtem Regierungsſitz und Verwaltungszentrum führt[1]). — Dies Verhältnis blieb auch dann beſtehen, als die albrechtiniſche Linie mit Ladislaus Poſthumus erloſch. Die Intereſſengemeinſchaft und die Regierungspolitik führten dazu, neben den Einzellandtagen auch ſogenannte Ausſchußtage der drei Lande Steiermark, Kärnten und Krain zu berufen[2]). Solche tagen 1462 und werden ſeit 1470 immer häufiger. Beachtenswert iſt es gewiß, daß die drei Lande, ſelbſt ohne den Landesherrn zu fragen, einen Ausſchußlandtag berufen[3]). Wenn in dieſen Zeiten der adminiſtrative Name „Inneröſterreich" nicht angewendet wird, in der Sache iſt es doch dasſelbe. Unter Maximilian

---

prudenter animadvertens diversitatem rituum parere differentiam mentium et morum, usuum quoque disparitatem matrem esse seditionum, ut et cum Styrensibus fierent populus unus, certis modificationibus circa feuda adiectis, Styriensium processus et iudicia et ipsi sibi confirmari omnium communibus votis postularunt. S. dazu Krones, Vorarbeiten zur Quellenkunde und Geſchichte des m.a. Landtagsweſens der Steiermark, Beitr. zur Kunde ſteierm. G.Q. II, 77. So treten die drei Länder auch 1360 in Graz zu gemeinſamer Huldigung für Rudolf IV. zuſammen.

[1]) Dementſprechend werden dann die meiſten wichtigeren Unternehmungen von den drei Landen gemeinſam gemacht. Im Mai 1446 finden ſich ſtändiſche Abgeſandte aus Steiermark, Kärnten und Krain am Reichstag in Regensburg ein. Dort wird am 6. Mai ein Rüſtbefehl an die drei Lande erlaſſen, „ſich auf den 20. Juni" gegen Fürſtenfeld und Radkersburg zu verfügen.

[2]) S. Krones, Vorarbeiten S. 81—82: „Abred gegen Kunig Fridreich von den landleuten von Steir, Kärnten und Krain zu Volkenmarkt am St. Elfbotentag (?) anno d. 1453 wider die von Ungern."

[3]) Krones, Quellenmäßige Beiträge zur Geſchichte der Steiermark in den Jahren 1462—1471, S. 61. Friedrich macht den Ständen heftige Vorwürfe, er habe ja ohnedies im Willen, auf Anlangen der Kärtner „einen gemain landtag an ein gelegen end und stat auszuschreiben und unser landleut unser furstentumb Steir, Kernten und Krain darzue ervordern . . ."

bildete sich für Zwecke der Verwaltung die Gruppe der fünf niederösterreichischen Lande Oesterreich unter und ob der Enns, Steiermark, Kärnten und Krain, wozu noch Görz kommt, aus; dennoch aber bleiben die drei Länder Steiermark, Kärnten und Krain bei ihrem engeren Zusammenschluß.

Als die Länderteilung von 1564 und die Bildung der jüngeren steirischen Habsburger Linie erfolgte, kam es zu einer schärferen Ausgestaltung des administrativen Begriffes Innerösterreich[1]). In wichtigen Angelegenheiten — und als solche gelten vornehmlich die kirchlichen — sind die drei Länder, wie sie gelegentlich auch scharf betonen, „ein Körper". Als solcher treten sie dann auch in den schweren Kämpfen um kirchliche Gleichstellung mit den katholischen Landesbewohnern und vornehmlich im Streite wider die Gegenreformation auf.

In kirchlicher Beziehung standen die innerösterreichischen Länder unter dem Patriarchat von Aquileja und dem Erzbistum Salzburg. Wohl hatten auch andere geistliche Fürsten des Reiches daselbst großen Besitz, wie Bamberg, Freising und Brixen, aber die kirchliche Verwaltung wurde hiervon in keiner Weise berührt. Eifriger und wärmer als in anderen Teilen des deutschen Reiches wurde hier die Zugehörigkeit zu diesem betont und die von den Kaisern erhaltenen Freiheiten eifersüchtig gehütet. Man fand wohl Gelegenheit, sich ihrer wider den eigenen Landesherrn zu bedienen und ihm gegenüber an das Reich zu appellieren, in dessen Schutz und Schirm diese Lande stünden[2]).

---

[1]) Graz erscheint, wie der Stylus curiae Graecensis nachweist, als Verwaltungszentrum für die genannten drei Länder, Görz, ö. Friaul und Istrien und das Gebiet von Fiume.

[2]) In einer großen Anzahl von Staatsschriften haben sie sich auf ihre von Kaiser Friedrich II. erhaltenen Privilegien und namentlich auf die Stelle berufen (Zahn, Urkundenbuch II, 462): Nos attendentes immensam fidem et devotionem sinceram, quibus ministeriales Styriae supradicti, iugum oppressionis et iniusticie declinando, quod maiestatem nostram et imperii enormiter offendebat, nostrum et imperii iustum et dulce dominium sunt affectibus totis amplexi universos et singulos tam ministeriales quam ceteros in eodem ducatu Styriae con(sti)tutos fideles nostros sub nostram et imperii recepimus ditionem, ut nonnisi a nobis imperatoribus et regibus successoribus nostris perpetuo teneantur. S. unten 1. Buch 6. Kapitel, die Gesch. des Jahres 1555, wo

Unter dieſen Umſtänden iſt es begreiflich, daß alle die großen Bewegungen im deutſchen Volke, ſie mochten nun kirchlichen, politiſchen oder ſozialen Urſprungs ſein, ſich in ganz Inneröſterreich geltend machten, ja noch mehr: in der Bewegung der Geiſter während des Mittelalters haben dieſe Lande lange die führende Rolle gehabt. Man muß an dieſer Stelle daran erinnern, um den tiefen Eindruck zu würdigen, den die kühne That des Wittenberger Mönches auch hier in allen Kreiſen hervorrief.

Schon im 11. Jahrhundert fand der von Clugny ausgehende Geiſt in Inneröſterreich lebhaften Anklang. In den beiden großen Diöceſen Salzburg und Aquileja gab es hervorragende Kirchenfürſten, von denen die einen dem Kaiſertum eine ſtarke Stütze boten, die anderen als Bannerträger der neuen kirchlichen Richtung erſchienen, für die ſie litterariſch thätig geweſen und der ſie durch großartige Stiftungen Bahn gebrochen haben. In allen Klöſtern, die hier in dieſer kampfesfrohen Zeit entſtanden, und von denen das eine und das andere geradezu eine Hochburg der ſtreng kirchlichen Richtung war, fanden die zahlloſen Flugſchriften der Zeit ihre Aufnahme, eine freundlichere wohl, wenn ſie etwa den äußerſten Standpunkt der gregorianiſchen Partei einnahmen. Da fand der *Liber canonum* wider Heinrich IV. ebenſo Eingang, wie die Schrift Anſelms wider den Gegenpapſt Wibert, oder die Bücher des fanatiſchen Bernaldus, die Arbeiten eines Deusdebit, eines Placidus von Nonantula, vor allem jene des gewaltigen Gerhoh aus dem benachbarten Reichersberg. Aber man trug doch auch kein Bedenken, eine ſo antigregorianiſche Schrift, wie die des *Pseudo-Udalricus*, von der Enthaltſamkeit der Geiſtlichen, in die Hand zu nehmen, und wenn man die gemütlichen Dialoge des *Hugo Metellus*, ſeinen Streit zwiſchen Stab und Ring in der altehrwürdigen Bibliothek des Kloſters Vorau wieder findet, dann mag man gern daran denken, daß man hier das Ende des gewaltigen Kampfes mit Freuden begrüßt hätte.

So warf auch der gewaltige Kampf zwiſchen Chriſtentum

ſich die ſteiriſchen Stände auf dieſe Stelle berufen, um des Augsb. Religionsfriedens gleich den deutſchen Reichsſtänden teilhaftig zu werden.

und Islam nach Steiermark, Kärnten und Krain seine Wogen und äußerte sich in Wort und Lied, das ja hier eine eifrigere Pflege fand, als selbst an den sangesfrohen Ufern des Rheins: mehr noch der Heldensang und das höfische Epos als die geistliche Dichtung. Dies Herrenvolk der Deutschen in Steiermark hat, wie jüngstens mit Recht gesagt wurde, schon aus seinen Heimatgauen eine Fülle volkstümlicher Ueberlieferungen mitgebracht, die hier neue Wurzeln geschlagen haben: der Anteil der Steirer an den Dichterwerken aus der Heldensage ist weit höher anzuschlagen, als es gemeinhin geschieht. Im 12. Jahrhundert blüht die geistliche Poesie, von Franken her angeregt. Aber den Glanz altdeutscher Litteratur in Steiermark begreift die höfische Dichtung in sich, Lied und Erzählung des Rittertums, in denen sich das Ideal des Adels verkörpert, Standespoesie [1]). Von Siegfried und Chriemhild, von dem gewaltigen Hagen, vom Sänger Horant und den anderen großen Gestalten der deutschen Heldensage wurde hier gesungen und gesagt. Hier legt man noch im 12. und 13. Jahrhundert den Kindern mit Vorliebe die Namen der alten Helden und Heldinnen zu, da findet man neben Walther und Hiltgund seinen Siegfried und Hagen, Gunther und Giselher, Rüdiger und Ute, Hiltiprant und Pilgrim, Alberich und die anderen Bekannten aus den Nibelungen wieder, und so tritt namentlich auch das zweite große Epos in den beliebtesten Namen des Steierlandes in die Erscheinung: Gudrun, dessen Heimat in Steiermark liegt. An die alte Heldensage mahnen noch heute nicht wenige der im Lande gebräuchlichen Namen wie Amreich und Piterolf, Vasold und Wolfhard, Aldrian u. a. Hier weilte der gewaltige Wolfram, dessen Werke in diesem südöstlichen Winkel des deutschen Reiches so ins Leben drangen, daß kärntnerische und steirische Ritter Namen und Wappen aus Wolframs Hauptepos in ihren Familien heimisch machten [2]). So bürgern sich

[1]) Schönbach in den Biogr. Bll. II, 4.

[2]) Ueber dies Thema gibt es zur Stunde eine reichhaltige Litteratur, aus der ich neben Weinhold, Ueber den Anteil Steiermarks an der deutschen Dichtung, Wien 1861, besonders auf die gehaltvollen Bücher Schönbachs, Walther von der Vogelweide S. 96 ff. und Das Christentum und die altdeutsche Heldendichtung hinweisen möchte.

hier Namen ein, wie Parzival und Gahmuret, Gawein und Sigune. Nicht anders ſteht es um Gottfried von Straßburg, Hartmann von Aue und Walther und die ganze große „liebe Schar", wie ſie der altdeutſche Dichter nennt. Hier dient Ulrich von Liechtenſtein als Triſtan ſeiner ungenannt bleibenden Herrin, die ihm Iſolde iſt. Bezeichnend genug: zwei Nonnen, die eine in Oberſteier, die andere zu Millſtadt in Kärnten, tragen dieſen verklärten Namen; hier findet man die Lanzelot und Artus, Eneyta, einen Erec von Schwanburg und einen Erec von Gutenſtein. „Die Mädchen," ſagt ein Nachbar unſerer inneröſterreichiſchen Dichter, Thomaſin von Zirkläre, „ſollen ſich halten an Andromache, Enite, Penelope, Oenone, Blancheflore, Sordamor (Parzival 586, 27), die Jünglinge an Gawein und Erec, Iwein und Artus, an Karl den Großen, Triſtan und Alexander, an Segremors und Parzival, aber ja nicht an Key," den Therſites der deutſchen Dichtung.

Hier in Inneröſterreich hat man in einem reizenden Neidhardſpiele zu St. Paul in Kärnten noch jüngſt „die älteſte deutſche Poſſe" gefunden. Und wie die großen Dichter, ſo kannte und liebte man auch die Epigonen und ſchloß ſich ihnen teilnehmend und mitſchaffend an.

Von jeher liebte man die Chroniken, beſonders wenn ſie ein ſo volkstümliches Gewand trugen, wie die Vorauer Kaiſerchronik oder die ſpätere Weltchronik des Rudolf von Ems. Hierzulande hat ein treuherziger Steirer, der es trefflich verſteht, den Reiz der Darſtellung durch anmutige Rede und Wechſelrede der handelnden Perſonen zu erhöhen, ein Mann von ſeltener Beleſenheit, der ſeine Quellen nicht nur in ſeiner ſteiriſch-öſterreichiſchen Umgebung, ſondern auch in entfernten Ländern aufgeſucht hat, ein Freund der großen höfiſchen Dichter, denen er Erzählungsmotive entlehnt und deren Stil er ſtudiert, hier hat der Reimchroniſt Ottokar ſeine große, 98595 Verſe zählende Chronik geſchrieben, ein beliebtes Buch, bis es in ſpäteren Tagen durch handlichere Chroniken einigermaßen erſetzt ward. Noch in folgenden Jahrhunderten finden wir unter den Biſchöfen und Aebten nicht wenige, die mit Intereſſe und feinem Verſtändnis die großen Händel dieſer Welt verfolgten und darzuſtellen verſuchten.

Auch die Gottesgelehrtheit folgt den großen „vom Reiche" ausgehenden Impulsen. Die kirchliche Bewegung in den Tagen des größten Papstes im Mittelalter, Innocenz' III., macht sich auch in Innerösterreich aufs kräftigste geltend. Wie dort finden auch hier die Bettelmönche in Städten und Märkten Anklang: man kennt hier die Predigten eines Berthold von Regensburg und hält sich nicht selten an fremdländische Predigtsammlungen. Finden sich unter den Predigern auch keine selbständigen Geister, so werden doch die Schriften der Vorläufer der hussitischen Bewegung, wie die eines Konrad von Waldhausen, oder jene der großen deutschen Mystiker gern gelesen.

Auch an politischen Schriften fehlt es nicht, wie ja das Land auch an Staatsmännern manchen aufwies, der zu seiner Zeit wenige seinesgleichen fand. Da ist zunächst der Abt Heinrich von Admont. „Er schuf seinem Hause," wie uns die Reimchronik lehrt, „solchen Nutzen, daß alle Welt von seiner Weisheit erzählte und kein geringerer als König Rudolf auf ihn aufmerksam wurde." Selbst mit dem französischen Hofe stand er in Verbindung. Einem Satiriker freilich, wie es Seifried Helbling ist, kann es nicht zusagen, daß der Klosterbruder in den Rat der Fürsten tritt. Konnte es Heinrichs Nachfolger Engelbert mit ihm nicht als praktischer Politiker aufnehmen, so überragt er ihn an litterarischer Berühmtheit[1]). In allen Wissenschaften bewandert, liebt er doch die Politik am meisten, und so durften ihm denn schon seine gelehrten Zeitgenossen den Ruhm zuerkennen, in der Politik das Beste geleistet zu haben. Wenn er Friedrich dem Schönen vor seinem Auszug gegen Ludwig den Bayern das kommende Unheil vorausſagt, so beweist das wohl mehr für

[1]) Ueber die litt. Thätigkeit Engelberts von Admont handelt am ausführlichsten Jakob Wichner, Gesch. v. Admont III, 511—545. Eine treffliche Analyse der beiden Hauptwerke Engelberts gibt Sigmund Riezler, Die litterarischen Widersacher der Päpste im Zeitalter Ludwigs des Bayers S. 160. S. auch Förster, Ueber die Staatslehre des Mittelalters, Allg. Monatsschrift für Wissenschaft und Litteratur 1853; Fuchs, Engelbert von Admont in den Mitt. d. hist. Vereins für Steiermark XI, 90—130. Ueber die Stellung Engelberts in dem Kreise der politischen Schriftsteller seiner Zeit s. Lorenz, Deutschlands Geschichtsquellen II, 343.

ſeinen politiſchen Blick, als für ſein Vertrauen in die Sterne, dem er angeblich dieſe Kunde verdankte. Wie er dem Begründer der habsburgiſchen Macht in Oeſterreich in ſeinem erſten Werke ein Denkmal ſetzte, ſo widmet er deſſen Enkeln Albrecht und Otto ſeinen Tugendſpiegel. In ſeinen Schriften „Von der Regierung der Fürſten" und „Vom Entſtehen, Wachſen und Ende des römiſchen Reiches" tritt er als einer der bedeutendſten Theoretiker auf politiſchem Felde auf, wie ſie die Zeiten Heinrichs VII. und Ludwigs des Bayern ſo zahlreich beſaßen. In jener gibt er unter den verſchiedenen Staatsformen der monarchiſchen den Vorzug und entwickelt die Tugenden des weiſen Regenten, in dieſer lehrt er, wie der Abfall der vom Imperium unterjochten Völker deſſen Auflöſung herbeiführt. Sie erfolgt noch vor der Ankunft des Antichriſts, nachdem der letzte römiſche Kaiſer Scepter, Krone und Schild an einem dürren Baume jenſeits des Meeres aufgehängt und ſeine Seele Gott übergeben hat. Man hat an dieſem Werke mit Recht den gänzlichen Mangel einer deutſch-nationalen Geſinnung bemerkt, während doch ſchon das Aufſteigen ſelbſtändiger Nationalitäten den hiſtoriſchen Hintergrund des Gemäldes bildet. Daß der Kampf zwiſchen Staats- und Kirchengewalt bei ihm keinen Beifall findet, iſt ja erklärlich und ſo auch ſein Satz, daß außerhalb der Kirche kein Imperium iſt und auch keines ſein kann.

Dieſer Vertreter des politiſchen Peſſimismus iſt der einzige bedeutendere politiſche Schriftſteller Inneröſterreichs im ganzen Mittelalter.

Unter den gleichen Bedingungen wie in dem übrigen Deutſchland war auch in Steiermark, Kärnten und Krain das Schulweſen erwachſen [1]). Auch hier waren Klöſter und Kirchen ſeine Wiege, und wurde in ihnen die Wohlthat des Unterrichts auch

[1]) Für die Geſchichte des Schulweſens in Steiermark während des M.A. ſ. vor allem Peinlich, Geſch. des Gymnaſiums zu Graz mit einigen Rückblicken auf die Geſchichte des Gymnaſialunterrichtes im Allg., Progr. d. k. k. Gym. in Graz 1864. F. v. Krones, Zur Geſchichte des Schulweſens der Steiermark im M.A. und während der Reformationsepoche bis 1570. 34. Heft der Mitt. des hiſt. Vereins für Steierm. S. 1 ff. Für Krain ſ. Dimitz, Geſch. Krains an vielen Stellen. Für die Schule des Deutſchen Ordens in Graz ſ. Muchar IV, 78; V, 408, 412.

weiteren Kreisen zu teil. Finden wir in dem Benediktinerstifte zu Admont schon am Ausgang des 12. Jahrhunderts neben ungelehrten auch gelehrte Brüder, so nennen uns gleichzeitige Nachrichten der folgenden Zeiten Lehrer der freien Künste, Juristen und Scholastiker, von denen die jüngeren Brüder, zumal jene unterrichtet wurden, die sich dem Priesterstand widmeten. Auch eine deutsche oder Elementarschule gab es frühzeitig hier und auch unter den Laien schulmäßig gebildete Lehrer. So lagen die Dinge in St. Lambrecht, Vorau und den anderen Klöstern. Früh schon — sie wird allzufrüh in das 8. Jahrhundert verlegt — blühte die Klosterschule von Ossiach, im 11. jene von St. Lambrecht, St. Paul und Admont, im 12. die von Reun, Obernburg, Sittich, Gurk u. a. In Steiermark allein zählte man am Ausgang des Mittelalters nicht weniger als vierzig Ordenshäuser, unter ihnen neun Frauenstifte. An allen Männerklöstern befanden sich Schulen, zunächst freilich nur bestimmt, den eigenen Bedarf an Novizen zu decken, bald aber doch allgemeinen Zwecken dienstbar. Auch hier war das Emporkommen der Mendikantenklöster dem Unterrichtswesen förderlich. Sie ließen sich ja — entgegen dem Brauche der älteren Orden — meist in den Vorstädten nieder, und so finden wir in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters in den Städten und Märkten Innerösterreichs Schulen, von denen die eine und andere zeitweise einen bedeutenden Ruf erlangte, wie jene von Judenburg, Marburg und nicht zuletzt die von Graz. Wer von den begüterten Söhnen des Landes den höheren Unterricht suchte, zog wohl nach Paris, oder an die näher gelegenen Universitäten Italiens und seit dem 14. und 15. Jahrhundert nach Prag und Wien, Freiburg, Ingolstadt und Tübingen. An allen diesen Schulen finden sich Innerösterreicher ein: als Studenten, nicht selten aber auch als gefeierte Lehrer. Freilich fehlte noch viel, daß die Volksbildung in den südöstlichen Teilen des römisch-deutschen Reiches einen verhältnismäßig so bedeutenden Grad erreicht hätte, wie er für das nördliche und nordwestliche Deutschland nachgewiesen ist. Finden sich doch noch im 14. Jahrhundert in innerösterreichischen Klöstern Mönche, die des Schreibens unkundig sind, und wird in amtlichen, an die Kurie gesandten Schriften von diesen betrübenden Verhältnissen Kunde

gegeben [1]). Was war da von den Inwohnern der kleinen Flecken und Gebirgsdörfer zu erwarten? Erſt die Zeit des Humanismus, deſſen glänzendſter Vertreter lange Zeit in Graz eine Heimſtätte fand, Enea Silvio, der ſpätere Papſt Pius II., ſchuf hierin einigermaßen Wandel, mehr aber doch noch die große kirchliche Bewegung des 16. Jahrhunderts, die denn auch in ganz Inneröſterreich kräftigen Widerhall fand.

---

[1]) Ich will nur eine Probe anführen; St. Lambrecht, 1387 März 8: der Prior Konrad und der Konvent von St. Lambrecht bitten den Papſt Urban VI. unter Darlegung des ganzen Wahlvorganges um die Weihe und Beſtätigung des von ihnen am 5. und 6. März 1387 zum Abt von St. Lambrecht gewählten Rudolf Liechtenegger; da heißt es:

Et ego frater Chunradus prior supradicti monasterii predicte eleccioni consensi et quia scribere non potui per alium huic decreto me subscribi mandavi.

Et ego Fridericus monachus et professus ... quia scribere non potui ... wie oben.

Et ego Ulricus de Lavent monachus et professus ... quia scribere non potui ... wie oben.

Et ego frater Yeorius ... quia scribere non potui ... wie oben.

Et ego Albertus monachus ... quia scribere non potui ... wie oben.

Et ego frater Nicolaus monachus ... quia scribere non potui ... wie oben.

Et ego Nicolaus Harenberger ... quia scribere non potui ... wie oben.

Et ego Wolfhardus ... quia scribere non potui ... Et ego frater Johannes Schonauer ... quia scribere non potui ... Et ego frater Albertus Frank monachus ... quia scribere non potui ... Et ego frater Johannes Hohnberger monachus ... quia scribere non potui ... Et ego frater Johannes Chlöel monachus ... quia scribere non potui ... Et ego Nicolaus Pandel monachus et professus ... quia scribere non potui ... und ſo folgen noch die Mönche Johannes Herzl, Chriſtoforus, Friedrich Lubgaſter, Chunradus de Ungaria, Johannes de Villaco, Caſpar de Cellis, Johannes de Aſſenz, Fridericus Czänkel und Johannes Sängel; bei allen lieſt man: quia scribere non potui. Schreiben können nur der frater Paulus monachus et professus, ein zweiter dieſes Namens, frater Andreas, im ganzen drei, von einem heißt es: quia extunc scribere non potui ... L.A. 3590a. Und im Stifte Seckau kann 1382 ein Kanoniker nicht ſchreiben: quia scribere nescio ... L.A. 3422a.

Zweites Kapitel.

Die Anfänge der reformatoriſchen Bewegung in Inneröſterreich.

Wer es verſucht, die Anfänge des Proteſtantismus in Inneröſterreich, vornehmlich in Steiermark, darzuſtellen und ſich über allgemeine Erörterungen hinaus auf eine auch das einzelne umfaſſende Erzählung einzulaſſen, der findet ſich, zumal für die erſten Jahrzehnte der Reformation, nicht geringen Schwierigkeiten gegenüber. Die proteſtantiſche Bewegung hatte ſich mit urwüchſiger Kraft über das ganze Gebiet der öſterreichiſchen Alpenländer ergoſſen und alle Kreiſe der Geſellſchaft mit ſich fortgeriſſen. Wer da, etwa einige Jahrzehnte ſpäter, Umſchau und Nachfrage gehalten hätte, wann und wie, da und dort im Lande, die neue Lehre ihren Einzug gehalten, hätte wohl keine oder doch nur eine recht unbefriedigende Antwort erhalten, denn weder die zahlreichen Mandate der landesfürſtlichen Gewalten, noch die Ortschroniken, an denen ja kein Mangel iſt, geben hierüber ſichere Auskunft. Ihre Angaben ſind zumeiſt ganz allgemein gehalten; nur ſo viel laſſen doch auch ſie mit aller Deutlichkeit erkennen: wenn nicht ein völliger Umſchwung aller kirchlichen Verhältniſſe im Lande erfolgte, ſo dankte es die Kirche weder der Umſicht noch der Thätigkeit ihrer eigenen Organe, denn dieſe verſagten entweder oder ſchloſſen ſich wohl ſelbſt der großen Bewegung an, ſondern der Thätigkeit des Landesfürſten. Mit Stolz konnte Ferdinand I. durch ſeine Vertreter auf der Salzburger Synode von 1549 darauf hinweiſen laſſen: er hielt dieſe Thätigkeit für ſeinen ſchönſten Ruhmestitel. In Steiermark, Kärnten und Krain lagen die Dinge nicht anders als in Tirol, wo ſich im Anfang alt und jung, arm und reich, Bürger und Bauer, Adel und Prieſter der neuen Lehre freundlich erwies, freilich nicht jener Richtung, welche die Rechtfertigung des Menſchen durch den Glauben allein auf ihr Banner ſchrieb, ſondern jener, die von ihren Bekennern überdies noch ein opfermütiges, heiligmäßiges Leben im Sinne des apoſtoliſchen Zeitalters verlangte, der ſogenannten Wiedertäufer. In Inneröſterreich waren es „die Konfeſſioniſten“, die Anhänger der

Augsburgiſchen Konfeſſion, die nach ſiegreichem mehr als vierzigjährigem Kampfe das Feld behaupteten. — An ältere Reformparteien der Kirche konnte die neue Richtung in Inneröſterreich kaum anknüpfen, denn dieſe waren hier unbedeutend genug oder beim Beginn des Kirchenſtreites kaum noch vorhanden.

Die Ketzerei, die den geiſtlichen Gewalten des 13. Jahrhunderts ſo viele Beſchwerden ſchuf, drang zwar in die inneröſterreichiſchen Länder von Süd und Nord vor, ohne aber hier einen ſo ergiebigen Fruchtboden zu finden, wie in dem benachbarten Nieder- und Oberöſterreich. Lange bevor noch der große Sturm der Ketzerverfolgung in den Jahren 1230—1233 durch Deutſchland zog[1]), bis er durch die Ermordung des Ketzerhammers Konrad von Marburg ein Ende fand, zeigten ſich in Nieder- und Oberöſterreich Ketzer: in Wien, Neuſtadt und Steier. Dem Herzog Leopold dem Glorreichen rechnet es der Dichter zum Ruhm an, „daß er die Ketzer ſieden kann“[2]). Seinen Plan, in Wien ein Bistum zu ſtiften, begründet der Herzog mit der Notwendigkeit, die Ketzer zu bekämpfen. Und ſo hat auch ein Südfranzoſe, Ivo von Narbonne, ein Menſchenalter ſpäter von Ketzern in Wien und Neuſtadt gemeldet. Von hier drangen ſie in das nordöſtliche Steiermark ein. Unter den inneröſterreichiſchen Mönchen bekamen die Dominikaner zu Frieſach ſchwere Arbeit. Am 27. November 1231 erhalten ſie von Gregor IX. Befehl, die gegen die Ketzer erlaſſenen Statuten in rückſichtsloſeſter Weiſe durchzuführen; Herzog Bernhard von Kärnten und Erzbiſchof Eberhard von Salzburg werden verpflichtet, den Dominikanern den weltlichen Arm zu leihen[3]). Ein beſonderer Auftrag des Papſtes macht dem Erzbiſchof die ſchleunigſte Beſtrafung der Ketzer zur Pflicht. Auch von Süden her muß die Ketzerei bereits Eingang gefunden haben: von Friaul aus mag ſie nach Krain und dem ſüdlichen Steiermark vorgedrungen ſein[4]). Im Jahre 1315 befahl der Patriarch Ottobuono de

[1]) S. Haupt, Waldenſertum und Inquiſition im ſ.ö. Deutſchland S. 5—10.

[2]) Der welſche Gaſt V. 12683 ff.

[3]) Winkelmann, Acta imperii inedita Nr. 624, S. 499. Böhmer-Ficker, Regg. 1198—1272, I, 385.

[4]) S. Loſerth, Formularbücher der Grazer U.Bibl., N.Arch. 306—308:

Razzi von Aquileja dem Kartäuſerprior von Seitz bei Cilli, gegen die dortigen Ketzer einzuſchreiten[1]) und einer ſeiner Nachfolger, der Patriarch Bertrand, bezieht ſich in ſeinen am 26. oder 28. April 1339 veröffentlichten Statuten auf die betreffenden älteren Erläſſe ſeiner Vorgänger Berthold (1218—1251), Gregor (1252—1269) und Raimund (1273—1299). In dieſen Statuten heißt es: 1. Kein Geiſtlicher darf von einem Ketzer ein Opfer annehmen oder ihn zu den Sakramenten zulaſſen, 2. Kinder und Neffen von Ketzern dürfen zu keinem geiſtlichen Amt gelangen. Unterſtandgeber von Ketzern und Verteidiger von Ungläubigen ſind ihrer Kirchenlehen zu berauben.

Um der Argliſt der Ketzer erfolgreich zu begegnen, ſoll kein Geiſtlicher unter dem bloßen Schein der Frömmigkeit zum Predigtamt zugelaſſen werden, wenn er nicht von ſeiner geiſtlichen Obrigkeit die Erlaubnis hat, oder ein Dominikaner oder Minorit iſt[2]).

Die Stadt Steier blieb das ganze 14. Jahrhundert der Mittelpunkt des öſterreichiſchen Waldenſertums, das um 1315 nicht weniger als 80 000 Bekenner gezählt haben ſoll und ſeine Stellung in entſchloſſenſter Weiſe verteidigte[3]). Im Jahre 1397 wurden in Steier allein nicht weniger als 1000 Perſonen unter dem Verdacht der Ketzerei eingezogen und 80—100 verbrannt. Vier Jahre ſpäter ſpielen ſich Waldenſerprozeſſe in Hartberg, im Nordoſten der Steiermark, ab. Von den hier Verurteilten gehörte eine Frau ſchon ſeit 50 Jahren der Sekte an, auch ihre Mutter war ſchon Waldenſerin geweſen, ſo daß man auch hier noch in die erſte Hälfte des 14. Jahrhunderts gelangt. Die Sekte mag ſich noch das ganze 15. Jahrhundert auf inneröſter-

---

Ecce, in patriarchatu vestro, consistunt idolatrae ... Gemeint ſind allerdings wohl mehr die ital. Landesteile, aber ein Uebergreifen in die deutſchen Teile des Patriarchates iſt doch wohl möglich.

[1]) Haupt S. 20.

[2]) Auszug aus der im L.A. hinterliegenden Kopie (Nr. 2135), die aus dem Cod. 149 (saec. XV.) der Lycealbibliothek in Klagenfurt genommen iſt. Ich benütze eine Abſchrift Th. Ungers. Die betreffende Stelle: Item decernimus, ut nulli hereticorum, receptatorum et defensorum non credentium filii vel nepotes de cetero ad aliquod beneficium ecclesiasticum admittantur ... ſtammt aus den Statuten Bertholds.

[3]) Haupt S. 27.

reichiſchem Boden behauptet haben, wenn ſich auch weitere Spuren nicht finden laſſen.

Dagegen erfahren wir aus einem Schreiben der Wiener Univerſität vom 17. Oktober 1421 an den Erzprieſter der oberen Steiermark, daß ſich Leute in der Umgebung von Judenburg dazumal eine merkwürdige Lehre von den 24 heiligen Senioren zurechtlegten, die an allen Donnerstagen zur Quatemberzeit mit Gott zu Rate ſitzen über das, was den Menſchen im einzelnen und die Menſchheit im allgemeinen im nächſten Vierteljahr treffen ſolle. Dieſe 24 Alten ſeien beſondere Heilige, ihr „Orden" ſei von dem der Apoſtel, Propheten und anderen Heiligen ganz verſchieden. In Judenburg gebe es Leute, die dieſe Heiligen abbilden laſſen und ihnen ganz unbekannte Namen zuweiſen. Man verehre ſie in eigenen Meſſen und mit eigenen Zeremonien und glaube dann durch ihre Fürbitte ganz beſonders für das nächſte Quartal von Glück begünſtigt zu ſein. An den vier Donnerstagen des Jahres würden dieſe Heiligen namentlich gefeiert. Die Univerſität, von dem Erzprieſter um ein Urteil angegangen, weiſe auf die Irrtümer dieſes neuen Kultus hin, wiewohl er ſich auf eine Bibelſtelle (Apokal. IV) ſtütze [1]).

Die vornehmſte Urſache zu dem Ausbruch der großen Bewegung im 16. Jahrhundert, die Deutſchland, leider für immer, in zwei feindliche Hälften teilte, liegt auch in Inneröſterreich in den zahlloſen Gebrechen des Klerus.

Man braucht nicht erſt in die Zeiten der Reformation hinein zu greifen, um die ungünſtigſten Urteile über die Geiſtlichkeit in Menge zu finden. Schon Heinrich der Teichner [2]) hebt es hervor, daß der geiſtliche Stand in Oeſterreich viel weniger geachtet werde, als er es verdiene. Jedermann ſei mit Vergnügen bereit, von Prieſtern und Nonnen ärgerliche Dinge zu erzählen. Statt ein einzelnes Mitglied des Standes zur Verantwortung zu ziehen, verurteile man dann gleich die

[1]) Incipit tractatus de XXIV senioribus editus per doctores Bienenses. Cod. pal. Vindob. 4570, fol. 88—90.

[2]) Für alles Folgende ſ. Karajan, Ueber den Leumund der Oeſterreicher, Böhmen und Ungarn im 42. Bd. der Wiener Sitz.Ber. 455—457, 521, und Karajan, Ueber Heinrich den Teichner im 6. Bd. der Denkſchriften, S. 158—161.

Geſamtheit. Grund zu Klagen gebe es wohl: die Beſtechlichkeit der Biſchöfe bei der Verleihung der Pfründen, die Geldgier der Pfarrer, die Romfahrten, das Ablaßweſen u. ſ. w. Ehebruch [1]) und Wucher ſeien im geiſtlichen Stande nichts Seltenes. Es gebe Pfarrer, die es gar nicht wagen dürfen, ihre Pfarrkinder zu tadeln, weil man ſie ſonſt ihrer eigenen Unzucht, des Spieles und Wuchers wegen verklagen würde. Nicht ſelten berufen ſich die Pfarrkinder auf das von Biſchöfen, Prälaten und Pfarrern gegebene Beiſpiel. Nie hätte die Geiſtlichkeit leichtſinniger gelebt als zu dieſer Zeit. Unzucht, Völlerei, ausgelaſſene Reden, Raufen und Stechen in den Wirtshäuſern, das ſei jetzt ihr Leben. Auf alten Gemälden ſehe man oft den Prieſter abgebildet mit einem Buche in der Hand, jetzt thäte man beſſer, ihn darzuſtellen mit einem Weibe an der Seite, ein Spielbrett in der Hand, ein Schwert und ein langes Meſſer um die Lenden [2]). Nicht beſſer ſtünde es mit der Geiſtlichkeit in den Klöſtern, männlichen und weiblichen [3]). Eher möge einer im Fegefeuer ohne Neid und Aufregung leben, als in einem Kloſter. Man wird bei dieſer Schilderung nicht vergeſſen dürfen, daß der Teichner doch noch ein warmer Freund des Klerus iſt.

Die Klagen über das ſittliche Verhalten des Klerus mehren ſich in einer bedenklichen Weiſe, je näher man an die Wende des 15. Jahrhunderts gelangt. Sind ſchon am Anfang des 14. Jahrhunderts arge Fälle von Unzucht nicht eben ſelten, ſo

---

[1]) Ob er wuochraer legt in ban od ein êbrechaer mit wîben, der spricht: her pfaffe, lât es belîben. Tuot ir mich um sölchz in ban, warumbe tuot irz selber dan? Also muoz der pfaffe gedagen.

[2]) Und doch die pfaffen frevelhaft tragent mit der ritterschaft swert und wâfen spat und fruo ... Swer nu an ein want mâlen wolt vil manegen pfaffen, er wurd wunderlich geschaffen. An der einen siten dan müest ein weip gemâlet stân und ein spilbret in der hand und ein swert umb sich gespant ...

[3]) Nu vint man leider selten eine nunne, sie habe in dem herzen einen. Wan sie solt den salter meinen, so ist anders niht ir aht, dan daz sie ein kleinoet macht und ime minnebrief erziugt ... Der Kloſterzaun allein macht's nicht, „die bluom muoz von der wurzen varn: also kan uns niht bewarn klostermûre, klosterwât". Auch der Teufel trug einſt ein himmliſches Gewand ꝛc.

halten ſie an Schwere der Verſchuldung und an Zahl keinen Vergleich mit denen des 15. Jahrhunderts aus [1]). Da liegen die Dinge nicht anders als in Böhmen, wo der beiſpielloſe Niedergang des Klerus in Zucht und Sitte durch die kirchlichen Organe ſelbſt bis ins einzelne erwieſen iſt [2]). Wie ſich dort ein gewaltiger Sturm der durch die Wicliffſchen Lehren und Predigten gegen die Mönche aufgeregten Volksmaſſen erhob und zu einem in der Geſchichte einzig daſtehenden jähen Umſturz in den kirchlichen Beſitzverhältniſſen des Landes geführt hat, ſo war der Boden für radikale Umſturzbewegungen auch hier reichlich gedüngt und ergiebig gemacht.

Raufhändel [3]), Beleidigungen eines Geiſtlichen durch einen andern, gehören am Ende des 15. Jahrhunderts zu den täglichen Vorkommniſſen [4]). Aber auch Klagen minder gefährlicher Natur gegen Geiſtliche waren nicht geeignet, deren Anſehen zu fördern: wenn ſie es z. B. unterließen, durch ſchwere Arbeit redlich verdienten Lidlohn auszuzahlen u. a. [5]). Die Klagen

---

[1]) S. den Anhang. Dort ſind noch einzelne Fälle verzeichnet. Vielleicht iſt uns an anderer Stelle geſtattet, aus einigen Viſitationsprotokollen ausführlichere Auszüge zu bringen, die um ſo wertvoller ſind, als ſie von kirchlichen Organen aufgezeichnet wurden.

[2]) Vgl. Loſerth, Hus und Wiclif, Zur Geneſis der huſitiſchen Lehre S. 36 ff. und Beil. Nr. 2

[3]) 1495 Sept. 7, Cividale: Verwundung eines Pfarrers am Friedhofe. Patriarch Nikolaus von Aquileja beauftragt den Pfarrer von Sachſenfeld, den durch Blutvergießen entweihten Friedhof von St. Georgen in Gutendorf wieder zu weihen: Exposuit nobis ... quatenus per quendam rusticum Istnich in plebe sancti Georgii, dum manus apposuisset ibidem in cimiterio percutere plebanum gladio evaginato, forte et casu vulneravit cum aliquali effusione sanguinis quandam suam sororem mediantem et se interponentem, ut scandalum evitaret. L.A.

[4]) Folgende Fälle von einem Tag: 1489 Febr. 6, Udine: Generalvikar Butrius von Aquileja erteilt dem Archidiakon des Sannthales wegen gerichtlicher Behandlung mehrerer ſträflicher Prieſter Inſtruktion: 2. quod quidem alius sacerdos in alium sacerdotem violentas injecit manus ipsumque ligavit et per terram crudeliter traxit et cruentavit; 3. quod unus alius sacerdos quendam suum caplanum cum poculo sive picherio percussit et sic in eum violentas manus animo irato iniecit. L.A.

[5]) 1483 März 27, Aquileja: Schulden eines Pfarrers an ſeine Magd. L.A. 1483 Mai 14, Udine: Befehl an den Archidiakon Leonhard Seydel von Krain, die Klage der Magd Barbara gegen den Pfarrer Johann Synapis

wegen Simonie werden mit jedem Jahre dringender, die Pfründen werden verpachtet, und wenn die Pachtzinſen nicht an dem feſtgeſetzten Ziele eingehen, kommt es zu den ärgerlichſten Weiterungen. Am 30. November 1490 erließ Kaiſer Friedrich geradezu ein Mandat, in welchem er den Erzprieſtern in der Steiermark befiehlt, den Handel mit Pfründen hintanzuhalten [1]).

Die Streitigkeiten um Pfarren oder deren Einkünfte verſtummen aber auch ſpäter nicht, und ſo kommt es, daß in einer Zeit, da es eine Prieſtermenge gab, wie früher und ſpäter nicht, der Gottesdienſt in vielen Kirchen nicht verrichtet wurde [2]). Was für Gefahren mußte dieſes Kaufen, Verkaufen, Tauſchen und Verpachten von Benefizien erſt in einer Zeit mit ſich führen, wo wie in den dreißiger und vierziger Jahren des 16. Jahrhunderts kaum noch katholiſche Prieſter in einzelnen Landesteilen aufzufinden waren! Ueber unrechtmäßige Veräußerungen von Kirchengut wird ſchon im 15. Jahrhundert oft genug geklagt: doch geſchieht dies nicht wie ſpäter durch die Grund- und Landesherren, ſondern durch die Geiſtlichkeit ſelbſt. Die Klagen, die uns in den nächſten Jahrzehnten in den Urkunden am häufigſten begegnen, betreffen Verſtöße gegen die Reſidenzpflicht, widerrechtlichen Beſitz kirchlicher Pfründen, leichtſinnige Schuldenanhäufung, Wucher, Raufereien, Widerſetzlichkeit gegen die kirchliche Viſitation, das Konkubinat, Beſchimpfung der Prälaten durch Geiſtliche, das Herumvagieren der Prieſter u. ſ. w. Es wäre ein Irrtum, wollte man meinen, daß ſolche Klagen nur vereinzelt vorkamen und nur einzelne unwürdige Perſonen be-

---

von St. Martin bei Windiſchgrätz, betreffend eine Schuld von 22 Dukaten pro servicio et famulatu plurium annorum auszutragen. L.A.

[1]) L.A.

[2]) Schon 1480 Jan. 21, befiehlt der Generalvikar von Aquileja dem Kaplan Johann Strobl von Cilli, ſich wegen ſchlechter Beſorgung des Gottesdienſtes in der Schloßkapelle zu Cilli zu verantworten. L.A. Zur Sittengeſchichte des Klerus füge ich aus den Udineſer Protocolli noch die drei Nummern von 1488 Nov. 2 und zwei von 1489 Febr. 6 an, betreffend einen Unzuchtfall, den der Prieſter Matthäus in der Kirche St. Radegund bei Windiſchgrätz begangen haben ſollte. Der Akt iſt wichtig für den kanoniſchen Prozeß und die Behandlung dieſer Delikte ſeitens der Kirche (mitgeteilt von Prof. v. Luſchin).

trafen[1]). Die Geiſtlichkeit ganzer Landſchaften trifft ſeitens ihrer eigenen Obrigkeit der Vorwurf arger Vernachläſſigung ihrer geiſtlichen Pflichten. Es fehlte nicht an Warnungen, Drohungen und

[1]) Das ſteierm. Landesarchiv birgt ein reiches Material über dieſen Gegenſtand. Ich begnüge mich, bloß im allgemeinen darauf hinzuweiſen. Für das oben Geſagte möchte ich aber doch eine Stelle im Codex 328 der Grazer Univerſitätsbibliothek nicht überſehen wiſſen. Fol. 127a: Querela veritatis aures nostras, quod gementer (re)ferimus, circumstrepit, quomodo clerus districtus Karinthiae nobis ad presens subiectus fere omnis turpiter iugum domini abiciens ad tantam passionis pervenit ignominiam, fetores libidinis amplexando, quod ipsi sacerdotes proprie honestatis laxatis habenis Dei hominumque timore ac sacerdotali modestia imprudenter abiectis ... cum suis focariis publice, manifeste, ymmo notorie, residere, eas coniugali affeccione pertractantes adinstar aliorum laicorum uxores legitimas matrimoniales sibi iunctas habentium non verentur ... Man beachte, daß dieſe Nachricht noch in die erſte Hälfte des fünfzehnten (um 1430) Jahrhunderts gehört. Man wird ſagen, das ſeien Angaben eines Formelbuches — vielleicht Erdichtungen. Man geſtatte, urkundlich beglaubigte Thatſachen vorzuführen: Jacobus Valaressus ... Generalgubernator von Aquileja — domino Petro Feustlinch archidiacono superioris Carinthiae ... Pervenit nuper ad aures nostras non sine animi displicentia, quod in districtu vestri archidiaconatus reperiuntur multi presbyteri, clerici et religiosi, qui dedecus professionis sue et scandalum recte vivencium ancillas seu focarias iuvenes et de incontinencia suspectas tenent et publicas tabernas vinarias exercent. Miramur, quod vos ... tam gravia et notoria delicta, ex quibus animarum manifesta perditio succedit, surda aure et oculis conniventibus tolerare ac pertransire potueritis. Unde somnolentiam vestram excitare cupientes ... harum serie ... precipimus et mandamus vobis sub pena privationis officii, quatenus debeas omnes et singulos predictos presbyteros clericos et religiosos tue iurisdictioni subiectos in premissis culpabiles monere eosque per censuras ecclesiasticas ... compellere ad dimittendas dictas suspectas focarias et ancillas illas vel alias similes illasque amplius non recipiendas et similiter ad desistendum ab exercitio et ministerio dictarum tabernarum eis omni iure prohibito. Datum Utini die VII Septembris 1491. Protocolli b. erzb. Bibl. zu Udine XIV, 502 (Abſchrift Th. Ungers). Aus dieſen Protokollen ließen ſich noch mehr Beiſpiele beibringen; aber ſchon das vorliegende dürfte genügen. Im Augsburger Libell kommt (1510) unter den Begehren der Landſchaften noch vor, daß der Kaiſer die Geiſtlichkeit bei ihren Rechten erhalte (Landhandfeſte für Kärnten 66), im Innsbrucker Libell 1518 antwortet Maximilian auf die vielfachen Beſchwerden, daß ſo viel Unordnung, Unweſen und „Saumnuss“ an der Geiſtlichkeit erſcheine.

Strafen, lange bevor noch Luther den Feuerbrand in die Welt warf. Um so mehr erst dann, als man sich über die Ziele der protestantischen Bewegung keiner Täuschung mehr hingab und weitsehende Männer die große Gefahr für die Kirche erkannten. Kräftiger ist vielleicht von keinem Prälaten der katholischen Kirche die Notwendigkeit einer durchgreifenden Verbesserung des kirchlichen Lebens verkündigt worden als von dem Kardinalerzbischof Matthäus von Salzburg in seinem auf der Synode zu Mühldorf an den Klerus gerichteten Mandat vom 31. Mai 1522[1]). Wüßte man nicht aus zahllosen anderen Quellen, wie es um die Kirchenzucht in jenen Tagen bestellt war, man könnte meinen, die Farben seien auf seinem Gemälde viel zu schwarz und zu stark aufgetragen. Trotz alledem, was in früheren Zeiten für die Erhaltung und Förderung der Kirchenzucht verordnet worden sei, seien die Gebote so wenig eingehalten worden, daß man heutzutage vor einem Abgrund stehe. Ungebundenes Leben, Abnahme guter Sitten, zahlreiche Schändlichkeiten und ihre von Tag zu Tag wachsenden Ausschreitungen haben die Geistlichen lau und nachlässig in der Erfüllung ihrer Berufspflichten gemacht, abergläubisch, begehrlich und gleichgültig gegen die Verbreiter der von der Kirche verdammten Lehren. Ihrer Würde vergessend, tragen sie eine Kleidung, die sich von der der Laien nicht mehr unterscheidet, ja sie gehen auch bewaffnet umher. Der Völlerei und dem Trunk ergeben, verkehren sie in Gasthäusern, rennen in den Straßen umher, finden stets Grund zu Saufgelagen, wobei es ohne Gotteslästerung, Zank, skandalöse Auftritte oder Raufereien nicht abgeht. So treten sie nicht selten noch schläfrig und noch vom Weine triefend zum Altar des Herrn und sind im stande, den Gottesdienst zu entweihen; die Sakramente verwalten sie so, daß die Seelen der ihnen anvertrauten Gemeinde Gefahr laufen, nachlässig und nicht selten nur gegen Abgaben, die sie in schändlicher Simonie von den Gläubigen erpressen. Um Geld dulden sie Ehebruch und alle Laster, um derentwillen man sonst die Sakramente verweigere.

[1]) Dalham, Conc. Salisb. 281—287. S. Sinnacher, Beiträge zur Gesch. der bischöfl. Kirche von Säben und Brixen in Tirol VII, 193. Das Mandat findet sich gedruckt auch im Arch. des Unterr.-Ministeriums Acta 28. Früher mit irriger Datierung.

Manche machen ihre Pfarrhäuſer zu Weinſchenken, andere treiben Handel und Wuchergeſchäfte, die dem Klerus unterſagt ſind; die meiſten halten Beiſchläferinnen und Kinder im Hauſe und ſcheuen ſich nicht, mit ihnen zuſammen öffentlich aufzutreten. Andere verpraſſen das Kirchengut, vornehmlich ſolche, die ohne kanoniſchen Rechtstitel ſich ſolches Gutes anmaßen, und begeben ſich in den Schutz der Laienhand. Die Kirchen werden geplündert, und die Stiftungshäuſer verfallen. Nicht ſelten läßt man ſich durch Vikare vertreten, die, kärglich entlohnt, zumeiſt ihrer armſeligen Bezahlung entſprechen: als ungebildete, untaugliche Mönche, Mendikanten, vagierende Prieſter, ja auch durch ſolche, deren Rechtgläubigkeit in Verdacht ſteht. Die Geiſtlichkeit kümmert ſich überhaupt mehr um zeitlichen Vorteil als um das Heil der Seelen: daher die zahlloſen Schmähſchriften, die heutzutage zur Schande des ganzen geiſtlichen Standes gegen dieſen verbreitet werden, daher der Hohn und Spott, dem die Geiſtlichen mehr als jemals vordem ausgeſetzt ſeien und der Haß, dem ſie allerorten begegnen, ſo daß es den Anſchein gewinnt, als ſei es auf ihren gänzlichen Untergang abgeſehen. Dürfe man ſich wundern, daß Gott den Türken Sieg verleiht, erzürnt über die Laſter der Welt und vor allem über jene des Klerus?

Rückhaltloſe Umkehr iſt notwendig, damit der geiſtliche Stand die alte Freiheit, Immunität und ſein altes Anſehen wieder erlange. Es iſt ja kein Zweifel, daß es dem Kardinalerzbiſchof mit ſeinen Reformen vollkommener Ernſt war. Die Beſchlüſſe, die auf der Synode von Mühldorf gefaßt wurden, ſuchen all den Unordnungen kräftig entgegenzutreten und die Anordnungen ſind zum großen Teil dieſelben, die zwei Jahre ſpäter, am Regensburger Konvent, allgemeine Anerkennung fanden: als die erſte und vornehmſte das Verbot der Predigt und der Seelſorge für alle die, die nicht eine geſetzliche Ordination aufweiſen [1]). Schon das Jahr darauf rief der Erz-

[1]) Non expedit, ut passim et per omnes praedicetur, ne eius ignari et erroneis opinionibus ac doctrinis perversis infecti se ipsos et auditores seducant et magis dispergant quam seminent. Et ideo non liceat posthac cuiquam verbum Domini praedicare et in populo docere, nisi id sibi sit a iure vel antiqua laudabili consuetudine aut

biſchof ſeine Mitbiſchöfe zu einer abermaligen Beratung nach Salzburg zuſammen. Es handelte ſich um die Durchführung der Mühldorfer Beſchlüſſe. Um der Ausbreitung der lutheriſchen Lehre Einhalt zu thun, ſollte der Erzbiſchof entweder ſelbſt oder durch ſeine Mitbiſchöfe am nächſten Reichstag zu Nürnberg alle Kräfte einſetzen. Ferdinand I. hatte nicht erſt auf die Aufforderung von geiſtlicher Seite gewartet. Noch in dem Jahre, da die Mühldorfer Synode tagte, hatte er von Nürnberg aus ein Dekret an die Tiroler Behörden geſandt, „ſie möchten ernſtliche Gebote ausgehen laſſen, keine lutheriſchen Predigten mehr zu dulden, auch bei allen Buchdruckern und Krämern zu verfügen, ſolche Bücher nicht mehr zu drucken oder feil zu haben“ [1]). Kaum ein halbes Jahr ſpäter erließ er von Neuſtadt aus einen neuen Befehl, in welchem er für alle niederöſterreichiſchen Länder verbietet, lutheriſche Bücher und Schriften zu verkaufen, zu leſen, abzuſchreiben oder zu drucken. Solche Schriften ſollen ausgerottet und vertilgt werden und die Beamten darauf ſehen, daß der Befehl vollzogen werde [2]).

Der Kaiſer erklärte den Ständen, die ſich im Januar 1524 in Nürnberg verſammelt hatten, ſeine Unzufriedenheit, daß ſeine in Worms erlaſſenen Mandate nicht ausgeführt worden ſeien [3]). Da waren nun allerdings für ſolche Abſichten die Zeitumſtände die ſchlechteſten. Der Kardinal Lorenzo Campeggio, den Klemens VIII. abgeſandt hatte, um auch die Religionswirren in

---

de nostra speciali licentia permissum. Hi vero studeant evangelium et verbum Dei sobrie et caute ac iuxta sanctorum et ab ecclesia approbatorum doctorum sentencias docere et interpretari ... Faſt wörtlich wiederholt in den Beſchlüſſen des Regensburger Konvents.

[1]) Mandat Ferdinands I. de dato Nürnberg 1522 Nov. 6. im Innsbr. Statth.-Arch. Desgleichen vom 17. Nov. 1522 an den Rat zu Rattenberg. Es iſt wohl kein Zweifel, daß derlei Mandate auch in die übrigen Erbländer geſandt wurden. S. meinen Aufſatz Der Anabaptismus in Tirol (Arch. f öſt. Geſch. 78, 432). Daß in Steiermark ſchon 1522 fleißig „inquiriert“ wurde, ſieht man aus einem Berichte des Großkanzlers und Hofrates der n.ö. Länder vom 19. Januar 1523, wonach der Prieſter Kaſpar Turnauer nicht, wie er beſchuldigt worden war, in der Pfarrkirche zu Leoben irrige Lehren gepredigt habe. Arch. d. Unterr.-Min. Acta 67, Leoben.

[2]) 1523 März 12. Orig.-Druck. L.A. Graz und Arch. Steiersberg 30.

[3]) Janſſen, Geſchichte d. deutſchen Volkes II, 317.

Deutſchland zu ſchlichten, wurde vom Pöbel verſpottet, als er in Augsburg, altem Herkommen gemäß, den Segen ſpendete. In Nürnberg ließ man ihn warnen, dergleichen zu thun. Man fürchtete, er würde vom Pöbel mißhandelt werden. Die Abgeſandten der Städte wünſchten nicht mehr und nicht weniger, als daß das Wormſer Edikt „gebeſſert" werde: „Wer immer chriſtlichen Standes etwas predigt und handelt und es mit der hl. Schrift des alten und neuen Bundes erhalten wollt', daß er dabei gelaſſen werde, er würde denn eines andern durch die hl. Schrift überwunden. Wo er ſich dann nicht weiſen laſſen wollte, ſoll er billig der Strafe gewarten [1])." In dem Reichstagsabſchiede wies man auf ein Konzil hin. Gelehrte Räte ſollten alle neuen Lehren und Bücher unterſuchen und „was darin disputierlich befunden werde, einer in Speier abzuhaltenden gemeinen Verſammlung deutſcher Nation vorlegen". Inzwiſchen ſoll das Evangelium „nach ſeinem rechten wahren Verſtand und der Auslegung der von der Kirche angenommenen Lehrer und ohne Aufruhr und Aergernis gepredigt werden". Das ſtand nun weit ab von jenen Wünſchen, von denen man das Jahr zuvor in Salzburg erfüllt war. Dem Erzherzog Ferdinand kam es unbegreiflich vor, daß ſich die Stände vermeſſen könnten, über „die hl. Väter und Konzilien zu Gericht zu ſitzen". Die evangeliſche Wahrheit gehe nicht allein die deutſche Nation, ſondern die ganze Welt an und gehöre demnach vor ein allgemeines Konzil, nicht vor die deutſchen Reichsſtände. Dagegen möge der Kaiſer ſich bemühen, daß ein allgemeines Konzil ſchon in der nächſten Zeit zu ſtande komme [2]).

Schon 1523 hatte Bayern einen Bund der katholiſchen Fürſten beantragt; zu dem ſtrengen Vorgehen gegen die Anhänger Luthers bewog es die Furcht, daß aus der lutheriſchen Lehre nichts als Zerrüttung der beſtehenden Ordnung und Zerwürfnis im Glauben erfolge [3]). Es war nun die Sorge der bayriſchen Herzoge, die ſüddeutſchen Nachbarn für eine gemein-

[1]) Janſſen, Geſchichte d. deutſchen Volkes II, 331.

[2]) Chmel, Inſtruktion ꝛc. ... Arch. f. Kunde öſt. Geſchichtsq. I, 83—149.

[3]) Hegel, Zur Geſch. u. Beurteilung des d. Bauernkriegs in Droyſens Allg. Monatsſchrift für Wiſſenſchaft u. Kunſt 1852, S. 564 ff. S. auch Höfler, Papſt Adrian VI. S. 327 f.

ſame Kirchenpolitik zu gewinnen. Es wurde dem Kardinal Campeggio von jeher hoch angerechnet, daß es ihm gelang, trotz der zwiſchen Habsburg und Wittelsbach herrſchenden Eiferſucht die beiden Häuſer zu einigen. Im Juni 1524 hatte er die ſüddeutſchen Stände in Regensburg um ſich verſammelt. Außer dem Erzherzog Ferdinand und den bayriſchen Herzogen fanden ſich ein: der Erzbiſchof von Salzburg, die Biſchöfe von Trient, Regensburg, Speier, Bamberg, Straßburg, Augsburg, Konſtanz, Baſel, Freiſing, Brixen und Paſſau, unter ihnen einige Männer, die bisher der humaniſtiſchen Richtung offen gehuldigt, von denen aber namentlich der Biſchof von Augsburg, Chriſtoph Stadion, ſchon 1517 die Notwendigkeit ſittlicher Reformen im Klerus betont hatte. Hier in Regensburg ſchloſſen die Verſammelten ein feſtes Bündnis zur Abwehr der lutheriſchen Lehren. Sie verpflichteten ſich, dem Nürnberger Abſchied gemäß, das Wormſer Edikt auszuführen, innerhalb ihrer Gebiete allen Aenderungen in Sachen der Religion und des Gottesdienſtes entgegenzutreten, ausgeſprungene Mönche und Nonnen ebenſo wie verheiratete Geiſtliche nach der Strenge der kirchlichen Satzungen zu ſtrafen, die Faſtengebote aufrecht zu erhalten, die Schriften der Sektierer zu unterdrücken, alle in Wittenberg ſtudierenden Landeskinder bei Verluſt ihrer Pfründen und ihres Erbteils zur Heimkehr aufzufordern und niemanden in ihre Territorien einzulaſſen, der wegen Ketzerei aus einem andern Gebiete vertrieben worden war[1]). Es ſollte gezeigt werden, daß noch ein großer Teil von Deutſchland katholiſch war, ja noch mehr: Man einigte ſich, die drückendſten Uebelſtände in der Kirche zu beſeitigen. Hier konnte man gut an das anknüpfen, was in Mühldorf ſchon zwei Jahre zuvor beſchloſſen worden war. Der von Campeggio ſchon zu Nürnberg vorgelegte Reformationsentwurf wurde hier nochmals durchberaten, angenommen und publiziert.

Auf die Beſchlüſſe dieſes Regensburger Konventes ſind die Behörden in ganz Oeſterreich Jahrzehnte hindurch zurückgekommen. Hier knüpfte namentlich noch der Reformationsverſuch an, der 1549 auf der Synode zu Salzburg unternommen

[1]) Hefele, Konziliengeſch. IX, S. 374.

wurde. Die in Regensburg getroffenen Maßregeln bilden namentlich in den folgenden Jahren den hauptſächlichſten Inhalt der landesfürſtlichen Dekrete. Wie in Mühldorf, ſo wurde nun auch hier feſtgeſetzt, daß niemand ſich das Predigtamt anmaßen dürfe, er ſei denn von ſeinem Ordinarius auf ſein Leben und ſeine Lehre hin geprüft. Das Evangelium müſſe richtig, einfach und nüchtern in dem von der Kirche angenommenen Sinne erklärt werden. Tüchtige Prediger werden in jeder Diöceſe das Volk belehren, die Verirrten auf den rechten Weg weiſen und jede Aenderung im Gottesdienſte hintanhalten. Die Seelſorger haben ein nüchternes und ehrbares Leben zu führen; ſie dürfen ihre Gläubigen nicht mit ungebührlichen Zahlungen belaſten. Dagegen haben ſie auch auf keines ihrer pfarrlichen Rechte Verzicht zu leiſten. Genaue Weiſungen betreffen die Erhaltung der Kloſter- und Kirchengebäude und die Zucht und Ordnung in den Klöſtern. Prieſter, die im Konkubinat leben, ſollen durch kanoniſche Strafen zur Ordnung gebracht werden. Kein Prieſter darf Opfergaben und Almoſen der Gläubigen zu ſeinem Luxus mißbrauchen; fremde Prieſter werden zur Celebration des Gottesdienſtes nicht zugelaſſen. Von Wichtigkeit iſt die Einſchränkung der großen Zahl von Feſttagen. Außer den Sonntagen bleiben: Weihnachten, St. Stephan, Johannes der Evangeliſt, die unſchuldigen Kinder, Chriſti Beſchneidung, Dreikönig, Oſtern mit dem zweiten und dritten Feiertag, Chriſti Himmelfahrt, Georg, Pfingſten mit den beiden folgenden Tagen, Fronleichnam, vier Marientage (Lichtmeß, Verkündigung, Himmelfahrt und Geburt), die Feſte der Apoſtel, Johannes der Täufer, Magdalena, Laurentius, Michael, Allerheiligen, Martini, Nikolaus, Katharina und im Salzburger Sprengel auch Rupert. Die Kirchweih- und Patronfeſte bleiben nach wie vor beſtehen. An den übrigen Feſttagen iſt die Arbeit nach der Anhörung der Meſſe geſtattet. Die ſonſtigen Artikel betreffen die Zeit, wann Hochzeiten gefeiert werden dürfen, die Faſtengebote, das Erbrecht nach Geiſtlichen, das Verhalten gegen Ketzer, die Abhaltung jährlicher Provinzialſynoden, die Beicht und Kommunion der Gläubigen, die Gottes- und Heiligenläſterung, Simonie, Zauberei und Wahrſagerei, die Pflichten gegen die Armen u. ſ. w. [1]).

[1]) Raynald. ad annum 1524, n. 25—28. Le Plat II, 226—237. S. dazu Hefele, Konziliengeſch. IX, 375 ff.

Es iſt im Grunde nichts Neues, was hier verordnet wird, wie ſich Campeggio ja ſchon auf dem Reichstag von Nürnberg dahin ausſprach: Man bedürfe für die Reform der Geiſtlichkeit keiner neuen Geſetze, es komme nur darauf an, die alten getreu zu beobachten[1]).

Dieſe „Ordnung und Reformation zur Abſtellung der Mißbräuche und Aufrichtung eines ehrbaren Weſens und Wandels in der Geiſtlichkeit durch S. Ht. Legaten Laurentius zu Regensburg aufgerichtet" wurde nun ſofort auch in Inneröſterreich verkündet[2]). Am 1. September publizierte Ferdinand für alle ſeine Länder die eingeſchalteten Anordnungen des Wormſer Reichstages, der Beſchlüſſe von Nürnberg und des Regensburger Konventes zur Abſtellung der Lehre Luthers[3]).

Hatte ſich ſchon der Kardinalerzbiſchof von Salzburg hierin beſonders hervorgethan[4]), ſo ließ es auch der berühmte Humaniſt Hieronymus Balbus, der das Jahr zuvor zum Biſchof von Gurk konſekriert worden war, an Eifer nicht fehlen[5]); aber weder der eine noch der andere fand im Klerus ſelbſt die nötige Unterſtützung. Wie es auf der Synode von Mühldorf geſagt wurde, verhielt es ſich: eine ganze Flut von Schriften regte Bürger und Bauern auf. Beide ſuchten ſich ihrer Verpflichtungen gegen die Kirchen offen und insgeheim zu entziehen; noch mehr war dies beim Herren- und Ritterſtande der Fall, dem die immer tiefer gehende Bewegung die größten Vorteile in den Schoß zu werfen ſchien. Wie in allen Ländern Europas während des Mittelalters, ſo hatte auch hierzulande die Geiſtlichkeit unermeßlichen Beſitz an liegender und fahrender Habe erworben. Wenn man dieſen in Ländern wie England und Böhmen auf den vierten Teil von Grund und Boden berechnet, ſo werden in Inneröſterreich die Verhältniſſe für den Klerus nicht ungünſtiger

[1]) Janſſen II, 337.

[2]) 1524 Juli 7. Orig.-Pat.-Druck L.A. Graz.

[3]) Wien, 1524 Sept. 1. Orig.-Druck L.A. Graz.

[4]) 1524 März 1: Klemens VII. erklärt den Erzbiſchof Matthäus, der in Geſchäften, welche die Verhältniſſe des römiſchen Stuhles und die Ausrottung der Lehre Luthers betreffen, in Deutſchland abweſend iſt, aller jener Privilegien teilhaftig, welche die bei der Kurie anweſenden Kardinäle haben. H.H.St.-Arch. Salzb. Repert.

[5]) Hefele IX, 390.

geweſen ſein. In England hatte der Reichtum des Klerus ſchon im drittletzten Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts die Gedanken der Politiker auf die Frage einer Säkulariſierung des Kirchengutes gelenkt. So weit wäre man in Inneröſterreich nicht gegangen.

Der reiche Beſitz der toten Hand war indes auch in ganz Inneröſterreich nicht bloß dem gemeinen Mann, ſondern auch dem Herren- und Ritterſtand ein Dorn im Auge. Auch die Landesfürſten ſahen ein weiteres Anwachſen geiſtlichen Beſitzes nicht gern: ſie fürchteten, daß die Wehrkraft des Landes Schaden leiden könnte. Die Mitglieder des Herren- und Ritterſtandes klagten, daß durch die reichen Vergabungen an die Kirche und den ſteten Ankauf von Land und Gut durch dieſe ihre Verarmung hervorgerufen würde. Gegen das „Hinausſchleppen" der Einkünfte des Landes hatte die Landſchaft ſchon 1520 eine Beſchwerde an den Landesfürſten gerichtet[1]). Sie wünſchte, daß die Einkünfte von Stiften und Pfarren, deren Inhaber nicht reſidieren, zur Notdurft und Beſchützung des Landes wider die Ungläubigen verwendet würden. Kein Geld, das aus ſteiriſchem Einkommen ſtamme, ſoll in Zukunft an Leute gegeben werden, die es in Rom, Paris oder an anderen Orten im Ausland verbrauchen. Um ſolche Einkünfte für Zwecke der Landesverteidigung verwenden zu können, wurde auf dem Frühjahrslandtag 1522 zu Graz beſchloſſen, „daß Opfertruhen in den Kirchen beſtellt, Abgaben von Teſtamenten, geiſtlichen Abſenzpenſionen, Annaten und anderes Geld, ſo in dieſen Landen abgenommen und in fremde Lande gereicht werden, erhoben und die Kirchenkleinodien beſchrieben werden ſollen"[2]). Als Ferdinand I. an den Statthalter und Hofrat der niederöſterreichiſchen Lande gemeldet hatte, daß der Papſt den dritten Teil aller geiſtlichen Einkünfte für den Krieg gegen die Türken bewilligt habe, erklärte die Regierung, daß alle Stifte und Klöſter ſeit unvordenklichen Zeiten her der kaiſerlichen Majeſtät rechte Kammergüter ſeien, mit denen die Fürſten zu Oeſterreich nach Gefallen handeln könnten, ohne des-

[1]) L.A. Inſtruktion, was die edlen geſtrengen Herrn Ruprecht Welzer und Chriſtoph von Windorf bei der F. Dt. handlen ſollen.

[2]) Krones, Materialien zur Geſch. des Landtagsweſens in Steiermark, Beitr. zur Kunde ſteierm. Geſchichtsq. XVI, 3. S. Muchar, Geſch. von Steiermark VIII, 318.

wegen eine päpſtliche oder geiſtliche Erlaubnis überhaupt zu benötigen [1]). Dieſe Erklärung fand wohl auf geiſtlicher Seite entſchiedenen Widerſpruch, läßt aber deutlich auf die Stimmung ſchließen, von der ſelbſt Statthalter und Regenten in den öſterreichiſchen Landen dem Beſitz der toten Hand gegenüber erfüllt waren. Die Oppoſition gegen ſolchen Beſitz nahm von Jahr zu Jahr zu, und die landesfürſtlichen Behörden durften dieſe Stimmung nicht überſehen. Von dieſen Geſichtspunkten iſt das Dekret Ferdinands I. vom 14. Oktober 1524 getragen. Die Stände hatten Klage geführt, daß zu viele Beſitzungen durch Kauf und Vermächtnis an die Kirche gekommen ſeien und die weltlichen Herren in Verarmung und merklichen „Abfall" kommen. Es wurde daher feſtgeſetzt, daß fortan, wenn Stiftungen gemacht oder von den Weltlichen Grundbeſitz an die Kirche verkauft werde, den Angehörigen der Geſchlechter, von denen ſie ihn erworben haben, der Wiederkauf geſtattet werden ſolle. Sollten dieſe Geſchlechter ausgeſtorben ſein, ſo könne der Landesfürſt den Wiederkauf vornehmen oder Angehörigen des Herren- und Ritterſtandes die Ablöſung geſtatten. Das Geld ſoll dann ſtiftsmäßig verwaltet werden, damit die Stiftungen nicht eingehen und der Gottesdienſt keinen Abbruch erleide [2]).

Es entſpricht den Geſinnungen, die in den Regierungskreiſen herrſchten, daß im Jahre 1525 der Kirchenſchatz der Stifter, auch alle Kleinodien von Gold, Silber, Edelſtein, auch Barſchaft auf Befehl Ferdinands inventiert und hierfür von ihm ein Anlehen in Anſpruch genommen wurde. Die Regierung geriet hierüber in einen Streit mit Paſſau, ſetzte aber doch die Beſteuerung der Geiſtlichkeit für 1526—1529 durch. In dem letzten Jahre verlangte man, daß ſie in die Verpfändung oder den Verkauf des vierten Teils aller liegenden Güter und Einkommens willigen und den Ertrag zum Türkenkriege hergeben ſolle. Um das Mehrere zu retten, müſſe das Kleinere geopfert werden. Hätten die Klöſter auch anderer Orten ſo gehandelt, ſo würden die Türken nicht ſo weit vorgedrungen ſein [3]).

[1]) Hammer, Leben des Kardinals Khleßl I, Beil. S. 39. Bucholtz VIII, 142.

[2]) L.A. S. Muchar VIII, 326.

[3]) Bucholtz VIII, 146—148. Krones, Materialien, Beitr. IV, S. 11.

Bei dieſer Stimmung im Lande ſuchten die Mitglieder des Herren- und Ritterſtandes ſich der eigenen Leiſtungen an die Kirche zu entſchlagen oder ſie wenigſtens ſtark herabzudrücken, und dies mußte in einer Zeit leicht gelingen, wo der Mangel an Geiſtlichen ſo geſtiegen war, daß von den zahlreichen Stiftungen nur noch ein kleiner Teil beſetzt werden konnte. Man wird es denn begreiflich finden, wenn in den nächſten Jahren die Gülten der Geiſtlichkeit, ihre Nutzungen und große Teile ihres Einkommens ſkrupellos zurückbehalten werden.

Der alte Eifer in der Aufrichtung kirchlicher Stiftungen iſt noch keineswegs ganz geſchwunden. Jener Altar in der Aegidikirche in Graz, an dem zuerſt in den zwanziger Jahren ein lutheriſch Geſinnter ſeine Meſſe las, iſt noch im erſten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts geſtiftet worden [1]). In Kärnten finden ſich geiſtliche Stiftungen noch in den erſten zwanziger Jahren, aber ſie nehmen doch jetzt in bedenklicher Weiſe ab [2]). Seit dem großen Bauernaufſtand gehören ſie zu den größten Seltenheiten. Wie hätte das Volk noch an Stiftungen denken mögen in einer Zeit, wo ihm täglich vorgepredigt wurde, daß

Ueber den Verkauf von Kirchengut liegen intereſſante Berichte vor. Vorau hat 140 t. 6 s. 25 ₰ zu zahlen. Da kauft Sigmund von Dietrichſtein Amt und Zehent von Schweighofen um 71 t. 2 ₰, Steinpeiß das Dorf Laſſnitz für 12 t. 4 s. 11 ₰ und Lebaran für 10 t. 3 s., Erasmus Draxler kauft Beſitz für 27 t. 4 s. 19 ₰, Georg Winkler für 16 t. 2 s. 26 ₰, Bernhard von Teufenbach kauft die Uebermaß 3 t. 2 s. 24 ₰. Summa 140 t. 6 s. 25 ₰. So kaufen Wilhelm von Mosheim Güter von Sittich, Adler und Pfanngauer von Reun, Hans Hofmann vom Frauenkloſter zu Graz u. ſ. w. Arch. der Hofkammer 18358.

[1]) Die Oberndorffſche Stiftung iſt „eine ewige Meß". Ueber ſie enthält das L.A. einen ganzen Fascikel Akten. Es ſind ihr Beſitzungen in Tobl zugewieſen. Schon am 1. März 1525 meldet Ferdinand I. dem Landesverweſer, Hans Oberndorfer habe Klage geführt, daß ſich der Kaplan an der Stiftung ſeines Vaters nicht ordentlich halte, und habe um Abhilfe gebeten. Am 28. Oktober gibt er Oberndorfer die Erlaubnis, die Stiftung mit einem anderen Geiſtlichen zu verſehen. Der bisherige Inhaber Huſchimhey ſei mit der lutheriſchen Lehr' befleckt.

[2]) 1522 Jan. 27: Vincenz Glaßer zu St. Leonhard macht eine Stiftung für ſeine Pfarre. 1522 März 15: Stiftung für Frieſach. 1525 Jan. 1: Stiftung für Griſen, dann folgt ſchon 1529 Febr. 3 für Völkermarkt u. ſ. w. Origg. im Rudolfinum, Klagenfurt.

ſie in der Bibel keine Begründung fänden und daher abzuſchaffen ſeien.

Der Bauernkrieg, der 1525 in Steiermark entbrannte, läßt ſich mit dem früheren von 1515 nicht vergleichen. Rief man damals nach der *stará pravda*, dem alten Recht, ſo iſt das Schlagwort, das jetzt die Maſſe beherrſcht, das „göttliche Recht". Der Bauernaufſtand von 1515 hatte in Krain ſeinen Ausgang genommen und ſich nach Steiermark bis in die Nähe von Graz, in Kärnten bis in die Gegend von Villach verbreitet. Dieſem Aufſtand liegen nicht im mindeſten kirchliche Motive zu Grunde. „Ungerechtigkeit und Beſchwerung allenthalben," klagen die Bauern auf der Verſammlung, die im Mai 1515 in Gonobitz tagte, „liege auf den Bauern." Hierfür machten ſie die Grundobrigkeiten verantwortlich. Das Steuerweſen erſchöpfe den Bauern und doch vermute man, daß die Steuern nicht insgeſamt in die Kaſſen des Landesfürſten gelangen[1]). Die Roboten ſeien über Gebühr vermehrt, ſo daß man uns oft nicht die Zeit läßt, unſere Speiſe zu verzehren. Eine ganze Blütenleſe von Klagen reiht ſich an. Wenn auch ein Nonnenkloſter geplündert, die Nonnen gewaltthätig behandelt werden, ſo liegen doch die Motive nicht auf kirchlichem Boden; wenn 1515 in Steiermark, Kärnten und Krain neben den Edelleuten auch Geiſtliche erſchlagen werden, ſo iſt von Religion keine Rede. Man ruft eben nach der stará pravda, dem alten Recht, und meint darunter ſo viel als keine neuen Steuern[2]). Anders liegen die Dinge zehn Jahre ſpäter. Gewiß gab es auch jetzt lebhafte Klagen des Bauern über den Druck der landwirtſchaftlichen Verhältniſſe; mochten dieſe Klagen nun gerechtfertigt oder, wie man meint, ſtark übertrieben ſein: aber er ruft nicht mehr nach dem „alten", ſondern nach dem „göttlichen" Recht und will auf Grundlage dieſes Rechtes überhaupt von Leiſtungen nichts wiſſen, die im Worte Gottes nicht begründet ſind. Es iſt nun in Inneröſterreich nicht anders als in Schwaben: Man will nicht nur die Beſeitigung wirklich vor-

---

[1]) F. M. Mayer, Der inneröſterreichiſche Bauernkrieg des Jahres 1515 im 65. Bd. des Arch. für öſt. Geſch. S. 86—87; Mell, Die Lage des ſteiriſchen Unterthanenſtandes S. 27.

[2]) Czerny, Der erſte Bauernaufſtand in Oberöſterreich S. 73.

handener kirchlicher Uebelſtände, ſondern greift auf das bürgerliche Gebiet hinüber und findet, es widerſpreche Gottes Wort, Seelgeräte, Vigilien und Zehenten, ja ſogar Zinſe, Gülten, Gefälle und Todfälle zu nehmen[1]). Solche Lehren erſchienen auch in Inneröſterreich dem ſchwerbelaſteten Bauern als das rechte Evangelium. Was den gemeinen Mann jetzt bewog, zu den Waffen zu greifen, war die neue Zeit mit ihren Ideen, die alle bisherige Lebensanſchauung umwarf und eine Menge verlockender Schlagworte bot. Das vornehmſte war das von der evangeliſchen Freiheit; aber man faßt dieſen Begriff bald viel weiter und wendet ihn nicht auf kirchliche Verhältniſſe allein, ſondern mit Vorliebe auf die politiſchen und wirtſchaftlichen an. Die Schlagworte, die in Schwaben, Tirol und Salzburg die Maſſen in Aufregung verſetzten, zündeten auch hier. Aus dem benachbarten Salzburger Lande ſchlugen die Wogen des Aufruhrs nach Steiermark herüber, wurden aber hier gewaltſamer als in den öſterreichiſchen Ländern niedergeſchlagen[2]). Die zwölf Artikel, die man unter dem Bauernvolke verbreitet hatte, enthielten Forderungen, die wie die Artikel ſelbſt mit denen der oberſchwäbiſchen Bauern übereinſtimmten[3]). In Oberſteiermark lagen die Dinge auch inſofern ſchwierig, als es nicht ſelten ebenſolcher Fragen wegen zu Kompetenzſtreitigkeiten mit Salzburg kam. In Schladming hatte ein Prieſter 1524 gegen die Mißſtände in der katholiſchen Kirche geprediget. Seinetwillen kam es zu Auseinanderſetzungen zwiſchen Oeſterreich und Salzburg, denen wohl der immer raſcher um ſich greifende Brand ein Ende bereitete[4]).

---

[1]) Baumann, Die zwölf Artikel der oberſchwäbiſchen Bauern 1525 S. 3.

[2]) Das Nähere bei Muchar VIII, 331—357.

[3]) Vgl. Muchar VIII, 331 mit Baumann S. 129 ff. Bezüglich der Verbreitung der zwölf Artikel in Oeſterreich ſ. Czerny S. 76.

[4]) Bericht des Vizeſtatthalters und Hofrates der n.ö. Lande vom 3. März 1525 an Erzherzog Ferdinand: enthält den Antrag, einen nicht genannten zu Schladming verhafteten Prieſter nach Leoben in ein anſtändiges Gefängnis bringen und daſelbſt durch rechtsverſtändige Männer unterſuchen, keineswegs aber dem Erzbiſchof von Salzburg zur Aburteilung ausfolgen, vielmehr den Befehl ergehen zu laſſen, daß künftighin kein öſterr. Unterthan weder geiſtlichen noch weltlichen Standes ohne ausdrückliche l.f. Erlaubnis außer Land geführt werde. Arch. des Kultusminiſt. Wien Acta 67, IV A. 5.

In Inneröſterreich werden die Dinge kaum anders verlaufen ſein, als in Oberöſterreich. Hier hatte der Erzherzog die weltlichen Stände aufgefordert, ihm Mittel und Wege anzudeuten, wie die Empörung geſtillt werden könne. Dieſe fanden den Hauptgrund der Empörungen in jenen „widerwärtigen" Predigten und Lehren, die jetzt, d. h. in Gemäßheit der Beſchlüſſe des Regensburger Konvents, gelehrt und gepredigt werden und die nicht allein Leib und Gut, ſondern auch das Seelenheil des Menſchen gefährden. Sie ſahen alſo die größte Gefahr in der Thätigkeit der katholiſchen Geiſtlichkeit, die jetzt auf den Kanzeln einen großen Eifer in der Verteidigung ihrer Lehre bekundete [1]). Sie verlangen, „daß das hl. Evangelium lauter und ohne einigen Zuſatz gepredigt werde, wie es denn am gewiſſeſten und beſten dort verſtanden und gelehrt wird, wo man eine Schrift mit der andern, das Alte mit dem Neuen Teſtament auslegt und aneinander hält" [2]). Das werden auch die Wünſche zahlreicher Herren und Ritter in den drei inneröſterreichiſchen Ländern geweſen ſein.

Der Aufſtand der Bauern hatte die Stände in Steiermark, Kärnten und Krain ſchwere Opfer gekoſtet [3]); es iſt begreiflich, daß die Aufſtändiſchen ſtrenge beſtraft wurden, beachtenswert iſt es aber doch, daß ſämtliche öſterreichiſchen Erbländer ſchon in der nächſten Zeit auf eine Frage zurückkamen, die eben auch auf dem Programm der aufſtändiſchen Bauern geſtanden hatte. Es war wieder die Forderung ungehinderter Predigt des Evangeliums, die ſich laut und immer nachdrücklicher vernehmen ließ.

Auf dem in Augsburg von Dezember 1525 bis März 1526 abgehaltenen Generallandtag der öſterreichiſchen Erbländer nehmen die Wünſche und Beſchwerden der Stände in Bezug auf die Religion und die Geiſtlichkeit einen breiten Raum ein [4]). In einer Zeit,

---

[1]) Czerny, Der erſte Bauernaufſtand S. 98.

[2]) Ebenda.

[3]) Krones, Quellenmäßige Vorarbeiten zur Geſch. des Landtagsweſens der Steiermark, Beiträge zur Kunde ſteierm. Geſchichtsq. IV, 10 und Oberleitner, Regg. zur Geſch. des Bauernkrieges in Steiermark und Salzburg, Notizenblatt z. Arch. für Kunde öſt. Geſch. IX, 68—72 u. 86—92.

[4]) Für alles Folgende ſ. M. Mayr, Der Generallandtag der öſterreichiſchen Erbländer zu Augsburg (Dez. 1525 bis März 1526) S. 74 ff.

da alle Welt nach der Predigt des reinen und unverfälſchten Evangeliums rief, war es begreiflich, den Ruf auch hier zu hören. Da der gemeine Mann, ließen ſich die Ausſchüſſe vernehmen, allerorten die Meinung hegt, es werde ihm das reine und lautere Wort Gottes von der Geiſtlichkeit vorenthalten und dieſe Meinung keine der geringfügigſten Urſachen der jüngſten Bauernempörung war, ſo bäten die Ausſchüſſe, daß in allen öſterreichiſchen Erblanden, wie es in Tirol bereits geſtattet ſei, das reine Wort Gottes ohne allen Zuſatz und jede Furcht bis auf weitere Ordnung auf dem nächſten Reichstag oder einem allgemeinen Konzil verkündet und dieſe Seelenſpeiſe, die allein Gottes iſt, niemandem entzogen werde. Zu verhüten ſei allerdings, daß ungeſchickte Prediger den Aufruhr und Ungehorſam befördern oder daß irgend jemand in ſeinem Gewiſſen beſchwert werde. Klagen gegen Prieſter und Prediger ſollen von einer unparteiiſchen geiſtlichen und weltlichen Obrigkeit am Ort ihrer Thätigkeit verhört und nicht durch Drohung, Gefängnis oder ſonſtwie durch den biſchöflichen Offizial, der vielleicht Urſache der Klagen und ein verdächtiger Richter ſein möchte, belangt werden. Können ſie da ihre Lehre nicht durch die lautere hl. Schrift erweiſen, ſo ſind ſie zu berichtigen und, wofern ſie auf ihrer Lehre hartnäckig beharren, auszuweiſen. Den Bauern ſoll das Evangelium durch geſchickte und gelehrte Prediger reiner und fleißiger als bisher gepredigt werden. Um die Mißbräuche im Klerus abzuſtellen, ſoll mit den Ständen des Reichs verhandelt und eine allgemein gültige Kirchenordnung aufgerichtet werden.

Ein weiteres Begehren iſt die Abſchaffung vieler überflüſſiger Feiertage, von denen viele durch die hl. Väter, Päpſte und Biſchöfe, aber mehr noch durch den eigenen Willen der Menſchen und durch die Gewohnheit entſtanden ſind. Dieſe Feier ſei den Heiligen eher zuwider als genehm [1]). Wiewohl Gott im Geiſt und in der Wahrheit angebetet werden ſoll und dies jederzeit und überall geſchehen kann, ſo wünſchen doch die Ausſchüſſe, daß nicht nur die Feier des Sonntags, ſondern auch die der wich-

[1]) Die Vorreformatoren ſagen ähnlich: Omnis talis sanctus oraret pro nobis efficacius, supposito quod dimisso suo ritu diligeremus amplius Jesum nostrum. Wiclif, De Ecclesia, und danach auch die Huſiten.

tigſten Feiertage aufrecht erhalten werde; es werden ſolcher Tage zweiundzwanzig genannt, von denen der Palmtag, Oſter- und Pfingſttag überdies auf Sonntage fallen. An den übrigen Feiertagen mögen die Gläubigen des Morgens den Gottesdienſt beſuchen, den übrigen Teil des Tages aber nicht dem Trinken und Spielen, ſondern der Arbeit widmen. Die Feiertage, die auch in Zukunft gelten, ſollen den Gläubigen verkündet und jene Geiſtlichen, die dagegen handeln, von der geiſtlichen Obrigkeit, und wenn dieſe ihrer Pflicht nicht nachkommt, von der weltlichen beſtraft werden.

Was bezüglich der Vererbung von Geld und Gut an die Klöſter geſagt wird, iſt vom Landesfürſten ſchon das Jahr zuvor verordnet worden. Da die Klöſter für Männer und Frauen, heißt es in den ſtändiſchen Forderungen, ſowie auch Chor- und Domſtifte mit frommen Stiftungen reich genug ausgeſtattet ſind, ſollen Stiftungen hinfort nur auf Wiederlöſung oder als Leibgeding verabreicht, den Klöſtern und Stiften im übrigen jedes Recht auf die übrige Erbſchaft abgeſprochen werden.

Auch die gegen die Freiheiten der Erblande eingeriſſene Gewohnheit, daß die geiſtlichen Fürſten und Prälaten heimgefallene Lehen für ſich behalten und nicht weiter verleihen, ſoll abgeſtellt werden. Römiſche Kurtiſanen, die namentlich an der Grenze gegen das Welſchland hin zufolge päpſtlicher und anderer Verleihungen Kirchen innehaben und dies gegen das Konkordat mit Rom und gegen die Patronatsrechte, ſollen abgeſchafft und alle Benefizien und Pfarren in Zukunft nur nach ordnungsmäßiger Präſentation durch die biſchöfliche Inveſtitur beſetzt werden. Den Schluß bilden die Beſchwerden wider die Annaten und Abſenzen. Es iſt, wie man ſieht, ein ganzes Programm, das dem Landesfürſten vorgelegt wurde. Freilich erregten einzelne Punkte ſeinen höchſten Unwillen, und nicht minder den Karls V. Er antwortete den Ständen am 23. Februar. Das Begehren nach der freien Verkündigung des reinen Evangeliums wies er ſcharf ab. In dieſer Beziehung ſei das Weſentliche bereits auf den Reichstagen zu Worms, Nürnberg und nun auch zu Augsburg verfügt worden. Er wies auf die kaiſerlichen und ſeine eigenen Mandate hin, die er nicht willkürlich ändern dürfe. Wie auf den bisherigen, wolle er auch auf dem nächſten Reichstage

besorgt sein, daß die kirchlichen Wirren in Deutschland beigelegt würden. Er werde bei den Bischöfen dahin wirken, daß sie überall christliche Prediger halten und die bei der Geistlichkeit vorhandenen Mißbräuche abgestellt werden. Der Artikel über die Kurtisanen möge schärfer gefaßt werden, damit man ihn vor dem Papst besser verantworten könne. Wenn sich Geistliche irgendwelcher Laster schuldig machen, so seien sie ihren Ordinarien zu überantworten. Was die Zahl der Feiertage betreffe, so sei auf die Beschlüsse des Regensburger Konvents zu verweisen. Was in dieser Beziehung noch zu thun sei, könne nur von einem allgemeinen Konzil festgesetzt werden.

Die Ausschüsse blieben in ihrer Antwort auf der Forderung nach der Verkündigung des reinen Evangeliums stehen, sie müßten es, denn die Erblande betrachten diesen Artikel als den wichtigsten aller Verhandlungsgegenstände. Von dem, was jetzt in Augsburg beschlossen worden, hätten sie keine Kenntnis. Zu bedenken sei, daß eben die mangelhafte Predigt des Evangeliums im jüngsten Bauernkrieg an vielen Orten den Anlaß zur Empörung gegeben habe. Der Erzherzog wies die wiederholte Forderung mit der früheren Schärfe zurück. Zur Erläuterung der jüngsten Reichstagsbeschlüsse würden ihnen eigene Mandate zugehen. Damit waren die Ausschüsse nicht zufrieden. Sie würden der fürstlichen Entscheidung zwar gehorchen, könnten sie aber nicht annehmen, ohne dem Lande zu berichten, das sie abgesandt habe. Die Länder würden sich um so mehr beschwert fühlen, da sie sähen, daß der Grafschaft Tirol diese Forderung bewilligt worden sei. Was diesen Punkt betreffe, erklärte Ferdinand, daß auch in Tirol die Prediger die hl. Schrift nicht nach freiem Ermessen, sondern nach dem allgemeinen christlichen Sinne auslegen dürften. Das sei auch sonst nicht verboten.

Indem sich die Ausschüsse mit dieser Antwort schließlich zufrieden stellten, baten sie doch den Rat des Erzherzogs, Bischof Bernhard von Trient, die Verhandlungen wegen der Verkündigung des Wortes Gottes auf dem nächsten Reichstage als die erste und wichtigste Angelegenheit zu betrachten.

Der Kaiser hatte sowohl durch Entsendung von Gesandten als auch durch unmittelbaren Verkehr mit seinem Bruder sein großes Interesse an diesen Ausschußverhandlungen an den Tag

gelegt. Die Forderung der Freiheit der Predigt mißfiel ihm auf das höchſte. In einem Schreiben an die Tiroler Landſchaft beklagt er die Ausbreitung des Luthertums, dieſer „verdammten Sekte", in den Erbländern und die Mißachtung aller gegen ſie gerichteten kaiſerlichen und landesfürſtlichen Mandate. Mit großem Befremden habe er vernommen, daß ſich die tiroliſchen und die Ausſchüſſe anderer Länder unterſtanden, unter dem Schein des Verlangens nach dem lauteren Evangelium die Erlaubnis zur Verbreitung der verführeriſchen Lehre in den Erblanden zu erhalten, und daß man ihm vorſchreiben wolle, wie mit ſolchen Predigern zu verfahren ſei. Er fügt die ernſte Mahnung an, allen früher ausgegangenen Mandaten zu gehorchen und ſich als getreue Unterthanen ſeines Bruders, deſſen Sache ſeine eigene ſei, zu betrachten[1]). Danach war für die freie Verkündigung des Evangeliums in den öſterreichiſchen Landen nicht viel zu erwarten.

Größeres Intereſſe bietet die Haltung der einzelnen Länder in dieſer wichtigſten kirchlichen Frage. Man kennt ſie aus den Sonderbeſchwerden der einzelnen Landſchaften; leider ſind ſie nur zum Teil erhalten. Was Inneröſterreich betrifft, hatte Steiermark das Verlangen nach Verkündigung des lauteren Evangeliums laut geäußert; es ergibt ſich dies „aus der Erledigung der Beſchwerden der gemeinen Landſchaft"[2]). In den Beſchwerdeartikeln des Herbſtlandtages 1526 (4. September) iſt übrigens von kirchlichen Dingen nicht mehr die Rede.

Die Kärntner berühren in ihren Sonderbeſchwerden die kirchliche Frage nicht, die Krainer führen dagegen Klage gegen die Prediger der neuen Lehre, nehmen alſo den Standpunkt der Vorarlberger ein, die auch bei dem alten Glauben zu bleiben wünſchen, aber freilich beifügen, „außer der Landesfürſt belehre ſie eines beſſeren".

Daß in den meiſten Ländern eine ſtarke Hinneigung zu kirchlichen Neuerungen vorhanden war, iſt nach alledem nicht zu bezweifeln: am ſtärkſten war die Neigung in Tirol; aber

[1]) S. meine Abhandlung Der Anabaptismus in Tirol, Arch. f. öſt. Geſch. 78. Bd., S. 445—446. Vgl. auch Mayr, Der Generallandtag S. 128 bis 129. Das Schreiben Karls V. ebenda S. 133—136.

[2]) L.A.L.A. praes. 23. Febr. 1526.

es war auch weiter nach Oſten hin nicht viel anders: Von der Freiheit des Evangeliums erwarteten auch hier die Unzufriedenen im Lande ihre geiſtige und materielle Wohlfahrt. Daß die neue Lehre nicht auch in Inneröſterreich ſchon jetzt weiter und tiefer eindrang, dankte man auch hier dem Eifer des Landesfürſten, der es an Mandaten gegen die Neuerer nicht fehlen ließ und andererſeits auch aufs eifrigſte auf die Reform des Klerus bedacht war. Noch am 6. Oktober 1526 erließ er ein ſcharfes Mandat, durch welches er der Geiſtlichkeit aufs ſtrengſte verbot, „Handel mit Wein oder anderer Kaufmannſchaft zu treiben und Wein auszuſchenken“ [1]). Ein Reſkript vom 14. Oktober 1525 an den Verweſer von Krain, dann an die Biſchöfe von Neuſtadt und Leibach enthielt den ſtrengſten Befehl, daß die aus ihren Klöſtern entwichenen Barfüßer-, Holzſchuher- oder Obſervanzer-Mönche, verhalten werden, in ihre Klöſter zurückzukehren [2]). Auch von den der Neuerung freundlich geſinnten Mitgliedern des Herren- und Ritterſtandes mochten ſich nun viele von einer Lehre zurückziehen, die nach der herrſchenden Anſicht den Bauernaufruhr und deſſen Greuel hervorgerufen hatte. Daß aber ein großer Teil des Herren- und Ritterſtandes den Neuerungen freundlich geſinnt war, zeigte die große Kirchenviſitation, die König Ferdinand 1528 in ſeinen Erbländern vornahm.

Drittes Kapitel.

Die Viſitation von 1528 und ihre Ergebniſſe.

Ueber den kirchlichen Verhältniſſen darf man die allgemeinen politiſchen Zuſtände jener für das Haus Habsburg ſo gefährlichen Zeit, da dieſes ſowohl in Italien als auch in Ungarn ſeine Machtſtellung verteidigte, nicht außer acht laſſen. Man hat den öſterreichiſchen Proteſtanten frühzeitig vorgehalten, ſie verdankten ihre Exiſtenz dem Türken; und es iſt etwas Wahres daran; andererſeits pflegt man freilich zu überſehen,

[1]) Cop. Pap. im Land.-Arch. zu Graz.

[2]) Arch. d. Unterr.-Miniſt. Acta 67, General.

daß eben die Furcht vor einer Verbindung der Neuerer im Reiche mit den Türken den landesfürstlichen Gewalten die Handhabe bot, mit aller Schärfe gegen die Neuerungen einzuschreiten. Von den Radikalsten unter den Neuerern — den Wiedertäufern — galt es als ausgemacht, daß sie mit Sehnsucht die Ankunft der Türken erwarten. Man verstand dazumal die schwierige Lage der Taufgesinnten nicht, und da konnte es an Mißverständnissen nicht fehlen. Schon 1526 und 1527 wurde Böhmen und Mähren durch die Rüstungen gegen Zápolya und seine Schutzherren in Atem gehalten. Am Landtage in Brünn wurde festgesetzt, daß jeder, der sich von der Türkensteuer loszumachen suche, als unredlicher Mann anzusehen sei. Nun lehrten die Wiedertäufer, kein Christ dürfe Krieg führen oder Rache nehmen, Steuern, die zu diesem Zweck verlangt werden, dürfen nicht gezahlt werden. Wenn nun die Taufgesinnten, ihren Satzungen nach, die Türkensteuer verweigerten, dann waren sie wohl in den Augen ihrer Gegner nichts anderes als die Verbündeten des Erbfeindes christlichen Namens und selbst mit Feuer und Schwert auszutilgen. Und unter den Wiedertäufern selbst! Hier gab es ja wohl eine Partei, die auf die Ankunft der Türken ihre Umsturzpläne gründete [1]). Man wußte es in Oesterreich, daß die mährisch-österreichischen Wiedertäufer diesen Plänen durchaus fern standen und ihre Unlust, wider den Türken zu streiten, lediglich auf einige Stellen der Bibel gründeten. Ein Christ, sagten sie, soll mit dem Gebet streiten. Andere sagten: Wider den Türken kämpfen, ist nichts anderes, als sich dem Willen Gottes widersetzen, der durch sie unsere Bosheit strafen will. Aber finden sich derartige Aeußerungen nicht auch bei Männern wie Urbanus Rhegius, Oekolampadius, ja selbst bei Luther? Hat nicht dieser seine Aeußerungen schon 1528 in seiner an den Landgrafen von Hessen gerichteten Rechtfertigungsschrift [2]) in Vergessenheit zu bringen versucht [3])? Die Gefahr, in die das Haus Habsburg durch die Türken geriet, kam in der That seinen deutschen Widersachern gelegen. Kein Wunder, wenn Ferdinand mit aller

[1]) Jörg, Deutschland in der Revolutionsperiode 1522—1526, S. 688 bis 691.

[2]) Luthers Werke, H.A. XX, 2633.

[3]) Ranke, Deutsche Geschichte III, 204—206.

Schärfe nicht bloß den Wiedertäufern, ſondern allen kirchlichen Neuerern entgegen trat und in ihnen nicht ſo ſehr den kirchlichen Gegner als den Rebellen bekämpfte. Am 20. Auguſt 1527 publizierte er in Ofen ſein bekanntes, für alle ſeine Länder geltendes Patent gegen die neuen Lehren Luthers, Zwinglis, Oekolampadius', der Wiedertäufer u. a. Alle bisher angewandten Mittel: Acht und Bann gegen Luther, das Verbot ketzeriſche Bücher und Bilder zu kaufen und zu verkaufen, hatten bisher ebenſowenig gefruchtet, als die Beſchlüſſe des Regensburger Konvents. An vielen Orten „ſind die verführeriſchen fremden Lehren nicht nur nicht abgeſtellt, ſondern in ſtetiger Mehrung und im Aufnehmen begriffen, die ärgerlichſten Irrtümer in den Lehren von der Taufe und dem Abendmahl eingeriſſen". „Wer in Zukunft wider die zwölf Artikel des chriſtlichen Glaubens und die ſieben Sakramente lehrt und ſich hierdurch als Ketzer erweiſt, der wird nach der Größe ſeines Vergehens an Leib und Leben geſtraft, ſeine Güter werden konfiſziert, er verfällt der Acht, iſt als ehrloſer Menſch zu keinem Amt tauglich, ihm wird keine Verſchreibung eingehalten, er hat kein Recht zu kaufen und zu verkaufen oder eine Hantierung und ein Gewerbe zu treiben, er darf nicht teſtieren und erben." Ketzer, welche die Gottheit oder Menſchheit Chriſti leugnen, wider ſeine Geburt, ſein Leiden, ſeine Auferſtehung und Himmelfahrt predigen oder ſchreiben, ſollen „mit dem Feuer" geſtraft werden. Verachtung der Gottesmutter „wird an Leib und Gut nach Größe der Verſchuldung", Verſpottung der Heiligen und ihrer Wunderzeichen mit Gefängnis oder Landesverweiſung geſtraft. „Wer des Herren Nachtmahl, wie ſie es nennen, nach ketzeriſcher Meinung nimmt, wird als Ketzer an Leib und Gut gebüßt, die Häuſer, darin ſolches begangen, eingezogen und niedergeriſſen." „Wo bisher Taufſteine, Sakramentshäuſer und Altäre niedergeriſſen wurden, dort ſollen ſie bei Verlierung aller Freiheiten binnen Monatsfriſt wieder aufgerichtet werden." Wer Sakramente ſpendet, ohne nach chriſtlicher Anordnung zum Prieſter geweiht zu ſein, wird nach dem Erkenntnis der Richter mit Feuer, Schwert oder Waſſer geſtraft. Strafe der Haft oder Ausweiſung trifft alle, welche nicht mindeſtens einmal im Jahre zur Beicht gehen. „Mönche oder Pfaffen, welche ihre Kutten hingeworfen,

die Platten verwachsen lassen, ein Weib genommen und nicht als Priester erfunden werden, die sollen bei Wasser und Brot gefangen gehalten werden, ihrer Pfründen verlustig gehen und, wenn es Mönche sind, ihren rechtmäßigen Obrigkeiten zur Bestrafung ausgeliefert werden." Gestraft werden gleichergestalt auch ihre Weiber. Vielmännerei und Vielweiberei soll nach den Landesgesetzen geahndet werden; Heiraten in verbotenen Verwandtschaftsgraden werden nicht geduldet, Bilderstürmer nach dem Grad ihrer Schuld, Vergehen gegen die Fastengebote mit Gefangenschaft bei Wasser und Brot gestraft, ebenso jene, welche predigen, daß es keinem Christen erlaubt sei, wider die Ungläubigen zu streiten. Wer das Verdienst der Fürbitten für die armen Seelen leugnet, die falsche Lehre von der christlichen Freiheit verkündet, und daß alle Dinge gemeinsam seien und kein Christ in der Obrigkeit sitzen soll, der wird „mit dem Schwert" gerichtet. Dann werden die Strafen aufgezählt, die jene treffen, welche „solche Ketzer bei sich halten, höfen, behausen, defendieren, schützen und schirmen". Sie alle trifft, „wofern sie gütliche Ermahnung verachten," die Strafe der Ketzer selbst. Mit Ernst wird auf die Folgen aufmerksam gemacht, die eine Verachtung dieses Mandats zur Folge haben wird. Die landesfürstlichen „Offiziere, Räte, Diener, Pfleger und Amtleute" werden mit Amtsentsetzung, die „Landleute", denen obrigkeitliche Rechte zustehen, mit anderen Strafen, Bürgermeister in Städten und Märkten mit Absetzung, Gefängnis und Verlust der städtischen Freiheiten bedroht, wenn sie solche Ketzereien — am schärfsten wird die wiedertäuferische betont — hegen und pflegen. Gegen Ketzer und Ketzerfreunde ist unverzüglich nach Maßgabe der älteren Verordnungen zu verfahren und zu dem Zwecke genaue Untersuchung in jedem Gerichtsbezirke zu halten, ob sich dort Ketzer aufhalten oder nicht. Zum Schluß wird angeordnet, daß der Inhalt dieses Mandats zehn Jahre lang, jährlich zweimal, nämlich zu Ostern und Weihnachten von den Pfarrern der ganzen Pfarrgemeinde von der Kanzel herab verkündet werde [1]).

So wurde nicht bloß in Steiermark, sondern auch in

[1]) L.A. Patente. Hall-Archiv 4/8. Cod. Austr.

Hier gab es ſchon eine erhebliche Zahl „lutheriſcher Bürger". Ein Doktor Namens Othmar „ſoll mit dieſen Dingen den Anfang gemacht haben". Von den Geiſtlichen rühmten ſich zwei, Eheweiber zu haben.

Die kirchlichen Zeremonien wurden ſeit 1525 unterlaſſen oder mit ihnen allerlei Spott getrieben, „unſaubere Dinge" in den Weihkeſſel gelegt u. dgl. Wiedertäufer finden ſich ein, mit denen wohl ein Lutheraner disputiert. Als die Kommiſſion in Bruck weilte, wurde eben ein Jahrmarkt gehalten; da konnten die lutheriſchen Bücher dem Buchführer gleich abgenommen werden. Sie wurden auf dem Marktplatz verbrannt. Hier iſt der Adel auch ſchon daran, alte Stiftungen einzuziehen. Wolfgang von Stubenberg entzieht dem Pfarrer von Kapfenberg eine Stiftung, die jährlich 66 Pfund trägt; nicht anders verhält ſich Wilhelm von Perneck. Der Vikar in der Breitenau erklärte in öffentlicher Predigt, der hl. Petrus ſei nie lebendig in Rom geweſen.

In Leoben war der Vikar „ganz lutheriſch". „Ihm iſt Chriſtus allein genug; wer ſchwach im Glauben iſt, mag die Heiligen anrufen." Er hatte, wie man ſpäter zu ſagen pflegte, „ein vermeintes Weib". In Admont nahm man einen Wiedertäufer in Verwahrung und ſandte ihn der Landesobrigkeit zu.

In Rottenmann hatte ein Prädikant Namens Chriſtoph die Leute an ſich gezogen. Die Folge davon war, daß man die Sakramente verſchmähte, die Faſtengebote mißachtete und lutheriſche Schriften las. Nebſt Luther hatten hier auch ſchon Zwingli und die Wiedertäufer einen ſtarken Anhang gefunden. Nicht beſſer ſah es in den Pfarren Laſſing, Liezen, Irdning, St. Lorenzen und Oppenberg aus. Der Pfarrer von Auſſee führt Klage, daß man die Toten begrabe, ohne ihn zu fragen. In Schladming wollen die Knappen von der Ohrenbeicht nichts wiſſen. Auch hier begräbt man die Toten ohne Vorwiſſen des Pfarrers. In Murau geſtatteten ſich der Stadtſchreiber und Bader verſchiedene Eingriffe in die kirchliche Ordnung. Der Sohn des Baders predigt nach lutheriſchen Schriften. Als ſich der Prieſter auf der Kanzel dagegen auflehnte, wurde er von den Bürgern bedroht. Von der Fürbitte der Heiligen will man hier ebenſowenig wiſſen, als vom Ablaß. Der Stadt-

schreiber verbreitete zur Verhöhnung des Ablasses einen „himmlischen Ablaßbrief". Da hieß es: „Unser rechter Bischof und ewiger Priester, Jesus Christus, der Schuld und Pein wahrhaft vergibt und um dessentwillen, nicht des Geldes wegen, Gott die Sünd' verzeiht, gibt allen Christen nicht allein zur Vesper- und Mettenzeit, sondern in jedem Augenblick Ablaß aller Sünden, wenn sie nur glauben, daß Jesus Christus für die Sünde gestorben." Die Bürger hatten nun wohl den Stadtschreiber entlassen, mußten ihn aber auf Befehl des Herrn von Liechtenstein wieder aufnehmen. Die Visitation wurde hernach in St. Jörgen, Stadl, Oberwölz, St. Peter und in Ranten vorgenommen. In Rammingstein predigte ein lutherischer Geistlicher. In der Gegend von St. Lambrecht vernahm man, daß die Sammlungen einen schlechten Fortgang nehmen, in Unzmark, daß man den Pfarrern die Schlüssel zum Kirchengut nicht lasse.

In Judenburg klagt der Pfarrer, er könne nur noch zwei Hilfspriester halten, nicht fünf wie vordem, weil man den Priestern nicht mehr so viel gebe. Die Pfarrer von Pöls und St. Peter werden verklagt, jener weil er Wein ausschenkt, dieser weil er Handel treibt. In Obdach liest ein Winkelprediger beim Wein das Evangelium. Unbedeutender waren die Klagen in Knittelfeld, Voitsberg und Stainz, an welche Orte die Pfarrer der Umgebung vorgeladen wurden.

In Mahrenberg führte der Pfarrer über den Gutsherrn Christoph von Eibiswald Klage: dieser nehme die Testamente an sich, und wenn er finde, daß etwas für die Kirchen ausgesetzt werde, lasse er es nicht ausfolgen. Ein Mönch, der als Glaser in die Gegend gekommen, halte sich mit seinem Weibe beim Richter auf.

Am rechten Drauufer schloß sich ein Erzpriester der Diöcese Aquileja an die Kommission an. In Windischgraz hatte man einem Prädikanten schon vordem ein Ende bereitet. Er hatte im Spital und in Privathäusern Gottesdienst gehalten und das Abendmahl an 70 Personen ausgeteilt. Er that dies mit den Worten: Der Glaube, den du hast in den Tod Jesu Christi, führe dich ins ewige Leben. An der Fronleichnamsprozession betheiligten sich kaum noch mehr als 30 Personen;

von den Bürgersfrauen maßten ſich einige das Predigtamt an. Der Prädikant — er hieß Hans Haas — war wegen Unruheſtiftung nach Graz eingeliefert und dort gehenkt worden. Man citierte dann die Aeußerung eines Windiſchgrazer Bürgers: Man hätte beſſer gethan, den König Ferdinand aufzuhängen als den Haas. Nun galt es, im Orte gründliche Ordnung zu machen. Von den Bürgern widerriefen fünf ſofort; nach einer eindringlichen Predigt des ſalzburgiſchen Kommiſſärs fanden ſich noch 27 Männer und 25 Weiber ein, die Abſolution begehrten und erhielten; damit ſie durch etwaige Vorwürfe verſtockt gebliebener nicht verhöhnt würden, wurde durch den Stadtſchreiber in der Kirche ausgerufen, daß keiner den anderen bei ſonſtiger ſchwerer Strafe verunglimpfen dürfe. Die lutheriſchen Bücher wurden ihren Beſitzern abgenommen und auf dem Platze verbrannt.

Im Schallthale hatten die kirchlichen Neuerungen auch ſchon Fuß gefaßt. Bei der Viſitation der Pfarre St. Georgen in Skalis hörte man von Leuten, die ſich das Meſſeleſen verbaten. „Die Leut' ſollen nicht opfern, die Meſſe ſei zu nichts.“ Schon iſt es in der Gegend eine gemeine Red', „die Herren haben das Opfern verboten“. Der Richter zu Schönſtein ruft öffentlich aus, daß man nicht opfern ſolle[1]). Die Altenhauſerin hat einen Kaplan, der verheiratet iſt. Er ſagt zu den Leuten: „Wenn man zur Meſſe läutet, ſollen ſie ſich die Ohren verſtopfen.“ Zu dieſem Kaplan müſſen die Bauern gehen, die Predigt zu hören, aber „er predigt, ſagen ſie, ſeltſame Ding'“. Wer von den Geiſtlichen den Bauern eine Meſſe lieſt, muß der Altenhauſerin einen Gulden Strafe zahlen. Von den Fürbitten der Heiligen hält ſie nichts.

Die Hausfrau Katzianers zu Rietz hat den Bauern verboten, der Kirche zu zinſen, zu opfern oder Begängniſſe halten zu laſſen. Wenn ſie, droht ein Herr von Lichtenberg, dies thäten, müßten ſie ihm zweimal ſo viel zahlen. So verbietet auch Jörg von Trüebeneck ſeinen Grundholden, an den Vikar zu St. Johann den Kuhzins zu zahlen. Beide Herren haben

[1]) Für dieſe Einzelheiten außer Robitſch auch Orožen, Das Bistum und die Diöceſe Lavant, V. Teil Das Schallthal S. 26.

„ausgelaufene Mönche" auf ihren Schlössern[1]). Die Familie der Trüebeneck gehört schon seit diesen Tagen zu den stärksten Stützen des Protestantismus in Steiermark.

Wohl keine zweite Pfarre in der ganzen unteren Steiermark ist so reich mit Schlössern besetzt als St. Georgen in Skalis. Da liegen Schaumburg, Gutenbüchel, Helfenberg, Schwarzenstein, Wöllan, Lilgenberg, Schönstein, Katzenstein, Forchtenegg, Thurn, Schallegg, Eggenstein und Gutenhart. Der gesamte Adel in diesen Schlössern schloß sich der neuen Lehre an. Ein Ramschissel, Besitzer von Schallegg und Einöd, sagte es den Kommissären ins Gesicht, die Visitation werde keinen Nutzen bringen.

In Cilli weiß man wohl „von lutherischen Bücheln" noch nichts, aber doch findet sich auch hier ein Geistlicher, der vor der Kommission selbst eine solche „ungeschickte" Predigt hält, daß sie ihm in allen Erblanden auf ein ganzes Jahr das Predigen und Beichthören verbietet. Er hatte, wie eine andere Klage lautet, neu vom Glauben gepredigt, sagte keine öffentliche Beicht an, betete für keine Seele. Man hört von einem Mönch, der öffentlich sagt, „wer die Gottesmutter verehre, das ist so viel, als thät' er's dem Teufel". Ein anderer Geistlicher ißt an gebotenen Fasttagen Fleisch. Gegen das Weinschenken und Handeltreiben der Geistlichen wird auch hier geklagt — Klagen, die übrigens die nächsten 50 Jahre nicht verstummen. Die Weitensteiner klagen, daß ihr Pfarrer das Windische nicht verstehe, niemand erkläre ihnen das Wort Gottes, auch zu Ostern nicht. In dieser Gegend bildete doch die Sprache augenblicklich ein Bollwerk gegen das raschere Umsichgreifen der neuen Richtung und würde das noch im höheren Grade gewesen sein, hätten nicht die genannten Familien eifrig in ihrem Sinne gewirkt. Die Trüebeneck gehörten in der Folge zu jenen Adelsfamilien, die sich auch warm für die „Windische Bibel" einsetzten.

Die Visitation in Marburg fand wenig Neuerungen vor, doch wurden auch hier einzelne lutherische Bücher abge-

---

[1]) In den Geleisen derer von Lichtenberg gehen seit 1540 die Herren von Wagn, die 1574 die Wöllaner Kirche zu unserer lieben Frauen in den Besitz der Protestanten brachten.

liefert, ein Vikar klagt über Zehentverweigerung, an einem dritten Orte will eine Anzahl von Perſonen von der Kommiſſion nichts wiſſen. Ueber Zehentverweigerung wird auch in Radkersburg geklagt, auch hier ſind es zwei adelige Familien, die ſchon jetzt den Proteſtantismus eifrig in Schutz nehmen: Stubenberg und Khainach. Mit den katholiſchen Zeremonien wird am Aſchermittwoch Spott getrieben; der Prozeſſion wird ein Kruzifix vorangetragen, darauf ein Hering hängt.

In Halbenrain hält der Gutsherr ſeinen Bauern die Predigten und ihnen kommen, ſagen die Bauern, die Predigten der Pfarrers nicht gleich. Die Frau des Chriſtoph von Lamberg will das Abendmahl nicht anders als unter beiden Geſtalten nehmen. Was kann der Pfarrer von Gnaß dagegen thun?

In Straden geht die Rede, die Prieſter vergiften die Weihbrunnen, ſo daß die Bauern, die ſie benützen, ſterben müſſen. Den Bürgern von Mureck wird ein Schulmeiſter Namens Philacterius von den dortigen Schiffsleuten als tüchtiger Prediger empfohlen. In Leibnitz klagt der Pfarrer, der Herr Chriſtoph Prandner habe ſeinen Holden verboten, Gottesdienſt halten zu laſſen; in Feldbach, Trautmannsdorf und Fehring finden Zehentverweigerung und andere Verkürzungen der Pfründeneinkünfte ſtatt. In Frohnleiten finden ſich lutheriſche Bücher vor. Des Luthertums verdächtig iſt Ulrich Pelz mit ſeiner Frau. Der ſagt zum Benefiziaten von Pfannberg, welcher eben das Sakrament zu einem Kranken getragen: Dies Sakrament iſt nichts. Mein Sakrament iſt im Himmel. Sehr ſtark verbreitet waren die kirchlichen Neuerungen in Graz und Umgebung. Eine Frau in Straßgang erklärte: Es nehme ſie wunder, daß die Leute das Sakrament nehmen und meinen, daß ſich Gott im Ofen backen laſſe. Der Pfarrer in St. Veit am Aigen predigte: „Biſt du zehn Jahre in einem Kloſter, ſo hat das keinen Wert, bet' und faſte, es nützt dir nichts, allein glaub' an das Leiden und die Auferſtehung Chriſti, und du wirſt ſelig." Draſtiſcher hätte ſich auch Luther nicht äußern können.

In Graz erfreuten ſich die beiden Prädikanten Magiſter Prokopius und ſein Geſelle Jörg eines großen Anſehens. Wenn man den beiden, ſagte der Pfarrer von Fernitz, nicht Einhalt thue, dann werde die ganze Viſitation nichts fruchten.

In Graz waren nicht bloß der Bürgermeister und einige Stadträte „in die lutherischen Sekten ganz vergafft", auch der Landeshauptmann Sigmund von Dietrichstein war den Neuerungen gewogen. Seine Gemahlin erklärte, vom Sakrament nichts zu halten. Dietrichstein focht schließlich die Kompetenz der Visitationskommission an. Ihre Vollmachten seien gegen die Freiheiten der Landschaft. Sein Widerspruch hatte den Erfolg, daß die Kommission gegen die Mitglieder des Herren- und Ritterstandes nicht vorzugehen vermochte. Als der Stadtpfarrer den beiden Prädikanten das Predigen in der Kirche verboten hatte, zogen sie sich in Privathäuser, auch in die Wohnung des Landeshauptmanns.

Aus den Visitationsprotokollen ersieht man, daß die beiden Prediger das ganze Gewicht auf die Rechtfertigung durch den Glauben legten. Ihre allerdings drastischen Aeußerungen mußten in gut katholischen Kreisen wohl Entsetzen hervorrufen, vielleicht auch, daß sie — und das ist das Wahrscheinliche — stark übertrieben unter die Menge kamen: Stiehl, raub', mord', brich die Ehe, Gott straft's nit, es ist keine Sünd', Gott straft allein den Unglauben.

Sie erkennen nur zwei Sakramente als solche an und auch da ist das Altarssakrament nur eine Erinnerung an das Abendmahl. Einen großen Einfluß auf die Entwicklung der kirchlichen Verhältnisse in Graz hat „der alte Schulmeister" genommen[1]). Er hat, wie man in den kirchlichen Kreisen sagte, in der Gassen, die man nennt im Sack, den bösen Samen gesäet. Er kannte schon die Schriften Zwinglis und war wie die Schweizer ein rechter Bilderstürmer.

Nicht besser als um die Weltgeistlichen stand es um die Klostergeistlichkeit. In Reun waren von 13 Konventualen zwei „der lutherischen Sekten wegen aus dem Kloster geloffen". Den Wallfahrern, die nach Straßengel zogen, sagte Meister Hans, der Schulmeister: Was sie denn bei diesem Steinhaufen thun wollten? In Neuberg sagte der Abt: Er hab' seinen Unterthanen die lutherischen Sachen nit gestattet, aber sie seien nicht dieser Meinung gewesen.

[1]) Robitsch S. 56—59.

Die Nonnen in Admont hielten von der Meſſe nichts. Brüder und andere Verwandte ſandten ihnen lutheriſche Traktate zu. Vier ſind „ausgeloffen"; eine kam wieder zurück, die anderen drei haben ſich verheiratet[1]).

Der Prior der Benediktiner zu Admont ſagt: Seit 16 Jahren hätten ſie trotz aller Bitten keine Kutten erhalten können. Die lutheriſchen Lehren kamen ihnen von der Stadt Rottenmann zu.

Dem Propſt von Rottenmann verweigert die Stadt den Zehent; ſeinen Gottesdienſt mißachtet man und hält einen lutheriſchen Prediger. Der Propſt bringt bei ſeinen Predigten ſo kindiſche Dinge vor, daß alles darüber lache.

In Vorau findet ſich noch die große Anzahl von 16 Chorherren. Elf Jahre ſpäter iſt die Ziffer bis auf zwei geſunken. Der Propſt ſchreitet gegen das Luthertum thatkräftig ein, weiß freilich keinen Augenblick, ob er auch ſeines Lebens ſicher ſei. Der Pfarrer zu Dechantskirchen fordert ſeine Gläubigen auf, für die Pfarrer von Pirchfeld, Friedberg und Grafendorf zu beten, auf daß ſie Gott zum rechten chriſtlichen Glauben bekehre: „Iſt aus dem Grund geſchehen, daß ſie nit ſeines lutheriſchen Glaubens ſeind geweſen." Wohl nicht anders werden die Ergebniſſe der Viſitation in Kärnten und Krain gelautet haben. Leider iſt hierüber nicht viel mehr als die Namen jener bekannt, die an der Viſitation teilnahmen. In Kärnten ſoll es ſchon jetzt unter den Beamten mehr Neuerer als Katholiken gegeben haben[2]).

Die Seckauer Protokolle der Viſitation von 1528 zeigen überall Anſätze kirchlicher Neuerungen, die in den meiſten Fällen von Geiſtlichen begonnen und vom Adel — nicht immer in reinen Abſichten — unterſtützt werden. Während faſt überall im Lande die lutheriſche Richtung Boden gewinnt, fehlt es doch auch an Anhängern der ſchärferen Richtung nicht[3]).

Von Wiedertäufern hört man ſchon auf dem Januarlandtag 1528. Hier wird jener Satz vorgetragen, der bald

---

[1]) Ueber den Verfall der Kloſterzucht ſ. unten Kap. 4 und II. Buch Kap. 12, wo die Sache im Zuſammenhang mit dem Verſuche der Errichtung eines Kloſterrates für Inneröſterreich behandelt wird.

[2]) Lebinger, Die Reformation und Gegenreformation in Klagenfurt I, 3.

[3]) S. hierüber meinen Aufſatz Wiedertäufer in Steiermark im 42. Bd. der Mitt. des hiſt. Vereins für Steiermark, 118—145.

als Dogma gilt, daß der kirchliche Umsturz auch politische Revolutionen im Gefolge habe, wie der Bauernkrieg zeige; die erschrecklichste Ketzerei sei die Wiedertaufe. Gegen ihre Anhänger und die sonstigen Ketzereien wird nun auch die Landschaft aufgerufen [1]). Diese weist indes darauf hin, daß an der kirchlichen Zerrüttung jene die Hauptschuld tragen, die Gottes Wort bisher „in leichtsinniger Weise" ausgebreitet haben. Zur Austilgung des Mißverstands und der kirchlichen Zertrennung werde man entweder ein allgemeines freies Konzil, eine „Nationalversammlung" oder zum wenigsten eine Versammlung der Stände aller Erblande einberufen müssen. Ohne das werde es schwer halten, den Unrat auszureuten. Auch mit den in den Mandaten angekündigten Strafen war die Landschaft nicht einverstanden: „Es seien hierin etlich Artikel begriffen, die gegen die habenden und durch die königl. Majestät konfirmierten Freiheiten seien."

Im übrigen ließ man sich die Strafedikte gegen die Wiedertäufer gefallen. Ein Landtagsschluß vom 10. März lautet: „Welche mit der Wiedertauf' in diesem Land handeln, soll jeglicher Landmann sein Aufsehen darauf haben, daß diese Inhalt königl. Majestät Mandate gestraft werden." Dreizehn Tage später erhielten die Obrigkeiten Innerösterreichs die Mitteilung, daß der neuernannte Erzpriester des Patriarchats Aquileja den Auftrag habe, die Anhänger der neuen Sekten, vor allem die Wiedertäufer auszuforschen [2]).

Eben im Jahre 1528 spielt sich in Bruck an der Mur jenes blutige Schauspiel ab, dem neun „Brüder" und drei „Schwestern" zum Opfer fielen. Zuerst wurden jene gebunden und auf den Richtplatz geführt. Sie sprachen den Ratsherren von Bruck gar ernstlich zu: „Sie mögen nur wissen, daß sie unschuldig Blut auf sich laden." „Sie waren unverzagt, und

---

[1]) L.A. L.H. Fol. 9b—10b. Die Antwort ist vom 12. Januar datiert. Das Mandat de dato Innsbruck 1528 April 1, wonach jene Wiedertäufer und andere Sektierer, die sich reuig melden und ihre Verführer anzeigen, begnadigt werden, ist wohl auch in Innerösterreich verkündet worden. Am meisten sucht man sich gegen das Eindringen der Wiedertäufer von Salzburg her zu schützen.

[2]) Arch. d. Min. d. Innern IV A. 3.

ein Wunder war es zu ſchauen, wie ſie ſo beherzt ihr Blut vergoſſen." Die drei „Fräulein" ertränkte man. „Von Gott und der Wahrheit wollten ſie nicht laſſen. Die Jüngſte lachte das Waſſer an[1])." Die einen hielten das für eine Verſtockung des Teufels, anderen bewegte es das Herz, ſo daß ſie ſagten: Gott müſſe das thun, ſonſt wäre es nicht möglich.

Schon ziehen aus der Steiermark, wie ſpäter auch aus Kärnten Wiedertäufer nach Mähren, dem Sammelplatze aller Sekten im 16. Jahrhundert. Ein Wiedertäufer aus Leoben ſpricht ſich in der großen 1528 in Nikolsburg verhandelten Streitfrage für den Kommunismus aus.

Am 26. Januar 1529 wurde der Landeshauptmann Sigmund von Dietrichſtein aufmerkſam gemacht, daß dieſe Sekte, begünſtigt von der Läſſigkeit des Adels immer mehr anwachſe. Das dürfe fortan nicht geduldet werden. Die Wiedertäufer ſeien allerorten auszukundſchaften, gefangen zu ſetzen und ihre Häuſer niederzubrennen[2]). Und ſo ernſt nahm der Landeshauptmann die Sache, daß er noch in einem Poſtſkriptum zu einer Kundmachung ganz anderen Inhalts den Befehl gibt, die Mandate gegen die Wiedertäufer allenthalben von den Kanzeln herab dem gemeinen Mann verkünden zu laſſen und ihn zu ermahnen, den Wiedertäufern keinen Vorſchub zu leiſten, widrigenfalls er ſelbſt an Leib und Leben geſtraft und ſein Haus niedergebrannt würde[3]). Freilich auch der große Blutprozeß von Bruck hatte dem Täufertum in Steiermark kein Ende bereiten können. Bald fanden ſich wieder in Bruck ſelbſt und in Leoben Taufgeſinnte ein. Aus einem Berichte Dietrichſteins an den König erfährt man, daß in Leoben eine ganze Wiedertäufer-

---

[1]) Von dieſem Ereignis gibt ein Lied Kunde (Wackernagel, Kirchenlied III, 467), darin es heißt:

Pruck, dir iſt das Glück entrunnen,
Daß du die gefangen haſt,
Du haſt nit wol beſunnen,
Haſt auf dich gelegt ein Laſt.

S. auch Beck, Die Geſchichtsbücher der Wiedertäufer im 43. Bd. der F.F. rer. Austr. II, S. 68.

[2]) Wiedertäufer in Steiermark S. 137.

[3]) Ebenda S. 140.

gemeinde sei, „deren Mitglieder dreimal die Woche zusammenkommen“[1]). Wie in Tirol wurden auch hier zur Auskundschaftung der Wiedertäufer eigene Spione bestellt[2]). In Graz hatten jene bei einem Maler ihre Unterkunft.

Von Tirol aus fand die Wiedertaufe in Kärnten Eingang. Auch hier erschienen Jahr für Jahr Sendboten, um die „Geschwister“ nach Mähren, in das gelobte Land der Glaubensfreiheit, zu führen. In St. Veit und Wolfsberg und an anderen Orten des Landes wurden Wiedertäufer „gerichtet“. Von Klagenfurt aus hat „der unbezeugte Christ und unnütze Knecht des Herrn“, Antoni Erfordter, seine wiedertäuferischen Lieder und Lehren in die Welt geschickt[3]).

Um dem weiteren Eindringen der Neuerungen Halt zu gebieten, mußte man jene Quellen verstopfen, aus denen sie bisher zumeist ihre Nahrung geschöpft hatten. Alle Mißbräuche, die namentlich den armen Mann stark belästigten, sollten beseitigt werden. Schon bevor die Visitationskommissäre das Land durchzogen, hatte Ferdinand alle geistlichen Würdenträger ermahnen lassen, „das arme gemeine Volk nicht mit Gottsrechten, Opfern und Seelgeräten und sonst zu belasten“[4]). An demselben Tage ging eine abermalige verschärfte Weisung an alle Bischöfe, Prälaten und andere geistliche Obrigkeiten ab, darob zu sein, daß die Regensburger Reichsreformation allerorten befolgt werde[5]).

Hatte die Visitation an vielen Orten ergeben, daß das Volk nicht genügende Belehrung durch die Geistlichen erhalte,

---

[1]) Hofkammerarchiv 18353.

[2]) Am 19. April 1530 bittet Andre Hoffmann den Landeshauptmann, ihm die Kosten für jene Kundschafter zu vergüten, die er in der letzten Zeit im Ennsthal gegen die Wiedertäufer gehalten. Hofk.-Arch. Am 26. Januar 1531 verlangt Hans Ungnad die Aussagen von einer Anzahl wiedertäuferischer Personen, die von Kapfenberg nach Graz gebracht worden waren und „gegen die alle Handlung unfruchtbar war“, von dem Kapfenberger Gerichte (Wolfgang von Stubenberg) ab. L.A. Arch. Stubenberg.

[3]) S. über ihn den interessanten Aufsatz Becks „Ein Beitrag zur Geschichte der Wiedertäufer in Kärnten“. Arch. d. hist. Ver. f. Kärnten XI, 1—36.

[4]) Wien 1528 Januar 16. L.A. Patente. Druck.

[5]) Ebenda.

ſo ſollte nun auch dieſer Uebelſtand abgeſchafft werden. Am 15. Juli erging an die Erzprieſter in Steiermark und Kärnten von ſeiten des Salzburger Ordinariats die Weiſung, ſich unverzüglich „nach verſtändigen, wohlgelehrten und geſchickten Predigern umzuſehen, die nicht der Lehre Luthers oder anderer Ketzer anhängig ſeien, ſondern ſich in ihrer Predigt auf die von der chriſtlichen Kirche approbierten Lehrer ſtützen und zugleich eines ehrſamen Weſens ſeien". Dieſen ſolle das Amt von Wanderpredigern anvertraut werden. Alle Pfarrer, Seelſorger und Prediger in ihren Diſtrikten ſollen ernſtlich ermahnt werden, in ihren Predigten „dem gemeinen Volk das hl. Evangelium und andere heilſame chriſtliche Lehren in dem Verſtand" vorzutragen, „wie es die hl. Väter und die von der Kirche approbierten Lehrer ausgelegt haben". Sie ſollten das Volk vornehmlich auch „vor den jetzt ſchwebenden Ketzereien und den neuen Lehren" warnen, die jüngſtens durch päpſtliche Bullen, kaiſerliche Edikte, den Regensburger Rezeß und auch durch die zahlreichen Mandate der Landesfürſten verboten, verworfen und verdammt worden ſeien. Es mochte dem Erzbiſchof peinlich genug ſein, darauf hinweiſen zu müſſen, daß Ferdinand gedroht habe, dieſe Reformation ſelbſt in die Hände zu nehmen, wenn ihm ſeitens des Ordinariats nicht binnen ſechs Wochen die verlangten wohlgelehrten Prediger benannt würden [1]). Ferdinand I. ſchärfte ſchließlich den Obrigkeiten ein, dieſen Verfügungen des Erzbiſchofs und denen, welche die Erzprieſter treffen würden, getreulich nachzukommen. Eines der vornehmſten Mittel zur raſchen Verbreitung der kirchlichen Neuerungen war der Buchhandel. An ſo vielen Orten hatte man „ſektiſche" Bücher vorgefunden, von viel mehreren noch hatte man Kunde erlangt. Man hielt es daher für notwendig, neben den allgemeinen Verordnungen, die wider den Kauf und Verkauf dieſer Bücher ſchon das Jahr zuvor ergangen waren, noch einen Sonderbefehl auszuſenden. Darin heißt es: „Dieweil jetzo alles Uebel und aller Unrat durch den Druck erwächſt und alle Ketzereien aus anderen Ländern eingeſchleppt werden, ſo ſollen alle Leute, die derartige Bücher und Druckſchriften führen und feilhaben,

[1]) Gleichz. Kopie L.A. Graz in duplo.

als Vergifter des Volkes ihre gebührliche Strafe empfangen. Solche Drucker und Buchführer, die in den Erblanden betreten werden, sollen stracks ohne Gnade am Leben mit dem Wasser gestraft und ihre verbotenen Waren durch das Feuer verbrannt werden." Gestattet sind fortan die Druckereien nur noch in den Hauptstädten Wien und Linz, Graz, Klagenfurt und Laibach; aber auch hier dürfen die Drucker „auf keines Menschen Befehl und Begehren" hin weder geistliche noch weltliche Sachen drucken, es sei denn, sie hätten hievon Statthalter und Regimentsräte oder den Landeshauptmann verständigt und von ihnen die Bewilligung erhalten [1]).

Wie ernst diese Weisungen gehandhabt wurden, lehrt der Fall des Buchführers Hans Oehl, der wegen Verbreitung ketzerischer Schriften in Bruck an der Mur enthauptet wurde [2]).

Um die Geistlichkeit vor willkürlichen Eingriffen des Adels in ihre Rechte zu schützen, hatte Ferdinand I. gleichfalls strenge Weisungen erlassen. In seinem Patente vom 17. November 1528 nimmt er mit Mißfallen zur Kenntnis, daß die Erzpriester durch die weltlichen Obrigkeiten in ihrem Vorgehen vielfach verhindert werden. So sollen „sich in dem Herzogtum Steier etwo viel weltliche Personen unterstehen, geistliche Personen auch in persönlichen Angelegenheiten zu citieren, zu beeidigen, in Zehentangelegenheiten, die auf die Kirche Bezug haben, in Ehehändeln, Testamenten der Priester u. s. w., kurz in Dingen, die unmittelbar dem geistlichen Gerichtszwang unterliegen, gegen sie zu erkennen, und mit Leib- und Geldstrafen wider sie zu verfahren". Man verbiete den Unterthanen, auch in geistlichen Angelegenheiten vor der geistlichen Obrigkeit zu erscheinen, bedränge die Erzpriester, so daß sie die Exekution gegen ihre ungehorsamen Unterthanen nicht vorzunehmen vermögen und ziehe geistliche Güter und Gülten an sich. In allen diesen Punkten wird die weltliche Obrigkeit an die Schlüsse des Regensburger Konvents gewiesen und ihr aufgetragen, sich alles und jedes Eingriffes fortan zu enthalten [3]). Eine Sonderver-

[1]) L.A. General von wegen der lutherischen Lehr. Hall-Arch. 4/8. Auch Patente. Für Krain s. Dimitz II, 197.

[2]) Wiedertäufer in Steiermark S. 126.

[3]) L.A. Pat.

ordnung ſetzt feſt, daß erledigte Lehengüter der Kirchen, Klöſter oder Brüderſchaften auch in Zukunft nicht verkauft, ſondern verliehen werden ſollen [1]). Freilich ſchon das folgende Jahr erwies, daß dieſe Verordnung ſich in ihrem ganzen Umfang nicht aufrecht erhalten laſſe; der Türkenkrieg von 1529 heiſchte ſchwere Opfer, da mußten auch die Klöſter und geiſtlichen Güter ein mehreres thun. Der Landesfürſt fragte bei den Landſchaften an, ob man nicht von den Gotteshäuſern und Klöſtern etliche Pfründen verkaufen oder verpfänden ſolle; im weſentlichen aber meinte Ferdinand gethan zu haben, was ſich von ſeiten des Landesfürſten zur Abſtellung der eingeriſſenen Mißbräuche thun ließ.

Viertes Kapitel.

Die Fortſchritte des Proteſtantismus in Inneröſterreich von der großen Viſitation im Jahre 1528 bis zum Interim 1548.

In keinem Lande des hl. römiſchen Reiches war man tiefer von dem Wunſche nach Herſtellung des kirchlichen Friedens erfüllt, als in Oeſterreich, wo man eben in dem Andrang der Türken „den Zorn Gottes geſpürt hatte" und vor deſſen „Hofzaun" nunmehr der Erbfeind lagerte. Das war die Geſinnung, in der die ſteiriſche Landſchaft den König Ferdinand bat, die „Zerſpaltung, ſo jetzt leider in Teutſcher Nation erwachſen," beilegen zu helfen. Der ſtändiſche Ausſchuß, der dieſe Bitte ſtellte, meinte, es bedürfe zunächſt nur einer kräftigen Bitte bei dem Papſt. Sei einmal die Spaltung verglichen, ſo verſehe man ſich zu den Nachbarn nachbarlicher Hilfe und treuen Beiſtands. Die „kirchliche Vergleichung" wird nun das Schlagwort, das für ein ganzes Menſchenalter in allen ſtändiſchen Verſammlungen aller drei Länder gehört wird. König Ferdinand erklärte in ſeiner Inſtruktion für ſeine Räte auf dem Märzlandtage 1530 Seyfried von Windiſchgrätz, Bernhard von Teufenbach und Andre Hoffmann, ſein Gemüt ſei, ohne Ruhm

---

[1]) Wien 1528 Nov. 15. L.A. Pat.

zu melden, von Jugend auf dahin gerichtet, alles zu handhaben, was zu Gottes Ehre dient und alle Irrung und Entzweiung aus dem Weg zu räumen. Eben rücke der Kaiser aus Italien heran und man dürfe hoffen, daß „auf dem angesetzten Reichstag alle Uneinigkeiten friedlich geschlichtet werden". Dann werde es auch besser im Krieg gegen die Türken gehen [1]). Man weiß, wie wenig der Reichstag von Augsburg diese Hoffnungen erfüllte. Man ist der Meinung, daß damals den innerösterreichischen Boten am Reichstag, zu denen in König Ferdinands Begleitung auch Hans Ungnad gehörte [2]), das Licht der neuen Lehre aufging. Das mag richtig oder falsch sein: sicher ist, daß die innerösterreichischen Protestanten in allen ihren späteren Eingaben und Staatsschriften stets mit Nachdruck sich zu der Lehre bekannt haben, „welche dem Kaiser Carolo V. zu Augsburg anno 1530 durch die Stände des hl. Reiches überantwortet worden" [3]). Auch den hier von den protestantischen Ständen verfochtenen Satz, daß sie sich nicht von der allgemeinen Kirche getrennt, sondern zu dem rechten Verstand der Apostel und Väter zurückgekehrt seien, haben sie in der Folge mit Vorliebe im Munde geführt.

Von jener Vergleichung, an die ja ein Teil der innerösterreichischen Stände denken mochte, wollte aber die katholische Mehrheit am Reichstag nichts wissen, namentlich auch der Kardinal Matthäus Lang von Salzburg nicht, den Klemens VII. am 13. Oktober dafür, daß er sich für Gott und die Kirche am Reichstag so mutig benommen hatte, besonders belobte [4]).

So eifrig nun auch Ferdinand I. am Reichstag im Sinne der Mehrheit wirkte, daran konnte er nicht denken, daß er dem Klerus Vergünstigungen in den Anlagen für den Türkenkrieg gemacht hätte: noch am 9. Oktober erließ er von Augsburg aus den Befehl, in Anbetracht der Türkennot den vierten Teil der geistlichen Güter einzuziehen [5]).

---

[1]) L.H. 1530.

[2]) Elze, Die Universität Tübingen und die Studenten aus Krain S. 26.

[3]) Die steirische Religionspacifikation, herausg. v. Loserth S. 32.

[4]) H.H. und Staatsarchiv. Salz. Rep.

[5]) Genannt sind die Güter Wildbachers, Dechants, und des Domkapitels zu Völkermarkt. Ebenso wird St. Veit, Osslach und St. Georgen behandelt. L.A.

Am 19. November verkündigte Karl V. die Beſchlüſſe des Reichstags, die zur Herſtellung des Friedens und der Einigkeit in Glaubensſachen gefaßt worden waren [1]). Wenn es da hieß, daß allen Neuerungen entgegen der alte Glaube und Gottesdienſt erhalten werden ſolle: wie wäre die Durchführung in Steiermark, Kärnten und Krain möglich geweſen? Gerade in den nächſten Jahren verbreitete ſich die neue Lehre in alle Kreiſe der drei Länder. Aus den erſten dreißiger Jahren erhalten wir ſchon Kunde vom „Daſein" des Luthertums faſt in allen Städten. Dagegen befahl der Erzbiſchof von Salzburg erſt am 11. April 1531 allen geiſtlichen Obrigkeiten, den Beſchlüſſen, die des Glaubens wegen in Augsburg verkündigt worden ſeien, Folge zu leiſten [2]).

Ferdinand I. blieb in dieſem Sinne unausgeſetzt thätig. Er trat nicht bloß in einzelnen Fällen gegen „abtrünnige" Prieſter auf, ſondern ließ es auch nicht an allgemeinen Mandaten fehlen, welche die Erhaltung der katholiſchen Ordnung im Lande bezweckten; ſo betrifft das Mandat vom 17. Februar 1532 die Einhaltung der Faſtengebote [3]), den tugendhaften Wandel und die Verrichtung der öſterlichen Beicht ſeitens der Gläubigen. Ueberall ſind Regiſter anzulegen, in denen die Leute eingetragen werden, welche die öſterliche Beicht verrichtet haben [4]). Säumige Seelſorger und Pfarrer ſind den landesfürſtlichen Obrigkeiten anzuzeigen. Um der durch die Kriegsläufte herabgekommenen Univerſität Wien wieder aufzuhelfen, ſeien die nötigen Mittel ergriffen worden. Sie ſei jetzt mit tüchtigen Lehrern verſehen; die Obrigkeiten werden aufgefordert, alle dahin ziehenden Studenten allenthalben zoll- und mautfrei zu laſſen [5]). Am 5. April 1534 erließ Ferdinand ein abermaliges Patent gegen die Wiedertäufer mit einem Anhang ihrer Lehren [6]). Der Landesvizedom hatte kurze Zeit zu-

---

[1]) Druck L.A. Graz.
[2]) Mandat. Ebenda.
[3]) Wiederholt 1535 Febr. 15.
[4]) L.A. Pat. Druck.
[5]) Orig.-Druck L.A. Graz, Mandat vom 26. Juli 1533.
[6]) L.A. Hall-Archiv Auſſee. Auch im Steiersb. Arch. Dort hat es

vor ein Schreiben an den Kanzler Bernhard von Trient gerichtet und geklagt, wie schwer diese Leute „zu gewinnen seien". Der Herr Landeshauptmann habe diese Personen, die nun fast drei Jahre gefangen liegen und den König so viel kosten, in die Burg führen lassen und einen Prediger berufen, um ihnen in der Burgkapelle zu predigen. Sie waren aber nicht zu bewegen, die Kapelle zu betreten. Sie seien vor der Thür stehen geblieben und hätten sich geäußert, sie wollten in das Götzenhaus nicht gehen. Sie redeten von anderen Sachen „und hat eins das andere getröstet". Der Landeshauptmann wolle jetzt mit ihnen nichts mehr zu thun haben. Er heiße sie — es ist Hans Ungnad — fromme einfältige Leut', während sie in der That „arglistig, kläfftig und gotteslästerisch" seien. Der Propst von Pöllau habe sich zwei Tage lang umsonst mit ihnen Mühe gegeben. Will man sie mit Gottes Wort belehren, so sagen sie, sie bedürfen dessen nicht. Sie seien schon von Gott selbst unterwiesen. Sagt man ihnen, sie möchten Gott anrufen, sie zu erleuchten, so erwidern sie, sie seien schon erleuchtet genug. Mit einem Wort, man richtet mit ihnen nichts aus. Will man nicht strafweise wider sie vorgehen, so sei es das beste, sie laufen zu lassen und aus den Erblanden auszuweisen [1]).

Um den vielen Klagen wegen Verschleuderung von Kirchengut zu begegnen, verbot Ferdinand alle Verkäufe von Klostergütern ohne landesherrliche Bewilligung [2]). Noch tritt der Adel zum größeren Teil für die Erhaltung der Klöster ein, wünscht aber, daß sie reformiert werden möchten [3]). Die Frauenklöster, läßt man sich im steirischen Landtag 1534 vernehmen, seien Gott zu Lob und Ehren geordnet. „Da sie aber nunmehr mit einem unförmlichen Wesen umgehen, soll die kgl. Majestät gebeten werden, der Landschaft Vollmacht zu geben, die Klöster zu reformieren und etwa aus ihnen allen eins oder zwei zu machen, wo eine solche Ordnung herrschen müßte, wie in Göß, und der Landeshauptmann zu befehlen hätte und ihm auch

das Datum vom 31. Januar. Schon 1535 erschien ein abermaliges Patent, die Wiedertäufer auszurotten.

[1]) De dato Graz 1534 Januar 24. H.H.St.-Arch. Steierm. Fasc. 1.

[2]) Kaaden 1534 Juni 25. Patent L.A. Graz.

[3]) L.A.

Rechnung gelegt werden müßte. Sie ſollen der Edelleute Töchter dort erziehen und lehren, und wenn eine erwächſt und herausheiraten will, ſoll es ihr geſtattet werden [1])." In dieſem Sinne hatte der Landesvizedom an Cleß geſchrieben: Geſtern iſt ein Bericht des Landeshauptmanns hier angekommen, „wie ſich die Kloſterfrauen zu Mährenberg in ihrem Kloſter faſt ungeſchickt und leichtfertig halten und ein ungeiſtlich Weſen führen, dazu ſie jetzt Gehilfen genug haben. Nun iſt es nicht allein in dieſem, ſondern in allen Manns- und Frauenklöſtern ſo: überall nur wenig geiſtliche Perſonen und der Gottesdienſt ſchier abgekommen, wie zu Reun, da Herr Hippolyt noch Abt zu werden verhofft. Da ſchon weil. Kaiſer Maximilian große Luſt zum St. Georgen-Orden gehabt, wär' es mein Gutbedünken, daß kgl. Majeſtät ſolche Klöſter wie Reun, Mährenberg u. a., darin nit klöſterliche Zucht und wenig Gottesdienſt gehalten wird, zu demſelben Orden gäbe. Ich wollte mich," fügt er bei, „ſelbſt einlaſſen, denſelben Orden anzunehmen und Kommendator zu Reun und über die anderen Klöſter zu werden. Es will," ſchließt er, „vonnöten ſein, ſolche Klöſter zu reformieren." Man denke nicht, daß man es da mit einem „Lutheraner" zu thun habe. An demſelben Tage ſchreibt er an den Kardinal Bernhard Cleß: Der Landesverweſer ſei ein untreuer, böſer, lutheriſcher Menſch, ein Feind aller Frommen und Geiſtlichen. Wenn der im Amt bleibe, müſſe er zurücktreten [2]).

Die Kommendatorſtelle in Reun wurde indes nicht an Michel Meixner, ſondern an den Sohn des Landeshauptmanns, an Ludwig Ungnad gegeben. Der frühere Abt des Kloſters, Johann Zollner, hatte ſich im Angeſichte einer Viſitation aus dem Staube gemacht. Sein Nachfolger wurde Hippolyt Huetenſteiner, der aber Ludwig Ungnad zum Koadjutor mit dem Recht der Nachfolge annahm. „Johannes Zollner, Hippolyt Huetenſteiner und Hans Ungnad waren ebenſo verſtändige, als wenig gewiſſenhafte Kinder ihrer Zeit und benützten die dargebotene Gelegenheit, durch ein abſichtlich offen gehaltenes Hinterpförtchen

[1]) L.A. 1534.

[2]) H.H. und Staatsarch. Fasc. 1. Vielleicht ſtrebte auch der Landesverweſer nach der Kommendatorſtelle.

in das damals von den Ordensoberen nachläſſig bewachte Stift einzuſchleichen und den gutwilligen Schäflein faſt alle Wolle zu nehmen[1])." Dieſe Reuner Vorgänge ſind bezeichnend für den Stand des Kloſterweſens in Inneröſterreich überhaupt[2]) und auf dieſer Stufe hielt es ſich faſt noch durch zwei Generationen. Reun wurde in den nächſten Jahren in ſchrecklicher Weiſe ausgebeutet: „Was die gefräßige Raupe, Abt Johann Zollner, übrig ließ vom Vermögen des Stiftes, das verzehrten neben- und nacheinander die verwüſtende Wanderheuſchrecke, Hippolyt Huetenſteiner, und Hans Ungnad, der zerfreſſende Roſt."

Solch freſſenden Roſt hatte faſt ein jedes Kloſter; meiſt waren es Angehörige des Kloſters ſelbſt. Wenn man dann von ſeiten der Obrigkeit von den Klöſtern Beiträge einhob, wie z. B. zur Erhaltung der Wiener Hochſchule, ergoſſen ſie ſich in lebhaften Klagen[3]). Bei dieſem Verfall des Kloſterweſens geſchah den einzelnen Klöſtern namentlich auch bei der Beſetzung von Pfarren und Seelſorgeſtellen großer Abbruch. So hatte das Kloſter Rottenmann bisher die Pfarren von Irdning und Laſſing beſetzt. Seit 1536 nahm die Familie der Hoffmann von Grünbüchel und Strechau die Beſetzung der Pfarre Irdning, ſeit 1539 auch jene von Laſſing in Anſpruch[4]). Die beſten Mahnungen Ferdinands hatten wenig Frucht. Faſt Jahr für Jahr wurden die „Generalia ein bußfertiges Leben betreffend" wiederholt und

---

[1]) S. hierüber die quellenmäßige Studie von Ambros Gasparitz im 36. Heft der Mitt. des hiſt. Vereins für Steiermark S. 73–130.

[2]) Nur noch ein Stück aus dieſer Reuner Geſchichte möge mit den Worten des Reuner Geſchichtſchreibers angeführt werden: „Den Vorwurf des Zollner, die Konventualen hätten in ſeiner Abweſenheit die Schränke in der äbtlichen Wohnung erbrochen und daraus manche Wertſachen geraubt, wieſen die Angeſchuldigten mit Entrüſtung zurück und bemerkten in ihrer Verteidigungsſchrift an den König, daß zwei Vetter Zollners nicht bloß im Reunerhofe zu Graz, ſondern auch in der Abtswohnung im Stifte die verſchiedenen Käſten gewaltſam aufgebrochen und nach Gefallen daraus Sachen genommen hätten." Die Darſtellung bei Hurter, Geſch. Kaiſer Ferdinands II. 1, 520 iſt durchaus falſch. Die Forderungen des Gotteshauſes Reun an die Herren von Ungnad, ebenda S. 654—655.

[3]) Rottenmanner Chronik (M.S.) zum Jahre 1535 (sic). Rottenmann zahlt 1537 im ganzen 12 fl. rh.

[4]) Ebenda. Vgl. Robitſch S. 63.

werden die Gläubigen mit Nachdruck ermahnt, „bei dem chriſtlichen Glauben und guter Ordnung zu bleiben“ [1]). Ferdinand I. läßt nicht ab, ernſtlich an die ſtrengſte Einhaltung der Regensburger Reformation und Ordnung zu erinnern. All das änderte an den Verhältniſſen wenig. Die ſchreiendſten Uebelſtände vernahm man immer wieder aus den zahlreichen Klöſtern. Ueber die Notwendigkeit einer durchgreifenden Reform des geſamten Kloſterweſens gab ſich die Regierung keinem Zweifel hin: nur über die Frage, wie ſie vorzunehmen ſei, konnte man verſchiedener Meinung ſein. Die ſchlimmen Zuſtände in der öſterreichiſchen Kloſterwelt ſind im Zuſammenhang noch nicht geſchildert worden. Auch hier ſollen nur einige Streifzüge gemacht werden. Am erſten waren die Bettelorden in Abnahme gekommen; da ihnen niemand mehr milde Gaben reichte, gerieten ſie in förmliche Auflöſung. Nicht beſſer war es mit den beſitzenden Orden beſtellt. Sie alle litten an drei Gebrechen: dem Mangel an Nachwuchs, dem ärgerlichen Leben der Kloſtervorſteher und Konventualen und den ſchweren Schuldenlaſten, die ſie zu tragen hatten, nicht immer durch eigenes Verſchulden. Schon zum Jahre 1540 meldet die Neuberger Chronik: Damals verſiegte die chriſtliche Liebe, ergaben ſich die Brüder dem Laſter und löſten das Band der Brüderſchaft. Den Kloſtervorſtand nennt man den alten Hund. Niemand, der noch ins Kloſter eintreten mag. Man muß einen Prior aus Bayern holen, Schwaben, Franzoſen, Belgier folgen nach. In der Zeit, als die Gegenreformation im Land ihren Einzug hält, findet eine förmliche Invaſion aus Bayern ſtatt. Die gute alte Zeit — wenn Joel Riesler, der 1563 neunzigjährig ſtarb, von ihr erzählte, wie wurde ihm das Herz ſo warm! Wie war das jetzt anders geworden!

Wie ſah es erſt in Rottenmann aus! Die Eltern des Führers der Proteſtanten in Inneröſterreich, Hans Friedrich Hoffmanns, liegen noch in der Kloſterkirche begraben. Jetzt wird das Stift ſeine Beute. Noch hat das Kloſter Geiſtliche, aber ihre Zahl nimmt raſch ab. Um die Mitte des Jahrhunderts iſt kein Mönch mehr da, der zur Würde eines Propſtes taugt.

[1]) 1535 Febr. 15 und 1536 Febr. 21. Steiersb. Arch. 30.

Man holt sie aus Salzburg. Aber was sind das für Pröpste! Heimlich verläßt der eine sein Amt, ein anderer läßt die Wirtschaft so verkommen, daß ihn der Landesfürst absetzen muß. Der Nachfolger ist nicht besser, er zieht eine fette Pfarre der verschuldeten Propstei vor. Was soll man sagen? Man verlangt schließlich vom Propste, wenigstens ein unbescholtenes Leben zu führen und nach der Regel zu leben. Nicht besser liegen die Dinge in Pöllau. Wie in Rottenmann sind hier die Polhaim arge Bedränger. Aus Admont und Reun, aus Eberndorf und so fast aus allen Klöstern hört man die schrecklichsten Dinge. Einer der tüchtigsten Reuner Aebte, Bartholomäus, hat später dies alles wahr und drastisch geschildert. In etlichen Gotteshäusern, sagt er, ist der Gottesdienst, wo nicht ganz abgekommen, doch stark eingeschränkt. Allenthalben tribuliere man und ängstige die Klöster. Die Schuld treffe die Prälaten selbst, denn sonst könnte „solche Abalienierung, solche Verwüstung und Verschwendung nicht stattfinden". Sie richteten noch mehr Schaden an, als selbst „der fressende Rost".

Fast schlimmer noch sieht es in den Nonnenklöstern aus. Auch hier war es die landesfürstliche Gewalt, die rettete, was noch zu retten war. Bezeichnend hierfür ist die Instruktion Ferdinands I. für die Visitationskommissäre in den Fürstentümern Steiermark, Kärnten und Krain und der Grafschaft Görz [1]) vom 6. Mai 1536; da liest man: „Nachdem wir in beständige Erfahrung kommen, wie in den Manns- und Frauenklöstern hin und wieder übel gehaust, Prälaten und Religiosen zum Teil der neuen sektischen Religion anhängig und fast durchaus eines ungeistlichen leichtfertigen Lebens und Wandels sind, so daß alle mönchische Zucht bei ihnen gefallen ist, da auch der gestiftete Gottesdienst entweder gar nicht oder doch nur recht mangelhaft, schlecht und säumig verrichtet und zu dem allem eine große, ärgerliche Verschwendung im Einkommen aus den Klostergütern gespürt wird, Dinge, die samt und sonders den Regeln ihrer Klöster und den kanonischen Gesetzen zuwider, so haben wir uns zur Erhaltung des Klosterstandes und der geistlichen Güter entschlossen, mit Vorwissen des Nuntius, die Klöster ohne allen

[1]) H.H.St.-Arch. Steierm. Fasc. 1.

Verzug viſitieren und danach eine notwendige Reformation vornehmen zu laſſen.“ Unter den 54 Fragen, die an die Vorſtände und Konventualen geſtellt werden, lautet eine an den Prälaten: ob er Prieſter ſei; eine andere, „ob er ſich des prieſterlichen Amts gebrauche“, ob ſie nit der neuen ſektiſchen Religion anhängen und ſektiſche Bücher leſen, ob die Prälaten Röcke und Joppen von Seide und Samt tragen, ob ſie und die Ihrigen das Keuſchheitsgelübde halten, ob ſie alle oder etliche aus ihnen vermeinte Eheweiber oder Konkubinen, inner- oder außerhalb des Kloſters, heimlich oder öffentlich halten, ob ſie ſonſten mit Weibern oder Töchtern ihrer Unterthanen beſchrien ſeien, ob ſie ſich der Völlerei und anderen groben Laſtern ergeben, ob ſie die Metten des Nachts, des Morgens oder gar nicht halten, ob nicht in den Klöſtern die Hochzeiten der Unterthanen mit Tanz und Kegelſpiel auf Tennen und Spielplätzen abzuhalten geſtattet ſei. Wo etwa die katholiſchen Zeremonien in „Abſchleif“ gekommen, ſollen ſie „bei Vermeidung ſchwerer Ungnad'“ alsbald wieder in den alten Stand eingeſetzt werden. „Wir bringen in Erfahrung und ſehen es ungern, daß das Sakrament des Altars den Laien unter beiden Geſtalten öffentlich, oft außerhalb der Meſſe und ſelbſt nach dem Eſſen gereicht wird, der Kanon und die Kollekten in der Meſſe entweder ganz ausgelaſſen oder aber in wunderbarlicher eigenſinniger Weiſe verändert, Gebete für die Verſtorbenen nicht verrichtet und die Kinder ohne alle vorhergehenden Zeremonien mit ungeweihtem Waſſer und ohne Chryſam getauft werden.“

„Weiter und weil leider am Tag iſt, daß das Konkubinat nicht allein bei den Klöſtern und in den inkorporierten Pfarren, ſondern auch in den Klöſtern ſelbſt gar überhand genommen und ihrer viele ohne alle Scheu ihre vermeinten Eheweiber in und außerhalb der Klöſter zu beſonderem Aergernis der Laien und zu nicht geringer Unterdrückung und zum Abfall der Klöſter unterhalten, ſo ſoll mit jedem Prälaten und Konventualen, der mit ſolchem Laſter befleckt iſt, allen Fleißes dahin gehandelt und ihm aufgetragen werden, die vermeinten Eheweiber alsbald zu entlaſſen und fortan ehrbar, züchtig, gottſelig und klöſterlich, den Gelübden gemäß zu leben. Wer ſich darin widerſpenſtig erweiſe, der ſoll aus dem Kloſter für immer abgeſchafft werden.“

Sollten sich Konventualen oder Prädikanten finden, die ihre sektischen Lehren predigen und nicht nur den Konvent, sondern auch die armen Laien verführen, die sollen sofort ausgewiesen und der Gebühr nach gestraft werden; an ihrer Stelle seien andere einzusetzen; statt der sektischen Bücher werden die Schriften eines Nausea, Hofmeister, Eck oder anderer katholischen Lehrer zu gebrauchen sein. Sektische Prädikanten sind, auch außerhalb der Klöster, sofort abzuschaffen. Wenn irgendwo die Klosterregel „gar nicht oder fast kühl und nachlässig gehalten wird", soll es zur Anzeige gebracht werden. Konventualen, die von einem zum andern Kloster laufen und sich dem Gehorsam ihrer Prälaten entziehen, sind aufzuhalten und zur Strafe zu bringen. Und weil nun bei diesen letzten gefährlichen Zeiten nur wenige zu finden, die zu klösterlichem Leben Neigung zeigen, so sollen sich die Kommissäre bemühen, junge, fromme, gutherzige Leute zu finden, die in die Schulen aufgenommen und zu der Regel gezogen werden könnten. Einen breiten Raum nehmen schließlich die Anordnungen für eine geordnete Güterwirtschaft ein. Der Visitation in der Salzburger soll sich jene in der Provinz Aquileja anschließen.

Die Erfahrungen, welche die Kommissäre machten, lauteten nicht anders, als jene waren, welche die Visitation notwendig gemacht hatten. Gebessert wurde wenig. Ja die Protokolle aus späteren Jahren bieten noch schlimmere Dinge.

Während Papst Paul III. ein allgemeines Konzil nach Mantua ausschreibt, um der Häresie ein Ende zu machen, das Salzburger Ordinariat das päpstliche Breve in allen Landesteilen verkündigen läßt [1]), ergehen sich die Landschaften in den beweglichsten Klagen über den gründlichen Verfall des Kirchenwesens. Für den 30. November 1536 war eine Zusammenkunft von Ausschüssen aller fünf niederösterreichischen Länder zu Wien zur Beratung der Defension bestimmt. Den steirischen Gesandten wurde eine Instruktion mitgegeben, in der es hieß: „Es fehlt hierzulande an ordentlichen, tauglichen und geschickten Predigern. Der König möge Anordnungen treffen, daß das heilige und göttliche Wort Gottes durch verständige, gelehrte und

[1]) L.A.

geſchickte Prediger dem gemeinen Mann ordentlicher als bisher auf den Kanzeln gepredigt werde." „Wo ſich ein Prediger verdächtig, argwöhniſch oder ungebührlich halte, ſoll er von der geiſtlichen Obrigkeit im Beiſein und nach dem Rat der weltlichen examiniert, doch nit von Stund an ohne einiges Verhör außer Land gezwungen oder gedrängt werden [1])." Deutlicher noch drückte ſich der Ausſchuß aller fünf niederöſterreichiſchen Länder in einer Eingabe an den König aus: Soll Gott uns helfen, ſo muß er fleißig angerufen werden. Leider iſt das, was man unter den Chriſten ſieht, nicht geeignet, ſeinen Zorn zu verſöhnen. Man ſehe nichts als Nachläſſigkeit im Gottesdienſt und unchriſtliche Leichtfertigkeit. Beſſerung würde erſt eintreten, wenn das Wort Gottes täglich verkündigt werde. Nun ſind aber ſo viele Pfarren und Stifte mit Geiſtlichen übel verſehen. Man wolle Leute nicht dulden, die der regensburgiſchen Ordnung nach dem Volke Gottes Wort verkünden [2]).

Es machte ſich in allen dieſen Jahren aber nicht bloß ein Mangel an „gelehrten" oder „tauglichen" Prieſtern, ſondern an Prieſtern überhaupt geltend, und es vergeht in der zweiten Hälfte der dreißiger Jahre kaum ein Landtag, ein „Hofthaiding" oder ein Ausſchußlandtag aller fünf niederöſterreichiſchen Länder, wo nicht lebhafte Beſchwerden hierüber laut werden. An vielen Orten traten die Einwohner mit bewehrter Hand auf, um ſich ihr altes Herkommen, das, wie ſie meinten, abſichtlich verletzt werde, zu ſichern [3]).

[1]) L.A.

[2]) Ebenda 18. Dez.

[3]) Gedachter herr landsverweser, herr Erasmus von Trautmansdorff hat auch den herrn beschwärweiss angezeigt, wie sich am negsten verschinen montag frue in Osterfeiern (22. April) zugetragen, dass ein hundert und sechs paurn den von Ebersdorff, Andreen von Weisseneckh, und in das ambt Fürstenfeld gehörig mit werhaffter hand, als geladen puchsen, prinnenden knoden, helnparten und andern weren frävlicher und muetwilliger weiss, auch wie zu achten aus rechtem fürsatz understanden haben, dem pfarrer zu Trautmansdorff, umb dass er inen kainen priester am Ostertag gen Kapphenstein nach alter gewonheit geschickt, einen stertin wein uber seines pflegers underhandlung mit gewalt aus dem keller genomen, denselben ausgetrunken. Welches dan einer empörung nit ungleich ist. Aus welchen pauern der pfleger drey zu gefängnus bracht hat. L.A. 1538.

Ferdinand antwortete auf derartige Klagen, er werde Befehle ausgehen lassen, daß an allen Orten die Regensburger Ordnung eingehalten werde, er könne aber nicht verschweigen, daß hie und da nicht allein wider diese, sondern wider alle christliche Ordnung gehandelt werde. Die Ausschüsse mögen dazu beitragen, daß man den ausgegangenen Religionsmandaten nachkomme.

Wie hätten sie das thun mögen? Kein Zweifel, daß sie das betreffende Verbot der Regensburger Ordnung anders auslegten als der König; darum kommen sie in ihrer Schluß- und Dankschrift vom 26. Dezember nochmals auf diese Sache zurück: J. K. Majestät wolle solche Einsehung treffen, daß niemand durch unschuldigen Verdacht und wider Billigkeit beschwert werde. Wenn sich die Prediger an die Regensburger Mandate hielten, durften sie am wenigsten von der geistlichen Obrigkeit eine Anfechtung gewärtigen.

Noch sind im übrigen die Beziehungen der Neuerer zum katholischen Klerus derartige, daß Mitglieder des Prälatenstandes unter die verordneten Ausschüsse aufgenommen werden; so erscheint noch Propst Christoph von Pöllau 1537 unter den Verordneten. Schlimmer scheint es schon um ihren Verkehr mit der größeren Volksmenge bestellt gewesen zu sein. Am 22. März 1537 erhält der Propst von Grifen für sich und seine Brüder von Rom aus die Erlaubnis, sich, wenn sie über Land gehen, weltlicher Kleidung zu bedienen, weil sie in ihrer Ordenstracht den Schmähungen der Lutheraner ausgesetzt seien[1]). Auch die Beteiligung an jenen Kreuzgängen, Prozessionen und Gebeten, die auf Anordnung Ferdinands I.[2]) wegen der großen Not der Christenheit wenigstens einmal in der Woche in jeder Pfarre stattfinden sollten, war eine spärliche. Noch eine schlimmere Ansicht erhält man aus einem Berichte des steirischen Landesvizedoms Michel Meixner vom 3. September dieses Jahres: Schon 40 Jahre sei kein Weihbischof im Lande; vor drei Jahren habe er bereits, leider vergebens, Klage erhoben; was folge daraus? Alte und junge Christen seien der Firmung beraubt,

[1]) Grifner Kopialb. Fol. 127 Nr. 143 Rudolfinum. Klagenfurt.
[2]) Patent von Prag 1537 Mai 7. L.A. Graz. Kop.

wiſſen wenig oder nichts davon oder ſpotten darüber. Pfarren, Kirchen, Kapellen ſeien an vielen Orten, namentlich gegen den Semmering hin, wo der Türke gehauſt habe, verfallen. Im Novemberlandtag bat man den König, nichts zu unterlaſſen, weder bei Kaiſer noch Reich, um den kirchlichen Zwieſpalt beizulegen. Dieſer Artikel ſei jetzt unter allen der wichtigſte, denn bei dieſer Glaubensſpaltung ſei der Gottesdienſt in keine geringe Unordnung geraten [1]).

Während man in vielen Kreiſen Hoffnungen auf das Konzil ſetzte, das der Papſt nach Mantua ausgeſchrieben hatte, hielt man in den ſtändiſchen Kreiſen Inneröſterreichs nicht viel davon. Man erfuhr, daß die böhmiſchen Utraquiſten nicht die Abſicht haben, eine Vertretung nach Mantua zu ſchicken in einer Zeit, da der Biſchof von Wien einen Traktat gegen ſie habe ausgehen laſſen, der ganz und gar der Wahrheit und dem Glauben der Böhmen zuwider ſei [2]).

Gegen die weitere Ausbreitung kirchlicher Neuerungen hatte Ferdinand I. ein Patent publizieren laſſen, in welchem namentlich wider nachläſſige Obrigkeiten ſcharfe Strafandrohungen enthalten waren. Die Landſchaft in Steiermark antwortete dagegen: Sie fürchtete, es möchte mit den Schuldigen auch der Unſchuldige geſtraft werden. Sie hätte ſich doch bisher verhalten, „wie es frommen, ehrlichen Chriſten gebürt". Ferdinand lenkte ein: Er habe das Mandat „allein zu mehrer Furcht des gemeinen Mannes und Handhabung chriſtlicher Ordnung ausgehen laſſen".

Auch im Juli 1538, bei der Tagſatzung der ſämtlichen öſterreichiſchen Ausſchüſſe in Linz, kam die kirchliche Frage wieder zur Sprache. In Inneröſterreich gab man den Geſandten den Auftrag, den König zu bitten, daß das ganze Land mit guten, geſchickten Predigern verſehen werde. Die Viſitationen, die demnächſt vorgenommen würden, ſollen altem Gebrauche nach nicht gegen die Landesbräuche vorgenommen werden. König Ferdinand hatte den Landſchaften gegenüber darauf hingewieſen, daß der Abfall und Abgang der Prieſterſchaft zumeiſt darauf

[1]) L. A.
[2]) Ebenda.

zurückzuführen sei, daß man der Geistlichkeit ihre pfarrlichen Rechte, Opfergaben, Zehnten u. s. w., entziehe, so daß sie nicht im stande sei, sich auf den Pfarren zu behaupten. Davon wisse man, erklärte die Landschaft, nichts. Sollten derartige Fälle vorgekommen sein, so möchten sie der zuständigen Obrigkeit angezeigt werden. Wenn der König dagegen verlange, daß auch die „Mängel" der Priesterschaft im einzelnen ihm angezeigt werden, so müßten sie sagen, daß schier im ganzen Lande, an allen Orten und in allen Pfarren solche Mängel vorhanden seien. Ein großer Fehler sei, daß man arme Priester, auch wenn sie sonst noch so geschickt seien, nicht zu den besseren Pfründen kommen lasse. Man gebe die Pfarren oft an Leute, die schon große Pfründen haben. Es fehle demnach an Priestern, und die Filialkirchen „seien ganz unversehen".

Auch der Wunsch nach einem Nationalkonzil wurde am Linzer Tage laut. Das würde großen Nutzen schaffen und die Einigkeit im Reiche fördern. Ferdinand wies darauf hin, daß er nichts unterlassen habe, was den Zwiespalt hätte enden können. Die Klagen der Landschaft entsprachen ebenso, wie die Entschuldigung des Königs, durchaus den Thatsachen.

Ueber die Wandlungen, die sich in den kirchlichen Verhältnissen seit 13 Jahren zugetragen hatten, belehrt uns ein Schreiben des Frauenberger Pfarrers Urban Thalheimer aus dem Jahre 1538. Er klagt seiner Obrigkeit, „daß er keinen Gesellpriester zuweg bringen kann" [1]). Diese Leute wollen nicht versperrt sein, wie in einem Kloster; man muß sich von ihnen alles gefallen lassen. Sie begehren eine gute Unterhaltung und denken nicht, welche alten Leistungen an die Kirche nunmehr schon weggefallen sind. Als ich, schreibt er, an die Pfarre gekommen bin, haben die Bürger zur Marktzeit Tag für Tag Aemter und die Vesper und die Bauern Wetterämter singen lassen von Fronleichnam bis Bartholomäi. „Das ist nun alles nimmer." Daher findet man keinen Priester mehr, „der dienen will". „All der alte Gottesdienst sei in Abfall kommen, man hält die gestifteten Jahrtage nicht. Die Zechleut' sagen, sie brauchen's nicht. Man kann unter diesen Umständen

[1]) L.A. Spezialarch. Stubenberg. Pfarre Frauenberg.

wiſſen wenig oder nichts davon oder ſpotten darüber. Pfarren, Kirchen, Kapellen ſeien an vielen Orten, namentlich gegen den Semmering hin, wo der Türke gehauſt habe, verfallen. Im Novemberlandtag bat man den König, nichts zu unterlaſſen, weder bei Kaiſer noch Reich, um den kirchlichen Zwieſpalt beizulegen. Dieſer Artikel ſei jetzt unter allen der wichtigſte, denn bei dieſer Glaubensſpaltung ſei der Gottesdienſt in keine geringe Unordnung geraten [1]).

Während man in vielen Kreiſen Hoffnungen auf das Konzil ſetzte, das der Papſt nach Mantua ausgeſchrieben hatte, hielt man in den ſtändiſchen Kreiſen Inneröſterreichs nicht viel davon. Man erfuhr, daß die böhmiſchen Utraquiſten nicht die Abſicht haben, eine Vertretung nach Mantua zu ſchicken in einer Zeit, da der Biſchof von Wien einen Traktat gegen ſie habe ausgehen laſſen, der ganz und gar der Wahrheit und dem Glauben der Böhmen zuwider ſei [2]).

Gegen die weitere Ausbreitung kirchlicher Neuerungen hatte Ferdinand I. ein Patent publizieren laſſen, in welchem namentlich wider nachläſſige Obrigkeiten ſcharfe Strafandrohungen enthalten waren. Die Landſchaft in Steiermark antwortete dagegen: Sie fürchtete, es möchte mit den Schuldigen auch der Unſchuldige geſtraft werden. Sie hätte ſich doch bisher verhalten, „wie es frommen, ehrlichen Chriſten gebürt". Ferdinand lenkte ein: Er habe das Mandat „allein zu mehrer Furcht des gemeinen Mannes und Handhabung chriſtlicher Ordnung ausgehen laſſen".

Auch im Juli 1538, bei der Tagſatzung der ſämtlichen öſterreichiſchen Ausſchüſſe in Linz, kam die kirchliche Frage wieder zur Sprache. In Inneröſterreich gab man den Geſandten den Auftrag, den König zu bitten, daß das ganze Land mit guten, geſchickten Predigern verſehen werde. Die Viſitationen, die demnächſt vorgenommen würden, ſollen altem Gebrauche nach nicht gegen die Landesbräuche vorgenommen werden. König Ferdinand hatte den Landſchaften gegenüber darauf hingewieſen, daß der Abfall und Abgang der Prieſterſchaft zumeiſt darauf

[1]) L. A.
[2]) Ebenda.

zurückzuführen sei, daß man der Geistlichkeit ihre pfarrlichen Rechte, Opfergaben, Zehnten u. s. w., entziehe, so daß sie nicht im stande sei, sich auf den Pfarren zu behaupten. Davon wisse man, erklärte die Landschaft, nichts. Sollten derartige Fälle vorgekommen sein, so möchten sie der zuständigen Obrigkeit angezeigt werden. Wenn der König dagegen verlange, daß auch die „Mängel" der Priesterschaft im einzelnen ihm angezeigt werden, so müßten sie sagen, daß schier im ganzen Lande, an allen Orten und in allen Pfarren solche Mängel vorhanden seien. Ein großer Fehler sei, daß man arme Priester, auch wenn sie sonst noch so geschickt seien, nicht zu den besseren Pfründen kommen lasse. Man gebe die Pfarren oft an Leute, die schon große Pfründen haben. Es fehle demnach an Priestern, und die Filialkirchen „seien ganz unversehen".

Auch der Wunsch nach einem Nationalkonzil wurde am Linzer Tage laut. Das würde großen Nutzen schaffen und die Einigkeit im Reiche fördern. Ferdinand wies darauf hin, daß er nichts unterlassen habe, was den Zwiespalt hätte enden können. Die Klagen der Landschaft entsprachen ebenso, wie die Entschuldigung des Königs, durchaus den Thatsachen.

Ueber die Wandlungen, die sich in den kirchlichen Verhältnissen seit 13 Jahren zugetragen hatten, belehrt uns ein Schreiben des Frauenberger Pfarrers Urban Thalheimer aus dem Jahre 1538. Er klagt seiner Obrigkeit, „daß er keinen Gesellpriester zuweg bringen kann" [1]). Diese Leute wollen nicht versperrt sein, wie in einem Kloster; man muß sich von ihnen alles gefallen lassen. Sie begehren eine gute Unterhaltung und denken nicht, welche alten Leistungen an die Kirche nunmehr schon weggefallen sind. Als ich, schreibt er, an die Pfarre gekommen bin, haben die Bürger zur Marktzeit Tag für Tag Aemter und die Vesper und die Bauern Wetterämter singen lassen von Fronleichnam bis Bartholomäi. „Das ist nun alles nimmer." Daher findet man keinen Priester mehr, „der dienen will". „All der alte Gottesdienst sei in Abfall kommen, man hält die gestifteten Jahrtage nicht. Die Zechleut' sagen, sie brauchen's nicht. Man kann unter diesen Umständen

[1]) L.A. Spezialarch. Stubenberg. Pfarre Frauenberg.

ſo berühmt gewordenen proteſtantiſchen Stiftsſchule in Graz, an der ein Kepler lehrte, zu ſehen[1]).

Bei dem Eifer Ferdinands I. für die Erhaltung des katholiſchen Weſens in ſeinen Ländern nimmt es wunder, daß die alten Klagen über die Kumulierung von Pfründen noch immer nicht verſtummen; eben jetzt[2]) klagen die Grazer, ſie hätten in Erfahrung gebracht, daß ihre erledigte Pfarre an Nauſea verliehen werden ſoll. Der werde ſicherlich nicht an der Pfarre reſidieren.

Nun habe ſchon der frühere Seckauer Biſchof dieſe Pfarre angenommen und gleichermaßen nur einen Verwalter hierher geſetzt. Da dieſer bisher die Kirche gut verſehen habe, ſo wäre es am beſten, wenn ihm die Pfarre verliehen würde. Er ſei einer von den Geiſtlichen, die Gottes Wort mit Eifer verkünden.

Große Hoffnungen hatte man in den inneröſterreichiſchen Ländern auf das Religionsgeſpräch zu Worms geſetzt, das am 25. November 1540 von Granvelle eröffnet wurde. Mit Intereſſe las man die Namen der Teilnehmer und hoffte nun endlich eine Erlöſung von den kirchlichen Wirren der letzten Jahrzehnte: es war aber nur eine verſchärfte Erbitterung der Parteien erfolgt[3]). Die Stände ließen allerdings die Hoffnung nicht fahren, daß es trotz aller mißglückten Verſuche doch noch zu dem erſehnten Vergleich kommen würde. Freilich fing man allmählich an, den Vergleich in einem Sinne aufzufaſſen, den weder der katholiſche Klerus noch auch der Landesfürſt annehmen konnten. Man meinte, wenn ſich die gegneriſche Seite auf den ſtändiſchen Standpunkt begab, ſei die Sache erledigt. In dieſer Beziehung ſetzte man auf den Ausſchußlandtag große Hoffnungen, der am 4. Dezember 1541 in Prag zuſammentrat. Schon vordem war alles aus dem Wege geräumt worden, was zu Mißhelligkeiten Anlaß bieten konnte. Aufs engſte ſchloſſen ſich ſchon diesmal die Ausſchüſſe von Steiermark, Kärnten, Krain und

---

[1]) R.L. 1541. In den Schriften Peinlichs überſehen. S. Krones, Zur Geſchichte des Schulweſens im 34. Heft der Mitt. des hiſt. Ver. S. 16.

[2]) Graz 1541 Sept. 10. L.A.

[3]) L.A. Relig.-Akt.

Görz aneinander, „weil sie, wie die Krainer sagen, je und alleweg in einem freundlichen und nachbarlichen Verstand und Einigkeit gestanden" — eine Erinnerung an die erste inneröſterreichische Herrschaft unter dem steirischen Zweig des Hauses Habsburg.

Damit sich nun in Prag bei der Generalzusammenkunft der ober- und niederöſterreichischen Landtagsgesandten „kein Disputat" erhebe, „setzten sich die tirolischen und vorderöſterreichischen [1]) auf der einen, die niederöſterreichischen [2]) auf der anderen Seite ungefährlich durcheinander" [3]).

Wenn es sich nun bei diesem Landtage zunächst um militärisch-finanzielle Maßregeln handelte und wenn deren Festsetzung dem Könige am meisten am Herzen lag, so schoben doch die Stände ihre kirchlichen Wünsche und Forderungen in den Vordergrund.

Von seiten „der Kron' Böhmen" wurden die Mittel erwogen, wie ein rechter Gottesdienst aufgerichtet und alle Laster und alle Unzucht im Volke abgestellt werden können. Von den Priestern wird verlangt, daß sie „von der Sauferei, Unzucht und von der Tafern' abstehen". Sie sollen dem Volk durch ihr Beispiel voranleuchten und die Volksmenge auf Gottes Gebote hinweisen [4]).

Die Obrigkeiten sollen zunächst „auf sich selbst sehen"; nicht selten werde Gottes Zorn durch sie erweckt. Sie mögen durch ihr Beispiel den Unterthanen vorangehen, alle Mittwoch und Freitag den Leib durch Fasten kasteien, Sonn- und Feiertag dem Gottesdienst beiwohnen und vor der Messe keine „Leutgeb" besuchen. Ein jeder Hausvater hat in seinem Haus zu verfügen, daß sein Hausgesinde abends und morgens knieend Gott um Ablassung von seinem Zorne bitte [5]).

---

[1]) Das sind die oberöſterreichischen.

[2]) Niederöſterreich, Oberöſterreich, Steiermark, Kärnten, Krain u. Görz.

[3]) L.A. L A. 1541 Okt.

[4]) Hierüber findet sich im L.A. ein „peiläuffiger enger verfass der nieder- und oberösterreichischen lande gesandten zesammenkunfthandlung der fürnembste punct gottes eigner und fremder hilfen am landtag Barbara zu Prag des 41. u. 42. iars."

[5]) In der That wird noch in diesem Jahre ein Mandat (11. August)

ſo berühmt gewordenen proteſtantiſchen Stiftsſchule in Graz, an der ein Kepler lehrte, zu ſehen[1]).

Bei dem Eifer Ferdinands I. für die Erhaltung des katholiſchen Weſens in ſeinen Ländern nimmt es wunder, daß die alten Klagen über die Kumulierung von Pfründen noch immer nicht verſtummen; eben jetzt[2]) klagen die Grazer, ſie hätten in Erfahrung gebracht, daß ihre erledigte Pfarre an Nauſea verliehen werden ſoll. Der werde ſicherlich nicht an der Pfarre reſidieren.

Nun habe ſchon der frühere Seckauer Biſchof dieſe Pfarre angenommen und gleichermaßen nur einen Verwalter hierher geſetzt. Da dieſer bisher die Kirche gut verſehen habe, ſo wäre es am beſten, wenn ihm die Pfarre verliehen würde. Er ſei einer von den Geiſtlichen, die Gottes Wort mit Eifer verkünden.

Große Hoffnungen hatte man in den inneröſterreichiſchen Ländern auf das Religionsgeſpräch zu Worms geſetzt, das am 25. November 1540 von Granvelle eröffnet wurde. Mit Intereſſe las man die Namen der Teilnehmer und hoffte nun endlich eine Erlöſung von den kirchlichen Wirren der letzten Jahrzehnte: es war aber nur eine verſchärfte Erbitterung der Parteien erfolgt[3]). Die Stände ließen allerdings die Hoffnung nicht fahren, daß es trotz aller mißglückten Verſuche doch noch zu dem erſehnten Vergleich kommen würde. Freilich fing man allmählich an, den Vergleich in einem Sinne aufzufaſſen, den weder der katholiſche Klerus noch auch der Landesfürſt annehmen konnten. Man meinte, wenn ſich die gegneriſche Seite auf den ſtändiſchen Standpunkt begab, ſei die Sache erledigt. In dieſer Beziehung ſetzte man auf den Ausſchußlandtag große Hoffnungen, der am 4. Dezember 1541 in Prag zuſammentrat. Schon vordem war alles aus dem Wege geräumt worden, was zu Mißhelligkeiten Anlaß bieten konnte. Aufs engſte ſchloſſen ſich ſchon diesmal die Ausſchüſſe von Steiermark, Kärnten, Krain und

---

[1]) R.L. 1541. In den Schriften Peinlichs überſehen. S. Krones, Zur Geſchichte des Schulweſens im 34. Heft der Mitt. des hiſt. Ver. S. 16.

[2]) Graz 1541 Sept. 10. L.A.

[3]) L.A. Relig.-Akt.

Görz aneinander, „weil ſie, wie die Krainer ſagen, je und alleweg in einem freundlichen und nachbarlichen Verſtand und Einigkeit geſtanden" — eine Erinnerung an die erſte inneröſterreichiſche Herrſchaft unter dem ſteiriſchen Zweig des Hauſes Habsburg.

Damit ſich nun in Prag bei der Generalzuſammenkunft der ober- und niederöſterreichiſchen Landtagsgeſandten „kein Disputat" erhebe, „ſetzten ſich die tiroliſchen und vorderöſterreichiſchen [1]) auf der einen, die niederöſterreichiſchen [2]) auf der anderen Seite ungefährlich durcheinander" [3]).

Wenn es ſich nun bei dieſem Landtage zunächſt um militäriſch-finanzielle Maßregeln handelte und wenn deren Feſtſetzung dem Könige am meiſten am Herzen lag, ſo ſchoben doch die Stände ihre kirchlichen Wünſche und Forderungen in den Vordergrund.

Von ſeiten „der Kron' Böhmen" wurden die Mittel erwogen, wie ein rechter Gottesdienſt aufgerichtet und alle Laſter und alle Unzucht im Volke abgeſtellt werden können. Von den Prieſtern wird verlangt, daß ſie „von der Sauferei, Unzucht und von der Tafern' abſtehen". Sie ſollen dem Volk durch ihr Beiſpiel voranleuchten und die Volksmenge auf Gottes Gebote hinweiſen [4]).

Die Obrigkeiten ſollen zunächſt „auf ſich ſelbſt ſehen"; nicht ſelten werde Gottes Zorn durch ſie erweckt. Sie mögen durch ihr Beiſpiel den Unterthanen vorangehen, alle Mittwoch und Freitag den Leib durch Faſten kaſteien, Sonn- und Feiertag dem Gottesdienſt beiwohnen und vor der Meſſe keine „Leutgeb" beſuchen. Ein jeder Hausvater hat in ſeinem Haus zu verfügen, daß ſein Hausgeſinde abends und morgens knieend Gott um Ablaſſung von ſeinem Zorne bitte [5]).

---

[1]) Das ſind die oberöſterreichiſchen.

[2]) Niederöſterreich, Oberöſterreich, Steiermark, Kärnten, Krain u. Görz.

[3]) L.A. L.A. 1541 Okt.

[4]) Hierüber findet ſich im L.A. ein „peiläuffiger enger verfaſs der nieder- und oberösterreichischen lande gesandten zesammenkunfthandlung der fürnembste punct gottes eigner und fremder hilfen am landtag Barbara zu Prag des 41. u. 42. iars."

[5]) In der That wird noch in dieſem Jahre ein Mandat (11. Auguſt)

rechte Zweifel hegen — wollte wenigstens ihren guten Willen erweisen und sandte ihm zur Förderung des heilsamen Unternehmens 50 Gulden.

Auf dem „gemeinen Landtag", der auf dem Prager Schloß Montag nach Dreikönig (7. Januar) 1544 tagte, kamen die Stände auf ihre im Jahre 1542 geäußerten Wünsche zurück, ohne daß ihre Bitten irgendwelchen Erfolg hatten. Am 16. Februar 1545 ließ der steirische Landtag sich abermals vernehmen, es fehle bei den Pfarren und den übrigen geistlichen Benefizien an geschickten Predigern. Viele Pfarren seien verödet. Daher kommt es, daß dem armen gemeinen Manne das „Gottesrecht" nicht gereicht werde und er des Evangeliums und der Sakramente entbehren müsse. Da hätte der Erzbischof von Salzburg eingreifen müssen. Nicht genug daran — habe man schon seit anderthalb Jahren weder in Unter- noch in Obersteiermark einen Erzpriester. Wenn es nun in Land- und Hofrechten zu Klagen komme und die Parteien geistliche Personen als Zeugen vorführen sollen, so dürften diese, weil kein Erzpriester ernannt sei, nicht gefragt werden. Es sei daher höchst notwendig, auf den Erzbischof einzuwirken, daß er die Erzpriesterstellen besetze [1]). Ob diesem Wunsche Genüge geschah, ist aus den Akten nicht ersichtlich, dagegen schritt man gegen offenkundige Anhänger der Augsburgischen Konfession, wie gegen den Prediger am Lee bei Graz ein, wiewohl ihn jeder für „einen frommen Mann sittlichen Wandels" hielt.

Der Krieg des Kaisers gegen die Schmalkaldener wurde auch in Oesterreich mit großem Interesse verfolgt [2]). Wenn

---

[1]) L.H. 7, Fol. 60e.

[2]) Es ist doch zu beachten, daß auf seiten der Schmalkaldener ein und der andere Oesterreicher gekämpft hat, für den dann allerdings Begnadigung nachgesucht wird, so z. B. Friedrich Landtschadt von Steinach. Er wird 1549 amnestiert und stellt am 19. Juni einen Revers aus. H.H. Staatsarch. R.A. 1549. S. meine Ausgabe der Registratur Maximilians II. F.F. rer. Austr. XLVIII, 369. Daß sich in einzelnen Kreisen eine den Schmalkaldenern günstige Stimmung auch in Oesterreich kundgab, ersieht man aus dem Patent vom 3. Sept. 1546, in welchem Ferdinand I. allen „nachgesetzten" Obrigkeiten befiehlt, die wider ihn und seinen Bruder Karl umgehenden Schmäh- und Lästerbücher zu vertilgen, ihre Urheber einzufangen und zu strafen. L.A. Pat. Druck.

man auch nicht der Meinung war, die der Landgraf Philipp von Hessen dem König von Frankreich gegenüber ausdrückte, daß der Kaiser unter dem Schein der Religion die Fürstenmacht unterdrücken wolle, so fürchtete man doch, daß die so heiß ersehnte Vergleichung wieder ins Unabsehbare hinaus verschoben würde. Die Notwendigkeit kirchlicher Reformen wurde dem König abermals in dringlichster Weise ans Herz gelegt. Die Dinge können nur dann gebessert werden, wenn die ärgerlichen Mißbräuche und das sündhafte Leben der Christen aufhören. Das werde geschehen, wenn geschickte Prädikanten Gottes Wort dem Volke einprägen; an diesen fehle es durchaus. Der gemeine Mann habe kein Wissen vom wahren christlichen Glauben. Niemand sei da, der ihn an Gott mahne. Unzählige entbehren, wenn sie in Todesnot kommen, des christlichen Trostes [1]). Alles ist dermaßen verblendet [2]), daß es gar niemandem zu Herzen geht, wiewohl man die Strafe des Allmächtigen vor sich sieht. Der König möge mit anderen Potentaten die Sachen dahin richten, daß taugliche Prädikanten ins Land kommen. Die Landschaft werde es an sich nicht fehlen lassen. Diesem Wunsche der steirischen Stände schlossen sich Oesterreich ob und unter der Enns, Kärnten und Krain lebhaft an. Am 19. September richten sie insgesamt [3]) an den Kaiser die Bitte, die in diesen gefährlichen Kriegszeiten doppelt beschwerlichen Streitigkeiten „zu christlicher Vergleichung" zu bringen. In der Instruktion, die sie den Gesandten für den Reichstag von Augsburg mitgegeben hatten [4]), gaben sie sich der sicheren Hoffnung hin, daß die gewünschte Vergleichung und zwar, wie sie beifügten, „Inhalt des Wortes Gottes" zu stande gebracht werde. Es waren die inbrünstigsten Segenswünsche, welche die österreichischen Boten an den Augsburger Reichstag geleiteten.

---

[1]) Gleichz. Kopie. L.A. Ohne Datum, aber wohl zu 1546 oder 1547 gehörig.

[2]) Ebenda. O. D.

[3]) Ihre Ausschüsse waren in Steier versammelt.

[4]) 1547 Sept. 10. L.A.

rechte Zweifel hegen — wollte wenigſtens ihren guten Willen erweiſen und ſandte ihm zur Förderung des heilſamen Unternehmens 50 Gulden.

Auf dem „gemeinen Landtag", der auf dem Prager Schloß Montag nach Dreikönig (7. Januar) 1544 tagte, kamen die Stände auf ihre im Jahre 1542 geäußerten Wünſche zurück, ohne daß ihre Bitten irgendwelchen Erfolg hatten. Am 16. Februar 1545 ließ der ſteiriſche Landtag ſich abermals vernehmen, es fehle bei den Pfarren und den übrigen geiſtlichen Benefizien an geſchickten Predigern. Viele Pfarren ſeien verödet. Daher kommt es, daß dem armen gemeinen Manne das „Gottesrecht" nicht gereicht werde und er des Evangeliums und der Sakramente entbehren müſſe. Da hätte der Erzbiſchof von Salzburg eingreifen müſſen. Nicht genug daran — habe man ſchon ſeit anderthalb Jahren weder in Unter- noch in Oberſteiermark einen Erzprieſter. Wenn es nun in Land- und Hofrechten zu Klagen komme und die Parteien geiſtliche Perſonen als Zeugen vorführen ſollen, ſo dürften dieſe, weil kein Erzprieſter ernannt ſei, nicht gefragt werden. Es ſei daher höchſt notwendig, auf den Erzbiſchof einzuwirken, daß er die Erzprieſterſtellen beſetze [1]). Ob dieſem Wunſche Genüge geſchah, iſt aus den Akten nicht erſichtlich, dagegen ſchritt man gegen offenkundige Anhänger der Augsburgiſchen Konfeſſion, wie gegen den Prediger am Lee bei Graz ein, wiewohl ihn jeder für „einen frommen Mann ſittlichen Wandels" hielt.

Der Krieg des Kaiſers gegen die Schmalkaldener wurde auch in Oeſterreich mit großem Intereſſe verfolgt [2]). Wenn

[1]) L H. 7, Fol. 60e.

[2]) Es iſt doch zu beachten, daß auf ſeiten der Schmalkaldener ein und der andere Oeſterreicher gekämpft hat, für den dann allerdings Begnadigung nachgeſucht wird, ſo z. B. Friedrich Landtſchadt von Steinach. Er wird 1549 amneſtiert und ſtellt am 19. Juni einen Revers aus. H.H. Staatsarch. R.A. 1549. S. meine Ausgabe der Regiſtratur Maximilians II. F.F. rer. Austr. XLVIII, 369. Daß ſich in einzelnen Kreiſen eine den Schmalkaldenern günſtige Stimmung auch in Oeſterreich kundgab, erſieht man aus dem Patent vom 3. Sept. 1546, in welchem Ferdinand I. allen „nachgeſetzten" Obrigkeiten befiehlt, die wider ihn und ſeinen Bruder Karl umgehenden Schmäh- und Läſterbücher zu vertilgen, ihre Urheber einzufangen und zu ſtrafen. L.A. Pat. Druck.

man auch nicht der Meinung war, die der Landgraf Philipp von Heſſen dem König von Frankreich gegenüber ausdrückte, daß der Kaiſer unter dem Schein der Religion die Fürſtenmacht unterdrücken wolle, ſo fürchtete man doch, daß die ſo heiß erſehnte Vergleichung wieder ins Unabſehbare hinaus verſchoben würde. Die Notwendigkeit kirchlicher Reformen wurde dem König abermals in dringlichſter Weiſe ans Herz gelegt. Die Dinge können nur dann gebeſſert werden, wenn die ärgerlichen Mißbräuche und das ſündhafte Leben der Chriſten aufhören. Das werde geſchehen, wenn geſchickte Prädikanten Gottes Wort dem Volke einprägen; an dieſen fehle es durchaus. Der gemeine Mann habe kein Wiſſen vom wahren chriſtlichen Glauben. Niemand ſei da, der ihn an Gott mahne. Unzählige entbehren, wenn ſie in Todesnot kommen, des chriſtlichen Troſtes [1]). Alles iſt dermaßen verblendet [2]), daß es gar niemandem zu Herzen geht, wiewohl man die Strafe des Allmächtigen vor ſich ſieht. Der König möge mit anderen Potentaten die Sachen dahin richten, daß taugliche Prädikanten ins Land kommen. Die Landſchaft werde es an ſich nicht fehlen laſſen. Dieſem Wunſche der ſteiriſchen Stände ſchloſſen ſich Oeſterreich ob und unter der Enns, Kärnten und Krain lebhaft an. Am 19. September richten ſie insgeſamt [3]) an den Kaiſer die Bitte, die in dieſen gefährlichen Kriegszeiten doppelt beſchwerlichen Streitigkeiten „zu chriſtlicher Vergleichung“ zu bringen. In der Inſtruktion, die ſie den Geſandten für den Reichstag von Augsburg mitgegeben hatten [4]), gaben ſie ſich der ſicheren Hoffnung hin, daß die gewünſchte Vergleichung und zwar, wie ſie beifügten, „Inhalt des Wortes Gottes“ zu ſtande gebracht werde. Es waren die inbrünſtigſten Segenswünſche, welche die öſterreichiſchen Boten an den Augsburger Reichstag geleiteten.

---

[1]) Gleichz. Kopie. L.A. Ohne Datum, aber wohl zu 1546 oder 1547 gehörig.

[2]) Ebenda. O. D.

[3]) Ihre Ausſchüſſe waren in Steier verſammelt.

[4]) 1547 Sept. 10. L.A.

Fünftes Kapitel.

Die Salzburger Provinzialſynode von 1549 und ihre Ergebniſſe.

Am 15. Mai 1548, nachmittags um drei Uhr, war jener denkwürdige Augenblick, da Karl V. als Ergebnis lange dauernder Verhandlungen das Interim verkündigte und deſſen unverweilte Annahme begehrte. Man kennt den Widerſpruch, den es ſowohl auf katholiſcher als auch auf proteſtantiſcher Seite gefunden hat[1]). Man hegte in den regierenden Kreiſen die größten Erwartungen. Dem König Ferdinand ſchien es, als ſei nun der rechte Augenblick gekommen, allen den Wünſchen und Forderungen zu entſprechen, die er nun ſchon ſeit Jahren faſt auf jedem Landtage in ſeinen Erbländern zu hören bekam und auf die er bisher immer nur mit Vertröſtungen auf den großen Tag der allgemeinen chriſtlichen Vereinigung geantwortet hatte.

Die Beſtimmungen des Interims ſollten nun freilich, was die Proteſtanten mit nicht geringem Befremden bemerkten, nur ſie ſelbſt, nicht auch die Katholiken betreffen. Um aber die Proteſtanten zu überzeugen, daß es ihm in Wahrheit um die Verbeſſerung der Kirche zu thun ſei, ließ Karl V. am 14. Juni eine nur für die Katholiken geltende Reformationsordnung verkünden, die in 22 Kapiteln von der Wahl und Ordination der Geiſtlichen, den Pflichten der kirchlichen Obern, der Domherren und Dechanten, von den kanoniſchen Stunden, von Klöſtern und Schulen, von Spitälern, den Pflichten des Klerus, der Adminiſtration der Sakramente, den kirchlichen Zeremonien, der Zucht des Klerus und Volkes, von Viſitationen, Synoden und vom Banne handelte. Es war ein gut gemeinter Verſuch, die in der Kirche eingeriſſenen Uebelſtände zu beſeitigen. Wenn ein gut katholiſcher Schriftſteller, wie Pallavicini, den Entwurf gleichwohl ein totgeborenes Kind nennt, ſo hat er ja nicht unrecht, inſofern die Kurie einen Entwurf nicht gutheißen konnte,

[1]) Ueber alles Folgende ſ. meinen Aufſatz, Die Salzburger Provinzialſynode von 1549, zur Geſch. der prot. Bewegung in den öſterr. Erbländern im Arch. f. öſt. Geſch. (noch nicht gedruckt).

der, ohne von ihr ausgegangen zu sein, vielfach in alte Rechte der Kirche eingriff. Es konnte dann in Rom noch weniger gefallen, daß Karl V. am 9. Juli ein Mandat erließ, wonach zum Zweck der Durchführung seiner Reformationsordnung unverzüglich Bistums- und Provinzialsynoden gehalten werden sollten. In Salzburg trat demgemäß am 13. November 1548 eine Diöcesansynode zusammen; ihre Ergebnisse wurden in 85 Artikeln zusammengefaßt: danach sollten die einzelnen Kirchen einer Besichtigung unterzogen, in den einzelnen Archidiakonaten Synoden gehalten, das Leben des Klerus und Volkes geprüft und über die Ergebnisse an den Erzbischof berichtet werden. Großes Gewicht wurde darauf gelegt, daß die Reformationsdekrete des Kaisers im ganzen Lande bekannt gemacht würden. Solche Synoden wurden nun auch in den übrigen Diöcesen der salzburgischen Provinz gehalten. Es gelang auf diese Weise, einen vollen Einblick in alle Schäden des kirchlichen Lebens zu gewinnen. Auf der gewonnenen Grundlage sollte alsdann eine Provinzialsynode die notwendigen Anordnungen treffen. Sie wurde auf den 11. Februar 1549 einberufen. Es war eine glänzende Versammlung, die sich hier zusammenfand. Die benachbarten Fürsten von Oesterreich und Bayern hegten den Wunsch, die Versammlung möchte sich so wenig als möglich von dem Reformationsentwurf Karls V. entfernen, da er alles, was zur Reform des Klerus diene, enthalte, und hierauf eine allgemeine Visitation anordnen. Statt dessen setzte der Klerus nicht bloß eigene Statuten fest, in denen die Reformartikel allerdings einen breiten Raum einnahmen, sondern fügte auch eine Artikelreihe von Beschwerden über die Uebergriffe der weltlichen Obrigkeiten dem Klerus gegenüber an und ließ sich vernehmen, daß die Reform unmöglich zur Durchführung gelangen könnte, wenn nicht zuvor seinen Beschwerden abgeholfen sei. Es ist nun allerdings ganz richtig, die Synode nahm unter ihre Beschwerden keine auf, die sich nicht auf das gute Recht der Geistlichkeit gründen konnte, aber unter den betreffenden Satzungen waren einige, die von den weltlichen, auch den katholischen Behörden, fast nirgends mehr beachtet wurden, zum Teile auch, wie die Besteuerung der Geistlichkeit in Innerösterreich, nicht mehr berücksichtigt werden konnten. Statt daß also, dem Wunsche des

Kaiſers und ſeines Bruders entſprechend, raſch über die Durchführung der kaiſerlichen Reformdekrete verhandelt worden wäre, kam es zu einem Konflikt zwiſchen dem geiſtlichen Ordinariate und den landesfürſtlichen Gewalten, aus dem ſich trotz der langwierigen Verhandlungen im Jahre 1549 kein Ausweg fand. Die Statuten und Gravamina der Synode wurden an die benachbarten Fürſten von Oeſterreich und Bayern mit der Bitte geſandt, ſie durchzuſehen und zu publizieren, beziehungsweiſe den Beſchwerden Abhilfe ſchaffen zu laſſen. An beiden Orten fanden ſie nicht nur nicht Beifall, ſondern entſchiedenen Widerwillen und Widerſpruch.

Aus dem, was die Statuten in einzelnen Kapiteln verordnen und die Gravamina enthalten, und den ausführlichen Erwiderungen, die ſie durch die Landes-, ja auch die Regierungsbehörden fanden, treten die Fortſchritte des Proteſtantismus ſeit der letzten großen Viſitation von 1528 in ein helles Licht.

Die Statuten faſſen 55 Titel. Die Reformation des Klerus ſteht überall im Vordergrund und wird mit nachdrucksvollem Ernſt begehrt. Der ſtreng katholiſche Standpunkt wird gleich im erſten Kapitel „Vom Glauben“ ſcharf betont; das katholiſche Glaubensbekenntnis erſcheint nicht bloß in poſitiver, ſondern auch, um keinen Zweifel aufkommen zu laſſen, in negativer Faſſung, „nichts zu glauben, was die katholiſche Kirche verwirft“. Niemand, der nicht die ordnungsmäßige Berufung habe, dürfe öffentlich oder privat das Volk über Glaubensſachen belehren oder hierüber disputieren. Damit iſt den Prädikanten das Thor verſperrt und ihrer Wirkſamkeit in Schlöſſern und Bürgerhäuſern, in den Gebirgen und Winkeln ein Ziel geſetzt. Nicht bloß was die Bibel lehrt, auch jene alten Gebräuche, von denen man glaubt, daß ſie ſchon von den Apoſteln gelehrt wurden und die im Laufe der Zeiten Geſetzeskraft erlangt haben, müſſen eingehalten werden. Bezüglich der Prälatenwahl mögen die Landesfürſten volle Wahlfreiheit verbürgen. Die Beſtätigung der Wahl ſoll nicht unter Schaugepränge und unter Aufführung von Spektakelſtücken, ſondern ernſt und gemeſſen vor ſich gehen und erſt nachdem die Wahlakten und die Würdigkeit des Gewählten genau geprüft ſei. Genau wird dargelegt, welche Eignungen ein Prieſter haben, wie der Biſchof ſein Amt verwalten,

die Theologen unterrichtet, die „Reſidenzpflicht" beachtet werden ſoll. Der Prediger dürfe Gottes Wort nicht nach dem Sinn verkündigen, den er ſelbſt aus der Bibel leſe, ſondern nach dem „Verſtand" der Kirche. Von neueren Lehrern dürfe man ſich nur auf ſolche berufen, die nicht im Geruch der Ketzerei ſtehen, auf Eck, Nauſea u. ſ. w. Die Schriften Luthers, Zwinglis, Oekolampadius', der Wiedertäufer oder „der daſigen Skribenten" zu leſen, iſt ſtreng verboten. Solche Schriften ſind binnen Monatsfriſt bei ſonſtigem Verluſt der Pfründe an die vorgeſetzte Behörde abzuliefern, ohne daß hierfür eine Entſchädigung geleiſtet wird. Predigen in Schlöſſern, Kapellen, Wäldern und auf freiem Felde iſt verdächtig, nirgends, wo ſeit 20 Jahren nicht geprediget wurde, dürfe dies geſchehen, und niemand darf predigen, er ſei denn geſandt.

Dem geiſtlichen Gerichte dürfe nichts, was ihm zukommt, entzogen werden, und was ihm zukommt, wird genau angemerkt, darunter auch manches, was in die Kompetenz der weltlichen Obrigkeit fiel und worüber ſich ſofort ein Streit entſpann. Die Sakramente, deren es ſieben gibt, ſind nur von reinen, d. h. nicht verheirateten, Prieſtern zu ſpenden. Die Meſſe iſt lateiniſch zu halten. Bei den „Primizen" dürfen weder Saufgelage, noch Gaukelſpiele, Schalksnarrendinge, Tänze oder übermäßige Gaſtereien ſtattfinden. Die Beichtväter ſollen fromm, gelehrt, verſchwiegen, nicht geldgierig ſein, und nicht zu hart auf die Erzählung der Sünde dringen, ſie ſollen nicht ſchmähen und nicht jähzornig ſein, auch die dem Ordinarius vorbehaltenen Fälle kennen. Schon werden die Beichtkinder aufgeſchrieben und Regiſter über die Ungehorſamen angeordnet. An den kirchlichen Zeremonien iſt feſtzuhalten. Streng ſind die Gebote über die Zucht und ehrbare Haltung des Klerus, gegen das Saufen und Spielen. Der Geiſtliche ſoll keinen Wein feilhalten, als in Weingegenden, wo der Wein ſein Einkommen bildet. Er ſoll ſein Haar nicht über die Halsknöchel, den Bart nicht nach Kriegerart tragen. Scharfe Beſtimmungen werden gegen das Konkubinat erlaſſen. Die Klöſter ſollen Werkſtätten göttlicher Ehre, Behauſungen gelehrter Männer und Herbergen der Armen ſein. „Die Stimme des Mönches ſoll neben den Glocken klingen, nicht die Glocke allein, ſo Mönch' und Nonnen mittlerweil

Prieſter freventlich richten; ſelbſt wenn die Werke der Prieſter zum Tadel Anlaß bieten, dürfe man die Geiſtlichen nicht mit ſchmählichen und unbilligen Worten antaſten, ſchmähen und ſchelten. Es folgen dann noch Anordnungen über den Empfang des Abendmahls, die Strafgewalt gegen Geiſtliche, die kirchlichen Viſitationen u. ſ. w.

Enthielten ſchon die Statuten nicht wenige und nicht geringe Anklagen gegen das immer rückſichtsloſere Gebaren der Laien dem Klerus gegenüber, ſo verſäumte der zu dieſem Zweck eingeſetzte Ausſchuß nicht, alle die Gravamina noch einmal ſcharf und vollſtändig aufzuſtellen. Alle Uſurpationen der Laien, die Entfremdung des Kirchengutes, die harte Beſteuerung des Klerus werden ſtreng getadelt und um ungeſäumte Abhilfe gebeten.

Wie weit man ſich aber hierdurch von den Zielen entfernte, die dem Kaiſer und ſeinem Bruder vor allem am Herzen lagen, liegt auf der Hand. Schon die Synode erkannte die Notwendigkeit, wegen dieſer Punkte mit den weltlichen Mächten in Verhandlungen einzutreten, deren Dauer bei der Natur der ſtrittigen Fragen nicht leicht abzuſehen war. Um für ſeine Perſon nicht den Anſchein zu wecken, als wolle er ſich ſeiner Pflicht, eine Reformation vorzunehmen, entziehen, ließ der Erzbiſchof „aus dem ganzen Körper" der Statuten jene ausſuchen, deren Verkündigung ſich als unumgänglich herausſtellte und ſie 1549 als „Mandate oder Landesbefehle des Erzbistums Salzburg" veröffentlichen. Eine Geſandtſchaft überreichte im Namen des Erzbiſchofs von Salzburg und des Biſchofs von Paſſau dem König Ferdinand Statuten und Gravamina, und ſprach die Erwartung aus, er werde daran ein Gefallen finden und ihren Beſchwerden abhelfen; wenigſtens die Mandate „ſollten eheſtens gedruckt werden". Um eine Vergleichung zuweg zu bringen, ſchlug ſie eine Tagſatzung vor, die etwa eine Woche vor Pfingſten in Salzburg zuſammentreten ſollte. König Ferdinand erklärte, er ſei für die Reformation eingenommen, aber der Artikel ſeien viele und nicht wenige greifen in das Recht des Weltlichen über. Zur Beratung der Statuten und Beſchwerden brauche man 2—3 Monate Zeit, dann könne wohl eine Tagung in Salzburg ſtattfinden. Auch Bayern erhob gegen die Statuten Einſprache. Ferdinand I. ſetzte im Einvernehmen mit dieſem die Tagſatzung

für den ersten August fest. Für die Verhandlungen suchte er zunächst die Grundlagen zu schaffen. Er sandte die Statuten, Mandate und Gravamina an den steirischen Landeshauptmann Hans Ungnad mit dem Befehle, sie durch die verordneten Ausschüsse und gelehrte Leute beraten und auch die Beschwerden der Weltlichen gegen die Geistlichen erheben zu lassen. Es komme ihm vor, daß die Synode die geistliche Jurisdiktion zu Abbruch der landesfürstlichen Hoheit und Obrigkeit zu weit ausgedehnt habe. Derselbe Befehl ging an die Landeshauptleute von Kärnten und Oberösterreich und den Landmarschall von Niederösterreich, sowie auch an die nieder- und oberösterreichische Regierung [1]).

Diese Körperschaften machten sich sofort an die Arbeit und legten [2]) während des Hochsommers ihre Gutachten über die Statuten und Gravamina vor. Die Oberösterreicher beginnen mit einem Lobspruche auf die Augsburger Reformationsordnung Karls V.: sie sei der rechte Spiegel für eine züchtige Klerisei. Darüber noch andere und mehr Artikel zu setzen, wäre nicht nötig gewesen. Die Synode habe dies zur Schmälerung der weltlichen Obrigkeit gethan. Man war hier von einer Anerkennung der Statuten so weit entfernt, daß die Stände gleich in die einleitenden Bemerkungen einen Satz aufnahmen, welcher die Rechtfertigung durch den Glauben allein ausspricht. Die Beschwerden der Geistlichkeit sind ihnen „vermeinte" Beschwerden. „Es werde wenig Liebe und Neigung zu den Priestern erwecken, so sie die Laien von ihrer Obrigkeit also unwissend bringen." Sie richten ihre Opposition gegen einzelne Punkte; wenn sie hie und da etwas gemäßigter ist als jene der Steirer und Kärntner, so ist zu beachten, daß an der Abfassung und Zusammenstellung der Statuten in Oberösterreich auch der Prälatenstand teilnahm. Das ist in Steiermark nicht mehr der Fall. Die Steirer beginnen ihre Antwort mit einem Dankspruch an Ferdinand, „daß er einen so hochwichtigen Gegen-

[1]) Schreiben an Ungnad vom 28. Mai; das Schreiben an den Landmarschall von N.Oe. vom 18. Juni.

[2]) Nur das der n.ö. Stände hat sich nicht gefunden; es dürfte aber zum größten Teil mit den Aeußerungen der übrigen Landesbehörden und der Regierung zusammen treffen.

Prieſter freventlich richten; ſelbſt wenn die Werke der Prieſter zum Tadel Anlaß bieten, dürfe man die Geiſtlichen nicht mit ſchmählichen und unbilligen Worten antaſten, ſchmähen und ſchelten. Es folgen dann noch Anordnungen über den Empfang des Abendmahls, die Strafgewalt gegen Geiſtliche, die kirchlichen Viſitationen u. ſ. w.

Enthielten ſchon die Statuten nicht wenige und nicht geringe Anklagen gegen das immer rückſichtsloſere Gebaren der Laien dem Klerus gegenüber, ſo verſäumte der zu dieſem Zweck eingeſetzte Ausſchuß nicht, alle die Gravamina noch einmal ſcharf und vollſtändig aufzuſtellen. Alle Uſurpationen der Laien, die Entfremdung des Kirchengutes, die harte Beſteuerung des Klerus werden ſtreng getadelt und um ungeſäumte Abhilfe gebeten.

Wie weit man ſich aber hierdurch von den Zielen entfernte, die dem Kaiſer und ſeinem Bruder vor allem am Herzen lagen, liegt auf der Hand. Schon die Synode erkannte die Notwendigkeit, wegen dieſer Punkte mit den weltlichen Mächten in Verhandlungen einzutreten, deren Dauer bei der Natur der ſtrittigen Fragen nicht leicht abzuſehen war. Um für ſeine Perſon nicht den Anſchein zu wecken, als wolle er ſich ſeiner Pflicht, eine Reformation vorzunehmen, entziehen, ließ der Erzbiſchof „aus dem ganzen Körper“ der Statuten jene ausſuchen, deren Verkündigung ſich als unumgänglich herausſtellte und ſie 1549 als „Mandate oder Landesbefehle des Erzbistums Salzburg“ veröffentlichen. Eine Geſandtſchaft überreichte im Namen des Erzbiſchofs von Salzburg und des Biſchofs von Paſſau dem König Ferdinand Statuten und Gravamina, und ſprach die Erwartung aus, er werde daran ein Gefallen finden und ihren Beſchwerden abhelfen; wenigſtens die Mandate „ſollten eheſtens gedruckt werden“. Um eine Vergleichung zuweg zu bringen, ſchlug ſie eine Tagſatzung vor, die etwa eine Woche vor Pfingſten in Salzburg zuſammentreten ſollte. König Ferdinand erklärte, er ſei für die Reformation eingenommen, aber der Artikel ſeien viele und nicht wenige greifen in das Recht des Weltlichen über. Zur Beratung der Statuten und Beſchwerden brauche man 2—3 Monate Zeit, dann könne wohl eine Tagung in Salzburg ſtattfinden. Auch Bayern erhob gegen die Statuten Einſprache. Ferdinand I. ſetzte im Einvernehmen mit dieſem die Tagſatzung

für den ersten August fest. Für die Verhandlungen suchte er zunächst die Grundlagen zu schaffen. Er sandte die Statuten, Mandate und Gravamina an den steirischen Landeshauptmann Hans Ungnad mit dem Befehle, sie durch die verordneten Ausschüsse und gelehrte Leute beraten und auch die Beschwerden der Weltlichen gegen die Geistlichen erheben zu lassen. Es komme ihm vor, daß die Synode die geistliche Jurisdiktion zu Abbruch der landesfürstlichen Hoheit und Obrigkeit zu weit ausgedehnt habe. Derselbe Befehl ging an die Landeshauptleute von Kärnten und Oberösterreich und den Landmarschall von Niederösterreich, sowie auch an die nieder- und oberösterreichische Regierung [1]).

Diese Körperschaften machten sich sofort an die Arbeit und legten [2]) während des Hochsommers ihre Gutachten über die Statuten und Gravamina vor. Die Oberösterreicher beginnen mit einem Lobspruche auf die Augsburger Reformationsordnung Karls V.: sie sei der rechte Spiegel für eine züchtige Klerisei. Darüber noch andere und mehr Artikel zu setzen, wäre nicht nötig gewesen. Die Synode habe dies zur Schmälerung der weltlichen Obrigkeit gethan. Man war hier von einer Anerkennung der Statuten so weit entfernt, daß die Stände gleich in die einleitenden Bemerkungen einen Satz aufnahmen, welcher die Rechtfertigung durch den Glauben allein ausspricht. Die Beschwerden der Geistlichkeit sind ihnen „vermeinte" Beschwerden. „Es werde wenig Liebe und Neigung zu den Priestern erwecken, so sie die Laien von ihrer Obrigkeit also unwissend bringen." Sie richten ihre Opposition gegen einzelne Punkte; wenn sie hie und da etwas gemäßigter ist als jene der Steirer und Kärntner, so ist zu beachten, daß an der Abfassung und Zusammenstellung der Statuten in Oberösterreich auch der Prälatenstand teilnahm. Das ist in Steiermark nicht mehr der Fall. Die Steirer beginnen ihre Antwort mit einem Dankspruch an Ferdinand, „daß er einen so hochwichtigen Gegen-

[1]) Schreiben an Ungnad vom 28. Mai; das Schreiben an den Landmarschall von N.Oe. vom 18. Juni.

[2]) Nur das der n.ö. Stände hat sich nicht gefunden; es dürfte aber zum größten Teil mit den Aeußerungen der übrigen Landesbehörden und der Regierung zusammen treffen.

ſtand, der nicht bloß die Polizei, ſondern auch das Heil unſerer Seele betreffe, ſeinen Landleuten zur Beratung übergeben habe". Von der Arbeit der ſteiriſchen Stände dürfte Ferdinand im hohen Grade überraſcht geweſen ſein. Seine Abſicht war es gewiß nicht, dahin zu wirken, daß Laien ſich über Dinge des Glaubens und der Lehre, ſondern nur über jene Ein- und Uebergriffe äußern, über die der Klerus in ſeinen Statuten und Beſchwerdeſchriften ſo lebhafte Klage geführt hatte. Was die Herren und Landleute aber hier dem Könige vorlegten, iſt ein Bekenntnis ihrer proteſtantiſchen Ueberzeugungen. Sie anerkennen nur die Bibel als Quelle des Glaubens, wollen nichts von den guten Werken wiſſen, halten von den Sakramenten nur drei als ſolche, nehmen nur jene Zeremonien an, die mit der Bibel in Einklang ſtehen und haben auch von ihren älteren Forderungen nicht das mindeſte aufgegeben. Es iſt dies das erſte Schriftſtück, in welchem die ſteiriſche Landſchaft als proteſtantiſche Körperſchaft auftritt oder aufzutreten gedenkt. Bei einem ſolchen Stand der Dinge war von vornherein zu erwarten, daß die Synodalſtatuten von ihrer Seite keine Zuſtimmung finden würden[1]). Das war auch in Kärnten nicht anders. Der Landeshauptmann Chriſtoph Khevenhüller, der Landesvizedom Sigmund Khevenhüller, der Landesausſchuß und die ſonſt zur Beratung „erforderten" Landleute ſandten am 12. Auguſt ihren Bericht an den König. Während die Erwiderung der Steirer von vornherein betont, daß die Geiſtlichkeit mit weltlicher Herrſchaft nichts gemein haben dürfe, gehen die Kärntner gleich auf den erſten Punkt „von gemeiner Lehre des hl. Glaubens" über. „Wem iſt es," lehren ſie, „unbekannt, daß der Chriſten Spaltung aus keiner andern Urſache hergefloſſen iſt, als aus den mannigfaltigen Satzungen der römiſchen Kirche, die, wie ſchon viele geſchrieben und geſagt haben, wider Gottes Ordnung und Befehl ſein ſollen?" Viele Konzilien hätten geirrt und nicht ſelten eines das andere vernichtet, viele Satzungen der Päpſte ſeien mit Gottes Anordnungen nicht in Uebereinſtimmung zu bringen. Es wäre ganz

[1]) Die Einzelheiten ſ. in meinem Aufſatz „Die Salzburger Synode von 1549".

beschwerlich, daß die Laien, wenn sie an ehrlichen Orten zusammenkämen, nicht ohne Verletzung ihres Gewissens vom hl. Evangelium, darin der Mensch Trost, Frieden und Erlösung findet, sprechen sollten. Mit Recht habe der Kaiser die Entscheidung über alle Beschwerden auf ein allgemeines Konzil gestellt, doch so, daß mittlerweile jedermann in seinem Glauben und seiner Erkenntnis verbleibe. Wenn aber Erzbischöfe und Bischöfe so viel Rühmens von den Konzilien machen, so sei dem entgegen festzuhalten, daß es in keines Konziliums Macht steht, Satzungen zu ordnen, die der hl. Schrift zuwider seien. Wenn von den Glaubenssachen gehandelt wird, müsse man auch die Weltlichen teilnehmen lassen. Nur jene alten Bräuche, die dem Worte Gottes nicht zuwider, seien löblich und christlich; auch dürfen sie nicht zur Abgötterei Anlaß geben. Statt vieler Zeremonien sollte dem Volke das Wort Gottes gepredigt werden. Zu Wallfahrten, die ja zu loben seien, wenn sie in züchtiger, ehrbarer Versammlung gehalten werden, ziehen meistenteils nur Bauersleute aus, die Weib und Kind daheim in Armut sitzen haben. Das Recht der Weltlichen, auf die Wahlen der Geistlichkeit Einfluß zu nehmen, sei nicht anzutasten; jetzt gebe es Leute genug, die in der hl. Schrift erfahren und ebensogut als die Geistlichen die Geschicklichkeit eines Pfarrers zu prüfen vermögen. Man wisse, wie die Wahlen in altchristlicher Zeit erfolgten; es wäre nur zu wünschen, daß man wie damals die Kirchen mit gelehrten, tauglichen und frommen Männern versähe. Von dem Cölibat der Geistlichen hält die Landschaft nichts. Jeder Bischof müsse sorgsam seine Pflichten erfüllen, sonst sei er einem unverschämten Hunde gleich. Die Geistlichkeit wolle in allen österreichischen Ländern in Bezug auf Wahl und Bestätigung der Prälaten frei sein, nach eigenem Ermessen in Mönchs- und Frauenklöstern gebieten; das dürfe man nicht zugeben. Es sei in den Statuten bemerkt, daß man Gottes Wort nicht durch die Prädikanten fälschen lassen solle, aber man müsse leider sehen, daß jene, die das Evangelium rein und lauter predigen, von den andern, die den Gläubigen nur menschliche, grobe, ungekochte Speisen vorsetzen, als Ketzer geachtet werden. Wollte Gott, daß man lieber allen unnötigen Zank von sich legte und dahin wirkte, daß sein hl. Wort ungefälscht und lauter

in ſeinem rechten Verſtand verkündigt werde. Vor dem weltlichen Gericht will die Geiſtlichkeit nicht erſcheinen: „am liebſten möchten ſie das weltliche Regiment unter ſich bringen“. Den Geiſtlichen gehöre nur zu, „was in dem Geheimnis der Beicht ſchwebt“; wie aber dieſe Dinge offenbar werden, gehören ſie vor das weltliche Gericht. So habe auch Kärnten ſeine ſonderen Freiheiten, denen zuwider ſie nichts beſchließen dürften. Freilich all das, „was in ihre Kuchel geht, es ſei per fas oder nefas, all das ſoll nicht wider Gott ſein, und wenn ſie die ganze Welt unter ſich brächten, wäre ihnen alles recht, und wer dagegen etwas ſagt, iſt ein Ketzer“.

Bei der Spendung der Sakramente ſoll die deutſche Sprache angewendet werden: was hilft's, dem Teufel in einer Sprache widerſagen, die man nicht verſteht? Unter hundert Menſchen weiß nicht einer, was die Tauf' iſt.

Noch ſind in Kärnten die Dinge alle im Fluß. In Bezug auf die Sakramente hegt man noch nicht ſo radikale Anſichten wie in Steiermark. Noch iſt die Firmung ein Sakrament: nur die „ſpottigen Affenſpektakel“ ſollen beſeitigt werden. Jetzt gebe man ohne alle vorhergehende Unterweiſung „etlich viel hundert Perſonen in einer Stunde die Maulſtreich', und je zuweilen derart, daß das ganze umſtehende Volk ein Lachen hat“. Nach der Firmung wiſſen die jungen Leute davon ſo viel wie zuvor. Auch bezüglich des Abendmahls unter beiden Geſtalten denkt man in Kärnten noch nicht ſo ſtreng wie in Steier. Daß freilich die Utraquiſten Ketzer ſeien, ſei erbärmlich zu hören. Auch die Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben allein ſteht hier noch nicht ſo feſt wie in Steiermark. Von einer Prüfung der Schulmeiſter durch die Geiſtlichkeit will man nichts wiſſen. Die Aufſicht über die Einkünfte der Kirchen und Klöſter dürfe ſich die weltliche Obrigkeit nicht aus den Händen winden laſſen. Der Geiſtlichkeit iſt dieſe Aufſicht zuwider, weil ſie zu eigenem Nutzen mit den Klöſtern handeln wolle. So habe jüngſt noch der Erzbiſchof von Salzburg den Verſuch gemacht, ſeine bei dem Reichstag aufgelaufenen Koſten an der Geiſtlichkeit hereinzubringen und auf die öſterreichiſchen Prälaten zu ſchlagen.

Von dieſen Gedanken ſind auch die folgenden Antworten

geleitet: das Halten der Fasten und die anderen guten Werke seien zu loben, nur dürfe nicht, wie jetzt an so viel Orten geschieht, verkündigt werden, daß alles das Vergebung der Sünden mit sich bringt. Auch könne nicht gebilligt werden, daß man die Wahl der Speise in den Fasten nicht freiläßt. Sich selbst Privilegien zu geben, ist die Geistlichkeit niemals sparsam gewesen. Das ärgste Unkraut, sagen die Kärtner fast gleichlautend mit den Steirern, hat sie gesäet durch die Scheidung des geistlichen Standes von dem Laienstand, da es doch nur einen einzigen geistlichen Stand unter allen Christen gibt, denn alle Christen sind Mitglieder eines einzigen Leibes, und ihr Haupt ist Christus. Ihm sind wir alle, ein jeder nach seinem Berufe, zu dienen schuldig. Wie aber die Kirchendiener an diesem einzigen Leibe Zertrennung angerichtet, sich selbst zum höchsten Glied, ja zum Haupt, gemacht, das liege am Tage. Kein Zweifel, wo diese Sachen recht erwogen werden, daß diese Freiheiten abgethan werden müssen. Wenn man der Geistlichkeit wie in der alten christlichen Kirche den Zehent reiche, werde sie die weltlichen Güter abtreten müssen. Wer ist ein Ketzer? Doch nur jener, der den Satzungen Gottes widerstrebt; eben deswegen hätte dieser Artikel in den Statuten besser erwogen werden müssen. Man dürfe nicht alle Leute, „die nicht auf die irrigen und ungleichen Konzilien und die den Satzungen Christi entgegenstehenden Konstitutionen schwören, so leichtfertig, unverhört und unverurteilt als Ketzer verdammen". Eine rechte Reformation, schließen die Kärtner, werde zuallererst bei dem geistlichen Stande vorgenommen werden müssen, die weltlichen Stände werden sodann, ohne daß es erst Bann und Exkommunikation not hat, von selbst nachfolgen.

Noch schärfer als über die Statuten sprechen die Kärntner sich gegen die Beschwerden der Geistlichkeit aus. Wie will man dem einen Vorwurf machen, der etwa heute seinem Hausgesinde ein Kapitel aus dem Evangelium vorliest, in einer Zeit, wo die Geistlichkeit so faul sei, daß unter 1000 Bauern und Gemeinen auf dem Lande kaum einer die Artikel des christlichen Glaubens und die zehn Gebote kenne, und doch gestatte man den Leuten den Gebrauch der Sakramente. Findet sich irgendwo, klagen die Oberösterreicher, ein tüchtiger Geistlicher, sofort wird

darauf bedacht ſein, daß der landesfürſtlichen Jurisdiktion kein Abbruch geſchehe. Von dieſem Befehl wurden die Landeshauptleute von Oeſterreich ob und unter der Enns, Steiermark, Kärnten, Krain und Görz und der Landmarſchall von Niederöſterreich verſtändigt. Damit ſchloß eine Aktion, auf deren Gelingen von kirchlicher Seite die größten Hoffnungen geſetzt wurden; mit Gleichgültigkeit und Kälte ſah man ſie auf proteſtantiſcher Seite ſcheitern [1]).

Sechſtes Kapitel.

Der Religionsfriede von Augsburg und der Wiener Ausſchußlandtag von 1556.

War die Salzburger Tagſatzung, auch ohne das gewünſchte Ergebnis erzielt zu haben, zu Ende gegangen, ſo hatte doch Ferdinand I. neuerlich reiche Gelegenheit gefunden, die dringende Not ſeiner Unterthanen in den kirchlichen Fragen kennen zu lernen. Man ſuchte nach neuen Mitteln, ihr abzuhelfen. Die

[1]) Wenn man meinen ſollte, daß die Erregung der l.f. Obrigkeiten über die ihnen zugefügten Anwürfe durch die Synode keine berechtigte geweſen ſei, ſo mag es genügen, hier nur an die Mandate der letzten vier Jahre 1544—1548 zu erinnern, die zu Gunſten der Erhaltung des geiſtlichen Beſitzes erlaſſen wurden:

1. 1545 Jan. 16: Generalmandat Ferdinands I., wie es mit der Pfarren und Benefiziaten hinterlaſſenen Gütern zu halten ſei. Arch. d. Unterr.-Miniſt. Akt. 62.

2. 1545 April 14: Verbot für Gotteshäuſer, Kirchen und Klöſter, die zu ihnen gehörigen Gülten, Gründe und Güter zu verkaufen. Ebenda, 88 B.

3. 1545 Dez. 31: Mandat betreffend die Reſtitution der alienierten geiſtlichen Güter. Akt. 92. Gen. 5.

4. 1548 März 20: Mandat an die Vogteien und Obrigkeiten. Verbot aller Eingriffe in die Güter der verſtorbenen Geiſtlichen. Arch. d. Unterr.-Miniſt. Akt. 62.

5. 1548 April 5: Patent, daß die kaiſerlichen Unterthanen und Landſchaften ihre Kinder an keine andern Univerſitäten als nach Wien, Freiburg und Ingolſtadt zum Studium ſchicken. Man habe in Oeſterreich zwei Univerſitäten von gutem Rufe, Ingolſtadt werde gleichermaßen genannt, da das bayriſche Herrſcherhaus dem öſterreichiſchen verwandt ſei. L.A. Pat. Druck.

größten Hoffnungen durfte man auf die Erneuerung des Konzils setzen, dessen Zurückverlegung von Bologna nach Trient seit dem April 1550 so gut wie sicher war und zu dessen Wiedereröffnung endlich der 1. Mai 1551 festgesetzt wurde. Allerdings war nur eine geringe Hoffnung vorhanden, die protestantischen Parteien zu gewinnen, auf deren Wünsche ja die Katholiken begreiflicherweise nicht eingehen mochten. Es war somit von vornherein zu erwarten, daß es auch in den innerösterreichischen Landschaften zu keiner kirchlichen Vergleichung führen würde. Ferdinand I. war mittlerweile unermüdet, durch neue Mandate dem weiteren Umsichgreifen der lutherischen Lehre Einhalt zu thun. Am 2. Mai 1551 wurde aufs neue das strengste Verbot der Feilhaltung und des Verkaufs „lutherischer und sektischer Bücher" ausgesprochen [1]). Um für den günstigen Fortgang des Konzils den Segen des Himmels zu erflehen und ihn namentlich zu bitten, daß „bei diesen schwierigen Zeiten der Zwiespalt in der Religion gewendet werden möchte, sollten in allen Städten und Märkten, Dörfern und Flecken die Prediger, Pfarrer und Vikare das christliche Volk anhalten, von Sünden abzustehen, das Leben zu bessern und wöchentlich einmal, in den Städten und Märkten am Freitag, in den Dörfern am Sonntag, eine Prozession mit Litanei zu halten und ihr ein feierliches Amt anzuschließen," wie es schon in älteren Mandaten angeordnet worden sei. Leider habe man sich an diese nicht gehalten. Von den Weltlichen nehmen nur wenige an den Prozessionen teil, die Geistlichkeit unterweise das Volk über ihren Zweck nicht, ja etliche Geistliche eilen ohne alle Andacht, ohne Gesang und Gebet davon und verursachen dem gemeinen Volke nichts als Aergernis [2]). Auf dem Lande würden die Umzüge gar nicht abgehalten. Während der Priester esse, sitze der Bauer in der Taverne. Um weiteren Schädigungen geistlicher Stiftungen ein Ende zu machen, verordnete Ferdinand I., daß die den

[1]) L.A. Patente. Das Mandat für Steiermark ist vom 1. Juni 1551 datiert. Der Landeshauptmann publizierte die betreffenden Mandate vom 2. Mai und 1. Juni am 22. Juni. L.A. Pat. Für Kärnten: 1551 Aug. 1.

[2]) Mandat, Archiv Steiersberg 30, Fol. 397—400. In Kärnten publiziert am 12. September 1551. H.H. Staatsarch. Kärnt. Fasc. 25.

Stiftungen, und zwar auch von Biſchöfen und Aebten entzogenen Güter ihren urſprünglichen Zwecken zugeführt würden [1]).

Noch ziehen Prädikanten, deren Zugehörigkeit zur neuen Lehre kaum einem Zweifel unterliegt, wenn ihnen eine Pfründe zu teil wird, nach Salzburg, um ſich daſelbſt die Konfirmation zu holen [2]); es ſcheint demnach, daß die vom geiſtlichen Ordinariate vorgenommene Prüfung nicht gründlich genug war. Wie es mit dem Klerus auf dem Lande beſtellt war, erſieht man aus einer Anzahl von Briefen, die aus dem Jahre 1553 vorliegen. „Der ſelige Pfarrer von Frauenburg," heißt es in einem ſolchen, „hat ein Teſtament gemacht und ſeine zwei Söhne, die nun Prieſter ſind, und ſeine Haushälterin zu Teſtamentaren verordnet. Er war der Meinung, Wolf von Stubenberg werde den älteſten zum Pfarrer einſetzen, damit dieſer mit der Mutter ‚hauſe' und die anderen Kinder deſto ſtattlicher erzogen und nit gar Waiſen würden [3])." Auf dem Märzlandtage dieſes Jahres klagen die Stände über „die greulichen und erſchrecklichen Mängel, Irrungen und Spaltungen in der chriſtlichen Religion". Um das ſündige Leben unter dem Volke abzuſchaffen, bedürfe man gelehrter chriſtlicher Prädikanten; an dieſen ſei aber jetzt ein ſolcher Mangel, „daß viele Pfarren und Kirchen in Steiermark keinen geiſtlichen Hirten und Vorgeher haben und der arme Bauer ſein Leben ohne alle Erinnerung an die Religion dahinbringt, ja auch viele Kinder ungetauft ſterben". Die Landſchaft verlangt demnach von dem König, bei den chriſtlichen Machthabern dahin zu wirken, daß „die ſtrittigen Irrungen in der Religion mit eheſtem zu chriſtlicher Einigkeit gebracht, chriſtliche Prädikanten aufgenommen und das Wort Gottes in ſeinem lauteren Verſtande geprediget werde".

König Ferdinand ſah die Quelle des Mangels an tauglichen Geiſtlichen in einem andern Umſtand. Schon vor zwei Jahren habe er den Ständen hierüber Vortrag halten laſſen und, um dem Mangel zu ſteuern, an der Wiener Univerſität

[1]) L.A. Pat. 1552 Okt. 31. Ebersdorf.

[2]) L.A. Arch. Stubenberg, Schreiben des Sekretärs Michel Maier an Wolf v. Stubenberg vom 2. Febr. 1553 und Andre Giglers an Stubenberg vom 9. Febr. 1553.

[3]) Ebenda.

ein Collegium theologicum aufgerichtet. Mit diesem allein sei aber den Uebelständen nicht abgeholfen: die Haupturſache der Abnahme der Geistlichkeit sei darin zu suchen, daß man sie ganz schmählich behandle; Pfarren und Benefizien würden durch die Lehensherren zumeist nicht der Gebühr nach verliehen, sondern das Einkommen eingezogen, die Pfarrer mit lästigen Anlagen beschwert und, wenn sie ihre Steuern nicht sogleich erlegen können, der „Gülten" verlustig erklärt. Da hat denn mancher Pfarrer, wenn er auch das Beste thäte, nicht genug zu leben und muß von der Seelsorge ziehen. Am besten wäre es, den Pfarrern, Spitälern und Universitäten, die nicht Unterthanen haben, die Steuern ganz nachzusehen [1]).

Die Beschuldigung, daß man die Geistlichkeit ungebührlich behandle, brachte die Landschaft in große Aufregung. Man habe ganz im Gegenteil jene Personen, die ihr Amt getreulich erfüllen, in allen Ehren gehalten. Wenn aber von den „ungeschickten" Priestern einer verächtlich gehalten worden wäre, sei zu bedenken, daß dies nicht von den Laien, sondern von der Priesterschaft selbst seinen Ursprung genommen; die Landschaft habe oft genug berichtet, was unter den Geistlichen und vornehmlich „bei der gemeinen Klerisei auf dem Lande" für Unordnung und Mißbräuche zu finden seien, daß sie nicht allein Gottes Wort nicht verkünden, sondern einen unzüchtigen, ärgerlichen Lebenswandel führen und so der gemeine Mann sich „über das böse Ebenbild seines Seelsorgers" dermaßen ärgere, daß er vor der Religion und der Geistlichkeit einen Abscheu trage. Wenn Pfarren und Benefizien nicht der Gebühr nach verliehen werden, geschehe auch dies zumeist durch die Geistlichen, denn die vornehmsten und besten Pfarren und Benefizien seien den Hochstiften inkorporiert, von denen sie an jene verliehen werden, die mehr Maut und Gaben oder höhere Absent- oder Bestandgelder zu geben geneigt sind. Dabei ist den Pfarrern und Vikaren allerdings die Möglichkeit genommen, sich zu erhalten. Da man somit auf den Eintritt tauglicher Priester nicht rechnen dürfe, nehme man dann hie und da mit Leuten vorlieb, „die ihre Tag nit den Schulen, sondern gemeinsamen Handwerken nach-

[1]) L.A. L.H. 1553.

gereist sind," mit Apothekern und Krämern, Metzgern und Lederern, Bäckern, Pfeifern u. s. w., die man zu Priestern weihe und auf die Pfarren setze. Bei dieser Weiterverleihung der Pfründen suche ein jeder nichts als seinen Eigennutz. In den Steuern sei bisher niemand über die Billigkeit beschwert worden; diese werden von der gesamten Landschaft beratschlagt und beschlossen und nicht selten sei die Geistlichkeit von Pfändung verschont worden; sie habe also keinen Grund zu klagen; mancher besitze zwei, drei, ja noch mehr Pfründen, von denen doch jede ihren Pfarrer haben sollte. In der Seckauer Diöcese seien namhafte Pfarren wie Marburg, Fürstenfeld, Weiz, St. Ruprecht und andere nicht besetzt. Wenn man auf der Salzburger Synode die Geistlichen klagen hörte, daß ihnen die Herren und Landleute von ihren Schlössern weder Reb- noch Haselhühner, weder Fische noch Krebse zuführen lassen, so sei daraus weniger Mangel und Armut als Hang zum Ueberfluß abzunehmen.

An ihrem Verfall sei die Geistlichkeit selbst schuld. So weit sei man gekommen, daß man alles, was Gott gefällig und was er zu halten geboten, verwerfe und für unrecht, verführerisch und sektisch halte, fromme Prädikanten verachte, verfolge und ins Elend verjage. Was die Wiener Universität betreffe, hätten Städte und Märkte noch mehr gethan, als wozu sie verpflichtet seien. Dienstlicher wäre es, aus dieser großen Kontribution im Lande selbst Schulen aufzurichten [1]).

In seiner Antwort [2]) lenkte Ferdinand ein; sein Vorschlag hätte sich nur auf die geringen Pfarren bezogen; daß bei den inkorporierten Pfarren die genannten Mißbräuche vorkämen, habe auch er in Erinnerung. Darüber wolle er auch mit den geistlichen Ordinarien verhandeln. Dagegen habe er mit schwerem Mißfallen verstanden, was die Verjagung der sektischen Geistlichen betreffe. Er hätte sich „eines so unbescheidenen Anzuges und Verdenkens nicht versehen". Er habe bisher alles gethan, was zur Erhaltung des Evangeliums dienlich ist. Dabei werde er verbleiben und sich durch die verführerischen Lehren einzelner nicht abbringen lassen: aber er dürfe nicht gestatten, daß ein

[1]) L.A. L.H. Actum Gratz VIII tag Martii 53. L.H. 7, Fol. 277—281.
[2]) Ebenda.

jeder die hl. Schrift „nach seinem stolzen Kopfe und nicht nach dem Verstande der Kirche auf Kanzeln und in Schulen zur Verführung des einfältigen Mannes und der unschuldigen Jugend auslege". Was das für einen Nutzen bringe, habe der Bauernaufruhr in Deutschland erwiesen. Er habe nicht unterlassen, sich um taugliche Prädikanten zu bekümmern, aber um rechtgläubige. Mit Verwunderung habe er den Einwurf gegen die hohe Schule in Wien vernommen. In Privat- oder Trivialschulen sei doch noch nie ein gelehrter, in der hl. Schrift erfahrener Mann erzogen worden.

Die Bemerkungen wegen der Prädikanten vernahm die Landschaft „mit nicht geringem Entsetzen". Doch trat Ferdinand von seiner Politik keinen Schritt zurück. Am 5. Februar 1554 erneuerte er den Befehl[1]) an die steirischen Prälaten und Städte, 25 Stipendiaten an die Wiener Universität zu schicken. Bisher hätten nur die Niederösterreicher dies gethan[2]). Schwere Bekümmernis rief in ganz Innerösterreich das Mandat vom 20. Februar 1554 hervor, wonach ein jeder mindestens einmal im Jahr beichten und nach altem Brauch der Kirche unter einer Gestalt kommunizieren müsse. Wer das Abendmahl unter beiden Gestalten nehme, versündige sich um so viel mehr, als er die in der Kirche vorhandene Spaltung vergrößere. Es wird daher den Obrigkeiten aufgetragen, bei den ordentlichen Pfarrern sorgsame Erkundigung einzuziehen und wo sie jemanden finden, der nicht nach der christlichen Kirchenordnung gebeichtet und das Sakrament empfangen, diesen alsbald zu gebührender Strafe zu ziehen[3]).

In Ober- und Niederösterreich erhoben die Stände dieses Mandates wegen noch in demselben Jahre lebhafte Beschwerden. Die Niederösterreicher wiesen darauf hin, daß dieses Artikels wegen weder Böhmen noch Mährer, Schlesier oder Ungarn beschwert seien. Ferdinand hatte in dem Mandat sich vernehmen lassen, daß leider viele das Sakrament gar nicht,

[1]) Vom 5. Juni 1553.

[2]) L.A. Ref. Allg. Angel. Auch L.A. Pat.

[3]) Steiersb. Arch. 30, Fol. 401—403. Auch L.A. Ref. Allg. Angel. Kop. Inhalt des Mandates auch in dem Bericht der steir. Landschaft vom 8. März 1555.

gereiſt ſind," mit Apothekern und Krämern, Metzgern und Lederern, Bäckern, Pfeifern u. ſ. w., die man zu Prieſtern weihe und auf die Pfarren ſetze. Bei dieſer Weiterverleihung der Pfründen ſuche ein jeder nichts als ſeinen Eigennutz. In den Steuern ſei bisher niemand über die Billigkeit beſchwert worden; dieſe werden von der geſamten Landſchaft beratſchlagt und beſchloſſen und nicht ſelten ſei die Geiſtlichkeit von Pfändung verſchont worden; ſie habe alſo keinen Grund zu klagen; mancher beſitze zwei, drei, ja noch mehr Pfründen, von denen doch jede ihren Pfarrer haben ſollte. In der Seckauer Diöceſe ſeien namhafte Pfarren wie Marburg, Fürſtenfeld, Weiz, St. Ruprecht und andere nicht beſetzt. Wenn man auf der Salzburger Synode die Geiſtlichen klagen hörte, daß ihnen die Herren und Landleute von ihren Schlöſſern weder Reb- noch Haſelhühner, weder Fiſche noch Krebſe zuführen laſſen, ſo ſei daraus weniger Mangel und Armut als Hang zum Ueberfluß abzunehmen.

An ihrem Verfall ſei die Geiſtlichkeit ſelbſt ſchuld. So weit ſei man gekommen, daß man alles, was Gott gefällig und was er zu halten geboten, verwerfe und für unrecht, verführeriſch und ſektiſch halte, fromme Prädikanten verachte, verfolge und ins Elend verjage. Was die Wiener Univerſität betreffe, hätten Städte und Märkte noch mehr gethan, als wozu ſie verpflichtet ſeien. Dienſtlicher wäre es, aus dieſer großen Kontribution im Lande ſelbſt Schulen aufzurichten[1]).

In ſeiner Antwort[2]) lenkte Ferdinand ein; ſein Vorſchlag hätte ſich nur auf die geringen Pfarren bezogen; daß bei den inkorporierten Pfarren die genannten Mißbräuche vorkämen, habe auch er in Erinnerung. Darüber wolle er auch mit den geiſtlichen Ordinarien verhandeln. Dagegen habe er mit ſchwerem Mißfallen verſtanden, was die Verjagung der ſektiſchen Geiſtlichen betreffe. Er hätte ſich „eines ſo unbeſcheidenen Anzuges und Verdenkens nicht verſehen". Er habe bisher alles gethan, was zur Erhaltung des Evangeliums dienlich iſt. Dabei werde er verbleiben und ſich durch die verführeriſchen Lehren einzelner nicht abbringen laſſen: aber er dürfe nicht geſtatten, daß ein

[1]) L.A. L.H. Actum Gratz VIII tag Martii 53. L.H. 7, Fol. 277—281.
[2]) Ebenda.

jeder die hl. Schrift „nach seinem stolzen Kopfe und nicht nach dem Verstande der Kirche auf Kanzeln und in Schulen zur Verführung des einfältigen Mannes und der unschuldigen Jugend auslege". Was das für einen Nutzen bringe, habe der Bauernaufruhr in Deutschland erwiesen. Er habe nicht unterlassen, sich um taugliche Prädikanten zu bekümmern, aber um rechtgläubige. Mit Verwunderung habe er den Einwurf gegen die hohe Schule in Wien vernommen. In Privat- oder Trivialschulen sei doch noch nie ein gelehrter, in der hl. Schrift erfahrener Mann erzogen worden.

Die Bemerkungen wegen der Prädikanten vernahm die Landschaft „mit nicht geringem Entsetzen". Doch trat Ferdinand von seiner Politik keinen Schritt zurück. Am 5. Februar 1554 erneuerte er den Befehl[1]) an die steirischen Prälaten und Städte, 25 Stipendiaten an die Wiener Universität zu schicken. Bisher hätten nur die Niederösterreicher dies gethan[2]). Schwere Bekümmernis rief in ganz Innerösterreich das Mandat vom 20. Februar 1554 hervor, wonach ein jeder mindestens einmal im Jahr beichten und nach altem Brauch der Kirche unter einer Gestalt kommunizieren müsse. Wer das Abendmahl unter beiden Gestalten nehme, versündige sich um so viel mehr, als er die in der Kirche vorhandene Spaltung vergrößere. Es wird daher den Obrigkeiten aufgetragen, bei den ordentlichen Pfarrern sorgsame Erkundigung einzuziehen und wo sie jemanden finden, der nicht nach der christlichen Kirchenordnung gebeichtet und das Sakrament empfangen, diesen alsbald zu gebührender Strafe zu ziehen[3]).

In Ober- und Niederösterreich erhoben die Stände dieses Mandates wegen noch in demselben Jahre lebhafte Beschwerden. Die Niederösterreicher wiesen darauf hin, daß dieses Artikels wegen weder Böhmen noch Mährer, Schlesier oder Ungarn beschwert seien. Ferdinand hatte in dem Mandat sich vernehmen lassen, daß leider viele das Sakrament gar nicht,

[1]) Vom 5. Juni 1553.

[2]) L.A. Ref. Allg. Angel. Auch L.A. Pat.

[3]) Steiersb. Arch. 30, Fol. 401—403. Auch L.A. Ref. Allg. Angel. Kop. Inhalt des Mandates auch in dem Bericht der steir. Landschaft vom 8. März 1555.

laſſen[1]). Auch in der Inſtruktion der ſtändiſchen Geſandten für den gemeinſamen Tag zu Wien (vom 9. Dezember 1555) geht die erſte Bitte der Stände dahin, ſie in den Religionsfrieden einzuſchließen[2]).

Später, nach Ferdinands Tod, hat man die Bedeutung des Religionsfriedens auch für Steiermark außerordentlich hoch eingeſchätzt. Man erwies aus alten Urkunden und den Artikeln der Landesfreiheit, daß der Religionsfriede auch für ſie gelten müſſe, denn ſie ſtehen laut der Urkunde König Rudolfs in des Reiches Schutz und Schirm[3]). Man entnahm daraus, daß die Vergünſtigungen des Religionsfriedens nicht bloß auf den Adel, ſondern auf Städte und Märkte „und alle, ſo im Lande ſeßhaft ſeien, gehen". Man dürfe ſomit die Bürger in Städten und Märkten von ihrer Religion nicht abbringen, denn auch ihnen gelte der Artikel, nach welchem „kein Stand den anderen noch derſelben Unterthanen zu ſeiner Religion zwingen, bringen, abpraktizieren oder wider die rechte Obrigkeit in Schutz und Schirm nehmen dürfe".

Dieſer Meinung, der in Steiermark ſchon 1555 mancher huldigte, war König Ferdinand mit nichten. Er hatte ſchon in Augsburg den Verſuch einiger proteſtantiſcher Stände durchkreuzt, die Lage der proteſtantiſchen Stände auf katholiſchen

---

[1]) L.H. Fol. 83—88.

[2]) Sie hätten ſich auf die Deklaration Ferdinands I. vom 24. Sept. 1555 zu Gunſten proteſtantiſcher Stände in geiſtlichen Herrſchaften berufen können, und haben dies 1583, als ſchon die Gegenreformation an der Arbeit war, auch gethan; dort hieß es: „thun auch wissentlich kraft dises briefs, dass der geistlichen eigen ritterschaft, stett und communen, welche lange zeit und iar hero der Augspurgischen confession anhengig gewesen und derselben religion, glauben, kirchen, gepreuchen und ordnungen gebraucht, von derselben irer religion, glauben, kirchengepreuchen und ceremonien hinfüro durch die geistlichen oder jemand anders nit getrungen sondern bis zur christlichen vergleichung unvergeweltigt gelassen werden solle." Kop. im L.A. Die proteſtantiſchen Stände der Steiermark ließen 1583 von dieſem wichtigen Briefe in den Archiven von Dresden und Heidelberg Abſchriften machen.

[3]) Geht zurück auf die Urk. Kaiſer Friedrichs II. de dato Enns 1237 April. S. Dopſch u. Schwind, Ausgewählte Urkunden S. 7. Zahn, Steierm. Urkb. II, 461. Vgl. Luſchin, Beitr. zur Kunde ſteierm. G.Q. 9, 63. S. oben S. 5, 6.

Herrschaften besser zu gestalten als bei den katholischen Unterthanen unter protestantischer Herrschaft[1]). Und so war er auch jetzt nicht gewillt, auf die Rechte zu verzichten, die ihm der Religionsfriede bot. Er hatte für den Februar einen Ausschußlandtag aller niederösterreichischen Länder, Niederösterreich, Oberösterreich, Steiermark, Kärnten, Krain und Görz nach Wien ausgeschrieben. Aus Steiermark fanden sich 12, aus Kärnten 6, aus Krain 7 und aus Görz 4 Abgesandte ein. Der Landeshauptmann Hans von Ungnad war nicht erschienen. Bei allen — mit Ausnahme der Prälaten — stand es fest, daß man die Religionsfrage zum Hauptpunkt der Verhandlungen machen würde. Auch Ferdinand war wohl derselben Ueberzeugung und geneigt, den Wünschen der Stände wenigstens in einem Punkte entgegenzukommen, wo es ihm am leichtesten schien, in der Frage des Abendmahls unter beiden Gestalten.

Die steirischen Gesandten trafen am 22. Januar in Wien ein. Tags darauf erhielten sie von König Maximilian die Mitteilung, daß Ferdinand demnächst aus Preßburg ankommen werde. Am 24. wurde beratschlagt, ob man nicht „der Religion wegen eine Vorarbeit thun solle". Zu diesem Zwecke wurde ein Ausschuß gewählt, dem aus jedem der fünf Länder je drei Personen angehörten. Nur die Oberösterreicher protestierten gegen „die Vorarbeit": Man möge zunächst die Ankunft Ferdinands abwarten und die Proposition anhören. Die übrigen beschlossen, alle früheren „Religionsschriften" vor die Hand zu nehmen und durch den niederösterreichischen Sekretär einen Auszug machen zu lassen[2]).

Am folgenden Tag kam Ferdinand an. Am 27. um 8 Uhr morgens wurde die Proposition verlesen und die versammelten Stände ermahnt, „nicht andere Dinge einzumischen". Es handle sich allein um die „Geldbewilligung". Nichtsdestoweniger beriet der Religionsausschuß weiter und überreichte am 31. Januar

---

[1]) Das Nähere bei Ritter, Der Augsb. Religionsfriede, Hist. Taschenbuch VI, F. 1, 230.

[2]) Hierüber und über alles Folgende liegt im L.A. ein umfangreicher Bericht vor. Vgl. auch Stülz im VIII. Bd. des Arch. f. öst. Gesch. S. 157, Raupach, Ev. Oesterreich, und Waldau, Gesch. d. Protestanten in Oesterreich, Steiermark, Kärnten und Krain I, 121.

laſſen[1]). Auch in der Inſtruktion der ſtändiſchen Geſandten für den gemeinſamen Tag zu Wien (vom 9. Dezember 1555) geht die erſte Bitte der Stände dahin, ſie in den Religionsfrieden einzuſchließen[2]).

Später, nach Ferdinands Tod, hat man die Bedeutung des Religionsfriedens auch für Steiermark außerordentlich hoch eingeſchätzt. Man erwies aus alten Urkunden und den Artikeln der Landesfreiheit, daß der Religionsfriede auch für ſie gelten müſſe, denn ſie ſtehen laut der Urkunde König Rudolfs in des Reiches Schutz und Schirm[3]). Man entnahm daraus, daß die Vergünſtigungen des Religionsfriedens nicht bloß auf den Adel, ſondern auf Städte und Märkte „und alle, ſo im Lande ſeßhaft ſeien, gehen". Man dürfe ſomit die Bürger in Städten und Märkten von ihrer Religion nicht abdringen, denn auch ihnen gelte der Artikel, nach welchem „kein Stand den anderen noch derſelben Unterthanen zu ſeiner Religion zwingen, dringen, abpraktizieren oder wider die rechte Obrigkeit in Schutz und Schirm nehmen dürfe".

Dieſer Meinung, der in Steiermark ſchon 1555 mancher huldigte, war König Ferdinand mit nichten. Er hatte ſchon in Augsburg den Verſuch einiger proteſtantiſcher Stände durchkreuzt, die Lage der proteſtantiſchen Stände auf katholiſchen

[1]) L.H. Fol. 83–88.

[2]) Sie hätten ſich auf die Deklaration Ferdinands I. vom 24. Sept. 1555 zu Gunſten proteſtantiſcher Stände in geiſtlichen Herrſchaften berufen können, und haben dies 1583, als ſchon die Gegenreformation an der Arbeit war, auch gethan; dort hieß es: „thun auch wissentlich kraft dises briefs, dass der geistlichen eigen ritterschaft, stett und communen, welche lange zeit und iar hero der Augspurgischen confession anhengig gewesen und derselben religion, glauben, kirchen, gepreuchen und ordnungen gebraucht, von derselben irer religion, glauben, kirchengepreuchen und ceremonien hinfüro durch die geistlichen oder jemand anders nit getrungen sondern bis zur christlichen vergleichung unvergeweltigt gelassen werden solle." Kop. im L.A. Die proteſtantiſchen Stände der Steiermark ließen 1583 von dieſem wichtigen Briefe in den Archiven von Dresden und Heidelberg Abſchriften machen.

[3]) Geht zurück auf die Urk. Kaiſer Friedrichs II. de dato Enns 1237 April. S. Dopſch u. Schwind, Ausgewählte Urkunden S. 7. Zahn, Steierm. Urkb. II, 461. Vgl. Luſchin, Beitr. zur Kunde ſteierm. G.Q. 9, 63. S. oben S. 5, 6.

Herrschaften besser zu gestalten als bei den katholischen Unterthanen unter protestantischer Herrschaft[1]). Und so war er auch jetzt nicht gewillt, auf die Rechte zu verzichten, die ihm der Religionsfriede bot. Er hatte für den Februar einen Ausschußlandtag aller niederösterreichischen Länder, Niederösterreich, Oberösterreich, Steiermark, Kärnten, Krain und Görz nach Wien ausgeschrieben. Aus Steiermark fanden sich 12, aus Kärnten 6, aus Krain 7 und aus Görz 4 Abgesandte ein. Der Landeshauptmann Hans von Ungnad war nicht erschienen. Bei allen — mit Ausnahme der Prälaten — stand es fest, daß man die Religionsfrage zum Hauptpunkt der Verhandlungen machen würde. Auch Ferdinand war wohl derselben Ueberzeugung und geneigt, den Wünschen der Stände wenigstens in einem Punkte entgegenzukommen, wo es ihm am leichtesten schien, in der Frage des Abendmahls unter beiden Gestalten.

Die steirischen Gesandten trafen am 22. Januar in Wien ein. Tags darauf erhielten sie von König Maximilian die Mitteilung, daß Ferdinand demnächst aus Preßburg ankommen werde. Am 24. wurde beratschlagt, ob man nicht „der Religion wegen eine Vorarbeit thun solle". Zu diesem Zwecke wurde ein Ausschuß gewählt, dem aus jedem der fünf Länder je drei Personen angehörten. Nur die Oberösterreicher protestierten gegen „die Vorarbeit": Man möge zunächst die Ankunft Ferdinands abwarten und die Proposition anhören. Die übrigen beschlossen, alle früheren „Religionsschriften" vor die Hand zu nehmen und durch den niederösterreichischen Sekretär einen Auszug machen zu lassen[2]).

Am folgenden Tag kam Ferdinand an. Am 27. um 8 Uhr morgens wurde die Proposition verlesen und die versammelten Stände ermahnt, „nicht andere Dinge einzumischen". Es handle sich allein um die „Geldbewilligung". Nichtsdestoweniger beriet der Religionsausschuß weiter und überreichte am 31. Januar

---

[1]) Das Nähere bei Ritter, Der Augsb. Religionsfriede, Hist. Taschenbuch VI, F. 1, 230.

[2]) Hierüber und über alles Folgende liegt im L.A. ein umfangreicher Bericht vor. Vgl. auch Stülz im VIII. Bd. des Arch. f. öst. Gesch. S. 157, Raupach, Ev. Oesterreich, und Waldau, Gesch. d. Protestanten in Oesterreich, Steiermark, Kärnten und Krain I, 121.

die Bitte, Ferdinand möchte die Religionsbeſchwerden erledigen. Der Ausſchuß hielt die Feindesnot für eine Strafe Gottes, weil ſein heiliges Wort nicht im reinen chriſtlichen Verſtande genommen werde. Bald werde es dieſen Landen ſo gehen wie den von den Türken unterjochten Reichen. Schon vor 14 Jahren hätten ſie auf dem Tage zu Prag „mit unterthänigſtem Fußfall und flehendem Herzen“ erſucht, „ſie bei der reinen Lehr' des Evangeliums, der Juſtifikation des Glaubens und dem Empfang des Abendmahls unter beiden Geſtalten zu laſſen“. Am Reichstage zu Augsburg 1548 und im Jahre 1554 hätten ſie ihre Bitte wiederholt. Man habe ſie auf den nächſten Reichstag nach Regensburg vertröſtet. Jetzt dulde die Sache keinen ferneren Aufſchub. Alle öffentlichen in der alten chriſtlichen Kirche eingeriſſenen Greuel müßten abgethan werden. Soll Gottes Hilfe nicht fehlen, dann müſſe man mit ihm beginnen, „der auch im Felde und allenthalben der teuerſte Hauptmann iſt“. „Mit gebogenen Knieen flehe und ſeufze man zu dem Könige, die fünf Länder, die mit keiner Sekte als Wiedertäufern, Zwinglianern u. ſ. w. behaftet ſeien, in jenem Friedensſtand zu laſſen, den man auf dem letzten Reichstag zu Augsburg verkündigt habe.“ Von der Erkenntnis des göttlichen Wortes werde man nicht weichen und begehre, daß dies offen, lauter und ohne Menſchenzuſatz geprediget und das Sakrament der Einſetzung Chriſti gemäß genommen werden dürfe. Die dagegen erfloſſenen Mandate ſeien zurückzuziehen.

Ferdinand erklärte ſich in den Schriften „erſehen“ zu wollen. Sie möchten nur ungeſäumt an ihre Arbeit gehen. Noch denſelben Abend baten ſie Maximilian um ihre Fürſprache. An ihm, erwiderte er, werde es nicht fehlen, da aber die Not des Vaterlandes ſo groß ſei, möchten ſie zunächſt nur an die Bewilligungen denken und hierin ebenſo einig ſein, wie in der Religionsſache. Die Ausſchüſſe traten nun zwar zu einer Beratung der Propoſition zuſammen, aber dieſe ſollte „unverbindlich“ ſein. Hierbei ergab ſich, daß die Oberöſterreicher nach ihrer Inſtruktion nur dann eine „ſtattliche“ Bewilligung thun durften, wenn in Religionsſachen eine gnädige Bewilligung erfolge. Sonſt dürften ſie nicht höher als auf die Bewilligung des Vorjahres gehen. Ohne eine ſolche ſollten die Kärtner überhaupt nichts bewilligen:

„es sei dann schade, Zeit und Geld auf fruchtlose Arbeit zu verwenden".

Hiervon wurde Ferdinand am 1. Februar verständigt. Er verhandelte mit den Gesandten der beiden Länder und dem gesamten Ausschuß und verhieß, sich in der Religionssache ehestens zu entschließen. Am 8. Februar wies er auf seine langjährigen Bemühungen für die Wiederherstellung der kirchlichen Einheit hin. Auch diese Lande seien in den Religionsfrieden eingeschlossen, aber eben diesem Frieden gemäß sei der Unterthan verpflichtet, sich an den Glauben des Landesherrn zu halten. Nur den Ständen des Reiches, nicht aber deren Unterthanen stehe es frei, zwischen der alten katholischen Lehre und der Augsburgischen Konfession zu wählen. Damit mögen sich auch seine Unterthanen zufrieden geben, es stehe jedem, der sich an diese oder jene Lehre nicht halten wolle, frei, sein Gut zu verkaufen und abzuziehen. Nur in diesem Sinne seien die fünf Länder in den Religionsfrieden eingeschlossen, und da er selbst der katholischen Religion angehöre, so folge, daß auch sie dabei verharren müßten. Nie sei ihm jemand, der Gottes Wort klar, nach christlichem Verstand und im Sinne der von der Kirche gebilligten Lehren gepredigt habe, zuwider gewesen. Was das Abendmahl unter beiden Gestalten betreffe, könne er nicht eigenmächtig Verfügungen treffen. Um sie aber ihrer Sorgen ganz zu entledigen, wolle er die Ausführung seines Mandates vom 20. Februar 1554 über den Empfang des Abendmahls unter einer Gestalt hiermit einstellen, aber mit der ausdrücklichen Bedingung, daß sie sich keiner Ketzereien schuldig machen und in der Kirchenordnung keine Aenderungen vornehmen. „Ein mehreres" zu bewilligen, sei ihm nicht möglich; wenn es aber zu gebührlicher Zeit und Malstatt komme, wolle er es an Eifer nicht fehlen lassen, um die Sachen zu guter Einigkeit zu bringen[1]).

Am 15. Februar wiederholten die Ausschüsse ihre Bitte: Das Gewissen und der rechte christliche Glaube sei keiner Kreatur im Himmel oder auf Erden, sondern Gott allein unterworfen. Was der Religionsfriede der Unterthanen wegen festsetze, hätte zur Folge, daß die meisten von ihnen ihre Güter ver-

[1]) L.A.L.H. 1556.

laſtete die Ungnade ſeines königlichen Herrn auf ihm, und ſeine Entfernung aus ſeinen Aemtern war nur eine Frage der Zeit. Es ſpricht für ſeinen feſten Charakter, daß er dieſen Zeitpunkt ſelbſt zu wählen verſtand. Wenngleich ſein Rücktritt ſich nicht in dramatiſcher oder gar tragiſcher Weiſe vollzog, ſo kann im Hinblick auf den Einfluß, den er durch ein Menſchenalter auf die Geſchicke ſeiner Heimat genommen und deſſen er gewiß ſehr ungern ledig ging, wohl von einem Sturz Ungnads geſprochen werden.

Es iſt kein Zweifel, daß Ungnad dieſe ganze Zeit hindurch die Seele aller auf die Verbreitung und Erſtarkung des Proteſtantismus in den inneröſterreichiſchen Ländern abzielenden Beſtrebungen geweſen iſt. Wenn man ihn überdies noch den hervorragendſten Förderer der jungen von Primus Truber begründeten ſloweniſchen Litteratur, ſoweit dieſe der proteſtantiſchen Richtung angehört, nennt und als ſolchen ſchätzt, ſo werden damit noch immer nicht alle ſeine Verdienſte aufgezählt: er war auch ein nicht unbedeutender Staatsmann und Krieger. Und eben nach dieſen Seiten hin hat er ſich die volle Wertſchätzung Ferdinands I. und Maximilians II. errungen. — Geboren in dem Jahre, als der letzte Ritter den deutſchen Thron beſtieg, wuchs er auf mitten in der von heftigen politiſchen, kirchlichen und geſellſchaftlichen Gärungen erfüllten Zeit. Die mächtige Erregung mochte auch ihn ergreifen. Noch zu Zeiten des alten Kaiſers trat er in den Hofdienſt. Man ſagt, er habe ſich bei der Geſandtſchaft befunden, die 1519 in Spanien die neuen Herrn begrüßte [1]). Im Hofdienſte, und noch zu einer Zeit, da Ferdinand I. in den Niederlanden weilte, erhielt Ungnad das Amt eines „oberſten Vorſchneiders“. Er bekleidete es mit großem Glanz, konnte „ſeine eigenen Pferde“ halten und erwarb jetzt ſchon das volle Wohlwollen ſeines Herrn. Das Vorſchneideramt hatte er noch 1556 inne, „als Karl V., die Kurfürſten und Fürſten des Reiches mit Ferdinand I. zu

an der Verſammlung von 1556 in Wien teilnehmen läßt. Er war wohl unter den von der ſteiriſchen Landſchaft Auserkorenen. Die L.H. Fol. 194b bemerken aber ausdrücklich: Herr Hans Ungnad, Freiherr zu Sonnegg. Landtshauptmann in Steyr: „ist nit erschinen“.

[1]) In den Akten habe ich hierüber nichts gefunden.

Regensburg gewesen“ [1]). Aus diesem Amt hat er noch 1559 nicht weniger als 300 „Philippser“ zu fordern. Dem König Ludwig II. von Ungarn soll er Kriegsdienste geleistet haben. Als Kriegsmann gewann er einen hohen Ruf. Er rühmt es in einer an den Kaiser gerichteten Eingabe, daß er nie einen Platz an einen Pascha verloren, niemals eine Niederlage erlitten, dagegen den Feind mehr als einmal, sonderlich vor Neustadt „habe erlegen helfen“. Auch an der Expedition des Kurfürsten von Brandenburg und Moritzens von Sachsen gegen die Türken habe er Anteil genommen. 1529 ist er schon Landeshauptmann und Viztum der Grafschaft Cilli. Die Besoldung aus diesem Amt war freilich niedrig genug, denn während seine Vorgänger „bis in die 2000 Gulden“ bezogen, mußte er sich mit 500 begnügen und beide Aemter versehen. In demselben Jahre entsandte ihn die steirische Landschaft in den Kriegsrat, den Ferdinand I. bildete. Als der verdiente Landeshauptmann Sigmund von Dietrichstein 1530 von seinem Amte zurücktrat, wurde es an Ungnad gegeben [2]). Als Landeshauptmann wurde er bei den schwierigsten Geschäften gebraucht, zu Sendungen, bei Kommissionen, Kriegshändeln u. s. w. Nun traten auch die kirchlichen Fragen an ihn heran. War er bei dem Reichstag von Augsburg 1530 anwesend und hörte er hier das Bekenntnis der protestantischen Stände, damals wohl noch kein Anhänger der neuen Lehre, so hatte er in Steiermark und der Grafschaft Cilli mit den Wiedertäufern seine Not: „So sind mir auch,“ schreibt er 1559, „in den höchst gefährlichen Läufen die Sekten, Wiedertäufer und Sakramentierer in Eintretung meiner beiden Aemter Cilli und Steier alle Türme und Gefängnisse voll überantwortet worden und je länger je mehr einkommen.“ Es spricht für seinen menschenfreundlichen Sinn, daß das alles — und er rühmt sich dessen — ohne Blutvergießen abging. Wir finden ihn in der That 1531 in amtlicher Thätigkeit gegen Wiedertäufer in Kapfenberg [3]).

[1]) Die meisten Daten entnehme ich einem Berichte, den Ungnad von Tübingen aus am 22. August 1559 an den Kaiser gerichtet und worin er aller seiner früheren Dienste gedenkt. H.H. u. St.-Arch. Oest. Akt. Krain 3.

[2]) Innsbruck, 1530 Juni 3. Orig. Rudolfinum Klagenfurt.

[3]) L.A. Arch. Stubenberg, Graz, 1531 Jan. 26.

laſtete die Ungnade ſeines königlichen Herrn auf ihm, und ſeine Entfernung aus ſeinen Aemtern war nur eine Frage der Zeit. Es ſpricht für ſeinen feſten Charakter, daß er dieſen Zeitpunkt ſelbſt zu wählen verſtand. Wenngleich ſein Rücktritt ſich nicht in dramatiſcher oder gar tragiſcher Weiſe vollzog, ſo kann im Hinblick auf den Einfluß, den er durch ein Menſchenalter auf die Geſchicke ſeiner Heimat genommen und deſſen er gewiß ſehr ungern ledig ging, wohl von einem Sturz Ungnads geſprochen werden.

Es iſt kein Zweifel, daß Ungnad dieſe ganze Zeit hindurch die Seele aller auf die Verbreitung und Erſtarkung des Proteſtantismus in den inneröſterreichiſchen Ländern abzielenden Beſtrebungen geweſen iſt. Wenn man ihn überdies noch den hervorragendſten Förderer der jungen von Primus Truber begründeten ſloweniſchen Litteratur, ſoweit dieſe der proteſtantiſchen Richtung angehört, nennt und als ſolchen ſchätzt, ſo werden damit noch immer nicht alle ſeine Verdienſte aufgezählt: er war auch ein nicht unbedeutender Staatsmann und Krieger. Und eben nach dieſen Seiten hin hat er ſich die volle Wertſchätzung Ferdinands I. und Maximilians II. errungen. — Geboren in dem Jahre, als der letzte Ritter den deutſchen Thron beſtieg, wuchs er auf mitten in der von heftigen politiſchen, kirchlichen und geſellſchaftlichen Gärungen erfüllten Zeit. Die mächtige Erregung mochte auch ihn ergreifen. Noch zu Zeiten des alten Kaiſers trat er in den Hofdienſt. Man ſagt, er habe ſich bei der Geſandtſchaft befunden, die 1519 in Spanien die neuen Herrn begrüßte [1]). Im Hofdienſte, und noch zu einer Zeit, da Ferdinand I. in den Niederlanden weilte, erhielt Ungnad das Amt eines „oberſten Vorſchneiders“. Er bekleidete es mit großem Glanz, konnte „ſeine eigenen Pferde“ halten und erwarb jetzt ſchon das volle Wohlwollen ſeines Herrn. Das Vorſchneideramt hatte er noch 1556 inne, „als Karl V., die Kurfürſten und Fürſten des Reiches mit Ferdinand I. zu

an der Verſammlung von 1556 in Wien teilnehmen läßt. Er war wohl unter den von der ſteiriſchen Landſchaft Auserkorenen. Die L.H. Fol. 194b bemerken aber ausdrücklich: Herr Hans Ungnad, Freiherr zu Sonnegg, Landtshauptmann in Steyr: „ist nit erschinen“.

[1]) In den Akten habe ich hierüber nichts gefunden.

Regensburg gewesen“ [1]). Aus diesem Amt hat er noch 1559 nicht weniger als 300 „Philippser“ zu fordern. Dem König Ludwig II. von Ungarn soll er Kriegsdienste geleistet haben. Als Kriegsmann gewann er einen hohen Ruf. Er rühmt es in einer an den Kaiser gerichteten Eingabe, daß er nie einen Platz an einen Pascha verloren, niemals eine Niederlage erlitten, dagegen den Feind mehr als einmal, sonderlich vor Neustadt „habe erlegen helfen“. Auch an der Expedition des Kurfürsten von Brandenburg und Moritzens von Sachsen gegen die Türken habe er Anteil genommen. 1529 ist er schon Landeshauptmann und Viztum der Grafschaft Cilli. Die Besoldung aus diesem Amt war freilich niedrig genug, denn während seine Vorgänger „bis in die 2000 Gulden“ bezogen, mußte er sich mit 500 begnügen und beide Aemter versehen. In demselben Jahre entsandte ihn die steirische Landschaft in den Kriegsrat, den Ferdinand I. bildete. Als der verdiente Landeshauptmann Sigmund von Dietrichstein 1530 von seinem Amte zurücktrat, wurde es an Ungnad gegeben [2]). Als Landeshauptmann wurde er bei den schwierigsten Geschäften gebraucht, zu Sendungen, bei Kommissionen, Kriegshändeln u. s. w. Nun traten auch die kirchlichen Fragen an ihn heran. War er bei dem Reichstag von Augsburg 1530 anwesend und hörte er hier das Bekenntnis der protestantischen Stände, damals wohl noch kein Anhänger der neuen Lehre, so hatte er in Steiermark und der Grafschaft Cilli mit den Wiedertäufern seine Not: „So sind mir auch,“ schreibt er 1559, „in den höchst gefährlichen Läufen die Sekten, Wiedertäufer und Sakramentierer in Eintretung meiner beiden Aemter Cilli und Steier alle Türme und Gefängnisse voll überantwortet worden und je länger je mehr einkommen.“ Es spricht für seinen menschenfreundlichen Sinn, daß das alles — und er rühmt sich dessen — ohne Blutvergießen abging. Wir finden ihn in der That 1531 in amtlicher Thätigkeit gegen Wiedertäufer in Kapfenberg [3]).

---

[1]) Die meisten Daten entnehme ich einem Berichte, den Ungnad von Tübingen aus am 22. August 1559 an den Kaiser gerichtet und worin er aller seiner früheren Dienste gedenkt. H.H. u. St.-Arch. Oest. Akt. Krain 3.

[2]) Innsbruck, 1530 Juni 3. Orig. Rudolfinum Klagenfurt.

[3]) L.A. Arch. Stubenberg, Graz, 1531 Jan. 26.

Bei ſolchen Verdienſten konnten ihm Belohnungen und Auszeichnungen nicht ausbleiben; namentlich wußte er ſeinem Sohne Ludwig das einträgliche Amt eines Kommendators des reichen Ciſtercienſerſtiftes Reun zu verſchaffen [1]), was ihm ſchließlich Nachrede genug eintrug; aber auch andere Bedienſtete im Lande fanden, daß das Kloſtergut eine einträgliche Beute ſei. Es iſt nicht anders, wenn der Landesvizedom Meixner an Cleß ſchreibt, es wäre am beſten, in einer Zeit, wo man nur wenig geiſtliche Perſonen findet und der Gottesdienſt ſchier ganz abgethan iſt, ſolche Klöſter wie Reun, Märenberg u. a. dem St. Georgsorden zuzuwenden. „Ich wollte mich ſelbſt einlaſſen, dieſen Orden anzunehmen und Kommendator zu Reun und über die anderen Klöſter zu werden [2])."

Daß Ungnad jene Forderungen auf kirchlichem Gebiete guthieß, die der Ausſchuß der fünf niederöſterreichiſchen Länder am 18. Dezember 1536 an Ferdinand ſtellte, iſt kaum zu bezweifeln; bei allen größeren Aktionen dieſer Zeit ſteht er im Vordergrund: 1540 iſt er oberſter Feldhauptmann der nieder-öſterreichiſchen Erblande, der windiſchen und kroatiſchen Länder, zwei Jahre ſpäter auch Verwalter des Statthalteramtes in Niederöſterreich. In der „prageriſchen Handlung" von 1541 ſtand er im Mittelpunkt der Bewegung.

Am Reichstag zu Augsburg, wohin er 1547 Ferdinand I. begleitet hatte, war er Zeuge der bedeutſamſten Vorfälle; er

---

[1]) Ferdinand I. zeigt dies in einer Zuſchrift vom 27. Sept. 1535 dem Abt von Eberach an. Man darf nicht überſehen, daß Reun keine Konventualen mehr hat, weswegen der Abt von Heiligenkreuz von Ferdinand erſucht wird: praeterea si qui iuvenes seu adolescentes animum haberent ordinem hunc assumendi et praelibatum monasterium in Runa intrandi ad faciendum ... professionem etc. ...

[2]) 1534 Jan. 24. Vergabungen an Ungnad bei Muchar VIII, 417, 473, 474. Im H.H. u. St.-Arch. findet ſich ein Inventar (de dato 1554 Dez. 24) über der Gebrüder Hans und Andre Ungnad briefliche Urkunden; ſie betreffen 1. die Herrſchaften Sonneck, Pimberg und Bleiburg; 2. die Lehenbriefe der Freiherren von Sonneck; 3. Cilleriſche Lehen; 4. Montfortiſche Lehen; 5. Salzburgiſche, Göſſiſche, Seckauiſche, St. Pauliſche und Gamingſche Lehen; 6. die Herrſchaft Waldenſtein; 7. Bambergſche Lehen, Geb- und Kaufbriefe von Häuſern in Wien, Graz, Leoben, Neuſtadt, Linz u. ſ. w. Man ſieht, daß die Familie einen ausgeprägten Erwerbsſinn hat.

berichtet darüber an die steirischen Stände: „Die K. Mt. ist nit wol zufriden mit dem hl. vattern babst; hoff auch, Ir werdet in kurz noch mer neue zeittungen vernemen.“ Nach alledem wird seine Haltung der salzburgischen Synode gegenüber begreiflich; an diesem Standpunkte hielt er fest, aber eben dies mußte ihn in einen Gegensatz zu seinem Monarchen bringen, so daß er schließlich genötigt war, aus seiner Stellung zu scheiden. Schon 1551 war er nahe daran. Im Sommer dieses Jahres hatte Ferdinand I. ein scharfes Mandat gegen die Verbreitung lutherischer Bücher erlassen. Niemand dürfe fortan solche Bücher feilhalten, kaufen oder verkaufen. Der Landeshauptmann wird für die pünktliche Durchführung des Mandates verantwortlich gemacht: „Wenn du lässig bist, so werden wir gegen dich strafweise vorgehen [1]).“ Ungnad schrieb zurück, es sei ihm nicht möglich [2]), das Mandat auszuführen. Er bitte, ihn dieses Befehles zu entheben. Ferdinand antwortete, er könne dem nicht willfahren. Ungnad schob seine mangelhafte Kompetenz in den Vordergrund; er meinte, es komme dies dem Viztum zu. Ferdinand antwortete: „Obgleich die Städte und Flecken in Steiermark, soweit dies unser Kammergut und ordentliche Jurisdiktion belangt, der Jurisdiktion unseres Viztums unterstehen, so ist daneben in solchen und dergleichen hohen Sachen und Bestrafungen dir als unserem Landeshauptmann das ganze Fürstentum von unsertwegen zu regieren und in Gehorsam, Fried' und Ruhe zu erhalten, befohlen.“ Ungnad konnte nun wohl nicht anders, als den ergangenen Bescheid zu allgemeiner Kenntnis zu bringen; aber die Form, in der es geschah, muß doch als eine auffallende erklärt werden: Er sandte an die geistlichen und weltlichen Obrigkeiten ein Schreiben, darin das landesfürstliche Mandat inseriert war. Man mag aus dieser ungewöhnlichen Form den Eifer abnehmen, mit dem sein Inhalt ausgeführt wurde.

Mochte die offenkundige thatkräftige Unterstützung der Protestanten durch Ungnad schon seit lange die Mißgunst seiner Gegner wach gerufen haben, jetzt gewannen sie auch das Ohr

[1]) Wien, 1551 Mai 2.

[2]) Gründe dafür sind nicht vermerkt.

des Königs; ſie klagten ihn an, „als sollt ich so gar Luttrisch sein, wie sie's nennen, die Leut' verführen und eines ganz fremden Glaubens sein". Zu ſeinen Feinden gehörte Urban Textor, der Biſchof von Laibach. Während der beiden Landtage von 1551 und 1553, da Ferdinand I. ſich in Graz aufhielt, machte ihm dieſer „gar ernſtliche ungnädige und ihm ganz entſetzliche Vorhaltungen". Ungnad mußte erkennen, daß er ſeine Rolle ausgeſpielt habe; einen neuerlichen Einfluß durfte er höchſtens unter der Regierung Maximilians zu gewinnen hoffen; aber noch war Ferdinand am Regiment. Ungnad hätte ſich behaupten können, hätte er ſich, wie es der Kaiſer verlangte, von dem proteſtantiſchen Glaubensbekenntnis losſagen können [1]). Hätt' es, ſagt er in einem Schreiben an Maximilian II., zeitliche Güter betroffen [2]), ſo würde er mit Freuden gehorcht haben. „Dieweil es aber die Gebote des Allmächtigen, die falſche oder reine Kirche, auch ſeine eigene Seligkeit betraf, konnte er nicht anders, als dem Kaiſer öffentlich wie bisher über ſeinen Glauben Rechenſchaft geben." Eine Zeitlang gab Ungnad ſich trotzdem der Hoffnung hin, von Ferdinand I. wieder zu Gnaden aufgenommen zu werden. Es fehlte nicht an einflußreichen Verwendungen. Die ſteiriſche Landſchaft trat am 16. März 1555 in wärmſter Weiſe für ihn ein, hob ſeine langjährigen treuen Dienſte und die von ihm gebrachten Opfer hervor und empfahl ſeine Sache dem Kaiſer [3]). Aber der Schritt blieb ohne Erfolg. Unter ſolchen Umſtänden legte Ungnad ſeine Stelle als Landeshauptmann nieder und räumte ſeinen Gegnern das Feld [4]). Seine Güter in Oeſterreich übergab er ſeinen älteſten Söhnen.

---

[1]) Ueber Ungnad handelt ſchon Moſer in ſeinem Patriotiſchen Archiv für Deutſchland Bd. IV, 1786, S. 183—208. S. auch Meyer, Primus Truber, Hans Freiherr von Ungnad und Genoſſen im VII. Bd. des Arch. für Geſch. des deutſchen Buchhandels S. 62. Daſelbſt iſt S. 97 ff. auch die ältere Litt. verzeichnet, aus der immer noch Schnurrer, Slav. Bücherdruck in Württemberg im 16. Jahrhundert genannt zu werden verdient.

[2]) S. unten Beil. Nr. 1.

[3]) H.H. u. St.-Arch. Steierm. Fasc. 1.

[4]) Nachdem er ſchon 1556 ſeine Enthebung als Landeshauptmann erhalten hatte, gab ihm Ferdinand I. am 1. Sept. 1557 ein Zeugnis über ſeine als Generaloberſter an der kroatiſchen und windiſchen Grenze treu und aufrecht geleiſteten Dienſte. Ebenda Krain Fasc. 3.

Er selbst zog nach Sachsen und von dort, wo ihm die theologischen Streitigkeiten den Aufenthalt verleideten, nach Württemberg. Hier wurde er vom Herzog Christoph freundlich aufgenommen und ihm das ehemalige Amandistift in Urach als Wohnsitz angewiesen. Den Gedanken, in seine Heimat zurückzukehren, gab er niemals auf. Er hoffte auf den Nachfolger Ferdinands I. Von diesem selbst erwartete er zunächst eine glimpfliche Behandlung der vielen Geldforderungen, die er an den königlichen Fiskus zu stellen hatte. Es fehlte ihm hierbei nicht an einflußreicher Fürsprache. Nicht bloß Sachsen, Joachim von Brandenburg und der Herzog Albrecht von Bayern, auch Mitglieder der kaiserlichen Familie, namentlich die Söhne des Kaisers nahmen sich seiner warm an. In einem ausführlichen Bittgesuche an den Kaiser [1]), darin er um Berücksichtigung seiner Geldforderungen bittet, führt er aus, wie er durch seine Gegner unschuldig „in diesen Spott gekommen". Mit Maximilian II. unterhielt er seit seinem Scheiden aus der Heimat eine rege Korrespondenz, die angefüllt ist mit Anklagen gegen die Baalspfaffen, unter denen der Laibacher Bischof an erster Stelle genannt ist. Er bittet Maximilian, er möge mit ihm als altem Diener etwas Geduld tragen, bis Gott eine bessere Zeit schicke. Die sollte für ihn nicht mehr erscheinen. In Urach stand Ungnad in einem lebhaften Verkehr mit Truber, dem Reformator von Krain und Begründer der slowenischen Schriftsprache und Litteratur. Hier begann er sein Wirken für die Ausbreitung des Protestantismus unter den Südslaven. An ihn wendete sich Truber, dessen neue slowenische Bücher eben ins Kroatische übertragen worden waren und nun mit kroatischen Lettern gedruckt werden sollten [2]). Da es zur Herstellung

[1]) De dato Tübingen 1559 Aug. 22.

[2]) Für das Folgende s. Elze, Die Universität Tübingen und die Studenten aus Krain S. 31 und Elzes Artikel über Ungnad in Herzogs Realencyklopädie für Theologie und Kirche Suppl. III und A.D.B. XXXIX, 308—310; Kostrenčić, Urkundliche Beiträge zur Geschichte der protestant. Litteratur der Südslaven S. V u. ff. Ueber die Beziehungen Trubers zu Ungnad wird der demnächst erscheinende, von Elze herausgegebene Briefwechsel der beiden Männer manches Neue bringen (Schrift. d. litt. Vereins in Stuttgart). Von älteren Schriften noch Klun, Der Aufmerksame 1856, S. 98 ff.

der Lettern an Geldmitteln fehlte, legte Ungnad selbst in Urach eine Druckerei an und begründete hier seine berühmte Bibelanstalt, um den Druck des Neuen Testamentes in kroatischer Uebersetzung aus Trubers slowenischer Ausgabe zu stande zu bringen. Zu den Geldmitteln steuerte Ungnad das meiste bei, einzelne Beiträge wurden von König Maximilian, dem Herzog Christoph, den protestantischen Kurfürsten und anderen protestantischen Reichsständen geleistet. Die Leitung des ganzen Unternehmens erhielt Truber; unter und neben diesem waren Stephan Consul, Anton Dalmata, Georg Juritschitsch, Georg Zwetzitsch u. a. thätig. Aus dieser Anstalt gingen in der kurzen Zeit ihres Bestehens nicht weniger als 31 Druckwerke in kroatischer [1]), in italienischer und einige in slowenischer Sprache hervor. Auf Ungnads Vermittlung hin erhielt Truber von Herzog Christoph 1561 eine Pfarrstelle in Urach und 1566 die zu Derendingen bei Tübingen, wo er bis an sein Lebensende (1586) verblieb, ein treuer Berater, Schützer und väterlicher Freund der Krainer Studenten [2]) und der evangelischen Litteratur und Kirche seiner Heimat.

---

[1]) In glagolitischen, cyrillischen und, da diese unter den Südslaven nicht allgemein verbreitet waren, in lateinischen Typen. S. Elze, Die Univ. Tübingen S. 30 Note 5.

[2]) Folgende Krainer studierten in der Zeit von 1537—1590 in Tübingen: Matthias Garbitz, Johannes Draigoienus, Jakobus Volcamerarius, Michael Zigeuner, Balthasar Seeprecht, Samuel Budina, Johannes Gebhardt, Josephus Daschutz, Johannes von Gallenberg, Joh. Tiffrer, Leonhard Mercherick, Kaspar Mirus, Trojan von Auersperg, Gregor Faschang, Leonhard Maranla, Georg Dalmatinus, Thomas Rumpler, Felician und Primus Truber (Sohn), Lorenz Engelshauser, Andreas Savinitz, Franz und Jakob Gall, Bernhard und Franz Steiner, Andreas von Auersperg, Michael Zetschger, Zacharias Tolhopf, Matthias Bohemus, Blasius Budina, Georg Kern, Johann Jakob von Lamberg, Andr. Hohenwart, Max Gall, J. L. Sauer, Christoph und Moritz Faschang, Joh. Gärtner, Wolfg., Dietr., Hieronymus und Georg v. Eck, G. Andr. Katzianer, Joh. Weichselberger, Joh. Weiß, Bernhard Barbo, G. Verbitz, J. W. v. Schnitzbaum, J. Weidinger, Gotth. v. Stämberg, Reichhard v. Stämberg, Markus Kumprecht, Andr. Schwager, G. Diener, J. Rosman, C. Okorn, M. Fabritius, Daniel Xylander, G. Clemens, M. Trost, A. Luschnitz, N. Muritsch und Ch. Spindler. Von 1591—1614 sind noch 50 Krainer als Studierende in Tübingen nachzuweisen. Elze S. 78 ff.

Ungnad selbst war mit ganzer Seele bei seiner Stiftung; ihr brachte er noch einige Jahre hindurch die größten Opfer und dies, trotzdem er sich in den ungünstigsten Vermögensverhältnissen befand. Man hört ihn klagen, daß er während seiner 37 Dienstjahre viele hunderttausend Gulden zum Nutzen des Kaisers verwendet und, als dieser König von Ungarn geworden, vieles von seinen Gütern und Schlössern, Städten und Einkommen zugesetzt habe, ohne für seine Dienste entschädigt worden zu sein [1]), oder daß er, seit er lutherisch geworden, „alles" verloren habe [2]). Trotz dieser bedrängten Lage erlahmte er in seinem Eifer nicht. Er betrachtet es als eine besondere Schickung des Himmels, „daß das hochnützliche, zuvor unerhörte christliche Werk der windischen, kroatischen und cyrillischen Druckerei aufgerichtet und dadurch das rechte, allein seligmachende Evangelium auch unter die Ungläubigen, die vorher davon nichts gewußt, verbreitet werden kann" [3]). Eben schienen sich Ungnads Verhältnisse zu bessern, denn mit dem Tode Ferdinands I. kam sein alter Gönner Maximilian II. zur Regierung, als Ungnad am 27. Dezember 1564 zu Wintritz in Böhmen starb; seine Leiche wurde nach Württemberg gebracht und in der Stiftskirche zu Tübingen beigesetzt. Von seinen Söhnen huldigten alle der neuen Richtung, am meisten Ludwig Ungnad, dessen Stern mit dem Regierungsantritt Maximilians II., an dessen Hofe er einstens als Page gedient und mit dem er Spanien besucht hatte, im Aufgehen begriffen war.

Die von dem alten Hans Ungnad eingerichtete südslavische Druckerei hatte übrigens noch merkwürdige Schicksale. Nach Ungnads Tod wurde die Druckerei aufgelöst und das Druckereimaterial nach Kärnten auf das den Ungnad gehörende Schloß Waldenstein, dann während der Gegenreformation auf das Schloß zu Graz geschafft. Ferdinand II. schenkte die Typen

[1]) Johannes Voigt, Briefwechsel des Hans Ungnad mit Herzog Albrecht von Preußen im XX. Bd. des A.De.G. S. 214, 231.

[2]) Das ist zwar zu viel behauptet; indes ist es keinesfalls richtig, wie von anderen Seiten bemerkt wird, daß Ungnad „den ungehinderten Genuß der Einkünfte von seinen Gütern behalten habe". Voigt S. 214.

[3]) S. 272. Ueber die betreffenden Verdienste des Ungnad s. auch Thuanus I, 768.

der Congregatio de propaganda fide; unter Ferdinand III. wurden ſie nach Rom überführt und dort zum Druck eines Breviariums verwendet [1]).

Achtes Kapitel.

Die letzten Jahre Ferdinands I. Die Anfänge Erzherzog Karls II.

Der Sturz Hans Ungnads war zweifellos ein harter Schlag für die immer mächtiger werdende neue Richtung, aber er bedeutete für ſie doch eine geringere Gefahr als ſie ſelbſt im erſten Augenblicke meinen mochte. Schon teilte der geſamte Herren- und Ritterſtand die Anſichten ſeines abtretenden Führers, und das in einer Zeit, wo die landesfürſtlichen Behörden neue Mandate gegen die Einſchleppung verführeriſcher, ſektiſcher Bücher in die Welt hinausſandten [2]); daß damit im Lande nichts mehr gerichtet werden konnte, liegt auf der Hand; begreiflicher waren die ſcharfen Erläſſe gegen die Wiedertäufer, denn von dieſen wollten auch die Angehörigen der Augsburgiſchen Konfeſſion nichts wiſſen. Auf beiden Seiten ſetzte man große Hoffnungen auf das Religionsgeſpräch in Worms, wo in den letzten Tagen des Auguſt 1557 die rechten Mittel gefunden werden ſollten, die ſtrittigen Religionsfragen zu vergleichen. In allen Antworten auf die ſtürmiſchen Forderungen der Stände betreffend die Mängel der Religion wurde auf die Ergebniſſe der Wormſer Beratungen verwieſen. Und wie gering waren dieſe [3]). In den Verhandlungen der inneröſterreichiſchen Landtage tritt in den nächſten Jahren die kirchliche Frage etwas zurück. Wenn der Kaiſer auch unausgeſetzt für die Aufrechthaltung der katholiſchen Lehre bemüht war und zu dieſem Zwecke noch am 5. Januar 1560 eine allgemeine Polizeiordnung für die fünf niederöſterreichiſchen Lande erließ [4]), ſo

[1]) Elze in der A.D.B. Vgl. auch Ahn, Bibliogr. Seltenheiten der Truberlitteratur S. 6—10.

[2]) 1557 Juli 9. Arch. Steiersberg.

[3]) Janſſen IV, 28.

[4]) L.A. Pat.

machen sich doch schon die Einflüsse Maximilians II. geltend; man kennt seine guten Absichten und freut sich ihrer, kommt andererseits, denn er ist nicht selten bei den Landtagen anwesend, auch seinen Wünschen entgegen. Schon ist der „Kaplan" der Landschaft ein Protestant. Als er — es war Balthasar Schelchinus — von dem Bischof zur Verantwortung geladen wurde, wandte er sich an die Landschaft um Weisungen für sein Verhalten. Da hieß es, erscheinen möge er immerhin, da er aber ein Diener der Landschaft sei, mögen ihm zwei Mitglieder des Herrenstandes, Pankraz von Windischgrätz, kein Geringerer als der Landeshauptmann und Andre von Gloyach zugeordnet werden. Ihnen schlossen sich noch zwei Mitglieder des Herrenstandes: Georg Sigmund von Herberstein und Georg von Saurau an. Der Bischof erklärte dem Kaplan: „Dieweil er ein ehelich Weib hab', auch das Sakrament unter beiden Gestalten austeile, sei er aus der christlichen Gemein' und dem Schoß der Kirche ausgeschlossen. Weil er deswegen keine Absolution empfangen, soll er sich des priesterlichen Amtes mit Predigen nicht gebrauchen."

Die Landschaft beschloß dagegen eine Beschwerde an den Landesherrn und den Bischof von Seckau zu überreichen. Sie wies darauf hin, „daß dieser ehrliche christliche Prädikant, so vor männiglich im Land seiner reinen christlichen Lehre und seines ehrlichen Wandels wegen gutes Lob hat, schon seit 33 Jahren — also seit 1525 — ein eheliches Weib habe. Man möge ihn denn ohne weitere Zumutungen in seinem Berufe lassen." — Noch in demselben Jahre legt die Landschaft bei Maximilian II. eine Fürbitte ein, dahin zu wirken, daß ihr früherer Prediger Leonhard Adelprecht, ehemaliger Prädikant am Lee bei Graz, seiner Haft in Salzburg entledigt werde. Seine „ehelichen Töchter" hatten die Landschaft um diese „Fürschrift" ersucht.

Am nächsten Landtag erschien Maximilian persönlich. Man vernahm neue Klagen: Die Generalmandate wegen der Reichung des Sakramentes unter beiden Gestalten seien zwar eingestellt, nichtsdestoweniger verfolgen die Ordinarien jene christlichen Pfarrer und Prädikanten, die Gottes Wort rein und lauter verkünden und das Abendmahl unter beiden Gestalten reichen, daß der Erzbischof von Salzburg sich unterstehe „General und Traktätl,

die allein auf Salzburg geſtellt ſeien, ohne Wiſſen der zuſtändigen Obrigkeit auch in Steiermark zu verbreiten". Maximilian verſprach, dieſe Angelegenheit vor den Kaiſer zu bringen, ſie werde dermaßen erledigt werden, daß die Stände keinen Grund zu Beſchwerden haben ſollen. Die nächſten Jahre verliefen vollends in Ruhe. Immer tiefer drang der Proteſtantismus in die Reihen des inneröſterreichiſchen Herren- und Ritterſtandes ein; kaum findet man unter ihnen andere — und es iſt das ein rechtes Zeichen proteſtantiſcher Zugehörigkeit — als echt altteſtamentliche Namen [1]). Wer den Dingen auf den Grund ſah, mußte ſich ſagen, daß Inneröſterreich beim Ausgange Ferdinands I. im weſentlichen proteſtantiſch geworden war.. Man begreift den Ausſpruch ſeines Nachfolgers, des Erzherzogs Karl, daß er bei ſeinem Regierungsantritte nur noch Reliquien der alten katholiſchen Lehre in ſeinen Ländern gefunden habe. Und die Ausſichten für dieſe ſchienen noch ſchlimmer zu werden, da Maximilian II., deſſen proteſtantiſche Neigungen kein Geheimnis waren, den Kaiſerthron beſtieg. Es fragte ſich, wie ſich ſein jüngſter Bruder, Erzherzog Karl II., dem bei der Teilung der väterlichen Lande Inneröſterreich, d. h. Steiermark, Kärnten, Krain und Görz, zugefallen war, zu dieſen Fortſchritten der neuen Lehre ſtellen würde.

Erzherzog Karl glich im Aeußeren ſeinem Vater [2]), dem

---

[1]) Nur einige Beiſpiele mögen hier angeführt werden. Frauennamen: Berſaba (Adler), Eva, Rebekka, Sarah, Eſther, Lea, Salome, Suſanna. Bei den Stubenbergern, wo der Name Wolf, Wulfing ſchon ſeit dem 12. Jahrhundert herkömmlich iſt, findet man die Taufnamen Abraham, Daniel, David; man hört von einem Enoch von Sigesdorf, Jonas von Wilfersdorf, Jeremias Hauck, Joachim Einbacher, Zacharias Hohenwart, Israel Burkhard, Daniel von Lamberg, Melchiſedech Senus. Vereinzelt kommt noch der „humaniſtiſche" Name Erasmus zum Vorſchein. S. Zahn, Styriaca I, 32—83.

[2]) Ich will nicht unterlaſſen, die Zeichnung hierher zu ſetzen, die der venetianiſche Geſandte Girolamo Lippomano von ihm, da er 28 Jahre zählte, alſo 3—4 Jahre nach ſeinem Regierungsantritt, entwirft: ... mostra nell' aspetto d'esser quello, che veramente è in effetto, perchè dalla sua ciera si può comprendere benissimo, quanto egli sia naturalmente inclinato alla quiete e riposo. Et si come nelle qualità dell' animo era molto simile al padre, così è anco di quelle del corpo, havendo il viso così lungo, poco barba dalle bande, il labro di casa d'Austria e di mediocre statura ...

Kaiser; dagegen war von den hohen Gaben seines Vaters oder denen seines gleichnamigen Oheims nur wenig auf ihn übergegangen. Sein ältester Bruder Maximilian II. überragte ihn an Geist und Wissen, Ferdinand von Tirol in der Kunst der Verwaltung und der selbständigen Erfassung seiner Aufgaben, beide an Liebe zu Wissenschaften und Künsten. In den vielen Fragen, die seine Zeit und sein Land angehen, folgt er fremden Ratschlägen, erst jenen aus Prag, wo Maximilian II. seine Residenz aufschlug, dann denen aus Innsbruck und München. Sein eigentliches Feld ist das militärische; aber auch hier ist es ihm versagt, schöpferisch zu wirken. Seine Lieblingswaffe war die Artillerie. Weder Maximilian II. noch Ferdinand II. von Tirol unterließen es, beim Ankauf von Waffen sein Gutachten einzuholen. Was ihm an Initiative abging, ersetzte er durch den guten Willen, sich in die Ideen anderer einzuleben, durch seinen großen Fleiß und seine unabläßige Sorge für seine Länder und seine Leute. Er liebte, seit ihn sein Vater im Anfang der sechziger Jahre in die Geschäfte eingeführt hatte, die Aufgaben der Repräsentanz, rauschende Feste, Spiel und Tanz, vor allem die Freuden der Jagd, ohne aber darin völlig aufzugehen.

Er war noch in sehr jugendlichem Alter, als über seine Vermählung verhandelt wurde. Daß dabei die politischen Interessen in erster Linie mitsprechen würden, war in einer Zeit, welche die Vermählung Philipps II. mit Maria Tudor gesehen und von dem Ernste wußte, mit dem Philipp nach Marias Tod sich um ihre Halbschwester Elisabeth beworben hatte, kaum anders zu erwarten. Der Gedanke, den Erzherzog Karl mit Elisabeth zu vermählen, war von seinem Vater ausgegangen[1]; schwer wird zu erweisen sein, daß er sich hiebei von kirchlichen Gesichtspunkten leiten ließ, Ferdinand schickte einen eigenen Boten nach England, den Freiherrn Kaspar von Breuner, der zu Ende 1559 durch den Grafen von Helfenstein ersetzt wurde. In England meinte man, daß es der Königin mit ihren Absichten wenig ernst war[2]. Sie habe es für notwendig erachtet, Spaniens Hoffnungen zu nähren und mit der österreichischen Heirat zu spielen. Aber es

[1]) Hurter, Gesch. Ferdinands II., I, 35.
[2]) Froude, History of England VI, 263.

war vielleicht doch mehr als ein Spiel mit Gedanken. Sie verlangte, daß der Kaiſer ſeinen Sohn nach England ſchicke: „Ich bin," ſagte ſie, „eine Königin und eine Lady. Ich kann einen Mann nicht bitten, nach England zu kommen, um mich zu heiraten. Ich wollte eher tauſend Tode ſterben, als aus Intereſſe heiraten." Das könne ſie nicht. Als man ihr ſagte, der Erzherzog könne doch nicht nach England kommen, ohne irgend eine Sicherheit zu haben, daß ſeine Wünſche in Erfüllung gehen, lächelte Eliſabeth: England ſei für alle frei. Sie mögen kommen und gehen. Er möge, wenn er nichts fürchtet als das, immerhin kommen. Er wird mit mir aber kaum zufrieden ſein. Er wird ja manche Dinge gehört haben, die ihm nicht gefallen können. Das redete man der Königin aus. Man erfuhr, daß auch Philipp II. mit dem Plane einverſtanden ſei. Ueberhaupt gab ſich ganz Spanien ausſchweifenden Hoffnungen hin: Schon ſieht man die engliſchen Küſten in den Händen der Spanier, ſchon erhebt ſich ganz England, ſie zu bewillkommnen, ſchon werden katholiſche Biſchöfe eingeſetzt, ſchon heiratet Eliſabeth den Erzherzog, der ja doch nichts anderes ſein wird, als ein Trabant des ſpaniſchen Königs. Aber alle dieſe Pläne zerrannen. War es der Unterſchied der Religion, wie die einen, die Neigung zu Leiceſter, wie andere ſagen[1])? Es mag ja doch ſchon damals als richtig gegolten haben, was Leiceſter 1566 zugeſtand: Ich glaube in Wahrheit nicht, daß die Königin jemals heiraten wird. Ich kenne ſie ſeit ihrem achten Jahr genauer als ein Menſch auf Erden. Seit dieſer Zeit hat ſie ohne Veränderung immer geſagt, ſie wolle unverehelicht bleiben. Man braucht alſo eben nicht „die blutige Verfolgung", welche die Königin alsbald über die Katholiken ihres Landes verhängte, als Motiv anſehen, weshalb die Verhandlungen fallen gelaſſen wurden. Das nächſte Projekt iſt das ſchottiſche — die Vermählung mit Maria Stuart. Es war ein Guiſe, der Kardinal von Lothringen, der dem Kaiſer die Hand ſeiner Nichte für Karl antrug. Maria Stuart beauftragte einen Geſchäftsführer, der ſich am Hofe des Pfalzgrafen

[1]) Ueber die verſchiedenen Motive ſ. die aktenmäßige Darſtellung der Heiratstraktate des Erzherzogs Karl von Oeſterreich mit der Königin Eliſabeth von England im IV. Bd. von Spittlers und Meiners Götting. Hiſt. Magazin S. 61.

aufhielt, Erkundigungen nach dem Charakter und den persönlichen Eigenschaften Erzherzog Karls einzuziehen. Randolph meldete hierüber an den Sekretär Elisabeths: Der Kardinal habe so geschickt gearbeitet, daß er bereits auf den Punkt gekommen ist, daß, wenn die Königin die Sache billigt, der Erzherzog seinen Gesandten absenden und die Sache mit möglichster Schnelle beenden werde. Ew. Herrlichkeit kann als gewiß annehmen, daß der Kaiser der Königin als Wittum die Grafschaft Tirol angetragen hat, die, wie man sagt, jährlich 30000 Pfund einträgt[1]). Die Angelegenheit bildete noch im Dezember 1563 im kaiserlichen Hause den Gegenstand ernster Erwägung[2]). Auch an diesen Heiratsplan knüpften sich die reichsten Hoffnungen der katholischen Parteien. Im wesentlichen ist es wohl die englische Politik gewesen, die den Plan zum Scheitern brachte. Der andere, die Vermählung mit Elisabeth, wurde nun wieder aufgegriffen und durch mehrere Jahre, wie man weiß, in ganz erfolgloser Weise fortgeführt[3]). Es lag doch an dem, daß Elisabeth meinte: „Der Ehestand mag ja Gott ganz wohlgefällig sein, für mich wäre er ein Sklavenstand." Gewiß war es eine unwürdige Verleumdung, wenn der französische Gesandte Forquevaulx sagte: „Karl sei so vernarrt in ein Frauenzimmer, mit dem er lebt, und von dem er auch Kinder hat, daß er schwerlich die Königin heiraten wird"[4]). Die kirchliche Frage würde übrigens ein wesentliches Hindernis kaum gebildet haben. Noch im Januar 1568 meinte Sussex, daß die Königin sich mehr aus Rücksicht auf König Philipp zur Vermählung mit Erzherzog Karl bewogen fühle, als weil sie etwa von den Habsburgern oder ihren Landen etwas zu erwarten habe.

Für den Erzherzog war es zweifellos besser, daß weder der

---

[1]) Schreiben Randolphs an Sir William Cecil vom 15. Mai 1563.

[2]) Schreiben Maximilians II. an Ferdinand I. de dato Breslau, 1563 Dez. 11 im Cod. Aug. 13 der Karlsruher Hofb. Fol. 146a.

[3]) Die Akten bei Schloßberger im V. Bd. der Forschungen zur deutschen Geschichte 1—68.

[4]) Raumer, Die Königinnen Elisabeth und Maria Stuart in den Beiträgen I, 52. Ein anderes Heiratsprojekt bei Hurter I, 47. Zu den Heiratsplänen Karls s. die Documentos ineditos CI., 148, 257, 260, 263, 270, 274, 281, 348, 351, 360, 362.

eine, noch der andere Plan ſeine Verwirklichung fand. Als er wenige Jahre nachher ſeine Braut Maria von Bayern, mütterlicherſeits ſeine Baſe, heimholte, gewann er eine Gattin, die in allem und jedem ſeine Neigungen teilte, eine, wie der heimiſche Ausdruck lautet, „reſche" Frau, der er zeit ſeines Lebens in innigſter Liebe zugethan blieb. Sie wurde ihm für ſeine kirchlichen Ueberzeugungen eine feſte Stütze, denn wiewohl er ebenſowenig als ſein Bruder Ferdinand von Tirol den kirchlichen Anſchauungen Maximilians II. huldigte, konnte es doch nicht fehlen, daß ſich deſſen Kirchenpolitik auch in Inneröſterreich geltend machte: Hier galt es „wenigſtens die letzten Reſte der katholiſchen Lehre zu retten", und in dieſem Streben wurde Karl von ſeiner thatkräftigeren Gemahlin unterſtützt. Mit ihrer Ankunft beginnt die Zeit des bayriſchen Einfluſſes und der Gegenreformation in Oeſterreich, wenn ſie auch freilich kräftig und erfolgreich erſt ſeit 1579 zur Geltung kommt. Kaum ein Jahr nach der Hochzeit halten die Jeſuiten in Inneröſterreich ihren Einzug.

Von den Ratgebern, die Karl zur Seite ſtanden, den Khevenhüller, Stubenberg, Kobenzl u. a. iſt der letztgenannte der bedeutendſte: der erſte des Hauſes, der in der öſterreichiſchen Politik eine Rolle ſpielt. Sein Emporkommen iſt gerade kein rühmliches. Beim Ueberleſen der Regiſtratur — denn er fand im Kanzleidienſt Verwendung — hat er, wie er einmal ſelbſt ſagt, die Kirchenpolitik Ferdinands I. kennen gelernt und ihr mehr Geſchmack abgewonnen als der Maximilians II., deſſen ſchneidiges Dreinfahren in die geiſtlichen Rechte ihm wenig willkommen war. Als „Denunziant" bittet er 1562 den Kaiſer, ihm als dem „erſten Anzeiger" eines Verbrechers deſſen Strafgelder in der Höhe von 200 Dukaten reichen zu laſſen. Gleich darauf ſtellt er das Anſuchen, ihm „die erſte Hube oder Poſſeſſion, ſo ſich im Amte Görz erledigen wird," zukommen zu laſſen. Zwei Jahre ſpäter erhält er mit ſeinem Bruder die „Feſte" Proßegg in Krain und damit die Erlaubnis, ſich darnach ſchreiben zu dürfen. Maximilian II. verleiht ihm den Ratstitel und nun ſtieg er unter Karl II., dem er bei der Errichtung der Regierung und Hofkammer in Graz (1564) die wichtigſten Dienſte leiſtete, raſch empor. Er wird Vizekanzler, dann Kammerpräſident, erhält die „Kom-

mendation" von Millstadt in Kärnten und als deutscher Ordensritter noch manche andere Zuweisungen [1]). Mit den Ständen in den niederösterreichischen Ländern kam er in trefflicher Weise aus, um so mehr als es die Landschaften klug verstanden, auch ihrerseits den maßgebenden Räten des Landesfürsten freundlich und, wenn es not that, auch mit klingender Münze entgegenzukommen. In seinen Reisebriefen erscheint Kobenzl als ein Mann von gewandtem Auftreten und guter Beobachtungsgabe. Die Briefe, die er von der spanischen Reise Erzherzog Karls an Ferdinand von Tirol sandte, gehören zu den anziehendsten Reiseberichten jener Zeit [2]).

Indem nun Erzherzog Karl seine Regierung in Innerösterreich antrat, mochte man glauben, daß der neue Landesherr keine anderen kirchlichen Ziele kenne, als sein kaiserlicher Bruder; darum ging man hier nicht minder stürmisch als in den Nachbarländern daran, die kirchlichen Verhältnisse von Grund aus umzugestalten.

Noch vor der Huldigung erinnerte die Landschaft den Erzherzog an ihre alten Religionsbeschwerden und an ihre Bitte, gottesfürchtige, fromme Prädikanten, die Gottes Wort nach dem rechten „Verstand" der hl. Schrift lauter und unverfälscht verkünden und dem Volke die Sakramente nach der Anordnung Christi spenden, ebenso wie die Schulmeister, welche die Jugend im wahren christlichen Glauben unterweisen, von den geistlichen Obrigkeiten des Landes nicht ausweisen oder gefangennehmen zu lassen. Sie habe schon dem Kaiser Ferdinand erklärt, ohne Verletzung des Gewissens und Verleugnung der göttlichen Wahrheit vom wahren Glauben nicht weichen zu können, sollte sie darüber auch alles Zeitliche verlieren. Auf ihre Bitte, sie in ihrem Gewissen nicht zu beschweren, „sei ihr der Kaiser bisher so gnädig erschienen, daß er weder jemandem aus dem Herren- und Ritterstand noch auch den Prädikanten und Schulmeistern ein Leid habe zufügen lassen". Sie trage sich der Hoffnung,

[1]) Den Freiherrntitel erhielt er erst 1581. L.R. 1587 (Cod. V.), Fol. 285b im L.A.

[2]) Loserth, Die Reise Erzherzog Karls II. nach Spanien (1568—1569). Ein Beitrag zur Geschichte des Don Carlos. Mitt. des hist. Vereins für Steiermark 44, 181—209.

daß es dabei auch in Zukunft verbleiben werde; hingegen „erbiete ſie ſich in zeitlichen Dingen des ſchuldigen Gehorſams und ſei bereit, Gut und Blut für den Landesfürſten darzuſtrecken“ [1]).

Wie ſehr ſich die kirchliche Lage zu Gunſten der neuen Richtung verſchoben hatte, erſah man bei der Feſtſtellung der Eidesformel. In früheren Zeiten ſchloß der Eid mit den Worten: „So wahr mir Gott helfe und alle Heiligen.“ Gegen dieſe Formel erhob der Huldigungsausſchuß Einſprache. Die Stände „hätten ſich deſſen nicht verſehen, weil ſie ſich ja zuvor dem Kaiſer gegenüber zur Augsburgiſchen Konfeſſion bekannt hätten“. Der Ausſchuß wollte die Frage dem ganzen Landtag vorlegen, womit eine Verzögerung der Huldigung verbunden war. Vergebens erklärte der Biſchof von Gurk, man möge ſich mit dem alten Wortlaut begnügen, wie er in der Landshandfeſte ſtehe. Schließlich entſchloß er ſich in Uebereinſtimmung mit den übrigen Kommiſſären, „die Sache dahin zu richten, daß der Erzherzog an Stelle der Worte ‚und alle Heiligen‘ die Worte ‚und das hl. Evangelium‘ ſetzen ließ, der Zuverſicht, ſolches werde der fürſtlichen Durchlaucht nicht zuwider ſein“. Das war es in der That nicht [2]).

Die Landſchaft hat jetzt und in vielen ſpäteren Erklärungen dem Kaiſer Ferdinand den Ruhm zuerkannt, ſie „bei ihrer erkennten und bekennten Konfeſſion ruhig und unbetrübt gelaſſen zu haben“. Meinte ſie damit, daß er ihr Gewiſſens- und Kultusfreiheit gewährt habe, ſo iſt das ein Irrtum [3]). Richtig iſt nur ſo viel, daß er in ſeinen letzten Lebensjahren die Anhänger der Augsburgiſchen Konfeſſion gewähren ließ, falls ſie ſich nicht allzu ſtarke Uebergriffe erlaubten. Noch hoffte er alles von der „religiöſen Vergleichung“. Und es iſt ja zweifellos richtig, daß ſich die Mehrheit der Herren und Ritter Augsburgiſcher Kon-

---

[1]) L.H. 1564, Fol. 16, 17.

[2]) Damit erledigt ſich Hurters Satz: „Dieſe Vertauſchung war der erſte Verſuch der unkatholiſchen Landleute, ihren Meinungen eine breitere Unterlage zu ſchaffen, denn ſie waren es, die in Eigenmacht dieſe Aenderung ſich erlaubt hatten.“ Hurter I, 24. Auch die formula iuramenti Maximilians II. dem Papſt gegenüber ſchließt ſo.

[3]) S. meine Ausgabe der ſteiriſchen Religionspacifikation 1572—1578 in den Veröffentlichungen der hiſt. L.-Kommiſſion I, 7.

session anfänglich mit der Gewährung von Laienkelch und Priesterehe begnügt hätte. *Aber das war nun eine überwundene Phase.* Auch die Landschaft verlangte nach einer „religiösen Vergleichung", aber sie verstand darunter etwas anderes als Kaiser Ferdinand und dessen Sohn und Nachfolger und seine Räte. Die Grenze zwischen der ersten und zweiten Phase ist weder bei den Mitgliedern des Herren- und Ritterstandes noch auch bei jenen Geistlichen, die sich der neuen Richtung zugewendet hatten, leicht zu erkennen. Bei diesen hält es oft schwer genug, aus ihren Aussagen in den Visitationsprotokollen genau zu ersehen, ob sie noch Katholiken oder schon Protestanten sind. Die Angabe, daß ein Geistlicher „sub utraque" spende, daß er ein „vermeintes" Weib habe, die „deutsche Messe" halte, ist nicht immer maßgebend, eher schon, aber auch da nicht immer, der Bericht, daß er „lutherische Bücher habe".

Nach der „Vergleichung" ruft schon der erste Landtag. In der Antwort auf die Proposition vom 12. März 1564 [1]) bemerkt er: Wiederholt habe man dem Kaiser Beschwerden wegen der schädlichen Spaltung des christlichen Glaubens vorgelegt. Dieser habe auf ein Generalkonzil verwiesen, wo man eine „gottselige christliche Einigkeit" herstellen werde. Sollte sie dort nicht erreicht werden, so werde er selbst auf Mittel und Wege sinnen. Wiewohl man nun vom Konzil von Trient gehofft, es würde „so viel handeln, daß das hl. Wort Gottes in den wahren christlichen Verstand vermöge der hl. Schrift gebracht, die Irrungen abgethan und die hl. Sakramente nach der Einsetzung Christi gespendet werden möchten, damit fromme Gewissen zu Ruh' und Fried' kämen, so sei es doch ohne Frucht abgegangen". Von einem Konzil sei nichts zu erwarten. Man hoffe alles vom Kaiser, denn man habe auf der ganzen Welt nichts Höheres, Größeres oder Köstlicheres als die rechte wahre Erkenntnis Gottes und seines allein seligmachenden hl. Wortes. Der Kaiser, ließ der Erzherzog melden, sei bereits im Werke, Ordnung vorzunehmen, denn er sei nicht gewillt, den schwebenden, hochschädlichen Zwist in seinem Lande länger zu dulden. In großen Hoffnungen wiegte sich Maximilian II. Noch standen sich Katho-

[1]) L.H. Fol. 33—34a.

liken und Proteſtanten nicht unverſöhnlich gegegenüber. Jener Matthes Amman, der in der Folge einer der Wortführer der proteſtantiſchen Partei im Lande wurde und wohl jetzt ſchon der neuen Lehre zugehörte, ſtand bis 1564 als Sekretär im Dienſte des Biſchofs von Seckau, vier Jahre ſpäter iſt er der hauptſächlichſte Förderer der proteſtantiſchen Stiftsſchule, für die er in den Jahren 1568—1576 Inſtruktionen anfertigte und eine Bibliothek anlegte. Auf der anderen Seite ſteht der Biſchof Urban von Gurk, ein Mann von einer ſo milden Geſinnung [1]), daß die Stände durch ſeine Vermittlung in den Beſitz einer eigenen größeren Kirche in Graz zu kommen hofften, da die bisher benützte ſich ſchon lange als unzulänglich erwies. Man dachte an die Kirche zum hl. Blut oder die bei den Barfüßern [2]), erlangte freilich weder die eine noch die andere.

---

[1]) Hopfen, Der Kompromißkatholizismus S. 61.

[2]) Aus „Ratschläg der herrn und landleuth" 6. Dec. 1564. Herr Walthasar Schelchinus E. E. L. predicant hat ein supplication an die landleütt eingelegt und darinnen vermeldt und vermaindt: Nachdem E. E. L. in der jungst unserm gn. herrn und landesfursten gethanen erbpflicht zur bestattung derselben aidts und gelübds den beschluss dahin gesetzt, das helf uns gott und sein hl. evangelium, welches ime gar hoch erfreut hat, das sy bei solicher irer gethanen christlichen bekanntnus und dem hl. evangelion vest im glauben beständig bleiben und davon nit weichen, sondern in beständigen ritterlichen herzen im glauben des evangelii Christi und mit aller gottseligkeit fortfarn und behülflich sein wölle, dieweil er zu verkündung des hl. wort gottes gar ain kleine kirchen und gar an ain ungelegen ort hat, das E. E. L. bei der F. Dt. anhalten wölle, damit im (dem Schelchinus) die kirchen bei den Parphotten oder bei dem hl. bluet zu verkundung des hl. wortes gottes und raichung der sacrament vergundt und bewilligt wurde.

Ist darauf berathschlagt, das sich die herrn und landleütt solicher seiner christlichen und getreuen ermanung gegen ime herrn Walthasar fast bedanken, und ist fur guet angesehen worden, dass solche seine supplication im nächsten hoftäding den herrn und landleutten, so in merer anzall bei einander sein werden, auch furgebracht werden solle, und nachdem die F. Dt. in kürze ankommen soll, so soll man etwo von weitem dem herrn bischofe von Gurk durch einen oder zwei landleute wegen obberüerter zwaier kirchen ansprechen, darüber man bald vermerken möchte, ob etwas bei I. F. Dt. . . . zu erlangen hoffentlich ware.

Gleichwohl fand sich der Bischof von Seckau in der Lage, den Ständen bei der Aufrichtung ihres neuen Schul- und Kirchenbaues behilflich zu sein[1]).

Ging ihr Verlangen in den Tagen Ferdinands I. höchstens auf kirchliche Duldung, so begehren sie jetzt nicht mehr und nicht weniger, als die Einführung ihrer Augsburgischen Konfession in alle Kreise und unter alle Stände des Landes. Wie sehr verkannten sie die Natur Maximilians II., der fast zu derselben Zeit, wo ihm der Kurfürst August von Sachsen zuspricht, er möge sich weder durch den Papst noch durch andere in dem beirren lassen, was er in seinem Herzen für recht erkannt habe und sich ungescheut zur Augsburgischen Konfession bekennen[2]), seinem Bruder die Weisung gibt, sie den innerösterreichischen Ständen abzuschlagen[3]).

Im Augenblick lagen die Angelegenheiten der Protestanten in Innerösterreich außerordentlich günstig: man glaubte vom Kaiser das, was man wünschte und was man aus Nieder- und Oberösterreich vernahm, ließ die Dinge in einem hoffnungsvolleren Lichte erscheinen. In puncto religionis, schreibt Zasius von Wien aus an den Erzherzog Ferdinand, geht ein gar böser Weg an, denn die drei Stände der Herren, Ritter und Städte und Märkte dringen stracks auf die Zulassung der Augsburgischen Konfession und verlangen mit geschmückten und schmalzigen Worten die Abschaffung alles dessen, was ihr zuwider ist. Es gebe jetzt eine starke Beratung, mit „was Glimpf die Stände zur Geduld gehalten werden sollen“[4]). Bei der Korrespondenz, in der die einzelnen Landschaften seit jeher in kirchlichen Fragen standen, waren diese Vorgänge auch für Innerösterreich von Bedeutung. Erzherzog Karl war nicht geneigt, der neuen Rich-

---

[1]) Das Märchen des Rosolenz, daß der unkatholische Teil der steirischen Landleute im Jahre 1568 die Abwesenheit des Erzherzogs in Spanien benützte, um in der Residenz eine unkatholische Kirche und Schule zu bauen — wiederholt von Hurter I, 119 — hat schon vor Jahren Peinlich, Zur Gesch. des Gymn. zu Graz (1866) S. 7, widerlegt. S. auch unten.

[2]) W. Goetz, Der Kompromißkatholizismus und Kaiser Maximilian II. H.Z. 77, 201.

[3]) Hopfen S. 362.

[4]) St.-Arch. Innsbruck, Schlögl 65, Hopfen 220, 221.

tung bei der Aufrichtung ſeines Regimentes in Graz entgegenzukommen. Doch gerade hier machte er zum erſtenmal die Erfahrung, daß es ohne mehr oder minder bedeutende Zugeſtändniſſe in kirchlichen Dingen nicht abgehen würde. Seine Inſtruktion für die Kammer enthielt nämlich einen Abſchnitt „von wegen Handhabung der (katholiſchen) Religion". Zu dieſem Artikel wollten ſich die Regimentsräte „nicht verbinden laſſen". Der Kanzler Bernhard Walther wurde beauftragt, hierüber ein Gutachten einzuſenden [1]). Wie dies gelautet haben wird, iſt daraus zu entnehmen, daß ſich ſowohl unter den Beamten bei der Kammer als bei der Regierung Angehörige der Augsburgiſchen Konfeſſion befanden.

Bedeutſamer war das Vorgehen auf dem Landtage des Jahres 1565. Im Jahre 1571 und ſpäter noch greift man gern auf die Landtagsſchlüſſe des Jahres 1565 zurück. In der Propoſition [2]) bringt Erzherzog Karl auf eine raſche Erledigung der Geſchäfte; ſeine Zeit ſei gemeſſen, er müſſe ſich ſofort wieder zum Kaiſer verfügen und „während deſſen Abweſenheit von Wien dem gemeinen Weſen daſelbſt auswarten". Von dem ſchlimmen Stand der kirchlichen Angelegenheiten ſei er wohl unterrichtet geweſen, aber er habe „ſich den Abfall und die gefährlichen Aenderungen doch nicht dermaßen gedacht, als er nun während der kurzen Zeit ſeiner Regierung in Erfahrung gebracht habe". In dem Sündenregiſter, das nun der Erzherzog vorlegt, kommen die Anhänger der alten Lehre faſt noch ſchlimmer weg, als die Freunde der neuen Richtung [3]): die Geiſtlichkeit bekümmere ſich mehr um weltliches Thun und ihr Wohlbefinden, als um das ihr anvertraute Amt. Sie verſehe die Pfarren gar übel, kümmere ſich wenig um das Seelenheil ihrer Gemeinden, kein Wunder, daß man unter der Prieſterſchaft allerorten die gröbſten Mißbräuche finde, und daß ſie ein ärgerliches Leben führe. Man dürfe ſich daher über Zerrüttung und Abfall nicht wundern. Die Unterthanen ſeien mit

[1]) H.H.St.-Arch. Steierm. Fasc. 5. Conc. de dato 28. Jan. 1565.

[2]) Des Erzherzogs Karl Landtagspropoſition auf dem Landtag 5. Decembris im 65. L.H. Bd. 15, Fol. 92—98 (alt 1691) und L.A. (Landtagsakten) 1565. S. Hurter, Geſch. Ferdinands II., Bd. I, 87 u. 558.

[3]) Was auch Hurter S. 88 hervorhebt.

Lehr' und Beispiel übel versehen, fremde Mietlinge ohne Beruf und Ordination dringen ein, bemächtigen sich des Kirchenamts, kehren das Unterste nach oben und haben jene Spaltung verschuldet, die nun leider unter der Menge ist. Es sei schrecklich zu denken, in wie viele Sekten die christliche Gemeinde gespalten sei, niemanden sei verborgen, wie groß der Zwiespalt auch unter den Anhängern der Augsburgischen Konfession sei, wo fast ein jeder sich unterstehen dürfe, die Religion nach seinem eigenen Kopf und Gutdünken zu verändern. Unter dem Titel der Augsburgischen Konfession lehre man ungescheut, was ihr zuwider, hebe mit dem Bösen das Gute, den Brauch mit dem Mißbrauch auf, „ohne allen Unterschied und Verschonung", richte eigene Gewalten und Kirchen ein, von denen unsere Väter nichts gewußt, so daß man schließen müsse, „der christliche Glaube habe unter den Deutschen erst seit 40 Jahren angefangen und unsere frommen Voreltern seien vom Anbeginn ihrer christlichen Religion aller Gnaden Gottes beraubt und in der greulichsten Abgötterei verstrickt gewesen". „Diese Unordnungen und Beschwerungen nehmen dermaßen zu, daß man an etlichen Orten die Unterthanen wider ihren Willen und ihr Gewissen von ihrer Religion bringe, allerlei verbotene Handlungen und Praktiken gegen die Obrigkeit unter dem Deckmantel der Religion vornehme, ja auch den Erzherzog selbst ganz ungütlich antaste. Der alte Gottesdienst, der nicht erst vor kurzem erfunden [1]), werde an der Stätte der fürstlichen Residenz vor Lästerung und Schmähung nicht verschont", und so leide nicht allein die Kirche, sondern auch die landesfürstliche Hoheit Schaden und Abbruch: All das klage er den getreuen Ständen und stelle in keinen Zweifel, sie würden das Ihrige zur Abstellung dieser Mißbräuche thun. Er könne und wolle diese fürderhin nicht dulden, vielmehr „eine christliche Ordnung der Religion halber in diesen Fürstentümern und Landen unverzüglich vornehmen, wodurch das sträfliche Leben der Geistlichkeit abgestellt, die Mißbräuche abgethan, das Wort Gottes rein und lauter geprebigt, die geistliche Ordnung neben der weltlichen in ihrem billigen Fug erhalten, die schädlichen Neuerungen ernstlich abgeschafft, die Unterthanen in

[1]) Am Rande: probet.

Glaubenssachen besser unterrichtet und in der Einheit des Glaubens erhalten werden". Nun stehe es zwar nach dem Religionsfrieden ihm als Landesfürsten zu, die Religion im Lande „zu handhaben", aber er wisse, daß die Stände schon vor langem Beschwerden vorgebracht, die „aus Ungelegenheit der Zeit nicht abgestellt werden konnten", auch sei oft Mißverstand an Spaltungen schuld, ebensowenig zweifle er, daß die große Mehrheit im Lande eine Einigung und Vergleichung in kirchlichen Dingen wünsche: deshalb begehre er, daß die Landschaft zu deren Herstellung mitwirke und einen Ausschuß wähle, der mit den Verordneten der beiden anderen Länder an einem vom Erzherzoge festgesetzten Tag zusammenkomme, um die Mittel zu erwägen, wie dies Ziel erreicht werden könne.

Es sind, wie man sieht, in der Hauptsache die Ideen, von denen sich die kirchliche Politik des Kaisers im Augenblicke noch leiten ließ [1]).

„Wenn man," erwidert die Landschaft, „die Mißbräuche abgeschafft, dann ist die Vergleichung erfolgt." Welches sind denn die Mißbräuche? Man lasse jetzt „junge, ungeschickte, unerfahrene und der deutschen Sprache unkundige Leute, mehr um des Geldes wegen, als daß sie sonst irgendwie würdig wären, zur Ordination kommen". Diese Leute geben durch ein unpriesterliches Leben, durch Saufen, Fressen und allerlei Unzucht, durch ihre weltlichen „Hantierungen": Weinschenken und Kaufmannschaft mehr Aergernis als ein gutes Beispiel. Nicht die lutherischen Prädikanten seien die Mietlinge, die in den Schafstall Christi einbrechen, sondern diese schlechten Geistlichen, „die ohne Prüfung ihres Berufs sich in das Kirchenamt einmischen". „Man brauche," wiederholen sie, „geschickte, gelehrte und taugliche Priester."

Welcher Art diese sein müssen, davon legt die Zuschrift der Verordneten von Steiermark vom 24. Februar 1565 an den Oberpastor und Superintendenten der Kirche in Wittenberg und an den Rektor der Universität daselbst Zeugnis ab, worin es heißt: „Gott habe nunmehr auch diese niederöster-

[1]) Die Wandlung in dieser Haltung ergibt sich aus seinem Schreiben an Erzherzog Karl von 1569 Nov. 5. Hopfen S. 362, 363.

reichischen Lande, so bisher im Schatten des Todes gesessen, begnadigt, so daß sie infolge der rechten und reinen Lehre und Predigt des unverfälschten Evangeliums zur rechten Erkenntnis Gottes gelangt sind. Da nun der bisherige Pastor Balthasar Schelchinus wegen seines hohen Alters und seiner Leibesschwachheit seinem Amte nicht mehr vorstehen könne, so bitte man im Namen der ganzen ehrsamen Landschaft, diese mit zween christlichen gelehrten Seelsorgern, Predigern und Dienern des Wortes Gottes zu versehen, welche nicht allein der Augsburgischen Konfession in allen Artikeln verwandt und wohlgegründet, sondern auch mit keiner sektischen Lehr' und Opinion befleckt seien, und sich in Leben und Lehre dermaßen halten, wie es christlichen Pastoren und Kirchendienern wohl anstehe, damit die Widersacher des Worts nicht Ursache haben, um des ärgerlichen Lebens (der Geistlichen) willen, die reine Lehre Jesu Christi zu tadeln [1])."

Anstatt solcher tauglicher Priester, klagt die Landschaft, setzen die Bischöfe und Prälaten in ihrem „unersättigten" Eigennutz Leute ein, „von denen sie ihr ‚Abfendt' desto stattlicher bekommen" und die dann bei ihrer schlechten Unterhaltung „allerlei Hantierung und weltlich Wesen treiben, um dem Ordinarius seine Präsente reichen zu können". Geschickte, ehrbare und taugliche Priester werden nicht nur nicht befördert, sondern aus dem Land vertrieben. Hätte man die Klagen der Landschaft beizeiten gehört, so wären nicht so viel tausend Seelen in solcher Unwissenheit aus diesem Jammerthal abgeschieden, „daß sie nicht einmal das liebe Vaterunser, die zehn Gebote, den christlichen Glauben, geschweige sonst etwas anderes beten konnten". Es seien das Mängel, welche die Herren und Prälaten öffentlich eingestehen, und daß sie nunmehr gründlich abgeschafft werden sollen, nehme die Landschaft mit großem Danke an. Gegen die schlechte Meinung, die der Erzherzog von der Augsburgischen Konfession habe, legen sie kräftige Verwahrung ein: „Eine ehrsame Landschaft [2]) habe

[1]) L.A. Graz, Person. Kirche und Schule. Konzept.

[2]) Die Prälaten werden stets besonders ausgenommen. Die Landschaft behauptet auch hier zu viel. Ferdinand hat nur seine Mandate gegen den Empfang des Abendmahls unter beiden Gestalten eingestellt.

dieſe Konfeſſion lauter und klar und in Uebereinſtimmung mit der prophetiſchen, apoſtoliſchen und katholiſchen Kirche und der Lehre der alten Kirchenväter befunden", und habe den Kaiſer Ferdinand wiederholt gebeten, ſie dabei unbetrübt bleiben zu laſſen, worauf der Kaiſer auch die Mandate gegen die Augsburgiſche Konfeſſion zurückgenommen habe. Sektiſche Meinungen aufkommen zu laſſen, hätten ſie niemals im Sinn gehabt, ebenſowenig könnten ſie ſich erinnern, daß jemand im Lande die Perſon des Landesfürſten angetaſtet oder unter dem Schein der Religion böſe Praktiken vorgenommen habe.

Um die Meinung nicht einwurzeln zu laſſen, als wäre die Nachgiebigkeit Ferdinands I. ſo weit gegangen, daß er den Bekennern der Augsburgiſchen Konfeſſion volle Toleranz zuerkannt hätte, erklärt Erzherzog Karl in ſeiner Replik[1]), es werde den Ständen nicht unbekannt ſein, „was für eine Religion Kaiſer Ferdinand bis zu ſeinem tödlichen Abgang in ſeinen Königreichen und Ländern in Kraft des Religionsfriedens erhalten, und bei der darauf gegebenen Antwort laſſe er es um ſo mehr verbleiben, als der jetzige Kaiſer, wie der Landſchaft genügend bekannt ſei, ſich bemühe, die eingeriſſenen ärgerlichen Mißbräuche durch eine allgemeine chriſtliche Reformation abzuſtellen und alle Sachen in den rechten und wahren Gebrauch und Stand zu bringen".

In ihrer Duplik benennt die Landſchaft jene Männer, die ſie als Kommiſſäre zu der gemeinſamen Beratung ausſendet. Sie hofft, der Erzherzog werde nicht bloß ihrer Bitten vom Jahre 1556, ſondern auch jener aus früherer Zeit eingedenk ſein, nämlich ſie unbetrübt bei ihrer chriſtlichen Konfeſſion zu laſſen. Sie könnten von ihrer Konfeſſion ohne Verluſt ihres Seelenheils nimmermehr weichen[2]). In der Triplik nimmt der Erzherzog die Wahl der Kommiſſäre zur Kenntnis, „die Landſchaft möge die vorhabende Handlung mit Geduld erwarten, mittlerweile keine Veränderungen oder Neuerungen vornehmen

---

[1]) 18. Dezember 1565. L.A. L.H.

[2]) L.H. Am Rand zu den Worten, daß die Landſchaft nimmermehr von der Augsburgiſchen Konfeſſion weichen könne: Habt Dank, ihr edlen Helden.

und seinem Befehle der ‚unbescheidenen Prädikanten' wegen nachkommen"[1]).

Erzherzog Karl sandte die Landtagsschriften an seinen Bruder Ferdinand und bat ihn um sein Gutachten, wie er den unbescheidenen Prädikanten gegenüber, falls sie von ihrem ungütigen Lästern nicht aufhören würden, verfahren solle[2]).

Wenn der Kaiser sich eben die größte Mühe gab, das Zugeständnis des Laienkelches und der Priesterehe zu erhalten[3]), so genügten den Ständen diese beiden Zugeständnisse nicht mehr. Vielleicht hatten sie vernommen — und bei ihren guten Beziehungen zu Württemberg und Sachsen ist darüber wohl kein Zweifel — was für Mahnungen von dieser Seite an den Kaiser gingen: „von der Kirche Gottes und der A. K. nit abzuweichen". Im Landtage des Jahres 1566 — er tagte in Wien — ließen sich die Stände nach dem alten Muster vernehmen: Es ist unsere Pflicht den Feind abzuwehren. Vorausgehen muß eine allgemeine Buße. Die Geschichtsbücher zeigen, daß die Zerstörung Jerusalems, die Zerstreuung des jüdischen Volkes und so vieles andere in den Sünden der Menschen wurzelte. Euer fürstliche Durchlaucht möge die Mißbräuche in der Kirche und zuvörderst den Aberglauben abstellen. Eben jetzt in dieser Zeit der Kreuzwoche laufen die Leute haufenweis mit Fahnen und Kreuzen von einem Ort zum andern, da werden erschreckliche Uebelthaten verübt: Vollsäuferei, Unzucht, Mord, Diebstahl u. s. w.[4]). Inzwischen hatten die Bemühungen des Kaisers bezüglich der kirchlichen Einigung ihren Fortgang[5]); ihren Widerschein merkt man in den Landtagsverhandlungen des Jahres 1567. Erzherzog Karl entschuldigt sich, „warum in den kirchlichen Fragen bisher noch nichts gehandelt wurde": er kenne kein höheres Ziel, als die Ausreutung der Mißbräuche. Man durfte hoffen, daß der Kaiser und die Kurfürsten die entsprechenden Mittel fänden, die schädliche Zwistigkeit beizulegen. Er

[1]) 1565 Dez. 23.

[2]) St.-Arch. Innsbr., Schlögl 65.

[3]) Hopfen S. 223—225.

[4]) Landtagshandlung den 12. Mai anno 1566. L.H. Fol. 187b. Die Ausdrücke sind dort noch viel heftiger. Ich habe sie oben gemildert.

[5]) Hopfen S. 143 f.

ſelbſt hatte jetzt die „Verweſerſchaft“ für den Kaiſer zu führen und vornehmlich dem Kriegsweſen vorzuſtehen; zu dem Ende weilte er erſt in Linz, dann in Wien, endlich in Preßburg. Daher mußte dieſe „vorgehabte“ Handlung ruhen [1]). Schärfer als je zuvor äußert ſich die Landſchaft über die kirchlichen Dinge: der Erzherzog habe nun ſelbſt erfahren, wie ſchlimm es mit dem Kirchenweſen im Lande beſtellt iſt. Da wächſt eine Jugend auf, die Gottes Wort nicht kennt, da ſterben Tauſende Menſchen dahin, denen der letzte Troſt des Glaubens verſagt iſt. Das alles geſchieht, weil die Obrigkeit ganz untaugliche Prieſter anſtellt und die tauglichen nicht duldet. Angeſichts der augenſcheinlichen Strafen, die deswegen über das Land verhängt ſind, bitte die Landſchaft dringend, die Reformation *nach dem rechten Verſtand des hl. Wortes Gottes*, das ja einmal die rechte Richtſchnur iſt und bleibt, mit ehemöglichſter Gelegenheit an die Hand zu nehmen. Doch nicht bloß um die Abſtellung der Mißbräuche iſt es der Landſchaft zu thun. Ihr Streben geht allmählich dahin, *eine geſetzliche Anerkennung ihrer kirchlichen Stellung im Lande zu erringen*. Vorläufig erinnert ſie den Erzherzog daran [2]), daß ſie ſchon früher die Bitte geſtellt, in ihrer Konfeſſion unbetrübt bleiben zu dürfen, da das Gewiſſen und der rechte wahre Glaube keiner Kreatur im Himmel und auf Erden, ſondern nur dem allmächtigen Gott zugehört und unterworfen iſt. Darum möge die Landſchaft bei dem Bekenntnis, das man anno 1530 dem Kaiſer Karl überreicht habe [3]), gelaſſen werden. Darin verharre ſie beſtändig, wüßte auch ohne Verluſt ihres Seelenheils daraus nimmer zu ſchreiten. Sie werde ſtreng darauf ſehen, daß dieſe wahre, chriſtliche Religion keine Neuerungen erdulde, und daß keine Unterſchleife geſchehen. Damit aber mittlerweile der gemeine Mann „auf dem Gay“ ſich in ein gottſeliges Leben ſchicke, möge der Erzherzog darob ſein, daß auf dem Lande geſchickte Seelſorger vorhanden ſeien und die ungeſchickten abgeſchafft werden.

Karl nahm dieſe Wünſche der Landſchaft zur Kenntnis,

---

[1]) Landtagshandlung den 20. Januar anno 1567.

[2]) Antwort der Stände auf die Propoſition 1567 Febr. 1. L.H. Fol. 217 a.

[3]) L.A. Ratſchläg des Landtags 1567, Fol. 287 a. b.

nicht ohne das Erbübel der protestantischen Geistlichkeit empfindlich zu rügen: „Er habe in der letzten Zeit Ursache genug gehabt, das unchristliche und in allen natürlichen geistlichen und weltlichen Rechten verbotene Ausrichten und Skalieren bei den vermeinten Prädikanten abzustellen, aber er habe die Unterhandlungen abwarten wollen."

Die Klage des Erzherzogs über das „Skalieren" der Prädikanten hatte den unmittelbaren Erfolg, daß der Landtag eine „Ordnung" festsetzte, „wie sich der Landschaft Prädikanten halten sollen". Beide Prädikanten Andreas Lilko und David Dullinger wurden vorgeladen und angewiesen, sich in ihren Predigten genau der Augsburgischen Konfession gemäß zu benehmen: sie dürfen zwar dem Volke die wahrgenommenen Mißbräuche anzeigen und strafen, doch müsse das ohne irgend welche Verleumdung, ohne Schimpf und ohne „Skalieren" geschehen, das dem Volke nicht nur nicht zur Erbauung gereicht, sondern die Ungeschicklichkeit der Prädikanten anzeigt. Schon stellt sich das Bedürfnis heraus, für die protestantische Kirche im Lande eine allgemeine verbindliche Kirchenordnung zu verfassen: „Dieweil auch unter ihnen (den Prädikanten) selbst große Uneinigkeit gespürt wird, darunter dann allerlei Neuerungen zu besorgen, sollen die Herren Verordneten etliche verständige und erfahrene Herren und Landleut' erfordern, welche samt ihnen von wegen einer gleichförmigen Kirchenordnung sich unterreden und die Sachen dahin zu richten im stande sind, daß die Wittenbergische Kirchenordnung, die der Augsburgischen ganz gemäß ist, bei Einer E. L. Prädikanten erhalten werde, und wenn einer oder der andere etwas „zuwiders lehren sollte, daß er alsbald geurlaubt werde"[1]).

Im Dezemberlandtag 1567 spielen die militärischen Fragen die Hauptrolle; aber wie immer, bringt die Landschaft auch hier ihre Religionsbeschwerden vor. Auch jetzt wird auf die erschrecklichen Mängel „in der christlichen Religion" hingewiesen: daß das gemeine, arme, christliche Volk auf dem Gay weder recht beten kann, „noch von dem rechten alleinigen Mittel und Weg zu unserem Seelenheil, *der allein auf Christi Verdienst*

[1]) Fol. 287, 359.

beruht, noch endlich vom richtigen Empfang der hl. Sakramente etwas weiß, ſondern vielmehr aller Abgötterei nachgeht. Das arme Volk, jämmerlich verblendet und verführt, befindet ſich in einem gottesläſterlichen Leben. Auf den Wallfahrten merkt man nichts, als den unerſättlichen Eigennutz der Geiſtlichen, die armen Leute werden um das Ihrige gebracht, ergeben ſich der Völlerei, dem Fluchen und Läſtern, der Unzucht, dem Ehebruch und dem Spiel und Mord." Dieſe Mißbräuche ſeien noch immer nicht abgeſchafft. Da könne man ſich nicht wundern, daß Gott zu unſerer Strafe den Erbfeind über uns ſendet. Weil die Geiſtlichkeit hierin ihre Pflicht nicht erfüllt, ſo richtet die Landſchaft an den Erzherzog die Bitte, „als Herr und Landesfürſt die gebührliche Einſehung zu thun", chriſtliche Prädikanten „fürzuſtellen", die das Volk von den „greulichen Irrtümern und der Abgötterei abweiſen, ihm den rechten Weg durch die unverfälſchte reine Predigt des heilſamen Wortes der Augsburgiſchen Konfeſſion zeigen und ihm die Sakramente in rechter Weiſe austeilen". Wenn das geſchehe, ſo wird man nimmermehr zu beſorgen haben, daß es etwa „lieberlich dem Türken huldigen oder ihm unterthan würde, vielmehr würde es nicht bloß der Obrigkeit den ſchuldigen Gehorſam leiſten, ſondern Leib und Leben an die Bekämpfung des Erbfeindes ſetzen" [1]).

Der Landtag verlangt demnach nicht mehr und nicht weniger, als daß Erzherzog Karl Prädikanten „in den Gay" hinausſende, die das Volk in der „Augsburgiſchen Konfeſſion" unterweiſen. Man kann ſich denken, wie gereizt er über ſolche Ausführungen war: er verlangt Geld für den Krieg, ſie die Durchführung der Reformation. Es nehme ihn, erwidert er, etwas wunder und falle ihm fremd vor, daß die getreuen Stände faſt jederzeit und ohne Grund Dinge auf die Bahn bringen, die er ſich ohnedies „kraft ſeines tragenden Amts" angelegen ſein laſſe. Er hoffe, ſie werden in Zukunft nicht die Profan- mit den Religionsſachen konfundieren; wenn wir nach Menſchenart immer den Splitter in den Augen anderer eher bemerken, als den Balken im eigenen, ſo hätte man ſich doch die ſchweren

[1]) L.A. Cod. 19, Fol. 123—124.

Anwürfe auf die hohe Geistlichkeit, die sich in Gemäßheit des Religionsfriedens hierüber billig beklagen könnte, ersparen können. Er betone auch diesmal, alles Mögliche zu thun, um die eingerissenen schädlichen Sekten und den Zwiespalt in der Religion durch eine sanftmütige, treue Vergleichung aus dem Weg zu räumen [1]). Damit mögen sich die Stände beruhigen. Er erinnert sie an die Pflicht, das Vaterland zu retten. Sie ihrerseits weisen den Vorwurf ab, als entzögen sie sich dieser aus Liebe zum Zanke und kommen in ihrer Antwort doch wieder darauf, „daß gelehrte, gottesfürchtige und taugliche Pfarrer und Prediger im Land erhalten und allenthalben dem gemeinen Mann vorgestellt werden mögen" [2]). Sie würden solche Dinge nicht in ihre Schriften eingebracht haben, würde sie nicht die äußerste Notdurft dazu bewegen [3]): der Zorn des Allmächtigen könne nur durch die rechte Anrufung seines göttlichen Namens gestillt werden, „welcher allein aus dem Gehör des heiligen und seligmachenden Wortes Gottes thut kommen". In der Schlußschrift bemerkt der Erzherzog, „diese Sachen seien nunmehr schon bis zum Ueberdruß angezogen worden"; trotzdem betont die Landschaft nochmals, ihre Bitte sei „durch eine stattliche Anzahl von Landleuten mit wohlerwogenem Gemüt bedacht worden" [4]), worauf der Landesfürst in der „endlichen Antwort" erklärt, es hätte einer nochmaligen Bitte „wegen Anrichtung einer christlichen Reformation gar nit bedürft, man habe wohl hievor mehrmals und überflüssig verstanden, daß er diesfalls an allem, was ihm in Kraft seines Amtes gebührt, nichts fehlen lasse".

Im Oktober 1568 trat Karl die Reise nach Spanien an, um die Politik Maximilians II. in der niederländischen Frage dem König Philipp II. gegenüber zu unterstützen und ihm die Interessen des Hauses Habsburg, die auch durch die Katastrophe des Don Carlos gefährdet schienen, wahren zu helfen. Indem er nun am 24. Oktober seine Kommissäre für den Landtag ernannte und ihnen eine eingehende Instruktion mitgab, kam er natürlich auch auf die kirchliche Frage zu sprechen. Er wies

[1]) L.A. Cod. 19, Fol. 140—141.
[2]) Fol. 157.
[3]) Fol. 170.
[4]) Fol. 176.

auf ſeine bisherigen Bemühungen zur Herſtellung der kirchlichen Einheit hin und ſprach den lebhaften Wunſch aus, daß die Stände inzwiſchen keine Neuerungen vornehmen, ſondern bis zu der erſehnten Vergleichung alles im jetzigen Stand verbleiben laſſen[1]). Die Stände gaben ihre Antwort ab, da Erzherzog Karl längſt außer Land war. Den Kommiſſären gegenüber ſprachen ſie ſich in offenherzigſter Weiſe aus: über ihr Feſthalten an der Augsburgiſchen Konfeſſion, „darvon ſie nit weichen kundten", über die ihnen von Kaiſer Ferdinand zugeſtandene Zulaſſung ihrer Prädikanten und die Zunahme „des Evangeliums" im Lande. Sie preiſen ſich glücklich, die gnadenreiche Zeit erlebt zu haben, wo ſie das göttliche Wort in ſeiner vollen Reinheit, ohne alle Verfälſchung und Menſchentand hören dürfen. Der Erzherzog möge verſichert ſein, daß ſie Neuerungen, die dieſem ihrem Bekenntnis zuwider ſeien, in keiner Weiſe vornehmen werden, ſondern, wenn ſie etwas derartiges vornehmen würden, es „nit gedulden wollen". Die Landſchaft habe in den letzten Jahren über die Mißbräuche in Städten, Märkten und auf dem Gay geklagt, wo die Menge nicht einmal das Vaterunſer beten, geſchweige denn das unermeßliche Verdienſt des Heilands würdigen könne, ja ohne Empfang der Sakramente und des letzten Troſtes von dieſer Welt abſcheide. Das fließe alles daher, daß die geiſtliche Obrigkeit, „welche die Seelſorge tragen ſoll", die Pfarren mit untauglichen Perſonen verſieht, „die in Religionsſachen ſelbſt keinen Grund haben, ihn alſo auch anderen nicht weiſen können". Die Landſchaft bitte demnach, der Landesfürſt möge dem nicht länger zuſehen, ſondern darob ſein, daß „dieſe chriſtliche Religion und erkannte Wahrheit des göttlichen Worts" (d. h. die Augsburgiſche Konfeſſion) durch gelehrte und taugliche Prädikanten oder Diener des Wortes allenthalben in den Städten und Märkten und auf dem Gay dem gemeinen Manne vorgetragen werde[2]). Die Kommiſſäre hatten keinen Auftrag, auf ſolche Forderungen einzugehen: nichtsdeſtoweniger kamen die Landleute in ihrer Replik abermals auf dieſe Dinge zu ſprechen.

---

[1]) L.H. Cod. 20, Fol. 126b—127a.
[2]) L.H. Cod. 20, Fol. 137—137b.

Das Jahr 1568 macht in der Geschichte der protestantischen Bewegung in Steiermark überhaupt Epoche, was schon ein Mann wie Rosolenz angemerkt hat. Schon reichte die Kirche, in welcher der protestantische Gottesdienst bisher abgehalten wurde, nicht hin, die Menge der Gläubigen zu fassen, und ergab sich die Notwendigkeit, eine höhere Schule „anzurichten“ [1]). Man faßte den Plan, die Kirche, in der bisher der lutherische Gottesdienst gehalten worden war, zu kaufen und zu erweitern und in dem angrenzenden Hause eine Schule einzurichten. Es war das die zwischen dem Murthor und dem Admonterhof gelegene „Eggenberger Stift“, die Jakob von Eggenberg den Protestanten schon vor mehr als einem Vierteljahrhundert zur Benützung überlassen hatte. Im März 1568 wurde „die Stift“ trotz des Verbotes des Erzherzogs, der weder ihm (Eggenberg) noch einem anderen gestatten könne, Sachen, die einmal Gott zugeeignet seien, zu verkaufen, von der Landschaft erworben [2]).

Anderthalb Jahre, nachdem man „die Stift“ erkauft hatte, waren die nötigen Erweiterungen der Kirche vollendet und nun wurde mit dem Bau der Schule begonnen. Ob hier auch Bürgersöhne Aufnahme finden sollten, darüber gab es anfänglich Streitigkeiten, die aber bald beigelegt wurden. Das protestantische Wesen in Stadt und Land ist nun in einem bedeutenden Aufschwung begriffen. Die Zahl der Protestanten, die in den städtischen, ständischen und schließlich auch in allen Regierungsämtern thätig sind, wird immer größer. In Landesämtern dürfte kaum mehr ein Katholik Verwendung gefunden haben. Der protestantische Kultus war schon vor 1568 in Graz vollständig eingeführt [3]). Noch ist die älteste Tauf-, Trau- und

[1]) Die Geschichte des evangel. Schulwesens hat Peinlich in quellenmäßiger Weise, zutreffend und durchaus objektiv dargestellt in seinen zwei Aufsätzen: Die Eggenberger Stifft zu Graz im 15. und 16. Jahrhundert. Progr. zum Jahresber. des ersten Staatsgymn. in Graz 1875, und Zur Geschichte des Gymn. in Graz, ebenda 1866.

[2]) Alles weitere bei Peinlich S. 9. Bemerkt zu werden verdient, daß beim Abschluß dieser Sache auch der Bischof von Seckau thätig war.

[3]) 26 Martii (1568) bracht der Georg Kuneus (landschaftlicher Prädikant seit 1567) der gsellpfaffen in der pfarr beschwär wider in und herrn Veiten für, darin sie inen das kindtaufen, sacramentraichen,

Sterbematrikel der proteſtantiſchen Gemeinde in Graz vorhanden. Sie umfaßt die Jahre 1567—1574 [1]). Wir entnehmen ihr, daß nicht wenige Perſonen aus dem Hofſtaat Erzherzog Karls der Augsburgiſchen Konfeſſion zugethan waren. Trotzdem er ſelbſt ſtreng an dem katholiſchen Glauben feſthielt, verſchmähte er es nicht, bei den Taufen proteſtantiſcher Kinder als Pate zu fungieren. Nicht bloß die Kinder des Adels, jene der Hofbedienſteten und Bürger von Graz, ſondern auch aus den umliegenden Ortſchaften wurden in die proteſtantiſche Kirche zur Taufe getragen.

Der Erzherzog unterließ nun freilich nicht, dem Vordringen der neuen Richtung auch dadurch entgegenzutreten, daß er den katholiſchen Klerus wider alle Angriffe eifrig in Schutz nahm. Dieſer befand ſich damals in keiner beneidenswerten wirtſchaftlichen Lage. Da er oft außer ſtande war, zu den Abgaben des Landes für ſeinen Teil beizutragen und ſeine Steuerrückſtände ins Ungemeſſene wuchſen, meinte die Landſchaft, „zur Einbringung der Steuerrückſtände durch Verkaufung der Güter eine Gleichheit herzuſtellen“. Fortan ſollten auch geiſtliche Güter ebenſo eingezogen werden dürfen, wie weltliche. Das wehrte der Erzherzog ab: man möge doch erwägen, wohin es käme, wenn die Güter der Pfarrer, Kapläne und Benefiziaten auf ewig verkauft würden; wie ſollte ſich in Zukunft ein Pfarrer erhalten können? Das Land würde bald ohne Klerus ſein und das Volk zu einer förmlichen Heidenſchaft geraten. Das Beſte ſei es, Steuerrückſtände auf mehr als anderthalb Jahre überhaupt nicht zu dulden. Wenn ein Pfarrer oder Benefiziat ſeine

---

zuſammengeben und leichpredigthuen verbotten. Darauf sein herr stadtrichter und stadtschreiber zu Gratz vor die herrn verordenten erfordert worden und für guet geacht, solches mit einem ersamen rath, wie inen zu antworten wär, zu berathschlagen, sein auch selbs zum pfarrer gangen, ime solches anzaigt; der inen aber geantwort: Es wär nit sein will, was die gsellprediger fürgenommen hetten. Und ist also der handl gestillt worden.

[1]) L.A. Handſchr. 3920. Von Hofleuten nahmen im Jahre 1568 das Abendmahl nach Augsburgiſchem Ritus: am 4. Februar 3 Perſonen, am 9. April 7, am Oſterſonntag 11, am 27. April 3, am 12. Sonntag nach Trinitatis 36 Perſonen. Am 10. September hat die „lateinische schuel“ kommuniziert. Es waren 38 Schüler.

Steuern nicht rechtzeitig zahlt, so soll stracks gegen ihn vorgegangen werden. Damit es nicht zur Pfändung käme, sollen die Pfarrer rechtzeitig darauf aufmerksam gemacht werden. In gleicher Art müssen die Prälaten behandelt werden[1]). Die finanzielle Lage des Klerus wurde noch schlechter, als der Papst dem Erzherzog für Zwecke des Türkenkrieges die Hälfte alles Einkommens aus den Kirchengütern bewilligte. Am 29. September 1568, einige Wochen vor seiner Abreise nach Spanien, verlangte ein Gutachten des geheimen Rates, in welcher Weise diese Sache ins Werk zu richten sei[2]).

Einen großen Eindruck mußte es in allen innerösterreichischen Ländern machen, als man von den großen Zugeständnissen vernahm, die Maximilian II. dem Herren- und Ritterstand in Ober- und Niederösterreich gemacht hatte. Am 18. August 1568 erklärte er den in Wien versammelten Ständen, es sei ihnen gestattet, in ihren Schlössern, Städten und Dörfern und in allen Kirchen, über die sie das Patronatsrecht hätten, ihre Lehren und Zeremonien, wie sie in Gottes Wort und den Schriften der Apostel begründet und in der Augsburgischen Konfession enthalten seien, anzurichten und auszuüben, doch unter der Bedingung, daß ihre Seelsorger die katholische Religion weder verachten, noch mit lästerlichen Scheltworten antasten, noch auch den Katholiken etwas an Gütern, Renten, Zinsen und Zehnten und anderen Einkünften entziehen. Hinzugefügt wurde, daß man sich die Austilgung aller Sekten und Schwärmereien angelegen sein lasse. Einer anderen Konfession als der Augsburgischen dürfe man sich nicht bedienen; über die Art der Ausübung der gottesdienstlichen Handlungen soll eine Agende verfaßt werden[3]). Im Dezember wurde dies Zugeständnis dem Adel in Oberösterreich zu teil. In den streng katholischen Kreisen erregte es großes Entsetzen. In der Religion, schreibt Eisengrein an Herzog Albrecht von Bayern aus Wien, steht es dermaßen, daß es mehr zu beweinen, als zu schreiben[4]), und wenige Tage später meldet

[1]) Der F. Dt. Resolution über E. E. L. Beschwerdeartikel, Jänner 1568. L. A.

[2]) H. H. St. Arch. öst. Akt. Steierm. Fasc. 13. Danksagung an den Papst ebenda vom 18. Oktober 1568.

[3]) Hopfen S. 144.

[4]) Ebenda S. 273.

er: Man bereitet den Konvent zur Vereinbarung der Zeremonien vor und hat ſich über die Deputierten verſtändigt. An ſeinen Bruder Ferdinand ſchreibt Maximilian II.: Wider ſeinen Willen, aus äußerſter Not, habe er den beiden Ständen ihre Bitte um freie Religionsübung bewilligen müſſen. Ihm iſt es um die mögliche Vereinigung der Religionen zu thun geweſen. Er folge hierin ſeinem Vater. Was aber dieſem nicht gelungen, vermöge auch er nicht durchzuführen [1]). An Adam von Dietrichſtein ſchreibt er: die Konzeſſion ſei gegeben, um Konfuſion und Sektiererei zu mindern und einen Aufſtand zu hindern. Der Kardinal Commendone konnte bei aller ſeiner Geſchicklichkeit an der Sache nichts ändern. Die neue Kirchenagende ſollte vornehmlich das Werk des Roſtocker Profeſſors David Chyträus ſein. Im Januar 1569 war dieſer in Wien eingetroffen. In Spitz arbeitete er an dem Werke: nicht ein Lehrbuch, wurde ihm eingeſchärft, eine Agende ſolle er ſtellen. Im Frühling war ſie vollendet. In Steiermark hatte man die ganze Angelegenheit mit großem Intereſſe verfolgt. Am 28. Mai 1569 ſchickte die Landſchaft ihren Prädikanten Georg Khuen zu Chyträus: Er möge dahin trachten, daß auch die Lande Steiermark, Kärnten und Krain (in die Kirchenordnung) inkorporiert werden möchten. Könnte ſie ſich dann auch auf die öſterreichiſchen Länder als Tirol u. dergl. erſtrecken, um ſo beſſer; denn es ſei ſicher, daß dort viele gutherzige Leute, darunter auch viele unſerer Blutsfreunde ſind, dasſelbe wünſchen, damit ſie nicht unbillig bedrängt oder in das Exil gejagt werden. Der Lohn des Himmels werde ihm nicht fehlen, des Dankes der Landſchaft könne er verſichert ſein. „Und wo es mit Euer Ehrwürden Gelegenheit geſchehen könnte, daß Ihr dieſe unſere Ort und Gegend beſehen wollt, wäre es uns eine beſonders herzliche Freud', daß Ihr ſamt unſern lieben Paſtoren zu uns herein verreiſet. Es ſoll Euer Ehrwürden von uns aller freundlicher Willen erzeigt werden [2])." Fünf Jahre vergingen noch, bis es zu dieſer Reiſe nach Steiermark und der Einführung einer feſten Agende für Inneröſterreich kam.

[1]) S. 274.

[2]) L.A. Religionsakten. Konzept: ad placitum corrigenda.

Neuntes Kapitel.

Der Novemberlandtag 1569.

Sowohl von landesfürstlicher als auch von protestantisch-ständischer Seite wurde noch lange, bevor der Herbstlandtag des Jahres 1569 zusammentrat, die große Bedeutung erkannt, die ihm zukommen würde. Die Zurüstungen nahmen denn auch diesmal auf beiden Seiten viel Zeit in Anspruch. So liest man in „Ratschlägen": Für das erste ist beratschlagt, dieweil diese Landtagshandlung groß und hochwichtig und einer emsigen Beratschlagung bedürfe, soll alles auf das sorgsamste durch einen Ausschuß gehandelt und ihm nur solche Männer beigezogen werden, auf die man das vollste Vertrauen setze. Dieser Ausschuß soll dauernd tagen und niemandem der Zutritt verwehrt sein. Was er beschließe, solle alsdann den Abwesenden „vorgebracht" werden „und alles in seiner Kraft bestehen bleiben". Ist ein Ausschußmitglied an der Teilnahme verhindert, so soll unverzüglich dem Landeshauptmann Kunde hiervon gegeben werden. In den Ausschuß wurden zunächst die obersten Landesbeamten und Würdenträger: der Landeshauptmann, Landesverweser, Landesmarschalk und die Landesverordneten, außer diesen aber auch aus jedem Viertel und dem Cillier Kreise je fünf Abgeordnete gewählt. Aus jedem Viertel war auch ein Prälat benannt: die Pröpste von Seckau, Rottenmann, Vorau und der Bischof von Seckau. Von den Städten waren Graz, Radkersburg, Leoben, Marburg, Bruck, Judenburg und Innerberg benannt. Graz zählte drei, die übrigen Städte je einen Gesandten, die aus je zwei in Vorschlag gebrachten Männern für jede Stadt ausgewählt wurden [1]).

Die Verhandlungen des Landtages selbst sollten am 1. November ihren Anfang nehmen. Darüber, daß die kirchlichen Fragen das ganze Feld beherrschen würden, gab sich niemand dem leisesten Zweifel hin. Mit einigem Bangen sah der Erzherzog den Dingen entgegen. Er fürchtete, daß die katholische Kirche im Lande, deren Mängel die letzte Synode so grell be-

[1]) L.H. Cod. 20.

leuchtet hatte, neuen Abbruch erleiden könnte. An einem und demſelben Tage — es war am 6. September — ſandte er zwei Schreiben an den Kaiſer: Er hege keinen Zweifel, daß die Stände wie alle dieſe Jahre her ſo auch diesmal die Religionsſachen auf die Bahn bringen werden, um ſo mehr weil er ihnen ſelbſt eine „vertrauliche ſanftmütige Vergleichung der Irrungen" zugeſtanden. Hierzu habe es ihm an Zeit und tauglichen Perſonen gefehlt. Nun könne man „die Sachen in dieſer Unrichtigkeit wohl nicht länger laſſen". Er teile dem Kaiſer mit, wie er ſich den Ständen gegenüber äußern wolle und bitte ihn um ſein Gutachten. Er ſagt, es ſei ihm bisher nicht möglich geweſen, die gewünſchte Vergleichung zu ſtande zu bringen. Es wäre für deren Zwecke gut, wenn die Stände „alle ihre habende Mängel und Gebrechen der Religion und des Exercitii von Artikel zu Artikel ihm durch hierzu vorbenannte ſchiedliche Perſonen anhändigen ließen. Er würde ſie prüfen und ſobald als möglich derart beantworten, daß ſie ſein mildes chriſtliches Gemüt wohl ſpüren ſollen [1])."

In dem zweiten Schreiben klagte er: Mit bekümmertem Gemüt habe er ſehen müſſen, daß die Religionsſachen hierzulande je länger deſto mehr in Abſchleif kommen. Das könne nicht weiter geduldet werden. Eine gutherzige Perſon habe ihm ein rätliches Bedenken eingeſandt, das er dem Kaiſer vorlege. Er frage an, ob es wohl geraten ſei, die hier gemachten Vorſchläge jetzt ſchon ins Werk zu ſetzen oder etwa bis nach den Landtagen zurückzuſtellen [2]). In der katholiſchen Religion — man heiße ſie jetzt verächtlicherweiſe die papiſtiſche und doch iſt ſie die alleinſeligmachende — gebe es mehr Einigkeit, Gottesfurcht, Ordnung und Gehorſam. Zwar ſeien mehrfache Mißbräuche

[1]) Orig. im H.H. u. St.-Arch. Steierm. Fasc. 14. Einlage beigeſchloſſen.

[2]) Ebenda. Das Gutachten der „gutherzigen Perſon" ebenda. Gedruckt bei Hurter I, 571 und inhaltsweiſe I, 121; mit Rückſicht darauf oben nur kurz angedeutet. Es finden ſich unter G.G. 34b im H.H. u. St.-Arch. Steierm. Fasc. 14 elf beſchriebene Blätter, Reinſchrift. Von Intereſſe iſt es doch, zu bemerken, daß „dieſe gutherzige Perſon" Forderungen aufſtellt, die dann faſt wörtlich in den Münchener Konferenzen wieder erſcheinen. Es dürfte nach alledem dieſe „gutherzige Perſon" auch an den Konferenzen beteiligt geweſen ſein. Soll man an Schranz denken?

und Aergernisse, hier und da auch Aberglaube, meistens infolge der Nachlässigkeit der geistlichen Obrigkeiten, eingewurzelt, die kein Vernünftiger verteidigen könne. Das sei für viele der Grund, von der Kirche abzufallen und „ihres Erachtens eine Reformation in der Lehre, der Reichung der Sakramente und den äußerlichen Zeremonien vorzunehmen". Wiewohl die neue Richtung nun über die 40 Jahre her geübt werde, könne niemand behaupten, daß die Zustände in Kirche und Lehre bessere seien, denn gerade die neue Richtung weise nichts als Zerteilung und Zertrennung auf, und die Begründer und Verteidiger dieser Konfession schreiben und streiten gegeneinander. Die Versuche einer Vergleichung unter Karl V. und Ferdinand I. hätten nicht den Sinn gehabt, daß diese Fürsten etwa einen Zweifel an der katholischen Lehre hatten, sondern nur, daß durch die Abschaffung eingerissener Mißbräuche die Einheit hergestellt werde. Diese Versuche seien ohne Frucht abgegangen, die Augsburgische Konfession habe „je länger desto mehr überhand genommen, nun sei den Landesfürsten ein ganz beschwerliches Regiment auf den Hals geraten, indem man unter dem Deckmantel der Religion allen Ungehorsam verteidigen will".

Ist das Religionswesen aber auch jetzt verwirrt, so dürfe ein katholischer Fürst nicht kleinmütig werden; thue er nichts, so mache er sich der einreißenden Sekten und Spaltungen teilhaftig und erschwere seine Verantwortung vor Gott, deshalb müsse er auf Mittel denken, um dem Sektenwesen ein Ende zu machen und seine Regierung so anstellen, „daß er sein Gewissen vor Gott unbefleckt erhalte, mit seinen Landen in Fried' und Ruhe hausen und dennoch dem Sektenwesen beikommen könne".

Kein Verständiger wird raten können, daß der Erzherzog sich der Religion seiner Vorfahren begebe oder den Landständen öffentlich Neuerungen oder Veränderungen bewillige. Wie er selbst zweifellos bei der katholischen Religion — nicht der abgöttischen oder abergläubischen, wie die Stände sie nennen — verbleiben wolle, so müsse er Mittel und Wege finden, diese Religion zu erhalten und nicht zu allen „Exorbitanzien stillschweigen und temporisieren, denn in Gottes Sachen lasse sich nicht konnivieren". Welches sind diese Mittel? Zunächst müsse bei Hof die landesfürstliche Autorität hergestellt werden. Es

nehme ſich ſonderbar aus, daß die Hofleute den Landesfürſten, wenn er an Sonn- und Feſttagen zur Meſſe geht, nur bis zur Thür geleiten und in der Kirche allein vor der Gemeinde ſtehen laſſen. Nicht bloß das Anſehen des Landesfürſten leide hierdurch, auch die katholiſche Kirche ſelbſt und der Gottesdienſt komme in Mißachtung. Alle ſeine Beamten und Hofdiener müßten bei ihm in der Kirche ſein. Würde ſich alsdann einer von ihnen in ſeinem Gewiſſen beſchwert fühlen, „der könne ſeine Gelegenheit anderswo ſuchen", ohne darum die Gnade des Landesherrn zu verlieren.

Während in der Pfarrkirche Gottesdienſt gehalten werde, müßte das Predigen in den anderen Kirchen verboten ſein: das Volk werde dadurch veranlaßt werden, in dieſelbe Kirche zu gehen. Ein landesfürſtliches Dekret müßte den Prädikanten verbieten, das Sakrament ihren Anhängern „in Häuſern und Winkeln" zu reichen, denn das thue dem rechtmäßigen Pfarrer Abbruch und ſei gegen den alten chriſtlichen Gebrauch.

Städte und Märkte dürften in keinem Fall ſich der neuen Lehre anhängig machen. Dem Prädikanten in Graz müßte ſtrengſtens verboten werden, in die dem dortigen Pfarrer zuſtehenden Rechte zu greifen und das Volk zu zwingen, in andere als katholiſche Kirchen zu gehen. Den Verordneten der Landſchaft ſei aufzutragen, die Uebergriffe ihrer Prädikanten mit Ernſt einzuſtellen. Auf alle Pfarren des Landes müßten gut katholiſche Geiſtliche geſetzt und in allen drei Ländern fleißig Viſitationen und Synoden gehalten werden. Ein wichtiges Mittel „iſt die Anrichtung chriſtkatholiſcher Schulen". In den Druckereien ſollte nichts gedruckt werden dürfen, als was durch verordnete Kommiſſäre, etwa durch Dr. Schranz und den Stadtpfarrer, approbiert worden ſei. Die Buchführer müßten in den Beſtand ihrer Waren die Kommiſſäre Einſicht nehmen laſſen. Sollte das alles nichts helfen, „ſo hätten Ihre Fürſtliche Durchlaucht gethan, was ſich gebührt und wäre vor Gott und aller Welt entſchuldigt".

Auf die beiden Zuſchriften antwortete der Kaiſer — er hielt ſich damals in Preßburg auf — am 5. Oktober [1]). Er

[1]) H.H.St.-Arch. Steierm. Fasc. 14. Konz. Hopfen S. 326.

hätte gern früher geschrieben, dringende Geschäfte hätten ihn aber verhindert. Das Gutachten habe er „mit Fleiß" gelesen. Der Erzherzog fasse diese Sache mit rühmlichem Eifer an. Da es aber notwendig sei, gerade in diesen schwierigen Dingen „mit zeitigem gutem Rat und sorgsamer Erwägung aller Umstände vorzugehen", so wäre es am besten, wenn er den Sachen bis zu seiner Herauskunft „einen Anstand geben wollte". Sie würden dann beides: die Bestellung des Hofwesens und was im nächsten Landtag vorzunehmen sei, „brüderlich und treuherzig" beratschlagen.

Am 27. Oktober sandte Karl eine dringende Mahnung an den Kaiser, auf welche dieser drei Tage später — da schon die Eröffnung des Landtages bevorstand — antwortete [1]). Der Kaiser rühmt den Eifer des Bruders; es wäre zu wünschen, daß alle katholischen Kurfürsten und Fürsten von demselben Eifer beseelt wären. Es sei aber nicht nötig, mit den vorgeschlagenen Mitteln jetzt bei diesen schwierigen und „exacerbierten" Zeiten vorzugehen; jetzt wird uns, dem König von Spanien und beiden E. L. — Erzherzog Ferdinand und Karl — „ohnedies mit Gewalt zugemessen, und will sich niemand abreden lassen, daß wir mit dem Papste, der Krone Frankreich und den geistlichen Ständen des Reiches in einem verdächtigen geschwinden Bündnis einverleibt und Vorhabens seien, die Augsburgische Konfession auszutilgen". Ob also solche Neuordnung, wie die angedrohte Strafe der Abschaffung von Hof jetzt ins Werk zu richten, scheine ihm zweifelhaft, er könne auch nicht ermessen, was für eine große und hocherspießliche Besserung daraus erfolgen möchte. Sähe er aus diesem Mittel gute Folgen erspießen, so würde er der erste sein, der es anwendete. Gewiß soll ein jeder seines Hofgesindes mächtig sein. Wenn man aber bedenkt, daß dies Hofgesind zum größeren Teil aus eingeborenen Landleuten besteht, „die alle diesem neuen Werk anhängig" und daher mit der ganzen anderen Landschaft verwickelt seien, „so künten wir bei uns nit wol gedenken, wie es E. L. ... behaupten kündten". „Würden E. L. den einen oder den anderen entlassen, so wäre die Sache tausendmal ärger und wäre besser

[1]) H.-H. u. St.-Arch. Steierm. 14. Hopfen S. 330.

niemals angefangen worden. Man ſolle daher ſich gedulden, bis Gott auf einem anderen Weg eine Beſſerung ſende. Man müſſe „diſſimulieren", wie dies jetzt auch andere Kurfürſten und Fürſten an ihren Höfen und in ihren Landen ſelbſt gegen ihre geheimſten Räte bei dieſen unſeligen Zeiten thun müſſen.

Zwei Dinge ſeien wohl zu bedenken: falls der Erzherzog auf der Ordnung der „Hofreligion" beſtünde, ſoll dieſe jetzt bei angehendem Landtag oder (was das beſſere ſei) nach deſſen Schluß eingeführt werden, und zweitens, weſſen ſich der Erzherzog der Landſchaft gegenüber zur Beilegung der Religionsſpaltung erboten: Wollte der Erzherzog, wie er beabſichtigte, ſich eine Liſte aller „Religionsgravamina" der Stände geben laſſen, ſo hielte er das nicht für rätlich, denn bei einer ſolchen Traktation wird es an Perſonen fehlen, die alles das verrichten könnten, da der Biſchof von Gurk allein alles zu verrichten außer ſtande ſei. Man könne auch nicht ſehen, was dieſe „Kollation" zu beſſern im ſtande ſei; denn fürs erſte weilt ein ſektiſcher Prädikant am Hoflager. Durch eine „Kollation" werde deſſen Abſchaffung ohne Tumult ſicherlich nicht zu erlangen ſein. Geſchieht das aber nicht und können demgemäß auch die ſektiſchen Landprediger nicht ausgetrieben werden, „ſo ſehen wir abermals nicht, was dieſer Zeit daraus für eine Frucht zu gewarten". Die Nutzloſigkeit ſolcher Vergleichungsverſuche liege heute längſt zu Tage. „Wir melden das nicht, als verzweifelten wir an allen künftigen Handlungen, ſondern nur weil dieſer Weg an ſich nicht nützlich iſt" und uns eine Menge Vorwürfe aufladet: wie man ſeitens des Papſtes und des Königs von Spanien und von anderen Seiten ſich heftig beſchwert hat, daß wir mit unſeren öſterreichiſchen Landleuten vom Herren- und Ritterſtand eine Traktation vorgenommen. Dermaßen hat man uns angezapft und angezogen, daß wir, um ärgerem Verdacht zu entgehen, damals die ganze Verhandlung „ſuſpendieren" mußten. E. L. würden bei dem Papſt, in Spanien, Innsbruck und Bayern in denſelben Verdacht kommen, und geſetzt auch, E. L. hätten die Mittel, ſich mit den Landſtänden auf eine beſondere „Art der Lehre" zu vergleichen, ſo würde das doch neue Verhandlungen erfordern. „Dem allem nach könnten wir zu der vorhabenden ‚Kollation' nicht raten."

Keine „Kollation" — das war ganz nach dem Wunsche Erzherzog Karls. Man muß „dissimulieren". Was sollte nun auf dem Landtag geschehen? Auf der einen Seite stand der Landesfürst, dem gutherzige Personen das Rezept gaben, wie man der widerwärtigen Konfession an den Leib rücken könne, auf der anderen Seite eine Landschaft, die eben jetzt das Begehren stellen wird, diese Konfession zur gesetzlich anerkannten und sie zur alleinherrschenden im Lande zu machen.

Zunächst entschuldigte sich der Erzherzog: Man habe der Landschaft die Traktation versprochen. Sie werde „nit ohne große Ungestümigkeit" darum anhalten. Daraus werden Weiterungen folgen. „Diesen fürzukommen hatte ich mich gegen ihnen einer künftigen Traktation erboten, nit der Meinung, daß ich ein neu Ordnung der katholischen Religion zuwider mit ihnen einzugehen, sondern daß ich dazwischen allerlei gut Gelegenheit zu suchen und zu erlangen vermeint habe, damit die alte wahre katholische Religion wiederum in Schwung gebracht werden möchte." Wo es sich nur um etliche Mißbräuche handeln würde, könnte man daran denken, wie sie mit guter Ordnung abgestellt werden könnten. Sein Versprechen habe er der Landschaft nicht ohne des Kaisers Vorwissen gegeben. Da nun aber die Dinge so liegen, wie der Kaiser vermelde, wolle er dessen Rat befolgen und den Artikel die Religion betreffend aus dem schriftlichen Landtagsvortrag auslassen. Nur eine wenig besagende mündliche Erklärung wolle er den Ständen geben. Zugleich bittet er abermals um Rat, was zu thun sei, wenn die Stände abermals auf das heftigste begehren sollten, daß ihnen die Augsburgische Konfession bewilligt werde. Eigenhändig setzt er dem Schreiben die Worte bei: Allergnädigster Kaiser, ich bitt E. K. Mt., damit mir E. K. Mt. fürderliche Antwort wolle erfolgen lassen [1]). Diese ist vom 5. November datiert [2]). Der Kaiser erörtert, daß zwischen der Zeit, wo er selbst eifrig für eine Traktation gewesen, und jetzt, „allerlei fürgefallen" „und hat in Wahrheit mehrfältiglich einen großen Unterschied zwischen der damaligen und jetzigen Zeit". Damals waren die „Leute"

[1]) H.H.St.-Arch. Steierm. Fasc. 14. Orig.

[2]) Ebenda Konz. Hopfen S. 332—333.

nicht ſo ſchwierig, noch war kein ſo „häſſiger, trotziger und giftiger Verdacht gegen das Haus Oeſterreich" vorhanden. „Auch war damals ein Papſt" — gemeint iſt Pius IV. — „mit dem guet zu handlen geweſt", „da hingegen die jetzt regierende B. Ht." (Pius V.) „eines ſolchen ſcharfen und heftigen Gemüts, die auch in viel geringeren Urſachen als eines ſolchen Traktats wegen ſich aufs äußerſte irritieren ließe." Trotzdem billigt der Kaiſer die mündliche „Anregung neben der Propoſition". Auf die Frage des Erzherzogs erwidere er, daß der Erzherzog, „es geſchehe von ihnen, den Ständen, der Religion halben eine Suechung, was da wölle," „ſich mit ihnen derzeit nit einlaſſen, ſondern mit beſtem Fug und Glimpf als es immer ſein kann, jeden Religionstraktat jetziger Weil fliehen ſolle". Es ſei ihm ja nicht unbewußt, ob ſich die Sachen betreffend das Religionsweſen bloß auf die Abſchaffung einzelner Mißbräuche oder auf „ſolcher Einwurzelung beruhen, welche die Gemüter der Stände völlig eingenommen, daß ſolche Wunden ſich nicht mit gewöhnlichen Arzneien ſo von oben hin heilen laſſen". Was bisher verſäumt iſt, laſſe ſich ſo leicht nicht wieder einbringen.

Sollte es ſich in den kirchlichen Fragen am Landtag bloß um die Vergleichung handeln, ſo ſeien die Stände auf eine gelegenere Zeit zu vertröſten. Würden ſie auf die Geſtattung der Augsburgiſchen Konfeſſion bringen, ſo könnte ihnen dieſe nicht „simpliciter et absolute" bewilligt werden[1]). Viel-

[1]) Der Cod. 477 der Univ.-Bibliothek in Graz enthält einen ungefähr aus dieſer Zeit ſtammenden Traktat, warum die Augsburgiſche Konfeſſion nicht simpliciter et pure zu bewilligen ſei. Das Gute, das ſie enthält, ſei nicht neu, ſondern der alten Kirche entlehnt. Viele Artikel entſprechen der alten Kirchenlehre. Hierin könnte man ſich einigen, wenn es den Konfeſſioniſten um die Einigung zu thun wäre. Die Einigung iſt bei den jetzigen Zeitläuften mehr zu wünſchen als zu hoffen und zu erlangen. Da nun dieſe Konfeſſion ihre Gebrechen hat, wäre es bedenklich, ſie jetzt nach 36 Jahren (alſo 1566) zuzulaſſen. 1. Weil die n.ö. Stände ſo ſtark drauf drängen, geben ſie zu erkennen, daß unſere Voreltern ſeit 1500 Jahren die wahre Kirche nicht gehabt ... Wie aber nur ein Gott, ein Glaube, eine Kirche, ſo kann auch nur eine chriſtliche Konfeſſion ſein. Sie iſt 2. ein Privatbekenntnis einiger weniger Reichsſtände. Schimpflich wäre es, wenn alle Welt ſich danach richten müßte. 3. Selbſt die Angehörigen der Augsburgiſchen Konfeſſion ſind geſpalten: anders glaube man in Sachſen, anders in Württemberg, in Brandenburg, Nürnberg und Augsburg. 4. Die

mehr müßte man sie mit gnädigen Worten hinhalten, so daß man ihnen nichts abschlüge, aber auch nichts bewilligte. Wenn sie sich damit nicht zufrieden stellen, so möchten „zwei Ausflücht" und „Behelf" zu gebrauchen sein: erstens eine Vertröstung auf den Reichstag, „wo man die Religion auch nicht in Vergessen stellen würde", und ein Hinweis auf die Verhandlungen mit den Landständen in Oesterreich, „die der Erzherzog abwarten müsse" [1]).

Inzwischen hatten die Verhandlungen am Landtag ihren Anfang genommen. Die Proposition, die der Erzherzog den Ständen am 1. November 1569 vorlegen ließ, enthielt demnach von kirchlichen Fragen eben nur die Andeutung, daß er seine früheren Anschauungen nicht geändert habe, sondern seine vermittelnde Thätigkeit fortsetze [2]). Um so eifriger gingen die Herren und Landleute darauf ein. Sie meinten diesmal mehr als allgemeine Zusagen erringen zu können. Erzherzog Karl trat ja diesmal auch an das Land mit größeren Forderungen als früher heran: er erinnerte an die Schuldenlast, die Ferdinand I. für Zwecke der Landesverteidigung angehäuft habe, nun sei das Kammergut erschöpft und die Zeit gekommen, „diesem mit so ansehnlichen überschwänglichen Schulden beladenen Kammerwesen jetzt, wo das noch möglich wäre, aus dem Grunde zu helfen" [3]). Er stelle seine Lage „den Ständen im höchsten vertrautesten Geheimb gnädiglich und väterlich vor" und zwar den Steirern zuerst, da sie vor seinen übrigen Fürstentümern die

---

Augsburgische Konfession ist an sich ungewiß und ungleich. Dreimal, wenn nicht öfter, hat sie Hauptstücke verändert. 5. Sie ist auch viel zu kurz. Seit 1530 sind noch mehrere Artikel streitig geworden. Ohne stattliche und sichere Erläuterung könnte sie nicht angenommen werden. 6. Spätere Vergleiche auf den verschiedenen Religionsgesprächen sind ihr nicht einverleibt. 7. Unter ihrem Schutz breiten sich Zwinglianer, Schwenkfeldianer u. a. aus. 8. Es geziemt den Unterthanen nicht, sich in Religionssachen Macht und Ziel zu geben. Das gebührt allein der Obrigkeit. Daher soll man bei der alten Kirche bleiben, daraus die Augsburgische genommen ist, „doch alle Mißbräuche ungebilligt".

[1]) H.H.St.-Arch. Steierm. Fasc. 14. Konz.

[2]) L.H. Cod. 20, Fol. 229.

[3]) Fol. 233. Interessant sind hier die Ausführungen über den Ursprung der großen Schuldenlast.

eigentlichen Erblande ſeien, zu denen er ſtets das höchſte Vertrauen gehegt habe. „Er werde die ganze Summe der Schuldenlaſt in ein Wiſſenſchaft zuſammenbringen laſſen und ſei mit ſeinen vertrauteſten Räten entſchloſſen, eine gleiche unverweisliche Austeilung zu machen, was ein jedes Fürſtentum nach Geſtalt des Vermögens eines jeden an der Schuldenlaſt binnen zehn Jahren über ſich zu nehmen habe, wobei dennoch arm und reich bei häuslicher Nahrung wohl und unverderbt bleiben möge.“ Auf die Steiermark würde danach nur halb ſo viel entfallen, als die Landſchaften unter und ob der Enns das Jahr zuvor dem Kaiſer bewilligt haben. Schließlich werden den Ständen auch die Mittel an die Hand gegeben, wie dieſe Schulden im Lande gezahlt werden könnten: Verdoppelung des Zapfenmaßes von 1570 auf zehn Jahre, ein „gemeiner Wochenpfennig“ für alle Landesbewohner, ein Aufſchlag von einem Gulden auf ein Startin Wein, ein Gulden jährlich von jedem Mühlrad, eine Steuer auf die Gülten, „wachſende Früchte“ und „andere Nahrung“, endlich auf Seidenwaren, Tücher u. ſ. w. Sollten die Stände beſſere Mittel zur Begleichung der Schulden in Vorſchlag bringen, ſo werde er ſie gern anhören. Von den neuen Auflagen ſoll alles dem rechten und alleinigen Zweck der Schuldentilgung zugeführt werden. Zu dem Zwecke ſollte der Landſchaft eine genaue Liſte der Schulden zugeſtellt und ihr zugleich das Recht eingeräumt werden, die Gläubiger ſelbſt zu befriedigen.

Die Landſchaft beſchloß, dieſe Lage des Landesfürſten auszunützen, um eine Reihe neuer Zugeſtändniſſe auf kirchlichem Gebiete zu erlangen. Sie wiederholte die alten Klagen, wies ihn auf die von ihr, allerdings viel zu hoch eingeſchätzten Zugeſtändniſſe Ferdinand I. hin und verlangte dringend die Abſchaffung jener Mißbräuche, die ſie ſchon in den früheren Landtagen aufgezählt hatte. Sie alle, mit alleiniger Ausnahme des Biſchofs von Seckau, der Aebte von Neun, Admont und Neuberg und der Pröpſte von Seckau, Stainz und Rottenmann[1]) bäten, die Sachen nicht länger anſtehen zu laſſen, ſondern die

[1]) Randnote: Die gehören nit in Himmel. Gott welle ir etlich dauſſen wiſſen. Fol. 247b.

gebührliche Einsehung in die Hand nehmen, „die Augsburgische Konfession, die nichts anderes ist, als ein summarischer Auszug des christlichen Glaubens, im ganzen Land dem armen gemeinen Mann auf dem Gay, ebenso in Städten, Märkten und Flecken gnädigst freizulassen, auf den geistlichen Prälaten und allen, die Lehenschaften und Vogteien über die Pfarren haben, durch offene General mit Ernst auflegen, daß sie ihre Pfarren mit tauglichen und gelehrten Priestern besetzen, die dem Volk in Lehr, Leben und Beispiel in Gemäßheit der Artikel der Augsburgischen Konfession vorstehen können". Sollten bereits solche Priester auf Pfarreien sitzen, so mögen sie unbetrübt gelassen werden. Man erwarte dies umsomehr, als auch der Kaiser in Oesterreich unter und ob der Enns seinen Ständen und ihren Unterthanen „auch auf dem Gay diese Konfession freigelassen habe". Damit der Gottesdienst und die christlichen Zeremonien allenthalben gleichförmig und der Augsburgischen Konfession gemäß angerichtet werden, habe man etliche Agendenbücher aus solchen Landen verglichen, wo diese Konfession rein und lauter, ohne irgendwelche schismatische eingerissene Sekte, geprebigt wird. Von Sekten sei ja auch, gottlob, im Lande Steier nichts zu spüren. Da der Kaiser und die Stände im Lande unter der Enns gelehrte Personen mit merklichen Unkosten eine zeitlang bei sich gehabt, um eine Kirchenordnung anzurichten, so könnte dies nunmehr auch in Steiermark geschehen[1]). Damit endlich keine fremden Sekten im Lande einreißen, bitte man, „wo es die geistliche hohe Obrigkeit, deren Amt es ist, nicht selbst thun wollte, einen Superintendenten zuzulassen, der ein christliches Konsistorium anrichten und die Aufsicht haben möchte, daß in Lehre und Zeremonien in allen Artikeln gleichmäßig vorgegangen werde".

Wenn der Erzherzog über diese Punkte willfährigen Bescheid und Assekuration gebe, werde man unverweilt zu der Proposition greifen.

Die Stände begehrten demnach auch diesmal, „daß die Augsburgische Konfession in diesem Lande Steier öffentlich und allenthalben freigelassen und die einzelnen Artikel dieser Religion

[1]) Fol. 248b—249a.

dem Erzherzog mit eifrigem Gemüt vorgetragen werden. Ein Ausſchuß ſollte ihm dieſe Schriften vortragen, und wo ſolches nit zu erhalten oder ein abſchlägiger Beſcheid erfolgen würde, daß die Sachen wiederum repetiert und durch einen Fußfall emſig darum angehalten werde".

„Zur Verrichtung dieſes Vortrags [1]) wurde mit einhelliger Stimm' Herr Erasmus von Windiſchgrätz erkieſt" [2]). Dieſer hielt an den Erzherzog bei der Ueberreichung ihrer Antwort einen beredten Vortrag. Zur Tilgung der Schulden zu ſchreiten, trage die Landſchaft „ſondere hohe Bedenken: die ſchweren Zeitläufte, die Mißernte, wodurch der gemeine Mann derart verarmt iſt, daß mancher in etlichen Wochen kein Brot geſehen und mit Weib und Kind Hunger und Kummer leiden muß". Stelle man an dieſe Leute neue Anforderungen, ſo ſei zu befürchten, daß ſie gar in Verzweiflung geraten. Nicht weniger habe die Landſchaft „ſich den geiſtigen Hunger und Durſt der armen Seelen zu Gemüte geführt, die in Abgötterei, Irrtum und Finſternis ſtecken, daß es billig zu erbarmen, ja zu beweinen iſt. Sie kennen weder Gott, noch den Weg zum ewigen Leben, noch endlich die Mittel, wie ſie dem Teufel und ſeinen Sünden Widerſtand zu leiſten vermöchten [3]). Sie wiſſen nichts vom Vaterunſer, nichts von den zehn Geboten, von den Artikeln des chriſtlichen Glaubens und dem Gebrauch der Sakramente, daher auch nicht, was ſie Gott und dem Kaiſer ſchuldig ſeien." Dann folgt eine längere Ausführung der Urſachen dieſes Zuſtandes: die Nachläſſigkeit der hohen Geiſtlichkeit und der Mangel an tauglichen Prieſtern. „Sollte E. F. Dt. ein lauter Wiſſen haben, was Abgötterei allein zu der Neuſtift noch im Schwung geht, es möchte E. Dt. fürſtliches Herz erbarmen. Man würde ſich nicht wundern, wenn ſich der Himmel aufthäte und Feuer und Flamme alles verzehrte oder dies Weſen in den Abgrund der Hölle verſänke." Der Redner kommt auf die Verſuche der

[1]) Ratſchläg des Landtags 1569. L.H. Cod. 20, Fol. 310b—311a.

[2]) Die Landſchaft „verehrt" ihm wegen der treuen Dienſte, die er ihr ſo lange geleiſtet, 200 fl. oder ein ſtattliches Trinkgeſchirr in dieſem Werte und läßt ihn durch eine Abordnung bitten, ſeine Dienſte dem Lande auch weiterhin zu widmen. Fol. 314a.

[3]) Fol. 324b.

Landschaft, diesen Uebelständen ein Ende zu machen. Das beste sei die Annahme der Augsburgischen Konfession, „darinnen alles geistreich und überflüssig begriffen ist, was immer von nöthen ist, Gott recht zu erkennen". „Dieweil nun das heilige lebendige Wort Gottes die höchste und größte Weisheit, die gewisseste und beste Wahrheit und die allerälteste und gerechteste Religion und Lehr' ist, über die keine andere auf Erden ist, auch nimmermehr kommen kann und nach der man alle anderen Lehren und Bücher richten und beurteilen muß, so geht die Bitte der Landschaft dahin, sie bei ihrer Konfession bleiben, deshalb zu assekurieren und mit Schein versehen und versichern zu lassen." Wenn dies geschieht, wird die Landschaft aufbieten, was ihr nur erschwinglich, menschlich und möglich ist: Leib, Gut und Blut und wird mit fröhlichem getreuen Herzen zusetzen, raten und helfen [1]).

Dieses letzte Erbieten nahm der Erzherzog gern zur Kenntnis. Im übrigen freilich gefiel ihm wohl die Rede, aus so beredtem Munde sie kam, wenig genug. Die angehängte Bedingung der Aufrichtung eines kirchlichen Regimentes Augsburgischer Konfession mußte das ganze hinfällig machen, und es konnte in allen Erwiderungen, die diesmal bis zu einer „Novemplik" und verschiedenen Schlußworten gediehen, ein befriedigendes Ergebnis nicht erzielt werden. Erzherzog Karl gibt zu, daß sich die Landschaft zu Lebzeiten Ferdinands wiederholt an diesen um Duldung gewendet, aber die Stände mögen sich erinnern, was ihnen auf ihr Anhalten für eine Antwort gegeben worden sei. „Daß sie ihresteils allein das Wort Gottes lauter haben" und demgemäß die Einführung der Augsburgischen Konfession im ganzen Lande verlangen, das falle ihm, welcher der Landschaft in allen „möglichen, gebührlichen, thunlichen Dingen zu willfahren ganz geneigt sei, so wichtig, sorglich und bedenklich vor, daß er sich sobald darunter nit zu entschließen wisse". Es sei zu bedenken, zu welcher Nachrede es Anlaß böte, wollte er in der Religion seiner Vorfahren urplötzlich und bei einer ganz unpassenden Ge-

[1]) Volgunde schrifft, so herr Erasm von Windischgrätz neben woll ermelter landschaft übergebner erster antwort der fürstlichen Dt. mündlich fürgebracht hat. L.H. 20, Fol. 322b—327b.

laſſen. Er habe ſich dann „mit Beſcheid und Antwort mild erzeigt". Da der Erzherzog Karl von der „Aſſekuration" nichts wiſſen wollte, ſo geriet auch die Frage wegen der Bezahlung ſeiner Schulden ins Stocken. Beide ſeien „Correlativa" und werde eines mit dem anderen zugleich ſeinen Fortgang gewinnen. Die Landſchaft erklärte endlich nach längeren Verhandlungen ihre Geneigtheit, vom 1. März 1572 an eine Million und die darauf liegenden 7% Intereſſen in einem Zeitraum von 15 Jahren zu bezahlen und die geeigneten Mittel dazu vorzukehren. War der Erzherzog in der kirchlichen Frage zu keinem weiteren Zugeſtändnis zu bewegen, als daß er verſprach, ſich „in Religionsſachen wie bisher ſich aller väterlichen und chriſtlichen Milde und Sanftmut zu bedienen", ſo ſollte auch die Bewilligung nur unter „Konditionen" geſchehen. Wiewohl, ließen die Stände erklären, die Landſchaft an der oben angezogenen Vertröſtung und Verſicherung in Gewiſſensſachen nicht zweifle, ſo könnten doch, falls es durch irgendwelche Gelegenheit, Mittel und Wege über kurz oder lang ſich begäbe, daß die Landſchaft, niemand ausgeſchloſſen, demnach auch die chriſtlichen Prädikanten und Seelſorger im Lande irgend einen Eintrag, eine Beſchwerde oder Verfolgung erleiden oder ſonſtwie betrübt würden, die obangezogenen Bewilligungen nicht geleiſtet werden [1]).

Da übrigens dieſe Bewilligung ſamt den vorgeſchlagenen Mitteln, durch die der Schuldenlaſt ein Ende gemacht werden ſollte, im Widerſpruch ſtünden mit den Freiheiten der Landſchaft, und dieſe ſich nur, um ihr gehorſamſtes Gemüt zu bezeigen, ſich darein begebe, ſo verlangte die Landſchaft „einen ſtattlichen ausführlichen Schadlosbrief", worin vermeldet werden ſolle, daß nach Bezahlung der genannten Summe auch die hierfür aufzuwendenden Mittel in Wegfall kommen und von der Landſchaft „ſolche und dergleichen Sachen" nicht mehr begehrt werden ſollen.

Zu einem befriedigenden Ende war man ſomit nicht gekommen. Während der ganzen Verhandlungen war der Erzherzog jenen Ratſchlägen und Weiſungen nachgekommen, die ihm von ſeiten des Kaiſers zugekommen waren und die deſſen

[1]) Fol. 244 b.

Haltung in allen Kirchenfragen dieser Zeit grell beleuchten. So schreibt er am 12. November, seine Erklärung an die Landschaft sei „fast durchaus nach E. Mt. Schreiben gerichtet", und am 18. November, „er habe sich in effectu zu seiner Triplik fast durchaus nach dem ihm von Sr. Mt. mitgeteilten väterlichen Gutachten gerichtet[1]). Auf das letzte Schreiben antwortet der Kaiser am 16. November: Er hätte sich eines so stracken und starken Anlangens der Stände nicht versehen, da sie ohnedies hierin ihrem Willen mehr als genug haben. Er lobt den Erzherzog, der ihnen mit wohlbedächtiger und rechtmäßiger Antwort begegnet. Sollten die Stände zum Hauptpunkt der Schuldentilgung nicht greifen wollen, könnte der Erzherzog sie gradatim auf den nächstkommenden Reichstag verweisen; man dürfe von ihnen erwarten, daß sie um so weniger in ihn dringen werden, als er sich ihnen gegenüber „ansehnlich und stattlich" erboten und ihr Begehren an sich so geschaffen sei, daß es „sein christliches Gewissen zum höchsten antreffe und eine Universalveränderung des ganzen Standes und Wesens darauf stünde". „Es werde ihm nicht mehr und nicht weniger zugemutet, als daß er die katholische Religion, in der er geboren und erzogen sei, in allen seinen Fürstentümern und Landen umstürze." „Ein so großes Werk lasse sich nicht so ‚gählings' gleichsam auf einen Ruck ohne stattliche Deliberation und Beratschlagung mit gelehrten Personen durchführen." Außerdem zieme es nicht, jenen Verhandlungen vorzugreifen, die eben jetzt in Oesterreich unter der Enns gepflogen würden. Da die Stände selbst zugeben, daß er die kirchlichen Zustände, wie er sie bei seinem Regierungsantritte gefunden, nicht geändert habe, und ihnen nicht unbekannt sein wird, daß sie mehr Konzessionen besitzen als die Herren in Niederösterreich, indem ihnen gestattet ist, einen Prädikanten in Graz zu halten, so hätten sie allen Grund, nicht so scharf vorzugehen und die weiteren Dinge mit Geduld zu erwarten. Der Erzherzog nahm auch aus diesem Schreiben einzelne Motive in seine Antwort an die Landschaft herüber und sandte an den Kaiser für die erhaltene Belehrung ein warmes Dankschreiben[2]).

---

[1]) H.H.St.-Arch. Steierm. Fasc. 14.

[2]) H.H.St.-Arch. Steierm. 14. 1569 Nov. 18.

Aehnlich wie in Steiermark lagen die Dinge in Kärnten und Krain, wo die Landtage in den beiden erſten Monaten 1569 verſammelt waren und ſich dahin erklärten, „von ihrer Religion nicht weichen zu können". Beſonders lebhafte Klagen erſchollen in Krain, daß die Prädikanten an vielen Orten unverſchuldetermaßen verhöhnt und verſpottet, verachtet und verfolgt, vertrieben und verjagt würden, weshalb man den Schutz des Landes anrufen müſſe. Von den geforderten Bewilligungen konnte ſomit hier ſo wenig wie dort die Rede ſein.

Zehntes Kapitel.

Der Streit um die Aſſekuration 1570—1571.

Die ſteiriſchen Stände huldigten einem ganz ungerechtfertigten Optimismus, wenn ſie glaubten, die erſte ihrer vielgerühmten Konditionen, „daß die ganze Landſchaft, niemand ausgeſchloſſen, in ihrer Konfeſſion nicht bedrängt, die Prädikanten nicht vertrieben werden ſollen", könne ohne weiteres ins Werk geſetzt werden. Wohl ging damals ein friſcher Zug durch die proteſtantiſche Welt in Inneröſterreich; wo man früher noch ſchwankte, ſchloß man ſich herzhafter an, Prädikanten und Seelſorger wurden in Stadt und Land aufgenommen; aber der Erzherzog hatte doch die Zugeſtändniſſe anders verſtanden: Von den Ständen ſollte niemand in ſeinem Gewiſſen bekümmert werden, der Herren- und Ritterſtand ſollte unangefochten bleiben, aber auf ſeinem Kammergut, vornehmlich in Städten und Märkten, wollte er die katholiſche Religion unverſehrt erhalten. Trieb ihn ſchon die eigene Neigung dazu, ſo machte auch der Prälatenſtand verzweifelte Anſtrengungen. Noch während des letzten Landtages hatten die Prälaten ſich an den Landesfürſten gewendet: Er werde ſich erinnern, „wasmaßen die allgemeine katholiſche Kirch' bei etlichen Landtägen von den zweien Ständen der Herren- und Ritterſchaft, dazu auch die Bürgerſchaft zu treten vermeint, die ſich alle der vermeinten Augsburgiſchen Konfeſſion teilhaftig machen, angefochten und mit keinem kleinen

Schaden betrübt wird". „Nun urgieren sie das Negotium in ihren unzeitigen Terminis." Der Erzherzog dürfe dies nicht zugeben. Bei der Erbhuldigung habe er ihnen Schutz zugesagt, sie selbst hätten sich niemals geweigert, für das Vaterland alle Bürden zu tragen, sie hoffen daher, der Landesfürst werde keine Neuerung in Religionssachen einreißen lassen, sondern „dem vorzeitig fürbrechenden Schwall, darinnen alle Verwirrung ist, fürkommen"[1]).

Das war ganz die Meinung des Erzherzogs und er säumte auch nicht, dem „fürbrechenden Schwall", so weit es in seiner Macht stand, „fürzukommen"[2]), indem er die an verschiedenen Orten neu eingesetzten Prädikanten ausweisen ließ. Während die protestantischen Stände beruhigt in die Zukunft sahen, erfuhren sie, daß der neue protestantische Pfarrer in Riegersburg nicht geduldet werde, trotzdem daß die Herrschaft daselbst ihm die Pfarre verliehen[3]). Die Bürger von Radkersburg erhielten den gemessenen Befehl, keinen Pfarrer anzunehmen, „der unserer alten katholischen Religion zuwider und die neu vermeint' Augsburgische Konfession einzuführen sich unterfange"[4]). In beiden Fällen sagte die Landschaft den hiervon betroffenen ihre Unterstützung zu; ja in denselben Tagen wurde der Vertrag zwischen der Landschaft und der Stadtgemeinde in Graz bezüglich des Baues der neuen protestantischen Stiftsschule dahin erweitert,

[1]) Das Aktenstück (L.A. Prot.-Akt.) ist undatiert, scheint aber nach einigen Stellen, „sie wollen sich in keine Neuerung geben", doch noch den Jahren anzugehören, wo man auch den Anschluß der Geistlichkeit nicht für ganz unmöglich hielt, also vor 1570—1571. Im L.A. ist es unter den Akten des Jahres 1570 eingereiht. Der „währende Landtag" müßte trotzdem der 69er sein.

[2]) Wie Karl dem „Fürgreifen" der Protestanten abhold war, sieht man auch aus dem Schreiben Eders an ihn vom 26. Oktober 1570 (Hopfen S. 349): E. F. Dt. wollen sich der frummen heiligen vätter (der Jesuiten) annehmen, die sonst von jedermann verlassen und schier von niemandts ainiche hülff oder patrocinia zu hoffen ... Kobenzl berichtet darauf, der Erzherzog habe das Schreiben „nit allain nit mit ungnaden vermerkt, sondern warlich auch des herrn pietatem mit sondern gnaden gelobt und gerümbt ...

[3]) Reg. 1570 März 18.

[4]) Neustadt, 1570 Aug. 22. L.A. Prot.-Akt. 1570. Kop. Dazu Reg. 1570 Aug. 31.

daß auch Bürgersſöhne, die zum Studium tauglich ſeien, dort aufgenommen werden ſollten [1]). Am 3. September 1570 erklärten die Verordneten ganz offen, daß man einem Schreiben des Erzherzogs entnehmen müſſe, „daß er die Landtagshandlungen auf einem ganz anderen Weg verſtehen wolle, als der Landtag ſie verſtanden habe“ [2]). Nach ihrer Anſicht war die erſte und wichtigſte aller Bedingungen, unter denen die Geldbewilligung geleiſtet werden ſollte, verletzt worden. Kein Zweifel, daß die Landſchaft hier einſetzen und „Aſſekuration“ für alle Zukunft begehren wird. Keine Aſſekuration — keine Geldbewilligung, das war das Schlagwort, unter dem die nächſten Verhandlungen ſtattfanden. Am 18. September ſchickte Karl von Neuſtadt aus ein Schreiben an die Verordneten: Der Augenblick ſei da, wo „mit der Abledigung ſeiner Schuldenlaſt“ ein Anfang gemacht werden ſolle. Er habe zu dieſem Zwecke einige Schuldpoſten in ein beſonderes Verzeichnis bringen laſſen; ſie mögen von den Verordneten von Poſten zu Poſten geprüft werden. Was etwa hiervon durch ſeine Amtleute bezahlt worden ſei, wiſſe er nicht, da ihm die vierteljährigen Auszüge noch nicht zugeſandt worden ſeien [3]).

Der letzte Landtag hatte den Verordneten die Vollmacht erteilt, im richtigen Augenblick einen größeren Ausſchuß von Herren und Landleuten aus allen Vierteln zu erfordern, um beſten Fleißes zu beratſchlagen, wie die Sache der Schuldentilgung anzurichten ſei, „doch in allweg zu ſehen, daß die Konditionen richtig vollzogen und gehalten worden“ [4]). Das Ergebnis der Zuſammenkunft des großen Ausſchuſſes war demnach vorauszuſehen. Er war am 1. Dezember zuſammengetreten. Zu den obigen Fällen der Bedrückung, über welche die Verordneten Klage führten, kam noch ein neuer: Der Erzherzog hatte dem Komtur zu Fürſtenfeld, Jakob von Gloyach, den Befehl erteilt, „ſeinen Prädikanten zu urlauben“ [5]). Nun

[1]) Prot.-Akt. 1570. Konzept u. Orig.-Perg. 4 Siegel.

[2]) Prot.-Akt. 1570 Sept. 30. Zuſchrift an die von Radkersburg.

[3]) Orig. L.A.L.A. 1570 (alte Sign. 1 am Rande).

[4]) L.H. Cod. 22.

[5]) L.A. 1570 Dez. 1 und Reg. Fol. 224. Ebenſo Prot.-Akt. 1570 Dez. 14.

antworteten die Versammelten: „Sie hätten die Schuldenlast geprüft und die Mittel erwogen. Man verlange jetzt vom Lande so große Summen, und es wäre den Ständen nichts Lieberes, als alles dies zu bewilligen, der Landtagsschluß laute aber auf die Einhaltung der Konditionen. Gleich die erste laute: „Sollten aber die christlichen Prediger im Lande Verfolgung leiden, so könnte die Bewilligung nicht geleistet werden." Nun ist jüngstens Balthasar Greblacher zu Riegersburg verfolgt worden. Wiewohl der Patron der Pfarre, die Reichersburgerschen Erben, „angezeigt, wes Lebens, Lehr' und Wandels Greblacher ist und daß er der christlichen Religion zugethan", so habe er in Salzburg die Konfirmation nicht finden können. Trotz der Fürsprache der Reichersburgerschen Erben kam ihm ein landesfürstlicher Befehl zu, das Land zu räumen, was er denn auch mit Weib und Kind gethan hat.

In Radkersburg hätten die Bürger geklagt, daß ihnen der Bischof von Seckau nach dem Tode Abraham Hombergers, der ein gelehrter Mann und der Augsburgischen Konfession verwandt gewesen, unkundige Leute gesandt, „die nit wohl lesen, geschweige eine solche ansehnliche Pfarrmenge mit dem Predigtamt versehen konnten". Mehrfache Mahnungen bei dem Bischof seien erfolglos geblieben und da sie endlich als Vogtherren einen „gelehrten" Priester aufgenommen, seien sie nach Wien citiert und bedeutet worden, sich der Bestellung solcher Priester zu enthalten.

Ein tüchtiger Priester in Fürstenfeld, der zur Zeit der Infektion, da ein jeder geflohen, als ein treuer Hirt bei seiner Gemeinde ausgehalten, wird „geurlaubt", wiewohl die Leute hier an der äußersten Grenze schon seit 20—30 Jahren Prädikanten A. K. gehabt. Die F. Dt. möge daher entschuldigen: „es wolle den Versammelten nicht gebühren, gegen die Konditionen zu handeln"[1]).

Wie wenig der Erzherzog geneigt war, eine Reformation im Sinne der Angehörigen der Augsburgischen Konfession vorzunehmen, sieht man aus jenem Erlaß, den er eben in diesen

[1]) Kop. L.A. u. L.H. in dem L.A. doppelt in zwei gleichz. Kopien. Eine mit Nr. 2 signiert.

Tagen an den Erzprieſter in Steiermark zuſandte: Mit bekümmertem Herzen müſſe man wahrnehmen, daß „unſere alte wahre katholiſche Religion von Tag zu Tag mehr in Abſchleif und Abfall komme; noch ſei kein Aufhören, vielmehr gewinne es den Anſchein, als wolle ſie ganz zu Trümmer und Haufen gehn, weil ihr faſt niemand die hilfreiche Hand biete, ja gerade die Leute, die hierzu beſtellt ſeien — gewiß ein ſchwerer Vorwurf für die katholiſche Geiſtlichkeit — am wenigſten dazu thun." „Da wir die Sache nicht in dieſer heilloſen ‚Unrüchigkeit' ſtecken laſſen können, ſondern das ‚fürbrechend Uibel'[1]) verhindern wollen, ſo iſt unſer Befehl, uns alsbald zu berichten: 1. wie viel Kommunikanten in jeder Pfarre des ganzen Erzprieſtertums das Abendmahl unter einer, wie viel unter beiden Geſtalten nehmen; 2. wie viel Pfarren noch mit katholiſchen Prieſtern beſetzt ſeien; 3. an welchen Orten noch die Meſſe geleſen werde; 4. wo und durch wen, auch in Städten, Märkten und Dörfern, die Religion geändert worden, wer dort Lehensherr und in welchem Bistum oder Jurisdiktion dieſe Orte gelegen ſeien; 5. wo Prädikanten A. K. angeſtellt ſeien; 6. woher ſie gekommen und 7. wer ſie berufen habe und aus weſſen Mitteln ſie erhalten werden." Schließlich wird der Erzprieſter ermahnt, ſeinen Rat und ſein Gutbedünken einzuſenden, „wie allenthalben eine beſſere Ordnung und Reformation angerichtet und dem einreißenden Uebel gewehrt werden könne"[2]).

Einige Zeit darauf erhielt der Erzherzog das Schreiben des verordneten Ausſchuſſes; es machte auf ihn einen tiefen Eindruck. Sofort ſchrieb er an die Verordneten, ſie möchten den Ausſchuß und andere Landleute für den 6. Jänner nach Graz berufen, er werde ihnen tags darauf ſeine Erklärung auf ihre Zuſchrift geben[3]).

Die Landleute machten ſich auf ſchwere Kämpfe gefaßt. Ludwig Ungnad entſchuldigt ſich in einem Briefe an den Landes-

[1]) Die Phraſe „fürbrechend Uibel" erinnert an den „fürbrechenden Schwall" in der Eingabe der Prälaten. S. oben S. 159. Es iſt dieſes Schreiben ſomit in gewiſſem Sinne eine Antwort auf die Eingabe, was wegen ihrer Datierung anzumerken wichtig iſt.

[2]) Schreiben vom 8. Dezember 1570. Orig. L.A. Prot.-Akt. 1570.

[3]) Neuſtadt, 1570 Dez. 22. Orig. L.A. L.A. 1570 (Nr. 3).

hauptmann Hans von Schärfenberg, daß er an dem genannten Tage nicht erscheinen könne, da er die Einladung erst am 30. Dezember erhalten habe. „Jetzt wäre er gern beim Landtag, da ich acht', man werd' den Landleuten eine Schuell- und Papstpfaffenpredigt vorhalten. Die möcht' ich auch gern anhören und beantworten helfen[1])." „Ich habe dazu alle Ursache, wie man aus meiner Beschwerdeschrift wider den Abt von St. Lambrecht sehen wird." Am festgesetzten Tage (7. Januar) wurde den versammelten Landleuten das Schreiben des Erzherzogs[2]) vorgetragen: „Er könne nicht glauben, daß die Stände die Schulden nicht übernehmen würden. Es sei ihm nicht in den Sinn gekommen, den Unwillen der Landschaft zu verdienen. Geistliche, Herren und Ritter habe er stets in Ehr' und Würden gehalten, Bürger und Bauern geschützt und nie sei jemandem der Zutritt zu ihm gewehrt worden. Seine ganze Sorge sei dem gemeinen Wesen gewidmet. Auch was die Religionsvergleichung betreffe, habe er seine Pflicht gethan; die kirchlichen Dinge habe er in dem Stand gelassen, wie er sie gefunden. Man könne den Akten entnehmen, wie er ihre Bitte um freie Gewährung und ‚durchausgehende Anrichtung' der Augsburgischen Konfession in Bedacht genommen." Ihnen und allen anderen Landleuten sei das Exercitium religionis nicht verwehrt. „Ihr alle, der eine wie der andere, auch die der anderen Konfession verwandten, seid uns gleich lieb und wert. Leute aus der einen wie aus der anderen Konfession habe er in seinen Rat aufgenommen. Hätten die Unterthanen in anderen Ländern diesen Vorteil gehabt, wie viel Blutvergießen wäre erspart worden, und doch ist ihnen, trotz Kriege und Schlachten, nicht so viel bewilligt worden, als die Herren hierzulande besitzen. Die drei Exempel mit Riegersburg, Radkersburg und Fürstenfeld verdienen gar nicht so hoch angezogen zu werden." Die Lehenschaft von Riegersburg gehöre ihm zu, seitdem die Reichersburger abgestorben, und bei der Besetzung der Pfarre gebrauche er nur sein Recht. Sollte das Patronat zwischen ihm und den Reichersburgerschen Erben wechseln, so hätte die

[1]) Völkermarkt, 30. Dez. 1570. L.A. Prot.-Akt.

[2]) De dato Neustadt Jan. 2. L.A. (Nr. 4) und L.H. Cod. 22 u. 25.

Gemeinde heute einen katholiſchen, morgen einen proteſtantiſchen Pfarrer.

In Radkersburg, wie in allen anderen Städten und Märkten habe er ſich die Dispoſition in kirchlichen Dingen vorbehalten. Von den Bürgern habe er überdies keinen in ſeinem Gewiſſen beſchwert und aus dem Land geſprochen. So viel dürfe man von ihnen verlangen, daß ſie ihm mit ihren Neuerungen nicht vorgreifen. Er habe ſie in kirchlichen Dingen ſo mild gehalten, wie er nach dem Wortlaut des Religionsfriedens nicht verpflichtet ſei. Von dem Fürſtenfelder Fall wiſſe er nichts.

Nach alledem mögen ſie „zur Sache greifen", er für ſeine Perſon werde die Religionsvergleichung nach beſten Kräften fördern und ſo wie vorher niemanden in ſeinem Gewiſſen bedrängen.

Die Worte kamen dem Erzherzog vom Herzen. Ebenſo herzlich war auch die Antwort der Stände[1]): Sie danken Gott, der dem Lande eine ſo aufrichtige Obrigkeit gegeben. Nie hätten ſie daran gedacht, „die Schulden nicht zu übernehmen — nur ſollen die Urſachen aus dem Weg geräumt werden. Der Erzherzog ſei in den früheren Landtagen gebeten worden, die chriſtliche (Ausgb.) Konfeſſion zum Troſt ſo vieler Seelen frei zu laſſen. Auch der arme gemeine Mann ſoll durch chriſtliche Seelſorger in den Fundamenten der chriſtlichen Lehre unterwieſen werden."

„Die jetzt vorſtehende Handlung habe die Landſchaft anders nicht verſtanden, denn daß die Mißbräuche gemäß ihrer Konfeſſion abgethan, daß aber in der Augsburgiſchen Konfeſſion, die auf dem göttlichen Wort, der Lehre der Apoſtel und Propheten ruht, irgend etwas reformiert werden ſolle, *das iſt die Meinung einer ehrſamen Landſchaft nicht geweſen.*" Bei der Bewilligung ſei die Bedingung angefügt: „Sollten die chriſtlichen Prädikanten verjagt, irgend jemand in ſeinem Gewiſſen bedrängt werden, ſo könne die Bewilligung nimmer geleiſtet werden." Wenn auch der Erzherzog Städten und Märkten nicht ſo viel Freiheit einräume, daß ſie nach eigenem Ermeſſen in Religionsſachen ſchalten können, ſo ſeien ſie doch auch bei

[1]) 11. Januar. L.H. Cod. 22 u. 25.

der Landschaft ein Stand, der sich mit Rittern und Herren stets zur Augsburgischen Konfession bekannt habe. Hier liegen die Dinge anders als in Oesterreich. Hier sind unter dem Namen „Landschaft" auch die von Städten und Märkten als unzertrenntes Mitglied eingeschlossen. Wenn demnach der Erzherzog erkläre, niemanden, der sich zur Augsburgischen Konfession bekenne, also auch die Vogteiherren, in ihren Rechten über die Pfarren und ebensowenig auch die Seelsorger und Prädikanten zu beschweren, so werde man trotz der im Lande herrschenden Teuerung die Schuldenlast ablebigen[1]).

Interessant ist in diesem Schriftstück — wie schon in einem früheren — die Deutung, die der religiösen Vergleichung gegeben wird: sie muß sich vollständig auf der Linie der Augsburgischen Konfession halten. Das ist es nun auch, was der Erzherzog in seiner Antwort heraushebt: „Wenn die Herren und Landleut' der vorstehenden Vergleichung keinen andern Verstand geben, als daß die eingerissenen Mißbräuche abgethan werden, andererseits an der Augsburgischen Konfession nichts geändert werde, so ist das die Meinung J. F. Dt. nicht gewesen." Vielmehr sollte ein Teil dem anderen ohne alle Vorurteile in einem und dem andern seinen Bericht thun und dann die göttliche Majestät bitten, uns ihren Segen zu geben, damit wir uns seines göttlichen Willens und Wortes vergleichen, wieder zusammentreten und in einträchtiger Liebe dem Teufel und den vordringenden Heiden und Ketzern Widerstand leisten[2]). Es sind zwei grundsätzlich verschiedene Standpunkte, die hier von zwei Parteien verteidigt werden: Jetzt, erst nach fünf Jahren, war diese grundsätzliche Verschiedenheit deutlich zu Tage getreten. Um so mehr meinte die Landschaft berechtigt zu sein, auf der Assekuration zu bestehen: Diese sei unvermeidlich geworden, damit die Pfarrmenge und die Vogtherren nicht durch ihre Ordinarien beschwert und nicht gestattet werde, daß ordentliche, taugliche Priester bloß deswegen verjagt werden, weil sie die Bestätigung nicht erhalten[3]).

---

[1]) L.H. u. L.A. Nr. 5. Jan. 11.

[2]) Ebenda Jan. 13. (Nr. 6).

[3]) L.A. u. L.H. unter den Akten mit Nr. 7 bezeichnet vom 13. Jan. 1571.

Bei einem so großen grundsätzlichen Gegensatz der Meinungen war eine Einigung schwer zu erzielen. Der Schriftwechsel dauert fort, ohne daß sich die eine Partei dem Standpunkt der andern erheblich nähert[1]). Die Stände bleiben auf ihrer das Jahr zuvor gestellten Bitte stehen, daß auch an jenen Orten, wo bisher das heilige Wort Gottes rein und lauter geprebigt worden sei, die Priester nicht behelligt und daß auch dem gemeinen Mann auf dem Lande, in Städten, Märkten und Flecken gestattet werde, christliche Prediger zu besuchen. Die Assekuration hierüber soll in den Schadlosbrief eingetragen werden.

Der Erzherzog betont nochmals seinen Eifer für die „Kollation": „Daß aber sollicher Kollation die Augspurgische Konfession gar nit unterworfen sein könnte", sondern daß sie die wahre Richtschnur sein sollte, „das ist ein neuer, durch sie (die Stände) jüngst und jetzo fürgebrachter Verstand, und den J. F. Dt. sich niemals in Sinn kommen lassen". Er stehe fest auf dem Versprechen von anno 1565. Wollten sie damit nicht zufrieden sein, so müßte er die Sache Gott befehlen und erklären, daß er den Ständen zu diesen unbilligen Zumutungen keinen Anlaß geboten[2]). Er vertröstet die Landschaft nochmals seiner Milde, die er so gebrauchen wolle, daß jeder damit zufrieden sein werde. Diese letzte Erklärung war übrigens bereits ein Ergebnis neuerer mündlicher Beratung zwischen den Regierungsräten und einem engeren ständischen Ausschuß. Als die Stände nämlich am 18. Januar ihre Antwort feststellten, des Inhalts, daß an Stelle einer besonderen Assekurationsschrift die Assekuration gleich dem Schadlosbrief einverleibt werden solle, sandte der Hofmeister einen Boten an den Landmarschall Hans Friedrich Hofmann, er möchte mit etlichen Herren und Landleuten um 1 Uhr mittags vor dem geheimen Rat erscheinen. Hofmann ging ins Schloß; mit ihm die durch die Regierungsräte bestimmten Landleute: Jörg von Herberstein, Erasmus und Jakob von Windischgrätz und Bernhardin Rindschaidt. Jeder von diesen „zeigte dem geheimen Rat ohne Scheu an", was für ein Be-

[1]) Schreiben der Regierung vom 17. Jan. 1571, L.A. (8) u. L.H. und Antwort der Landschaft vom 18. Jan. Ebenda (Nr. 9).

[2]) L.H. u. L.A. (10) vom 20. Jan. 1571.

denken die Landschaft früher und jetzt gehabt, die geheimen Räte möchten doch den frommen Fürsten bestimmen, ihr eine solche schriftliche Assekuration zu geben, daß man die Bewilligung vollziehen könnte. Auf das hin übergaben ihnen die geheimen Räte den Entwurf einer Schuldverschreibung, freilich mit dem Bemerken, daß sie das ohne Vorwissen des Fürsten thun. Sie wollten ihn aber bewegen, in diese Verschreibung zu willigen. Aber auch diese „Notel", sie ist von Kobenzls Hand geschrieben, genügte mit der allgemeinen Versicherung, sich die Vergleichung angelegen sein zu lassen, den Ständen nicht[1]).

Wie oft hatten sie in den letzten Jahren solche Erklärungen vernommen. Am folgenden Tage verfaßte der landschaftliche Sekretär eine eigene „Notel", die den vollen Beifall der versammelten Herren und Landleute fand. Die Stelle der Assekuration lautet hier: „Daß wir eine ehrsame gemeine Landschaft, niemand ausgeschlossen, sambt ihren christlichen Seelsorgern bei ihrer christlichen bekennten Religion und Beruf jetzo und künftig bleiben lassen und niemand in seinem christlichen Gewissen bekümmern noch betrüben oder den andern zu thun gestatten, sondern uns gegen männiglich aller landesfürstlichen Güte und Sanftmuth in allweg gebrauchen wollen, bis die Sachen durch eine allgemeine christliche und sanftmüthige Vergleichung vertragen und verglichen werde[2])." Wenn diese Versicherung in die Schadlosverschreibung eingeschoben würde, werde man unverzüglich „zu den Mitteln der Bewilligung greifen". Diese Schrift wurde am 20. Jänner 7 Uhr morgens den Geheimräten übergeben. Noch an demselben Tag, um Mittag, kam die Antwort, die F. Dt. habe sich einer solchen Zuschrift nicht versehen. Die Geheimräte legen ihnen eine andere Fassung der Schadlosverschreibung vor. Auch sie ist von Kobenzls Hand geschrieben[3]). Aber auch sie bot den Ständen nicht die gewünschte Sicherheit.

Auch jetzt erklärte der Erzherzog seine Geneigtheit zu einer baldigen Vergleichung, er werde sich gegen alle „der vertrösteten Milde gebrauchen", namentlich aber niemanden aus dem Herren-

[1]) L.A. I. F. Dt. übergebne Notl der Schadlossverschreibung (Nr. 13).
[2]) Ebenda Nr. 14 u. 16. Hand Amans.
[3]) Ebenda Nr. 15.

und Ritterstand irgend wie beschweren. Aber die Städte und Märkte sollten hierin nicht inbegriffen sein[1]).

Auch diese Fassung war begreiflicherweise der Landschaft unannehmbar. Eben wegen der Vogteirechte einerseits, der Bedrängnisse der Bürgerschaft andererseits, war ja der Streit entstanden und hier bedurfte es nach der Meinung der Landschaft dringend einer Besserung. Sie meldete dann an die Regierung, wenn man die von ihr verfaßte Schadlosverschreibung annehme, werde man zu den Mitteln greifen, wenn nicht, so „könnten die Anwesenden nicht aus dem Landtagsbeschluß schreiten".

Die Landleute nahmen noch die Vermittlung des Hofmeisters in Anspruch, „daß er doch das Beste bei dem Erzherzog befürdern wölle". Auf dessen Unterhandlungen hin übergab man ihnen ein neuerliches Formular einer Schadlosverschreibung. Aber dies „wurde noch viel weniger" den Landtagshandlungen entsprechend gefunden, als die frühere „Notel". Man dankte dem Hofmeister; wenn er auch, weil sich die geheimen Räte „gar nicht zum Ziel legen wollten", nicht viel erreicht habe, so habe man doch seinen guten Willen erkannt. Auch der Erzherzog griff in die Unterhandlungen persönlich ein. Am 22. Jänner hielt er den Herren und Landleuten „bei versperrter Thür" eine Rede: eine andere Schadlosverschreibung könne er nicht geben, es befremde ihn, daß man seinen Befehlen so wenig Gehorsam leiste. Er scheue nicht, wie sie vielleicht glauben, vor der Berufung eines Landtags zurück, aber er wolle nah und fern dem Spott vorbeugen, daß er mit seinen getreuen Unterthanen einen Mißverstand habe. In den nächsten Tagen wurden noch wiederholt Versuche gemacht, zu einem Einverständnis zu gelangen. Aber der Ausschuß hatte von dem Landtage gemessene Befehle, die er nicht überschreiten durfte. Auch schienen ihm die Zugeständnisse des Landesfürsten doch ganz ungenügend zu sein: er wollte bewilligen, was sie längst besaßen, was ihnen das wichtigste schien, verweigerte er. Es wurden noch mehrere Zuschriften

[1]) Doch uns von wegen unser Städt', Märkt' und anderer Cammersunterthanen, auch den Prälaten und andern geistlichen an unsern und ihren Lehenschaften, Vogteien und Gerechtigkeiten unvergreifenlich und unschädlich.

gewechselt. Erfolg hatten sie nicht. Am 27. Januar wurden die Herren und Landleute, die nur noch in kleiner Zahl versammelt waren, zu Hof gerufen und durch den Bischof von Gurk bedeutet, daß nicht der Landesfürst an der Lage der Dinge schuld sei. Er lasse es einstweilen bei den bisherigen Verhandlungen beruhen und „wolle der Sache auch weiterhin eingedenk sein". Der Ausschuß war somit entlassen.

Der Erzherzog beruhigte sich jedoch bei dieser Sachlage nicht. Noch einmal machte er den Versuch, noch vor der Eröffnung des Landtags zu einer sicheren Vereinbarung mit der Landschaft über die Schuldentilgung zu kommen. Noch einmal wurden die Verordneten und eine Anzahl von Herren und Landleuten aus allen Vierteln zusammengerufen[1]). Bevor noch die neue Versammlung eröffnet wurde, unternahmen es der Bischof von Gurk einerseits, der Vizekanzler andererseits, Entwürfe zu der von den Ständen gewünschten Assekuration auszuarbeiten. Beide gelangten nicht an die Stände, erfüllten somit ihren Zweck nicht, sondern wurden „nur zur Ersehung" des Landesfürsten verfaßt, sind aber für die Erkenntnis der Stellung der kirchlichen Parteien zu einander von zu großem Interesse, als daß sie hier übergangen werden könnten. In dem Entwurf des Bischofs heißt es: Die Stände hätten gebeten „daß wir ihnen ihre Prädikanten wie bisher in unserer Stadt Graz, dann sie selbst, samt ihrem angehörigen Gesinde in Gewissensachen bis auf eine künftige Vergleichung unbedrängt lassen. Das haben wir gethan, doch mit den Konditionen, daß sie uns dagegen einen Revers unter ihren Handschriften und Petschaften herausgaben, sie wollten bei ihren Prädikanten darob sein, daß sie unsere heilige Religion und ihre Bekenner nicht auf offener Kanzel der Abgötterei beschuldigen und mit Schmähungen anlassen, unsere Angehörigen nicht mit Gewalt zu ihrer Konfession bringen, nicht in die pfarrlichen Rechte und die Seelsorge der katholischen Geistlichkeit greifen, sondern sie auch unbetrübt und unbekümmert lassen und

[1]) Nachdem dises und alle hievorgeende begern bey den erforderten landleuthen vergebens gewest und sie letztlich begert, die sachen auf ain gemain landtag anzustellen, haben I. F. Dt. solchen landtag gleichwoll auf den 5. Martij angesetzt, aber wider etliche landleuth erfordert und inen diser fürtrag gethan (s. nächste Note). L.H. Cod. 22.

auch ihre Stimme in Landessachen vernehmen." Städte und Märkte behält der Landesfürst allerdings sich auch in dieser „Notel" vor, doch werde er sich derart erweisen, „daß sie dessen billig keine Beschwerde haben sollen".

Auch in der „Notel" des Vizekanzlers ist den Städten und Märkten alle Milde und Sanftmütigkeit zugesagt. Beide Entwürfe genügten der Landschaft nicht und würden auch von den jetzt versammelten Landleuten nicht angenommen worden sein. Diese traten überhaupt nicht gerne in die Versammlung ein, da aus ihnen nur eine kleine Anzahl versammelt war und die Eröffnung des Landtags bevorstand.

Am 19. Februar wurde ihnen ein längerer Vortrag gehalten[1]); Erzherzog Karl legte eingehend die Motive dar, weshalb er auf die von den Ständen geforderte Assekuration nicht eingehen durfte: die kirchlichen Mängel können nur von der Kirche selbst abgestellt werden. Würde er hierin etwas verordnen, so würde er nicht allein sein Gewissen gefährden, sondern hätte auch die Strafe des Himmels zu besorgen, und was er in kirchlichen Dingen anordnen möchte, würde allerorten als „eine Nullität und Eitelkeit angesehen werden". Auch hätten die Satzungen römischer Kaiser solche Anmaßung verboten. Da er aber wünschte, mit den Ständen in Eintracht zu verbleiben, habe er auf Mittel und Wege gedacht, die Irrung beizulegen. Er gedenke seine getreuen Unterthanen nicht zu beschweren oder ihnen, „wes Sachen es immer sein könnten", zuzufügen. Die Landschaft möge seinem Worte nicht weniger Glauben schenken als den Schriften, die aus seiner Kanzlei hervorgehen, denn er wollte lieber nicht leben, als sein Wort nicht halten. Man möge ihm diese „verkleinerliche" Assekuration erlassen.

Auf dies mündliche und schriftliche Erbieten des Landesfürsten wiesen die Stände darauf hin, daß nicht sie den Zwist auf die Bahn gebracht hätten. Ihr Wunsch sei ein Vergleich und den könnte man durch eine verklausulierte Schadlosverschreibung erhalten. Sollte der Erzherzog ein Bedenken dagegen äußern, so wäre es am besten, die Sache bis zum

[1]) Fürtrag, so denen auf den 19. Februarij erforderten landleuten beschehen. Ebenda.

nächsten Landtag aufzuschieben[1]). In der Antwort[2]) darauf beklagt sich der Erzherzog: die Herren und Landleute mögen nicht vergessen, was für Verkleinerung dieser Handel mit sich bringe. Die ganze Welt werde sagen, er habe die Religion verkauft und die Landschaft habe auf einen solchen Kauf deswegen so stark gedrungen, weil sie meinte, es werde ihm aus Anlaß seiner bevorstehenden Vermählung doch nichts übrig bleiben als nachzugeben. Solche Makel möchte er auf sich nicht nehmen. Eine Freiheit, in welcher jedermann glauben dürfe, was er wolle, wäre nur schädlich. Sie führe zum „Abschlaiff aller Polizei in geistlichen und weltlichen Sachen".

Auch mit der jetzigen Versammlung war kein günstiges Ergebnis zu erreichen. Während der Debatten im Ausschuß ließ sich eine Stimme vernehmen, man möge in die Verschreibung die Konditionen einfügen und hinzusetzen: Wofern J. F. Dt. jemanden im Lande der Religion wegen beschwere, soll die Bezahlung nicht erfolgen.

Nach längeren Verhandlungen erklärte der Erzherzog, die Sache jetzt auf sich beruhen zu lassen und „einer ganzen Landschaft willfähriger Erklärung mit Gnaden zu erwarten. Er versehe sich zu den Verordneten, sie werden ihrem gehorsamen Erbieten mit dem Werk nachsetzen und die Sachen zu der bisher vergebens gesuchten Einigung befördern helfen." Damit wurde auch dieser Ausschuß am 25. Februar entlassen. Die Notlage des Landesfürsten wurde inzwischen immer drückender. Es lag ihm in dem Augenblicke, wo er daran dachte, sein Haus zu bestellen, daran, die Landschaft geneigt zu halten. Und doch war nach den vorhergehenden Verhandlungen auch von dem nächsten Landtag nicht viel zu erwarten. Er wurde am 5. März eröffnet, und hatte zunächst die Aufgabe, die Ankündigung der Verlobung des Erzherzogs mit Marien, der Tochter des Herzogs Albrecht von Bayern, entgegenzunehmen. Der „Fürtrag", der den steirischen Ständen an diesem Tage gehalten wurde, ist nichts als ein warmer Lobspruch zu Gunsten der erneuten Ver-

[1]) 1571 Febr. 21. L.A. L.H. 22. Febr.

[2]) 1571 Febr. 23. Ebenda mit falschem Datum Febr. 24. Richtig 23. in den L.A.

bindung der beiden einander ohnedies schon so nahestehenden Häuser. Von welcher Bedeutung diese neue Verbindung für Oesterreichs Völker wurde, vermochten freilich erst die Nachkommen vollauf zu würdigen. Seinen Ständen sagte Karl: Wer die Historien des römischen Reichs etwa seit den letzten hundert Jahren gelesen, der müsse bekennen, daß diese Häuser stets getreulich zu einander gestanden. Von diesem Bunde habe das Reich, ja die ganze Christenheit Vorteile gehabt. Mehr noch sei von der Zukunft zu erwarten. Der Bund sei gerade jetzt von Wichtigkeit; denn jetzt merke man wenig Zusammenhalten bei den fürstlichen Häusern. Selbst unter nahen Verwandten müsse man sich auf verderbliche Handlungen gefaßt machen. Er hege die Zuversicht, das Land werde das Ereignis würdigen. Mit dankbarem Herzen wolle er gestehen, daß sich die Landschaft bisher ansehnlich und stattlich angegriffen und wie man zu sagen pflege, ihren Ehren genug gethan habe. Zeit seines Lebens werde er dessen eingedenk sein. Wie er sich nun aber selbst auf Erden nichts mehr angelegen sein lasse, als die Wohlfahrt und Sicherung seines Landes, so erwarte er, daß sich die Landschaft auch ihm gegenüber um so „stattlicher angreifen" werde[1]).

Damit war das Verlangen nach der in solchen Fällen üblichen „Verehrung" ausgedrückt. Der Irrungen der letzten Wochen wurde in dem „Fürtrag" mit keinem Worte gedacht. Man wußte, diese Dinge würden auch ohne Zuthun des Landesfürsten auf die Bahn gebracht werden[2]).

Das geschah auch. Die Landschaft knüpfte den Faden an dem Punkte wieder an, wo die Verhandlungen der letzten Tage geschlossen hatten. Sie gab ja wohl ihrer Freude über die Verlobung des Landesfürsten lauten Ausdruck und wünschte ihm Gottes reichen Segen — geliebte Erben und Kindeskinder, aber

---

[1]) L.A. u. L.H. 22 u. 25. Auch im L.A. sind die meisten Aktenstücke mehrfach vorhanden. In L.H. bietet Cod. 25 insofern mehr, als dort immer die Datierung vermerkt ist. Die Januar- und Februarhandlungen sind nicht, wie man nach der sonst trefflichen Studie F. M. Mayers, Der Brucker Landtag (A.De.G. 73, 475), meinen könnte, Landtagsverhandlungen, sondern bloß Kommissionsverhandlungen, um eine feste Basis für den Märzlandtag 1571 zu schaffen.

[2]) Hurter I, Beil. VII.

ihre Freude war mit nichten eine ungemischte. Sie wies darauf hin, daß die große Bewilligung des Vorjahres deswegen nicht ins Werk gesetzt werden konnte, weil — zu ihrem Bedauern die Bedingungen nicht eingehalten wurden. Das habe die jüngst versammelten Herren und Landleute genötigt, „um eine gnädige schriftliche und gefertigte Assekuration anzusuchen".

Noch sei die alte Bewilligung nicht vollzogen, und schon verlange man eine neue. Diese und jene könne nur erfolgen, wenn den Beschwerden des Landes abgeholfen werde. Zunächst müsse die von dem Erzherzoge versprochene Reformation „an die Hand genommen werden" und zwar in Gemäßheit des Landtagsbeschlusses von 1565, daß nämlich „nach dem Inhalt der Augsburgischen Konfession reformiert werde", denn sie „enthält das lautere Wort Gottes und ist die rechte Richtschnur". Nun habe zwar der Erzherzog zugesagt, daß „eine Reformation mit dem fürderlichsten" vorgenommen werden solle, aber die Landschaft wisse nicht, „wohin sich solches Wort der Gebühr nach erstrecke". Es könnte ja auch der Fall sein, daß bei einer solchen Reformation „die christliche Religion der Landschaft gänzlich ausgeschlossen würde". Dann lägen die Dinge viel schlechter als jemals früher. Trotz der Versprechungen des Erzherzogs, niemanden in seinem christlichen Gewissen zu beschweren, seien die bekannten Fälle von Riegersburg und Radkersburg zu nennen, und eben sie seien es, um derentwillen man nun auf eine schriftliche Assekuration dringen müsse. Eben um künftigem Streit vorzubeugen, suche man nach einer Vereinbarung, welche die Angehörigen der A. K. in Städten und Märkten in ihrem Glauben, der eine wahre Gottesgabe ist, ebenso sichert, wie die Lehens- und Vogtherren. Daher hat sich die ganze Landschaft, mit Ausnahme allein der Prälaten, entschlossen, dem landesfürstlichen Begehren auf Uebernahme seiner Schuldenlast stattzugeben, vorausgesetzt, daß ihr eine schriftliche Assekuration gegeben werde, wonach die Angehörigen der A. K., also auch ihre Prädikanten und Seelsorger unbetrübt und unbedrängt gelassen und niemandem eine Beschwerung zugefügt werde[1]).

Die Regierung machte den Versuch, die Stände einzeln zu

[1]) L.H. 22, 1571 März 8.

gewinnen. Der Prälatenſtand erklärte in ſeiner Geſamtheit, die Städte einzeln, ſie ſeien niemals geſonnen geweſen, das was ſie einhellig bewilligt, wieder zurückzunehmen, doch baten Städte und Märkte, ſie nicht von den anderen Ständen „in einiger Sach" abzuſondern. In Landesangelegenheiten, erwiderte der Erzherzog, wolle er das auch nicht, nur die Dispoſition in Religionsſachen wolle er in den Städten und Märkten ſich lauter und ausdrücklich vorbehalten haben[1]). Der Landſchaft gegenüber erklärte er ſich bereit, die Religionsvergleichung zu fördern. Sie ſoll, will's Gott, noch dieſes Jahr vorgenommen und inzwiſchen niemand in ſeinem Gewiſſen beſchwert werden. Eine ſchriftliche Aſſekuration zu geben, weigerte er ſich, in Städten und Märkten behalte er die Dispoſition ſich vor[2]). „Die Sache wegen der chriſtlichen Aſſekuration möge ferner nicht hangend bleiben."

In ihrer Antwort widerlegte die Landſchaft ein Bedenken des Landesfürſten, als ob er durch Gewährung der Aſſekuration ſich „mit der hochverbotenen Simonie beflecke". „Die Landſchaft könne nicht finden, daß durch die Schuldenlaſtenthebung die Religion dahin gegeben werde. Sie habe ja nur um landesfürſtlichen Schutz und darum gebeten, daß niemand in ſeinem Gewiſſen bedrängt werde. Sie beklagt nun den Verſuch des Landesfürſten, die Stände zu ſondern, daraus könnten bei künftigen Bewilligungen Irrungen entſtehen. Trotz des großen Mangels im Lande und der darin herrſchenden Geldnot werde ſie der F. Dt. zur Vermählung mit einer ſtattlichen Verehrung entgegenkommen[3]). Bei der Deputation, die dieſe Landtagsſchrift dem Erzherzog am 13. März überreichte, befand ſich Gall Ebensperger, Abgeſandter der Stadt Bruck. Dieſer wurde, weil er bei den anderen Geſandten[4]) „praktizierte", daß ſie außer den Landesſachen auch die Augsburgiſche Konfeſſion bearbeiten wollten, abgewieſen und heimwärts geſchickt[5]).

---

[1]) Brief Kobenzls an Herzog Albrecht von Bayern de dato Graz 1571 März 7.

[2]) L.A. u. L.H. 1571 März 11.

[3]) 25 000 Gulden dem Erzherzog und der Verlobten eine ſtattliche Verehrung.

[4]) Gemeint ſind wohl die Städte.

[5]) Die F. Dt. hat demſelben anzeigen laſſen, „daß er ſich ſtracks

In der Triplik kam der Erzherzog den Ständen durch die Erklärung einen Schritt entgegen, er werde Städte und Märkte so behandeln, daß sie seine Gnade spüren würden. Er sei bedacht, dem Landtagsbeschluß von 1565 zufolge niemanden in seinem Gewissen zu nahe zu treten. Das sollten auch andere bedenken. Weder „dem von Reichenburg noch einem anderen habe eine Neuerung vorzunehmen gebührt". Wollte er gegen die Landtagsbeschlüsse handeln, an Ursachen möchte es nicht fehlen. Allem Entgegenkommen zum Trotz beweise ihm die Landschaft ihr Mißtrauen. Indem sie das bewilligte Geld in ihren Händen halte, schreite sie selbst aus dem vorigen Landtagsschluß. Damit werde sie bei der Welt kein Ansehen gewinnen [1]).

Die Stände blieben bei der „konditionierten" Bewilligung; sie traten auch schärfer für ihre Glaubensgenossen in Städten und Märkten ein, indem sie aus dem Wortlaut der ersten Kondition die Worte: „Niemand ausgeschlossen, reich oder arm" noch besonders betonen [2]). Am 16. März sah der Erzherzog, daß in der Sache weiter nichts zu erreichen sei. „Die Verwilligung der Million soll auf den nächsten Landtag verschoben werden," der versprochenen Verehrung sehe er bis Pfingsten entgegen [3]). Auch diesmal konnte die Landschaft nicht umhin, hinzuzufügen: Sie werde das thun, „aber mit dem lauteren Vermelden, daß die Bewilligung still stehen solle, wenn die erhoffte Religionsvergleichung nicht vollzogen würde" [4]).

Der Erzherzog nahm diese Ankündigung mit vollem Unwillen entgegen. Der zu ihm entsandten Abordnung rief er die Worte zu, es seien nur „einige unruhige Köpf'", die es verhindern, daß diese Handlungen nicht zu dem gewünschten Ende führen und so die Landschaft zur Ruhe komme. Es seien Leute,

---

anheimspacken und J. F. Dt. nicht unter die Augen weder gegen Grätz noch zu Prugg in den Stadtrath auch nach J. F. Dt. kommen solle. J. F. Dt. wäre schärfer gegen ihn verfahren, haben aber bedacht, daß die Landleut' sich seiner annehmen würden."

[1]) L.A. u. L.H. 1571 März 14.

[2]) Ebenda 1571 März 15.

[3]) Ebenda. Im Cod. 25, Fol. 28b—29a.

[4]) 1571 März 17. L.A. u. L.H.

die den „Mißverstand" zwischen Landesherrn und Landschaft nähren — eine Anschuldigung, der diese „sich nicht versehen hätte" [1]). Sie unterließ nicht, auf die Einhelligkeit ihrer Beschlüsse hinzuweisen.

Auf diese Erklärung hin schränkte der Erzherzog die Bedeutung seiner Worte ein, die mündliche und schriftliche Aeußerung sei nur aus väterlicher getreuer Wohlmeinung geschehen, der einreißenden Unordnungen wegen, deren „sich viele und in mehr Weg" zutragen und die er mit Hilfe der Landschaft abzustellen bedacht sei. Anderergestalt soll die Landschaft seine Worte nicht vermerken [2]). Am 22. März erklärte sich diese bereit, alles zu thun, was zur Bewilligung der „Verehrung" von Nöten. Am 22. ging der Landtag auseinander, ohne ein befriedigendes Ergebnis erzielt zu haben. Es muß übrigens betont werden, daß die Verhandlungen ohne Gehässigkeit und Leidenschaft geführt wurden. Zu beiden hätte es wohl nicht an Gründen gefehlt. Es möge hier nur auf einen Fall hingewiesen werden. Während die Verhandlungen des großen Ausschusses einen schleppenden Fortgang nahmen, erscholl plötzlich das Gerücht, es sei auf den Prädikanten Jörg Khuen ein Mordanschlag versucht worden. In der That war am 1. Februar zwischen 6 und 7 Uhr abends ein Mann Namens Lorenz Winkler mit einer „Wehr" bewaffnet bei ihm eingedrungen. Da er den Prädikanten aber nicht, wie er vermutete, allein zu Hause traf, suchte er nach einem Vorwand, um zu entkommen: Diener des Kardinals Delfino hätten beschlossen, den Prädikanten zu ermorden, da sei er gekommen, ihn zu warnen. Ja, sagte ein Furier, der ihn auf der Flucht aufhielt: wie Judas den Herrn. Eben dieser Furier hatte schon früher drohende Worte von Lorenz gehört: „Der Jörg sei ein verloffener, abtrünniger Bub, alles was er predige, sei erlogen, die Stunde möchte er erleben, daß man einen Galgen über den anderen baue, ihn aufzuhängen." Bei der Untersuchung hörte man einige Aeußerungen, die ein gutes Stimmungsbild der damaligen Zustände geben. Er — Lorenz — sei des Abends ausgegangen, um seinen Herrn —

---

[1]) Ebenda. Fol. 34a.

[2]) 1571 März 21. L.A. u. L.H.

einen Kaplan — abzuholen. Da trifft er zwei Welsche, die fragen ihn, was es hier für Prädikanten gebe; denen sagt er, „in der Stift" seien zwei und bei Hof einer. In der Stadt sei zweierlei Glaube. Vorhin, sagten die Welschen, sei das nicht gewesen, da war nur ein Glaube. Es sei nicht gut, daß diese zwei Prädikanten da seien, sie wünschen, sie irgendwo ertappen zu können. Bei dem Verhöre suchten die Katholiken den Attentäter zu entschuldigen; die Verordneten nahmen indes den Fall nicht leicht. Indem sie dem Erzherzog danken, daß er sich selbst der Sache annehme, fügen sie Aeußerungen an, die der Verhaftete gethan habe: er wolle den Tag erleben, wo Jörg an einem Baum hängt oder auf dem Scheiterhaufen verbrennt, wo man die (lutherische) Kirche — diesen Ratzenschobel — zerstört und die Prädikanten verjagt. Die Stimmung war unter den Protestanten begreiflicherweise außerordentlich erregt. Khuen wünscht, es möchten „die Autores an den Tag kommen". „Der König aus Frankreich sei hierin lobenswert, wie man schreibe. Nachdem die blutgierigen Papisten neulich in Frankreich an die hundert Personen Mann und Weib umgebracht, habe er befohlen, die Autores für die Kirchen herauszuhängen und köpfen zu lassen[1])." Auf die Verhandlungen zwischen dem Landesfürsten und der Landschaft wirkten solche Zwischenfälle noch in keiner Weise zurück.

Elftes Kapitel.

Die Pacifikation von 1572.

In seiner Politik den Städten und Märkten gegenüber ließ sich Erzherzog Karl auch durch die schlimmsten Erfahrungen keinen Augenblick beirren. Sie bildet den Stützpunkt seines Systems. Auch jetzt, wo die Radkersburgerische Sache mehr Staub aufwirbelte, als nach seiner Meinung notwendig war, zögerte er nicht, den Fortschritten der Augsburgischen Konfession in den Städten, soweit er nur konnte, entgegenzutreten. Am

[1]) L.A. Prot.-Akt. 1571.

13. Juli 1571 ging ein ſcharfes Dekret an die Bürgerſchaft von Leoben, welche die Johanneskapelle daſelbſt einem Prädikanten übergeben hatte: ſie möge „dieſen meineidigen, ausgeloffenen, zu Gott verpflichteten Ordensmann von Millſtadt" ſofort „urlauben" und ſich keine Neuerungen zu Schulden kommen laſſen, widrigenfalls ſie ſeine Ungnade und Strafe zu gewärtigen hätten [1]).

Im übrigen war er eifrig bemüht, den rechten Weg zu finden, auf dem er den Streit über die Aſſekuration beenden könnte. Zunächſt wandte er ſich an ſeinen Bruder, Erzherzog Ferdinand, um Rat und Hilfe. Am 24. Juni ſandte er den Biſchof von Gurk und den Regimentsrat Dr. Schranz nach Innsbruck ab, ein Gutachten Ferdinands einzuholen [2]). Dies iſt vom 27. Juli datiert [3]). Es bezieht ſich auf einen früheren Rat, den Ferdinand ſeinem Bruder gegeben: Dieſer dürfe ſeinen Ständen ebenſowenig die freie Zulaſſung der Augsburgiſchen Konfeſſion als irgend eine Aſſekuration bewilligen, da er weder zu dem einen noch zu dem anderen befugt ſei. Würde er es thun, ſo müßte er ſich auf ewige Nachrede gefaßt machen. Er wäre der erſte regierende Erzherzog, der ſeinen Ständen eine ſolche verderbliche Neuerung, die „eine Zugrunderichtung der alten wahren katholiſchen Religion und einen Einbruch neuer verführeriſcher Sekten im Gefolge habe, geſtatten würde". Selbſt die proteſtantiſchen Stände des Reiches würden einen ſolchen Schritt nicht billigen, da er den Ordnungen des heiligen römiſchen Reiches, wonach die Unterthanen ſich nach dem Glauben ihrer Herren zu richten haben, durchaus zuwider ſei. Unter dem Deckmantel der Augsburgiſchen Konfeſſion würden allerlei Sekten einſtrömen, Ungehorſam, Widerwärtigkeit und Empörung entſtehen. Man würde nicht bloß die proteſtantiſchen Prädikanten in ihrem Irrtum beſtärken, ſondern die noch übrigen katholiſchen Chriſten zum Abfall ermutigen. Nur wenige Jahre würden hingehen und alles im Lande „wäre durchaus mit dieſen ſektiſchen verführeriſchen Lehren infiziert". Der Rat

[1]) L.A. Prot.-Akt. 1571.
[2]) H.H.St.-Arch. Steierm. Fasc. 14.
[3]) Ebenda.

des Erzherzogs sei daher: Sanftmütigkeit und Geduld, Nachsicht und Konnivenz für jene Orte, wo die Religion bereits „abtrait" (abgedreht) und geändert, niemanden daselbst in seinem Gewissen zu beschweren, doch so, daß keine Neuerungen vorgenommen werden, sondern ein jeder die zugesagte Religionsvergleichung gewärtige. Eine Assekuration soll in keinem Fall gegeben werden. Die Landschaft sei in keiner Weise befugt, die bereits zugesagte Bewilligung einzustellen, denn so viel man den 1565 und 1569 gewechselten Schriften entnehme, seien die Landstände wohl um die Zulassung des freien Exercitiums ihrer Religion eingeschritten, doch sei ihnen dies keineswegs bewilligt worden. Erzherzog Ferdinand, dem ja die steirischen Dinge ziemlich fremd waren, erwies sich somit weit zurückhaltender als z. B. der Bischof von Gurk, dessen „Notel" den Ständen doch ein gutes Stück entgegenkam. Er gab schließlich seinem Bruder den Rat, sich in dieser Frage an den Kaiser zu wenden. Karl folgte diesem Wink. Er schickte an den Kaiser eine Gesandtschaft und erhielt dort gute Vertröstungen [1]). Der Kaiser fand die Sachen schwierig, „weil sie die Konscienz und Seligkeit betreffen". Einen gewaltthätigen Weg weist der Kaiser — was man nach seiner Beurteilung der niederländischen Politik Philipps II. nur billigen kann, wie ja selbst die Jesuiten ein Jahrzehnt später diese Politik mißbilligten — ganz entschieden zurück: „Der Erzherzog werde seine ihm untergebenen, von Gott anvertrauten Unterthanen in aller Güte, Sanftmut und Gnade mild und landesväterlich regieren."

Aber auch das sei nicht rätlich, daß sich der Erzherzog an den Papst wende. Der Kaiser könne nicht einsehen, was das für einen Nutzen schaffen könnte, eher Weitläufigkeiten; da auf eine Toleranz nicht zu hoffen sei, so würden dem Erzherzog die Hände noch mehr gebunden sein als jetzt.

Die erste Sorge des Erzherzogs müsse darauf gerichtet sein, daß nicht auch die Prälaten und Geistlichen sich „der von den Ständen angemaßten Religion teilhaftig machen"; dann daß Städte und Märkte, als Kammergüter, „auch davon abgezogen

---

[1]) Schreiben Maximilians II. an Karl de dato Wien, 1571 Sept. 18, bei Hopfen S. 351—356.

werden". Da die Sache bei den Prälaten ſicher und auch bei den Städten, wenn ihnen nur ernſt zugeſprochen und die Gemeinſchaft mit Herren und Rittern unterſagt werde, leicht zu erreichen ſei, ſo werde die Mehrheit der Unterthanen des Erzherzogs beim Katholizismus erhalten werden können.

Von dem Herren- und Ritterſtand erwarte man nicht — und das war der Punkt, wo Maximilians Politik ſich einer groben Täuſchung hingab, denn der enge Bund dauerte bis ans Ende —, daß er ſich in dieſe Sachen miſchen oder die Städte ſich an jene hängen würden.

Was hat ferner zu geſchehen? Der Landtag muß demnächſt einberufen werden, denn es ſind die Grenzen zu verſehen und die landesfürſtliche Schuldenlaſt zu übernehmen. In der Propoſition werde man am beſten von Religionsſachen nicht ſprechen. Sind ſie in der Folge nicht zu umgehen, ſo ſei den Landſtänden zu melden, ſie möchten die Grenz- und Schuldenhilfen nicht mit der Religion vermiſchen. Im Falle das nichts nütze, könne der Kaiſer nicht raten, Zuſagen wegen der Religionsvergleichung zu machen. Die Einleitung hierzu habe die Geiſtlichkeit zu treffen. Ihr allein ſtehe es zu. Daher habe der Kaiſer ſelbſt auf dergleichen Dinge, durch welche „die Katholiſchen zum höchſten offendiert werden und was der geiſtlichen Obrigkeit mehr als irgend etwas anderes zuwider ſei", nicht eingehen wollen. Eine ſchriftliche Aſſekuration habe gleichfalls viele Gefahren im Gefolge: Freiheit des Gewiſſens — jeder verſteht darunter, was er will. Am beſten ſei es, wenn ſich die Stände durch eine mündliche Zuſage befriedigen ließen, des Inhalts etwa: Seine Durchlaucht ſei und bleibe der alten wahren katholiſchen Religion treu, werde ſich aber gegen den Herren- und Ritterſtand, ſo lange ſie ſich der gebührlichen Beſcheidenheit befleißigen, gnädig und ſanftmütig erzeigen und ſie in ihrem Gewiſſen unbeſchwert laſſen, wofern ſie auch die Katholiken gleich behandeln. Eine ſchriftliche Aſſekuration ſei nach Möglichkeit zu umgehen. Im äußerſten Fall wäre dem Herren- und Ritterſtand nur jene Augsburgiſche Konfeſſion, die anno 1530 Karl V. überreicht wurde, zu aſſekurieren, in dem Sinne, daß die beiden Stände „vor Thätlichkeit geſichert werden"; damit würde der Erzherzog die Augsburgiſche Konfeſſion noch nicht gutheißen oder tolerieren, auch

der geistlichen Obrigkeit in nichts vorgreifen. Alles das solle Geltung haben „bis auf eine künftige allgemeine Vergleichung der Religion in teutscher Nation". Gern habe der Kaiser gehört, daß die Stände von Kärnten und Krain „der Religion halber nicht in die fürstliche Durchlaucht dringen, sondern davon stillschweigen und ihre Hilfen und Bewilligungen gehorsam leisten". Zum nächsten Landtag werde er übrigens zwei Kommissäre senden, nämlich Leonhard von Harrach und einen anderen Rat.

Am 5. November bat Karl, die Räte abzusenden, da er den Landtag auf den 1. Dezember angestellt habe [1]). Er dachte, sich genau an die Vorschläge des Kaisers zu halten. Freilich mußte es ihm schon jetzt deutlich geworden sein, daß auch sie nicht das rechte Mittel boten, mit den Ständen übereinzukommen. Jedenfalls aber besaß er an Harrach einen Ratgeber, der besser als ein anderer in die Absichten des Kaisers eingeweiht war. Harrach hegte indes wenig Hoffnung, daß seine Sendung Erfolg haben könnte. Am 15. November schreibt er an den Kaiser: „Eure Majestät wissen selbst und aus eigener Erfahrung, wie hitzig die Religionsverhandlungen bei männiglich betrieben werden und wie gering die Hoffnung ist, die Leute bei dieser verwirrten Welt zu rechtem christlichem Einverständnis (ad terminos christianitatis) zu bringen. Doch will ich in Gemeinschaft mit Ruprecht von Stotzing die Reise nach Graz unternehmen und handeln, ‚so weit mein geringer Verstand und mein Vermögen reichen wird'. Gut werde es immer sein, außer der bestimmten Instruktion auch ein Exemplar des Religionsfriedens mitzunehmen, nachdem die von Steier umb denselben nichts wissen wollen [2])." Die Instruktion ist vom 17. November datiert [3]): sie erzählt kurz, um was es sich handle. Das Vorgehen der Stände sei nicht gebührlich, der Erzherzog käme in der ganzen Welt ins Geschrei, dem Lande selbst sei es gefährlich, schon wegen der Nähe des Erbfeindes, der aus dem Zwiespalt Vorteil ziehe, es sei gegen den aufgerichteten Religionsfrieden, „wo-

[1]) H.H.St.-Arch. Steierm. 14.
[2]) Harrach an den Kaiser. Rorau, 1571 Nov. 15. Ebenda. Orig.
[3]) Ebenda. 5 Bll. Dazu 6 Beilagen.

nach einer der Religion halber dem anderen nichts Ungutes entgelten ſolle“ [1]). Die kaiſerliche Majeſtät hätte am liebſten geſehen, daß der Religions- und der Landtagstraktat von einander völlig geſchieden würden, weil es nunmehr den Anſchein gewinne, „als habe man um die Religion gekramert und ſie verkauft“. Daher habe der Kaiſer ſich der leichteren Verhandlung wegen zur Vermittlung erboten. Den beiden Kommiſſären wird aufgetragen, vor dem letzten November in Graz einzutreffen, dem Erzherzog ihre Kredenz zu überreichen und die Inſtruktion vorzulegen, nach beiden Seiten die kaiſerliche Vermittlung anzutragen, den Ständen zu empfehlen, die kirchlichen Sachen von den übrigen Angelegenheiten zu ſcheiden, endlich die Städte und Märkte, die ſich etwa den anderen Ständen „anhängig machen wollten, von ihrem Begehren abzuweiſen“. Man möge ihnen das Beiſpiel der öſterreichiſchen Städte und Märkte vorhalten [2]).

Der Landtags„fürtrag“ wurde in Beiſein der beiden Kommiſſäre am 1. Dezember gehalten. Es wird von der Notwendigkeit der Zuſammenkunft zum Zwecke der Regelung der Finanzen des Erzherzogs, der Einbringung der Steuern, der Reformation des Landrechtes, der Waldordnung u. ſ. w. geſprochen, aber, wie es von vornherein beſtimmt war, der Religionsverhältniſſe mit keinem Worte gedacht [3]). Die Stände waren hiervon in hohem Grade betroffen und nicht geneigt, in irgend welche Verhandlungen einzutreten. Als Vorwand bot ſich ihnen die geringe Zahl der Anweſenden dar; denn zwei Drittel der Stände waren teils der Sterbeläufe, teils der Unkoſten und anderer Urſachen halber nicht erſchienen. Da nun auch jene Artikel nicht vorlägen, die auf dem letzten Landtag verhandelt wurden, ſo ſei es überhaupt das beſte, die Sachen einzuſtellen und eine kleine Zeit Geduld zu tragen, bis die Allmacht Gottes in der Infektion eine Linderung eintreten laſſe, damit in größerer Ver-

[1]) Das konnten die Stände freilich auch für ſich in Anſpruch nehmen. Es iſt ein Argument für beide Teile.

[2]) Intereſſant iſt der Umſtand, der in der Inſtruktion betont wird: Die Erkundigungen des Erzherzogs hätten ergeben, daß noch die Mehrheit der Landeseinwohner katholiſch ſei und das habe ſein ganzes Verhalten beſtimmt.

[3]) L.A. u. L.H. 1571 Dez. 1.

sammlung dann auch von den hochwichtigen Sachen gehandelt und in den Religionssachen ein gleicher Verstand hergestellt werden könne[1]).

Es war somit eine schlechte Hoffnung, zu einem Einverständnis zu gelangen. Der Erzherzog erwiderte den Ständen mündlich und forderte sie auf, zu den proponierten Artikeln zu greifen. Sie antworteten darauf[2]): Man habe sich auf die Zusicherung des Landesfürsten verlassen, daß die Religionshandlung im nächsten Landtag erfolgen werde und auf diese Zusicherung hin die Anordnung einiger Mittel zur Eintreibung des Geldes getroffen; inzwischen verwahre man das Geld bis zu der gewünschten Vereinigung. Dem Wunsche des Erzherzogs, zu den vorgeschlagenen Artikeln zu greifen, könne man nicht entsprechen, dazu sei die Versammlung zu klein. Man dürfe der Mehrheit nicht vorgreifen. In diesem Sinne gingen die Verhandlungen die beiden nächsten Tage weiter. Die Landschaft wehrte sich gegen den Vorwurf, als feilsche man um die Religion: Man wolle bei jener Religion bleiben, welche allein der ewige Sohn Gottes aus dem Schoße seines himmlischen Vaters herabgebracht und bei der man nun seit den Zeiten Kaiser Ferdinands gelassen wurde. In so kleiner Zahl versammelt und nicht gewillt, unnütze Kosten anzuhäufen, möge der Erzherzog die Erlaubnis heimzukehren geben. In diesem Augenblick griffen die beiden Kommissäre ein[3]) und legten den Ständen der Herren und Ritter die Meinung des Kaisers laut ihrer Instruktion sowohl mündlich als auch schriftlich vor. Die Landschaft erwiderte darauf am 10. Dezember zunächst mit einer Aufzählung aller vorhergegangenen Verhandlungen[4]). Von den Zusagen, die der Landschaft gemacht worden seien, könnten die von Städten und Märkten „als ein unzertrenntes Mitglied" keineswegs ausgeschlossen werden. Nie sei bisher eine solche Sonderung geschehen. Daß ihr Vorgehen irgendwie gegen den Religionsfrieden verstoße, „dessen künnen wir uns nit erinnern". Da der Kaiser auch dem Herren- und Ritterstand in Oesterreich ob

[1]) 1571 Dez. 5. Ebenda.
[2]) 1571 Dez. 7. Ebenda.
[3]) 1571 Dez. 10. L A. u L.H.
[4]) Ebenda.

und unter der Enns die Augsburgiſche Konfeſſion freigelaſſen und ihnen darüber „eine gefertigte Aſſekuration“ gegeben [1]), dieſe Religion auch in vielen Städten und Märkten „ohne irgend eine Verhinderung ganz frei und offen im Schwung und ſteter Uebung ſei“, warum ſollte man ſie dieſer Landſchaft nicht auch auf ihr jahrelanges Flehen und Bitten bewilligen?

Am 11. Dezember morgens unterhandelten beide Kommiſſäre mit einem ſtändiſchen Ausſchuß: ſie würden ſich alle Mühe geben, daß zwiſchen dem Fürſten und den Ständen „doch außer der Städt' und Märkt' der Religion halber ein gutes Mittel getroffen werden möchte“. Das beſte Mittel dazu ſei, daß etliche Abgeordnete zu ihnen geſchickt würden. Mit denen wollte man die Sache zu dem gewünſchten Ende bringen. Dieſem Wunſche kamen die Stände nach, ohne daß die Verhandlungen zu einem gedeihlichen Ende führten. Sie erklärten den Kommiſſären mündlich und ſchriftlich, eine Sonderung der Städte und Märkte ſei in dieſen Landen unerhört: wenn ſich die Prälaten von dieſen Verhandlungen ausgeſchloſſen hätten, ſei das freiwillig geſchehen. Hierzulande aber hätten ſich Städte und Märkte immer neben dem Herren- und Ritterſtande befunden, in der Erbhuldigung hätten ſie wie dieſe und mit dieſen die Verſicherung erhalten, „ſie ſowohl als uns bei dem alten Herkommen, wie es die fürſtliche Durchlaucht gefunden, zu belaſſen“. In Oeſterreich habe es mit Städten und Märkten ein anderes Bewandtnis: dieſe zögen ſich freiwillig zurück. Die katholiſchen Bewohner dieſes Landes gedenke man durchaus nicht zur Augsburgiſchen Konfeſſion zu zwingen, und wenn ſich Sekten ins Land einſchleichen ſollten, würde man den Erzherzog ſelbſt um Abhilfe bitten [2]).

Am 17. Dezember gaben Harrach und Stotzing die Erklärung ab, wonach unter dem Worte „Generalität oder männiglich“ keinesfalls Städte und Märkte zu verſtehen ſeien, deren Dispoſition in Religionsſachen ſich der Erzherzog ſtets vorbehalten habe. In den jetzigen Verhandlungen ſei „auch lauter ausgedingt, daß ſie bloß den Herren- und Ritterſtand angehen“.

---

[1]) S. hierüber unten den Brief des Kaiſers vom 14. Februar 1572.
[2]) L.H. Cod. 25, Fol. 89b—92b.

Doch auch gegen Städte und Märkte werde der Erzherzog von seiner gewohnten Milde nicht abgehen. Wir entnehmen der Antwort der Kommissäre, daß die Landleute auch bereits daran dachten, eine staatlich anerkannte „Agenda“ für ihr Kirchen- und Schulwesen einzuführen. Sie werden indes vorläufig mit dem Bedeuten abgewiesen, daß es nicht Sache des Landesfürsten, sondern der geistlichen Obrigkeit sei, solches zu bewilligen. Uebrigens werde der Landesherr sie auch hierin nicht beschweren [1]). Die Antwort der Stände ist der früheren ziemlich gleich: Unter „männiglich“ seien auch Städte und Märkte verstanden. Die ganze Disputation habe ja doch wegen der Stadt Radkersburg begonnen. Die Kommissäre erklärten schließlich, es sei ihnen schmerzlich, zu vernehmen, daß diese Verhandlungen ohne Erfolg verlaufen. Die Landschaft dankt ihnen für die aufgewendete Mühe, sie selbst wünsche nichts anderes, als daß es bald zu einem Vergleiche käme [2]).

Drei Landtage, zwei große Ausschußversammlungen von Herren und Landleuten waren bisher ergebnislos auseinander gegangen, die Sache machte großes Aufsehen, und zwar, wie Maximilian II. mit Recht bemerkte, ein recht unliebsames. Noch während der Landtag versammelt war, schrieb Karl an seinen Bruder Ferdinand [3]): „Mit Entsetzen müsse er mitteilen, daß auch dieser letzte Landtag, auf welchem er nach dem Rat des Kaisers, seinem eigenen — Ferdinands — und des Herzogs von Bayern Gutbedünken die Religionsangelegenheiten von den anderen gesondert habe, ohne Frucht abgehe.“ Er bittet um Rat, ob er bei dem neuen Landtage, den er demnächst einzuberufen die Absicht habe, die beigeschlossene Notel, die er schon jetzt hatte vorbringen wollen [4]), gebrauchen oder was er weiter thun solle,

---

[1]) L.H. Cod. 25, Fol. 93a.

[2]) Ebenda Fol. 94b.

[3]) H.H.St.-Arch. Steierm. Fasc. 14.

[4]) Die Erklärung, die Karl dem Herrn- und Ritterstand zu machen bereit war, schließt sich völlig an die Weisungen Maximilians II. an: „Er selbst gedenke stets bei der katholischen Religion zu verbleiben, ob und was für Widerwärtigkeiten ihm auch darüber zustoßen möchten. Dabei sähe er gern alle seine Unterthanen in liebreicher Einigkeit. Weil dies aber bei etlichen nicht zu erhalten, stelle er die Verantwortung vor Gott ihrem Ge-

falls die Stände von ihrem jetzigen Vorhaben und Begehren nicht zu bringen ſeien. Die Lage der Dinge ſei derart, daß ſie, wo nicht bald notwendiger Rat geſchaffen werde, Aergeres, „als ſich jetzt anſehen laſſe", im Gefolge haben müſſe. Er habe die Abſicht, Städte und Märkte an einen anderen Ort zu berufen, „wo ſie nicht ſo viel Anweiſung finden", und dort ernſtliche Handlung mit ihnen zu pflegen, daß ſie erſtlich ſich in den Religionsſachen von den Landleuten gänzlich abſondern und ſich mit der ihnen wiederholt gegebenen Vertröſtung landesfürſtlicher Milde und Sanftmut beruhigen und ſich zweitens gegen uns, wie ſchon das Jahr zuvor (ferten) geſchehen, ausdrücklich erklären, ob ſie uns ihresteils ohne Rückſicht auf den eingefallenen Religionsſtreit die Bewilligung von anno 69 leiſten wollen oder nicht. Für den Fall, als die Herren und Landleute die Städte und Märkte von ſich ließen, war Karl noch zu weiteren Zugeſtändniſſen bereit. Er fragt nämlich bei ſeinem Bruder an, ob man den Herren und Landleuten in dieſem Fall bei vorkommenden Streitigkeiten mit den geiſtlichen Ordinarien nicht Erleichterungen verſchaffen könnte, ſo daß ſie daſelbſt Pfarrer und Seelſorger nach ihrem Ermeſſen aufnehmen dürfen.

Kobenzl legte ein Schreiben an den Erzherzog Ferdinand bei, das einige gute Streiflichter auf die Lage der Dinge wirft: „Der Herr von Harrach iſt ſo unwillig davon, daß er ſich gewiß weiter nicht gebrauchen laſſen wird." „Die Landleut' ſind hoch verwirrt und ſo beharrlich in ihrem Verweigern und Begehren, daß ſie gar nicht ſehen oder merken laſſen, ob und was man etwa weiter in Güte von ihnen erhalten könnte. Vielleicht will uns der allmächtige Gott unſerer Sünden halber

---

wiſſen anheim und mögen ſie, die von Herren- und Ritterſchaft, ihm wohl glauben, daß er ſie und ihre Religionsverwandten wider ihr Gewiſſen und den Stand, darinnen er die Religionsſachen bei ſeinem Regierungsantritt gefunden, nicht beſchweren werde, ſolang ſie ſelbſt ſich der gebührenden Beſcheidenheit befleißen, bis der allmächtige Gott heilſame Mittel zur Einigkeit und gleichem Verſtand geben wird. Er werde ihnen ebenſo wie ſeinen anderen getreuen Unterthanen jederzeit mit landesfürſtlichen Gnaden entgegengehen, doch mit der Kondition, daß auch ſie die Katholiken ungeſchmäht, unbetrübt, unangefochten und unabpraktiziert laſſen ..."

ſtrafen. J. F. Dt. iſt beſtändig und beharrt auf ihrer Meinung und gedenkt hiervon nicht zu weichen." „Hat auch etliche Perſonen, die ihr ſolches zum heftigſten raten." Das ſei ja, fügt er hinzu, an und für ſich ein löbliches Werk; es könnte aber doch nicht ſchaden, alle Umſtände in eine beſſere Erwägung zu ziehen, und zwar ſolange dieſe Dinge noch nicht allzufeſt eingewurzelt ſeien; freilich aus einem „ſo abgeſchleiften, baufälligen Haus könne man ſelten was Gutes machen, ſondern ſteht immer die Sorge darauf, daß nicht der alte und neue Bau miteinander haufenweis einfallen". „Die F. Dt. hat ja das Recht für ſich, aber die Köpf' ſeien ſo ſonderlich, daß ſie ſich weder zu dem noch zu jenem bereden laſſen."

Kobenzl kündigt unter einem an, daß der Erzherzog den Landtag auf Lichtmeß (2. Februar) und die Zuſammenkunft der Bürger auf Dreikönig (6. Januar) feſtgeſetzt habe.

Erzherzog Ferdinand ſchickte ſein rätliches Gutachten am letzten Dezember ein: Gegen die den Ständen vorzulegende „Notel" habe er um ſo weniger einzuwenden, als ſie ſich mit einer deckt, die jüngſt „von einer gutherzigen Perſon eingekommen ſei". Das Begehren der Landſtände zu bewilligen, ſtünde nicht in der Macht des Erzherzogs, er könnte es weder vor Gott, noch vor den katholiſchen Fürſten verantworten. Mit der Erklärung der beiden Kommiſſäre habe er ſchon genug, wenn nicht zu viel gethan. Die Städte vom Herren- und Ritterſtand zu ſondern, ſei durchaus notwendig. Gelingt das, ſo würde es ſich nicht empfehlen, den Herren und Landleuten noch das Zugeſtändnis der freien Aufnahme von Pfarrern und Seelſorgern zu machen, denn das wäre ein Eingriff in die Rechte der Ordinarien. Es würde die Erklärung genügen, daß dieſe Sache in der Hand der Ordinarien liege, kämen dann Klagen vor, ſo könnte man ja „bis zu beſſerer Gelegenheit temporiſieren und ein gütliches Nachſehen thun" [1]).

Aehnlich lautet auch die Antwort des Kaiſers [2]): Nie hätte er gedacht, daß Herren und Ritter ſich derart an Städte und Märkte, das Kammergut J. F. Dt., hängen würden. Es ſei

[1]) H.H.St.-Arch. Steierm. Fasc. 14.
[2]) Hopfen S. 359, 360.

durchaus zu billigen, daß Erzherzog Karl ſich mit Städten und Märkten auseinanderſetze. In keinem Fall dürfe man dieſen bewilligen, was Herren und Rittern zugeſtanden worden ſei, denn das würde gar bald einen allgemeinen Abfall von der katholiſchen Religion zur Folge haben. Mit jedem neuen Bürgermeiſter würde in jeder Stadt ein neuer Glaube zur Herrſchaft kommen; die Städte würden Zentralpunkte ſektiſcher Lehrmeinungen werden. Wenn es ſchon nicht zu vermeiden ſei, daß man im Landtage auf die Aſſekuration dringe, ſo könnte ſie ſich nur auf die Herren und Ritter und auf die Auguſtana von 1530 beziehen, und zwar auch nur dahin gehen, daß die Anhänger der Augsburgiſchen Konfeſſion vor jedem „thätlichen Angriff" geſchützt und die Katholiſchen an Perſonen und Gütern geſichert ſein ſollen.

Die Verſammlung der Abgeordneten aus den Städten fand ſich zu Dreikönig in Bruck an der Mur ein. Man entnimmt den Verhandlungen, daß auf die Verſammlung der ſtärkſte Druck ausgeübt wurde, um ſie von den Herren und Rittern zu trennen. Der Erzherzog erklärte, niemals bedacht geweſen zu ſein, „jemands aus ihrem Mittel in ſeinem Gewiſſen zu beſchweren oder zu bedrängen"; doch dürfe man auch ihm an keinem Orte „fürgreifen", ſondern „ihm in Religionsſachen die Dispoſition und Anordnung ohne allen Eintrag vollſtändig laſſen" [1]). So erklärte er auch in ſeiner Antwort auf die Replik der ſtädtiſchen Abgeſandten, ſich, was Städte, Märkte und Kammergüter betreffe, in Religionsſachen von niemanden Maß oder Ordnung geben zu laſſen, und als ſie „die Städt' und Märkt' um Gnad' gebeten, iſt ihnen dieſe erfolgt, doch mit dem Zuſatz, wofern ſie den Befehlen J. F. Dt. nachkommen; wann dies nicht geſchehe, erkläre J. F. Dt., daß ſie Altes und Neues zuſammen rechnen und dagegen alle ernſtliche Einſehung und Beſtrafung thun werde, wie ſie denn im Widrigen gegen den Gehorſamen in allen Sachen ihre Gnaden und väterlichen Hulden

[1]) Hurter I, 596. Leider iſt dort die Replik der Städte nicht angemerkt. Mir iſt ſie bei meinen Studien im H.H. u. St.-Arch. nicht in die Hände gekommen. Hurter hat offenbar abſichtlich den wichtigeren Teil der Verhandlung — die Stimmung der Städte und Märkte — außer acht gelaſſen.

wirklich scheinen lassen wolle“ [1]). Man entnimmt diesen Andeutungen, daß die Sympathien der Bürgerschaft ganz auf seiten der Herren und Ritter waren. Es ist ganz richtig, daß die Bürger augenblicklich einem Zwange der Regierung wichen und die Erwartung hegten, daß die Herren und Ritter ihre Sache auch dem Erzherzog gegenüber führen würden [2]).

Der Landtag trat, wie bestimmt war, zu Lichtmeß 1572 in Graz zusammen [3]). Den Herren- und Ritterstand hatte die Kunde von den Sonderverhandlungen des Erzherzogs mit den Städten und Märkten in große Aufregung versetzt, und die bittersten Worte fielen. Auch die Vertreter der Städte und Märkte erfuhren harten Tadel. Die Landtagsproposition handelt von den Vorkehrungen, die zum Schutz der Grenzen getroffen werden müssen, von der Uebernahme der landesfürstlichen Schuldenlast, die nunmehr, wolle man bei den Gläubigern nicht allen Kredit verlieren, um so eher erfolgen müsse, als einzelne Gläubiger von dieser Uebernahme bereits verständigt seien [4]), dann von der Eintreibung der älteren, noch rückständigen Kontributionen, von der Reform der Landgerichtsordnung, der Waldordnung, einer Festsetzung der Getreidepreise u. a., von vielen Dingen also, nur von der brennendsten Frage nicht: der Punkt der Religion war auch diesmal absichtlich beiseite gelassen worden.

Um so eifriger gingen die Stände auf diesen Punkt ein. Aus der Ankündigung des Landesfürsten, daß nunmehr in Sachen der Schuldentilgung etwas geschehen müsse, erkannten

---

[1]) 1572 Jan. 10.

[2]) Mayer l. c. 479.

[3]) Ueber diesen Landtag handelt ausführlich F. M. Mayer, Der Brucker Landtag des Jahres 1572 im 73. Bd. des Archivs für öst. Gesch. S. 469 ff. Daß dieser Landtag in Bruck tagte, wurde zuerst von Hurter I, 247, der ihn zweifellos mit der mit Städten und Märkten gepflogenen Sonderaktion Karls zusammenwarf, behauptet. Die Beweise dafür, daß der Landtag in Graz tagte, habe ich in meiner Ausgabe der steirischen Religionspacifikation S. 11 u. 40 beigebracht.

[4]) Die Annahme Mayers (S. 479), daß die Stände die dem Landesfürsten zugesagte Uebernahme seiner Schulden widerrufen hätten, ist eine irrige. Sie setzten nur die Auszahlung für so lange aus, bis die von ihnen festgesetzten Konditionen erfüllt waren, zu denen nun auch noch eine Versicherung in Religionssachen hinzukam.

ſie, daß auch ihr Begehren um Aſſekuration an einem Wendepunkt angelangt ſei. In ihrer Antwort auf die Propoſition klagen ſie, daß der „Saumſall dieſer langwierigen Traktation" ihnen ſchon ſo viele Koſten verurſacht habe, es möge ihnen doch endlich einmal die erſehnte Aſſekuration gegeben werden. Sehr ſchmerzlich ſei es ihnen geweſen, als ſie vernahmen, „wasmaßen E. F. Dt. mit denen von Städten und Märkten, die doch auch ein Landſtand ſeien, mit ſcharfer, ſtarker und äußerſter Bedrohung gehandelt". Städte und Märkte ſeien immer mit dem Herren- und Ritterſtand gemeinſam vorgegangen, und niemals habe es eine Sonderung gegeben. Solche Handlungen ſollen fürderhin nicht mehr ſtatthaben; denn ſie gereichen dem gemeinen Weſen zu Schaden. Städte und Märkte würden hierdurch in eine ſchiefe Lage verſetzt, denn als jetzt „nach altem Gebrauch" in der Beratung des Landtags über die noch unerledigten Religionsartikel die „Umfrag'" an ſie kam, hätten ſie gebeten, „daß, wie ſie für ihre Perſon ſelbſt dieſer abgeſondert gepflogenen bruckeriſchen Handlung überhoben ſein wollten, ſo auch jetzt keine Gewalt (die Vollmacht) von ihnen abgefordert und keine beſonderen Erklärungen von ihnen verlangt werden möchten". Da aber der Erzherzog von ihnen in Bruck „ſtark und emſig" eine Erklärung begehrt und ſie verſichert habe, daß „es nicht als eine Sonderung angeſehen ſein ſolle, ſo hätten ſie ſich an dem, was ihnen die F. Dt. mit fürſtlichem Mund zugeſagt, daß er nämlich niemals bedacht geweſen und auch hinfort nicht bedacht ſein werde, jemanden aus ihrer Mitte in ſeinem Gewiſſen zu beſchweren, begnügen laſſen". Sie hoffen übrigens auch jetzt „in den Religionsartikeln des Landtages nicht ausgeſchloſſen zu ſein".

Auch dieſe Sonderhandlung mußte ſchließlich den Ständen zum Vorteil gereichen. Es handelte ſich ja nur noch im weſentlichen darum, dieſe Zuſage an die Bürger ſchriftlich zu formulieren. Die Stände verlangten daher abermals die „Aſſekuration", daß der Erzherzog die Landſchaft, „niemanden ausgeſchloſſen, der ſich zu der Augsburgiſchen Religion bekenne, alſo auch die Prädikanten nicht," in ihrem Gewiſſen beſchwere, daß niemand gezwungen und gedrungen werden ſollte, dieſen oder jenen Gottesdienſt, dieſe oder jene Schule zu beſuchen.

Vogtherren und Pfleger sollen bei ihrem Rechte bleiben, die Glaubensverwandten durch die Ordinarien „der Konfirmation wegen" nicht bedrängt und endlich, damit in den „Caeremoniis" Gleichheit erhalten werden könne, zu diesem Zwecke entweder die vom Kaiser in Oesterreich bewilligte oder die Wittenbergische, Württembergische oder Nürnberger Agende gestattet werden[1]). Wenn dies geschehe, werde die Landschaft sofort zu den Artikeln greifen.

In der Debatte hierüber wurde laut betont, daß der Landtag der einzige Platz sei, wo über die kirchlichen Angelegenheiten des Landes verhandelt werden dürfe, dort werde „ein jeder mit seiner Stimme gehört und nach Vernehmung der Mehrheit oder einhelliger Stimme der Ratschlag (d. i. der Beschluß) gefaßt". Gerade in einem Lande, das den Einfällen des Erbfeindes preisgegeben ist, müssen alle „einig dastehen" [2]).

Die Regierung war der Meinung, da sich auch in Bruck die Bürgerschaft in ihrem Sinne ausgesprochen, demnach zwei Stände unbedingt für die Bewilligung wären, würde die Angelegenheit leicht von statten gehen. Sie hätte sich, da ja Prälaten und Städte „zu den Artikeln greifen wollen", versehen, auch die Herren und Ritter würden das thun. Man könne jenen nicht zumuten, so lange mit schweren Unkosten hier zu liegen. Was die Regierung „oben zu Bruck" mit Städten und Märkten als ihren angehörigen Kammerunterthanen, „die selbst gutwillig von Städten und Märkten getreten," gepflogen, gehe die vom Herren- und Ritterstand nichts an. Der Erzherzog wünsche auch, daß die schwebende Religionshandlung endlich erledigt werde; daß er aber „diese oder jene Konfession approbiere,

[1]) L.H. 1572. Am Rande: Assekuration begehrt 1572, anno 1599 ist darauf die Persekution „in causa religionis" erfolgt. Die Akten dieses Landtags sind nicht bloß in triplo in guten Kopien in den L.H. vorhanden, sondern liegen auch sonst noch mehrfach vor, in den L.A., im Wiener Archive, in der Sammlung des Andreas Sötzinger im L.A. u. s. w. Die auf diesem Landtag gegebene Pacifikation bildet den ersten Teil der sogen. „steirischen Religionspacifikation" von 1572—1578 und ist also auch in dieser zu finden. S. darüber die Einleitung zu meiner Ausgabe der steirischen Religionspacifikation S. 11 und S. 32—60.

[2]) Marginalnote in einem Cod. der L.H. (21): „Turca wirdts rächen und zalen."

assekuriere oder was dergleichen mehr bewilligen solle, das wisse er nit anzunehmen. Er würde sich eher aller zeitlichen Dinge begeben, als solche Verantwortung auf sich nehmen [1]). Ihrer obigen Erklärung getreu, wurde diese Zuschrift nicht an den ganzen Landtag, sondern „an die mehreren des Herren- und Ritterstandes" gerichtet [2]). Damit gab die Regierung dem Landtag einen neuen Grund zur Klage. Diese Sonderung sei wider den alten löblichen, bisher erhaltenen Gebrauch. Man halte die jetzige Verhandlung oben für keine Landtagshandlung, aber immer sei doch in den Landtagszusammenkünften dieser löbliche Gebrauch festgehalten worden, „daß der Landmarschall in gehaltener Umfrag' die Beschlüsse vermerkt" und das als Beschluß der ganzen Landschaft verkündet, „was die meisten Stimmen geben". Wenn noch weiterhin solche Sonderungen vorkommen sollten, so könnte man sich überhaupt in keine Verhandlungen mehr einlassen. Wenn der Erzherzog die Prälaten der Unkosten wegen bedaure, die sie machen müßten, so seien sie selbst doch noch schlimmer daran, da sie nicht wie die Prälaten „viel mehr Vorteil und Gelegenheit haben" oder wie die Bürger „von ihren Kommunen ihr Liefergeld" (Diäten) empfangen. Wenn er ferner sage, man solle geistliche und weltliche Dinge nicht vermischen, so halten sie sich an die Bibel: sie suchen erst das Reich Gottes, dann geben sie dem Kaiser, d. h. der Obrigkeit, was ihr zukommt.

Um auf den Tag von Bruck zurückzukommen, müßten sie bitten, allgemeine Angelegenheiten, welche die gesamte Landschaft betreffen, nicht mit den Städten und Märkten — im Winkel — zu verhandeln, denn wenn diese auch nach Gewerbe und Hantierung Kammerleute seien, so seien sie doch auch Mitglieder der Landschaft, und wenn sie auch in den Beratschlagungen

---

[1]) L.H. in drei Codices vorliegend, 21, 22, 25. Desgleichen in den L.A. 1572 Febr. 9.

[2]) Mayer irrt in der Annahme, daß Prälaten und Bürger dem Landtag fehlten. Jene enthielten sich nur in kirchlichen Fragen immer der Abstimmung, diese wollten diesmal wegen der Brucker Verhandlung des Mitstimmens enthoben sein. Da übrigens nach Köpfen, nicht nach Ständen abgestimmt wurde, hatten die Herren und Ritter, nach modernen Verhältnissen gesprochen, immer mehr als Zweidrittelmajorität.

(d. h. Beschlußfassungen) nur eine Stimme haben, so gebe das keinen Anlaß zur Sonderung. Trotz des Tages von Bruck erklären die von Städten und Märkten, daß „sie sich in Religionssachen von der Landschaft nicht trennen, vielmehr beständiglich dabei zu bleiben gedenken", und da nun J. F. Dt. einmal erklärt, er wolle niemanden in seinem Gewissen bedrängen, so hoffen sie, man werde sie dabei verbleiben lassen [1]). Daß J. F. Dt. niemandes Konfession assekurieren wolle, sei um so schmerzlicher zu vernehmen, als ja schon in der letzten Zusammenkunft — durch die Verfassung der Noteln — ein Anfang damit gemacht worden sei.

Der Erzherzog erkannte, daß er auf diesem Wege nicht weiter komme. In diesem kritischen Momente wandte er sich (Februar 13) an den Kaiser um Rat und Hilfe. Die Herren und Ritter hatten sich nämlich in ihrem letzten Schreiben auf die Assekuration berufen, die der Kaiser in Ober- und Niederösterreich für sich, seine Nachkommen und Erben erlassen habe. Der Kaiser antwortete, daß er „noch vor dieser Zeit allein seine zwei Stände (von Herren und Ritterschaft) unter der Enns auf seine frühere Bewilligung der Augsburgischen Konfession hin assekuriert habe". Er teile ihm das mit, bitte aber, es weder den Ständen, noch sonst jemanden gegenüber merken zu lassen. Die Sache solle zur Verhütung von Weiterungen „in größter Enge bleiben". Im übrigen lasse er es bei seinen früheren Ratschlägen verbleiben, nur wünsche er, daß „diese hochangelegene Sache zu einem fruchtbaren Ende und zu einem glücklichen Verstand zwischen ihm und den Ständen gedeihe" [2]). Diesen „Verstand" herbeizuführen, war Karl nunmehr entschlossen. An demselben Tage, da er seinen Kurier an den Kaiser geschickt hatte [3]), sandte er an seine Räte Wolf von Stubenberg, Pankraz von Windischgrätz, Servaz von Teuffenbach, Christoph von Ragnitz, Ferdinand von Kolonitsch, Paul von Tannhausen und Bernhardin Rindschadt, die auch dem Herren- und Ritterstande angehörten, einen Befehl zu, den übrigen Landleuten anzu-

[1]) L.H. u. L.A. Antwort auf die Duplik.

[2]) H.H.St.-Arch. Steierm. Fasc. 14. Brief de dato Wien, 14. Febr. 72.

[3]) Schreiben von Kobenzl in den L.A.

zeigen, „daß ſie nun ohne Zögern an ihre Aufgabe, die Erledigung der landesfürſtlichen Schuldenlaſt, gehen und mit der Erwägung der Mittel ſo lange Zeit zubringen, bis J. F. Dt. ſich, was in wenig Tagen der Fall ſein ſolle, in den ſtrittigen Sachen entſchließen werde". Darüber war nun die Landſchaft ſehr erfreut. Sofort ſolle, erklärten ſie, die Beratſchlagung eröffnet werden. Sollten freilich die Wünſche der Landſchaft nicht erfüllt werden, „ſo ſolle ſolche Beratſchlagung und Bewilligung der Landſchaft unpräjudizierlich ſein, als ob es von ihr nicht gehandelt worden wäre" [1]). Am 15. Februar wird der Erzherzog das Schreiben des Kaiſers erhalten haben [2]), am 16. ließ er der Landſchaft „der ſtrittigen Religion halber" anzeigen [3]), die Herren und Ritter werden nicht mehr begehren, als er ihnen ſchon zugeſichert habe. „Er bekenne vor allen Dingen, lauter und ausdrücklich, frei offen und für allezeit, daß er in alle Wege geſinnt und entſchloſſen ſei, in der alten, wahren, katholiſchen Religion, darin er geboren, getauft und erzogen, zu bleiben und davon weder jetzt noch künftig zu weichen . . . alſo mögen auch ſie, die von Herren und Ritterſchaft, gleichfalls J. F. Dt. bei ihren fürſtlichen Worten ſicherlich darum trauen, daß J. F. Dt. ſie und ihre Religionsverwandten wider ihr Gewiſſen und den Stand, darinnen J. F. Dt. die Religionsſachen in Eintretung ihrer Regierung befunden, hinwieder, ſolang ſie ſich der gebührlichen Beſcheidenheit und des ſchuldigen Gehorſams verhalten, ſoviel ſich J. F. Dt. gewiſſenshalber thun und vor Gott verantworten läßt, gar nit vergewaltigen oder beſchweren, ſondern ihnen als ihren treuen Unterthanen jederzeit mit landesfürſtlichen Gnaden entgegengehen wolle, doch mit dieſer ferneren, namentlich ausgedrückten Bedingung, daß auch ſie, die Herren und Ritter, J. F. Dt. und alle ihre Religionsverwandten auch an ihren Perſonen, wohlhergebrachten Gütern, Rechten und Gerechtigkeiten ungeſchwächt, unbetrübt, unangefochten und unab-

[1]) 1572 Febr. 13. L.H.

[2]) Der Kurier nach Wien ging am 13. von Graz ab, vom 14. Febr. iſt die Antwort des Kaiſers datiert. Für die Rückreiſe wird er auch nicht mehr Zeit beanſprucht haben.

[3]) Gedr. in meiner Ausgabe der ſteir. Religionspacifikation S. 43—45.

praktiziert bleiben lassen, und daß es einer dem anderen als seinem christlichen Mitglied wohl, gut und treulich meine. Solche Erklärung sollen nun die von Herren- und Ritterschaft, weil sie darauf aller Vergewaltigung frei seien, in Gehorsam annehmen und sich zur Ruhe begeben. Nun aber möge man an die Proposition gehen [1])." Wie hätten die Stände von dieser Erklärung befriedigt sein mögen? Man habe, antworten sie, hoffen dürfen, daß diese beschwerliche Handlung nun endgültig erledigt würde, und daß man einen erwünschten Schluß und ein gutes Ende machen könnte; aber die Dinge seien derart geschaffen, daß sie ihnen, anstatt der verhofften Freude, Trauer bereitet hätten. Nicht bloß, daß ihnen die Bitte um „Assekuration" abgeschlagen worden sei, „der Erzherzog stelle die Religionssachen auch auf einen solchen Weg, daß die Landschaft darunter wenig Sicherung und Trost spüren könne". Sie erinnern an die Verdienste ihrer Vorfahren um das Haus Oesterreich, an die eigenen schweren Opfer, die sie gebracht und noch bringen, an ihren Gehorsam, „darin sie, ohne Ruhm zu melden, keinem anderen Fürstenthum weichen," dagegen müßten sie hochschmerzlich vernehmen, daß „ihnen zur Sicherung ihrer Religion, die sie vom hl. Geist in ihre Herzen empfangen und von der sie nimmermehr abstehen könnten, nicht einmal so viel geboten werden soll, als der Kaiser den Ländern Oesterreich ob und unter der Enns bewilligt habe". Sie stellen die Bitte, daß sie alle samt Weib, Kind und Unterthanen, niemand ausgeschlossen, der sich freiwillig zur Augsburgischen Konfession bekenne, in ihrem Gewissen, das nur Gott allein und keinem anderen Potentaten zugehört, nicht bekümmert und betrübt, daß ihre Prädikanten nicht angefochten und verjagt, Kirchen und Schulen nicht gesperrt, daß niemand gezwungen und gedrungen werde, diesen oder jenen Gottesdienst zu besuchen, daß die Vogtherren und die Pfarrmenge bei ihrem alten Rechte gelassen werden, gelehrte und taugliche Priester „fürzunehmen und fürzustellen", daß diese Priester von den Lehensherren und Ordinarien nicht

[1]) L.A. Ich will hervorheben, daß das Stück die eigenhändige Fertigung Kobenzls trägt. Ein Formular dieser Erklärung mit Aenderungen bei Hurter I, 597. Solche Entwürfe mögen mehrfach gemacht worden sein. Als Original muß der obige gelten.

bedrängt werden, und daß „endlich dieſe freie Zulaſſung und daß niemand im ganzen Land, der ſich gutwillig und frei zu dieſer Konfeſſion bekennt, in ſeinem Gewiſſen bekümmert, betrübt, verhaßt und verfolgt werde, bis zu einer allgemeinen chriſtlichen Vergleichung beſtehe und bleibe“ [1]). Hierüber verlangen ſie unter Seufzen und Flehen „eine gnädigſte Aſſekuration“.

Es war zu gewärtigen, daß der Erzherzog auf ſo weitgehende Forderungen nicht eingehen würde. Am 24. Februar ſandte er aber doch an die Landſchaft eine „Erläuterung“ zu ſeiner Erklärung vom 16. d. M., welche die weſentlichſten Wünſche befriedigte. Trotz aller Verdienſte der Herren und Ritterſchaft, die er gern anerkenne und um derentwillen er ihnen ungern etwas verſagen möchte, könne er das Begehren der Landſchaft nicht erfüllen. Es ſchmerze ihn, daß man noch weiter in ihn dringe und in ſeine Worte Mißtrauen ſetze. Das habe er nicht verſchuldet. Dem, was er verſprochen, wolle er wirklich nachkommen. Und nun gibt er ihnen zum Ueberfluß „die Notel der Pacifikation“. Sie lautet: „Der Erzherzog erklärt, daß er die vom Herren- und Ritterſtand, ſamt Weib, Kind, Geſinde und angehörigen Religionsverwandten, niemanden ausgeſchloſſen, in den Religionsſachen wider ihr Gewiſſen nicht bekümmern, beſchweren oder vergewaltigen, ſondern ihnen ebenſo wie den anderen, die der katholiſchen Religion zugethan ſeien, jederzeit mit landesfürſtlichen Gnaden entgegengehen, voraus aber ihre Prädikanten unangefochten und unverjagt, die Kirchen und Schulen uneingeſtellt, die Vogt- und Lehensherren bei ihren alten, wohlhergebrachten Rechten und Gerechtigkeiten unbedrängt laſſen wolle, alles bis zu einem allgemeinen chriſtlichen und friedlichen Vergleich,“ aber mit der Bedingung, daß die Herren und Ritter ebenſo gegen die Katholiken verfahren, die, welche dagegen handeln, ſtrafen, ſich endlich im übrigen „aller gebührlichen Beſcheidenheit erweiſen und verhalten“ [2]).

Soviel an Zugeſtändniſſen in dieſer Notel auch ſchon enthalten war, es fehlten doch noch einige weſentliche Punkte:

---

[1]) 1572 Febr. 22. Gedruckt in der Religionspacifikation S. 47—50.

[2]) Gedruckt in der Pacifik. S. 53—56. L.A. unterzeichnet v. Kobenzl.

erstens die Versicherung für die Zukunft. Der Erzherzog sollte sich auch für seine Erben verpflichten. Zweitens war der Ausdruck: solang sie sich der gebührlichen Bescheidenheit befleißen, sehr ungenau; was konnte nicht alles als unbescheiden ausgelegt werden? Auch der Artikel wegen der Pfarrmenge und Vogtherren war nicht deutlich genug; so nahmen denn die Stände an der Zuschrift vom 24. Februar die notwendig scheinenden Korrekturen vor[1]), was der Erzherzog mit großem Verdruß vermerkte. Er war auch gar nicht geneigt, die gewünschten Aenderungen anzunehmen, was wiederum die Landschaft bewog, die Ursachen zu erörtern, um derentwillen sie notwendig geworden seien. Sie hatte eben eine Beschwerde an den Landesfürsten gerichtet: Ein Landmann, Andre Spangstein, wurde durch die Regierung gezwungen, auf einem Benefizium, dessen Lehens- und Vogtherr er war, „wider sein Gewissen" einen Frühmesser aufzunehmen.

Zum erstenmal vernehmen wir aus Steiermark Klagen über die Einführung der Jesuiten: „Ein neuer und zuvor in diesem Land nie erhörter Orden, so man Jesuiter nennt, will hineingebracht werden. Welche denn an viel Orten, wie wissentlich, allerlei Irrung, Neuerung und Zwiespalt anrichten, daß auch aus eben der Ursach' dieselbigen bei vielen hohen Stiften heutigestags nicht angenommen werden." Das sei der Grund, weswegen „die Landschaft die fürstliche, jüngst übergebene Erklärung mit gar wenig Worten erläutert und zu mehrerem und besserem Verstand gebracht, wie sie etwa jetzt und künftig vor derartigem Widerstand gesichert werden möchte"[2]).

Ein Ausschuß, bestehend aus den Herren Hans zu Schärfenberg auf Spielberg, kaiserlichem und erzherzoglichem Rat und Landeshauptmann, Pankraz von Windischgrätz, erzherzoglichem Rat, Hofmarschall und Präsidenten des Hofrates, Hans Friedrich Hoffmann, erzherzoglichem Rat und Landesmarschall, Wolf von Stubenberg, Rat und Oberststallmeister, Erasmus von Windisch-

[1]) 1572 Febr. 26. L.H. u. L.A. L.H. in Marg.: Die Landschaft hat diese Schrift — die Notel des Erzherzogs — korrigiert, ist aber bei dem darin bemeldeten Begehren der Assekuration halben nit verblieben, sondern die F. Dt. hat sich darauf weiter erklärt.

[2]) L.H.

grätz, Rat und Kammerpräſidenten, und den Räten Lukas Zackl, Paul von Tannhauſen, Jakob von Windiſchgrätz, Servatius von Teuffenbach, Bernhardin Rindſchadt, Chriſtoph von Khainach, Ferdinand von Kolonitſch und Seifried von Trübeneck, Landesvizedom, hatte dem Erzherzog die korrigierte Notel am 27. Februar überreicht und trug ihm tags darauf, um ſeinen Unwillen zu beſchwichtigen, die Motive vor, die ihn zu den Korrekturen veranlaßt hatten[1]): Ihre Verbeſſerungen hatten nur die Abſicht gehabt, daß nicht heut oder morgen wieder ein Mißverſtand entſtehe; kein Mißtrauen gegen den Landesfürſten habe ſie hierzu bewogen; daß ſie in der Erklärung ihre Unterthanen eingeführt, ſei geſchehen, weil ſie für dieſe vor Gott verantwortlich ſeien; das ſei aber keineswegs ſo aufzufaſſen, daß darum der eine oder der andere von ſeiner Religion gedrungen und gezwungen werden ſolle. Darum hätten ſie ja eben die Worte eingefügt: „die ſich frei, gutwillig und unbezwungen dazu bekennen". Den Punkt der landesfürſtlichen Erklärung: „ſolange ſie ſich der gebührlichen Beſcheidenheit verhalten," hätten ſie hinweggelaſſen, nicht als ob ſie in Zukunft gegen den Landesfürſten unbeſcheiden ſein wollten, ſondern daß nicht wegen jeder „ſchlechten" und geringfügigen Sache einer unverdientermaßen beſchuldigt und daß dann infolge hiervon ihm gleich „das Miniſterium und das Predigtamt" eingeſtellt werde, oder daß vielleicht die ganze Landſchaft es entgelten ſolle, wenn einer wirklich unbeſcheiden ſei. Beſonders bedenklich ſei es ihnen gefallen, daß ſich in der landesfürſtlichen Erklärung die Stelle finde: „ſoviel J. F. Dt. ihres Gewiſſens halber thun könne und ſich vor Gott verantworten läßt". Dieſe Worte könnten ſo gedeutet werden, weil ſich die F. Dt. zuvor zur katholiſchen Religion bekannt, daß „dann die Veränderung der Prädikanten nit auf denſelben Weg und unſerer Religion zuwider möchte verſtanden werden", d. h. doch wohl, wenn ein Prädikant Augsburgiſcher Konfeſſion eingeſetzt wird,

[1]) In der Pacifikation S. 34 heißt es: Welches alles den 28. Februar dits Jahres geſchehen. Nach L.H. 22 iſt die Sache auf den 27. und 28. verteilt. Es iſt auch wahrſcheinlich, daß ſie die am 26. verfaßte Korrektur ſchon tags darauf überreichten. Was ſie mündlich vortrugen und ſchriftlich überreichten, findet ſich in den Rel.-Pac. S. 50—53.

soll seitens des Erzherzogs nicht gesagt werden, das sei seinem Gewissen zuwider und lasse sich vor Gott nicht verantworten. Den Artikel wegen der Pfarrmenge betreffend, sei es durchaus nicht die Meinung der Landleute, daß jemandem sein Recht entzogen werden solle. Wenn aber der Vogtherr und die Pfarrmenge dem Lehensherrn einen guten und tauglichen Priester präsentieren, solle man diesem ohne Weigerung das Benefizium verleihen und die Konfirmation geben. Sollte er sie nicht erhalten, so möge man doch bis zu der allgemeinen Vergleichung einige Geduld haben und ihn nicht aus dem Land verjagen. Das Wort führte Bernhardin Rindschadt, da der Sprecher, solcher ist in der Regel der Landmarschall, durch Unpäßlichkeit verhindert war. Er bat nun auch, der Erzherzog möge „zu endlicher und schließlicher Abhandlung" seinen geheimen Räten den Befehl geben, eine „gütliche und vertrauliche Traktation und Konversation vorzunehmen". Nach einiger Ueberlegung stimmte Karl zu und ließ den Ausschuß „in die Tafelstuben" abtreten. Er beauftragte dann die beiden Geheimräte Jörg Khevenhüller und Hans Kobenzl mit der Fortführung der Verhandlungen. Diese fanden noch an demselben Abend und am nächsten Morgen statt. Zunächst beschäftigte man sich damit, jene Aenderungen an der „Notel" vorzunehmen, die der Erzherzog wünschte. Von einer Verpflichtung für seine Erben und Nachkommen wollte er nichts wissen. Eine solche Bestimmung in die „Notel" aufzunehmen, sei auch ganz überflüssig, denn das, „was J. F. Dt. zusagte, das soll gewiß gehalten und künftiger Zeit keinen Zweifel haben". In diesem Punkte gab, „dieweil es nit ein hoher Hauptpunkt," der Ausschuß nach, um so mehr als die Geheimräte ihnen ein Motiv nahelegten, das ihnen zweifellos sehr gefiel, nämlich daß sie selbst in ähnlichen Fällen mit der Einhaltung der von ihren Voreltern herrührenden Stiftungen auch nicht gebunden sein wollten.

Die Landleute hatten ferner gewünscht, daß statt der Worte „samt Weib, Kind, Gesinde und angehörigen Religionsverwandten" die Worte gesetzt würden: „Weib, Kind, Gesinde und ihre Unterthanen," da es ihre Pflicht sei, für diese letzteren auch zu sorgen. Es gelang Kobenzl den Ausschuß zu überzeugen, daß die Unterthanen unter den angehörigen Religionsverwandten mit inbegriffen

ſeien, ja daß der von der Regierung gewählte Ausdruck einen noch bedeutungsvolleren Inhalt habe.

Was den dritten Punkt, die Einſetzung der Prädikanten durch die Vogteiherren und ihre Beſtätigung durch die Lehensherren und Ordinarien, betraf, gab ſich der Landtag gleichfalls mit den Ausführungen des Ausſchuſſes zufrieden: wenn danach ein Lehensherr oder Ordinarius einen Geiſtlichen ſperren wollte, ſoll die Sache in letzter Inſtanz, wenn es notwendig erſcheine, an die „Landrechte" gelangen. „Wie es da gehalten wird, verſteht man wohl." Man muß wiſſen, daß das Landrecht ausſchließlich mit Angehörigen der Augsburgiſchen Konfeſſion beſetzt war. In die „Notel" freilich konnte dieſe Erklärung nicht aufgenommen werden.

Der Punkt: „ſolang ſie ſich der gebührlichen Beſcheidenheit befleißen," ſollte nach dem Wunſche der Landſchaft aus den angeführten Gründen aus der Notel ausgeſchieden werden. Geſchähe dies nicht, ſo wäre die ganze Traktation vergebens. Die landesfürſtlichen Kommiſſäre Kobenzl und Khevenhüller erklärten, „ſie hätten es von der Durchlaucht anders nicht erhalten können," aber die F. Dt. werde von dem Punkt keinen Gebrauch machen. Er ſei nur aufgenommen worden, damit man in Rom, Spanien und Bayern nicht ſage, „die F. Dt. hätte alles zu Boden gehen, auch Händ' und Füße fallen laſſen". Wenn ihr alſo ein Vorwurf „unter die Augen geweht würde", könnte man jenen Leuten dieſen Punkt, der demnach nur zum Scheine daſtehen ſollte, entgegenhalten.

Dieſe Erklärung konnte dem Ausſchuß wohl gefallen, doch machte er noch einen Gegenvorſchlag: Der Erzherzog ſollte ihnen die „Notel" nach ihrem Wunſch ausſtellen, die Herren und Landleut würden die Sache „in großer Geheim halten und ſolches keinem anderen mitteilen, ſondern unter der Landesverordneten Siegel verwahrt und verſchloſſen halten". Die geheimen Räte konferierten darüber mit dem Erzherzog und ſetzten die Fortſetzung der Verhandlungen auf den nächſten Morgen (29. Februar) an. Um ſieben Uhr morgens vernahm dann der Ausſchuß, daß der Erzherzog zwar auf den Gegenvorſchlag nicht eingegangen ſei, trotzdem die geheimen Räte allen Fleiß angewendet, aber er habe ihnen doch endlich eine Notel bewilligt, mit der die

Landschaft zufrieden sein könne. Danach versprach er, wenn ein Lehensherr oder Ordinarius sich weigere, einen Pfarrer oder Benefiziaten zu „leichen (belehnen) oder zu bestätigen", und es hierüber zu beschwerlichen Prozessen käme, eine solche Moderation und Konnivierung vorzunehmen, daß die Landleute damit ganz zufrieden sein würden. Nur das eine fordere er, daß man nicht in allen Wirtshäusern davon rede, sich auch so stelle, als ob es nicht erst jetzt, sondern schon vorlängst bewilligt worden sei. Mehr könnte er nicht bewilligen und wenn es seine eigene Sache, sein Leben, Blut und Gut anginge und wenn sie auch zehn Fußfälle vor ihm machen würden [1]).

Der Ausschuß war schließlich damit zufrieden; nur eines lag ihm noch am Herzen: die Räte hatten viel versprochen und „erläutert". Diese „Notel" und Erläuterung sei zweifellos mit Wissen und Willen des Erzherzogs geschehen, es liege aber viel daran, daß der Erzherzog sich wenigstens durch eine mündliche Erklärung zu dieser Traktation seiner geheimen Räte bekenne und sie also „mit seinem fürstlichen Mund den Herren vom Ausschuß gegenüber ratifiziere".

Der Erzherzog trug kein Bedenken, den Verhandlungen zwischen dem Ausschusse und den Räten seine Bestätigung zu geben: „Was die geheimen Räte," erklärte er, „mit dem Ausschuß gestern und heut schriftlich und mündlich vertraulich verhandelt, was dann beschlossen worden, das sei sein gnädigster Wille und seine Meinung. Er wolle das auch treulich halten."

Damit war der lange Streit beigelegt. Allerdings hatte der Landtag erst noch die Handlungen des Ausschusses gutzuheißen; er that dies, wenn er auch „die landesfürstliche Erklärung in Buchstaben nicht gar allerdings so gestellt fand", als es in seinen Wünschen und Bitten gelegen war. In der Zuschrift, welche der Landtag am 1. März 1572 an den Erzherzog richtete, war das ganze Ergebnis der Verhandlungen noch einmal vermerkt und dies wurde tags darauf durch den Erzherzog bestätigt.

Welches war nun das Resultat der ganzen Verhandlung? Die vom Herren- und Ritterstand erhielten nicht bloß für sich, sondern auch für ihre Familienangehörigen

[1]) Rel.-Pac. S. 40. S. Mayer S. 492.

und, was das Weſentlichſte war, für ihre Unterthanen — unter dieſen waren nach den vom Erzherzog beſtätigten Erklärungen der landesfürſtlichen Räte die angehörigen Religionsverwandten gemeint — die volle Gewiſſens- und Kultusfreiheit. In dem Fall, als Streitigkeiten mit einzelnen Lehensherren oder den Ordinariaten von Salzburg und Aquileja entſtehen ſollten, ſollte der Erzherzog ſolche Religionsſachen „für ſich nehmen und dermaßen abhandeln laſſen, daß jede weitere Beſchwerung ausgeſchloſſen ſei".

Wenn man bedenkt, daß der lange Streit von den Beſchwerden ausgegangen war, die Radkersburg erhoben hatte, ſo wundert man ſich, daß in dem Verlauf der Verhandlungen der Städte und Märkte nicht mehr gedacht wird. Geſichert waren nach den Ergebniſſen dieſer Verhandlungen doch nur die Herren und Ritter mit ihren Angehörigen und Unterthanen.

Für Städte und Märkte ſchien jene Moderation ausreichend zu ſein, die ihnen der Erzherzog auf dem Winkelkonvente zu Bruck zugeſagt hatte. Wenn die Herren und Ritter weniger Bedacht auf ſie nahmen, als man erwarten durfte, ſo mag das vielleicht auch in dem Unwillen ſeinen Grund gehabt haben, mit dem man ſeitens des Herren- und Ritterſtandes auf die Brucker Verhandlungen herabſah. Für den günſtigen Ausgang der Verhandlungen aber war eben das ein entſcheidendes Moment, daß die Städte und Märkte in dieſen letzteren Verhandlungen nicht mehr berührt wurden. Sie waren für den Landesfürſten ein *Noli me tangere.* Hier konnten noch, wie er ſeinem Bruder nach Innsbruck meldete, die Ueberbleibſel des Katholizismus im Lande gerettet werden. Wenn die Herren und Ritter ſchließlich die Lage der Bürger in den Städten und Märkten weniger als ihnen ſpäter gut ſchien, beachteten, ſo mochte das vielleicht auch ſeinen Grund darin haben, daß in dem Wortlaut der Vergünſtigung da, wo von ihren Verwandten und Angehörigen die Rede iſt, noch die Worte „und angehörige Religionsverwandte, niemand ausgeſchloſſen" hinzugefügt ſind, wozu Kobenzls und Khevenhüllers Erläuterung kam, daß dieſer Wortlaut mehr beſage, als wenn bloß von den Unterthanen der Herren und Ritter geſprochen würde.

Mochte ſich nun Erzherzog Karl der Hoffnung hingeben,

daß er den beiden Ständen nicht mehr gewährt habe, als der Kaiser den Seinigen in Ober- und Niederösterreich [1]), die Stände selbst wußten doch, daß sie mehr erreicht hatten, und in der Freude über ihre Errungenschaften bewilligten sie nun auch die Forderungen des Erzherzogs.

Niemand war froher als die Landschaft, daß der lange Streit beendet war. Sie säumte nicht, denjenigen, die zur Herstellung des Friedens beigetragen hatten, mit stattlichen Verehrungen entgegenzukommen: das waren vornehmlich der Geheimrat Jörg von Khevenhüller und der Hofvizekanzler Hans Kobenzl von Proßegg [2]). Damit der Friede nicht durch das Schüren der Geistlichkeit auf beiden Seiten neuerdings gestört würde, wurde an den Landesfürsten die Bitte gerichtet, hierauf bezügliche Verordnungen an die katholischen Prediger zu erlassen; die Landschaft ihrerseits gab an die Prädikanten gleichfalls scharfe Weisungen hinaus und verpflichtete [3]) sie feierlich, in Gegenwart

---

[1]) In dem Briefe des Kaisers an Erzherzog Karl vom 3. Januar 1572 wird noch besonders hervorgehoben: Item das dagegen die catholischen an iren personen und güetern vor aller thätlichkeit versichert und die stät und märkt hierunder nit begriffen sein sollten. Hopfen S. 360. Am päpstlichen Hofe war man von den Zugeständnissen des Erzherzogs natürlich wenig erbaut; der Nuntius Bischof Felix von Scala berichtet darüber 1579: Nam anno 1572 in comitiis Graetii habitis scandalizavit S. Ser^tas universam ecclesiam, cum provincialibus concessit, in Styria quidem ut Gratii, in Carinthia ut Clagenfurdii et in omnibus arcibus ac locis propriae illorum iurisdiccioni subiectis et in ecclesiis, quarum illi advocaciam habent, libere possint Augustanam confessionem profiteri et suos habere praedicantes.

[2]) L.R. 1572. Dann so hatt E. E. L. beratschlagt: Nachdem sich I. F. Dt. herrn geheimen rathe als h. Jörg Khevenhüller freyherr, h. Hanss Cobenzl von Prossegg hoff-vicecanzler in diser religionstractation die ganze zeut herumb nit wenig bemüehet haben, damit alles zu gleichem verstandt also gebracht worden: demnach jettwedem in sunderheit von E. E. L. wegen ein stattliche verehrung, die ihnen nit zu verschmachen, gegeben werden.

[3]) Es ist auch verrer berathschlagt: Nachdem E. E. L. nunmehr mit I. F. Dt. der relligion (sic) halber tzu einem christlichen und gleichen verstandt khumen, I. F. Dt. auch nunmehr bey derselben prädikanten und Jesuiter one tzweiffl darob sein wirdt, dass sie sich aller beschaidenhait gebrauchen werden, so demnach E. E. L. praedicanten in gegenwurt der versambleten landschafften gebotten wor-

des geſamten Landtags, „ſich auf der Kanzel aller ehrbaren und chriſtlichen Beſcheidenheit zu gebrauchen“ und da man zur Verſehung der Pfarren im Lande genötigt war, anfänglich Seelſorger und Lehrer aus dem Auslande zu beziehen und dieſen Ausländern oft kein großes Vertrauen entgegengebracht wurde, wurden ſie außerdem noch verpflichtet, ſich aller „Schreiben in die fremden Länder zu enthalten“ und ſich um nichts anderes als um ihren Beruf zu kümmern. Neuerungen ſollten ſie überhaupt nicht einführen, ſelbſt neue Gebete ſollten nicht ohne Vorwiſſen der Verordneten gedruckt werden. Dadurch glaubte man ſich vor dem Einbruch der dem Kaiſer ſo ſehr verhaßten Sekten hüten zu können.

Zwölftes Kapitel.

Die Organiſation des Kirchen- und Schulweſens.

Die Erfolge der Proteſtanten auf dem letzten Grazer Landtag machten in ganz Steiermark großes Aufſehen und wurden ja wohl auch von dem Gerüchte ſtark übertrieben. Schon am 27. Mai 1572 fragte der Freiſingiſche Pfleger Balthaſar von Siegesdorf zu Großwinklern bei den Verordneten an, welcher Art die kirchlichen Zugeſtändniſſe des Landesfürſten ſeien, ob ſie ſich nur auf den Herren- und Ritterſtand oder auf alle Angehörigen der Augsburgiſchen Konfeſſion bezögen; wenn ſich, ſagt er in einem Brief an Amman, die Unterthanen ſeiner Herr-

---

den, dass sie sich gleichfalls allenthalben aller erbarlichen und christlichen beschaidenhait auf der cantzl und sunsten gegen meniglich verhalten, sunderlich aber sich aines und das ander in fremde landt zu schreiben gantzlich enthalten und ires berüffs vleissig abwarten sollen, daneben ainiche newe sachen oder gebeth one vorwissen und erlaubnuss E. E. L. oder der herrn verordenten nit druckhen lassen.

Und weil man das wort gottes nunmals rubiger haben werde, sollen die herren verordneten bedacht sein zu verhüttung allerlei einreissender secten auf gutte ordnung, welche den praedicanten im landt, welche also aufgenommen werden, fürzuhalten, sich darnach zu richten wissen; item das ainerlay und gleichformige agendtpuecher und kirchenceremonien aufgericht und gehalten werden.

schaft von dieser in kirchlichen Dingen bedrückt sähen, würden sie auf den Schutz der Landschaft rechnen dürfen? Gewiß, nur der Herren- und Ritterstand hatte eine privilegierte Stellung erhalten, aber gegen Gewissenszwang waren ja alle versichert worden, und um auch die Bewohner von Städten und Märkten die Wohlthat eines geordneten kirchlichen Regimentes genießen zu lassen, schuf die Landschaft die Einrichtung der Viertelprediger und ging versuchsweise auch an die Einsetzung von Prädikanten in jenen Städten, wo der Landtag versammelt war, denn in jenen Jahren, wo die „leidige Infektion" jahraus jahrein so viele Opfer forderte, war der Wohnsitz der Verordneten und der Sitz des Landtags ein häufig wechselnder.

In Graz wurde nun ein ständiges Ministerium eingesetzt; bevor noch eine neue Kirchenordnung aufgerichtet war, ging man an die Einführung der Viertelprediger. Das eigentliche Steiermark faßte die Viertel Judenburg, Ennsthal, zwischen Drau und Mur und Vorau, wozu noch das Viertel Cilli kam. Die Herren und Ritter besaßen nun das Recht, für sich, ihre Familie und Unterthanen Prädikanten zu halten, und viele von ihnen benützten dies Recht; aber nicht alle mochten in so günstiger Vermögenslage sein, einen Prädikanten samt seiner Familie zu erhalten. Daher beschloß die Landschaft, in jedem Viertel einen Prädikanten aufzustellen, zu dessen Besoldung die Landschaft einerseits, die in dem Viertel ansässigen Herren und Landleute andererseits beizutragen hatten. Die Verordneten berichten hierüber an Andre von Methnitz und Andre von Spangstein[1]: „Wir geben euch zu vernehmen, daß die Landschaft in dem letzten Landtag beschlossen hat, in allen Vierteln einen Prädikanten an- und aufzunehmen," also daß die Herren und Landleute jedes Viertels sich über einen Ort zu verständigen haben, wo der Prädikant wohnen wird und seine Kanzel haben möchte, und wo ihn die Herren und Landleute zu suchen und zu finden wüßten. Einem solchen Prädikanten bewilligt die Landschaft ein Jahreseinkommen von 100 Gulden. Zu besserer Unterhaltung sollen ihm aber die Herren und Landleute jenes Viertels auch 100 Gulden

[1]) L.A. Prot.-Akt. Schreiben vom 12. Sept. 1572, Konz. Antworten vom 25. Sept. und 5. Nov. ebenda.

bewilligen, ſo daß ihre Beſoldung auf die Höhe der Grazer Prädikanten kommt und niemand einen Grund hat, ſich zu beſchweren. Der Grazer Paſtor Jörg Khuen habe auf dieſen Beſchluß hin „etliche gelehrte und taugliche Prädikanten aus dem Reich herabgebracht". Einer von dieſen warte noch zu Bruck auf Beſcheid. Die Verordneten empfehlen ihn für das Viertel zwiſchen Mur und Drau. Es werde geraten ſein, ihn entweder in Schwanberg oder in Holenegk unterzubringen „oder wo er ſonſt auf einer Pfarre ſeine Prädikatur verrichten kann". Für das Cillier Viertel wurde beſtimmt, daß Jörg Matſchick, „der ſchon hievor angenommen war, bis auf ferneren Beſcheid" verbleibe. „Herren und Landleute mögen bedacht ſein, daß er mit eheſter Gelegenheit auf einer Pfarre untergebracht werde [1])." Drei Jahre ſpäter bitten „die Herren und Landleut' beider Viertel Vorau und Cilli um Prädikanten". Das Viertel Ennsthal wurde aus Mangel eines paſſenden Wohnſitzes für den Prädikanten erſt im Jahre 1575 mit einem Prädikanten beſetzt. Aus ſeiner Beſtallung ſehen wir die Anforderungen, die an ihn geſtellt werden: unbedingte Verpflichtung auf die Augsburgiſche Konfeſſion, lauteres und reines Leben, pünktliche Verrichtung des Gottesdienſtes, Enthaltung von allen Laſtern als Saufen, Spielen, Hadern u. ſ. w. „Er ſoll an dem Ort, der ihm namhaft gemacht wird, ſich niederlaſſen." „Wenn er von den Herren und Landleuten zum Dienſt erfordert wird, ſollen ihm die Unkoſten erſetzt werden. Er erhält 200 Gulden Beſoldung, damit er ſeinem Studium und ſeinem Predigtamt fleißig nachkommen könne." Die Kündigung iſt in dieſem Viertel eine halbjährige; ſonſt kommt auch eine vierteljährige vor [2]). Nicht überall waren Herren und Landleute ſo opferwillig, wie im Viertel zwiſchen Mur und Drau. Dem Herrn von Methnitz iſt es aufs höchſte beſchwerlich, daß der Prädikant ſo lange im Wirtshaus liegen ſoll. „Nachdem ich," ſchreibt er, „zu Limberg eine Behauſung habe — ſie iſt zwar nur aus Holz gebaut, aber ich ſelbſt habe zehn Jahre dort mit Weib und Kind gewohnt — bin ich bereit, ſie dem Prädikanten zu geben. Und was ſeine Perſon betrifft, wollt' er anders mit

[1]) Protok. der Ratſchläge 1572, Fol. 110 b.
[2]) L.A. Prot.-Akt. 1575 Jan. 1.

meinem Tisch kontentiert sein, wär' er mir ein lieber und annehmlicher Gast[1])." Im Viertel Judenburg wollten die Herren und Landleute ihren Anteil an der Besoldung der Prädikanten auf die ganze Landschaft überwälzen. Sie müssen sich daher eine Rüge des Landtags gefallen lassen: „Ist beratschlagt, daß sie mit Ernst vermahnt werden sollen, nicht weniger denn die anderen Viertel nit allein in Erlegung der 100 Gulden, sondern mit mehreren gegen dem Ministerio zu erzeigen und den anderen Vierteln nicht zu einem neuen Eingang Ursach' geben[2])."

Es ist kaum anzunehmen, daß es Geiz der Herren und Landleute war, was sie zu solcher Haltung vermochte, denn in der Antwort der Verordneten auf die Eingabe dieser Herren wird ihnen das Lob gespendet, daß „sie mit großem Eifer der Sache Gottes zugethan seien", dann fügen sie bei: „In allen Vierteln könne man nicht solche Kirchen und Schulen erhalten, wie hier in Graz. Wenn man das in Judenburg aufrichte, werden es auch die anderen Viertel verlangen. Im Viertel Ennsthal habe ein einziger Landmann die 100 Gulden gegeben und so zahlen auch in anderen Vierteln die Herren und Landleute, wiewohl sie weniger Mittel haben, als die von Judenburg." Man dürfte daraus entnehmen, daß man unter den Herren des Viertels in Judenburg schon jetzt daran dachte, eine protestantische Kirche samt Schule aufzurichten[3]). Die protestantische Schule wurde in Judenburg auch bereits 1577 errichtet[4]).

Nicht geringere Mühe als die Einsetzung des Viertelprädikanten verursachte der Landschaft die Festsetzung einer Kirchenordnung. Zu dieser Arbeit war der Pastor Jörg Khuen durchaus ungeeignet. Wieder wandte die Landschaft ihren Blick nach Rostock. Chyträus war der Mann, unter dessen Beistand man an die Einsetzung eines organisch gegliederten Kirchenministeriums

---

[1]) Pettau 1572 Nov. 5. L.A. Rel.-Akt.

[2]) L.H. 26, Fol. 140b. 1574 Jan. 26.

[3]) Graz 1574 März 8. Konz. Prot.-Akt.

[4]) Ratschl. im L.T. 1577 Nov. 9. Die Einhebung der 100 Gulden in den einzelnen Vierteln brachte doch bald einige Schwierigkeiten mit sich, so daß schon 1574 auch diese Leistungen von der Landschaft übernommen wurden. L.R. 1574, Cod. 3.

und die Aufrichtung einer neuen Kirchenordnung schreiten durfte. In Oesterreich war seine Kirchenordnung zeitweise in einen „beschwerlichen Widerstand gekommen", wurde aber schließlich in Kirchen, Schlössern, Häusern und Gebieten der Herren und Ritter angenommen und erwies sich als brauchbar. An ihn wandten sich nun die Verordneten in Steiermark mit der Bitte, auch für dieses Land eine Kirchenordnung aufzurichten. Mit Bewilligung des Herzogs von Mecklenburg ging er im Dezember 1573 nach Steiermark. Der Berufung des Chyträus setzte sich der Pastor entgegen; er war nicht geneigt, sich dessen Anordnungen zu fügen und ließ, ehe noch die Berufung des Rostockers beschlossen war, hitzige Worte fallen. Das veranlaßte die Landschaft, schon jetzt — 11. August 1573 — einen Ausschuß von Herren und Landleuten zur Beratung der Kirchen- und Schulsachen zu bestellen; diesen sollte in allen Dingen, die „sie neben den Verordneten handeln", namentlich in der Berufung von Kirchen- und Schuldienern Folge geleistet werden [1]). Aber auch die Regierung war von der Ankunft des Mannes wenig erbaut. Die geheimen Räte „gaben zu verstehen", wenn Chyträus und Dr. Cäleſtin „zur Anrichtung einer Schulordnung ins Land kommen sollten, dürften sie durch ein landesfürstliches Dekret ausgeschafft werden". Von den Herren meinten darauf einige, es wäre vielleicht zweckmäßig, dem Chyträus eine Verehrung entgegenzuschicken und ein schriftliches Gutachten zu verlangen. Die Mehrheit entschied indes für seine Hereinkunft [2]). Er weilte sieben Monate lang in Steiermark. Cäleſtinus, Hofprediger in Berlin, an dessen Mitwirkung man in erster Linie gedacht hatte, machte auf Rat des Markgrafen Johann Georg von Brandenburg diese davon abhängig, daß „sie dem Erzherzog nicht zuwider sei". „Ohne dessen Wissen und Willen wollte er nicht ins Land reisen." Die Bewilligung — er gedachte dabei die Zwischenkunft Maximilians anzurufen — wird er nicht erhalten haben. Seine Vorarbeiten und Reiseauslagen, die er hatte machen müssen, wurden ihm von der Landschaft reich vergütet. Chyträus arbeitete nun jene Kirchenordnung aus, die dann auf dem

[1]) V.P. 1573, Fol. 118b.
[2]) 1573 Nov. 14.

Generallandtag von Bruck im Jahre 1578 für alle drei Länder Steiermark, Kärnten und Krain vorgeschrieben und in die berühmte Pacifikation dieses Jahres eingeschlossen wurde[1]). Sie besteht aus drei Teilen: den Lehrpunkten, der Kirchenagende und der Bestellung des Ministeriums. Im ersten, „der Richtschnur der Wahrheit" werden die Punkte, in denen sich die Augsburgische Konfession von der katholischen Lehre trennt, durch Thesen und Antithesen scharf markiert. Thesis: Die einzige, gewisse, unüberwindliche Norm der Wahrheit, der untrügliche Prüfstein, der unbewegliche Pfeiler und die Grundfeste der Wahrheit ist die hl. Schrift." Antithesis: „Hinwider stellen die Papisten die Menschensatzung, so sie der Kirche zuschreiben, höher als Gottes Wort in der Bibel, die sie ein Ketzerbuch nennen." Thesis: „Die hl. Schrift des Alten Testamentes ist ursprünglich in hebräischer, des Neuen in griechischer Sprache geschrieben worden. Darum muß man diese Sprachen kennen, oder sie gut verdolmetschen. In deutscher Sprache[2]) gibt es keine bessere Dolmetschung als jene Luthers, die so eigentlich den Sinn des göttlichen Wortes gibt, daß man schier keiner Auslegung darüber bedarf. Was etwa in windischer und anderen Sprachen gedolmetscht worden, ist aus Luther genommen." Antithesis: Dagegen läßt das Tridentinische Konzil keine andere Dolmetschung gelten als die alte lateinische — ja den Originaltext nur dann, wenn er mit der lateinischen Dolmetschung zutrifft, und darin suchen sie nichts anderes als ihre groben Irrtümer von der Anrufung der Heiligen u. dgl. zu schützen."

Zum „Fürbild der reinen Lehre" (die lateinische Bezeichnung corpus doctrinae ist richtiger) gehören das Apostolische, Nicäanische und Athanasische Glaubensbekenntnis und der Hymnus Te Deum laudamus. Dazu kommen Luthers kleiner und die zwei großen Katechismen. „Darauf soll billig gesetzt werden die Augsburgische Konfession samt derselben Apologie." Man habe sorgsam zu achten, daß keine interpolierten Exemplare gebraucht werden. Auch auf die Schmalkaldischen Artikel von 1537, das

[1]) Loserth, Die steirische Religionspacifikation 1572—1578 S. 67—84.

[2]) Von den lat. Uebersetzungen wird die des Betablus für das Alte, des Erasmus für das Neue Testament gelobt.

Büchlein der thüringiſchen Theologen von 1559 darf man ſich berufen, nicht aber auf Melanchthons Loci communes: Dies Buch iſt zwar ein edler Schatz, und ſoll von denen, ſo die hl. Schrift lernen oder anderen erklären, fleißig geleſen werden, aber weil es im letzten Nachdruck nicht ohne Grund angefochten worden, kann's nicht zur Norm der Wahrheit gerechnet werden. Melanchthon iſt uns ja ein lieber Präzeptor, und hat ſich nach Luther keiner ſo um die Wahrheit verdient gemacht. Doch müſſen wir Chriſtum höher halten als menſchliche Schwachheit.

Antitheſis: „Von den genannten Büchern laſſen die Papiſten nichts als die Symbole und die Bibel in lateiniſcher Ueberſetzung. Dazu laſſen ſie in der hl. Schrift nur jenen ‚Verſtand' gelten, den ihr die Kirche gibt, die ſie wieder an den Papſt und die Kirche binden. Sie nennen die Bibel ein Zankbuch, ſie ſei dunkel und habe Zweifelreden, da es doch nur an einem guten Ausleger fehlt. Ihre Kirche binden ſie an Rom, nennen ſie den Pfeiler und die Grundfeſte der Wahrheit, und wenn man ſolche ihre Meinung gründlich abwägt, führen ſie die Leute nirgends anderswo hin als zum Schrein des päpſtlichen Herzens. Was der ſagt, gilt als die Sprache des Himmels ꝛc. ꝛc." Die Kirchenordnung geht dann auf die Hauptſtücke des kirchlichen Glaubens und die Irrtümer ein, die ihm entgegenſtehen. Am längſten weilt ſie bei den flacianiſchen Lehren von der Erbſünde, ein Kapitel, das vielleicht nicht von Chyträus, ſondern erſt von der Brucker Verſammlung von 1578 herrührt, denn in der Zwiſchenzeit tobte ein heftiger Streit mit den Flacianern, die in Schladming durch den Prediger Stephan Haßler an Boden gewannen und auch in Kärnten, vornehmlich in Villach, überhand nahmen. In Schladming wurde im Winter 1577 lebhaft geſtritten und ein Religionsgeſpräch abgehalten, das freilich die Sache nicht beilegte und zu einem neuerlichen Geſpräch in Graz (Juni 1577) führte[1]).

Was die Agende betrifft, verglich man ſich dahin, „daß in dieſen Landen[2]) bei den Kirchen, ſo der Augsburgiſchen Konfeſſion zugethan, die Wittenbergiſche Kirchenagende in Uebung

[1]) Alles nach den Akten des L.A.

[2]) Gemeint ſind 1578 Steiermark, Kärnten und Krain.

gebracht werden soll". Was in einem und dem anderen Punkt noch sonst anzurichten ist, das soll mit gutem zeitigen Rat des verordneten Kirchenrates ins Werk gerichtet werden.

Der dritte und letzte Punkt der Kirchenordnung betrifft die „Bestellung des hl. Predigtamtes, wohlgeordneter Schulen, die Einsetzung eines Kirchenrates, die Visitation und Aufsicht auf Kirchen und Schulen, die Anstellung nützlicher Synoden" u. s. w.

Es ist nicht überliefert, ob es bei der Beratung der neuen Kirchenordnung erregte Debatten gab. Die Verordneten und Inspektoren thaten alles, um die Sache zu fördern. Bedenken in einem und dem anderen Punkte gingen weniger von der Landschaft selbst als vielmehr von Chyträus aus[1]). Die Verordneten Niederösterreichs erbaten sich im Frühjahre 1574 den Beistand des Chyträus, „wegen des Doktrinale, der Apologie und anderer Sachen"[2]). Sie erklärte, des Chyträus für jetzt noch nicht entbehren zu können. Er hatte den Verordneten erst noch bei der Einrichtung des Schulwesens und der Berufung geeigneter Lehrkräfte zu helfen. In Anerkennung seines Eifers verehrten ihm die Verordneten 1000 Gulden „für die Inswerkrichtung der Landschul', für Mühe und Versäumnis". Er dankte „den Verordneten des Fürstentums Steier, seinen gnädigen und günstigen Herren" dadurch, daß er ihnen am 25. Juni des folgenden Jahres, „an welchem Tag die Augsburgische Konfession vor 45 Jahren öffentlich übergeben wurde," seine Historia der Augsburgischen Konfession widmete: „dieweil Euer Gnaden mich als einen Geringen und Einfältigen zur Beratschlagung etlicher E. G. Landschaft Kirchen und Schulsachen berufen und gebraucht und in dieser meiner Schwachheit an meinem Fleiß und meiner Treu' ein gnädiges Gefallen getragen, mir auch sonst die ganze Zeit, weil ich in Steiermark gewesen, allen gnädigen und freundlichen Willen und Wohlthat erzeiget und mich und die Meinigen verehret haben". Wir erfahren

[1]) L.A. Prot.-Akt. 1574 März 13.

[2]) Danach sind meine Angaben in meinem Aufsatz, Aus der prot. Zeit in Steiermark l. c. zu berichtigen. Das Schreiben der Verordneten von N.Oe. von 1574 März 16 f. L.A. Prot. der Land- und Hofrechte. Sein „Manuist und sein Ingrossist" erhielten je 50 Gulden.

auch aus dieſer Widmung, daß es Matthes Amman, der Sekretär der Landſchaft war, durch deſſen chriſtliche Treue und Eifer Chyträus „zu ſolchem Werke vermahnt wurde". „Gott wolle das Reich, das er in Euer Gnaden Herzen und Gebieten in Steiermark aufgerichtet hat, erhalten, vermehren und ſtärken."

In dem Miniſterium zu Graz, in jedem einzelnen Viertel des Landes hatte die neue Richtung nun ihre Organe. Sie gab ſich ſchon jetzt Mühe, auch in den Städten ſolche Stellungen zu gewinnen, ſcheute aber doch noch vor einem feindlichen Zuſammenſtoße mit den landesfürſtlichen Gewalten zurück. In Rann hatte man einen proteſtantiſchen Geiſtlichen. Die Gemeinde bat um Anſtellung eines Nachfolgers derſelben Konfeſſion. Das wies die Landſchaft ab, da es ihr nach dem Vertrag von 1572 nicht zuſtehe. Wenn die Stadt freilich für ſich allein einen proteſtantiſchen Pfarrer einführen wollte und dann Anfechtungen erleiden würde, ſo werde man nicht unterlaſſen, ihr Beiſtand zu leiſten.

Nicht geringe Sorge bekundete die Landſchaft für die Erhaltung ihres Schulweſens. Noch bevor die neue Ordnung der Dinge durch Chyträus eingeführt wurde, gab es an der landſchaftlichen Schule eine feſte Schulordnung. Für gewöhnliche Zeitläufte mochte ſie auch genügen, zumal wenn ein tüchtiger Leiter an der Spitze ſtand. Nun waren aber die Zeiten ſchwierigere geworden und der Leiter — ſonſt ein ehrenwerter Mann — ſeiner Aufgabe nicht gewachſen. Im Jahre 1572 hielten die Jeſuiten ihren Einzug in Graz[1]). Schon längſt hatte ihr Schulweſen einen außerordentlichen Ruf — nicht bloß unter den Katholiken[2]). Auch Proteſtanten ſchickten ihre Söhne in die Jeſuitenſchulen. Als Erzherzog Karl den Leobnern einen katholiſchen Pfarrer ſandte, rühmte er an ihm, daß er eine tüchtige Erziehung bei den Wiener Jeſuiten genoſſen. Den

[1]) Vgl. hierüber die ſorgſamen Zuſammenſtellungen in Peinlich l. c. und vornehmlich v. Krones, Geſchichte der Karl-Franzensuniverſität in Graz S. 227 u. ff. Am 4. Juli 1573 ſpricht Gregor XIII. dem Erzherzog ſeine hohe Befriedigung darüber aus, daß er in Graz eine Niederlaſſung der Jeſuiten zu begründen begonnen habe, im folgenden Jahre empfiehlt er ſie ihm in wärmſter Weiſe. Steierm. Geſchichtsbll. I, 70, 71.

[2]) Gothein, Ignatius von Loyola 422 ff.

Magister Kratzer, der 1580 zum Prorektor an der landschaftlichen Schule erwählt wurde, empfahl nichts so sehr, als daß er — ehedem selbst ein Jesuit — mit dem neuen System der Jesuiten vortrefflich vertraut war. Die landschaftliche Schule hatte bisher Vortreffliches geleistet: nun aber fürchtet die Landschaft, die Jesuiten könnten den „Vorstreich" erlangen. Die Landesverordneten gerieten in eine arge Beklemmung. Am 9. September 1573 fand sich eine große Anzahl von Herren und Landleuten in Graz ein, um über die Schulfrage zu beraten: „Man sehe," schreiben sie an Jörg Khuen, „wasmaßen die Jesuiten mit Ernst und Eifer allhier mit Erbauung und Anrichtung ihrer Schulen fortschreiten und überhandnehmen." Es sei zu fürchten, daß die Jesuiten, von denen bereits trotz der geringen Schüleranzahl, die sie haben, vier oder fünf anwesend sind und denen in wenigen Tagen „bis in die zwölf nachkommen sollen", nicht allein „die arme Jugend an sich ziehen", sondern daß auch die Herren und Landleute ihre Kinder lieber mit geringen Unkosten hier bei ihnen würden unterrichten lassen, als „sie mit verdoppeltem Geld" ins Ausland schicken, wo mancher noch dazu gar wenig lernt. Seit Jahren habe man „gehandelt und geratschlagt", wie nicht allein die Kirchen sondern auch die Schulen in guter Ordnung erhalten werden möchten. Khuen habe selbst bereits vor zwei Jahren gebeten, daß man einen tüchtigen gelehrten Mann, einen Doktor der Theologie, der Superintendent der Kirchen und Schulen sei, gewinnen möchte, er sei zu diesem Zweck zweimal auf Kosten der Landschaft ins Reich gereist, um einen sittsamen, „nit gezänkischen" Mann zu werben. Ein solcher sei leider nicht zu finden gewesen. Daher sei man genötigt gewesen, sich an David Chyträus zu wenden. Mit Khuen hatte die Landschaft auch in den Schulangelegenheiten ihre Schwierigkeiten. Er zog alle Sachen in die Länge und hemmte die Aktion der Landschaft, bis dieser die Geduld riß. Khuen spielte dann den Gekränkten. Gottes Segen habe auf seinem Werke geruht und doch lästere Chyträus, daß sich hier keine rechte Ordnung finde. „Unsere bisher gehabte Kirchenordnung," ruft er, „scheut das Licht nicht und wird von vielen guten Christen und sachverständigen Personen nicht wenig gelobt." Die Stellung Khuens

war trotz dieſer Beteuerungen eine unhaltbare geworden. Chyträus traf am 2. Jänner 1574 in Graz ein.

Während ſeiner Anweſenheit wurden die Grundzüge der neuen Schulordnung feſtgeſtellt. Es war eine Sache, wichtig genug, daß der ganze Landtag ſich mit ihr beſchäftigte. Am 26. Jänner 1574 „befand die Landſchaft, es ſei eine große unvermeidliche Notdurft, daß ein Ausſchuß gewählt werde, der in Kirchen- und Schulſachen vollſtändige Gewalt habe". Was deſſen Mitglieder, alle oder die Majorität, die im Falle der Not durch die Verordneten einzurufen ſeien, handeln und ſtatuieren, „das ſoll ohne alles Hinterſichbringen ratum et confirmatum" ſein. Aus dieſem Ausſchuß ſind „inſonderheit Inſpektoren oder Kirchen- und Schulräte fürgenommen: Hans Friedrich Hoffmann, Jörg Seyfried von Trüebeneck, Felician von Herberſtein und Chriſtoph von Ragnitz". Ihnen ſoll vom Ausſchuß eine „gemeſſene Gewalt und Inſtruktion gegeben werden"[1]).

Unter der Mitwirkung des Chyträus wurden zunächſt einige treffliche Lehrkräfte gewonnen: Oſius, Marbach und Homberger[2]). Am 10. und 11. März tagte der große Ausſchuß aufs neue. Er beſtand aus dem Landeshauptmann, dem Landverweſer und 19 Herren und Landleuten. Am 23. ward die Perſonenfrage vollſtändig erledigt. Dem Herzog Albrecht von Mecklenburg dankte man für die lange Beurlaubung des Chyträus. Er hatte ſich einen Feldküraß bei einem ſteiriſchen Schwertfeger beſtellt. Die Landſchaft machte ihm nun einen ſolchen zum Geſchenk und bedauerte nur, daß er nicht ganz ihren Wünſchen entſpreche. Sie hätte etwas Beſſeres geſandt, das ſei aber in ſo kurzer Zeit nicht zu erlangen geweſen. Er möge nicht ungehalten ſein, wenn Dr. Chyträus etwas länger ausbleibe, da er jetzt emſig am Werk ſei, „die Kirchen- und Schulordnung unſerem Vertrauen nach anzuordnen". Am 19. Mai bewilligte dann der Herzog, daß Chyträus „zur Aufrichtung des angefangenen chriſtlichen Werkes der Beſtellung der Kirchen und Schulen" noch länger in Steiermark verbleibe[3]). Neun Tage

[1]) L.H. Cod. 26, Fol. 134b.

[2]) Beſtallung des Oſius vom 1. März 1574. L.A. Prot.-Akt. Paßbrief vom 18./3. Ebenda.

[3]) Ebenda. Orig.

später erhielt Jörg Khuen seinen Abschied: „Er ist mit guter Kundschaft von uns geschieden." Hans Friedrich Hoffmann verlieh ihm die Pfarre Pöls. Die Landschaft gewährte ihm überdies für die nächste Zeit eine Pension. Die Kirchen- und Schulordnung, wie sie nun durch Chyträus festgestellt wurde, ward vier Jahre später in die große Pacifikation oder das Brucker Libell einbezogen. Der dritte Punkt behandelt nämlich auch hier die „Bestellung des Predigtamtes, wohlgeordneter Schulen, die Einsetzung eines Kirchenrates, die Visitation und Aufsicht auf Kirchen und Schulen, die Anstellung nützlicher Synoden, die Kirchenzucht, das Einkommen und die Almosen, davon Kirchen und Schulen erhalten werden und die Anrichtung ‚rechtschaffener' Bibliotheken" [1]). „Dieweil am meisten an dem hoch und viel gelegen, daß ein ordentlicher Kirchenrat bestellt und namhaft gemacht werde, der mit und neben den Pastoren und Kirchendienern der Hauptkirchen jedes Landes — 1578 wurden auch Kärnten und Krain einbezogen — in allen fürfallenden Strittigkeiten, die Ordnung der Zeremonien und Kirchenzucht betreffend, mit zeitlichem Rat abhandeln kann, so sollen demnach außer dem Pastor und einem oder zwei Kirchendienern nebst dem Schulrektor auch noch die Verordneten und Inspektoren oder Ausschüsse jedes Landes, in Steiermark überdies noch die Schulsubinspektoren, zu solchem Kirchenrat genommen und verordnet werden, so daß in allen vorkommenden Handlungen, wenn nicht alle, doch mindestens sieben Personen anwesend seien." „Diese haben der Mehrheit nach zu beschließen, schwierigere Fälle müssen aber an die Herren und Landleute gewiesen werden."

Eine ganz ins einzelne gehende Instruktion handelt von den Pflichten der Subinspektoren [2]), eine andere regelt das Verhalten der Lehrer an der Stiftsschule. Die wichtigsten Punkte wurden in die Bestallungsbriefe der Lehrer eingeschoben [3]): Jeder muß sich zur Augsburgischen Konfession bekennen, wie

[1]) Die steirische Religionspacifikation S. 81, 82.

[2]) Sie ist gedruckt in Peinlichs Geschichte des Gymnasiums zu Graz, Jb. des O.-Gymn. zu Graz 1866, S. 10—11.

[3]) Aus dem Bestallungsbrief des Rektors Osius bei Peinlich S. 11—12. Die obigen Citate habe ich dem Bestallungsbrief des Unterpräzeptors Andreas Hackstock entnommen. L.A. Prot.-Akt. 1574.

ſie in der ſteiriſchen Kirchenordnung enthalten iſt, er muß geloben, ohne Erlaubnis der Inſpektoren nichts „in Druck ausgehen" zu laſſen, ſeinem Beruf in Amt und Lehre getreu nachzukommen, dem Rektor der Schule der Schulordnung gemäß Gehorſam zu leiſten, die Lektionen und Uebungen genau einzuhalten und ſeine Kollegen durch gutes Beiſpiel „anzureizen".

Er ſoll ſich „aller Geſellſchaft außer der Schule entſchlagen", ſich ohne Vorwiſſen des Rektors nirgends zu Gaſt laden laſſen und „wenn er zu ehrlichen Leuten von Freundſchaft wegen geladen wird, ſich züchtig und ehrbar verhalten und Trunkenheit und das abſcheuliche Uebernehmen bei Strafe meiden". Sein nüchternes eingezogenes Leben ſoll den Kollegen nicht weniger als den „gottſeligen zarten Himmelspflanzen", die ihm anvertraut ſind, ein Beiſpiel zur Nachfolge ſein. „Oeffentlicher Weinhäuſer, leichtfertiger Geſellſchaft, des Spielens, Haderns und unnötigen Disputierens hat er ſich zu enthalten, desgleichen ungewöhnlicher Kleidung, namentlich der ‚zerhackten' (geſchlitzten) und landsknechtlichen Hoſen, dagegen ſoll er ‚wohlbedeckte' Mäntel und Röcke tragen u. ſ. w." Die Knabenſchule beſtand aus drei Dekurien, die höhere Schule aus vier Klaſſen. In der erſten Dekurie „ſollen die Knaben neben dem Leſen auch die Buchſtaben lernen malen und ſchreiben". „Sie ſollen den deutſchen Katechismus Lutheri auswendig lernen." In der zweiten Dekurie kommen die Evangelien hinzu. Latein wird nach der Straßburger Grammatik gelehrt: „Und ſollen anfangen lateiniſch zu reden." Beide Dekurien hatten, wie es ſcheint, nur des Vormittags Unterricht. In der dritten Dekurie wird „der zweite Teil der Straßburger Grammatik ordentlich und fleißig auswendig gelernt". Sie leſen ausgewählte Briefe des Cicero und nehmen danach ihre Stilübungen vor. Das geſchieht vormittags. Nachmittags folgt Schreiben und Syntax, hierauf werden die Disticha Catonis und das Vocabularium geleſen. Der Nachmittagsunterricht endet mit dem lateiniſchen Katechismus Luthers und der Lektüre aus den lateiniſchen Evangelien [1]).

[1]) Peinlich S. 13—14. Dieſer Lektionsplan ſtammt allerdings erſt aus dem Jahre 1594; es wurde danach aber wohl ſchon nach der Reorgani-

In der ersten Klasse „können diese lateinischen Autoren gelesen werden: Ciceros Briefe (Ausgabe von Sturm), Terenz und die Versus morales, die in Straßburg gelehrt werden. Auf das Lateinsprechen und einen reinen Stil wird großes Gewicht gelegt. Dem Religionsunterricht liegt Luthers Katechismus zu Grunde. In der zweiten Klasse „soll fürgetragen werden die Dialectica Lossii und Praedicabilia, die Praedicamenta und der Syllogismus", dann die lateinische Grammatik mit Stilübungen. Von lateinischen Klassikern werden Cicero — entweder seine Rede pro Marco Marcello oder pro Archia, pro Deiotaro oder pro Ligario — dann die ersten sechs Bücher der Aeneis gelesen. Der Unterricht im Griechischen wird mit der Grammatik und den Fabeln des Aesop begonnen. Der Katechismus wird lateinisch vorgenommen, das Evangelium griechisch. Jeden Samstag wird eine Uebersicht gegeben und eine Wiederholung gehalten.

In der dritten Klasse wird die Dialektik und Rhetorik Melanchthons vorgenommen. Es ist die Klasse, wo fleißig Reden und öffentliche Disputationen unter sorgsamer Aufsicht der Lehrer gehalten werden. Der lateinische Unterricht in der Grammatik wird fortgesetzt, Cicero de Officiis und seine längeren Reden kommen an die Reihe, im Griechischen Isokrates. Daran schließen sich des Chyträus Lebensregeln (Regulae vitae)[1]), Stilübungen, Berichte und Wiederholungen. Die letzte und oberste Klasse setzt den Unterricht in der Dialektik (nach Melanchthon)[2]) fort; gelesen werden Aristoteles' Ethik und eine von den längeren Reden Ciceros. Daran reihen sich Vorlesungen aus der Theologie. Für angehende Theologen — und daraus ersieht man auch, daß die Schule keineswegs allein eine adelige sein sollte — wird die hebräische Sprache, für die anderen der Unterricht in Jus (Institutiones, Regulae), in der Physik und höheren Mathematik begonnen. Die Stilübungen werden fort-

---

sation der Schule 1574 unterrichtet. Ich fand nämlich in den zahlreichen Akten nichts, was auf spätere einschneidende Aenderungen schließen ließe. Geringfügige Aenderungen s. bei Peinlich S. 11.

[1]) Regulae vitae, virtutum descriptiones methodicae in acad. Rostok. propos. a. Dav. Chytraeo, Vitebergae anno 1570.

[2]) Peinlich S. 14, 15.

geſetzt und jede Woche Disputationen und Uebungen im Vortrag gehalten.

Verpönt waren die Diktate, nur was zur Erläuterung der Texte dient, darf diktiert werden, doch auch dies „ſolle aufs kurzſt beſchehen".

Eine Art „hoher Schule" war nur die oberſte Klaſſe, deren Lehrer den Profeſſorentitel führten: Rechtswiſſenſchaften, Philoſophie und Theologie wurden gelehrt, nur die Medizin war nicht berückſichtigt. Theologie ſtudierten hier die „Stiftsſtipendiaten", die ſich für das Predigtamt vorbereiteten [1]). In der juridiſchen Abteilung (schola procerum) ſtudierten vornehmlich die jungen Adeligen. Chyträus, ſelbſt ein Geſchichtſchreiber, legte großes Gewicht darauf, daß auch der Unterricht in der Geſchichte nicht vernachläſſigt werde. In der philoſophiſchen Abteilung wurden Vorleſungen über Logik, Metaphyſik, Rhetorik, Mathematik und Phyſik gehalten. Die Vorträge über Mathematik waren ſchwach beſucht: „Mathematicum studium iſt nit jedermann zu thun," hieß es in Keplers Tagen. Dieſer übernahm die Vorträge über Arithmetik, Rhetorik und

---

[1]) Peinlich S. 21. Verzaichnus der edlknaben, welche den studiis im stift zugethan, wie folgt:

1. Gabriel von Pranckh. 2. Eustachius von Pranckh. 3. 4. Victor und Johannes von Windischgrätz. 5. Georgius Wagen. 6. Gabriel Spelher (?) 7. Leonhardus Khuttenfelder (sic). 8. Franciscus Vötter. 9. 10. Tobias et Onorius Gabelkofer. 11. Joannes Schwenkhardus. 12. Wolfgangus Grässwein. 13. Christophorus Scheffner. 14. Hans Georg Reischer. 15. Joannes von Waideckh. 16. Jacobus von Glaud (?). 17. 18. Bernhardus Nicolaus und Erasmus die Galli gebrueder. 19. 20. Maximilianus und Hans Adami Störinger. 21. 22. Fabianus und Georgius Feubitz. 23. Wolfhaiser (?) Helisoner. 24. Daniel von Teuffenbach. 25. Wenceslaus Agilhaimer. 26. Walthausar Prantner. 27. Albertus Fridinger. 28. Jacobus Krämpl. Numerus 29 (sic) personas d. nob.

Catalogus discipulorum extra collegum: 1. Sigismundus a Saurau. 2. Honorius a Saurau. 3. Johannes Stibich. 4. Sigismundus Stibich. 5. Raphael Stibich. 6. Georgius a Langhaim. 7. Fridericus a Gallenberg. 8. Jacobus a Gallenberg. 9. Adamus a Kolonitsch. 10. Sigismundus Gailer. 11. Carolus Gronnegker. 12. Johannes Globitzer. 13. Christophorus Mülich. 14. Adamus Wagen. 15. Sigismundus Spangsteiner. 16. Victor Freiberger. L.A. Prot.-Akt. 1577.

las über Vergil, „bis etwa auch in Mathematicis publice zu profitieren mehre Gelegenheit fürfällt". Der Rektor, und soweit der Raum reichte, auch die Schuldiener, d. h. die Lehrer, hatten im Schulgebäude „der Stift" ihre Wohnung. Dort befanden sich auch jene „Edelknaben", die vom Lande ihrer Studien wegen in die Stadt geschickt wurden, und die „Stipendiaten", für welche die Landschaft die Zahlung übernahm: Söhne von auswärtigen Pfarrern und landschaftlichen Beamten. Die Edelknaben und Stipendiaten wurden „in der Stift" vollständig verpflegt. Die Führung der Wirtschaft übernahm ein „häuslicher, williger Mann", dessen Frau als „gute, saubere Köchin" gerühmt wird [1]).

In ähnlicher Art wie die Grazer waren die Landschaftsschulen in Klagenfurt und Laibach eingerichtet. Auch sie waren zunächst für die Söhne der Herren und Landleute bestimmt. Alle diese Schulen genossen eines guten Rufes, selbst über die Landesgrenzen hinaus. Es war denn auch die hauptsächlichste Sorge der innerösterreichischen Landschaften darauf gerichtet, für ihre Schulen die tüchtigsten Lehrkräfte zu gewinnen. Man scheute zu diesem Zwecke selbst hohe Kosten nicht. Da gab es einen regen Briefwechsel zwischen der Landschaft und den Hochschulen in Wittenberg und Rostock, Tübingen und Straßburg. Das Band, das die neue Schule in Graz an Chyträus knüpfte, hielt auch späterhin noch fest. Nach Rostock zogen in der Folge die steirischen Studenten am liebsten, wenn sie ihr Studium beenden wollten [2]); neben Rostock stand Tübingen in besonderem Ansehen. Ueber den Fortschritten der landschaftlichen Schulen waltete in den ersten Jahren seit ihrer Reformation ein verhängnisvoller Unstern: schon im zweiten Jahr starben der tüchtige Rektor und zwei Lehrer, in den zwei folgenden Jahren starben drei andere Lehrer. Daher wandte sich die Landschaft am 7. Juli 1576 an Hans Friedrich Hoff-

[1]) Was eines kunftigen Oekonom, oder haushalters im stifft ambt und verrichtung ist und er dagegen zu gewarten. L.A. Prot.-Akt. 1577. Ueber die Einrichtung der Kärntner Schule s. Hermann, Gesch Kärntens II, 296, der Krainer, Dimitz, Gesch. Krains III, 155—183.

[2]) Vgl. meinen Aufsatz Aus der protestantischen Zeit der Steiermark, im Jb. zur Gesch. des Protest. in Oest. 1895, S. 53 ff.

mann, den eine diplomatiſche Sendung nach Regensburg führte, er möchte daſelbſt nach einem „anſehnlichen, erfahrenen, auch etwas betagten ernſtlichen Rektor“ Umſchau halten. Zweifelsohne werden auch gelehrte Leute aus Tübingen dahin kommen, bei denen er ſich Rats erholen könne [1]). Ihr Augenmerk wurde auf den Dichter und Schulmann Nikodemus Friſchlin gerichtet, der in Tübingen hohes Anſehen genoß. Ihn traf der Ruf der Verordneten an die durch Oſius' Tod freigewordene Stelle eines Rektors der landſchaftlichen Schule. Aber weder die Univerſität noch auch Herzog Ludwig ließ den beliebten Lehrer ziehen [2]). Auch einen anderen Lehrer aus ihrer Mitte könne die Univerſität „dermalen ohne Verluſt der Schule nicht miſſen“. In einem temperamentvollen Brief erinnert Amman die Verordneten — ſie tagten damals [3]) in Radkersburg — an ihre Pflicht, für die Fortſchritte der Schule zu ſorgen. Man wiſſe, mit welcher Mühe und wie großen Unkoſten man das Schulweſen aufgerichtet. Gar mancher habe gelacht und ſah die neue Schöpfung als ein Werk an, das nicht beſtehen könne. Aber Gott habe ſeinen Segen gegeben. Man habe Perſonen ins Verordnetenamt berufen, „die an dieſen chriſtlichen Anfängen ſteif und feſt halten,“ ſo daß „nun auch unſere Widerſacher, nicht bloß hierzuland, ſondern auch auswärts davon reden und ein Leiden im Herzen empfinden“. Leider habe [4]) das letzte Jahr nichts als ſchädliche Zertrümmerung im Schul- und Kirchenweſen gezeitigt. Eine große Anzahl Lehrer habe der Tod hinweggerafft. Man fürchte, Homberger werde bald hinweggerufen werden, denn allerorten trachte man nach gelehrten Leuten; ſolche mangeln dermalen mehr als Gold und Edelſtein. Man müſſe daran denken, neue Kräfte zu gewinnen. Wie elend ſei ein Ort, wo

---

[1]) L.A. Prot.-Akt. Konz. Von Tübingen aus hatte der berühmte Jakobus Andreae ſchon am 17. Dezember den Verordneten geſchrieben, er ſende ihnen einen „eingezognen“ Mann für das Schulamt.

[2]) Drei Briefe hierüber im L.A.

[3]) Krottenhoff, 1577 Okt. 12. L.A. Prot.-Akt.

[4]) Scharfe Verordnung, die Disziplin in der L.-Schule zu halten, von 1576 Febr. 16. L.A. Stift; desgl. vom 5. Juni, namentlich aber vom 11. Auguſt d. Jahres: Kein guter Fleiß der Lehrer, ſchlechte Exercitien im Stil, nicht genügender Unterricht in der Grammatik ꝛc.

es mit dem Schulwesen übel bestellt sei. Man könne jetzt Peristerius aus Villach berufen, dieser leide dort Verfolgung, „weil er den Flacianismus mit der Erbsünde nicht leiden will". Aber man müsse rasch handeln, sonst werde er „ins Reich" gezogen. Sollte noch Homberger abgehen, dann ist kein Mann mehr da, der Autorität und Geschicklichkeit genug besitzt, um den Jesuiten zu begegnen. „Wir haben Lehrer, die selbst der Aufsicht bedürfen, mehr als die Knaben." „Es steht in Wahrheit unser Schulwesen fast zerrissen da." „Wenn man nicht einen Mann habe, der es wieder aufrichtet, ich trüg' Sorg', die Jesuiten werden uns zuvorkommen. Da man jetzt den Vorzug gehabt, möchten sie den ‚Vorstreich' erlangen."

Die Verordneten zögerten nicht, mit Peristerius in Unterhandlung zu treten. Joachim Megerle der Aeltere in Villach lobt ihn außerordentlich: Peristerius „habe keine Stunde Vor- oder Nachmittags versäumt". Er liest jeden Tag eine Stunde den Schulmeistern und großen Schülern und wer da zuhören mochte. Außer dem anderen lehrt er auch das Hebräische und Griechische, er hält alle Lektionen und die Kinder sind sehr fleißig: „es läßt sich ansehen, als könnten unsere Kinder die Anfangsgründe guter Kunst und Sprachen auch daheim lernen, und wär' nit von nöten, daß man sie in fremde Land ausschickte [1])."

Im Oktober erhält Peristerius die Zusicherung seiner Berufung, am 12. Dezember wurde das Ministerium in Villach hiervon verständigt [2]).

Den Eifer für die neue Schule teilt alt und jung, reich und arm. Es fließen ihr reiche Stiftungen zu [3]). Die steirischen Verordneten weisen Homberger für seine in kritischer Zeit (1577) geleisteten Dienste eine Verehrung von 80 Gulden an. Er lehnte sie ab [4]): Mit seinem Einkommen zufrieden, möchte er

---

[1]) Schreiben vom 5. Nov. 1577.

[2]) Danach ist Peinlich S. 17 zu verbessern.

[3]) S. hierüber Peinlich S. 22, Besoldungen und Auslagen für die Stiftsschule. S. 23 über Stipendien und Stipendiaten.

[4]) Ueber die Beteilung der Schüler mit Ehrenpfennigen s. den interessanten Aufsatz von Luschin, Ehrenpfennige der i.ö. Landschaftsschulen während des 16. Jahrhunderts im IX. Bd. der Numism. Zeitschr. S. 368.

nicht den Anſchein wecken, als trachte er nach Geſchenken. Aber er wolle auch den Geber nicht kränken, daher lege er das Geld in die Schultruhe [1]). Wenige Monate zuvor hatte Dr. Jörg Stürgh ein nicht unbedeutendes Legat für die landſchaftliche Schule gemacht. In der gemeinſamen Kirchenordnung aller drei Länder Inneröſterreichs wird beſtimmt, daß zur Erhaltung von Kirchen und Schulen „notwendige Verlag" angeordnet werden. Danach ſoll alles, was von Perſonen hohen und niederen Standes „geſtiftet, geordnet oder legiert wird", in jedem Lande einem beſonderen Ausſchuß übergeben werden. Dieſer hat die Legate „gütlich oder rechtlich" einzubringen, das Geld zum Beſten der Kirchen und Schulen anzulegen und jährlich den Verordneten des Landes Rechnung zu legen. Aus dieſem Einkommen ſollten auch die Bibliotheken erhalten werden.

Nicht alle Schulen hatten es ſo gut, wie die der Jeſuiten in Graz, der auf einen einfachen Befehl Erzherzog Karls hin die reiche Bibliothek von Millſtadt größtenteils und die der Kartäuſer zu Seitz teilweiſe ausgeliefert wurde, Bücher, die den älteſten Beſtand der Grazer Univerſitätsbibliothek bilden [2]). Die Grundlagen einer Bibliothek an der landſchaftlichen Schule wurden in den Jahren 1568 und 1569 gelegt. Aus älteren Bibliotheken hätte man ja wenig brauchen können: die geſamte Litteratur der Legenden und ſo vieles andere war über Bord geworfen, dagegen mußten die Schriften jener Reformatoren, die im Lande anerkannt waren: Luthers, Melanchthons, Butzers, Brenz' u. a., vorhanden ſein, jene der Kirchenväter in Ausgaben, die von zuſtändiger Seite veranſtaltet waren, Kirchenordnungen mußten zur Hand ſein, dann der ganze Apparat an Büchern, der zum Schulunterrichte gehörte. Die Landſchaft widmete auf den Antrag Jörg Khuens den Betrag von 300 Gulden zum Ankauf von Büchern. Um dieſen Betrag wurden gekauft die

---

[1]) 1577 Dez. 23. L.A. Prot.-Akt.

[2]) S. hierüber meinen Aufſatz Zu den Anfängen der Grazer Un.-Bibl. im 44. Bd. der Mitt. des hiſt. Ver. Steierm. 292 und Inventarium aller Bücher, ſo auf der F. Dt. Erzherzog Karls Befehl denen Jeſuitern in Graz geſchickt worden. Beitr. XXI, 127; XXII, 2.

Werke des hl. Augustinus[1]), Hieronymus[2]), Ambrosius[3]), Chrysostomus[4]), Basilius Magnus, Athanasius, Tertullian, Epiphanius, ein Lexicon graeco-latinum[5]), die Chronik Sebastian Münsters[6]), die Magdeburger Centuriatoren[7]), die Nürnberger Kirchenordnung[8]), ein „teutsch Kirchengesangbuch“[9]), die Werke des Musculus, Geßners Bibliothek, Suidas, Nicephorus, Pausanias, Homer und die sechs Centurien „des Bruder Nassen“ u. s. w. — „Schweineleder (reverenter zu melden) und Pergament, dergleichen man in Steier nit finden kann, ist von oben aus dem Reich herabbracht worden, die Bücher zu binden.“ Auf jedes Buch wird das Landschaftswappen, das der Formenschneider Bartsch geschnitten, gedruckt. Da den Buchführern daran liegt, sich die Landschaft gewogen zu erhalten, so überreichen sie Geschenke für die Bibliothek.

Aber nicht bloß an der landschaftlichen Schule, auch für die Schlösser des Adels und die Bürgerhäuser wurden reichlich Bücher gekauft. Niemals vielleicht hatte der Buchhandel in Deutschland so ergiebige Zeiten. Ein Landmann wie Matthes Amman hinterläßt eine Bibliothek von 48, Christoph Gabelkofer, ehedem Medicus, Kirchen- und Schulinspektor, eine solche von 227 Bänden und die seines Bruders Maximilian ist nicht viel geringer. In Christoph Gabelkofers Bibliothek stehen nicht bloß die hl. Schrift, Schriften der Reformatoren (sogar ein Ketzer wie Flacius Illyricus hat unter Nr. 37 einen Platz gefunden), die zahlreichen aus Steiermark selbst stammenden Streitschriften eines Muchitsch, Homberger und die bedeutendsten Klassiker, sondern auch zahlreiche historische Schriften, solche in lateinischer, deutscher, griechischer und italienischer Sprache (Nr. 204 „Il Dante“). Sein Bruder „der edle und feste Herr“ Maximilian

[1]) 10 Bände, Preis 28 fl.

[2]) 6 Bände, 15 fl. 30 kr.

[3]) 3 Bände, 8 fl. 30 kr.

[4]) 2 gar große und dicke Bände, „kost“ 10 fl. 45 kr.

[5]) Groß und dick 5 fl. 15 kr.

[6]) 6 fl. 45 kr.

[7]) Die 7. u. 8. Centurie kosten 2 fl. 30 kr., die 9.—11. 3 fl., „die ersten 7 hat man bestellt“.

[8]) 1 fl. 30 kr.

[9]) 5 fl. 30 kr.

besitzt unter anderen ein „Ungarisch Evangelibuch", die Schrift des Lorenzo Valla von der Eleganz des Latein, die Facetien des Bebelius u. a. Er ist auch musikalisch geschult: er hat eine „Teutsche Musica, eine Tabulatur auf der Lauten, lateinische Gesänge, zwei Lautenbücher und einen Discantus". So ist es in den meisten protestantischen Edelhäusern. Beliebt sind besonders die alten Geschichtsbücher. Als im Jahre 1599, da schon die Gegenreformation im Gange war, der Agent der Landschaft Kandelberger unter dem Verdacht des Hochverrates eingekerkert und gefoltert wurde, rief man im Landtag aus: da könnt' es einem leicht gehen, wie in den Zeiten des böhmischen Ottokar dem von Mährenberg, der Edelherr beruft sich auf die kärntnerischen Chroniken — er meint etwa das Geschichtswerk des Unrest.

In den katholischen Kreisen steht es um Bücherbesitz schlimm. Weisen die Verlassenschaftsverzeichnisse [1]), denen diese Angaben entnommen sind, bei jenen sehr häufig einen außerordentlichen Reichtum an geistigen Schätzen aus, so sind die der katholischen Herren und Landleute leer. Das rührt sicher nicht allein daher, weil in vielen Schlössern der protestantische Gottesdienst gehalten wird und der Geistliche wohnt, dessen geistigen Bedürfnissen Rechnung getragen werden muß, denn wir finden in diesen Bücherverzeichnissen Schriften, mit denen der Theologe nichts anzufangen weiß. Das Erbauungs- und Bildungsbedürfnis ist eben in den protestantischen Edelhäusern ein größeres, ja auch im Hause des Bürgers und selbst des Bauers. Man findet es begreiflich, wenn in den trüben Tagen der Verfolgung zu Anfang August an den Erzherzog Ferdinand II. geschrieben wird: „Das ganze Rathaus ist gefüllt mit Ketzerbüchern." Man soll sie verbrennen, auf daß Raum für neue Ladungen geschafft werde. „Acht Wägen Bücher seien dem Vulkan geopfert worden [2])."

---

[1]) Die drei oben angezogenen Bücherverzeichnisse sind den Hinterlassenschaftsverzeichnissen der genannten Landleute entnommen. L.A. L.R. A.u.G. — Ammans Verzeichnis ist vom 20. Februar 1612, jenes Christoph Gabelkofers vom 18. April 1595 und das Maximilians vom 30. Dezember 1592 datiert.

[2]) Wir können das Gesagte aus Inventaren bürgerlicher Häuser im Markte Aussee belegen: Der Bürger Sixt Möslberger besitzt 1560 mehr

Die landschaftliche Schule in Graz erfreute sich in jenen Tagen großen Ansehens, das selbst durch die neue Schule der Jesuiten nicht verdunkelt wurde. Noch treten diese recht mild auf: Im Frühlinge 1577 hatte sich ein Zögling aus der Stiftsschule entfernt. Der Leiter vermutete nicht ohne Grund, daß er „zu den Jesuiten gegangen sei" und schrieb deshalb an den Rektor der Jesuitenschule Heinrich Blyssem einen Brief, der schwere Anzüge gegen die Jesuiten enthielt, als ob diese ins Land gekommen wären, um dessen Ruhe zu stören. Der Rektor antwortete in bescheidenstem Tone: der Knabe sei allerdings zu den Jesuiten gekommen, da ihre Schulen „freie seien und allen studierenden Jünglingen offen stünden". In das Kollegium habe man ihn nicht genommen, da er kein Abgangszeugnis aufzuweisen vermochte. „Nichts," schreibt Blyssem, „ist von uns begangen worden, was die öffentliche Ruhe hätte stören können, denn mehr als das lieben wir, was dem Frieden und der Erbauung dient[1])." Auch von katholischer Seite zog wohl ein Jüngling mitunter in die protestantische Stiftsschule. Der Bischof von Gurk klagt über einen Zögling, der aus der von

---

als 60 Werke, wobei es noch Sammelbände gibt, deren einzelne Teile nicht besonders genannt sind. Er dürfte Arzt gewesen sein. Wir finden Erbauungsbücher, Schriften der Reformatoren, Konkordanzen, Hymnen u. s. w. Leopold Gruber besitzt 1583 außer 20 kleinen „büechlen" noch Luthers Tischreden, Spangenbergs Hauspostill, ein Gerichtsbuch, eine Kriegsordnung, das Buch der kaiserlichen Kriegsrechte; besonders reich ist die „Bücherei" des Ratbürgers Andre Gaisbüchler (1568), er besitzt die Episteln von Plinius, Ovids Metamorphosen, Aristoteles, Macrobius, Schriften Gersons, besonders viele des Erasmus von Rotterdam, aus der älteren vorprotestantischen Zeit ein Breviarium Romanum, ein Mainzer Brevier, die Schriften des Johannes Hus, aus seiner Zeit die Schriften Melanchthons, Spangenbergs, Brentius' u. s. w.; die „Liberey" der Madalena Gaiserin Khlern (1596) enthält die Fabeln Aesops, den Jesus Syrach „klein eingebunden", das Leben Luthers, dessen „Trostschriften", ein Würzgärtlein für kranke Seelen, den Weltbuchspiegel des ganzen Lebens, den Spiegel der Hauptzucht; der Marktschreiber Sigmund Eder († 1590) besitzt die Postillen Luthers, Tonners, Luthers „Sermon vom Bann", eine „teutsche Rhetorik", die Konkordienformel, „die Artikel, so auf dem Konzil sollen vorgebracht werden" u. a. Viele Bücher stammen, wie sein Sallust oder Plutarch, wohl noch aus der Schulzeit. L.A. Spezialarch. Aussee.

[1]) L.A. Orig. Siegel: + Jhs.

ihm gegründeten Schule in Straßburg davongelaufen ſei und ſich nun „in der Stift“ aufhalten ſolle. Er habe in ähnlichen Fällen von den abziehenden Studenten nur verlangt, daß ſie das vom Bistum erhaltene Gewand zurückſtellen.

Die Erfolge in Graz mochten die Herren und Ritter beſtimmen, eine ſolche Anordnung wie dort in jedem Viertel zu treffen. Zuvor aber machte ihnen die Bedrängnis zu ſchaffen, in welche ihre Glaubensverwandten in den Städten und Märkten gerieten.

Wie wenig Karl gewillt war, über die Zugeſtändniſſe von 1572 auch nur im mindeſten hinauszuſchreiten, zeigen die Beiſpiele von ſeinem Verhalten den Städten und Märkten gegenüber. Aus Knittelfeld waren von katholiſcher Seite Klagen eingelaufen, daß die Judenburger Prädikanten Knittelfelder Pfarrkinder an ſich locken und bereits ſo weit gebracht haben, daß „die fürwitzigen Bürger ſich ihrer ordentlichen Pfarrkirchen und ihrer Seelſorger entſchlagen, Sakramente, Kindertauf' und Begräbnis bei den Sektiſchen ſuchen, ſich einen neuen Gottesacker zurichten“ u. ſ. w. Der Erzherzog gab den Verordneten ſein Mißfallen hierüber zu erkennen und erließ das ſchärfſte Verbot, die Pfarren zu ſchädigen; er ſehe das als „eine verbotene Abpraktizierung fremder Jurisdiktion“ an und ſei nicht gewillt, es zu geſtatten. Am 13. Auguſt ſandte er den Knittelfeldern ſelbſt den gemeſſenen Befehl, den „vermeinten Prädikanten, den ſie im Spital angeſtellt, ſofort zu urlauben“. Es ſei ein Eingriff in ſeine Rechte, denn er habe ſich die Dispoſition über Städte und Märkte vorbehalten. Da ſie dies nicht beachtet, hätte er allen Grund, „mit abſcheulicher Strafe wider ſie vorzugehen“. Die Knittelfelder führten ihrerſeits Klage: „Unſere lieben Voreltern haben die hieſige Pfarre dermaßen mit Stiftsgründen und anderer Notdurft verſehen, daß ſich ehedem, wie wir wiſſen, ſechs Prieſter ſtattlich erhalten konnten und auch der Schulmeiſter ſeinen Tiſch im Pfarrhof hatte. Seit dem jetzigen Propſt von Seckau, als unſeres Pfarrers Regierung, iſt es vorgekommen, daß wir gar keinen, geſchweige denn zwei oder drei Prieſter gehabt, wir wiſſen nicht, wasmaßen und mit was Konditionen der Propſt die Prieſter hier einſetzt.“ Früher hätten die Bürger einen Pfarrer, der ihnen zuſagte, aufgenommen und dem Propſt von Seckau „vorgeſtellt“. „Den

jetzigen können wir für unseren Pfarrer nicht halten, denn er hat nicht die Gnad' von Gott." „Der Propst hat ihn hinter unserem Rücken eingesetzt." Vor zwei Jahren, als „die leidige Infektion" im Lande war, seien erwachsene Leute ohne Sakrament, Kinder ohne Taufe gestorben. „Der Pfarrer habe offen von der Kanzel verkündet, er käme zu niemandem, in dessen Haus die Infektion wäre. Seine Haut wäre ihm zu lieb dazu." Da habe Gottes Gnade einen Prädikanten hergesandt, „den haben wir dem Propst vorgestellt, und ihm die Kapelle im Spital, die unsere Voreltern und die benachbarten Herren und Landleute gestiftet, übergeben" [1]). „Er ist ein gelehrter Mann." „Wir haben ihn aufgenommen, weil die F. Dt. erklärte, niemanden in seinem Gewissen beschweren zu wollen." Sie stellen zum Schluß die Bitte, sie nicht anders als die Bürger in Graz zu behandeln und ihnen nicht die Kirche zu sperren. Die Berufung auf die Erklärung des Erzherzogs half ihnen wenig. Schon nach sechs Tagen kam ein schärferer Befehl: der Prädikant sei unverzüglich hinwegzuschaffen, Richter und Stadtschreiber werden vor die Regierung citiert und einige Tage später die Knittelfelder unwirsch bedeutet, sie hätten die Mängel bei ihrer Pfarre anmelden und um Besserung ersuchen sollen. Sie hatten den Prädikanten inzwischen in einem adeligen Freihause der Stadt untergebracht; auch das wurde verboten und der Besitzer des Hauses Christoph Praunfalk belehrt, „wie wir dich sonst ebensowenig als einen anderen Landmann wider den in Religionssachen aufgerichteten Vergleich zu beschweren gedenken, so darfst du dich nicht unterstehen, etwas zu thun, was diesem Vertrag zuwider und zu Beschwerden Anlaß böte. Die Befreiung, die wir dem Hause deines Bruders gegeben, bezieht sich nicht auf die Religion, sondern auf die Exemption von der bürgerlichen Jurisdiktion [2])." Nun warf Praunfalk in einem Schreiben an die Verordneten die Frage auf, indem er auf die Zustände in Wien verweist: „Dürfen die Landherren in ihren Freihäusern Prädikanten halten oder nicht?"

In Knittelfeld gestalteten sich die Dinge fortan so, daß

[1]) Alles nach den Akten des Knittelfelder Spezialarch. im L.A.
[2]) L.A. Spezialarch. Knittelfeld.

die Angehörigen der Augsburgiſchen Konfeſſion zu dem zunächſt wohnenden Prädikanten „ausliefen“. Es war dies ein Auskunftsmittel, auf das, merkwürdig genug, die Regierungsräte des Erzherzogs ſelbſt die Herren und Landleute aufmerkſam machten und das in der Folge häufig angewendet wurde: die ſtädtiſche Bevölkerung Augsburgiſcher Konfeſſion beſucht die Kirche, die irgend ein Adeliger der Nachbarſchaft auf ſeinen Gründen oder in ſeinem Schloſſe errichtet hat. Nach Knittelfeld kam nun ein Pfarrer, der acht Jahre lang bei den Jeſuiten in Wien ſtudiert hatte: „er kann der Kanzel vorſtehen, in moribus iſt er wohl qualifiziert, auch nicht zu jung“. Da wird die Pfarrmenge doch, ſchreibt nun der Propſt, zufrieden ſein? Sie war es nicht und wurde es nicht. Noch zwanzig Jahre ſpäter klagt der Pfarrer dem Erzherzog Maximilian: „Die Knittelfelder laufen zum Prädikanten. Die meiſten Bürger begeben ſich nach Groß-Lobming, wo ein Prädikant die Pfarrkirche innehat, dort laſſen ſie die Kinder taufen und nehmen das Abendmahl.“

Genau ſo lagen die Dinge in Leoben[1]). Ihre Kinder pflegten die Leobner in Traboch taufen zu laſſen. 1581 bekannten ſich alle Bürger zur Augsburgiſchen Konfeſſion. Gleiche Erfahrungen machte man in den übrigen Städten aller drei Länder. Es mögen noch zwei Beiſpiele angeführt werden: die Cillier hatten, wie die von Knittelfeld, ihren proteſtantiſchen Pfarrer „urlauben“ müſſen. Schon am 7. Januar 1573 hatte die Regierung einen gemeſſenen Befehl an den Verwalter in Cilli geſandt: Landkundig ſei, was ſich der Erzherzog in Städten und Märkten für Rechte vorbehalten. Nun müſſe man erfahren, daß „der Verwalter in Cilli einen Prädikanten, der unſere Religion öffentlich verdammt und ſchändet, in die Stadt gebracht, ihn in der Burg habe predigen laſſen und, wie man ſage, die Leute ſchier von Haus zu Haus zu ſeiner Predigt lizitiert habe.“ Das könne weder dort noch in Rann und anderen l.f. Städten und Märkten geduldet werden. Darüber erhoben ſich am Landtag 1577 lebhafte Klagen. Der Erzherzog verwies die Kläger auf den Wortlaut der Pacifikation, aber die

[1]) Peinlich, Die Religionshandlung in Leoben, Mitt. des hiſt. Ver. Steierm. 26, 58.

geheimen Räte, welche die Landtagsmitglieder bei guter Laune halten wollten, sagten einzelnen Herren Dinge, die sie nachher doch nicht verantworten konnten: Noch während des Landtags hatte der Erzherzog den Befehl gegeben, den Prädikanten aus Bruck auszuschaffen. Am 30. November 1577 wiederholte er den Befehl mit dem Bemerken, daß der Prädikant in die Rechte des katholischen Pfarrers greife, was der Pacifikation durchaus zuwider sei. Diesem Unwesen müsse sofort ein Ende gemacht werden. Die Verordneten sagten dagegen: dem katholischen Pfarrer wird an seinen Rechten nichts genommen. Die Räte hätten ja doch bei dem letzten Beschwerdeartikel versichert, die F. Dt. werde sie deswegen nicht beschweren und niemanden verfolgen, denn es sei den Landleuten nicht verwehrt, während der Landtag in Bruck oder in einer anderen Stadt tage, ihren Prediger zu hören. Der Erzherzog läßt erwidern: die Räte hätten bloß auf die Praxis von Cilli hingewiesen. Dort sei man ganz nach der Pacifikation vorgegangen. Die Verordneten hielten nun eine Umfrage bei jenen Landleuten, die am letzten Landtage mit den Räten verhandelt hatten. Da schreibt Stadler: Wahr ist es, Kobenzl sagte, der Fürst habe den Prediger in Cilli nicht dulden dürfen, wenn nun einige „Buben" dem Prädikanten in Bruck etwas Schimpfliches zufügen, geschehe ihm recht. „Aber es sei nicht ohne, daß die Herren und Landleute, die außerhalb der Stadt Güter und Gründe haben, dort Prädikanten halten und predigen lassen." So viel, sagt Stadler, ist von der Religion in meiner Gegenwart gesprochen worden. Er hoffe, der Erzherzog werde gegen den Prädikanten nicht einschreiten, dieser sei dagegen zur Bescheidenheit zu mahnen. Uebrigens könnte man ihn durch einen oder zwei Herren ansprechen lassen, auf daß er seine Beschwerden einstellt: „Damit kunnt man dem verruchten Pfaffen sein bös Maul stoppen." Schärfer noch sprach sich Hans Friedrich Hoffmann von Grünbüchel und Strechau aus: Es sei zu bedauern, daß sich die F. Dt. von dem gottlosen Pfaffen, ja von dem leibhaftigen Teufel, der in diesem wohne, so sehr hat aufbringen lassen. Diese Sache könne den künftigen Verhandlungen nur hinderlich sein. „Mir soll's eine Witzigung sein, daß ich nicht mehr bei solchen Traktaten sein soll," wenn man solchen Dank dabei

erntet[1]). Die F. Dt. beziehe ſich auf ihr Gewiſſen. Da ſei zu beſorgen, daß die Jebuſiter (Jeſuiten) ihr das Gewiſſen machen, daß nicht allein die Kirche in Bruck und wo ſie ſonſt im Lande ſind, nicht geſtattet, ſondern daß man auch die evangeliſchen Herren und Landleute nicht dulden werde. Kobenzl habe oft geſagt, wo der Landtag tage, in Bruck oder Radkersburg, die Landſchaft könne nicht gehindert werden, einen Prediger daſelbſt zu halten. Der Sekretär Matthes Amman ſagt: „Das Einſtellen der Predigt hätte man am Landtag ahnden müſſen.“ Er legt den Entwurf einer Eingabe an den Erzherzog bei. Schweigen dürfe man nicht, das mache die Sache nur noch ärger. Wenn der Prediger abgeſchafft würde, gebe es im ganzen Lande ein Geſchrei. Die Eingabe geſteht, daß der Landesfürſt in Städten und Märkten frei zu disponieren habe, aber er habe auch verſprochen, niemanden in ſeinem Gewiſſen zu beſchweren. Das half alles nichts. Am 29. Dezember läßt Karl den Verordneten, die dazumal in Bruck tagten und den Prediger aus Graz beſtellten, melden: da ſie ſeinen Befehlen keinen Gehorſam geleiſtet, werde er der Sache mit mehrerem nachdenken. Von Verſprechungen, welche die geheimen Räte gemacht haben ſollen, wüßten dieſe nichts. Er fordere ſie auf, jene Räte namhaft zu machen. Die Verordneten ſagten, die Worte ſeien nicht im Namen der Fürſten gemacht worden, ſondern nur geſprächsweiſe gefallen. Was ſie verlangen, ſei keine Neuerung: „Wo und an welchem Ort einer ehrſamen Landſchaft Dienſt verrichtet und gehandelt werde, müſſe ihr die Predigt unverwehrt ſein. Faſſe man den jetzigen Zuſtand ins Auge und vergleiche ihn mit früheren Zeiten, ſo ſei man verkürzt. Damals ſei in Städten und Märkten „die Augsburgiſche Konfeſſion in Schwung und Uebung geweſen und ohne alle Verhinderung freigelaſſen worden“. „Soll das einen neuen Disput erzeugen, ſo möchte es zu Weiterungen führen.“ Nun, im Diſpute war man ſchon, und Weiterungen gab es ſchon im nächſten Jahre und bedeutendere als jemals früher. Vorläufig meldete der Erzherzog den Verordneten noch: „Wegen Bruck laſſe er es bei ſeiner Verordnung verbleiben.“

[1]) Alles nach den Akten des L.A. Prot.-Akt.

Dreizehntes Kapitel.

Der erste Sturm gegen die Jesuiten.

Der Landesfürst und die Stände gaben sich nach dem Abschlusse der langwierigen Religionsverhandlungen im Jahre 1572 der Hoffnung auf eine längere Dauer des kirchlichen Friedens hin, aber diese Hoffnung erwies sich gar bald als eine trügerische. Man mag den Vertrag von 1572 betrachten, von welcher Seite man will: er enthielt Punkte, die wegen ihrer ungenauen Fassung Anlaß zu neuen Reibungen geben mußten oder in denen die Landschaft einzig und allein auf die „Konnivenz" des Landesfürsten gewiesen war. Aber dieser war man keineswegs sicher, denn sie stand im Gegensatz zu dem Wunsche des Erzherzogs, die „Reliquien" des katholischen Glaubens im Lande zu erhalten und es war auch deshalb nichts zu hoffen, weil der Erzherzog soeben eine kräftige Geldhilfe von den katholischen Körperschaften des Landes erhielt und noch stärkere Hilfe vom Papste erwartete, sich daher die Katholiken geneigt halten mußte. Schließlich wußte die ganze protestantische Welt, daß die Jesuiten, die eben im Lande ihren Einzug gehalten hatten, nicht die Palme des Friedens, sondern das Schwert in der Hand trugen.

Gleich nach dem Märzlandtage 1572 gab es der Riegersburger Pfarre wegen Weiterungen mit dem Erzbischof von Salzburg. Dieser habe den Pfarrer nach Salzburg citiert, er könnte sich aber nicht stellen, die Landschaft bitte in Gemäßheit der jüngsten Vertröstungen, daß der Pfarrer nicht bedrängt werde. Sie nahm auf die Konditionen der Bewilligung Bezug: „sie würde sich sperren"[1]). Wir erfahren nichts über den Ausgang der Sache. Gewiß ist, daß man nicht wegen jedes einzelnen Falles gleich mit der Sperre drohen konnte.

Es entsprach den eigensten Wünschen des Landesfürsten, in seiner Umgebung Katholiken zu haben. In zwei Briefen bittet er den Kaiser, Veit von Dornberg seiner Dienste als Orator in Venedig zu entlassen, er bedürfe seiner nicht bloß

[1]) L.A. Rel.-Akt.

wegen „ſeiner Schicklichkeit und Tauglichkeit", ſondern auch „weil er unſerer alten wahren chriſtlichen Religion zugethan"[1]). Am 5. Februar 1574 wird im Landtage erwogen, ob nicht auch die päpſtliche Heiligkeit um Hilfe gegen die Türken anzugehen ſei[2]). Die F. Dt. meint, es ſei eine Geſandtſchaft an ihn zu ſchicken. Dann müßten natürlich die Perſonen ausgeſucht werden, „die der Religion wegen taugten". Unter ſolchen Umſtänden war nicht zu gewärtigen, daß Karl den Proteſtanten in ihren kirchlichen Angelegenheiten beſonders entgegenkomme. Wir finden ihn im Gegenteil in eifriger Thätigkeit, die Verſchleuderung von Kirchengütern zu verhüten. Am 15. März 1574 verbietet er den Vögten und Verwaltern kirchlicher Benefizien, ſolche einzuziehen und zu ſchmälern, am 10. und 18. April unterſagt er den Verkauf von geiſtlichen Gütern und Gülten ohne landesfürſtlichen Konſens[3]). Durch päpſtliche Bewilligung erhielt er für fünf Jahre einen bedeutenden Teil der Einkünfte aus kirchlichen Gütern. Da wurde denn am 7. Mai 1574 beraten, „durch was Mittel die Bewilligung der geiſtlichen Güter einzubringen ſei": ſoll man Jahr für Jahr Einſicht in die Kloſterrechnungen nehmen, da müßte man eigene Beamte hierfür inſtruieren und beſolden, oder ſoll man ſelbſt einen Ueberſchlag machen, oder eine Pauſchalſumme nehmen u. ſ. w. Die Sache kam dahin, daß ſich die einzelnen Klöſter für fünf Jahre zu bedeutenden Leiſtungen verpflichteten[4]). Um ſo mehr galt es, die katholiſche Partei im Lande bei guter Stimmung zu halten. Am 10. Januar 1575 ſchreibt er an den Nuntius Giovanni Delfino: Wiewohl er kraft der letzten Bullen die Hälfte des Einkommens aller geiſtlichen Güter im Lande hätte fordern können, habe er doch nur von jeder Mark oder fünf Gulden einen halben Gulden genommen. Das werde wohl den Klerus nicht allzuſehr belaſten, zumal wenn man bedenke, daß ſich in manchem Stifte kaum drei oder vier Konventualen befinden. Die Biſchöfe und Pfarrer habe man faſt frei gelaſſen. Die

[1]) Peggau 1572 Dez. 19 (H.H.St.-Arch. Fasc. 15) und 1573 Jan. 20.
[2]) L.H. 26, 95.
[3]) L.A. Patente.
[4]) Die Summen in einigen Schriftſtücken vom 15. u. 16. Juni, 12., 23. u. 30. Juli ꝛc. im H.H.St.-Arch. Fasc. 13.

katholische Sache liege ihm überhaupt sehr am Herzen. Er habe die Erzpriester in seinen Ländern ermahnt, daß sie zur Erhaltung von zwanzig und mehr Jünglingen in dem von ihm im verflossenen Jahre errichteten Jesuitenkollegium einige hundert Gulden aufbringen. Die Aquilejer Diöcese habe das gethan, von Salzburg habe er für diesen Zweck nicht einen Obolus erlangen können [1]).

Wenn dann auf eine Klage der Landschaft (11. März 1575), daß etliche Bürgers- und Bauersleute und andere Personen Augsburgischer Konfession „vom anderen Teil betrübt, angefochten, ihrer Aemter entsetzt, ja gar vertrieben worden", der Landesfürst „um ernste Einsehung" gebeten wird, aber keine Antwort erfolgt, so ist das begreiflich genug. Die Landschaft wiederholte ihre Beschwerden am 15. August: Beschwerliche Befehle gehen vom Hofe aus, man stelle ihnen in einem wie in dem anderen Lande die Ordination ein [2]), es werde befohlen, „die neu erbauten Kirchen, item die Prädikanten abzuthun, bald wird dieser, bald ein anderer durch gehässige Angeberei unserer Gegner sowohl auf dem Gay als auch in den Städten und Märkten, ehe noch eine ordnungsmäßige gerichtliche Anklage erfolgt ist, abgeschafft, seiner Aemter entsetzt, so daß es also einer zuvor in diesen Landen unerhörten Inquisition gleichsehen will, was dann bei diesen gefährlichen Zeiten Ursach' zu weiterem Nachdenken gibt". Man bitte, niemanden ungehört zu verurteilen, sondern einen jeden zu seinem Rechte kommen zu lassen. Man möge auch solchen Personen, die „es in Wahrheit so gut nit meinen", nicht allzuviel einräumen. „Es sei in diesem Land dergleichen Zerrüttung und Mißverstand nie dagewesen." Bisher hätten die Angehörigen der katholischen Religion mit unseren Religionsverwandten freundlich, vertraulich konversiert, gehandelt und gewandelt, niemand sei in seinem Gewissen bedrängt oder gezwungen worden, diesem oder jenem Teil an-

[1]) H.H.St.-Arch. Steierm.

[2]) Gegen die Ordination der prot. Geistlichen „in der Stift" erhob Karl in drei an die Verordneten gerichteten Zuschriften vom 27. März, 10. Mai und 18. Juli 1575 Einsprache. Die Verordneten erwidern, sie müßten ihre Geistlichen im Lande ordinieren, um vor Sektierern sicher zu sein. Auch spare man bedeutende Kosten. L.A. Ref. Stift.

zuhangen. Erſt ſeitdem dieſer unverträgliche Jeſuitenorden ins Land gekommen, müſſe man von Tag zu Tag je länger deſto mehr Religionsbeſchwerden erdulden. Das ſei dem ganzen Lande ſchmerzlich und es dürften daraus noch große Schwierigkeiten entſtehen [1]).

Am 5. September wurde ein gemeinſamer Ausſchußlandtag von Steiermark, Kärnten und Krain in Bruck abgehalten. Hier hört man die alte Klage: In einem Augenblick, wo der türkiſche Kaiſer mit Heeresmacht gegen dieſe Lande ziehe, ſoll auf nichts anderes geſehen werden, als wie man den Feind aus dem Land treibe: „Inzwiſchen ſei man emſig genug geweſen, den fremden, in dieſen Landen zuvor unerhörten Jeſuitenorden hereinzubringen, der alle Widerwärtigkeit, Verfolgung der armen Chriſten, Mißverſtand zwiſchen der Dt. und den gehorſamen Landen, ja endlich ſogar eine Inquiſition anrichte und den man mit herrlichem Einkommen begabt hat, indes man die Prälaten mit der Erhaltung des neuen Ordens derart beſchwere, daß ſie ihre Abgaben nimmer zu leiſten vermögen". „Die Klöſter im Land, die zum Proviantweſen zu brauchen wären, werden zur Erweiterung des jeſuitiſchen Samens verwendet". „Wie luſtig und begierig die Landſchaft künftighin ihre Auflagen zahlen werde, möge J. F. D. erwägen [2])."

Noch viel ſchärfer klingen die Klagen des Landtags in ſeinen „Beſchwärartikeln" vom 27. November. Im Eingang ſuchen ſie ſogleich dem Einwurf ihrer „Widerwärtigen" zu begegnen: „Die aus Steier kommen immer mit neuen Beſchwerden. Hierdurch meinen ſie, in die F. Dt. zu bringen, wie ſie wollen, und auch zum Schaden des eigenen Vaterlandes die Bewilligungen einzuſtellen." Mit ſolchen Anzügen geſchehe den Steirern unrecht. Schon zu Zeiten Ferdinands I. ſei nicht allein „in dieſer Hauptſtadt Graz, ſondern auch in anderen Städten und Märkten, ebenſo auf dem Gay an vielen Orten im Land das geiſtliche Wort rein und unverfälſcht geprediget worden. Auch jene Streitigkeiten, die es in den erſten Regierungsjahren Karls gab, ſeien beigelegt worden. Seitdem aber die Jeſuiter

[1]) L.H. 27, Fol. 295.

[2]) Sitzung des gemeinſamen Ausſch. von Steier, Kärnten und Krain.

ins Land gekommen, müssen die Angehörigen unserer Konfession Widerwärtigkeit und Verfolgung dulden, viele ehrliche Leute werden bei J. F. Dt. in Unglimpf und Ungnade gebracht, das Vertrauen schwindet, sie nötigen die Leute mit scharfer Bedrohung, bald wird hier, bald dort einer seines Amtes entsetzt, ‚aus dem Land gesprochen', man kann zu keinem ordnungsmäßigen Verhör gelangen: In Summa, alles läßt sich dahin an, als ob etwa in diesem Lande eine Inquisition angerichtet werden solle. Man ruft uns öffentlich als Ketzer, als vom Teufel Besessene aus. Die christliche Obrigkeit wird gegen die getreuen Unterthanen gehetzt, und so gibt es der Exempel noch viele, was dieser Orden für beschwerliche Handlungen anrichte, weshalb man sie ja selbst an katholischen Orten nicht dulden will. Christliche Prädikanten werden verjagt, die Kirchenordination wird eingestellt, wenn einer einen Jesuiten schief ansieht, so muß er gewärtigen, daß man mit erdichteten Anklagen gegen ihn vorgehen und er in Ungnade kommen werde."

„Dies alles haben wir in Bruck einander und der Durchlaucht geklagt." Es sei erwiesen, daß der Jesuitenorden auf nichts anderes sinne, als wie er uns in Jammer und Not bringen könne, daß die Unsrigen bei keinem Amt gelassen, zu keinen Ehren und keinem Aufnehmen kommen sollen. Alles ist ihnen suspekt und verdächtig. Sie meinen, es dürfe uns keine Zusage und Treue gehalten werden. Im Verspotten und Verdammen kennen sie nicht Maß noch Ziel. Ganz öffentlich predigen sie unverschämterweise von uns: Wir seien nicht Glieder der christlichen Kirche, sie wagen es, das Begräbnis bei der Pfarre denen, die es begehren und von altersher ihr Begräbnis und Stift daselbst gehabt, zu verwehren. Dadurch, daß sie ehrlichen Leuten, verstorbenen Christen das liebe Erdreich nicht vergönnen, trete ihr hitziges Gemüt am deutlichsten zu Tag.

Zuwider der beschlossenen Vergleichung müssen die Vogtherren allerlei Beschwerden erdulden. Wenn man sage, daß wir schimpfliche Reden ausgegossen haben sollten, so müsse sich der Verdacht auf die Jesuiten lenken, die uns bei J. F. Dt. verschwärzen [1]). Von ihrer Seite sei ja etwas anderes als Un-

[1]) „Beschwärartikel" im Landtag den 27. Nov. 1575. L.A.

glimpf nicht zu erwarten: um den Uebelthätern auf die Spur zu kommen, ſtellt die Landſchaft die Bitte, daß dieſe „unbilligen und unchriſtlichen Anzeiger namhaft gemacht werden mögen". Die F. Dt. möge ſolcher Inquiſition, die es bisher im Lande nicht gegeben habe, ein Ende machen. Wenn das nicht geſchähe, wäre man genötigt, den Beſuch des Landtags fürderhin einzuſtellen. Auch finde man, daß bei der hieſigen Regierung zu viele Doktoren ſeien, welche „die Landleute überſtimmen".

In ſeiner Antwort bedauert der Erzherzog, daß ſie das Wohl des Landes wenig bekümmere, denn ſonſt würden ſie nicht die allgemeinen ihren Privatintereſſen nachſetzen. Was man von den Jeſuiten ſage, beruhe nicht auf Wahrheit. Er müſſe ihnen das Zeugnis geben, daß ſie niemals verſucht hätten, was man ihnen zumute. Wäre dies der Fall — er ſelbſt würde es nimmermehr geduldet haben: „Das Widerſpiel aber, daß ſie in Beruf und Wandel ſich als friedliebende Ordensleute in Kirche und Schule verhalten, bringe die tägliche Erfahrung mit ſich und bedürfe keiner anderen Prob'." „Wahr ſei, daß ſie mitunter bei paſſender Gelegenheit auf die Schwarmgeiſter und Ketzer, als Wiedertäufer, Calviniſten und Trinitarier, ſo jetziger Zeit faſt einreißen, zielen." Daß ſie die Augsburgiſche Konfeſſion oder ihre Prädikanten „auf offener Kanzel ausgeſchrieen, daran könne er ſich nicht erinnern". Wollte man aber den Sachen auf den Grund gehen, ſo würde man finden, daß die Jeſuiten gerade durch die Gegenpartei mit hochverletzlichen Injurien ſowohl auf offener Kanzel als auch in Privatgeſprächen aufs ärgſte notiert werden und daß man alle Katholiken, die den Gottesdienſt in der hieſigen Pfarrkirche beſuchen, ohne Unterſchied für abgöttiſche Leute ausſchreie und ſie in die Hölle hinab verdamme. Wenn ſie auf ſolche Provokationen hin mitunter zu ſcharfen Worten ſich hinreißen laſſen, dürfe man es ihnen nicht verdenken. Der Orden ſei an ſich nichts Neues und Unerhörtes, in allen Königreichen und Provinzen breite er ſich aus, ſogar in Indien trage man Verlangen nach ihm, ſchon zähle er 155 mit hohen Privilegien fundierte Kollegien und man würde ihrer noch mehr zählen, wenn man mehr Ordensperſonen beſäße.

Was die angedeuteten Amtsentſetzungen betreffe, wiſſe er hiervon nichts, auch Prädikanten ſeien nicht außer Land gewieſen

worden. Bezüglich der Ordination in der Stift habe er Befehl gegeben, daß sie in der alten, d. h. katholischen Weise, erfolgen müsse. Wenn man über die Zahl der Doktoren bei der Regierung klage, so bemerke er, daß auf acht Landleute vier Doktoren kommen; jene seien protestantisch, diese katholisch[1]). Es war zu erwarten, daß die Parteinahme des Erzherzogs für die Jesuiten den Widerspruch des Herren- und Ritterstandes wecken würde. Es war Sitte, bei einem Landtage „einen Generalextrakt" der früheren Landtagsverhandlungen auf den Tisch des Hauses niederzulegen, „damit die Herren und Landleute sich darin allzeit ersehen können." So geschah es auch jetzt. In einem Exemplar dieses „Generalextraktes" liest man: Im Religionsartikel entschuldigt sich die F. Dt. hoch, viel höher aber die Jesuiter, „welche nie ein Wässerlein getrübt haben".

Außerordentlich scharf lauten denn auch die Klagen wider sie in der Replik der Landschaft. Auch über ehrenrührige „Anzüge", die neuestens in den landesfürstlichen Schriften vorkommen, klagt die Landschaft. Man verüble ihr, daß „man sich der Jesuiter halber so sehr beklage". Man habe sie mit Kummer ins Land kommen sehen und noch vor ihrer Ankunft die F. Dt. in Unterthänigkeit aufmerksam gemacht, welche Folgen ihr Einzug haben werde. Diese sind „nun leider mehr als zu viel offenbar". Jedermann wisse, wo sie in einem Land einmal eingewurzelt, habe es kein Aufhören gehabt, bis sie eine Inquisition angerichtet. Ansehnliche, auch katholische Länder haben das mit ihrem Ruin bezahlen müssen und empfinden es mit großem Herzeleid. Die F. Dt. habe auf einige Mitglieder des Herren- und Ritterstandes einen Verdacht geworfen, als sollten diese unehrerbietig gegen die fürstliche Person gesprochen haben. Die Inquisition höre hierhin und dorthin. Was einer in gutem Vertrauen da und dort gesprochen, wird „auf einen viel anderen Weg" gen Hof getragen. Wenn man dann in Unterthänigkeit bitte, es mögen die Anzeiger genannt werden, um sie belangen zu können, so erreiche man nichts. Wiewohl es nun offenkundig ist, daß solche Anzeigen grund- und haltlos seien, bleibe die Ungnade gegen die Landleute aufrecht. So traue

[1]) Antwort der F. Dt. Ohne Datum.

keiner dem anderen, und die Verbitterung im Lande werde allgemein. Sollten daraus noch größere Gehäſſigkeiten erfolgen, ſo müßte man die Sache Gott überlaſſen.

Die Jugend wird bei den Jeſuiten auf Trutz und Hochmut „angelernt“. Es komme ſo weit, daß ſelbſt die Bettler auf der Straße den Herren und Landleuten, wenn ſie nicht ihrer Konfeſſion ſind, die Ehrerbietung verſagen. Die „jeſuiteriſche“ Jugend werde in Verbitterung gegen Herren und Landleute erzogen: ſie werfe dieſen die Fenſter ein und treibe noch anderen Mutwillen. Was werde man erleben, wenn dieſe Jugend groß geworden! Wer könnte alle die Beſchwerden aufzählen, mit denen man jetzt zu thun habe! Jetzt ſoll der Pfarrer, wenn ein Begräbnis ſtattfindet, damit nichts mehr zu thun haben. Als man jüngſtens den Grafen von Nogarol habe beſtatten wollen, habe der Pfarrer erklärt, es ſtehe nicht allein bei ihm, ſondern bei den Jeſuiten, etwas hierin zu verwilligen. So habe man vordem und ſchon lange Jahre her die Landleute, die es begehrten, bei der Pfarre begraben zu werden, unter deutſchen Geſängen zur Erde beſtattet, das iſt nun und damit auch das Glockengeläute abgeſtellt worden. „Es dürften ſich alſo die Jeſuiter nicht über Provokation von unſerer Seite beklagen, denn das Widerſpiel iſt genug und lauter am Tag.“

Hoch beſchwert ſei man darin, daß Lehensherren und Ordinarien den Vogtherren bei Beſetzung von Pfarren und Benefizien unausgeſetzt Unrecht zufügen. Man habe ſich völlig auf die hierüber eingegangene Pacifikation verlaſſen, die getreulich zu halten „mit hoher Konteſtation“ zugeſagt worden ſei. Was werde erſt geſchehen, wenn die geheimen Räte, die bei den Verhandlungen geweſen, hinwegkommen und andere an ihre Stelle treten, die ſich dieſer Verhandlungen nimmer erinnern wollen? Soll die Landſchaft dann die Bewilligung leiſten, während ihr die Konditionen nicht zugehalten werden[1]). Wo bleibe die ſo laut zugeſagte „Moderation und Konnivenz“?

So ſei es auch mit der Ordination. Ew. F. Dt. habe die Augsburgiſche Konfeſſion frei zugelaſſen und wolle trotzdem in

[1]) Die Landſchaft legt hier die Kondition wegen Lehens- und Vogtherren bei.

specie die Ordination verwehren, die doch unter den anderen bewilligten Artikeln nicht der geringste ist. Trotz des Versprechens, in Städten und Märkten niemanden, wer der immer sei, zu beschweren, sei es wegen „Riegersburg und Radkersburg zu neuem Zwiespalt gekommen“ [1]).

Der Erzherzog nahm diese Klagen „mit Befremden“ zur Kenntnis. Er verwies der Landschaft jede fernere Verunglimpfung seiner Räte und die Einmengung der Religionssachen. „Der Jesuiter halben“ solle sich die Landschaft mit seiner Erklärung begnügen, daß er ihnen das Zeugnis gebe, daß ihnen Unrecht mit diesen Anschuldigungen geschehe. Zu allem Ueberfluß wolle er den „Jesuitern“ allen Ernstes befehlen, sich allenthalben so bescheiden und gebührlich zu halten, daß niemand Grund zu Beschwerden habe. Die Anrichtung einer Inquisition habe J. F. Dt. „sich niemals in Sinn genommen“, noch weniger hätten es „die Jesuiter versucht“. Was „die ausgegossenen Reden“ betreffe, seien solche nicht von den Jesuitern, die mit den Landleuten wenig oder gar keine Gemeinschaft hätten, sondern von anderen glaubwürdigen Orten an die F. Dt. gelangt. Gegen die „Jesuiterjugend“ soll mit gebührendem Ernst verfahren werden, aber er müsse bemerken, daß „im Widerspiel nicht allein der Jesuiter Jugend, sondern auch die Priesterschaft aus der Pfarre hierorts auf freier Gasse kaum sicher sei, sondern von ihren Gegnern mit schmählichen Worten, ja selbst Schlägen angetastet werde“. Bezüglich der Beschwerung wegen der Ordinarii sei die Ankunft Kobenzls abzuwarten, der Ordination und Priesterweihe im Stift sei in der Pacifikation nicht gedacht worden und sei auch in Oesterreich ungebräuchlich [2]). In der Triplik betont die Landschaft, ihre Beschuldigungen seien nicht auf die geheimen Räte, sondern auf Dr. Schranz zu beziehen. Von dieser Seite dürften die Anschuldigungen stammen, als seien „wir passionierte unruhige Köpf', welche des Vaterlandes Verderben verursachen“. Fast in allen Klagepunkten werden noch Erläuterungen angefügt: Wolf Zwickl sei in Anwesenheit etlicher Herren und Landleute von den Jesuiterknaben Unbill zugefügt worden [3]). Die folgen-

[1]) L.A. L.A. 1575 Dez. 8.
[2]) L.A. L.A. Undatiert.
[3]) L.A. 12. Dez.

den Schriften bewegen ſich in demſelben Geleiſe. Daß der Erzherzog den Landleuten nicht weichen werde, war ſchon daraus zu entnehmen, daß er eben daran ging, den Papſt zu erſuchen, ihm und ſeinem Lande „als der Vormauer des welſchen Landes eine väterliche Hilf' gegen die Türken zu bewilligen". Er dachte daran, eine Liga gegen ſie zu ſtande zu bringen [1]) — ein Vorhaben, das der Kaiſer in hohem Grade mißbilligte: „Er habe ſelbſt ſchon zu wiederholten Malen beim Papſte um ſolche Mittel angehalten," habe aber nur Verſprechungen erhalten. „Wir halten für das Beſte, daß E. L. ſolches Anſuchen, dabei doch wenig fruchtbare Verrichtung zu erhoffen, bleiben laſſe." Was die Liga betreffe, könnte ſie manchen Argwohn und „erdichtetes Geſchrei im Gefolge haben" [2]).

Ein gutes Ende war für den Landtag um ſo weniger zu gewärtigen, als der Erzherzog eben jetzt ein wichtiges Zugeſtändnis, das der Moderation in Streitigkeiten zwiſchen den Vogt- und Lehensherren bei Beſetzung der Pfarren und Benefizien aus dem Jahre 1572 zurücknahm. Schon am 15. Dezember ließ er einen ſtändiſchen Ausſchuß vor ſich rufen und erklärte, er könnte ſich nicht erinnern, ihnen die Zuſage betreffend die Vogteien und Lehenſchaften gemacht zu haben [3]), und als man das Protokoll der damaligen Verhandlungen vorlegte, erklärte er, das ſtimme mit den Verhandlungen, die damals gepflogen wurden, nicht überein. Von Zugeſtändniſſen ſeiner Räte wolle er nichts wiſſen. Er bezog ſich einzig und allein auf die gewechſelten Schriften, ſeine letzten Zugeſtändniſſe ſeien die vom 1. März geweſen. Es war umſonſt, daß die Landſchaft beteuerte, „ſie habe die Sache alsbald nach der Traktation der geheimen Räte verfaſſen laſſen, abgehört und die Schrift zum Gedächtnis in Verwahrung genommen. Der Kanzler werde zweifelsohne nichts anderes ſagen können, als man dort finde. Er möge kommen, wenn er wolle. Man habe dazumal im Vertrauen auf die F. Dt. und die Räte gehandelt. Deſſen verſehe man ſich noch" [4]).

In der ſchließlichen Antwort erklärte ſich der Erzherzog

[1]) Karl an den Kaiſer, Graz 1575 Dez. 12. H.H.St.-Arch.
[2]) Antwort des Kaiſers 11. Febr. 1576. Ebenda.
[3]) S. oben S. 200.
[4]) E. E. L. Triplik. L.A.

„gut und rund", was Religion, Jesuiten, Inquisition, Städte und Märkte betreffe, werde er sich nicht anders als bisher erklären. Auch was die geistlichen Lehenschaften betreffe, lasse er es bei der Pacifikation verbleiben. Aber im Verlauf der hernach folgenden Verhandlungen habe J. Dt. sich erklärt, daß sie es „nit dahin vermeint, die Sache bei der geheimen Räte Traktation, so J. F. Dt. nachher mündlich bestätigt und die am 1. März 1572 in Schrift verfaßt und durch die Ausschüsse gefertigt wurde [1]), bleiben zu lassen", sondern bei jener Schrift, an der, „weil sie nit lauter gewesen, die Landschaft nicht ersättigt sein wollte" und die dann von den geheimen Räten erst korrigiert wurde.

Der Erzherzog zog sich damit offenbar auf seine Resolution vom 16. Februar 1572 zurück, bei der sich die Landschaft allerdings nicht beruhigen konnte. Man möge, sagte der Landesfürst nunmehr, dieses Unterschiedes nicht vergessen. „Er wolle weiter nit gehen und der geheimen Räte Kontestation nit gestehen." In den Kreisen des Landtags sagte man: „Da hat man endlich gespürt, warum man hiervon so dunkel geschrieben und nit heraus wollen."

Am 18. Januar erklärte die Landschaft: Weil man nun den Willen der F. Dt. in Religionssachen verstanden, daß sie das, was die geheimen Räte gehandelt und der Erzherzog mündlich ratifiziert habe, nicht mehr halten wolle, hat sich der Landtag zerstoßen. Die Hauptbewilligung sei erst auf die Erklärung der geheimen Räte und deren starke Kontestationen erfolgt. Da diese jetzt baufällig werden wollen, hat die Landschaft alles auf den nächsten Landtag verschoben.

Der Erzherzog war hierüber in hohem Grade unwillig. Er erforderte E. E. L. „in die Kammer" und redete ihr stark und mit Ungnaden zu. Aber die Landschaft blieb auf ihrer Meinung bestehen und vermeldete, „der geheimen Räte Traktation müsse den Herren und Landleuten gegenüber, so dabei gewesen, auf die Seel' kommen." Beim Weggehen der Landleute sagte der

[1]) Der Erzherzog will also von dem Berichte Ad perpetuam memoriam vom 1. März 1572 nichts wissen (s. Mayer, Der Brucker Landtag 496) und bezog sich auf das Stück in der Pacifikation S. 43 (und ebensowenig von der Erläuterung des Landtags von demselben Tage. Pacifik. S. 56).

Erzherzog: „Man merkt wohl, wie etliche geſinnt ſeien [1]).“ Wenn er ſchließlich der Hoffnung Ausdruck gab, die Landſchaft werde die geheiſchten Mittel bewilligen, ſo täuſchte er ſich nicht, ſie gab ſeinen Wünſchen nach, in der Vorausſetzung, „die F. Dt. werde der 72er Erklärung eingedenk ſein“. Um aber das Heft in der Hand zu behalten, wurden die Mittel nur auf ein Jahr bewilligt.

Der Streit mußte ſich alſo ſchon in kürzeſter Zeit erneuern. In der That beſchäftigten ſich die am 16. März bei den Land- und Hofrechten verſammelten Herren mit der Frage der Schuldentilgung. „Der Erzherzog verlange, daß die Zuſagen auf Zahlung der Hauptſumme und Zinſen geleiſtet werde. Die Bewilligung ſei aber auf gewiſſe Bedingungen hin erfolgt. Man habe gewiſſe Gefälle dahin angelegt und die Landſchaft ſich in eine merkliche Schuldenlaſt geſtürzt, um nur den drängenden Parteien das Geld zu zahlen.“ Die Landſchaft ſei in die Sache überhaupt nur deswegen eingetreten, weil ſie „mit Darſtreckung des Zeitlichen“ milde Vertröſtungen erhalten habe. Bald aber hätte ſich „Irrung und Span“ zugetragen, bald ſeien an dieſem, bald an jenem Ort Herren und Landleute, die Vogteien über ihre Pfarrkirchen und Benefizien gehabt, in der Einſetzung von Prieſtern ihrer Konfeſſion bedrängt, die Prieſter verjagt und ſei die Ordination, „die ein Stück unſerer Konfeſſion iſt,“ eingeſtellt worden. Darum habe die Landſchaft am letzten Landtag gebeten, daß man ſo widrige Sachen nicht auf die Bahn bringe. Wenn ſich die F. Dt. dahin reſolviere, daß alle Sachen bei der Pacifikation von 1572 verbleiben ſollen und hierüber „eine gewiſſe, lautere und beſtändige Erklärung gebe“, ſo werde man „auf die Mittel zur Bezahlung der Schuldenlaſt bedacht ſein“ [2]).

Die landesfürſtlichen Kommiſſäre erwiderten, ſie hätten keine Vollmacht, in Religionsſachen zu handeln, übrigens ſeien die Herren und Landleute hierin genugſam aſſekuriert [3]). Auf das hin erklärten die Verſammelten, ſich in keine weitere Er-

[1]) 1576 Jan. 20. L.H.
[2]) L.H. Im Hofthaiding 16. März.
[3]) 1576 März 17. Ebenda.

örterung wegen der Schuldentilgung einzulassen. Man möge sie bei dem Erzherzog entschuldigen [1]). Dieser weilte zur Zeit in Klagenfurt. Er sprach der Landschaft sein Bedauern über diese Sachlage aus. Die Landschaft habe die Zahlung der Hauptsumme samt Zinsen zugesagt. Wenn 21 Jahre zur Tilgung nicht reichen, so möge immerhin noch ein Jahr zugeschlagen werden. Es befremde ihn nicht wenig, wie man sich „bei so hellen, lauteren, klaren und deutlichen deutschen Worten noch eines widerwärtigen Verstandes versehen müsse" [2]). Die Antwort ging dahin, daß man auch von seiten der Regierung kein Entgegenkommen finde [3]). Hoffentlich, entgegnete der Erzherzog, werde es künftig fruchtbarer abgehen [4]). Die Aussichten hierzu waren nicht sehr günstig. Nachdem man schon früher aus Cilli viele Klagen vernommen, erging am 19. Mai ein äußerst scharfer Befehl an Hans von Helfenberg, den Verwalter der Hauptmannschaft in Cilli: der sektische Prädikant daselbst, „welcher sich unterstehen soll, nicht allein in unserem Schloß, sondern auch in der Stadt allda zu predigen und die Sakramente nach seiner sektischen falschen Meinung zu reichen", sei unverzüglich abzuschaffen [5]).

Unter den katholischen Geistlichen des Landes war der Erzpriester Polydor von Montagnana zu Tüffer der unduldsamste. Am Erchtag nach dem Ostertage (24. April) ließ er Eva Kralnik vom Krankenbett ihrer Mutter hinwegrufen und herrschte sie an, wer ihr erlaubt habe, zu dem ketzerischen Buben zu laufen. „Sind Euch meine Priester nicht gut genug?" Sie verschmähe, erwiderte sie, die Priester nicht, verlange aber das hl. Abendmahl in der Gestalt, wie sie seit ihrer Jugend es zu nehmen gewohnt sei. Mit Scheltworten: du nichtiges, heilloses, ehrloses Weib, trieb er sie davon, indes sie entgegnete, er habe ihr nichts zu sagen; ihre Herrschaft sei der Moskon [6]). Georg Matschick, der Viertelprädikant des Cillier Kreises, säumte nicht, diese Un-

[1]) 19. März.
[2]) 1576 März 27.
[3]) Graz 1576 März 31.
[4]) Laibach 1576 April 13.
[5]) L.A. Prot.-Akt.
[6]) L.A. Prot.-Akt.

bill zur Kenntnis der Landſchaft zu bringen, die dann ihrerſeits beim Landesfürſten Klage führte. „Sie habe nicht weiter gegriffen, als die Pacifikation geſtatte, die Kirche ſtehe auf landſchaftlichem Grunde."

Am 29. Juni überreichten die auf dem Reichstag zu Regensburg verſammelten proteſtantiſchen Stände dem Kaiſer eine Eingabe, daß die proteſtantiſchen Unterthanen auf dem Eisfelde im Stifte Fulda nicht beſchwert werden. Man ſolle ſich an den Reichstagsabſchied König Ferdinands halten und demnach dieſe Unterthanen nicht mit Landesverweiſung oder anderen Beſchwerungen, die dem Religionsfrieden entgegen ſeien, beläſtigen. Da ſich die Angehörigen der Augsburgiſchen Konfeſſion in Steiermark in ähnlicher Lage befanden, wurde dieſes Schriftſtück vertraulicherweiſe — es dürfte durch Hans Friedrich Hoffmann geſchehen ſein — an die Landſchaft eingeſendet.

Der nächſte Landtag verſammelte ſich im Hochſommer (31. Juli). Die Propoſition enthielt kein Wort von den Religionsangelegenheiten des Landes. Um ſo eifriger gingen die Stände darauf ein: den Artikel der geiſtlichen Lehenſchaften habe die F. Dt., trotzdem man darüber „ad perpetuam memoriam" eine Schrift verfaßt, „mit der Ausſchuß Handſchrift und Petſchaden gefertigt", fernerhin nicht mehr annehmen wollen. Man bitte aufs neue die Pacifikationsnotel vom 1. März 1572 zu ratifizieren, ſo daß eine Notel durch die Kommiſſäre der Landſchaft, eine gleichlautende den Kommiſſären zugeſtellt werde. Wenn das geſchehe, werde man allen „menſchenmöglichen" Fleiß daran ſetzen, „nicht bloß die vorige Landtagsbewilligung zu vollziehen, ſondern auch die jetzigen Propoſitionen ins Werk zu richten".

Auch diesmal erklärten die Kommiſſäre, ohne Vollmacht zu ſein. Man thue am beſten, ſo wenig wie man ſelbſt im Gewiſſen beſchwert ſein wolle, S. Dt. zu beſchweren. Damit war die Landſchaft begreiflicherweiſe nicht zufrieden. Es ſchien, als ſollte auch dieſer Landtag wieder fruchtlos verlaufen. Da lenkte Karl ein. Er ſandte am 21. Auguſt an die Kommiſſäre ein Schreiben [1]), das er vom erſten bis zum letzten Buchſtaben ſelbſt

[1]) Es iſt gedruckt in meiner Ausgabe der ſteiriſchen Religionspacifikation 1572—1578 S. 64. Bei der Wichtigkeit der Sache laſſen wir es hier im

schrieb und fertigte und auf das man sich in allen späteren Religionshandlungen gern berief. Darin stellte er die eben noch verweigerten Zugeständnisse des Jahres 1572 wieder her. In den Kreisen des Landtages war man auf das freudigste überrascht: Das Schreiben — es wurde am 23. August um acht Uhr morgens bekannt — ging von Hand zu Hand; jeder Herr und Landmann „erkannte selbst und urteilte, daß es J. F. Dt. eigene Handschrift sei". Im Landtage befanden sich Angehörige aller Stände mit Ausnahme der Prälaten; von Städten und Märkten waren anwesend Michel Straßberger, Hans Khemeter und Hieronymus Pischinger, letzterer aus Leoben, über dessen „Bedrängnisse" bisher am lautesten geklagt worden war. Der landschaftliche Sekretär Kaspar Hirsch las das Schreiben mit lauter Stimme vor und „ließ es abhören".

Die Verordneten hätten das Originalschreiben gern in ihrer Hand behalten, um es „zu ewiger Gedächtnus und Zeugnus der Sachen" aufzubewahren. Das wurde ihnen von den Kommissären, „weil es auf sie lautet", abgeschlagen. Gleichwohl aber stellte der Kanzler der Landschaft eine sogenannte „Originalabschrift" zu und fertigte sie „zu ewiger Gedächtnus" [1]). Dies wichtige

---

Wortlaut folgen: Wiewol wir uns durchaus versehen, unser getreue landschaft in Steyer solle mit unserm so öftern mündtlichen und schriftlichen erbieten in dem strittigen religionsartikel gehorsamblich zufriden gewest sein und uns verrer ein merers, als wirs befinden, getraut haben sollen, jedoch und damit an uns nichts mangle, so mögt ir gedachter landtschaft nochmalen lautter von unsertwegen anzaigen und sie gewiss vertrösten, das wir alles dasjenig, so wir inen in verloffner religionstractation oder vergleichung für uns selbs oder durch unsere gehaime rätte geredet und versprochen, durch uns fürstlich beständiglich gehalten, auch demselben zuwider nichts furgenommen werden solle. Und will hierauf gänzlich hoffen, sy, meine besondern lieben getreuen landleuth werden verrer meiner und ir selbs verschonen, darunder aller wolfart und mein gn. vertrauen woll zu herzen nemen, volgends one verrer difficultieren den landtag mit glücklichem beschluss mir und inen allen zum besten im namen des allmechtigen schliessen, wie ir denn unserm in euer personen sonderem gn. vertrauen nach mit mererm aller möglichkeit nach zu thuen wisst. Darzue geb gott seinen segen. Wien den 21. August 76.

[1]) Die Unterschriften s. in der Pacifikation S. 64.

Schreiben bildete ſeit 1578 den dritten Teil der großen Pacifikation dieſes Jahres; dieweil, lieſt man in einem am 26. Auguſt verfaßten Konzepte, der ganzen Landſchaft, „wie auch ihren Nachkommen an dieſer von der F. Dt. eigenhändig geſchriebenen Verwilligung merklich und trefflich viel gelegen iſt, und weil aber die Sachen in geheim zu halten konteſtiert, iſt befohlen worden, das Original bei der Landkanzlei neben anderen geheimen Sachen alles Fleißes zu verwahren“ [1]). Zugleich erhielt der Sekretär den Auftrag fünf Abſchriften „mit eigener Hand“ zu ſtellen und ſie durch die bei der Sache zugegen geweſenen Herren und Landleute fertigen zu laſſen. Dieſe fünf Kopien wurden in die fünf Viertel des Landes hinausgegeben „und hierauf von den vertrauteſten Herren und Landleuten wohlverwahrter aufgehoben“ [2]). Am 24. Auguſt ſagte die Landſchaft den geheimen Räten ihren Dank, daß durch dieſe „ſo väterliche Erklärung“ die ſchwierige Sache zu einem fruchtbaren Ende gediehen ſei.

Der Jeſuiten, über welche der Herren- und Ritterſtand ſo lebhafte Klage geführt hatte, wurde jetzt nicht mehr gedacht. Ein Reflex der Stimmung, die in dieſen Kreiſen den Jeſuiten gegenüber herrſchte, iſt es jedenfalls, wenn man unter den Ratſchlägen des Landtages von 1575/76 lieſt: „Herr(n) Doctor Herbrandt, ſo einer ehrſamen Landſchaft die Gegendisputation der Jeſuiter bedicieret und ſich auch ſonſt guetwillig gegen E. E. L. erboten, ſein 30 Taller zur Ehrung bewilligt worden [3]).“ Die Jeſuiten hielten mit ihren Angriffen einen Augenblick inne, aber ſchon im folgenden Jahre erheben die Stände ſchwere Klagen. Am 7. Oktober 1577 melden die Verordneten dem Sekretär Amman: Eben wird uns berichtet, daß die Jeſuiten die Fahnen der Herren und Landleute, die in der Pfarrkirche „über ihren Begräbniſſen“ aufgerichtet ſind [4]), hinwegthun. Aber

---

[1]) L.A. L.A.

[2]) Und zur Urkund haben obermelte Herrn und Landleut auch deren von Städt Ausſchuß ihre Handſchriften und Pettſchaften darunter gedruckt. Graz den 26. Auguſt 76. L.A. Wie oben.

[3]) L.H. 28, Fol. 166.

[4]) L.A. Ref. Beſchwerden.

noch waren die Stände die stärkeren. Die Lage der Zeit war eine zu günstige, als daß sie nicht den Versuch hätten machen sollen, ihrer Stellung eine feste unanfechtbare Grundlage zu geben.

Vierzehntes Kapitel.

Der Ausschußlandtag von Bruck.

„Der Türk ist der Lutherischen Glück; sonst würde man anderst mit ihnen umbgehen." Diese und ähnliche Worte sprach, wie die steirischen Stände am 29. Jänner 1578 klagen, der Hofprediger in Judenburg in Gegenwart des Erzherzogs von der Kanzel herab. Es ist an dem Satz, der übrigens nicht neu ist, sondern im Kampf gegen die wiedertäuferische Strömung schon in den zwanziger Jahren gehört wurde, ein gutes Stück Wahrheit. In der großen Türkennot, in der sich Innerösterreich namentlich seit 1577 befand, sah sich Karl auf den guten Willen seiner Stände angewiesen, und diese gehörten eben, wenn man vom Prälatenstand absieht, ausschließlich der Augsburgischen Konfession an. Seine Versuche, von anderer Seite Hilfe zu erlangen, scheiterten ganz oder teilweise. An solchen Versuchen ließ er es nicht fehlen; eifrig bemüht, das „Grenzwesen zu reformieren", rief er im August 1575 einen Ausschuß aller Landschaften zu einer eingehenden Beratung nach Bruck[1]) und hatte schon damals die Absicht, die „Kur- und anderen Fürsten des Reichs" um eine ausgiebige Unterstützung anzugehen. Doch schrieb ihm der Kaiser, dem er hiervon Mitteilung machte, es wäre besser, die Sache einzustellen, da in Kürze eine allgemeine Reichsversammlung zusammentreten werde[2]). Er wandte sich an den Papst und sandte eine Legation nach Regensburg, um eine kräftige Reichshilfe zu erlangen. Aber das Beste mußten seine eigenen Länder thun. Alle Ver-

---

[1]) Hierüber Hurter I, 303; dazu die Klagen der Landschaftsausschüsse über die traurige Lage der Grenzländer 1575 und die Vorstellungen der Stände darüber, Beilagen XXVIII u. XXIX, S. 611—617.

[2]) Maximilian II. an Erzherzog Karl. L.A. 1575. Kop.

handlungen Karls mit den Ständen im Jahre 1577 betreffen militärische Fragen; ein Landtag nach dem anderen, ein Ausschuß nach dem anderen trat zusammen und hielt das Land in Erregung: Im Jänner 1577 tagen Ausschüsse aller drei Länder in Graz, am 4. März tritt der erste Landtag zusammen, mitten unter den Hofrechten, die noch nicht vertagt sind und ihre Arbeiten im Juni fortsetzen. Die Reise, die Karl in diesem Monat nach Bayern unternahm, ist wohl zweifellos auch dem Bedürfnisse nach Beschaffung von Geldmitteln entsprungen [1]). Im August und September fanden die eingehenden Beratungen über die „Bestellung der Hungrischen, Windischen und Crabatischen Granitzen" in Wien statt, im Oktober beriet man die Einzelheiten über den großen Ausschußlandtag von Bruck, wo nur militärische Angelegenheiten zur Sprache kommen sollten, und im November fand noch ein Landtag in Graz statt, der sich gleichfalls mit Maßregeln zur Verteidigung des Landes beschäftigte. Ueberdies gingen noch zwei Gesandte des Landes nach Prag, um dort wegen der Verteilung der Reichshilfen zu beraten.

Es ist somit der militärische Gesichtspunkt, der allein maßgebend ist, um so mehr, als Erzherzog Karl „als der K. Mt. Generalobrister Lieutenant der Windischen und Crabatischen Gränze" eine unermüdliche Thätigkeit für die gesamten Interessen der Landesverteidigung entfaltete. Kein Zweig der militärischen Verwaltung, der seinem Scharfblick entgeht: Am 28. Jänner befiehlt er denen von Judenburg, die notwendigen Getreidebehältnisse zur Aufbewahrung des Proviantvorrates in Bereitschaft zu stellen; dem Verwalter von Cilli, den Hafer zum Proviant der Landschaft abzuführen; dem Hauptmann Zäckl, sich unverzüglich zu erklären, ob er seine Hauptmannschaft persönlich führen wolle oder nicht, den Verordneten in Steiermark, die landesfürstliche Burg in Radkersburg zur Unterbringung des Proviants zu gebrauchen; Veit von Hallegg, in seinem Dienste zu bleiben; den Verordneten, eine Anzahl steirischer Arbeiter zum Ausbau von Kanischa zu verordnen u. s. w.

[1]) Herzog Albrecht von Bayern an Erzherzog Karl: höre gern, daß E. L. mit meinem bewilligten Anlehen zufrieden sind. München 1577 Sept. 10. H.H.St.-Arch. Fam.-Korr.

Für den Erzherzog traten die kirchlichen Angelegenheiten im Augenblick vor den militärischen zurück: Nicht so für die Herren und Ritter. Sie waren bedacht, diese Lage auszunützen, um auf kirchlichem Gebiete Fortschritte zu machen. Am 16. Januar rief Rudolf II. alle Kräfte seiner Länder zu deren Verteidigung auf [1]); Gesandte von Böhmen, Mähren, Schlesien, Ober-, Nieder- und Innerösterreich und Tirol sollten sich in Wien einfinden, um die Verteidigung des Landes zu beraten. Der Feind sei Oesterreich und Mähren so nahe, daß er die Grenze in einem Tag erreichen könne. Diese Angelegenheiten wurden im Jänner in einer ad hoc einberufenen Versammlung und im März in offenem Landtag besprochen. Auch die Stände stehen hier noch ganz unter dem Eindruck der Maßnahmen für den Krieg. Nach Wien war zu den Beratungen für die Landesverteidigung eine Gesandtschaft abgeordnet, deren Führer Hans Friedrich Hoffmann war. Bei ihr befand sich der Sekretär der Landschaft, Matthes Amman, der bald selbst auch ein Mitglied der Landschaft wurde. Er hat uns über die kirchlichen Zustände in Wien und Niederösterreich einige treffliche Zeichnungen hinterlassen, die zum Teil auch die Steiermark berühren. Am 10. Juli, schreibt er, sind wir hierher gekommen. Die Gesandten von Ungarn, Böhmen und Schlesien sind noch nicht da. Es ist hier ein großes Geschrei, daß die F. Dt. von München aus starke Befehle erlassen habe, die steirischen Prädikanten aus dem Land zu jagen und ins Gefängnis zu bringen, und daß in Graz die Kirche gesperrt sei. Ich habe genug zu schaffen, es denen, die mir also kommen, aus dem Sinn zu reden. Auch sei es nicht so stark, wie man es drinnen (in Steiermark) macht. Es sind gleichwohl Dekrete und Befehle ausgegangen [2]), aber wie ich sie hier originaliter gelesen, sind sie noch nicht so stark, als das jüngste Dekret wegen des steirischen Prädikanten. „So nimmt

---

[1]) Kaiser Rudolf an Erzherzog Karl. Prag 1577 Jan. 16. L.A. Kriegswesen. Kop.

[2]) Hierüber hatte Rudolf II. am 28. Juni an Erzherzog Ferdinand geschrieben. Dieser lobt in seiner Antwort vom 1. August den Eifer Rudolfs zur Abschaffung der sektischen Prädikanten in Wien. „Im übrigen müsse man gegen die Stände Geduld haben; es seien ihnen aber keine neuen Schulen und Predigthäuser zuzulassen." H.H.St.-Arch. Steierm. Fasc. 15.

man sich auch hier der Bürgerschaft treulich an: Wie der Befehl auf dem Rathaus öffentlich verlesen worden, in Gegenwart der ganzen Gemeinde, da haben sie öffentlich und einhellig gesagt: Wir wollen J. Mt. in allem den schuldigen Gehorsam leisten, aber in Gewissenssachen wollen sie sich nicht drücken lassen und sollten sie darüber gedulden, was Gott schickt. Nur drei Papisten waren zugegen; die protestierten und wäre es nicht ‚sunderlich' verhütet worden, wären sie aus dem Rathaus geworfen worden, daß man diesen Tumult kaum hätte stillen können. Ich sehe und spüre nicht, daß man jetzt weniger die Kirche besucht — eher mehr. Was man vom Herrn Landmarschall sagt, daß er zum Kurfürst von Sachsen gereist sei: ist alles nicht wahr. Die Jesuiter bringen solche Sachen auf [1])."

Den Verordneten war es sehr angenehm, zu hören, „daß die Verfolgung der evangelischen Prädikanten noch nicht so weit sei, als das Geschrei davon gewesen; dazu die Jesuiter den Anlaß gegeben. Man werde Gott von Herzen bitten, seine Herde vor diesen blutgierigen Wölfen zu schützen" [2]). Fünf Tage später setzt Amman seine Berichte fort: „Man erwarte jeden Tag die Ankunft J. F. Dt. und Erzherzogs Ferdinandi. Wollt' Gott, er käm' bald und der Hoffmann auch." „Sonst vernehme ich nicht, daß man der Religion halber etwas in der Feder oder sonst hätte. Es läßt sich von Tag zu Tag mehr sehen, daß die Schreiben nur zum Schrecken geschehen, als daß man etwas könnte oder müßte verändern." Amman, eine der Stützen des Protestantismus in Steiermark, führt hier einige Zeilen an, die einen stark sarkastischen Beigeschmack haben und die Aengstlichkeit rügen, mit der man in Graz an die Behandlung der kirchlichen Fragen tritt [3]): „Es müssen die Steirer hierorts, weil sie sich so schrecken lassen, schier mehr als andere Leute leiden. Erst gestern hat mich ein ansehnlicher Herr angeredet, ob es wahr sei, daß die Steirer Händ' und Füß' wollten fallen lassen. Er hat mir auch die genannt, die nun das Ohr hängen lassen: die Hoffmann lob' ich mir, auch die Verordneten halten sich so, daß man sich billig freuen soll."

[1]) 1577 Juli 10. Amman an die Verordneten. L.A. 1577.
[2]) 1577 Juli 15. L.A. 1577.
[3]) 1577 Juli 20. L.A.

Diese Aeußerungen verfehlten denn in der Folge ihre Wirkung auch auf die steirischen Landleute nicht. Viele Motive, die in diesen Briefen angeführt werden, kennen wir schon aus den steirischen Schriften, deren Ursprung auf Amman zurückgeht: „Ich hab' alsbald eine Abschrift wegen Absonderung von den Städten in Oesterreich in den Religionssachen bekommen, damit die Herren (Verordneten in Steiermark) lauter sehen, daß es hier eine andere Meinung hat als in Steier. Denn allhier haben sie sich gegen die Herren und Ritter lauter erklärt, aber im Land Steier haben die Städte und Märkte immer zu den Herren zu stehen sich erboten."

„Ich hab' den Leuten hier die gute Ordnung, so wir bei Kirchen und Schulen haben, gelobt. Darob ihr' viel eine Freud' gehabt und gewünscht, es wär' allhier auch so."

Am 27. Juli schreibt Amman: „Mit den Landen meint man es hier nicht zum besten. Man schicke in Zukunft Leute, die mehr gegen Hof als anderswohin gedenken." „Hätt' ich das gewußt, ich hätte mich nie gebrauchen lassen." Nun, ein Höfling ist Amman sicher nie gewesen. Er findet, daß der Friede in den Niederlanden keinen Bestand hat; die Wirren im Reiche: — „ich trag' Sorg', die Hilf', die wird nicht geleistet werden".

Am 3. August kam Erzherzog Karl in Wien an und nun konnten die Beratungen beginnen[1]). Noch waren sie im besten Gange, als schon die Frage wegen „Anstellung" neuer Landtage auftauchte.

An vielen Orten der Steiermark, namentlich in Graz, herrschte damals die Pest[2]). Die Verordneten waren im Zweifel, wo man den Landtag abhalten solle. Sie schrieben am 22. September an den Landeshauptmann von Radkersburg aus — wo sie selbst tagten — er möchte ihnen bei jeder Post mitteilen, wie es um die Infektion in Graz stünde[3]). Dem Erzherzog lag die Berufung des Landtags so sehr am Herzen, daß er am 27. September an die Verordneten schrieb, sie möchten ihm bei tag- und nacht-gehender Post ein Verzeichnis der zum Landtag

---

[1]) Hurter I, 311 ff.

[2]) Peinlich, Gesch. der Pest in Steiermark I, 394.

[3]) Radkersburg 1577 Sept. 22. L.A.

kommenden Herren und Landleute zuſenden [1]). Die Geſandten in Wien, Hans Friedrich Hoffmann und Otto von Radmansdorf, ſchrieben hierüber an die Verordneten [2]): „Die Sache ſteht nun an dem, daß man ſich der Grenzen nicht mehr annimmt, trotzdem die Feindesgefahr immer näher rückt. Wenn man nicht alsbald mit allem Ernſt zur Sache ſieht, iſt es um das Vaterland geſchehen. Unſer Gutachten geht dahin, daß der Erzherzog unverzüglich einen Landtag ausſchreibe und ſich mit den Landleuten berate. Auch die geheimen Räte billigen unſer Gutachten: Wir wollen den Herren nicht bergen, daß wir unter anderem befunden, da es zu erhalten, daß J. Dt. alle drei Lande unter einem beſchreiben und Landtag halten könnte. Man ſoll jetzt doch um Gottes willen um die Landesfreiheit nicht ſtreiten, daß die Landtage im Lande ſelbſt abgehalten werden müſſen. Das Vaterland iſt in Gefahr, das Verderben kommt mit jedem Tage näher. Kommen wird der Tag, da wir gern zuſammenkommen möchten, aber es wird dann zu ſpät ſein. Wir haben Marburg oder Judenburg genannt: bei der Durchlaucht ſteht es, darüber zu entſcheiden.“

Für die Berufung des Landtags wurden nun alle Vorbereitungen getroffen. Geladen waren aus dem Viertel Vorau 39, Ennsthal 27, Judenburg 36, Cilli 27 und zwiſchen Drau und Mur 28 Herren und Landleute. Ende September ziehen die Verordneten in Beratſchlagung, wo die „Mahlſtatt“ für den Landtag anzuſtellen ſei. Die Land- und Hofrechte, die demnächſt zu tagen hatten, mußten verſchoben werden. Am 9. Oktober ſchreiben die Verordneten, die noch immer in Radkersburg weilten, an Amman: Sie würden gern wiſſen, wohin und auf welche Zeit der Landtag ausgeſchrieben ſei. „Auch ſähen wir gern, daß Ihr einem guten Freund nach Wien ſchreibt, daß er Zeitungen hereinſchickt.“ Für die Landſchaft hatte das ein großes Intereſſe zu wiſſen, ob etwa der Türk' anderswo beſchäftigt ſei und die deutſche Reichshilfe nicht etwa wegen der niederländiſchen Kämpfe ausbleibe [3]).

---

[1]) L.A. L.A. Orig.

[2]) Wien 1577 Sept. 27. L.A. Orig.

[3]) L.A. L.A. Konz.

An demselben Tage schrieb ihnen der Landeshauptmann: „Der Sterb" (in Graz) „läßt nicht nach, nicht allein in einer Gassen, sondern allenthalben." Den Bürgermeister treffe keine Schuld. Man nehme stracks die Sperre vor, wo die Infektion einreiße, stoße und dränge die armen Leute in Lazarette oder Siechenhäuser, wo die meisten sterben. Hier also werde die Zusammenkunft nicht stattfinden können [1]). Vier Tage später schreibt Amman an die Verordneten: Der Landtag sei auf den 4. November nach Graz ausgeschrieben worden, da die Sterbeläufe aber hier nicht nachlassen, sei Bruck gewählt worden. Nun ist die Zeit schon kurz. Man müsse für den Landeshauptmann, den Landmarschalk und die Verordneten „die Losamenter bestellen". Es wäre fast gut, daß die Herren zusammen in einem Hause mit der Kanzlei seien. Mit den „Losamentern werde es schwer stehen, so daß jeder Herr und Landmann nur mit einem Diener erscheinen soll. Gut wäre es, wenn die Verordneten sich früher einstellen, damit man sich noch bereden könne. Es werde sich vornehmlich um die Anordnung des Kriegswesens handeln". „Wär' auch gut, daß man einen Prädikanten mit hinaufnähme, aus vielen Ursachen [2])." Amman fügt noch einen Satz an, der für das Vorgehen der Protestanten in hohem Grade bezeichnend ist und der andererseits zeigt, daß er eines der treibenden Elemente gewesen: „nichtsdestoweniger, daß zu Radkersburg Herr David bleibe oder wer Ew. Gnaden gefällig. Dadurch könne man einen Fuß setzen, um einen steten Prediger daselbst zu erhalten". Bis jetzt konnte man gegen den Prediger in Radkersburg nichts einwenden, weil die Verordneten seiner bedurften — vielleicht, daß er sich auch ohne Verordnete behauptet.

Es ist Bruck — schreibt Amman weiter — gar ein ungelegener Ort. Er wäre eher für Radkersburg, Marburg oder Pettau.

Auch Erzherzog Karl wünschte, daß die Verordneten sich einige Tage vor der Eröffnung des Landtages in Bruck einfänden [3]).

[1]) Ebenda.

[2]) Zu welchen Weiterungen das Anlaß bot, s. oben S. 229.

[3]) Judenburg 1577 Okt. 14. L.A. 1577.

Dem Rate Ammans folgend, ſchrieben die Verordneten an den Bürgermeiſter von Bruck: ſie verlangen ein gemeinſames Haus, wo ſie ſelbſt, der Einnehmer und die Kanzleibeamten untergebracht werden können. Für die fünf Verordneten und den Einnehmer brauche man drei Stuben mit ſechs „ſauberen" Betten, für die Kanzlei eine geräumige, vor Feuersgefahr geſicherte Stube. Am beſten wäre es, wenn ſie alle in ein einziges Haus kämen. „Die Koſt wünſchen wir nit weit von unſerem Loſament bei einem ehrlichen Bürgersmann." Die Hauptſorge ſei, ein großes Zimmer aufzufinden, wo man den Landtag abhalten könne; es werde wohl im Rathaus ein geeigneter Saal vorhanden ſein [1]). Die Verordneten trugen jetzt noch Bedenken, daß der Landtag in Bruck abgehalten werde. Sie melden an die Regierung: der Zweck der Berufung ſei ihnen klar, aber der Ort beſchwerlich „wegen der unteren Viertel". Die Landleute hätten von dort aus zu weit zu reiſen. „Es wäre dann zu beklagen, wenn nur wenige Landleute auf einen Landtag kämen." „Man müſſe allerdings trachten, vorzukommen, dieweil noch die Feinde in der Rüſtung ſeien." „Die Infektion ſei augenblicklich im Viertel Cilli ſehr groß." Es wäre zu beklagen, wenn das ganze Viertel auf dem Landtage nicht vertreten wäre, da die Herren und Landleute aus Cilli ſich gewiß nicht allzuweit werden entfernen wollen. Laßla Popel ſei vor einigen Tagen in Graz geweſen und habe mitgeteilt, daß die Türken, zu Roß und zu Fuß, in der Nähe von St. Gotthard, eine Stunde von Oberlimbach geweſen [2]). Am 16. Oktober kündigen die Verordneten Amman an, daß ſie am 31. Oktober in Bruck eintreffen werden. Der Erzherzog entzog ſich den Gründen nicht, die für eine gelegenere Mahlſtätte des Landtags ſprachen. Jetzt könne er aber nicht mehr verlegt werden. Dazu ſei die Zeit zu kurz [3]). Von dem Wunſche beſeelt, daß nur militäriſche Sachen zur Erörterung kämen, ſchrieb er am 23. Oktober an die Verordneten, über die ihm am 17. zugeſandten Beſchwerdeartikel werde er ſich demnächſt reſolvieren.

---

[1]) Radkersburg 1577 Okt. 15.

[2]) 16. Okt.

[3]) 1577 Okt. 21. L.A. Orig.

Er hoffe, sie werden sich im Landtag dermaßen erweisen, wie es die Not des Vaterlandes fordere[1]). Er selbst werde nach Bruck kommen. Die Hoffuriere seien schon dahin befohlen worden. „Die Einführung werde man so in die Enge ziehen, daß sowohl unsere Landleute als auch unser Hofgesinde unterkommen können[2])." Das Zusammenrücken war denn auch in der That sehr notwendig; sorgenvoll ruft der Landeshauptmann aus: Ein Landmann nach dem anderen melde sich, wo er denn in Bruck sein Unterkommen habe. Die Verordneten mögen doch zusehen, ob auch für ihn, den Landmarschall und den Vizedom eine Kuchel bestellt sei[3]).

Der Landtag trat am 4. November zusammen. In dem Vortrag, der ihm tags darauf von den landesfürstlichen Kommissären gehalten wurde, ist nur von Defensionssachen die Rede. Aber in der Antwort darauf kann es sich die Landschaft nicht versagen, die kirchlichen Gegenstände hereinzuziehen. Jetzt war es zunächst, wo sie neben dem Prädikanten in Judenburg noch einen Schulmeister hinsetzten und somit die Einleitung zur Aufrichtung einer landschaftlichen Schule für Obersteiermark trafen, die ihnen dann wenige Monate später auch von landesfürstlicher Seite bewilligt wurde[4]). Ein besonders heikler Punkt war noch kurz vor der Eröffnung des Landtags erledigt worden. Die Regierung hatte den landschaftlichen Arzt Dr. Kurz (Curtius) verhaften lassen. Kurz hatte sich früher in Venedig aufgehalten und dort vermählt. Von Venedig weggezogen, war er in landschaftliche Dienste getreten und hatte sich in Steiermark verheiratet. Nun wurde er wegen Bigamie verklagt; was aber schwerer ins Gewicht fiel, er war ein „ausgelaufener" Mönch. Es gingen Gerüchte um, man werde ihn gefesselt an die römische Inquisition ausliefern. Amman, der sich eben noch in Wien beim steirischen „Defensionsausschuß" befand, schreibt[5]): Er

[1]) Ebenda. Orig.

[2]) Judenburg 1577 Okt. 24. Orig.

[3]) Graz 1577 Okt. 24.

[4]) 1577 Nov. 6. R.L. Dem Prädikanten zu Judenburg ist bewilligt worden, daß ein Schulmeister gehalten werde und mit ihm die Besoldung auf 60—80 Gulden geschlossen werden soll. L.A.

[5]) An die Verordneten. 1577 Okt. 19. L.A. Rel.-Akt.

habe erfahren, daß die Abſicht beſtehe, den Dr. Curtius an den Papſt zu ſchicken. Das ſei zu erbarmen; denn Curtius, er ſei im Leben wie er wolle, gehöre doch unſerer Konfeſſion zu. Man dürfe nicht geſtatten, „daß er ſo gar ohne allen Beiſtand dieſen Leuten in den Rachen geſteckt und auf die Fleiſchbank gelaſſen werden ſollte". Man möge bei der F. Dt. Fürbitte einlegen. Das thaten denn auch die Verordneten. Sie baten den geheimen Rat, den Gefangenen vor Richter ſeiner Konfeſſion zu ſtellen [1]). Was ſeinen Aufenthalt im Kloſter betreffe, wird geſagt, ein ungetreuer Gerhab habe ihn hineingeſtoßen, dann ſei er ausgetreten. Er befände ſich in rechtmäßigem Eheſtande. Wohl war er in Venedig verheiratet. Da ſeine Frau ihm aber untreu geworden, habe er ſich von ihr ſcheiden laſſen. Wenn er jetzt verfolgt würde, wäre das nur wegen ſeiner Konfeſſion und das würde gegen den Wortlaut der Pacifikation ſein, wonach niemand im Lande der Religion halber verfolgt werden ſolle [2]). Kobenzl beruhigte die Landſchaft. Von einer Auslieferung an den Papſt ſei keine Rede, aber man werde begreifen, daß ein ſolcher Menſch in Graz nicht geduldet werden dürfe.

Von allen Beſchwerdepunkten, die ins kirchliche Gebiet hinüberſpielten, war nur der wegen Cilli übrig und der wurde nun von den Mitgliedern des Landtages, die ſich nun am 4. November in Bruck einfanden, in der Antwort auf die Propoſition des Landesfürſten als vierter Punkt hervorgehoben [3]). Am 12. November ſagt ihm die Landſchaft Dank für die Erledigung der Beſchwerdeartikel. Was den Prediger in Cilli betreffe, habe man eine Kirche außerhalb Cillis auf eigenem Grund und Boden aufgerichtet, des Verhoffens, es werde bei der Pacifikation bleiben. In dieſem Sinne lautete denn auch die ſchon am folgenden Tage erlaſſene Reſolution [4]). Im Landtage ſelbſt wurde erklärt, die Verordneten ſollen ſorgſam Umſchau halten, welcher Platz

[1]) L.A. Rel.-Akt. s. dato.

[2]) Gleichlautende Schreiben an Kobenzl, Khevenhüller und Stubenberg vom 21. Okt. 1577, ein ſpäteres Schreiben vom 27. Okt. 1577.

[3]) Bruck im Landtag 1577 Nov. 6.

[4]) L.A. Orig. Daß die Erklärung an den Landesfürſten die Abſicht für die That nimmt, geht aus dem folgenden hervor.

für eine Kirche und ein Haus am passendsten wäre. Man habe die F. Dt. verständigt, daß die Landschaft zu einem solchen Bau entschlossen sei. Die Landschaft gebe sich aber doch der Hoffnung hin, daß auch die Herren im Viertel Cilli das Ihrige dazu beitragen werden, um für sich selbst und mit Hilfe ihrer Unterthanen dies Werk zu fördern [1]).

Wichtiger als dies war für den Augenblick die Feststellung eines Generallandtages für den 1. Jänner des kommenden Jahres. Die Aufgaben dieses Tages wurden in der Sitzung vom 8. November festgestellt: er habe alles Notwendige „gegen den Türken vorzukehren", damit er „diese Lande nicht in seine viechische Servitut bringe", und die Mittel zur Erreichung dieser Absicht ausfindig zu machen. Es werden die Versuche aufgezählt, die man dieses Jahr gemacht habe, um auswärtige Hilfe zu erlangen. Auf fremde Hilfe dürfe man sich nicht verlassen. Eben sei man noch in Wien an der Arbeit, einen endlichen Beschluß zu machen, um den Untergang des Landes hintanzuhalten und die christliche Religion und alles, was dem Menschen nach Gott das Liebste ist, zu schützen. „Damit wir vom Schlaf aufwachen," solang es noch Zeit ist, soll beraten und beschlossen werden: über das gesamte Kriegswesen, die Bestellung der Offiziere, die Anordnung des Kriegsstaates, das Proviantwesen, die Munition, Defension, Austeilung der Reichshilfe u. s. w.

Am 8. November wurde auch über die Vollmachten des Ausschusses für den nächsten Generallandtag — als solchen bezeichnen ihn die Akten — beraten [2]). Neununddreißig Mitglieder aller vier Stände sollten ihm beiwohnen. Vom Prälatenstand drei: der Bischof von Seckau, der Abt von St. Lambrecht und der Propst von Seckau, zweiunddreißig Mitglieder des Herren- und Ritterstandes, unter ihnen die hervorragendsten: Wolf von Stubenberg, Hans Friedrich Hoffmann, Seyfried von Trüebeneck, Georg von Herberstein und Pankraz von Windischgrätz; von den Städten vier: Michel Straßberger aus Graz, Hans Khemeter aus Radkersburg, Balthasar Herbstberger aus Marburg und

[1]) L.R. 1577.

[2]) L.A. L.A. 1577 Nov. 8.

Leonhard Schitner aus Judenburg. Das Kredenzſchreiben für jeden einzelnen war vom 13. November datiert und wurde durch ein „General der Verordneten" am 15. November ausgeſandt. Nur wenige baten um Enthebung vom Erſcheinen: der eine ſeiner Leibesſchwachheit, der andere ſeiner Hofgeſchäfte wegen. In der Zuſchrift war als Mahlſtätte für die Tagung Judenburg angegeben; dahin rief Erzherzog Karl die Ausſchüſſe am 17. November ein [1]).

Während der jetzigen Tagung hatten die Verordneten den Verſuch — ſie dankten ihn dem Rate Ammans — gemacht, auch in Bruck einen Prädikanten anſäſſig zu machen, was zu den bereits erwähnten Weiterungen Anlaß gab und mit eine Veranlaſſung wurde, daß auf dem Generallandtage auch die kirchlichen Fragen auf die Tagesordnung geſtellt wurden.

Inzwiſchen ſtellte ſich Judenburg als ein für die Verſammlung wenig geeigneter Platz heraus. Daher verordnete Karl, daß der „Generallandtag" beſſerer Gelegenheit willen in der Stadt Bruck gehalten werden ſolle [2]). Die äußerlichen Anordnungen waren ſo getroffen wie für den letzten Landtag. Die Verordneten machten im Namen und, was ihnen nicht weniger wichtig war, auf Koſten der Landſchaft die Gaſtgeber. Sie und der Einnehmer erhielten ihre Auslagen für Wohnung, Beköſtigung und Fahrgelegenheiten vom Lande erſetzt [3]). Auch der Nacht- und Schlaftrunk iſt dabei nicht vergeſſen. Sie laden einen Tag um den anderen einige aus den Herren und Rittern zum Früh- oder Abendmahl zu Gaſt, z. B. am 1. Februar zum Frühmahl den Herrn von Trautmannsdorff und Herrn von Lenghaimb, zum Nachtmahl die Herren Hans Friedrich Hoffmann, Ludwig Ungnad, Herrn Senus und die Herren Mandorfer und Rindsmaul. So geht es Tag für Tag. Die Auswahl der Herren wurde ſo getroffen, daß wohl meiſtens gute Freunde ſich zuſammenfanden. Wie man ſieht, iſt das Syſtem der parlamentariſchen Abende nicht erſt heute eingeführt worden. Daß bei

[1]) L.A. L.A. Orig.

[2]) Judenburg 1577 Nov. 27. Orig. L.A. L.A.

[3]) Summarisches Verzaichnus, was den wolgebornen ... Erasmus von Saurau, Wilhelm von Ratmanstorf, Wilhelm von Gera, Wolf Zwickl E. E. L. verordneten und herrn Sigmunden Friedrich Freiherrn zu

diesen Zusammenkünften die Verhandlungen des Tages in mehr oder minder lebhafter Weise besprochen wurden, wird man erwarten dürfen. Da für die Behandlung der kirchlichen Fragen auch die Inspektoren und Würdenträger an der Kirche und Schule in Graz nach Bruck berufen wurden, wird man begreiflich finden, daß eines Abends — es war der 7. Februar — außer Amman auch der „Doctor Hamwurger" (Dr. Jeremias Homberger), Dr. Venediger, Magister Frey und der „Herr Rektor" zugezogen wurden [1]). Davon, daß man vielleicht auch einmal die Herren Prälaten oder die vier Mitglieder des Bürgerstandes eingeladen hätte, lesen wir nichts. Die Bürger sind noch außer sich über die „Ehre", an solchen Versammlungen wie die in Bruck überhaupt teilnehmen zu dürfen. Der Stadtrichter von Marburg hat hierüber ein recht demütiges Schreiben an die Verordneten gerichtet [2]). Was die Herren im Trinken zum Frühmahl, zum Schlaf- und Nachtrunk in ungarischen alten

---

Herberstein wolermelter E. F. L. einnemer auf ire personen von 1. Januarij bis ultimo Februaris des 78. iars für zerung auferloffen:

Herrn Erasmus von Saurau malzeiten	113	zu 2 s.	28 fl. 2 s.	— ₰
„ Wilhelm zu Ratmanstorf „	98	„ 2 „	24 „ 4 „	— „
„ Wilhelm von Gera „	102	„ 2 „	25 „ 4 „	— „
„ Wolfen Zwickl „	98	„ 2 „	24 „ 4 „	— „
Einnemermalzeiten	48		12 „ — „	— „
Item acht tag für speis, so den herrn ins haus geschickt worden. So werden in panckheten herrenmal befunden	164	zu 2 s.	41 „ — „	— „
Und in schlaftrunken			20 „ — „	16 „
Also ist auch in pankheten auf der geladenen herren diener auferloffen			5 „ 6 „	— „
Gleichfalls bringen auf der herren bevelch allerlai extraordinarj angeben			3 „ 7 „	— „
		Summa	185 fl. 3 s.	16 ₰
Dazu vom 1.—12. März			81 „ 2 „	12 „
		Summa	266 fl. 5 s.	28 ₰
Dazu Zimmer und Licht			24 fl.	
Für das Hausgesindel			6 fl.	

[1]) Vermerkt, was die herrn verordneten seit des ersten tag februarij für geladne herren und göst auch nacht- und schlaffdrunck biss auf den letzten gemelts monat gehabt haben ... L.A.L.A. 1578.

[2]) Marburg 1577 Dez. 20. Ebenda: trotz einer eben überstandenen schweren Krankheit werde er dem Rufe folgen.

und neuen Weinen geleiſtet, iſt auch gewiſſenhaft vermerkt. Es macht für den Monat Februar die immerhin recht ſtattliche Summe von etwas mehr als 20 Gulden aus[1]).

Da eine ſo kleine Stadt, wie es Judenburg oder Bruck war, für die Bequemlichkeit der Abgeordneten wenig bieten konnte, hatte der Landtag ſchon am 4. November den Beſchluß gefaßt, „den Herren nur drei, denen vom Adel nur zwei Pferde zu bewilligen, damit man Platz habe und mit Zehrung und Geſinde auskomme". In den letzten Tagen des Dezember wurden auf den Wunſch der Verordneten hin auch noch der Obriſtlieutenant der kroatiſchen Grenze, Veit von Hallegg, und Servatius von Teuffenbach, zur Verſammlung nach Bruck geladen. Alle Welt war davon überzeugt, daß nur militäriſche Dinge zur Sprache kommen würden. Die Verordneten hatten indes ſchon jetzt anderes im Sinn. Am 19. Dezember ſchrieben ſie an Amman: Wegen der Einſtellung der Predigt in Bruck und der Ausſchaffung des Prädikanten dürfte es im angehenden Landtag zu einer Weiterung kommen. „Er möge die Religionsſchriften, ſo wegen der Pacifikation einkommen, zu Handen bringen. Nachdem aber die Originale zu Grätz in einer beſonderen Verwahrung und wir nicht wohl dazu kommen mögen, ſo ſolle er die Abſchriften zum Landtag mitbringen[2])."

Der Landtag wurde am Neujahrstage 1578 eröffnet. Schon den „Fürtrag" hielt der Erzherzog perſönlich am Vormittag des 2. Jänner 1578. Nachmittags begaben ſich die Landesausſchüſſe in die „Steinhäußliſche Behauſung", wo ſie ſchon beim früheren Landtag ihren Prediger untergebracht hatten[3]). Dort wurden „die Kredenzſchreiben gegeneinander fürgebracht und wegen eines Marſchalls beraten". „Einhelliger Stimm' wurde Hans Friedrich Hoffmann zum Marſchall und Matthes Amman zum Sekretär

[1]) Volgen auf die herrn nacht- und schlafdrunck ſ. Note 1 S. 259.

[2]) Datum Prugg an der Muer den 19. Decembris anno (Datum verwiſcht); es kann aber nicht gut in ein anderes Jahr als Ende 1577 paſſen.

[3]) Ueber die Verhandlungen liegt ein kleines Büchlein (im L.A.) vor, das über deren Gang doch etwas mehr bietet, als die Landtagshandlungen. „Lande Zuſammenkunft zu Prugg im 1578 Himel (oder Hunel)." Leider ſind die einzelnen loſen Blätter durcheinander geraten.

gewählt. Am dritten kamen die Ausschüsse nach gehaltener Predigt wiederum daselbst zusammen." Die „Lande" tauschten gegeneinander ihre Kredenzschreiben aus und erboten sich „des nachbarlichen Willens"[1]). Schließlich wurde die Vollmacht eines und des anderen Landes verlesen. Ueber die Geschäftsordnung sind wir nicht unterrichtet. Man sieht nur, daß die Ausschüsse jedes Landes in getrennten Kurien über die ihnen von der Regierung vorgelegten Punkte und die von der einen oder anderen Seite gemachten Vorschläge berieten und den Ausschüssen der anderen Lande ihre schriftliche Entgegnung zukommen ließen. Da es sich um Steuersachen handelte und die Höhe der Leistungen jedes Landes festzustellen war, konnten diese Beratungen nicht ohne Reibungen erfolgen. Man findet eine Klage der Kärntner und Krainer: die von Steier reden und schreiben viel von „Gleichheit", in der That wollen sie davon nicht viel wissen. Daneben gab es natürlich auch gemeinsame Beratungen. So stellt Hoffmann am 14. Jänner den Antrag, wegen Abschaffung des Predigers in Bruck morgen allen Landen von ihren Beschwerungen zu reden.

In der den Ständen vorgelegten Propositon läßt eine jede Zeile die schwere Not erkennen, die auf dem Lande lastete und die Besorgnis, ob es wohl möglich sein werde, dem „gewaltigen und trefflichen" Vordringen des Erbfeindes Halt zu gebieten[2]). Karl dankt den Ständen, die den Universallandtag

[1]) Das Bild einer solchen gemeinsamen Session findet sich, wenn ich nicht irre, in dem genannten Buch. Präsidenten und Sekretäre sitzen vorn: Marschalk Hoffmann, Steirische, Kärntner, Krainer und Görzische Sekretäre; dann sind 16 bezw. 17 Reihen, wohl nach der Sitzordnung in den Bänken (die Bänke sind sehr roh, ein Stück — die Rechnung liegt noch vor — kostet wenige Kreuzer): 1. Bischof zu Seckau, Salzburgischer Viztum zu Friesach Neuhaus; Landeshauptmann in Krain Weikhard von Auersperg, Erzpriester in der Grafschaft Görz; 2. Georg von Herberstein, Propst zu Gurk, Achaz von Thurn, Jakob von Attems; 3. Propst zu Seckau, Franz von Poppendorf, Ambros von Thurn, Hannibal von Eckh u. s. f. bis 16. Immer ein Mitglied aus je einem Lande auf einer Bank. Zum Schluß die Städte. Von Städten und Märkten aus den vier Landen 12 Personen.

[2]) Datum Bruck a. d. Mur 1. Jan. 1578. Vorgetragen wurde die Proposition erst am 2. Jan. Der Universallandtag von Bruck findet sich in einer großen Anzahl von Handschriften im L.A., der Univ.-Bibl. in Graz (2 Exemplare), der Hofbiblioth. in Wien und in den L.A. L.A.

„treuherzig bewilligt" und ſo „anſehnliche Ausſchüſſe" — es waren 83[1]) Perſonen — dahin abgefertigt. Man hoffe zu Gott, der Landtag werde nicht ohne Frucht abgehen. Trotz aller Mühen der letzten Jahre ſei die Lage des Landes eine ſchlimme. Der Feind rücke ſtündlich vor: jetzt heiße es, ihm ernſtlich entgegenzutreten oder ſich unter ſein tyranniſches Joch zu begeben. Die Landſchaften hätten ſich wohl ſchon in den letzten Jahren „ſtattlich angegriffen" und es wäre zu wünſchen, daß der Erbfeind durch andere Gegner zurückgewieſen werde. Das dürfe man freilich kaum hoffen. Die ganze Summe, die aus der Reichshilfe auf dieſe Lande entfalle, betrage 140000 fl. Die Stände im Reich ſeien ſchwierig; von mehreren Seiten ſeien an den Kaiſer Proteſtationen gelangt: wenn der Krieg in den Niederlanden wieder begänne, würde man mit den Reichshilfen innehalten und jeder auf ſeine eigene Verſicherung denken. Auch ſonſt fehle es im Reich nicht an „Mißverſtändniſſen": die Krone Frankreich beſchwere ſich über „die Züge, die eine Zeit her aus Deutſchland nach Frankreich geſchähen", man klage, daß ſich der Moskowiter ſtark nähere, Polen beſchweren ſich über die Deutſchen. Der Erbfeind aber erweiſt ſich, „ehe noch die Verehrung hineingefertigt, ſo feindlich, daß ihm kaum ein ernſter Widerſtand begegne". In Summa: die Sachen ſtehen gefährlicher als jemals, auf fremde Hilfe iſt kein Verlaß, und ſo iſt es natürlich, daß die F. Dt. ſich an ihre getreuen Landleute wende. Es handle ſich darum, das „von männiglich verlaſſene Grenzweſen" zu reformieren, die Kontribution für fünf Jahre zu bewilligen, für den äußerſten Notfall eine Summe Geldes bereit zu halten und Mittel und Wege zu finden, das Geld zu erlangen, doch ſo, daß der arme Bauersmann nicht ganz erdrückt werde. Dann werde man den Kriegsrat beſtellen und die Rüſtung ins Werk ſetzen und für die Gebäude, für Proviant und Munition ſorgen.

Die Antwort — aus der wir, wie aus den Gegenſchriften, nur die kirchlichen Motive ausheben — erfolgte am 4. Jänner.

[1]) Hurter nennt 45. Sie werden in einem Schriftſtück des H.H. u. St.-Arch. Steierm. Fasc. 18 genannt. Aus Steiermark 35 von Geiſtlichen, Herren- und Ritterſtand, 4 von Städten und Märkten, aus Kärnten 26, aus Krain 14, aus Görz 4. Geiſtliche waren 9, Herren und Ritter 63, Städte 11.

Es war zu gewärtigen, daß der Landtag auf die militärischen und finanziellen Forderungen des Erzherzogs mit Gegenforderungen auf kirchlichem Gebiete antworten werde; man ist aber doch über die Wucht überrascht, mit der dies geschah. Ohne auf die schweren Bedenken des Landesfürsten, diese Frage in die Verhandlungen einzubeziehen, Rücksicht zu nehmen, betonen sie an erster Stelle ihre Forderungen in kirchlichen Fragen: Soll alles ein gutes Ende nehmen, so müsse der Landesfürst als die von Gott gesetzte Obrigkeit mit den Landleuten und allen Unterthanen christliche Lieb' und Geduld tragen, die scharfen und ernsten Befehle, die wider sie jüngstens ausgegangen, könnte man nicht umgehen. Wenn sie so schwere Bürden übernehmen sollen, so wünschten sie auch Gottes Segen auf das ganze Werk herab. Sollen die Gaben frei und willig geboten werden, so dürfe keine Erbitterung in den Gemütern vorhanden sein. Es werde not thun, männiglich im Lande, der zu ihrem Glauben gehöre, zu „assekurieren". Auf daß allenthalben eine „gute gleichmäßige Ordnung" aufgerichtet werde und keine Sekten, „die ihrer Konfession zuwider seien," sich einschleichen, seien sie eben daran, „bei sich eine gute und gleichmäßige Ordnung aufzurichten".

Sie hätten die l.f. Worte sich tief zu Herzen genommen; sie wüßten, wie süß und lieblich es sei, im Vaterland zu wohnen und Gott in wahrer Erkenntnis des seligmachenden Wortes zu dienen, seine Lieben, Weib und Kind, in Gottesfurcht und Erlernung christlicher Tugenden zu erhalten und gleiches Recht zu geben und zu nehmen, sie wüßten aber auch, was die „viehische machometische Knechtschaft" im Gefolge hat. Ein Herz von Stein müßte der haben, der nicht dem kommenden Unheil wehren wollte. Die unvermeidliche Notdurft fordert es demnach, dies Werk treulich zu fördern[1]).

In Religionssachen habe er, erwidert der Erzherzog, bisher niemanden in seinem Gewissen bedrängt, und dabei bleibe es. Er begehre nur, daß die Stände A. K. auch ihn und seine Glaubensverwandten nicht beschweren. Man müsse ihm zugestehen, daß er den Ständen mehr als irgend ein anderer Landes-

[1]) Bruck a. d. M. 1578 Jan. 4. L.H. u. L.A.

fürſt nachgeſehen habe. Je ſchwerere Verantwortung vor Gott er damit auf ſich geladen, um ſo dankbarer ſollten ſie ſolche Toleranz empfinden. Sie mögen auch bedenken, daß ihre Vollmachten nicht auf Religionshandlungen, ſondern auf die Reform des Defenſionsweſens lauten[1]). Das ließ ſich nun zwar die Landſchaft geſagt ſein: Sie ging auf die in der Propoſition verlangten Arbeiten ein, ordnete das Kriegsweſen an der kroatiſchen und windiſchen Grenze an, ſtellte einen Kriegsrat und die Mittel zur Erhaltung der Sicherheit des Landes feſt, ordnete an, was von dieſen ein jedes Land beizutragen und nach welchem Satze die Reichshilfe auszuteilen ſei[2]); aber ſie ſchloß doch auch jetzt wieder eine Reihe von Bedingungen an: „Die gehorſamſten Ausſchüſſe außer der Herren Biſchöfe und Prälaten geben zu bedenken, weil das gemeine Weſen aus dem Kammergute nicht zu erhalten, auf fremde Hilfe aber nur geringer oder gar kein Verlaß ſei, die Lande demnach nach Gott noch das Beſte thun müſſen, ſich an Gut und Leib angreifen, ſo liege ihnen am meiſten daran, daß ſie eine Verſicherung in Religionsſachen erhalten, die dem Reichen ebenſogut als dem Armen zukomme, ſo daß fürderhin niemand, der ſich zu unſerer Konfeſſion bekennt, in ſeinem Gewiſſen beſchwert, die geſamten Lande bei dem, was ihnen einſtens zugeſagt wurde, unbetrübt gelaſſen, und da ſie bisher von ihrer Gegenpartei, denen Jeſuitern, ganz ſchmählich für verdammte Ketzer ausgeſchrieen, Leuten, die mit Tod abgegangen, an etlichen Orten im Land das Erdreich nicht vergönnt, ſondern ſolche auf freier Straße unbegraben gelaſſen werden, ſo ſollen alle ſchmählichen Antaſtungen und unchriſtlichen Handlungen eingeſtellt werden[3])." Unter den übrigen Bedingungen iſt noch die letzte von Belang: „redliche und ritterliche

[1]) 1578 Jan. 6. Ebenda.

[2]) Auf die Einzelheiten werde ich bei einer ſpäteren Gelegenheit an anderer Stelle zurückkommen. Hier genüge nur die Bemerkung, daß die Lande auf ſich nehmen, jährlich 159 858 fl. für die kroatiſche, 152 496 fl. für die windiſche Grenze, 135 400 fl. zur Erhaltung der Gebäude, 50 000 fl. für Artillerie, 25 000 fl. für Proviant und 25 451 fl. für den Hofſtaat, zuſammen alſo 548 205 fl. auszuwerfen, wovon auf Steiermark die Hälfte entfiel. Es hatte dafür von der Reichshilfe die Hälfte, Kärnten und Krain die andere Hälfte zu erhalten.

[3]) 1577 Jan. 19. L.A. u. L.H.

teutsche Leut' zu sich und an deroselben Hof zu ziehen." Böses Blut verursachte die auf Befehl der Regierung erfolgte Einstellung der protestantischen Predigten in der Steinhäußl'schen Behausung. Am 14. Jänner schlug Hoffmann für den folgenden Tag eine gemeinsame Beratung der Stände aller Landschaften vor[1]). Man tadelte „des Pfaffen" — des katholischen Pfarrers — allerdings übelangebrachte Drohungen[2]). Gegen die F. Dt. hege man keinerlei Mißtrauen, aber das Gemüt der Gegner kenne man wohl. Vielen im Landtag war das Vorgehen zu mild: „Man scheubt die Sach' wie der Hund den Fuchsen." „Also thun ihrer viel." „Sie zeigen Willen, ist ihnen aber kein rechter Ernst[3])."

Die Beschwerdeartikel wurden im Landtag am 21. Januar „abgehört" und sodann dem Erzherzog überreicht. Er erwiderte darauf am 24. Januar, man werde wohl von ihm nicht begehren, daß er „einiger Zerüttlichkeit" wegen sein christliches Gewissen beschwere. Man möge ihm glauben, daß er „an dem Schmähen und Ausrichten, ob es jetzt auf der einen oder anderen Seite geschehe, ein besonderes Mißfallen habe und nichts lieber sähe, als daß sich ‚alles vertrüge'"[4]). Diese Antwort konnte der Landschaft in keinem Sinne genügen. In den Verhandlungen am 28. Januar war ausschließlich von kirchlichen Dingen die Rede: „Man werde auf keinen Fall zur Bewilligung greifen, wenn nicht ein jeder im Lande in Gewissenssachen völlig unbetrübt gelassen werde." Der Landtag beriet über eine allen drei Ländern gemeinsame Kirchenordnung: die Prädikanten sollen für alle drei Lande an einem Ort examiniert werden. In der Kirchenordnung muß überall Gleichförmigkeit beobachtet werden. Andere Bücher als solche, die der Augsburgischen Konfession zugethan, soll man nicht dulden. Tags darauf wurde die Schrift dem Erzherzog überreicht: die Stände seien sich bewußt, daß er

---

[1]) L.P. 1578.

[2]) Er hatte sich geäußert, er wolle darob sein, daß die F. Dt. die vielgemelte Pacifikation, als die fürzunehmen sie nit Macht gehabt, widerrufen müsse. Beschwerartikel vom 15. Januar. S. meine Ausgabe der Rel.-Pacif. S. 21.

[3]) R.L.

[4]) 1578 Jan. 24. L.A. u. L.H., s. Hurter I, 333.

an ihren Beſchwerden keine Schuld trage. „Die Jeſuiter und etliche ihnen zugethane Doctores ſeien die Urſache aller Widerwärtigkeit.“ Zu Judenburg habe der Hofprediger von der Kanzel herunter verkündet, ſo wie dieſe Proteſtanten ſich dem römiſchen Kirchenjoch entzogen, ſo wolle man es der weltlichen Obrigkeit gegenüber auch thun. Manche laſſen ſich dahin vernehmen, man werde dem Erzherzog die Abſolution verweigern, bis er gegen die Lutheriſchen rechten Ernſt gebrauche. Wäre der Türk' nicht, man wollt' gegen ſie ganz anders umgehen. Mit ſolchen Reden „mache man der F. Dt. ein Gewiſſen“. Man blieb aber nicht bloß bei allgemeinen Erörterungen ſtehen. Man legte der Regierung die Klage der Steirer vor, „wasmaßen ihnen alle Mittel und Weg' in kirchlichen Sachen“ abgeſtrickt werden; es werde ihnen verſagt, „das hl. Wort in ihren Büchern daheim zu leſen“, die hochwürdigen Sakramente nach der Einſetzung Chriſti zu empfangen und die Leichen der Abgeſtorbenen auf dem gewöhnlichen Friedhof zu begraben [1]). „Die Beſchwerung, daß man den Chriſten das liebe Erdreich nicht vergönnt, widerfährt nicht allein denen in Krain, ſondern auch in Steiermark, an vielen Orten in Kärnten und in der fürſtlichen Grafſchaft Görz [2]).“

Wenn man nun ſehe, wie die Angehörigen der Augsburgiſchen Konfeſſion aus dem Lande geſchafft werden, wie reime ſich das zu der Pacifikation, in die „ein jeder eingeſchloſſen iſt, der ſich dazu gutwillig bekennt“. Geklagt wird, daß „die Jeſuiter“ Güter an ſich ziehen, die für andere Orden und andere Zwecke geſtiftet ſind. Wenn man damit nicht aufhöre, ſo würden die Landleute verurſacht, ihre zu Klöſtern und Pfarren geſtifteten Güter einzuziehen. Die päpſtlichen Dispenſationen werde man nicht gelten laſſen, da man den Papſt in dieſen Landen für keine ordentliche Obrigkeit anſehen könne. Der Fall betraf einige Karthauſen, die man mit ihrem Beſitz den Jeſuiten zuzuwenden beabſichtigte.

Dieſe Schrift überreichte der Landmarſchall Hans Friedrich

[1]) L.A. u. L.H.

[2]) Auf Hurters Methode, nachzuweiſen, daß es die Proteſtanten nicht anders machten (I, 334), will ich nicht eingehen. Die Hauptſache wäre der Nachweis, daß es die Proteſtanten „in Steiermark“ nicht anders machten.

Hoffmann am 1. Februar. Er hielt bei dieser Gelegenheit eine längere Ansprache an den Erzherzog: „Er möge alles Mißtrauen und allen Mißverstand, so auch künftighin durch unruhige und mißgünstige Leute erweckt werden möchte, abschneiden und dem langwierigen Disputat ein Ende machen. Dann werden die gehorsamen Ausschüsse mit mehr Eifer, Lust und Gutwilligkeit zu der jetzt währenden Beratschlagung greifen und sie zu einem glücklichen Ende leiten helfen." Er motivierte die Klagen der Landschaften mit den Vorkommnissen in Judenburg, Leoben, Stein und anderen Orten.

Der Erzherzog erwiderte hierauf mündlich noch an demselben Tage: „Die Prädikanten seien beiderseits Menschen, welche die Affekte etwo perturbieren." Wie sie über die Jesuiten, könne er über die Prädikanten A. K. klagen. In Leoben handle es sich nicht um kirchliche Dinge, sondern um eine Konspiration, die man nicht dulden dürfe. In Stein sei niemandem gewehrt worden, das Evangelium daheim zu lesen und die Sakramente nach Gottes Einsetzung zu empfangen. Nur habe man verlangt, daß man dort in dem Gottesdienst, der seit viel hundert Jahren gebraucht werde, keine Aenderung eintreten lasse. An die Fälle aus Kärnten könne er sich nicht erinnern. In den Städten behalte er sich nach wie vor die Disposition vor. Wer sich damit nicht beruhigen könne, möge seine Wege suchen. So praktiziere man die Sachen im ganzen römischen Reich.

Da man sich von beiden Seiten auf die Pacifikation berief, wurde der Sekretär Kaspar Hirsch beauftragt, die Originale aus Graz zu holen. Auf die letzte mündliche und schriftliche Erklärung des Erzherzogs erwiderten die Landschaften am 4. Februar. Zunächst werden drei Einwürfe widerlegt: die Ausschüsse überschreiten ihre Vollmachten, denn nur zur Erledigung militärischer Angelegenheiten seien sie berufen, sie maßen sich Rechte an, die ihnen nicht zukämen, und „perturbieren" oder unterdrücken die Katholiken, und die Schuld hiervon trügen einige „unruhige Köpf'". Die „Steirer" hätten dem entgegen den ausdrücklichen Befehl von der Landschaft erhalten, auf keine Bewilligung einzugehen, „wenn zuwider der Pacifikation in Religionssachen eine Beschwerung erfolgen sollte". Die Kärntner dürften keine Bewilligung gestatten, wenn nicht die älteren Beschwerden der-

maßen erledigt ſeien, daß man damit zufrieden ſein könne. Und die Klagen der Krainer habe man eben vernommen. Eben ſei erſt allen Verſicherungen zum Trotz ein Prediger aus Krainburg abgeſchafft worden. Die von Görz gehören zwar nicht der Augsburgiſchen Konfeſſion an, auch in den anderen Ländern die Prälaten, ein Teil der Landleute und Bürger nicht, nichtsdeſtoweniger erfordere es die äußerſte Notdurft der Angehörigen A. K., unbetrübt bei ihrem Glauben gelaſſen zu werden. Kein Menſch, ſei er edel oder unedel, Bauer oder Bürger, wird behaupten können, man habe ihn ſeitens der A. K. in ſeinem Gewiſſen bedrängt: keinen katholiſchen Geiſtlichen habe man ausgeſchafft oder ſeiner Güter beraubt, mit reinem Gewiſſen müſſe man ſagen, daß der Landſchaft durch diejenigen, „ſo uns bei J. F. Dt. ſo häſſig angeben", „wiſſentlich und öffentlich" unrecht geſchieht. Am meiſten ſchmerze ſie, daß man ſie als „unruhige Köpf'" bezeichne, da ſie doch nichts anderes ſuchen, als die Abſtellung mutwillig aufgedrungener Beſchwerungen. Städte und Märkte bilden einen Stand bei den Landſchaften und ſeien als ſolcher in deren Freiheiten, Landshandfeſten und goldener Bull' inbegriffen, ſo daß man ihnen auch altem Gebrauch nach nichts Abſonderliches auferlegen dürfe. Wenn etwas an die allgemeinen Landtage gelange, „haben ſie ihre freie Stimm' gehabt" und ſie geben ſich auch jetzt der Hoffnung hin, man werde ſie „von dem ganzen corpore der Lande deswegen nicht abſondern", daß ſie für eigentümliche Güter gehalten werden, denn ſie ſeien ein jeder mit den Seinigen nicht weniger als die anderen Stände im Lande frei und wie dieſe mit ihrem Gehorſam und ihren Eidspflichten dem Erzherzog als ihrem Landesherrn zugethan. Zwiſchen Städten und Märkten und den ſonſtigen eigentümlichen Gütern des Landesfürſten walte ein großer Unterſchied ob, jene ſeien nur in dem Sinne, wie auch der Herren- und Ritterſtand dem Landesherrn zugehörig. Daher ſtehen ſie auch immer zu und mit den Herren und Rittern, und ſelbſt als man ſie anno 71 in Bruck zuſammenrief, waren ſie auf keine Sonderung bedacht. Sollte der Bürger in Städten und Märkten nicht, wie ſein Gewiſſen begehrt, die Sakramente empfangen können und etwa (wie man andeutet) gezwungen werden, „ſeine Notdurft in ander Wege zu ſuchen," das wäre

„gnädigster Fürst und Herr" ein ganz beschwerlicher Handel, den wir „bei unsern Prinzipalen" keineswegs verantworten könnten.

Die Ausschüsse gehen nun auf die einzelnen Beschwerdepunkte ein. Den Bürgern von Leoben seien scharfe Befehle zugekommen, sich an der Fronleichnamsprozession zu beteiligen. Das sei gegen ihr Gewissen. Da habe man befohlen, „wer dieser Meinung sei, soll sich aufschreiben"; wenn das nun geschehen sei, dürfe man da von einer Konspiration sprechen? Würde, wie es die Pacifikation verlange, wirklich niemand in seinem Gewissen beschwert, dann bedürfte es solcher Disputate nicht.

Der Vorgang in Leoben war denn auch ein entschiedenes Abgehen von allen Zusagen seit 1572, denn wenn die Leobner auch keine Kultusfreiheit hatten, die Gewissensfreiheit war doch jedem zugeheißen.

Solche Befehle, klagen die Ausschüsse, seien auch in Kärnten ausgegangen. Den Jesuiten habe man den alten Pfarrhof in Graz eingeräumt. Solche „Einräumung" sei wider alles Herkommen, gegen den Willen und die Meinung der Stifter geschehen. Der Erzherzog habe zudem wiederholt in den Landtagen erklärt, es habe mit den geistlichen Gütern im Lande nicht die Meinung, daß sie zu Kammergütern eingezogen werden. Die Geistlichen bilden im Lande auch einen Stand und haben ihre Freiheiten, diese Freiheiten sind auf die alte Geistlichkeit, nicht auf diesen neuen Jesuitenorden gestellt. Sie dürfen nicht mit und neben den Herren Prälaten in der Landschaft sitzen. Wenn sie aber Klöster und Prälaturen an sich ziehen und also wie andere von alters her gestiftete Prälaturen und Ordensleute „in Ratschlägen sitzen sollten", so wäre das eine Verletzung des Eides, den die Dt. beim Antritt ihrer Regierung geschworen.

Soll man dann noch den Jesuiten das Kloster Studenitz zu einem Seminar einräumen, so würde das noch größere Schwierigkeiten verursachen, „weil solche Seminaria nur zur Unruhe und Uneinigkeit gestiftet werden". Es wäre dann zu erwägen, ob nicht auch einer und der andere das von seinen Voreltern an das Kloster gestiftete Gut lieber an sich ziehen möchte, denn was für die Jesuiten recht, müsse auch für die anderen billig sein. Schon hätten einige Landleute in dieser Versamm-

lung laut proteſtiert, daß ſolche Güter an die Jeſuiten gegeben werden; ſie würden das kraft ihrer Briefe und Reverſe nimmermehr zugeben. Die hohe geiſtliche Obrigkeit (d. h. der Papſt) habe kein Recht, ſolche Reverſe aufzuheben. Die Landſchaft wiederholt am Schluß ihre Bitte, die F. Dt. möge ſich „ohne alle Exception" gegen uns alle derart erklären, „daß wir für immer und alle Zeit uns darauf verlaſſen können, daß niemand beſchwert, keine Irrungen vorgenommen werden und dieſer Disputat ein Ende finde". „Auch Städte und Märkte möge man bei der hievor gethanen Zuſage und Vertröſtung bleiben laſſen, nämlich daß niemand in ſeinem Gewiſſen bedrängt oder zu dieſer oder jener Religion und Zeremonien genötigt, ſondern ein jeder in ſeinem Gewiſſen frei gelaſſen werde [1])." Dieſe Bitte war von 43 Ausſchußmitgliedern, darunter 7 Bürgerlichen, unterzeichnet [2]).

In ſeiner Antwort blieb der Erzherzog auf ſeiner Meinung beſtehen, daß die Ausſchüſſe ihre Vollmachten überſchreiten. Mit dem Worte „unruhige Köpf" ſeien nicht die Ausſchüſſe gemeint, ſondern jene, „die außer ihrem Mittel ſeien und die Ausſchüſſe zu ſolchen unzeitigen Sachen reizen". Die Dispoſition über Städte und Märkte müſſe er ſich vorbehalten, er werde nicht geſtatten, daß dort eine andere Religion exerziert werde. Doch werde er weder die Bürger, noch ſonſt jemanden in ſeinem Gewiſſen beſchweren [3]). Die Ausſchüſſe erhielten ſomit eine Gewährleiſtung für ihre Gewiſſensfreiheit, aber keine Kultusfreiheit. Die Ausſchüſſe wieſen zuerſt die Zumutung ab, daß ſie ſich von Leuten „außer ihres Mittels zu unzeitigen Sachen reizen laſſen". Die Beſchwerungen, welche ihre Glaubensgenoſſen erleiden, zwingen ſie zu ſolchem Vorgehen. In Bezug auf Städte und Märkte ſei an den Landesfürſten keine unbillige

[1]) 1578 Febr. 4. L.A. u. L.H.

[2]) Eine Erklärung der Städte und Märkte, ſich in Religionsſachen von anderen Ständen nicht zu trennen, von der Hurter I, 338 ſpricht, habe ich unter den reichhaltigen Akten des L.A. wohl gefunden, aber ſie trägt kein Datum. Der Sinn geht aber dahin, daß ſie nur auf die Ereigniſſe von 1572 paßt; es wird nämlich von der Uebernahme der Schuldenlaſt geſprochen.

[3]) 1578 Febr. 6. Ein Auszug bei Hurter I, 618—619.

Zumutung gestellt worden. Man verstehe die Sache, „wie der gemeine Verstand und die Billigkeit es mit sich bringt," daß nämlich den Städten ihre Freiheiten und Gewohnheiten gelassen werden. In diese „Disposition" seien jene Städte und Märkte nicht inbegriffen, in denen noch zu den Zeiten Kaiser Ferdinands bei Kirchen und Schulen Seelsorger, Prediger und Lehrer ihrer Konfession gewesen seien. Sie müßten darauf beharren, daß auch da, wo die Landschaften ihre Versammlungen halten oder die Verordneten amtshalber verweilen, ihnen das Exercitium ihrer Religion gelassen werde, hauptsächlich aber, daß ihren Religionsangehörigen gestattet werde, wenn sie an den Orten, wo sie wohnen, die Sakramente nach ihrer Konfession nicht erhalten können, ihrem Gottesdienst an anderen Orten beizuwohnen. „Und da die schriftliche jüngst hier gegebene Erklärung der Religionspacifikation etwas dunkel und unlauter und der vorigen gegenüber ungleich ist, so möge die Dt. erklären, die Pacifikation von 1572, ‚deren wir, auch die von Kärnten und Krain, vertröstet,' wie sie durch die damals anwesenden Herren und Landleute aufgezeichnet und gefertigt und 1576 auf landesfürstlichen Befehl bestätigt wurde, in allen Punkten zu halten und niemanden dawider zu beschweren." Sollte dies aber dennoch geschehen, so müßten die aus Steier in Kraft vorhergehender Landtagsschlüsse die Bewilligungen einstellen, die aus Kärnten sich kraft ihrer jetzigen Aufträge in keine Bewilligungen einlassen und die aus Krain diesem Beispiel folgen. Sonst würden sie in alleweg ihrem Landesfürsten den gebührlichen Gehorsam und schuldigen Respekt leisten. Wenn der Erzherzog diese ihre Bitte bewillige, werden sie mit fröhlichem Gemüt zu den Bewilligungen greifen. Die Görzer, die unserer Konfession zugethan, möge man ebensowenig „perturbieren" lassen [1]). Die Schrift wurde am 8. Februar bei Hof überreicht.

Die Lage des Erzherzogs war die schwierigste von der Welt. Es lag am Tage: wenn man die Forderungen der Landschaft

[1]) Unterzeichnet sind auch die Ausschüsse von Görz. Vielleicht hat das den Anlaß gegeben, daß später einmal auch von Görzern gesprochen wird, die in die Pacifikation einbezogen seien. Man sollte da nicht gleich von Fälschung sprechen. Diese Herren und Ritter verstehen es, ihren Vorteil zu wahren, verstehen sich aber auf Fälschungen nicht.

nicht bewilligte, so ward der Zweck, zu dem die Ausschüsse versammelt waren, nicht erreicht. Der Landesfeind streifte in der Nähe, für die Defension mußte gesorgt werden. Da entschloß sich der Erzherzog, nachzugeben [1]).

„Am 9. Tag Februarij" — wir lassen die Akten sprechen — „vor der Frühmahlzeit haben die F. Dt. die Herren von den Ausschüssen aus den Landen samt denen von Städten und Märkten, so der Augsburgischen Konfession zugethan sind, in ihre Kammer gefordert und ihnen auf ihre zuletzt übergebene Religionsschrift in Gegenwart der Geheimen Räte Georg Khevenhüller zu Aichelberg, Wolf von Stubenberg, des Kammerpräsidenten Hans Kobenzl von Proßegg und des Kanzlers Dr. Wolfgang Schranz folgende mündliche Erklärung gegeben:

„Wiewohl Ich Mich gänzlich versehen hätte, ihr würdet mit Meiner jüngsten Erklärung in diesem Religionsartikel vollkommen zufrieden sein und fernerhin kein Mißtrauen in Meine Person setzen, zumal Ich bei Meiner Seele Seligkeit vermeldet und gebeten, Ich könnte nicht weiter gehen: weil ihr Mir aber trotzdem noch eine Schrift überreicht, so habe Ich Meine Meinung nochmals anzeigen wollen. Es zweifelt Mir nicht, ihr werdet Mich verstanden haben, daß Ich alles das, was Ich und Meine Räte einstens zugesagt, die Religionspacifikation, so in Steier beschlossen, aller rechten Gebühr nach halten will.

„Ich kann Mich nicht erinnern, daß Ich jemals dawider gehandelt oder ernste Befehle dagegen hätte ausgehen lassen. Solche Pacifikation will Ich auch künftig gegen euch, die ihr allda beisammen [2]), und alle, die der Augsburgischen Konfession zugethan, halten; aber man muß sich gebührlich halten und das Schmähen und Lästern, wie es durch eure Prediger geschieht, gänzlich abschaffen; das soll auch von Meiner Seite veranlaßt werden. Und wie Ich Mich bereits früher erklärt habe und es noch thue, daß Ich in Meiner alten wahren katholischen Religion,

---

[1]) Ueber die Lage des Erzherzogs s. Hurter I, 341. Daß Erzherzog Karl die Lage späterhin noch düsterer färbte, als er dem Papste gegenüber sein Verhalten entschuldigte, mag hier ausdrücklich angemerkt werden. Von einem ungestümen Drängen der Landleute kann keine Rede sein. Das Mehr an Zugeständnissen gegen 1572 und 1576 ist nicht allzugroß.

[2]) Anwesend sind auch 7 Vertreter der Städte.

darin Ich geboren, getauft und erzogen bin und bis in Mein Grab verbleiben will, sollt ihr Mich und die Meinen in Meinem Gewissen ebenso wenig betrüben und bekümmern, als Ich dies thun will.

„Doch behalt' Ich Mir lauter bevor die Disposition in Meinen Städten und Märkten und eigentümlichen Gütern, nicht der Meinung, wie man davon sagen will, daß Ich die Prädikanten und Schulen zu Graz, Laibach, Klagenfurt und Judenburg vertreiben will, aber daß ihr das Schmähen und Lästern abstellet, Mich und Meine Religionsverwandten nicht mit gar so spöttlichen Worten, nicht allein durch die Prädikanten, sondern auch durch andere, wie man wohl weiß, angreifet und wo man einen auf der Gasse oder sonst wo sieht[1]), ihm ein Spöttl anhängt. Das soll nicht sein, vielmehr soll man brüderlich und christlich von einander reden.

„So will Ich auch die Bürger in ihrem Gewissen nicht beschweren. Wie Ich ihnen schon zuvor der Religion wegen nicht ein Härlein gekrümmt, so will Ich's ihnen auch hinfüran nicht thun. Aber daß sie nach ihrem Gefallen in Städten und Märkten Prädikanten aufnehmen, das will Ich auch nicht leiden. Sie aber will Ich in ihren Gewissen unbekümmert lassen, sie können sich darauf wohl verlassen."

Mit dem Wunsche, ihm volles Vertrauen zu schenken, da er seine Zusage treulich halten und die Sache nicht „auf die Schrauben stellen wolle", und der Aufforderung, sich nun den Defensionsarbeiten zu widmen, schloß Karl seine Rede[2]).

Die Ausschüsse zogen sich „in die Tafelstube" zurück und unterzogen die Zusagen ihres Landesfürsten einer Beratung. „Nach gehaltener Umfrag'" traten sie vor. Ihr Sprecher, der Landmarschall Hans Friedrich Hoffmann, hielt die Dankrede: Er nehme Gott zum Zeugen, daß sie alle, die sie nun „mit höchster Freud'" diese gnädige, milde, mündliche Erklärung gehört, bisher nichts anderes gewünscht, gesucht und begehrt haben, als daß eine beständige gute Ruh' zwischen den beiden Religionen hergestellt werde. Da sie die Erklärung J. Dt. nicht anders

[1]) Dürfte wohl zunächst auf die Jesuiten zu beziehen sein.

[2]) Gedruckt in meiner Ausgabe der Rel.-Pacif. S. 89—93.

verſtehen könnten, als daß ſie ihrer eigenen jüngſten Erklärung nicht nur nicht zuwider, ſondern vielmehr deren Ratifikation bedeute, ſo erklären ſie, in die Worte des Landesfürſten nie einen Zweifel geſtellt zu haben. Sie danken es nächſt Gott ihm, daß er die Sache zu einem guten Ende geführt habe, und bitten demütig um Verzeihung, wenn ſie durch ihr langes Replizieren ihm „zuwider" geweſen. Sie wollen ſich denn auch in ihren Bewilligungen dermaßen erweiſen, daß die F. Dt. ihren guten Willen und ihre Neigung erkennen ſolle. Die F. Dt. möge ihnen allen — auch denen in Städten und Märkten, ſo dieſer Religion zugethan ſeien — in Gnaden gewogen bleiben.

Der Erzherzog erwiderte darauf: „Was Ich euch zugeſagt und wie Ich Mich gegen euch erklärt habe, dem will Ich alſo nachkommen, Ich verſehe Mich gänzlich, ihr werdet es auch thun, und damit man in Zukunft ‚in gleichem vertraulichen Verſtand' bleibe, ſoll man nicht jedem erſten beſten Ohrenbläſer Glauben ſchenken, ſondern erſt gründlichen Bericht einholen und Mir dann ſolches anzeigen und berichten."

Hoffmann ſtellte die Bitte, auch die F. Dt. wolle denen, die zwiſchen ihm als ihrem Herrn und der Landſchaft Uneinigkeit und Mißverſtand pflanzen, keinen Glauben ſchenken. Sie ſelbſt würden ſich, wenn ihnen etwas Beſchwerliches vorfällt, ſtets vertrauensvoll an ihn wenden.

Damit ſchloſſen die langwierigen Verhandlungen über die kirchlichen Angelegenheiten. Eine ſchriftliche Zuſicherung hat der Erzherzog den Ständen weder gegeben, noch iſt, ſoweit man ſieht, eine ſolche von ihnen verlangt worden. Es war eine mündliche Zuſage, aber ſie erfolgte in der feierlichſten Form, in Gegenwart von Zeugen, deren Glaubwürdigkeit über jeden Zweifel erhaben iſt. Die Kunde von dem Geſchehenen erregte unter den Prälaten des Landes und am päpſtlichen Hofe ein Entſetzen. Der Nuntius, der ſofort nach Steiermark abgeſandt wurde, fand die Dinge ſo, wie ſie in der großen Pacifikation von 1578 enthalten ſind. Erſt ſpäter, in einer Zeit, wo Erzherzog Karl ſchon tot war und die Stände Inneröſterreichs einen letzten Verſuch machten, vollſtändige Glaubensfreiheit zu erringen und ſich auf die großen in Bruck erhaltenen Freiheiten beriefen, tauchte eine eigentümliche Faſſung dieſer „Pacifikation" auf,

welche die neuen Errungenschaften nur den landständischen Verordneten und nicht auch den Bürgern in den Städten zu gute kommen läßt. Das ist eine Fälschung, die auf den Vizekanzler Dr. Wolfgang Schranz zurückführt, einen Mann, der als bestechlich und als Denunziant in allen Kreisen des Landes den schlechtesten Ruf besaß. Eben diese Fälschung und der Versuch, mit ihrer Hilfe in die kirchlichen Freiheiten des Landes Bresche zu legen, haben auch seinen schmählichen Sturz im Jahre 1591 zur Folge gehabt [1]).

Fünfzehntes Kapitel.

Das Brucker Libell und seine Bedeutung.

Den Sonntag Estomihi mochten die Angehörigen der drei innerösterreichischen Lande fortan in hohen Ehren halten. Was er ihnen für die Zukunft bedeuten sollte, vernehmen wir noch aus einer späteren Zuschrift der Kärntner an die steirischen Verordneten: „Wiewohl uns die 78er pruggerische Religionshandlung hätte Ruhe bringen sollen, da wir dort vertröstet wurden, es würden unsere Prädikanten unangefochten gelassen werden, müssen wir jetzt das Widerspiel erfahren." Man war der frohen Hoffnung, daß nun endlich aller Zwist beendet sei, und eben um diese wichtige Angelegenheit für immer festzuhalten, ging man noch denselben Tag daran, „die mündliche Traktation aus dem Mund, wie sie von Wort zu Wort zu beiden Teilen geredet wurde, treulich zu beschreiben und aufs Papier glaubwürdig zu bringen": „Demnach und zu mehrer künftiger Gedächtnus haben sie, die Herren Ausschüss', der Augsburgischen Konfession zugethan, solches alles abgehört und jedem Land unter ihrer eigenen Handschrift und Petschaft gleichlautende Konzepte zu-

[1]) Ich habe den Beweis hierfür in meinem Aufsatze „Eine Fälschung des Vizekanzlers Wolfgang Schranz. Kritische Untersuchung über die Entstehung der Brucker Pacifikation von 1578" (Mitt. des Inst. für öst. Geschichtsforschung XVIII, 341—361) beigebracht.

geſtellt.“ Die neuen Errungenſchaften der Angehörigen der Augsburgiſchen Konfeſſion waren nicht unbedeutend. Die Sache lag jetzt ſo, und das iſt auch immer die Auffaſſung der Proteſtanten in allen drei Ländern geweſen, daß die Städte und Märkte im Lande, die vier Städte Graz, Judenburg, Klagenfurt und Laibach ausgenommen, wo den Proteſtanten die Errichtung von Kirchen und Schulen gewährleiſtet wurde, zwar keinen Prädikanten aufnehmen, aber andererſeits auch nicht zur Beteiligung an Zeremonien gezwungen werden durften, die das Gewiſſen der Proteſtanten irgendwie beſchweren konnten; ebenſo ſollte dieſen unverwehrt ſein, ihren Gottesdienſt und die Sakramente nach ihrer Weiſe an anderen Orten entgegenzunehmen. Die Fortſchritte, die ihnen die Brucker Pacifikation gewährte, werden auch aus folgenden Erwägungen erſichtlich. Als man einſtens Chyträus und Cäleſtinus hereinberief, um die Kirchen- und Schulordnung einzurichten, war jener in Gefahr, ſofort ausgewieſen zu werden, und die Landſchaft einen Augenblick geneigt, ſeine Reiſe aufzuhalten; dieſer erſchien gar nicht, da er nicht gegen den Willen des Landesherrn ins Land kommen wollte, was ihm dann in Berlin genug Nachrede und Verdruß verurſachte. Von einer Ordination im Stift wollte bekanntlich der Erzherzog durchaus nicht das mindeſte wiſſen: jetzt aber konnte die Kirchenordnung des Chyträus in ihrem ganzen Umfang durchgeführt werden. Auch die Gegner der Proteſtanten erfuhren nun von dieſen Zugeſtändniſſen und auch aus ihren Aeußerungen wird deutlich, wie ſie von den Proteſtanten aufgefaßt wurden: „Sie (haben) ſtark triumphiert, ſich hören laſſend, daß ſie dermal die lang begehrte Freiſtellung der Religion erlangt haben, und darüber E. F. Dt. mündliche gn. Erklärung in Schriften verfaßt und zu mehrerem Gedächtnus der Sachen mit ihren Petſchaften bekräftigt und unterſchrieben, ſonder Zweifel aus der Urſache: Wan E. F. Dt. in Religionsſachen etwas vornehme, damit ſie zu ihrem Schutz ſich deſſen bedienen könnten.“ „So iſt nunmehr auch ausgebreitet und ‚landmärig‘, daß ein jeder in ſeinem Gewiſſen freigelaſſen werden ſoll. Das werde den Proteſtanten ſtarken Zulauf verſchaffen, eben weil ſie mit ſo ſtattlichen gefertigten und unterſchriebenen Inſtrumenten verſehen ſeien.“ Die Katholiken verlangten eben-

deswegen und dementsprechend auch eine stattliche und ansehnliche Assekuration.

Neben dieser schwierigen Religionshandlung, welche die Stände mit dem Landesfürsten pflogen, geht eine andere parallel, in welcher die Landschaften untereinander eine vollständige „Gleichheit in ihrer Kirchen- und Schulordnung" beschließen. Am 11. Februar ließ die steirische Landschaft den Inspektoren Christoph Praunfalk und Dr. Adam Venediger melden: „Nachdem sich die anwesenden Landesausschüsse dahin entschlossen haben, sich in Religionssachen derart zu vergleichen, daß in den Landen Steier, Kärnten und Krain allenthalben bei den Kirchen und Schulen unserer Konfession in Lehre und Zeremonien Gleichförmigkeit gehalten werde, haben sie die Prädikanten und Schulpersonen hierher gefordert; wiewohl die aus Krain wegen der Weite des Weges noch nicht erschienen, stimmen sie dem zu, was die aus Steier und Kärnten beschließen, und da nun alle Prädikanten aufgefordert sind, sich darüber zu besprechen, und auch andere Personen zu Rate gezogen werden, so habe man auch sie hierher geladen [1])." Es fanden sich in Bruck ein: der Pastor Dr. Jeremias Homberger, Christoph Frey, Magister und Prediger, und Philipp Marbach, Schulrektor zu Graz, Bernhard Steiner, Pfarrer, Jakob Präntl, Prediger, und Magister Andreas Laborator, bestellter Schulrektor zu Klagenfurt. Die Krainer erschienen nicht mehr. In einer Notiz über die bruckerische Landtagshandlung liest man: „Folgt der Lande Steier und Kärnten erforderten Theologen Deliberation und Vergleichung, darunter die Herren Gesandten aus Krain sich erboten, was diese Theologen schließen und die Landschaften ratifizieren, daß es ihre Theologen und Lehrer auch vollziehen und halten sollen, nicht minder, als ob sie zugegen gewesen wären." Dem Rektor von Graz wurde am 2. Februar mitgeteilt: man sei seiner bedürftig, er solle sich aufmachen und sofort kommen. Am 29. Januar wurde an Homberger geschrieben, daß er sich ohne Verzug nach Bruck begeben solle. Es soll eine für alle drei Lande gültige Kirchenordnung angefertigt werden. Jedes Land soll seine Pastoren hierher verordnen, wenn sie hierzu tauglich sind: „Ihr wöllet

[1]) L.A. Ref.-Akt. Konz.

auch die authentiſche Augsburgiſche Konfeſſion, Dr. Chyträi verfaßte Kirchen- und Schulordnung, die Wittenbergiſche und Sächſiſche, auch unſere bisher gehaltene Kirchenordnung mitbringen." Wohl auch an dieſem Tage erfolgte die Einladung der Kärntner und Krainer. Man entnimmt daraus, daß die Stände ſchon Ende Januar mit Sicherheit darauf rechneten, daß ihre Forderungen auf kirchlichem Gebiete durch den Landesfürſten genehmigt würden. Ueber die Vergleichung in Kirchenſachen wurden die Ausſchüſſe am 14. Februar einig [1]). Es lohnt ſich, einen Augenblick bei dieſer Vergleichung zu verweilen, denn von dieſem wichtigen Augenblick an bis zum völligen Erliegen des Proteſtantismus in Inneröſterreich ſind die Stände aller drei Länder in allen kirchlichen Angelegenheiten Hand in Hand gegangen. Auf dieſe Vergleichung ſind die Proteſtanten aller drei Lande in den kritiſchen Augenblicken ihrer ſpäteren Geſchichte zurückgekommen. Es war der Rütlſchwur, den ſie hier ſchwuren: „Was der allmächtige Gott immer verhängt und ſchickt, das alles ſollen und wollen ſie dermaßen mit Geduld ausſtehen und erwarten, daß ein Land des anderen Not und Obliegen für ſeine eigene Not und Gefahr treulich, chriſtlich, brüderlich und nachbarlich halten und erkennen und ein Land das andere bei der höchſten Obrigkeit nicht verlaſſen ſolle." Damit in dieſen Landen nicht allein in den Hauptpunkten der chriſtlichen Lehre, ſondern auch in den Zeremonien und anderen Gottes- und Kirchendienſten Eintracht herrſche und ſich keines der einſchleichenden Sekten teilhaftig mache, „ſo haben wir uns einer gewiſſen und endlichen Form verglichen, wie es jetzt und in Zukunft durch die Paſtoren, Prediger und Schulperſonen in Lehre und Zeremonien gehalten werden ſolle".

Für die Erhaltung des Miniſteriums in Graz wollen die Landleute in Steiermark bedacht ſein, daß man, wenn einer der jetzigen vortrefflichen Kirchendiener und Lehrer mit Tod abginge oder irgendwo anders hin berufen würde, ſtets den beſten Erſatz habe, den man nur finden könne. In Graz werden demnach

[1]) Original der Vergleichung im L.A. L.A. 1578. In der Pacif. gedruckt S. 84—89.

die Examina und die Ordination gehalten und verrichtet werden. Die von Kärnten und Krain werden keine anderen Prediger annehmen als solche, die das Ministerium in Graz geprüft und würdig befunden hat. Dazu verpflichten sich auch die Herren und Landleute, die auf ihren Schlössern und in ihren Häusern Kirchen und Schulen halten. Sollte von ihren Predigern einer oder der andere von einem etwa gefaßten Irrtum nicht ablassen, so soll er zufolge dieser Vergleichung aus dem Lande geschafft werden. Herren und Landleute, welche Sektierer in Schutz nehmen, sollen, wenn sie von ihrer Halsstarrigkeit nicht ablassen, für keine Mitglieder der Augsburgischen Konfession mehr angesehen und soll hievon der F. Dt. Mitteilung gemacht werden. „Grobe und eigennützige" Pfarrer und solche, die ihre Benefizien nicht selbst, sondern durch Vikare versehen lassen, und auch die, welche ihr Amt durch Simonie erhalten haben, sollen im Lande ebensowenig geduldet werden als jene, die durch lasterhaftes Leben der Gemeinde Aergernis geben.

Buchführer, die mit sektischen Traktaten handeln, sollen nicht geduldet und ohne Wissen des Pastors und der Subinspektoren in der Buchdruckerei, die nun in Graz aufgerichtet ist, nichts gedruckt werden.

Die Kirchenordnung wurde am 20. Februar genehmigt[1]). Sie ist, was in der Vorrede auch betont wird, in der Hauptsache dieselbe, die Chyträus aufgerichtet hatte. „Da die Herren und Landleute nun aufs neue von J. F. Dt. gnädige Antwort und genügsame Versicherung bekommen, daß sie in ihren dazu bestellten Schulen und Kirchen Lehrer und Prediger halten dürfen, daß sie sich keiner Rottierung, Sekte und Ketzerei teilhaftig machen oder ärgerliches Gezänk und Spaltungen eintreten lassen, so haben sie den genannten sechs Predigern und Lehrern den Befehl erteilt, auf Grundlage der Arbeit des Chyträus eine für alle drei Länder gültige Kirchen- und Schulordnung auszuarbeiten." Neu dürfte an ihr das Kapitel über des Flacius Irrtümer von der Erbsünde sein, denn seit längerer Zeit und wohl auch noch im Augenblicke machten die Flacianer den An-

[1]) Im Original in L.A. L A. 1578 und in der Religionspacifikation S. 65—77.

hängern der rechten Augsburgischen Konfession in allen drei Ländern viel zu schaffen.

Indem nun aber die gemeinsame Kirchenordnung hergestellt wurde, gab es lange Beratungen. In der Hauptsache stimmten zwar die Kirchen aller drei Länder überein; in rituellen Angelegenheiten gab es aber doch kleine und größere Unterschiede, die nun einer völligen Gleichheit weichen mußten. Zu diesem Zweck verfaßte die Kommission die „Erinnerung von der Kirchenordnung, daß man rechten Unterschied halte zwischen dem, was notwendig ist und dem, was nicht notwendig, sondern frei ist“ [1]). Dann folgt „der andere Teil der Kirchenordnung, darin von den Agenden gehandelt wird“. Dieser Teil umfaßt sechs Punkte: die Feier des Gottesdienstes, den Katechismus, die Beicht und Absolution, die Austeilung der Sakramente, nämlich der Taufe und des Abendmahls, die Einsegnung der Eheleute und das Begräbnis der Toten. Diese „Erinnerung“ wurde später in die „Pacifikation“ nicht wortgetreu aufgenommen; denn diese, eine Staatsschrift im eigentlichen Sinne, vertrug die ausführlichen theologischen und liturgischen Fragen nicht, von denen die „Erinnerung“ angefüllt ist. Man machte aus ihr einen „Summarischen Extrakt“ und fügte ihn der eigentlichen Kirchenordnung bei [2]). Die „Erinnerung“ gibt noch jetzt ein klares Bild, wie die Vergleichung zu stande kam, sie enthält auch sonst, vom kulturgeschichtlichen Standpunkt aus betrachtet, einzelne merkwürdige Züge: die Feier der Sonn- und Festtage beginnt am Abend des Vortages. Die Gebete und Gesänge für den Vorabend sind genau bestimmt; ebenso ist die Ordnung für die Früh-, Mittags- und Abendpredigt festgesetzt. Die Heiligen- und die anderen Kirchenfeste sind genau bestimmt. Heiligentage sind: St. Stephan, Johannes Evangelista, Pauli Bekehrung, die Tage der Apostel Matthias, Philippus und Jakobus, Peter und Paul, St. Jakobus, Johannes Baptista, Bartholomäus, Matthäus, St. Michael, Simon und Juda, Thomas und Andreas. Von den hohen Kirchenfesten bleiben zwölf: Weihnachten, Neujahr, Dreikönig, Lichtmeß, Mariä Verkündigung, der Antlaßtag (Gründonnerstag),

[1]) L. A. Religionsakten. Reform. Stift.

[2]) Pacif. S. 78—84. Original auch im L. A. Fasc. Ref. Stift.

Karfreitag, Ostern, Christi Himmelfahrt, Pfingsten, Trinitatis und Mariä Heimsuchung. Eine eigene „Nota" behandelt die „Bäpstischen Feste": „Wo in Städten noch die Papisten ihre Kirchen haben, ist die Sorge, wenn wir nicht predigen, daß das Volk zu den päpstischen Greueln laufe. Wie nun dem Unrat zu wehren sei, werden unsere gnädigen Herren samt uns ein Nachgedenken haben." „Zu Graz haben wir bisher auf dieselbigen Tage unsere Gemein' am vorhergehenden Sonntag vor solchen abgöttischen Festen und Greueln gewarnet, und damit sie nicht Ursach' hätten, an denselbigen Festen zu den Papisten zu laufen, haben wir an selbigen Tagen eine Predigt vorher verkündet und sie dazu vermahnet. In denselben Predigten haben wir die papistische Abgötterei und Greuel aus Gottes Wort gestraft."

Um dem Vorwurf der Kärntner zu begegnen, daß sie dann ja auch solche Tage durch Predigten feiern, erwiderten sie mit dem Hinweis auf ihre täglichen Predigten.

Wo es keine Schulen gebe, „die zur Vesper dienen, da ist man billig mit dem Examen des Katechismus zufrieden".

Es folgt die Ordnung für die Zusammenkünfte an den Wochentagen: „Vor dem Sterben (die große Pest 1578) zu Graz hat man zween Tage zur Predigt in der Woche gehabt: den Erchtag und Freitag. Aber im währenden Sterben haben wir alle Tag' geprediget und stünde sehr wohl, daß diese Weise für und für gehalten wurde, wie denn gemeiniglich, wo solche berühmte Schulen sind, wie zu Jena, Wittenberg, Marburg in Hessen, alle Tag' geprediget wird." Würde alle Tage dieser Gottesdienst gehalten werden, „so könnte sich auch, wer da wollte, alle Tag' speisen lassen mit dem Abendmahl des Herrn, das oft sonst als im Winkel und ohne Beisein der Gemein' Gottes fast heimlich geschieht von den Hofleuten und dem Adel. Ist eine böse Gewohnheit. Könnte auch die Kindertaufe alle Tage vor der Gemeine gereicht werden, wäre ehrlich und besserlich."

Daran schließt sich das dritte Stück der Agende: „Von der Beicht und Absolution". Es ist rein theologischen Inhalts. Im vierten Teil wird auf kleine Unterschiede, die zwischen der steirischen und kärntnischen Taufordnung bestehen, aufmerksam gemacht: „Wir zu Graz brauchen in der Tauf' das Auflegen

der Hände, das die Kärntner und Krainer nicht brauchen; aber das ſoll man für keine Ungleichheit rechnen." „Weil viel uneheliche Kinder zur Tauf' kommen, ſoll man den Vater ſolcher Kinder erfordern. So man ihn nicht haben kann, ſoll der Paſtor von der Kirchen wegen das Kind annehmen, die ſo es bringen abſchaffen, für ſich von der Kirchen wegen gottesfürchtige Leute zu Zeugen und Gevattern beſtellen und das Kind getauft ihnen wieder zu Haus ſchicken, den Magiſtrat aber, ſolche Mutter in Verwahrung zu nehmen, vermahnen, damit das Uebel geſtraft werde. Und ſollen ſolche Perſonen zu den Sakramenten nicht zugelaſſen werden, ſie haben denn öffentliche Buße gethan." „Es iſt eine teufliſche Hoffart, daß die Höfiſchen und dem Adel Verwandten nur in ihren Häuſern wollen getauft haben." „Die Gevatter ſollen nicht fremder Lehre und Opinion teilhaftig ſein."

Hierauf folgt die Vergleichung in Reichung des Abendmahls. „Die Kärtner haben bisher zwiſchen der Beicht und Abſolution kein Gebet gebraucht, wollen es nun thun, weil es kurz iſt. Hingegen haben ſie ein Gebet um würdige Genießung des Abendmahls nach der Abſolution. Das haben die Steirer gern angenommen." Im fünften Stück „von der Einſegnung der Ehe" ſind wir gar einig; auch in der Weiſe die Leichen zu beſtatten, gibt es keine Ungleichheit. Geſungen wird, wenn man die Leiche aus dem Hauſe trägt: „*Aus tiefer Not*" oder „*Mitten wir im Leben*"; beim Hinaustragen aus der Kirche: „*Mit Fried' und Freud'*", dann „*Ich ruf' zu dir, Herr Jesu Christ*"; wenn die Leiche ins Grab gelegt wird, ſingt man: „*Nun lasset uns den Leib begraben*" bis auf die letzten zwei Strophen. Dann folgt ein Vaterunſer, hierauf das Lied: „*Nun lassen wir ihn hier schlafen*". Aus der „Freundſchaft" dankt ſchließlich einer den Leuten.

„Zu Graz haben die jetzigen Prädikanten eine Weiſe gefunden, daß man 2, 4, 6, 8 oder 16 arme Knaben aus der Landſchul' begehrt, ſie in ſchwarze Kutten kleidet und jedem eine brennende Kerze in die Hände gibt. Die gehen dann zu beiden Seiten der Leiche." Wiewohl die Prädikanten dies nicht gern ſahen, haben ſie es zur Verhütung größeren Aergerniſſes geduldet, zumal man ſolche Kutten armen Schülern oder verjagten Prädikanten, ſo um Hilfe anſuchen, gebe. Weil in anderen

Landen dieser Brauch nicht existiert, haben ihn auch die Grazer aufgegeben; sie bäten aber, man möchte die arme Jugend in anderer Weise bedenken."

Mit besonderer Sorgfalt wurde die „Bestallung des hl. Predigtamts, das Schulwesen, der Kirchenrat, die Schul- und Kirchenaufsicht, die Anstellung der Synoden, die Kirchenzucht, das Einkommen und Almosen" und „die Anrichtung einer Bibliothek" in Angriff genommen.

„Was diese Stücke betrifft, könnten wir keinen besseren Rat geben, denn Chyträus." Die steirischen Prädikanten stellten danach das Verlangen, diese Punkte vorlesen zu lassen. Die Kärtner und Krainer hatten ohnedies schon das Schulwesen in dieser Weise geordnet. Geendigt wurde diese Arbeit am 21. Februar [1]). Ein wesentlicher Förderer wird auch diesmal Amman gewesen sein.

Alle die Konzessionen, welche die Angehörigen seit dem Jahre 1572 erlangt hatten: 1. die Pacifikation von 1572 mit allen damals gewechselten Schriften, 2. die Verhandlungen des Jahres 1575, 3. die Assekuration von 1576 und endlich die Religionshandlungen des Ausschußlandtages zu Bruck, enthaltend die Kirchenordnung, den „Summarischen Extrakt", das Aktenstück über den Abschluß des Vergleichs der drei Landschaften und die Konzession des Erzherzogs vom 9. Februar 1578, stellte die Landschaft zusammen und sie alle bilden die große steirische (bezw. innerösterreichische) Religionspacifikation — den großen Freibrief der Protestanten in Innerösterreich. Er wurde in zahlreichen Exemplaren verbreitet und fand sich in offiziellen Exemplaren in den Landhäusern zu Graz, Klagenfurt und Laibach, in Steiermark in den einzelnen Vierteln und in den Bibliotheken der Herren und Landleute. Die Pacifikation wurde von diesen einer Magna charta gleich gehalten, jede Abweichung von ihrem wirklichen oder vermeintlichen Inhalt auf das schärfste

[1]) Orig. L.A. Reformation Stift. Man hatte ursprünglich die Absicht, auch diese Erinnerung, wie sie vorliegt, in die Pacifikation aufzunehmen. S. Pacif. l. c. S. 77, wo noch das jetzt unnütze Wort Erinnerung stehen blieb, wie es sich im Orig. findet. Am 8. Juni senden die Inspektoren den Subinspektoren die Weisung, sich genau „an die von Chyträus gegebenen leges" zu halten. L.A Ref. Stift.

gerügt und in den Tagen der Not auch fremde Fürſten mit ihrem Inhalt bekannt gemacht. Das letzte Streben der Proteſtanten in Inneröſterreich ging dahin, die Pacifikation den Landesfreiheiten einzuverleiben und mit dieſen bei der jeweiligen Huldigung beſchwören zu laſſen. Dieſe Pläne wurden freilich zu einer Zeit gefaßt, wo der Proteſtantismus bereits von der Höhe, die er 1578 erreicht hatte, geſtürzt war und nur noch mühſam nach Luft und Leben rang.

Zweites Buch.

Die Gegenreformation unter Erzherzog Karl II.

(1578—1590).

Erſtes Kapitel.

Die Reaktion gegen die Brucker Pacifikation.

Wenn die erzherzogliche Familie in Graz in ſpäteren Jahren an den Vertrag von Bruck erinnert wurde — und daß dies oft genug geſchah, dafür ſorgten ſchon die Beziehungen zwiſchen den Jeſuiten und der proteſtantiſchen Partei im Lande — empfand ſie jedesmal einen unſäglichen Widerwillen und ein geheimes Grauen. Erzherzog Karl pflegte dieſen allgemeinen Ausſchußlandtag „den feindſelig Landtag zu Pruck“ zu nennen [1]). Noch draſtiſcher pflegte ſich die Erzherzogin Maria auszudrücken. Noch im Jahre 1591 hat ſie ihren Abſcheu vor dieſem Landtag nicht verwunden: „Behüt' Gott uns davor,“ ſchreibt ſie ihrem Bruder nach München, „ſoll man vielleicht jetzt wieder eine neue Pacifikation anrichten, wie würde es da dem Ferdinand gehen. Es hat ſeinen Vater, meinen frommen Gemahl oft genug gereut und ich glaub' gänzlich, es ſei eine gute Urſach' ſeines Todes geweſen. Drum trachte zu verhüten, daß ein Generallandtag wird. Mein Gemahl hat es verredet, je wieder einen zu halten, denn auf dieſem Generallandtag iſt dieſe armſelige Pacifikation geſchmiedet worden. Behüt' uns Gott vor einer neuen [2]).“

Das war genau auch die Meinung der Erzherzogs Ernſt, dem gegenüber nicht bloß Maria, ſondern auch Karl ihr volles Herz ausſchütteten. „Die Stände,“ ſchreibt er an Kaiſer

---

[1]) Deliberacio de modo quo rel. cath. a Ferdinando restitui posset: Immo ipsemet Karolus saepe testatus est, cui memoria comitiorum Pruggensium semper fuit amara, et ipse illa comitia vocavit „der feindselig Landtag zu Prueckh“. H.H.St.-Arch. Wien.

[2]) Wittelsbacher Briefe I, 72.

Rudolf II. [1]), „berühmen sich des freien Religionsexercitii noch von weiland Kaiser Ferdinands Zeiten her, insonderheit aber der ihnen anno 1578 zu Bruck durch weiland Erzherzog Karl erteilten Religionspacifikation, die sie mit so vielen Beteuerungen hervorstreichen und für ihr höchstes Privilegium und edelstes Kleinod halten. Und wäre wohl besser gewesen, es wäre dieselbe Pacifikation nie in esse kommen, sondern man hätte es in den terminis, wie es zuvor gewesen, connivendo bis auf bessere Gelegenheit verbleiben lassen, wie es denn Sr. Erzherzog Karls Liebden oft und viel bereut und in ihrem Gewissen beschmerzt hat, daß sie gar nicht ruhig sein können." Nicht anders dachte Erzherzog Ferdinand von Tirol, von den bayrischen Verwandten zu schweigen. Und in der That: die erzherzogliche Familie hatte zu solchem Verhalten guten Grund. Wer die tiefinnige Gesinnung kennt, die sie allzeit für den katholischen Glauben gehegt, wird ermessen können, von welchem Entsetzen sie erfaßt war, als sich der Erzherzog mit einemmal in die Lage eines Exkommunizierten versetzt sah. Man wird dann andererseits begreifen, daß er unverweilt nach Mitteln Umschau hielt, um aus diesem schrecklichen Zustand herauszukommen.

Die ersten Klagen über die den Protestanten gemachten Zugeständnisse gingen von jenen Prälaten aus, die an den Verhandlungen des Ausschußlandtages beteiligt waren. Gleich bei Beginn des Landtages brachten sie in Erwartung der kommenden Ereignisse bei dem Erzherzog die Bitte an, „sie den Konfessionisten gegenüber bei der katholischen Religion und Jurisdiktion zu erhalten". Sie wiederholten die Bitte noch am 17. Februar, nachdem bereits die Konzession an die Stände erfolgt war. Karl nahm ihre Bitten huldvoll entgegen [2]):

---

[1]) Statthalt.-Arch. Innsbr. Ferd. Fasc. 389.

[2]) Von einer „mehrmals" gestellten Bitte sprechen die Prälaten in ihrer Anfrage bei dem Erzherzog in Betreff der Religionszugeständnisse. Hurter I, Beil. XXXIV, S. 627. In dem Bericht des Nuntius an Erzherzog Ferdinand wird gesagt, daß Karl den Ständen die Konzession gemacht habe, obwohl er die Prälaten versicherte, daß er jenen keine Zugeständnisse zum Nachteile der katholischen Kirche machen werde: Hoc quoque causam maxime aggravat, quod cum Ser^mus archidux in dictis comitiis

„Seind derwegen nicht bedacht gewesen, bei E. F. Dt. fernere Anbringen zu thun." Nun aber rühmten „die Konfessionisten" sich ihrer großen Errungenschaften, wiesen auf ihre Pacifikation und sandten ihre „stattlich gefertigten Instrumente" in die Welt hinaus. Sie baten demnach am 22. Februar um Mitteilung, was denn eigentlich den Ständen konzediert worden sei, damit man sich einerseits diesen gegenüber gebührlich verhalten könne und sie andererseits, falls sie, wie das ihre Art sei, aus ihren „terminis" schreiten, mit rechtem „Fundament" zurückweisen könnten. Sie sahen ihre Gegner bereits im Besitz einer Assekuration in kirchlichen Dingen, die ihnen selbst fehlte. Das bereitet uns, schreiben sie, schmerzvolles Nachgedenken, daß unserem katholischen Glauben auch fernerhin Abbruch, unserer Jurisdiktion noch größere Schmälerung geschehen könne. Sie bäten demnach auch um eine „ansehnliche und stattliche Assekuration ihrer Jurisdiktion, Rechte und Gerechtigkeiten". Der Erzherzog erwiderte ihnen, er hätte nicht geglaubt, daß sie in seine Person ein Mißtrauen setzen würden. Er sei ein katholischer Herr und Landesfürst und lasse sich nichts mehr angelegen sein, als was zum Schutz der katholischen Religion dienen kann. Was er mit fürstlichem Wort zugesagt, das werde auch in der That geleistet werden. Einer schriftlichen Assekuration bedürfe es nicht. Eine solche sei auch den Ständen trotz ihres ungestümen Bittens nicht gegeben worden. Er habe diesen „unter jetzt währendem Landtag" wohl eine mündliche Erklärung gegeben. In dieser sei aber nichts enthalten, was den Bittstellern an ihren Rechten und Gerechtigkeiten präjudizierlich wäre. Alles solle vielmehr zur Erhaltung des Friedens

---

Muraepontanis ordini ecclesiastico duobus scriptis sancte pollicitus fuisset, quod nichil esset provincialibus concessurus in ecclesiae catholicae et ecclesiasticae iurisdiccionis detrimentum, hoc tamen non obstante supradictam concessionem provincialibus secreto fecerit remotis omnibus prelatis et cunctis minus uno secularibus catholicis exclusis. (Wie kann also die Schranzsche Fassung der Konzession drei Unterschriften von Katholiken haben?) Immo eciam priusquam eo adduceretur, ut provincialibus supradicta concederet, protestatus illis fuerat (ut dicitur), quod nihil omnino concedere posset aut vellet et quod ita sub iuramento constituisset, quod tamen postea non servavit.

und der Einigkeit und zur Verhütung „besorgendes Unrats“ [1]) gedeihen.

Mit diesen recht allgemeinen Vertröstungen waren die Prälaten um so weniger zufrieden, als sie auch sonst der Landschaft gegenüber gerechten Grund zu Beschwerden hatten. Daß sie zu den schweren Lasten mehr als die anderen beitrugen, seitdem der Papst einen so bedeutenden Teil alles geistlichen Einkommens dem Landesfürsten für die Zwecke der Landesverteidigung zugewiesen hatte, indes auch die übrigen Pflichten der Landschaft gegenüber bestehen blieben, wurde selbst von dieser bereitwillig anerkannt. Man hätte erwarten dürfen, daß ihnen als dem ersten und verhältnismäßig immer noch bedeutendsten Landstand auch in dem Verordnetenkollegium ein Platz zugewiesen würde. Das geschah nicht. Sie sahen sich oft in empfindlicher Weise zurückgesetzt und bekamen von den wichtigsten Gegenständen, die dort verhandelt wurden, oft gar keine oder nur ungenügende Kunde. So war es auch diesmal in der kirchlichen Frage der Fall. Die Anfrage bei dem Landesfürsten wäre gegenstandslos geblieben, falls sie in dem für die Erörterung der kirchlichen Fragen gebildeten Ausschuß Sitz und Stimme gehabt und ihren Standpunkt hätten vertreten können. Sie sahen sich in ihren Rechten beeinträchtigt, ohne auch nur zu Wort gekommen zu sein. Sie brachten daher auch in dieser Hinsicht nach dem Schluß des Landtages, während die Land- und Hofrechte tagten, ihre Beschwerde bei dem Landesfürsten vor. Sie begehrten, daß in Zukunft auch ein Mitglied aus ihrer Mitte einen Platz unter den (fünf) Verordneten des Landes erhalte [2]). Bei so wichtigen Sachen, wie bei „der neuen Anlage“, die zu Bruck gemacht worden sei, seien sie nicht gehört worden. Die Regierung ließ diese Beschwerde am 2. Juni den Verordneten mit dem Bemerken übermitteln, man möge die Bitte der Prälaten, die nichts Unbilliges enthalte, erfüllen. „Bevorab

[1]) Hurter I, 630—631.

[2]) L.A. L.A. 1578. Ohne Datum. Die Beschwerde muß bald nach dem Schluß, vielleicht noch während des Brucker Tages verfaßt worden sein, da man auf dem Umschlag liest: An die F. Dt. ... der Abgesandten des Prälatenstands im 78jährigen Pruggerischen Landtag Supplizieren künftig einen unter ihnen zum Verordneten-Amt anzunehmen.

möge darauf Bedacht genommen werden, daß alle zu besorgende Erweiterung verhütet und die gebührliche Gleichheit erhalten werde." Es scheint nicht, daß die Landschaft gewillt war, auf diese Forderung einzugehen. Nach wie vor ist kein Mitglied des Prälatenstandes unter den Verordneten, und so konnte sich noch 10—12 Jahre später der Landesfürst beklagen, daß „im Mittel" der Verordneten niemand aus dem Prälatenstande sitze.

Die Nachricht von den großen Zugeständnissen Erzherzog Karls an die Protestanten gelangte im Frühlinge nach Rom. Es hieß, der Erzherzog habe dem Adel und einigen Städten seines Landes Religionsfreiheit verliehen, es sei große Gefahr, daß auch Görz damit beteiligt werde; dann sei man in Italien keinen Augenblick sicher, daß die Ketzerei auch da Wurzel fasse. In einem Breve vom 7. Mai 1578 machte Gregor XIII dem Erzherzog ernste Vorwürfe, daß er dem Adel und den Städten freie Glaubensübung nach dem Augsburger Bekenntnisse gewährt habe, und riet ihm dringend ab, diesen Weg weiter zu verfolgen [1]).

Er sandte unverzüglich seinen Nuntius, den Bischof Felix von Scala, nach Steiermark ab, um Erkundigungen einzuziehen und, wenn möglich, „die Pest" der Ketzerei noch abzuwenden. Der Erzherzog suchte den Nuntius so gut es ging zu beschwichtigen: er habe die Ordinarien in der Ausübung ihrer pastoralen Pflichten nicht nur nicht gehindert, sondern seit seinem Regierungsantritte nichts sehnlicher gewünscht, als daß sie diese Pflichten getreulich erfüllen. Das Augsburgische Bekenntnis habe schon zu Zeiten Kaiser Ferdinands in Graz und anderen Städten festen Bestand gehabt. Er selbst habe sich, freilich vergeblich, bemüht, die katholische Religion daselbst wieder herzustellen, sei aber nach langem Streit bemüßigt gewesen, Duldung zu gewähren. Doch seien hierin Städte und Märkte nicht inbegriffen, ausgenommen Graz, Klagenfurt, Laibach und Judenburg, und diese Duldung beziehe sich nur auf die Herren und Landleute. Hierdurch sei es ihm gelungen, Städte und Märkte beim katholischen Glauben zu erhalten; die Katholiken überragen immer noch um das Hundertfache die Angehörigen der

[1]) v. Zahn, Steiermärkische Geschichtsblätter I, 71—73.

Augsburgischen Konfession. Man dürfte mit seiner Hilfe, bei eifriger Mitwirkung von Salzburg und Aquileja und nicht zuletzt durch das Mittel des Jesuitenseminars, dem Uebel, das man, um ärgeres zu verhüten, dulden mußte, wohl beikommen, zumal wenn man der Unterstützung des Kaisers und der benachbarten katholischen Fürsten sicher sei. Was Görz, Triest und Fiume betreffe, seien diese Städte vollkommen frei von Ketzern [1]).

Ueber die Vorgänge in Bruck selbst führte der Nuntius lange Gespräche mit dem Erzherzog: die Herren und Ritter hätten die Worte des Fürsten falsch gedeutet und in dieser Deutung unter das Volk gebracht. Hierdurch sei es geschehen, daß man auf Grund der angeblichen Zugeständnisse an vielen Orten Neuerungen einführe, die der Erzherzog unverweilt habe einstellen lassen.

Trotz dieser Erklärungen war der Nuntius der Meinung, daß der Erzherzog seine Zugeständnisse werde widerrufen müssen. Dieser war hiezu nicht abgeneigt, erklärte aber, in einer so wichtigen Angelegenheit erst seinen Bruder Erzherzog Ferdinand und seinen Schwager, den Herzog von Bayern, befragen zu müssen. Er schickte zu diesem Zwecke im September seinen Kanzler Wolfgang Schranz nach Innsbruck und München. Der Nuntius hatte gleichfalls nicht unterlassen, ein sehr ausführliches Schreiben an Ferdinand zu schicken und die Bitte anzufügen, er möge in diesem kritischen Augenblicke seinem Bruder den gewünschten Rat nicht versagen. Es sei unumgänglich notwendig, daß jene Makel, die er durch die Konzession seinem und dem Namen des österreichischen Hauses zugefügt habe, getilgt werden. Schon die Konzession von 1572 sei eine gröbliche Beleidigung der Kirche gewesen; habe man damals die Prädikanten in Graz und Klagenfurt und den Schlössern des Adels zugelassen, so sei ihnen jetzt auch noch der Aufenthalt in Laibach und Judenburg bewilligt worden. Indem Karl ihnen zugestanden habe, daß niemand in seinem Gewissen bedrängt und

[1]) Summarium responsi d. archiducis Caroli. H.H.St.-Arch. Steierm. Fasc. 15. Die Nuntiaturberichte dürften diese Dinge noch in wesentlichen Punkten aufhellen. Es gilt das namentlich weiter unten von der Sendung Christophs von Gurk, wo nicht einmal alle chronol. Fragen noch feststehen.

man sie in der Ausübung ihrer Konfession nicht nur nicht belästigen, sondern vielmehr schützen wolle, — und daß dies wahr sei, bezeuge die öffentliche Meinung und die alltägliche Erfahrung, — habe er sich mit seinen eigenen Zusagen, die er dem katholischen Klerus gemacht habe, in Widerspruch gesetzt. Allgemein heiße es, er habe um Geld die Religion verkauft. Jedenfalls habe er „in frembem Felde geerntet" und es sei anzunehmen, daß er der Exkommunikation verfallen sei, welche die Bulle Coena Domini [1]) für alle die festsetze, die den Ketzern ihre Unterstützung gewähren. Von den dort angemerkten Kirchenstrafen könne er erst losgesprochen werden, wenn er vollständige Genugthuung geleistet habe, diese aber bestehe in dem Widerruf der Konzession.

Wenn sich der Erzherzog damit entschuldige, daß die Stände sie anders auffassen, als er sie gemeint habe, so genüge das Sr. Heiligkeit nicht. Diese müsse vielmehr darauf bestehen, daß er in einer zweiten Schrift den Ständen ganz unzweideutig erkläre, welches seine wahre Meinung gewesen sei. So müsse die von den Ständen an allen Orten ausgebreitete Pacifikation widerrufen werden. Man urteile, sagt der Nuntius, noch viel schlechter über die Sache des Erzherzogs. Man sage nämlich, wenn er den Ständen diese Bewilligung nicht gemacht hätte, was hätten sie für einen Grund zu ihrer so übermäßigen Freude? Was hätte sie bewogen, in so überreichem Maße den Forderungen des Erzherzogs zu entsprechen, ihm in so überschwenglicher Weise zu danken? Sei das nicht in seinen Absichten gelegen, was man ihm zumute, so hätte er den Dichtungen der Landleute entgegentreten müssen, denn wer zu einer Sache schweigt, gibt seine Zustimmung.

Wenn der Erzherzog auch nicht alles bewilligt, was man im Volke ausbreite, so gewiß doch vieles. Er sagt, seine Ratgeber hätten ihn bewogen. Welche? Katholiken gewiß nicht, also wohl Ketzer. Darf man aber zu einer Beratung in Religionsangelegenheiten die Gegner zuziehen? Warum hat man

[1]) Die Bulle enthält eine Verfluchung aller Ketzer und ihrer Helfer und Gönner und wurde an jedem Gründonnerstag öffentlich verkündigt. Eine solche Verfluchung fand schon vor dem 16. Jahrhundert statt. S. meine Beiträge zur Gesch. der husit. Beweg. Arch. f. öst. Gesch. 82, 364.

keine Katholiken zugezogen, die Ordinarien nicht, die ein Urteil in diesen Dingen haben? Hätte man nicht vor allen Dingen den Papst befragen müssen? Aus alledem werde der Erzherzog entnehmen, daß nur ein Widerruf der Pacifikation helfen könne. Das werde seinem Bruder nicht schwer fallen, wie er es auch schon zugesagt habe und noch dazu, da er aus Furchtsamkeit und infolge des Drängens der Stände, die — eine abscheuliche Verleumdung — nicht bloß der Religion, sondern auch der Herrschaft des Erzherzogs Nachstellungen bereiten, die Zugeständnisse gemacht haben. Sie suchen nämlich ihren Fürsten so einzufangen und festzuhalten, daß er eine Puppe in ihren Händen wird.

Der Nuntius ist nun allerdings einsichtsvoll genug, keinen öffentlichen feierlichen Widerruf zu verlangen. Ohne Geräusch werde sich die Sache bewerkstelligen lassen und an gerechten Vorwänden ist kein Mangel: man kenne den Ungehorsam der Stände; ohne Wissen des Fürsten haben sie die Konzession in die Welt geworfen und gegen seinen Willen; schon das verdiene, daß sie ihnen wiederum entzogen werde. In der Konzession sei ausbedungen gewesen, daß man an die Städte nicht rühre. Habe man dem entsprochen? Schleichen nicht allerorten ketzerische Prädikanten ein? Der Nuntius sieht schon das reine Heidentum im Lande. Dann zeigt er im einzelnen, von welch schlechter Gesinnung diese Stände dem Fürsten gegenüber erfüllt seien, welche List und Schlauheit und, wenn nötig, welche Gewalt sie anwenden, um zu ihren Zielen zu kommen. Zwei Pläne seien es zumal, die sie verfolgen: erstens, die katholische Religion im ganzen Lande auszutilgen und zweitens, den Fürsten ganz in ihre Hand zu bekommen. So schlau gehen sie vor, daß sie anfänglich die schwersten Forderungen stellen, um schließlich mit mittelmäßigen Erfolgen, aber solchen, die sie gewünscht hätten, sich zufrieden zu stellen. So drängen sie auf die Abschaffung der Jesuiten, auf die Entfernung der Doktoren aus dem Rat und der Regierung, und daß alle Räte Ketzer seien; auch jetzt ist ja die Mehrzahl ketzerisch und verrät die Geheimnisse des Landesfürsten. So ist es ihr Bestreben, nur ihre Leute zu den Befehlshaberstellen in den Städten und namentlich in Graz zu bringen. Ist ihnen das gelungen, dann

haben sie in Wirklichkeit ihrem Landesherrn einen Zügel angelegt.

Dann folgen Beispiele, wie die Stände die ihnen verliehenen Rechte willkürlich erweitern: von Graz und Klagenfurt sei man nun schon auch nach Laibach und Judenburg gelangt. Jetzt verlange man, daß da, wo zwei oder drei Verordnete sich aufhalten, auch ein Prädikant zugelassen werde. Solche wirkliche oder vermeinte Uebergriffe werden in großer Zahl angeführt; das wichtigste ist: daß man die Zusage des Landesfürsten, er werde der Religion wegen niemanden im Lande beschweren, allgemein dahin auffasse, es sei nun vollständige Religionsfreiheit im Lande gegeben worden. Der Nuntius geht auf einzelne Fälle ein, in denen in I.f. Städten und Märkten den ausdrücklichen Befehlen des Erzherzogs zuwider Prädikanten eingeführt worden seien, in Schwanberg, Mureck, Wolfsberg, Cilli, Villach, Feistritz, Pöls; er klagt, daß die Katholiken zu den protestantischen Schulen Beiträge leisten müssen [1]) u. s. w.

Erzherzog Ferdinand betrachtete die Sache mit kühlem Blicke. Er konnte es um so eher, als er schon in die früheren Phasen dieser Sache Einblick genommen und Karls Kirchenpolitik zwar niemals ganz gebilligt, aber verständlich gefunden hatte. Bei der „taliter qualiter" bewilligten Pacifikation müsse es vorläufig bleiben, aber darüber hinaus sei den beiden Ständen nicht das mindeste einzuräumen, aus den dem Landesfürsten vorbehaltenen Städten seien die Prädikanten unverweilt auszuweisen. Prälaten und Pfandschaften sollten ihre „Beihilfen" dem Landesherrn direkt, nicht denen vom Herren- und Ritterstand erlegen. Wenn die aus den Städten und Märkten verwiesenen Prädikanten bei jenen Hilfe suchen, werde er sich mit ihm, mit Bayern und Salzburg über ein gemeinsames Vorgehen einigen können. Das Hofwesen in Graz müsse von Grund aus geändert und mit Katholiken besetzt werden. Es sei ihm beschwerlich zu hören, daß der Erzherzog von seinem eigenen Hofgesinde und den Offizieren, nicht nur nicht geachtet und in Ehren gehalten werde, sondern daß man „verkleinerlich"

[1]) H.H.St.-Arch. Steierm. Fasc. 15, ad. 22.

von ihm rede. Das sei in keiner Weise weiter zu dulden. Den Beamten bei den einzelnen Stellen sei ein Eid abzunehmen, daß sie bei der katholischen Religion verbleiben wollen; wenn dann einer auf die Gegenseite trete, sei er zu „urlauben". Nach denjenigen, welche die katholische Religion verspotten, sei zu greifen. Auch wäre es an der Zeit, wenn der Erzherzog eine katholische Leibwache hielte [1]).

Karl beantwortete dies Schreiben am 18. Dezember: Weder bei der Konzession selbst, noch auch bei der daraus erfolgenden Verwirrung könne es auf die Dauer verbleiben. Man müsse auf Mittel und Wege sinnen, wie „unser Gewissen sereniert" und alle Weiterungen verhütet werden können. Das könne nur durch die Aufhebung dieser Konzession geschehen. Darauf dringe auch der Papst. Er „improbiere" sie aufs höchste und habe in einem scharfen Breve zur ungesäumten Kassierung der Konzession aufgefordert, indem er zugleich mit dem Bann droht und auf die Gefahren hinweist, die uns von seiten der Venetianer bevorstehen. Was uns betrifft, schreibt Karl, wären wir in Gottes Namen bereit gewesen, einen Landtag einzuberufen und die Konzession zurückzuziehen, um uns hierdurch in unserem christlichen Gewissen ein für allemal Ruhe zu schaffen. Da sei aber zu besorgen, daß die von Herren- und Ritterschaft sich in der Bewilligung der Grenzhilfe „spreizen" werden. Da wir nichtsdestoweniger „desto tapferer diese Sache ins Werk richten wollen", wäre es sehr willkommen, wenn Erzherzog Ferdinand zwei katholische Räte von Ansehen als Konsulenten und Assistenten „herabsenden wollte", mit deren Rat man beiderseits zu dem gewünschten Ende käme: zur Kassierung der Konzession ohne Sperrung der Geldhilfe. Dies Vorhaben denke er auch dem Kaiser mitzuteilen und auch von da zwei ansehnliche Räte zur Unterstützung zu begehren. Es wäre gut, wenn Ferdinand eine Andeutung gäbe, welche Räte man von Prag her verlangen solle, „denn es kommt uns vor, daß sie in religione nicht alle gleicher Ansicht seien".

Erzherzog Ferdinand hatte in seinem Gespräche mit Schranz ein persönliches Zusammentreffen mit Karl in Aussicht genom-

[1]) Innsbruck 1578 Sept. 26. H.H.St.-Arch. Fasc. 15.

men, wobei man über alle Punkte völlig ins reine kommen könnte. Dieses lasse Karl sich gefallen. Es werde auch in dem Fall notwendig sein, „wenn sich die beiden Stände nach erfolgter Kassation nicht weisen lassen". Dazu werde auch Salzburg und Bayern gezogen werden müssen.

Aus einem Postskriptum sieht man, in welcher Enge sich Karl befand. Er bittet den Bruder „zum höchsten, sich diesen Handel nicht weniger angelegen sein zu lassen, als wenn er ihn selbst anginge". „Auch sonst möge er mit brüderlichem Rat und Hilfe ihn nicht verlassen [1])."

Was die Aufhebung der Konzession betrifft, antwortet Ferdinand [2]), hätte es an sich kein Bedenken, aber es sei doch zu erwägen, daß die Stände dies nicht ruhig hinnehmen werden. Wenn dann allerhand Widersetzlichkeiten entstünden, sei die Sache bei der schweren Türkennot um so gefährlicher, es würde zur Zerrüttung des ganzen Wesens führen und dem Haus Oesterreich „ganz verkleinerlich sein". Darum sei sein Rat, ehe der Landtag einberufen und um so mehr, ehe die Konzession aufgehoben werde, noch einmal die Sache aller Notdurft nach zu erwägen, wie die Dinge ins Werk zu richten, und wie man namentlich der Widersetzlichkeit der Stände begegnen möchte. Karl möge dann die vertrauliche Zusammenkunft der benachbarten Fürsten anstellen. Es war also ein Fürstenkongreß in Aussicht genommen, auf dem die Mittel und Wege beraten werden sollten, wie die Gegenreformation in Innerösterreich mit Erfolg ins Werk gesetzt werden könnte. Der Kaiser fand, daß der Erzherzog den Ständen mehr Zugeständnisse gemacht habe, als sich mit dem Rechte und den Konstitutionen des Reiches in Einklang bringen lasse.

Inzwischen hatte sich auch Albrecht von Bayern vernehmen lassen. Er könne sich, schreibt er dem Nuntius, nicht genug wundern, wie sich Erzherzog Karl von seinen Ständen dermaßen habe „einwickeln" (involvi) lassen, so daß er sich nunmehr nur mit Mühe losmachen könne. Mit Schmerz und Kummer habe er selbst die Sache vernommen. Was in seinen

[1]) H.H.St.-Arch. Fasc. 15.
[2]) Innsbruck 1579 Jan. 11. Ebenda.

Kräften stünde, werde er thun, um den Erzherzog zum Widerruf zu bewegen. Er habe mittlerweile mit seinem Hofkanzler Christoph Afenheimer und dem Kanzler des Erzherzogs Wolfgang Schranz, der ihn über den ganzen Vorgang unterrichtet habe, beratschlagt. Der von dem Erzherzog begangene Fehler sei nicht allzu schwer [1]). Allerdings sei es notwendig, daß der Erzherzog seine Konzession zunächst schon zur Beruhigung seines Gewissens zurückziehe. Zu dem Zwecke hätten sie eine Revokationsformel festgestellt. Sie erschien dann freilich dem Herzog, als er sie überlas, etwas gefährlich, denn die Stände würden sich weigern, ihre Türkenhilfe zu leisten, und die Hilfe ihrer Gesinnungsgenossen aus Niederösterreich, die dem Kaiser wegen der Vertreibung des Opitz zürnen, sei ihnen sicher. Auch sei nicht ausgeschlossen, daß sie irgend einen Tumult erregen und bei Sachsen und anderen Reichsstädten Hilfe fänden. Es müsse demnach ein anderer Weg eingeschlagen werden. An die beiden Stände dürfe man im Augenblick nicht rühren, denn diese würden eher das Aeußerste versuchen, als sich von ihrem Irrtum abziehen lassen. Der Erzherzog möge wenigstens die übrigen Landesbewohner insgesamt von der Sache fern halten und dementsprechend die nötigen Befehle ausgehen lassen. Dem Verlangen, einen Boten an den Erzherzog zu senden, werde er als dessen Verwandter und aus Verehrung dem hl. Stuhl gegenüber gern erfüllen [2]). Der Konzept eines Dekrets an die Städte und Märkte liegt bei. Wenn irgend etwas, beweist dies, daß die Brucker Pacifikation auch den Bürgern entgegenkam [3]). In diesem Konzepte werden die Städte und Märkte

---

[1]) Das ist begreiflich, wenn Schranz dem Herzog *seine* Anschauung von der Sache vortrug.

[2]) Ohne Datum und Unterschrift. H.H.St.-Arch. Beil. zu dem Bericht des Nuntius.

[3]) Wenn die Pacifikation von 1578 nichts anderes geboten hätte, als die Schranzsche Darstellung (Hurter I, 619—622), so würde sie mit dem obigen Konzepte ziemlich übereinstimmen, oder, was dasselbe ist, sie wäre, trotz der päpstlichen Drohungen, nunmehr zum zweitenmal verkündigt worden. Man sieht aus dem Obigen, die Brucker Pacifikation verhieß, die Bürger in ihrem Gewissen nicht zu beschweren, d. h. sie nicht zu strafen, wenn sie in Graz, Judenburg, Klagenfurt und Laibach die protestantischen Stiftskirchen, sonst im Lande die Kirchen des Adels besuchten.

erinnert, daß die Religionsvergünstigungen nur für die Herren und Landleute gelten, in Städten und Märkten der Landesfürst sich freie Disposition vorbehalten habe, mit Ausnahme der genannten vier Städte, wo die beiden Stände für sich und die Ihrigen Kirche und Schule halten dürfen. Die F. Dt. zeige dies dem Richter und Rate mit dem Bemerken an, daß sie insgesamt sich der Teilnahme an dem Gottesdienst der Herren und Landleute enthalten und diese Teilnahme auch ihren Mitbürgern auf das strengste verbieten, widrigenfalls sie die schwere Ungnade und Strafe des Erzherzogs zu gewärtigen hätten.

Dies Konzept erlangte einige Jahre später Bedeutung [1]). Vorläufig schien es aber noch zu gefährlich, als daß es hätte verlautbart werden können. Die Katholiken, die Jesuiten voran, treten indes schon jetzt mit um so größerem Eifer auf, als sie sehen, daß sich die Sachlage völlig zu ihren Gunsten verschoben hat. Aus Obersteiermark und der Landeshauptstadt erschollen Klagen über Unbilden, die den Prädikanten widerfuhren. Schon konnte „ein Jesuitenbiszipel" es wagen, dem Prädikanten, während er predigte, die Worte zuzurufen: Das lügst du, du alter blinder Schelm! Der Schüler entkam in das benachtete Barfüßerkloster.

Zweites Kapitel.

Die Münchner Konferenz.

Wie geneigt Erzherzog Karl war, die in Bruck gemachten Zugeständnisse zu widerrufen, sieht man aus dem Formular jenes Widerrufs, darin er Gott zum Zeugen anruft und öffentlich bekennt, er sei nicht berechtigt gewesen, seinen Ständen in kirchlichen Dingen irgendwelche Zugeständnisse zu machen, da dies eine Sache sei, die nicht ihm, sondern dem Papste zukäme.

[1]) Es möge schon an dieser Stelle mitgeteilt werden, daß es mit dem Erlaß des Landesfürsten vom 28. April 1582 wörtlich übereinstimmt — abgesehen davon, daß es aus dem Lateinischen des Originals ins Deutsche übersetzt ist.

Jene Konzeſſion ſei demgemäß ungültig und nichtig. Die Stände ermahne er, von der Augsburgiſchen Konfeſſion und anderen Ketzereien abzuſtehen und in den Schoß der katholiſchen Kirche, wie in den ſicheren Hafen, der allein Schutz gewährt und das Heil enthält, zurückzukehren. Wollen ſie dies nicht thun, ſo fehle ihm die Macht, ſie zu zwingen, aber das gebiete er ernſtlich, daß ſie zu ihrem Exercitium weder Bauern noch Bürger zulaſſen und die katholiſchen Kirchen unter keinem Vorwand beläſtigen. Vielleicht iſt es jene Erklärung, auf die hin dem Erzherzog die erſehnte Abſolution zu teil wurde[1]). Um den Papſt wegen ſeiner Befürchtung, daß das Luthertum in Görz überhandnehmen und ſich dann im Venetianiſchen einniſten könne, zu beruhigen, ſandte er eine ganze Reihe ſcharfer Erläſſe ins Görziſche. Die Herren und Landleute daſelbſt waren der Meinung, ſie ſeien wie die in den anderen drei Erbländern in der Brucker Pacifikation inbegriffen. Bereits am 26. Februar 1579 erließ Karl ein Dekret an den Grafen Georg von Thurn: von Venedig und Aquileja her habe er Kundſchaft, daß „ſektiſche Leute und neu Evangeliſche ſich in die Grafſchaft Görz einſchleichen". Dem müſſe gewehrt werden. Keine andere als die katholiſche Lehre könne dort geduldet werden. Auf dieſen Befehl hin lud Thurn den Andreas von Attems vor, er habe

[1]) Es iſt unbegreiflich, wie Hurter dieſes Schriftſtück (Beil. XXXVII des erſten Bandes S. 634—636) für ein Schreiben des Papſtes Gregor XIII. halten konnte. Daher ſind auch die Bemerkungen I, 384 nicht am Platz: „Dergleichen Maßregeln riet das Oberhaupt der Kirche an, während zu gleicher Zeit in England, wer Meſſe las, für 200 Mark und mit einjähriger Einſperrung ... gebüßt wurde." Schon der Ausdruck importunae preces provincialium hätte es nahelegen müſſen, daß es ein Schriftſtück iſt, das der Kanzlei oder dem Beichtſtuhl des Grazer Hofes nahe ſteht. Es ſucht den Erzherzog zu entſchuldigen, drückt deſſen Reue aus und deutet an, wo die Beſſerung zu gewärtigen ſei. Die Worte: se summo et ardenti desiderio a principio sui regiminis usque sempei expetisse, ut in ditionibus suis omnes in religione uniformes essent und ſo noch viele andere, können nur in einer Erklärung des Erzherzogs geſtanden haben. Ob dies Schriftſtück irgendwelche praktiſche Bedeutung erlangte, vermag ich ſicher nicht zu ſagen, aber es iſt wohl anzunehmen, daß dieſe Erklärungen dem Nuntius gegeben worden ſind. Ueber die Abſolution Karls durch den Papſt ſ. Hurter I, 389. Daß ſie nicht ſchon 1578 erfolgte, ergibt ſich aus der Münchener Konſultation, ſ. unten.

Befehl, alle Protestanten aus dem Land zu schaffen [1]). Dieser berief sich auf frühere Eingaben, daß er dem Hause Oesterreich 36 Jahre treu gedient, in Ungarn gegen den Erbfeind und in Italien wider Frankreich gekämpft habe. Es schmerze ihn, so behandelt zu werden. Am 25. März geben einige Landleute auf den „Fürtrag" Thurns folgende Antwort: Es sei richtig, daß sie unter dem Schutz des Landesfürsten in der Grafschaft Görz stünden, daß sie sich aber der Religion des Landesfürsten anbequemen müßten, widrigenfalls sie außer Land gesetzt würden, das, hoffen sie, wird nicht geschehen. Sie seien dem Hause Oesterreich treu ergeben. Es half den Bittstellern keine Berufung auf alte Verdienste. Am 8. Mai 1579 befahl Karl dem Verwalter zu Görz zum zweitenmal, Andreas von Attems, Scipio Fermentin, Linhard und Friedrich von Orczan, Erasmus von Dornberg, Barlme Posch und Gregor Adnär binnen Monatsfrist aus dem Land zu schaffen. Sie mögen „ihre Gelegenheit wo anders suchen". Fermentin sei zu bedeuten, er möge sein Vorhaben, an den Hof zu kommen, nicht ausführen, denn man werde ohne alle Verschonung gegen den einen wie gegen den anderen vorgehen [2]). Die Genannten richteten ein Schreiben an die Verordneten in Steiermark: Man habe sie ausgewiesen, wiewohl sie keinen Prädikanten hereingeführt, keine Kirche aufgebaut, mit niemandem disputiert, niemanden mit Schmähworten angetastet, „allein daß wir durch etliche heimliche ungütigerweise angeben worden". Sie hatten freilich keine Ahnung, auf welche Weisung hin die Vertreibung erfolgte. Sie nahmen den Rat der steirischen Landschaft in Anspruch. Was wird ihnen diese helfen können? Sie gab ihnen am 1. August den bitteren Trost: „Das liebe Gotteswort bringt allemal ein solches Kreuz mit sich, hoffentlich werden sie es geduldig aushalten." Noch stellte Leonhard von Orczan die Bitte, ihn in der Heimat sitzen zu lassen, wenn nicht in Görz selbst, so doch auf seinem Hof und seinen Gründen. Es war umsonst. Diese Thätigkeit Karls fand in Rom ihre volle Anerkennung. Schon im Frühling 1579 war Gregor XIII. in der Lage, den Erz-

[1]) L.A. Prot.-Akt.

[2]) Gleichz. Kop. Ebenda.

herzog wegen seiner ernsten Schritte gegen die Protestanten in seinen Ländern zu beglückwünschen: die Wut der Diener des Satans wird gebrochen, die katholische Partei gestärkt, ihm selbst winke unsterblicher Ruhm und bei Gott ein glänzender Lohn [1]).

Nun rückte die Zeit heran, die Karl für die Konferenz mit Tirol, Bayern und Salzburg in Aussicht genommen hatte. Ferdinand von Tirol und Karl hatten sich im Oktober zu dem Zwecke in München eingefunden. Hier wurden in eingehender Beratung zwei Protokolle aufgesetzt, die vom 13. und 14. Oktober, so lange währte die Beratung, datiert sind. In dem ersten wird auf die beiden Konzessionen von 1572 und 1578 hingewiesen, die Karl zwar den Ständen gegeben habe, die aber so gehalten seien, daß man sie ehestens widerrufen müsse. Die Gründe hierzu seien die folgenden: Solche Konzessionen seien wider Gott, dienen zum Abbruch der katholischen Religion und zur Erweiterung der neuen sektischen Schwärmereien. Die fürstliche Durchlaucht habe durch diese Gewährung ihr Gewissen „nit wenig lädiert" und sei sonach zu dessen „Serenierung" verbunden, die göttliche Ehre und den göttlichen Kultus wieder herzustellen. Es habe auch in seiner Macht gar nicht gestanden, sich in diese Konzessionen einzulassen. Vielmehr hätte man den ungestümen Drängern mit den Worten der Bibel sagen müssen: Ihr wisset nicht, was ihr fordert. Es steht nicht mir zu, euch das zu gewähren.

Ueber diese Konzessionen sei der hl. Vater in hohem Grade erzürnt und habe bereits zwei scharfe „Brevia" mit ernstlicher „Kommination" an die fürstliche Durchlaucht ergehen lassen. Es sei zu besorgen, daß die Venetianer unter dem Vorwand, sich gegen das Einschleichen ketzerischen Giftes in ihr Land zu schützen, sich in die Görzer Verhältnisse einmischen. Im übrigen hätten sich die beiden Stände nicht derart gehalten, daß ihnen diese Zugeständnisse belassen werden könnten, auch seien sie Vorhabens, sie zu glossieren und ihre Befugnisse auszudehnen und mehr zu verlangen, als die fürstliche Durchlaucht ihnen zu bewilligen gewillt war.

---

[1]) Breve vom 14. März 1579 bei v. Zahn, Steierm. Gesch.-Bll. I, 73.

Die fürstliche Durchlaucht habe sich noch vor der Publizierung der Bruder Konzession in Gegenwart der geheimen Räte ausdrücklich vorbehalten, die Konzession bei erster Gelegenheit von den Geistlichen — warum das nicht schon in Bruck vor der Konzession durch den Bischof von Seckau geschehen, wird nicht einmal angedeutet — und den nächsten Verwandten beraten zu lassen, und wenn sich befinde, daß sie irgend einen Mangel enthalte, sie „wieder zu erstatten und zu retraktieren". Wie weit bleibt dagegen noch das „Dissimulieren" zurück, von dem einstens Maximilian II. schrieb. Es sei ja, heißt es weiter, durchaus menschlich, zuweilen einen Irrtum zu begehen, schön und löblich aber nicht, im Irrtum zu verharren. Nicht anders sei es jüngstens dem Herzog Albrecht ergangen, der den Gebrauch des Kelches seinen Landen konzediert, dann aber, als sich keine Besserung zeigen wollte, wieder entzogen hat. Und dies auf öffentlichem Landtag. Die fürstliche Durchlaucht müsse daran denken, ihr Gewissen zu versöhnen, denn, man mag selbst von dem nagenden Wurm des Gewissens absehen, er hätte sonst weder zeitliche noch ewige Wohlfahrt zu gewärtigen. Alle äußerlichen Exercitien, als Beten, Fasten und Almosengeben, würden nutzlos sein. Die Zeit, die Revokation vorzunehmen, sei jetzt am geeignetesten. Denn gerade im Augenblicke habe man von den Türken wenig zu besorgen.

Da also kein Zweifel möglich, daß ein Widerruf erfolgen müsse, so handle es sich nur um die Frage, wie sich die Stände hierzu stellen werden. Welche Mittel habe man für den Fall zur Hand, daß sie Widerstand leisten? Der beste Weg wäre freilich, geradeaus (via ordinaria) zu gehen und die Herrschergewalt (manu regia) vorzukehren. Das sei aber des „anrainenden Erbfeinds wegen" doch einigermaßen bedenklich. Man werde daher auf außerordentliche Mittel Bedacht nehmen müssen. Zunächst werde man von Erzherzog Ferdinand, von Salzburg, Bayern und dem Kaiser für den nächsten Landtag einige ansehnliche Räte begehren, die ihrer fürstlichen Durchlaucht beistehen könnten. Seitens des Kaisers könnten am füglichsten Adam von Dietrichstein und der Hofrat Dr. Eder hierzu bestimmt werden.

Ein anderes Mittel bestünde in der Sonderung der Stände.

Geiſtliche, Städte und Märkte und auch die Pfandinhaber müſſen von Herren und Landleuten geſchieden werden. Man würde dann die Grenzhilfen proportionaliter nach gebührlichem Anſchlag erhalten und auf den Anteil des Herren- und Ritterſtandes vorläufig ein Anlehen aufnehmen, das auf ſein Hab und Gut hypotheziert würde. Die Geiſtlichen haben ohnedies den gerechteſten Grund zur Sonderung, da ſie, von jenen bei allen Landtagen überſtimmt, ins Verordnetenkollegium nicht aufgenommen und bei den meiſten Ausſchußwahlen übergangen werden. In Religions- und anderen Angelegenheiten ſeien ſie ebenſo wie die von Städten und Märkten ohnedies von jenen geſondert[1]), auf die ſich die feſte Landeshand allein beziehe. Einen Anfang zur Sonderung hätten die Geiſtlichen ſchon vor Jahresfriſt gemacht[2]). Durch dieſe Scheidung würde der Herren- und Ritterſtand geſchwächt und verhaßt gemacht und die Ausſchaffung der verführeriſchen Prädikanten, zumal derer aus Graz, ermöglicht. Die fürſtliche Durchlaucht werde ſich bei ihrem Vorhaben auf den Reichsreligionsfrieden beziehen. Es werde gut ſein, wenn ſie auch dem Landsberger Bund beitrete, jedenfalls ſei ein feſtes Bündnis zwiſchen dem Kaiſer, Tirol, Bayern, Salzburg und Inneröſterreich zu ſchließen; der Papſt werde ſeinen Beiſtand nicht verſagen und die gewünſchten Darlehen gewähren. Gegen die Rebellen werde man unnachſichtig vorgehen: Keinem von ihnen wird irgend eine Juſtiz erteilt, niemand wird belehnt, die durch die Rebellion verwirkten Lehen werden ſtracks konfisziert. Die Unterthanen ſolcher Rebellen werden ihrer ſchuldigen Leiſtungen gegen ſie entbunden, bis ſich ihre ungehorſamen Herren wieder gehorſam erweiſen. Unter den beſtehenden Verhältniſſen wird man auch auf eine Erhöhung des landesfürſtlichen Einkommens aus dem Kammergut Bedacht zu nehmen haben. Am nächſten liegt die Erhöhung der Salzpreiſe, wobei nur darauf Rückſicht zu nehmen ſein wird, daß die Ausfuhr nicht Schaden leidet. Was aber eine der Hauptſachen ſei, ohne deren Erledigung alles andere nicht ausreiche:

---

[1]) Was die Städte und Märkte betrifft, iſt das, wie Schranz hätte wiſſen ſollen, von ihnen ſtets beſtritten worden.

[2]) S. oben S. 290.

es muß eine durchgreifende Reform im ganzen Hofwesen und bei den geheimen Räten vorgenommen werden. Das gesamte Hofwesen muß „ad catholicismum reduziert werden", der Herzog von Bayern werde gern bereit sein, einige zu solchem Werke taugliche Personen in Vorschlag zu bringen. Mit der Abschaffung der sektischen Hofleute wird die Belohnung der katholischen Hand in Hand gehen. Die Erteilung von Gnaden bildet ein großes Reizmittel zum Eintritt in die landesfürstlichen Dienste. Fast am Schluß, als ob es das Unbedeutendste wäre, wird angemerkt, daß der Papst nach Salzburg und Aquileja und an die sonstigen Ordinarien (Bamberg und Freising) Befehle ergehen lasse, damit die Visitation und Reformation in allen innerösterreichischen Landen einen heilsamen Fortgang habe. Auch werde es von großem Vorteil sein, wenn er in Graz einen ständigen Nuntius unterhalten würde. Das sind die Ergebnisse der Beratung vom 13. Oktober [1]).

Tags darauf wurde ein „Verzeichnus desjenigen" verfaßt, „worauf Erzherzog Karl, Erzherzog Ferdinand und Wilhelm von Bayern in dem bewußten Negotio religionis Erzherzog Karls sich ganz brüderlich, vetterlich und wohlmeinend entschlossen haben". Hier sind nun die Grundzüge des Verhaltens festgelegt, das Karl bis zu seinem Tode den Protestanten in seinen Ländern gegenüber einschlug. Es sind die des Tags zuvor angegebenen Gesichtspunkte, nur werden sie schärfer gefaßt und bilden ein förmliches Programm. Erst ihre Kenntnisnahme eröffnet das richtige Verständnis für die Kirchenpolitik Karls im letzten Jahrzehnt seines Lebens: man begreift danach, daß er anfänglich zögernd, tastend vorschreitet, bis er ungefähr nach fünf Jahren festen Boden unter seinen Füßen fühlt, kräftiger auftritt, und in dem letzten Jahre seines Lebens die letzte Phase der Gegenreformation, die dann erst mit 1598 in die Erscheinung tritt, nahe gerückt ist.

In diesem Programm lautet der erste Punkt: bei den bisherigen Konzessionen könne es nicht verbleiben. Die unvermeidliche Notdurft erfordert, sie zurückzunehmen, das soll aber

[1]) H.H.St.-Arch. Steierm. Fasc. 15. Konsultation München 1579 Okt. 13.

nicht öffentlich geschehen durch einen formellen Widerruf (per contrariam revocationem), denn das würde dem Erzherzog beschwerlich fallen: man werde sie mit Maß und Form, d. h. indirekt, nicht im Landtag, auch nicht in ausdrücklichen Worten, sondern im Werke, nicht mit einem einzigen Male und urplötzlich, sondern Schritt für Schritt — stufenweise annullieren. So ist die Sache thatsächlich durchgeführt worden. Alle Einzelheiten wurden schon jetzt in Betracht gezogen: der Landesfürst darf nicht mehr gestatten, daß sich die zwei Stände landesfürstliche Regalien anmaßen, wie z. B. die Bestellung der Druckereien. Wir werden sehen, daß auf Grundlage dieser Bestimmung die Druckerei Hans Mannels in Laibach aufgehoben wurde, nachdem sie eben mit der Landschaft in Unterhandlung wegen des Druckes der windischen Bibel eingetreten war [1]).

Es soll nichts mehr zugelassen werden, was den beiden Konzessionen „in ihrem rechten Verstand" zuwider sei: es handelt sich also um die Auslegung, und da mochten sich die Stände Glück dazu wünschen, daß sie schon 1572 einige besonders dunkle Punkte hatten erläutern lassen. Aufhören sollte nun: „das Zulaufen der Städt' und Märkt' zu den sektischen Prädikanten der beiden Stände, nicht bloß in den genannten vier Städten, sondern an allen Orten, weil das Exercitium confessionis Augustanae ausschließlich für die zwei Stände und die Ihrigen gemeint sei". Hier sieht man schon im Hintergrund den großen Kampf im Landtage von 1581 — wegen des evangelischen Ministeriums in Graz, dessen Wirksamkeit nun für Bürger und Bauern aufgehoben wird.

Das unverschämte Skalieren der Prädikanten und die von ihnen auf der Kanzel gebrauchte Unbescheidenheit (siehe die Ausweisung Hombergers) muß aufhören; jede „Usurpation der pfarrlichen Rechte", jeder neue protestantische Kirchenbau wird untersagt.

Da es nun keinem Zweifel unterliegt, daß die beiden Stände sich dagegen kräftig wehren dürften, andererseits aber zu Tage tritt, daß dieser Widerstand des Adels nur durch

---

[1]) Dimitz III, 193. Vgl. auch den Aufsatz Buchdruckernöte in v. Zahns Styriaca II, 155—167.

die Prädikanten geschürt wird, so müßten diese in kürzester Frist sich aus allen landesfürstlichen Städten und Märkten entfernen (Fall Kratzer, Vertreibung 1598); würde die Ruhe auch dann nicht hergestellt, so wären einfach die Bestimmungen des Religionsfriedens auszuführen. Das ist die letzte Stufe und bedeutet die Austreibung des protestantischen Herren- und Ritterstandes (vgl. das Generale vom 1. August 1628).

In solcher Weise wird man durch die „Gradation die gemelten Konzessionen fein tacite, per indirectum, absorbieren, kassieren und aufheben können". Aber man werde dann auch der fürstlichen Durchlaucht nicht vorwerfen dürfen, als hätte sie ihre Zusagen nicht gehalten, denn dann träfe ja gerade das Gegenteil zu, wonach die Gegner aus ihnen herausgetreten seien. Man bedürfte dabei auch keiner Beihilfe kaiserlicher und fürstlicher Räte. In der That fehlen diese, als anderthalb Jahre später dies Programm in die Wirklichkeit umgesetzt werden soll.

Nach alledem durfte ohne formellen Widerruf ein allgemeiner Umschwung in den kirchlichen Zuständen Innerösterreichs erwartet werden.

Welche Mittel sollen gegen die Widerspenstigen angewendet werden? Auch hier knüpft man wieder an die Erörterungen an, die des Tags zuvor gepflogen wurden: die Separation der Stände ist der erste Punkt, der zweite die sog. „Erbeinigung", d. h. die Liga der benachbarten Fürsten: die Hilfeleistung eines jeden ist genau festzusetzen. Jeder wird dem anderen im Kampf gegen ungehorsame Unterthanen Beistand leisten, jeder wird dem anderen einige der geschicktesten und vertrautesten Räte zur rechten Zeit und am rechten Ort zukommen lassen.

Der Papst wird um eine stattliche Hilfe und ein starkes Darlehen anzugehen sein. Zu dem Zwecke wird man unter einem Vorwand den Kardinal von Trient, so heimlich übrigens als möglich, absenden. Um Beistand ist auch der König von Spanien zu ersuchen. Die Potentaten, die wie die Bischöfe von Bamberg und Freising auf innerösterreichischem Boden Besitz haben, werden gehalten sein, nur katholische Beamte in Dienst zu stellen. Die übrigen Mittel betreffen die Salzsteigerung, die Vermehrung der Leibwache, die Befestigung des Grazer

Schlosses und die Vermehrung des Vorrates an Munition. Hier könnte man den Türkenkrieg als Vorwand angeben.

Schließlich sind einige „Praeparatoria“ vermerkt, so in allweg anzurichten seien: Im geheimen Rat sind nur Katholiken zu dulden. „Wer ex professo sektisch oder sonst nicht löthig“ sei, ist bei der ersten Gelegenheit abzuthun. Da sich die nötige Anzahl von Räten in Steiermark, Kärnten und Krain nicht finden wird, soll Tirol und Bayern aushelfen. Es mögen schon jetzt einige „junge Leut', so studiert haben und mit der Zeit zur Leitung des gemeinen Wesens tauglich sein möchten, bestellt und unterstützt werden“. Die übrigen Punkte sind jenen gleichlautend, die am 13. Oktober festgesetzt worden waren.

Das Werk, das die kaiserliche Majestät eben in Wien verrichte [1]), werde der Sache des Erzherzogs jedenfalls zu gute kommen. Zum Schluß wird angemerkt, daß der Erzherzog sich ehestens bei dem Papste um Absolution bewerben solle, damit er in seinem Gewissen beruhigt sei und auch alles andere hernach seinen glücklichen Fortgang nehme [2]).

An Bemühungen für die Absolution Erzherzog Karls fehlte es nicht. Seinem Beichtvater gegenüber hatte er bereits sein Gewissen erleichtert. Der Nuntius wird nicht unterlassen haben, hierüber und über die reuevolle Haltung Karls sowie über die guten Anfänge, die nun zur Gegenreformation gemacht waren, zu berichten.

---

[1]) S. hierüber Khevenhüller, Annales Ferdinandei, tom. I, 70—89.

[2]) Noch sind die wichtigen Worte angefügt: *Cautela in omnem eventum.* In der That wurden diese Unterhandlungen mit einer derartigen Vorsicht geführt, daß in den Kreisen der Landschaft nicht das mindeste Anzeichen irgend einer Gefahr wahrgenommen wurde. Das wichtige Aktenstück schließt: Actum München den 14. Octobris anno 1579. In dorso: Beschluß vorgeunder Konsultation beschehen und abgehört den 14. Oktober im 1579. Jahr. H.H. u. St.-Arch. Inn. Akten. Fasc. 15.

Drittes Kapitel.

Kaſpar Kratzer und Jeremias Homberger.

Die erſte Sorge der Proteſtanten in den drei Ländern Inneröſterreichs nach der Brucker Pacifikation war, alle Steine aus dem Wege zu räumen, an denen ihre Gegner Anſtoß nehmen konnten. Hatten ſie ſich ſchon in früheren Jahrzehnten gegen die Wiedertäufer gewendet, als dieſe Miene machten, ſich in Steiermark und Kärnten feſtzuſetzen, ſo traten ſie nun den Calviniſten entgegen, von denen ſie ja freilich eine noch ſtärkere Scheidewand trennte als ſelbſt von den Katholiken. Die Dekrete Rudolfs II. und Karls gegen das „Einſchleichen" der Calviniſten — es ſind förmliche Steckbriefe — wurden ſogar in die ſteiriſche Religionspacifikation aufgenommen und zugleich ein ſtrenges Verbot erlaſſen, die Kinder, bezw. die Jünglinge, an calviniſtiſche Orte zu ſchicken [1]). Die Kärntner gingen daran, nach den Beſtimmungen der Brucker Uebereinkunft ihr Kirchen- und Schulweſen zu ordnen [2]). Eine unabweisbare Pflicht ſehen die Herren und Landleute aber in der Erbauung neuer Kirchen für ihren Gottesdienſt. In jenen Städten und Märkten, wo, wie in Fürſtenfeld und Radkersburg, ſchon ſeit lange Prädikanten wirkten, ſchien keine Gefahr für ihr ferneres Wirken. Da ſich aber Erzherzog Karl in den Städten und Märkten die Dispoſition in Religionsangelegenheiten vorbehalten, andererſeits aber beſtimmt war, daß der Religion wegen niemanden ein Haar gekrümmt werden ſolle, ſo konnte man für Städte und Märkte inſofern ſorgen, als man in ihrer Nähe auf Grundſtücken der Landſchaft oder der Grundherren Kirchen erbaute. Hier mochten die proteſtantiſchen Bürger ihre Andacht verrichten, ihre Hochzeiten halten und ihre Kinder taufen laſſen. So wurden in der Nachbarſchaft von Rottenmann auf den Gründen Hans Friedrich Hoffmanns, neben dem Markt Schladming bei Neuhaus, neben der Stadt Marburg zu Windenau, neben Cilli zu Scharfenau und im Markte Sachſenfeld, neben

[1]) Ratſchläge 1578.
[2]) Ebenda.

Radkersburg bei der Herberstorfferischen Bindhütten [1]), neben dem Markt Leibnitz beim Schrottenhoff, in dem Markt Schwanberg beim Gallerhof, neben dem Markt Feldbach zu Kahlsdorf [2]), neben Neumarkt in Obersteier bei Jöstels Schloß, in Kärnten zu Oberwölz bei Altenhofen, neben der Stadt Gmünd bei der Kremsbrücke, neben der Stadt Wolfsberg in Siebenbürgers Hof Kirchen errichtet, „auch in den Schlössern und Kapellen unterschiedliche Friedhöfe aufgerichtet". Bei diesen neuen Anlagen fehlte es nicht an Kompetenzstreitigkeiten. In Judenburg wurden die Liegenschaften der St. Mertenbruderschaft zur Unterhaltung des Prädikanten und der Schule benützt — ob man dazu ein Recht hatte? Nicht anders lagen die Dinge in Knittelfeld. Hier wurde, wie der Propst und das Kapitel von Seckau berichten, dem vom Propst eingesetzten Schulmeister die Schule „verhalten". Dort hörte man einer freilich nicht ganz verläßlichen Quelle zufolge zuerst das Lied, das in den katholischen Kreisen des Landes so große Erregung verursachte:

„Erhalt' uns, Herr, bei deinem Wort
Und steur' des Papst's und Türken Mord."

Alle diese Dinge fielen bereits in die Zeit, da Erzherzog Karl entschlossen war, die Zugeständnisse von 1578 zu widerrufen. Schon vernimmt man Klagen der Herren und Landleute: Zu den Regimentsplätzen werden Leute genommen, die weder von der Landschaft als solche noch von einzelnen Herren und Landleuten vorgeschlagen werden, während sich doch der Erzherzog oft gnädig erboten hat, nur taugliche Leute zu solchen Plätzen zu befördern. Nun nehme man selbst zur Schloßhauptmannschaft in Graz einen Fremdling aus Italien, dagegen schaffe man alte verdiente Leute ab, weil sie unserer Religion angehörig sind. Von den neuen Kirchenbauten wollte Karl nichts wissen. In der Pfarre Wippach, schreibt er an den Dompropst zu Gurk (8. Mai 1579), haben sich Sektische ein-

[1]) Khevenhüller, Ann. Ferd. I, 7. Ich meine aber, daß dieser Bau einige Jahre später anzusetzen ist.

[2]) S. unten über den Herberstorfferischen Streit. Zu dem Cillier Kirchenbau s. Orožen, Das Bistum und die Diöcese Lavant III, 43—68. Ueber Sachsenfeld ebenda S. 349. Ueber Cilli im allgem. S. 538—594.

genistet. Da wir entschlossen sind, alle, die nicht zur katholischen Lehre sich bekennen, abzuschaffen, so befehlen wir dir, ungesäumt die genannte Pfarre zu visitieren und einen „exemplarischen" Pfarrer dahin zu verordnen [1]). Am 21. Juli klagen die Verordneten von Kärnten denen in Steiermark über schwere Belästigung ihrer Prädikanten. Aus Völkermarkt, wo schon zu Kaiser Ferdinands Zeiten sich ein Prädikant aufhielt, sei er abgeschafft. „Auch will der Bischof von Gurk sich der Visitation bei der Augsburgischen Kirche unterwinden." Von der Frau von Feistritz begehrt man, daß sie ihm ihre Kirche überantworte und die Visitation der Pfarre zu Liebenberg gestatte. Den Kärntnern steigt die Ahnung auf, die Verfolgung könnte eine allgemeine werden: Man sucht, schreiben sie, einen Weg, um gegen alle vorzugehen. Sie bitten schließlich, zwei „aus ihrem Mittel zum Landesfürsten zu senden, um sich auf das höchste zu beschweren". Die Steirer sagen: Wir können euch nicht verhalten, daß auch die in Krain in einer ähnlichen Lage sind und sich deswegen an uns gewendet haben. Einer müsse für den anderen einstehen, denn heute mir, morgen dir. Das alles geschah, ehe noch Karl zu den Münchener Konferenzen gereist war. Was wird man erst nach diesen erreichen? Von allen Seiten wird angekündigt, man werde „vor allen Dingen" diese Angelegenheiten am Landtage anbringen. Die Kärntner fügen hinzu: „und wenn uns die Resolution nicht befriedigt, dann müssen die drei Länder gemeinsam vorgehen".

Schon bereitete sich indes ein Streitfall vor, der die schwierige Lage der Protestanten in Innerösterreich grell beleuchtete. Am 8. Juni 1579 ließ Pfalzgraf Ludwig bei Rhein an den Rektor der landschaftlichen Schule Philipp Marbach in Graz einen Ruf nach Heidelberg ergehen und bat die Landschaft, ihn seiner Verpflichtungen in Graz zu entheben. Marbach folgte dem Rufe. Nun wandten sich die Verordneten an die Universität Tübingen und baten, ihnen eine gelehrte und taugliche Person zu bezeichnen, die durch ein nüchternes, eingezogenes Leben ein gutes Beispiel gebe und „sich mit emsigem Fleiß, mit Treue und unverdrossener Arbeit dem Schulwesen

[1]) L.A. Kop.

widme". Als eine solche Person bezeichnete die Universität den Kandidaten der Theologie Kaspar Kratzer[1]). Einen anderen wüßte man im Augenblicke nicht zu nennen; dieser aber empfehle sich zu dem Amte vornehmlich deswegen, weil er, unter den Jesuiten erzogen, mit ihrer Lehrmethode völlig vertraut sei.

In der That hatte der hohe Ruf von der Vortrefflichkeit der Jesuitenschulen ihn bewogen, im Jahre 1569 die philosophischen Vorträge der Jesuiten zu besuchen. Das Jahr darauf wurde er selbst schon Lehrer an der Jesuitenschule in Prag. Er las hier über Ciceros Schriften und vertiefte sich dermaßen in die Studien, daß man ihn „den Bücherwurm" schalt, weil er lieber seine freien Stunden in der Bibliothek verbrachte, statt mit seinen Genossen dem Kegel- oder Schachspiele zu huldigen. Von Prag kam er an die Schule der Jesuiten in Wien. Hier empfing er am 22. Februar 1578 die Weihe eines Diakons. Aber schon hatten sich die schwersten Zweifel seiner Seele bemächtigt, und so verließ er am 4. Mai dieses Jahres heimlicherweise das Ordenshaus und kam nach Tübingen, wo er die Grundsätze der Reformation in öffentlichen Disputationen gegen die Katholiken verfocht. Er gewann dabei den Ruhm eines „gewaltigen Disputators".

Indem nun aber die Universität darauf hinwies, daß Kratzer seine gute Lehrmethode bei den Jesuiten erlangt habe, berührte sie einen heiklen Punkt. Kratzer galt in katholischen Kreisen als „ausgelaufener" Jesuit. Als solcher konnte er unmöglich in Graz Boden fassen. „Der Jesuiten Freiheiten," so ließ sich der Landeshauptmann am 24. Mai 1580 den Verordneten gegen-

[1]) Das Schreiben der Universität enthält ein schönes Zeugnis von der in jener Zeit so sehr gepriesenen Unterrichtsmethode der Jesuiten: „Zudem so wissen wir, daß die Jesuiter lehren und ihre discipulos wohl abrichten kündten; das er dann auch bei ihnen getrieben." Die Akten über Kratzer finden sich in Original im steir. Landesarchiv. Eine Abschrift von ihnen hat Andreas Sötzinger gemacht; sie befand sich bis 1881 im Nürnberger Kreisarchiv und ist von da mit den sonstigen Kopien Sötzingers ebenfalls nach Graz in das L.A. gelangt. Die ganze „Kratzergeschichte" findet sich schon in Kindermann, Beiträge zur Vaterlandskunde für Inner-österreichs Einwohner, Graz 1790. Eingehende Verwertung haben die Akten erst durch A. Luschin, Bilder aus der Reformationsgeschichte in Steiermark (Zeitschr. f. deutsche Kulturgesch. N. F. 2, S. 23 ff.), erfahren.

über vernehmen, „erſtrecken ſich dahin: da im Reich oder ſonſt irgendwo dieſes Ordens Leut' entſpringen, wo ſie getroffen, und die Jeſuiter die Obrigkeit anrufen würden, ſo müſſe der weltliche Arm ihnen Ausrichtung thun." Es war nun in der That zu erwarten, daß die Jeſuiten alle Hebel in Bewegung ſetzen würden, den Magiſter Kratzer zu verderben. Schrieb doch die Tübinger Univerſität, daß „er ſich bei den Jeſuiten ganz verhaßt gemacht habe". Sie meinte indes, „da der Erzherzog in der Hauptſtadt Graz das liberum religionis exercitium in Kirche und Schule bewilligt habe, ſo werde all das dem Magiſter keine Verhinderung bringen, zumal Kratzer ſich laut habe vernehmen laſſen, er wolle mit den Jeſuitern weder wenig noch viel zu thun haben, wofern ſie ihn nur zufrieden laſſen". Aber wie hätten nicht die Jeſuiten mit ihm zu thun haben wollen? Schon das Kirchenminiſterium in Graz ſah die Sache mit anderen Augen an, als die Univerſität. Man meinte jedoch, den Schwierigkeiten entgehen zu können, wenn man Kratzer nur das Amt eines Prorektors zuwies. Zum Rektor wurde M. Hieronymus Periſterius ernannt.

Nachdem Kratzer von ſeiner Wahl verſtändigt war, betrieb er die Zurüſtungen zu ſeiner Ueberſiedlung. Kaum daß er die Grenzen der Steiermark überſchritten hatte, begann ſeine Verfolgung. Der Landeshauptmann rief die Verordneten zu einer außerordentlichen Sitzung zuſammen und teilte ihnen mit, der Erzherzog „ſtelle dem Kratzer auf das heftigſte nach und werde ihn als der Kaiſ. Mt. geweſenen und entronnenen Stipendiaten nit gedulden, und habe auch bereits Befehl gethan, ihn, ſobald er herkomme, gefangen zu nehmen". Es wäre am beſten, wenn Kratzer ſeine Reiſe nach Graz überhaupt aufgeben würde. Die Mehrheit entſchied jedoch anders: ſie ließ bei Hofe Erklärungen abgeben, daß Kratzer ja nicht zum Kirchen- ſondern zum Schuldienſt berufen worden ſei. „Der Landeshauptmann hat aber nit feyern können, weil er geſehen, daß ſein erſter Anſchlag zurückgegangen, iſt er zugefahren." Im Verein mit dem Hofmarſchall Ambroſius von Thurn machte er die Verordneten auf die gemeſſenen Befehle des Erzherzogs aufmerkſam. Nicht unmöglich ſei, daß Kratzer ſchon gefangen liege.

Die Verordneten waren hierdurch begreiflicherweiſe ſehr

beunruhigt. Sie sandten dem Magister einen Eilboten mit der Weisung entgegen, mit der Weiterreise innezuhalten. Der Bote traf aber den Magister bereits in Wiener-Neustadt. Mit genauer Not war er den Nachstellungen Khlesls entgangen. Im Schlosse Weier bei Frohnleiten fand er mit seiner Frau bei Wilhelm von Rathmannsdorf Unterkunft und Schutz. Hier schrieb er einen sehr beweglichen Brief an die Landschaft: die Jesuiten hätten keine Macht über ihn, denn noch habe er bei ihnen keine Profeß gethan; günstige Verhältnisse habe er in Württemberg aufgegeben. Nun sehe er sich in eine üble Lage versetzt. Am meisten bekümmere ihn „sein Ehegemahel, dieweil das Weibsbild von Natur aus schwach und etwas unbequem zu dem Kreuz ist". Er bitte daher, ihn zu seinem Amt gelangen zu lassen. Da er versicherte, seinen Dienst friedlich und still, unbekümmert um die Jesuiten verrichten zu wollen, erhielt er die Weisung nach Graz zu kommen. „Als er sich hier aber zur Kirchen öffentlich sehen ließ, da ist das Feuer allererst angegangen." Der Erzherzog verlangte den sofortigen Abzug des Schulmeisters. Der Landeshauptmann, die Vorwürfe der Verordneten, „bei denen er ohnehin im Verdacht sei," scheuend, stellte die Bitte, der Erzherzog möge die Sache durch den Herrn von Stubenberg und Kobenzl anbringen lassen. „Hätte er," erwiderte dieser, „das thun wollen, so hätte er es ihm als seinem Landeshauptmann nicht befohlen." Auch einen schriftlichen Befehl zu geben, weigerte er sich: „Er wolle vielmehr hinfüran alle Sachen gegen die Verordneten durch den Landeshauptmann mündlich und nicht schriftlich handeln lassen."

Alle Versuche der Verordneten, den Erzherzog zu erweichen, waren vergebens. Es half ihnen nichts, als sie sich darauf beriefen, daß S. F. Dt. „ganz väterlich mit landesfürstlichen Worten zugesagt, männiglich im Lande, der sich unbezwungen, unbedrängt und unabpraktiziert zu dieser oder jener Religion begeben thut, unbetrübt und unbekümmert zu lassen"; umsonst war ferner der Hinweis auf die „täglichen Exempel", „daß aus der Schuel der Landschaft eine Zeit hero nicht wenig Stipendiaten, darunter etliche eines guten Verstands, Alters und Geschicklichkeit gewesen, zu den Jesuitern gekommen und dieselbe

Religion angenommen, mit welchen auch große Solennität und öffentliche Revocationes furgenummen. Man hat es geſchehen laſſen." Es nützte nichts, daß man auf das Beiſpiel von Prag verwies, wo in gleicher Weiſe ein Jeſuit „abgetreten und die Augspurgiſche Konfeſſion angenommen", „dabei in gueter Ruh' noch heutigen Tages lebe"[1]). Der Erzherzog blieb dabei, die Verordneten „werden den Kratzer als einen unordentlicher Weis' entwichenen, abtrünnigen zu Erhaltung gueter Polizei und Mannszucht, auch Verhütung allerlei Erweiterung allhie länger nit aufhalten". Er verſehe ſich deſſen, daß ſie ſeine Autorität mehr im Auge behalten werden, als dieſen „abtrünnigen Kratzer"[2]). „Davor möge," erwiderten ſie, „der allmächtige Gott uns behüten": „J. F. Dt. habe die ganze Zeit ſeiner Regierung uns in viel mehrer und unwandelbarer Treue gefunden, als daß wir einen Menſchen auf Erden J. F. Dt. vorziehen ſollten." Wenn man aber Kratzer „ſo gar unverhört und einer Uebelthat unüberwunden ausweiſe", müſſe man großen Schimpf und Spott von allen chriſtlichen Potentaten erwarten[3]). Vier Tage ſpäter ſandte Kratzer eine Widerlegung aller gegen ihn erhobenen Einwände an das Kirchenminiſterium.

Dieſes befand ſich in einer ſchwierigen Lage. Auf der einen Seite hatte ſich der Erzherzog vernehmen laſſen, „er wolle eher ſein Land verlieren als dieſen Kratzer länger gedulden"; auf der anderen Seite beſorgte man, daß „die Pacifikation, wenn man jetzt von ihr weiche, faſt nicht mehr geachtet und das Kirchen- und Schulweſen bald durch dieſer bald durch jener Perſonen Abſchaffung zur Freude der Widerſacher zerſtört würde". Vielleicht könnte man bis zum künftigen Landtag Zeit gewinnen. „Bis dahin würde Gott Mittel ſchicken, um die Sache zu einem guten Ende zu führen." Paſtor Homberger „dachte auf einen leichteren Weg", nämlich daß Kratzer freiwillig weiche. Das würde er wohl thun, „wenn er nur Zehrung und ſein Weib zu verſorgen wüßte". Und das war auch der einzige Weg, welcher der Landſchaft offen blieb, wollte ſie den Streit nicht

[1]) An die F. Dt. Datum Grätz 27. Mai 1580.
[2]) Antwort darauf.
[3]) Grätz den 4. Juni 1580.

auf die Spitze treiben, denn noch am 7. Juni erschien ein „scharfes Dekret" des Landesfürsten, das die Abschaffung Kratzers befahl: „Man werde nicht wollen, daß die Ruhe im Lande eines solchen Menschen wegen gestört werde. Seine fürstliche Durchlaucht habe die Landschaft in exercitio religionis bisher unbetrübt gelassen, man möge aber nicht begehren, was gegen ihre landesfürstliche Autorität sei."

Die Mehrheit der Verordneten stellte demgemäß nur noch die Bitte, daß die „Sache bis auf den nächsten Landtag eingestellt werde", aber schon hatte Kratzer selbst den Entschluß gefaßt das Land zu verlassen. Am 11. Juni reichte er seine Entlassung ein; zwei Tage später wurde dem Erzherzoge hiervon Mitteilung gemacht und dabei der Wunsch ausgesprochen, daß „diese seine gutwillige Cession den Freiheiten der Landschaft, ihrem alten Herkommen und der Religionspacifikation nicht zum Schaden gereichen möge". Kratzer erhielt ein reichlich bemessenes Reisegeld; auch wurde sein Unterhalt für die nächsten sechs Jahre sichergestellt[1]). Damit endete ein Streit, in welchem die Landschaft unter allen Umständen den kürzeren ziehen mußte, zumal nach den schweren Prüfungen, die Erzherzog Karl eben erst seiner Konnivenz wegen hatte durchmachen müssen. Der Religionspacifikation zu Trotz hätten die Stände auch auf die Stimmung bei Hofe Rücksicht nehmen müssen; schon der Zweifel der Universität Tübingen mußte die Landschaft auf die schwere Gefahr aufmerksam machen, die für sie in Kratzers Berufung lag. Die Landschaft hätte mehr auf den Geist aller vorhergegangenen Verhandlungen als auf den starren Buchstaben der aus ihnen hervorgegangenen Pacifikation achten müssen. Es war ein entschiedener Triumph der Jesuiten.

Man mußte auf die größten Stürme im nächsten Landtag gefaßt sein, denn schon bei den Land- und Hofrechten, die im Dezember 1579 tagten, vernahm man die heftigsten Klagen. Mit Wissen und Willen des Landesfürsten — man hätte sagen können, auf Befehl — sei der Prädikant aus Fürstenfeld verjagt worden. Man versprach den Fürstenfeldern nicht nur eine

[1]) Ueber die weiteren Schicksale, die Kratzer in Wien erlebte, s. Luschin a. a. O. S. 43.

ſchriftliche Fürſprache, ſondern auch ein perſönliches Einſchreiten beim Landesfürſten[1]). Auch die Beſchwerdeartikel für den nächſten Landtag wurden nun zuſammengeſtellt: Trotz der Pacifikation werde das neue Kirchengebäude in Cilli angefochten. Der Landmann Jöſtel hatte für ſich und die Seinen bei ſeinem Edelmannſitz Lind ein „Kirchel" erbaut. Am 12. Januar erſchienen unverſehens die Profoſen und riſſen es nieder. „Der Abt von St. Lambrecht ſoll hierbei geholfen haben. Das ſei ein ſchrecklicher Handel, denn er verſtoße genau gegen den Wortlaut der Pacifikation. Was aber thue der hieſige Pfarrer? Er antworte auf alle Beſchwerden: Er frage diesfalls nach der F. Dt. nicht und laſſe ſich keine Ordnung vorſchreiben. Eines Landmanns, Hans Prunners Frau, dann deſſen Bruder Wolf Jakob habe dieſer unruhige Mann und Friedensfeind gar nicht auf dem Friedhof begraben laſſen wollen. Wiewohl die Herren und Landleute dermaßen Freiheiten beſitzen, daß keiner ohne ordentliches Recht bedrängt werden kann, ſeien Jöſtel, Hans von Weißeneck und Otto von Herberstorff arretiert worden. Der Landtag wurde für den Montag nach Dreikönig berufen. Die Propoſition enthielt gar keine auf die kirchlichen Verhältniſſe bezüglichen Andeutungen, und ſo iſt auch weder in der Antwort der Landſchaft (5. Februar) noch in den ſpäteren Schriftſtücken eine Anmerkung hierüber zu finden. Wer aber beachtet, daß die Antwort auf die landesfürſtliche Propoſition einen Monat brauchte, um überhaupt erteilt zu werden, wird ſofort vermuten, daß es ſchwere Kämpfe gab, mit denen der ganze Januar ausgefüllt war. Am 11. Januar wurden die Beſchwerdeartikel zuſammengeſtellt und überreicht. Die Verordneten erſtatteten an dieſem Tage ſatzungsgemäß ihren Bericht über alle wichtigen Vorkommniſſe ſeit dem Generallandtag 1578 und dem Dezemberlandtag desſelben Jahres. Ein ganzes Jahr hindurch habe keine Landesverſammlung getagt[2]). Bei der Ueberreichung der Beſchwerdepunkte baten die Ausſchüſſe um eine raſche Erledigung. Am 19. Jänner wiederholten ſie ihre Bitte. Tags darauf bekamen ſie den Beſcheid, von den

[1]) L.A. L.A. 1579.

[2]) Es iſt alſo durchaus falſch, was Hurter I, 391 anmerkt.

Beschwerdeartikeln seien einige derart gehalten, daß ihre Erledigung eine eingehendere Beratung erheische und deshalb so rasch nicht erfolgen könne. Der Landtag möge einstweilen zur Proposition schreiten[1]). Die Landschaft betonte dagegen, daß die Beschwerdeartikel allen anderen Angelegenheiten vorangehen müßten[2]). Da lud Karl den gesamten Landtag vor und ließ ihm in Gegenwart aller Geheim-, Hof-, Kriegs-, Kammer- und Regimentsräte durch den Vizekanzler sein übles Verhalten verweisen. Sie mögen den allgemeinen Angelegenheiten nicht ihre Privatsachen — und solches seien ihre Beschwerden — vorziehen. Sie wüßten, daß dieser Landtag einzig und allein zum Zweck der Beratung der Türkenhilfe berufen sei. Sie wurden an das gute Beispiel der Niederösterreicher erinnert, die trotz der Ausweisung des Opitz diese und ähnliche Sachen nicht in die Staatsangelegenheiten eingemengt hätten. Wenn sie derart fortfahren, geben sie nur ihre böse Gesinnung kund. Es fielen sehr harte Worte. Man sprach von Hochverrat[3]). Die Versammlung war auf das Tiefste ergriffen. Leider sind die Landschaftsprotokolle aus dieser Zeit noch nicht in jener Vollständigkeit erhalten, wie für die späteren Landtage; man kann also die Tragweite des Eindruckes der Scene nicht mehr ganz erkennen; aber es finden sich doch noch bedeutsame Spuren davon in der Antwort der Landschaft[4]). Diese sprach über den Vorgang vom 24. ihr tiefstes Bedauern aus. Es sei in diesen Landen ein bisher unerhörter Prozeß, ein Examen, dessen Unerträglichkeit zumeist darin liege, daß man Fremdlinge — Ausländer — zu Zeugen gemacht habe. Hierzu hätte die Landschaft nicht den mindesten Anlaß gegeben. Mit der Ueberreichung der Beschwerdeartikel erfülle sie nur ihre Pflicht, denn „sie sprächen ja nicht in ihrem, sondern auch im Namen ihrer

---

[1]) 1580 Jan. 21. L.A. L A.

[2]) 23/1.

[3]) L.A. L.A. Ueber diese Scene findet sich ein Bericht des Jesuiten Heinrich Blyssem von demselben Tage (24/1.) im H.H. u. St.-Arch. Der Brief ist zweifellos von Blyssems Hand. S. die Beilage.

[4]) 1580 Jan. 26. L.A. L.A. und in einem zweiten Briefe Blyssems vom 16. April.

Mitbrüder und Unterthanen". Am meiſten ſchmerzte ſie der Vorwurf des Hochverrats. Die Sache komme ſchließlich dahin, daß in dieſem Lande eine unerhörte Inquiſition und Umfrage gehalten werde. Das bezieht ſich, wie man einem zweiten Briefe Blyſſems entnimmt, darauf, daß der Erzherzog nicht bloß einzelne hart anließ (increpavit), ſondern ſie auch einem Verhör unterzog (examinavit), ob ſie einer derartigen Verzögerung zuſtimmten oder nicht. Die Stände gaben nicht nach. Der Erzherzog erkannte, zu weit gegangen zu ſein: Die Klage wegen Hochverrat ſei nicht wörtlich zu nehmen. Aber man dürfe doch davon reden, wenn ſie durch Drohung und Weigerung einen Zwang auf den Landesfürſten ausüben, es muß nicht gerade nach Szepter und Krone gegriffen werden. Es blieb nichts übrig, als die Geheimräte zu einer Sonderverhandlung mit den Ausſchüſſen aufzufordern. Als dieſe nun gute Vertröſtung gaben, daß die Beſchwerdeartikel erledigt würden, gingen ſie auf die Beantwortung der Propoſition ein, und die Schriften wechſeln nun den ganzen Monat hindurch mit Gegenſchriften, ohne daß die kirchlichen Dinge noch ſtärker betont würden. Merkwürdigerweiſe auch nicht in der Erledigung, die den Ständen am 26. Februar zu teil wird. Die einzige Andeutung, daß es ſich um ſchwere Konflikte handelt, findet ſich in der Zuſage, bei der Beſetzung der Regimentsplätze werde man, wenn es an der Zeit iſt, die Wünſche der Landſchaft berückſichtigen. Es wird auch der „Peenfall" einiger Landleute angezogen, deren Ungehorſam ſo groß ſei, daß es anderer als bloßer Geldſtrafen bedürfen möchte. Man wird vermuten dürfen, daß dies mit den ſtrittigen Fragen in Zuſammenhang ſteht.

Der Landtag ging nach Hauſe, ohne daß die Klagen über die kirchlichen Zuſtände eine thatſächliche Erledigung gefunden hätten. Man ſchied mit gegenſeitiger Erbitterung. „In Furcht und Schrecken und ganz verwirrt," ſchreibt Blyſſem am 16. April an den Ordensgeneral, „gingen ſie davon. Freilich als ſie ſahen, daß es nach ſo kräftigen Drohworten an Macht fehle, ſie auszuführen, kümmerten ſie ſich wenig mehr um den Tadel, „der ihnen zu teil geworden war". Auf dem in München betretenen Wege wird rüſtig vorwärts gegangen. Blyſſem ſchreibt: Schon

ist der lutherische Hofmeister, der so vieler Uebel Urheber war, entlassen; ein Katholik hat ihn ersetzt, der Marschall. Durch ihn erhält der ganze Hof ein katholisches Aussehen. Jetzt werden auch alle Hofleute und Räte aus den Katholiken genommen. Die Leibwache, die zumeist aus Lutheranern bestand, wurde vor die Frage gestellt, katholisch oder entlassen zu werden. Wer jenes nicht wollte, mußte dies wählen.

Die Ordinarien in diesen Provinzen: Salzburg, Bamberg, Freising und Brixen, werden ernsthaft zur fleißigen Visitation verhalten; sie haben von ihren Gütern alle Ketzer zu entfernen. Jenen Städten, wo jüngstens lutheranische Prädikanten eingeführt wurden, wurden schwere Strafen auferlegt: Nicht die Prädikanten allein, auch jene, die sie hereingerufen, wurden eingekerkert. Von jenen sollen, wie man sagt, die meisten entflohen sein. Auch die Kirchenbauten des Adels seien eingestellt. Den Bürgern sei der Befehl erteilt worden, ihre Kinder bei Strafe nirgends anders als an die Jesuitenschule nach Graz zum Studium zu senden. Schon benehme sich Karl gegen die Lutheraner so, daß man deutlich sehen könne, er sei ihnen nicht nur nicht gewogen, er sei auch gar nicht geneigt, sie zu dulden. Schon habe er gegen die Prädikanten in Graz selbst vorgehen wollen. Das habe man ihm widerraten, denn noch seien seine Kräfte hierzu nicht ausreichend. Noch müsse man sich gedulden, denn in Graz seien die Katholiken sehr bedeutend in der Minderheit, die Stadt ist durch und durch verderbt und die Prädikanten in Wahrheit Aufrührer[1]).

Das war der Boden, „auf dem sich nun auch der Kratzerstreit abspielte". Geduld — die predigten nun auch die landschaftlichen Verordneten der protestantischen Gemeinde in Graz, und es hatte dessen Not, denn ihr Wortführer, der Pastor Homberger, war ein heißblütiger Mensch. In der That kam es seinetwegen schon in den nächsten Tagen zu einem schweren Konflikte mit den Regierungsbehörden.

Man wird nicht sagen können, daß die Protestanten in Steiermark in der Wahl ihrer Pastoren und Lehrer eine be-

[1]) Henricus Blyssemius ... Everardo Mercuriano S. I. praeposito generali. H.H.St.-Arch. Fasc. 15.

sonders glückliche Hand hatten. Nicht selten erschienen eckige, steife, unglaublich streitsüchtige Naturen, die allerorten und nicht zuletzt und am wenigsten bei ihren eigenen Glaubensgenossen Anstoß erregten. Zu ihnen gehörte auch Homberger[1]). In jüngeren Jahren war er ein Anhänger der Flacius, doch hatte er dessen Lehrmeinungen aufgegeben, bevor er in die Dienste der steirischen Landschaft trat. Im Jahre 1577 führte er den Hauptschlag gegen die Flacianer im Lande. Homberger kann geradezu als das Prototyp jener Prädikanten angesehen werden, wie sie damals nach Steiermark einzogen. Persönlich ein durch und durch unbemakelter Charakter, der die Geschenke, welche die Landschaft ihm als wohlverdient zuweist, armen Schülern schenkt, da er ja doch nur seine Pflicht gethan, oder kranke Knaben, die im Spital nicht aufgenommen werden, auf eigene Kosten einem Wundarzt überweist, der, mit karger Besoldung zufrieden, jeden Groschen scheut, den die Verordneten etwa in seinem Interesse ausgeben möchten. Aber die Schulinspektoren hatten nicht unrecht, wenn sie von ihm sagten, er sei zwar ehrbar, treuherzig und eifrig, doch auch jähzornig. Sie vergaßen als gerechte Richter nicht hinzuzufügen, daß man ihm hierzu freilich viel Anlaß biete. Wenn er mit der katholischen Kirchenbehörde in Streit geriet, so übersieht man gemeiniglich, daß die Schuld daran nicht ihn trifft, sondern daß die Statuten ihn hierzu verpflichteten. Wir wissen, daß bei der Ordnung des Kirchen- und Schulwesens im Jahre 1578, vielleicht schon unter Chyträus, die Bestimmung getroffen wurde, daß auch an jenen Tagen, da die Katholiken die Feste ihrer Heiligen feiern, in der Stiftskirche gepredigt werden müsse, schon um die Glaubensgenossen vor dem katholischen Götzendienst zu warnen. Der Prädikant war somit satzungsgemäß verpflichtet[2]), gegen den Heiligenkultus zu eifern, und that das zumeist sehr gern und oft in hitzigem Eifer. Nun bot das Fronleichnamsfest den Protestanten den meisten Grund zu giftigen Bemerkungen, den Calviniſten freilich noch mehr als den Lutheranern. Homberger

[1]) Mayer, Jeremias Homberger. Ein Beitrag zur Geschichte Oesterreichs im 16. Jahrhundert im 74. Bd. des Arch. für österr. Gesch.

[2]) Was zumeist übersehen wird.

war des Corporis-Christi-Festes wegen schon drei Jahre früher mit den landesfürstlichen Behörden zusammengestoßen. In einer Predigt, die er am 31. Mai 1577 abhielt, „hielt er ärgerliche Reden gegen das angeund Fest Corporis Christi mit ganz unbedächtigem, hitzigem Fürgeben, daß es kein Fest, sondern eitle Abgötterei sei und kein Christ beim Verlust seines Seelenheiles daran teilnehmen dürfe“[1]). Schon damals geriet der Erzherzog in einen heftigen Zorn. Es sei erschrecklich, solche Dinge anzuhören, er könne sie nicht dulden und erwarte, daß die Verordneten „Einsehung und Wendung thun“. Diese machten die Sache nicht besser, wenn sie darauf hinwiesen, „daß durch die Jesuiter in der Pfarre vielmals noch viel heftigere unserer Religion ärgerliche Predigten geschehen seien“ und baten, auch den Jesuiten Bescheidenheit aufzutragen und zu dem zu verhalten, was der Pacifikation (von 1572) gemäß ist[2]). Da sie noch bemerkten, sie könnten sich einer „Unbescheidenheit“ Hombergers nicht erinnern, erwiderte er ihnen tags darauf, er habe seine Kunde „nicht aus leerem Wahn, sondern aus gut begründeter Wissenheit geschöpft“. Im Jahre 1577 war die Lage für die Protestanten freilich noch so günstig, daß sich der Erzherzog selbst auf die Pacifikation berief, die ein jedes „Skalieren“ von der Kanzel herab verbiete. Jetzt lagen die Dinge aber anders und zumal für Homberger gefährlich. Wer die Münchener Abmachungen vom Oktober des Vorjahres kennt, wird begreifen, woran sich nun auch der Druck seiner jüngsten geistigen Schöpfungen stieß[3]). Die Regierung bezog sich darauf, daß der Buchdruck ein landesfürstliches „Regal sei“: nichts dürfe gedruckt werden, was nicht von der Regierung zugelassen sei. Vergebens war die Versicherung Hombergers, die Inspektoren wüßten an seinen „Positiones über das Symbolum apostolicum“ nichts zu strafen, er selbst „wüßte an

[1]) Dekret des L.F. vom 5. Juni 1577. L.A. Prot.-Akt. 1577. Orig.

[2]) L.A. Prot.-Akt. Konz.

[3]) S. hierüber Mayer, Jeremias Homberger S. 214. Die älteren Arbeiten Peinlichs, Zur Geschichte des Buchdrucks, der Bücherzensur und des Buchhandels zu Graz, Mitt. hist. Ver. Steierm. XXVII, 148 und Gesch. des Gymn. in Graz II, sind jetzt durch den Aufsatz v. Zahns, Buchdruckernöte, Styriaca II, überholt.

ihnen nichts zu verwerfen, es müßte denn sein, man verwürfe selbst Gottes Wort und das apostolische Symbolum". Auch seinen Historien, aus denen die studierende Jugend ersehen sollte, wie Kirchengeschichte zu lernen sei, und an denen nur noch die Vorrede zu drucken war, wurden jetzt Schwierigkeiten bereitet, die zweifellos mit dem Münchner Beschluß in Zusammenhang stehen[1]).

Unter so schwierigen Verhältnissen ließ Homberger wie in den früheren Jahren von der Kanzel herab eine Verwahrung gegen das Fronleichnamsfest an seine Zuhörer ergehen (5. Juni). Sofort verlangte der Erzherzog einen genauen Bericht über die in der Predigt enthaltenen Schmähungen. Homberger habe die Stifter des Festes abgöttische Leute genannt und gesagt, Christus habe das Sakrament eingesetzt, damit man es genieße, nicht herumtrage[2]). Er habe auch gegen die Obrigkeiten gesprochen. Das leugnete Homberger[3]): Man habe einfach seine Worte verdreht und auf die Person des Landesfürsten gedeutet, was sich nicht auf diesen bezog. Prälaten und Jesuiten habe er allerdings mit rechtem Eifer gestraft. Die Verordneten fanden das Vorgehen Hombergers korrekt, trugen aber doch Bedenken, seinen Bericht dem Landesfürsten vorzulegen. Sie erklärten, wenn gegen einen ihrer Diener etwas vorliege, seien sie die erste Instanz. Der Landeshauptmann war damit nicht einverstanden: Es würde sich geschickt haben, daß Homberger in seiner Gegenwart examiniert worden wäre. Nun wolle er

---

[1]) In welchem Sinne die Sache aufzufassen, wird aus den „Ratschläg' in Land- und Hofrechten, 1580, Montag nach Trinitatis" (Mai 30) ersichtlich: „Die Herren Verordneten haben denen Herrn und Landleuten ein l.f. Dekret wegen Einstellung der Druckerei vorgebracht und ihren Rat begehrt." „Ist beratschlagt (beschlossen), dieweil E. E. L. dieser Druckerei nit allein in Possession ist, sondern auch mit der Lande Kärnten und Krain Rat und Beisein, *also auch mit der F. Dt. gutem Vorwissen* anno 1578 zu Prugg sich einer Ordnung deswegen verglichen, so sollen demnach die Herrn Verordneten bei solcher Possession verharren, und da ja darwider nochmal etwas sollte vorgenommen werden, nicht allein denen anderen Landen zu wissen machen, sondern auch der F. Dt. in Kraft dieses Ratschlags von solcher Meinung" (Mitteilung machen).

[2]) Kindermann, Beiträge I, 32.

[3]) Ebenda S. 46.

damit nichts zu thun haben. Der Streit ging weiter[1]). Erzherzog Karl verübelte den Verordneten, daß sie den Landeshauptmann beiseite setzen. Von Homberger sagte er, er habe das Sakrament, das die Papisten herumtragen „den leibhaftigen Teufel" genannt[2]). Die Sache gedieh dahin, daß der Landesfürst den Verordneten auftrug, Homberger jede fernere Predigt zu untersagen. Damals tagten die Land- und Hofrechte; denen legten die Verordneten den Streitfall vor, und diese faßten am 15. Juni den Beschluß: „Wenn des Homberger wegen kein Bescheid erfolgt, welcher der Pacifikation gemäß ist, so sei den Verordneten befohlen, ingemein bis auf einen Landtag still zu stehen"[3]). Dem entsprechend lautete denn auch der Beschluß vom 7. Juli: „Nachdem des Homberger wegen ein abschlägiger Bescheid herabgekommen, ist den Verordneten auferlegt worden, die Einstellung der Mittel vorzunehmen, wie es dem vorigen Beschluß entspreche und der Anordnung der Landschaft gemäß sei. Und ob man gleichwohl die Gränitzenbezahlung nicht wird einstellen können, so soll doch das andere alles eingestellt werden." „Es ist auch bedacht worden, den beiden anderen Landen zu schreiben. Hombergers solle man sich annehmen, denn zu dem, was er wider das Corporis-Christi-Fest gepredigt, bekenne sich ganz lauter die Landschaft, es sei dem Worte Gottes gemäß und werde von den Augsburgischen Konfessionsverwandten, demnach auch von den hiesigen Predigern, also gehalten, gelehrt und geglaubt."

Zu einer thatsächlichen Sperre der Mittel ist es nicht gekommen, trotzdem die Verordneten auch über die Einstellung protestantischer Kirchenbauten lebhafte Beschwerden führten[4]). Doch konnte immer der Erzherzog den Verordneten den Vorwurf machen, sie wollen das Land nach ihren Affekten regieren und selbst Landesfürsten sein. Eine Lösung der streitigen Fragen wurde für den nächsten Landtag in Aussicht genommen. Man

---

[1]) Die einzelnen Phasen bei Mayer, Jeremias Homberger S. 216—226. Ich füge oben lediglich einzelne Ergänzungen an.

[2]) 1580 Juni 14.

[3]) L.A. L.A. 1580. Konzept.

[4]) Das Nähere bei Mayer l. c.

wird begreifen, daß die Verordneten bekümmerten Herzens in die Zukunft blickten. Von ihren Vorkämpfern der tüchtigsten einer, Hans Friedrich Hoffmann, ward Mitte August nach Nürnberg abgesandt, wo ein Kurfürstentag abgehalten und wegen der Reichshilfe verhandelt wurde. In der Instruktion, die ihm die Stände mitgaben, heißt es, man habe mit besonderer Freude vernommen, daß die Konkordienformel den langen Zwist unter den Angehörigen des Evangeliums geendet habe. Es mögen denn die Konfessionsverwandten unter den Kurfürsten und Fürsten ihrer Glaubensgenossen hierzulande mitleidenlich gedenken und sie des heiligen Reiches Schutz wirklich genießen lassen.

Viertes Kapitel.

Angriff und Abwehr.

Im Sommer des Jahres 1580 hatte der Erzherzog alle Klagen über kirchlichen Druck auf den nächsten Landtag gewiesen. Hier sollte der Kampf ausgefochten werden. Wenige Wochen vor der Eröffnung des Landtags traf „eine päpstische Botschaft" in Graz ein, „von der nichts Gutes zu gewärtigen" [1]). Von allen Seiten langten neue Beschwerden an die Verordneten: Die beiden Nachbarländer säumten nicht, die bei ihnen vorgefallenen Irrungen mitzuteilen und den Verordneten über die Vorkommnisse in Steiermark das tiefste Mitleid auszudrücken. Gemäß den Abmachungen von Bruck, nach denen alle drei Länder in kirchlichen Fragen einen einzigen Körper bildeten, legten sie alle großen Nachdruck auf ein gemeinsames Vorgehen in diesen Dingen; eine Landschaft begehrt von der zweiten und dritten Rat und Hilfe: wie sich die katholischen Fürsten der benachbarten Länder zum Schutz ihrer Religion miteinander verbunden hatten, so traten nun auch die innerösterreichischen Landschaften in die allerengsten Beziehungen, und es ist fortan in dem einen Land kein Ereignis von einiger Bedeutung zu

[1]) L.A.

verzeichnen, das dem anderen nicht unverweilt mitgeteilt worden wäre. Die katholische Partei im Lande trat zum erstenmal seit langen Jahren wieder selbstbewußt auf; die Fremden mit verletzendem Hochmut, über den auch die Stände gleich zu Beginn des Landtags Klage führten: „Fremde Nationen kommen herein, hievor unerhörte Nuntii, die sich dieser und jeder Neuerung unterstehen, ihre Leute mit trotzigen, vermessenen Worten sich viel vernehmen lassen und allen Mutwillen auf der Gassen treiben." Es sind wohl auch die Fremden gewesen, die den Erzherzog bewogen, schon jetzt einen schärferen Angriff auf die Stellung seiner Gegner zu versuchen, als dies seinen Kräften entsprach.

Der Landtag war auf den 20. November einberufen[1]). Es war ein Sonntag. Die vom 19. November datierte Proposition wurde am Montag zum Vortrag gebracht. Der Erzherzog besprach eine ganze Reihe wichtiger Fragen: Die meisten handelten von Geldforderungen für die Grenzverteidigung und diese selbst. Von dem, was alles bewegte, schwieg er; man müßte denn in dem schon im Jännerlandtag vernommenen Wunsche, daß die Bewilligungen fortan für drei oder mindestens für zwei Jahre erfolgen sollen, einen Hinweis darauf finden, daß ihm diese jährlichen Zusammenkünfte mit den im Zusammenhang stehenden kirchlichen Streitigkeiten in tiefster Seele zuwider seien.

Wohl die meisten mochten erstaunt gewesen sein, daß von den kirchlichen Angelegenheiten nichts gesprochen wurde: wozu war denn der Nuntius da, den man in früheren Zeiten in Graz bei solchen Gelegenheiten nicht gesehen hatte, und daß die Salzburgischen Gesandten um anderer als kirchlicher Fragen wegen anwesend waren, hätte doch im Lande niemand geglaubt. Im Hinblicke auf die kirchlichen Fragen hatte sich der Nuntius an den Kaiser gewendet und gebeten, seinen Oheim vor weiteren Zugeständnissen an die Protestanten zu warnen.

Die Landschaft war nun keineswegs gewillt, auf dem von der Regierung angedeuteten Wege vorwärts zu gehen. Ihr lag es zunächst an der Erledigung der Beschwerdeartikel, und

[1]) Landtagsratschläg, 1580 Nov. 24. L.A.

dieſe mußten notwendigerweiſe die ganze kirchliche Frage aufrollen. Am 29. November wurden die Beſchwerdeartikel im Landtag vorgetragen und die „hinc inde“ gewechſelten Schriften verleſen. Dann wurde „in Rat gelegt“, ob man „zur Propoſition greifen“ oder die Beſchwerden erledigen wolle. Nun gab es wohl im Landtag einige, die den Bogen nicht allzu ſtraff ſpannen wollten, aber die Erledigung der Beſchwerdeartikel erhielt den Vorrang. In der That wurde die Propoſition erſt am 14. Februar des nächſten Jahres, alſo faſt drei Monate ſpäter beantwortet. So lange dauerte der ſchwere Kampf, der nun begann.

Im Landtage verlangten Herren und Ritter: alle Mitglieder des Landtages ſollten die Beſchwerdeartikel unterzeichnen; das verweigerten die Prälaten. Der Biſchof von Seckau hielt eine lange eindringliche Rede im Namen des ganzen Prälatenſtandes. Er klagte über die „Antaſtungen“, denen ſie ſeitens der hieſigen Prädikanten ausgeſetzt ſeien, er deutete an, es fänden ſich unter den Angehörigen der Augsburgiſchen Konfeſſion Flacianer; des Homberger wegen hätten ſie zu viel gethan, als ſie den Beſchluß faßten, die Bewilligungen einzuſtellen. Wenn ſie ſich nun von den anderen ſondern, ſo ſei es nicht ihre Schuld. Es gäbe auch auf der anderen Seite Leute, die anerkennen, daß Homberger viel zu weit gegangen ſei. Man hätte alſo um ſo vorſichtiger ſein ſollen. Die Beſchwerdeartikel wurden dann am 2. Dezember überreicht. Da ſich die Prälaten abſeits hielten, ſind ſie nur von „den der Augsburgiſchen Konfeſſion Angehörigen“ unterzeichnet. Das Vorgehen gegen Kratzer wird als eine Verletzung der Pacifikation hingeſtellt. Man habe ihn nicht ins Land gerufen, um dem Landesherrn einen Verdruß zu bereiten, ſondern weil ihn die Univerſität Tübingen warm empfohlen habe. Hombergers Predigten gegen das Fronleichnamsfeſt ſeien von ſeinen Mißgönnern falſch gedeutet worden. Man ſchelte ihn einen Calviniſten und Sektierer, was er nicht ſei. Wenn er übrigens zu weit gegangen ſei, ſo habe man ihn bereits genug geſtraft. Es ſei aber zu bedenken, mit welchem verbitterten Gemüt die Prediger auf katholiſcher Seite „uns verketzern und in den Abgrund der Hölle hinab verfluchen, uns auf der Kanzel und an anderen Orten mit blutdürſtigen Worten bedrohen, daß es Gott

erbarmen müsse". Die Prälaten müßten ihnen das Zeugnis geben, daß man stets „friedlich und schiedlich" mit ihnen gelebt, erst seit der neue unruhige Jesuiterorden ins Land gekommen, entstehen allerhand Schwierigkeiten. Man läßt sich vernehmen, es werde im Land nicht besser werden, bis man die Lutherischen ausrottet, ihre Schulen sperrt, ihre Kirchen schleift, daß kein Stein auf dem anderen bleibt. Jüngst habe man dem Prädikanten die „Fenster eingeworfen". Die Nuntii, die nun ins Land kommen, „unterstehen sich, allerhand Neuerungen vorzunehmen, Städten und Märkten, die doch auch Mitglieder dieses Landtages seien, werden schwere Befehle auferlegt und den Landleuten arge Beschwerungen zugefügt. Den Kirchenbau zu Sachsenfeld bei Cilli habe man eingestellt; alles weiß, daß man unsere Konfessionsverwandten nicht in Hof- und Regierungsdienste nimmt. Was man dann für eine Lust haben könne, schwere Geldsummen zu bewilligen, liege auf der Hand. Man erwarte Abstellung der Beschwerden [1]).

Zwei Tage später brachten auch die Prälaten ihre Klagen an: Sie beschweren sich über das „Fürbrechen" der Augsburgischen „Konfessionisten". Wenn man dem weiter zusehen wollte, würde man den völligen Ruin des Katholizismus im Lande herbeiführen. Schon locken die Prädikanten in Städten und Dörfern Bürger und Bauern an sich, unterweisen sie in ihren Schulen, schleppen allerlei feindselige Bücher ein, schließen die Prälaten von den Verordnetenstellen aus, greifen den Pfarrern in die Seelsorge und „stricken ihnen ihre Accidentia und Zulagen ab". Die Herren dehnen ihre Vogteirechte gewaltsam aus, daß das Patronatsrecht der Prälaten und das Amt des Ordinarius fast nicht mehr geachtet wird. „Ein jeder Vogt handelt nach seinem Gefallen mit Pfarr- und Kirchengütern, treibt die Katholiken aus und stellt Prädikanten an" [2]).

Die Beschwerden der katholischen Partei sind stark übertrieben. Es ist ja wahr, daß unter den Protestanten seit 1578 eine lebhaftere Bewegung ist, aber sie halten sich insgesamt doch nur in den Grenzen des Brucker Vertrags.

---

[1]) 1580 Dez. 2. L.A. L.A. u. L.H.

[2]) Statthalt.-Arch. Innsbr. Kop.

Von der Eingabe der Prälaten erlangten die Herren und Ritter Kunde und säumten nicht, um eine „Erläuterung" der Beschwerden der Prälaten zu bitten, und der Erzherzog zögerte nicht, diesem Wunsche Folge zu leisten: die katholische Geistlichkeit würde von den Herren und Landleuten dermaßen bedrängt und angefochten, „daß sie es weiter nicht zu dulden wüßte, und hätte um Abhilfe gebeten". Gleiche Klagen seien auch von den Ordinarien und den geistlichen Reichsfürsten, die im Lande Besitzungen haben, an ihn gelangt. Ueberdies könne er über die zahlreichen Klagen, die ihm Tag für Tag vorkommen, nicht hinwegsehen, allüberall klagen Pfarrer und Bauersleute über Eingriffe und Neuerungen. Seitdem er den beiden Ständen das bewußte Nachsehen gethan, habe er bei vielen den schuldigen Gehorsam verloren, denn was diesen oder jenen gelüstet, darf er unter dem Schein dieses Nachsehens thun; er reißt Dinge an sich, die seit unvordenklichen Zeiten zu anderen Zwecken gestiftet worden seien, und wenn man dagegen verfährt, ist des Disputierens kein Ende. Fast muß sich der Landesherr von den Verordneten „syndizieren" lassen, „*als wenn er ein gemalter oder papierener Landesfürst wäre*". Was habe er bisher nicht alles geduldet? Wie haben die Prädikanten unseren Erlöser in seinem Sakrament erschrecklich gelästert und den leibhaftigen Teufel gescholten, den Papst und den Kaiser, den eigenen Landesfürsten und dessen Bruder und Vettern samt ihren Religionsverwandten allhier in Graz als abgöttische Leute, Mamelucken, verlogene, abtrünnige Christen u. s. w. gescholten. Solches sei noch keinem christlichen Potentaten widerfahren. Es sei gegen alle gute Polizei und alle Reichsordnungen. Man wolle nun auch schon dem Landesfürsten vorschreiben, welche Diener er zu wählen und zu entlassen habe. Anderer Orten werde das dem Erzherzog „vorgemacht", er solle sich doch solches nicht bieten lassen. Vornehme Leute, die es mit dem Fürsten zum besten meinen, hätten ihn gewarnt, wofern er die Neuerungen nicht abschaffe, „müßte man Sachen an die Hand nehmen, die ihm und dem Lande beschwerlich seien". Das sei ihm um so schmerzvoller zu vernehmen gewesen, als er wisse, wie man sich auf seine Nachbarn verlassen dürfe, „die am liebsten das ganze Haus Oesterreich in einen Löffel getränkt hätten".

Ueber dieſe Dinge habe er viel nachgedacht und keinen anderen Rat finden können, um alle Parteien: die Prälaten, die Herren und Ritter, den Papſt und die Benachbarten, auch ſein eigenes Gewiſſen zufrieden zu ſtellen, als den, und das ordne er an, daß in allen ſeinen Städten, Märkten, Herrſchaften, Dörfern und Flecken, keinen ausgenommen, nur die katholiſche Religion ausgeübt werden dürfe.

Aus beſonderer Gnade und väterlichem Nachſehen ſoll aber den Herren und Landleuten unverwehrt ſein, einen oder zwei Prädikanten zu halten, die nur ihnen und ihrem Geſinde im Landhaus predigen und ihren Kirchendienſt halten mögen. Sonſt dürfe niemand zugelaſſen werden. Kein Prädikant dürfe fortan ſich pfarrliche Rechte als Predigen, Taufen, Kommunizieren u. ſ. w. anmaßen. So ſoll es auch auf dem Lande gehalten werden: Keiner von den Herren und Landleuten dürfe fortan den Katholiken in den Vogteirechten den mindeſten Eintrag thun. Wenn irgendwo einer katholiſchen Kirche etwas entzogen worden wäre, ſo ſolle es ſpäteſtens binnen zwei Monaten erſetzt werden. Endlich — es klingt nach allem Vorhergehenden wie Ironie — ſollen ſie alle der Religion halber gegen einander nichts Unfreundliches vornehmen.

Dieſe Reſolution überſtieg die kühnſten Hoffnungen der katholiſchen Parteigenoſſen, von denen die Salzburger Geſandten am meiſten überraſcht ſein mußten, die noch am 11. Dezember die Bitte ſtellten, daß man auf die Wünſche der „Konfeſſioniſten" nicht eingehe. Und nun hatte man nicht bloß das, alle Errungenſchaften der Proteſtanten ſeit Jahrzehnten waren vernichtet. Wie muß dies Dekret in den Kreiſen der Herren und Landleute gewirkt haben! „Darauf den 10. Dezember," lieſt man in den Ratſchlägen des Landtags, „ein gar unverhofftes Dekret erfolgt, dadurch das Religionsweſen allerdings eingeſtellt. Und iſt darüber ein langwieriger Disputat entſtanden." Noch liegt uns eine Beratung vor, die im Landtag gepflogen wurde. Wir kennen alle Landleute, die in dieſer ſchwierigen Frage ums Wort baten. Dieſe Quelle iſt von einer großen Bedeutung. Hier waren, ſeitdem ſich die Prälaten zurückgezogen, die Landleute unter ſich. Sie brauchten ihrer Zunge keine Gewalt anzuthun. Man wird denn aus dieſen Beratungen am beſten ſehen, wie

ungereimt und gegenstandslos die Anklagen der Katholiken waren, die den Protestanten andichteten, daß sie ihren Landesfürsten zu einem papierenen Herrscher machen oder gar auf Landesverrat sinnen.

Der Verwalter der Landeshauptmannschaft Gabriel von Teuffenbach beginnt von den Schwierigkeiten der Lage zu reden. Erasmus von Saurau gibt eine geschichtliche Darstellung des Sachverhaltes. Man habe eine Linderung des Druckes verhofft. Es sei beschwerlich zu vernehmen, daß sich jemand gegen die Herren und Landleute beschwere, man solle den Erzherzog bitten, der Landschaft die Beschwerde der Prälaten schriftlich zukommen zu lassen, ebenso die der ausländischen Fürsten, wer von ihnen — den Herren und Landleuten — dann strafmäßig befunden werde, gegen den werde man, seinem Verbrechen nach, vorgehen. Des Ungehorsams werde die Landschaft unbillig beschuldigt. Leben, Gut und Blut habe sie für ihren Landesherrn darangesetzt. Auch in diesem Falle seien die Namen der Ungehorsamen zu nennen; man werde „über sie erkennen". Man vergißt jene, die „aus eigenem Säckel J. Dt. und vordem schon — bis in 17 Jahre Reitersdienste geleistet". Man hätte sich nicht versehen, daß man solche Leute des Ungehorsams beschuldige. Daß die F. Dt. sage, er habe bisher zugesehen, jetzt wolle er das Schwert brauchen, das sei stark: Dazu hat er nicht genugsam Ursach'. Sie hätten es nicht verursacht, daß er in die Lage komme, das Schwert zu brauchen, da sie in zeitlichen Dingen alles thun, wozu sie für ihr Seelenheil verpflichtet seien. Daß man J. F. Dt. vorschreibe, wen sie in Dienst nehmen sollen: Hier habe man keine Welschen, Franzosen, Türken oder Heiden, sondern fromme Deutsche; solche verlange man. Die Fremden haben hier nichts zu verlieren; wenn sie ein Blutbad anrichten, möchten sie noch dazu lachen und wieder davonziehen. Käme die F. Dt. in Not gegen den Erbfeind: diese Welschen werden nicht zuspringen. Von Fremden dürfe man keine Hilfe gewärtigen, auch vom Papste nicht; man weiß, wie die Päpste zu Karl V. gestanden. Die F. Dt. muß sich allein auf ihre Lande verlassen: Die setzen Gut und Blut zu. Nur die „päpstische Religion soll geduldet werden": Wie wird es in der oberen Steiermark aussehen,

die so wohl fundiert sei? Wie werden hier die Salzpfannen (Aussee), die Bergwerke (Schladming), wie wird alles andere geschmälert werden! Da würde ein Lärm entstehen, den die Herren und Landleute stillen müßten. Die Prädikanten abschaffen: das ist ganz gegen die früheren Zusagen. Schon unter Ferdinand I. war diese Religion landbräuchig. Bei den Bräuchen Herren und Landleute zu lassen, habe die F. Dt. bei der Huldigung geschworen. Bei allen Traktationen ist dies der Landschaft zugesagt worden. J. F. Dt. hat wiederholt erklärt, männiglich im ganzen Lande der Religion wegen unbetrübt zu lassen, man möge deswegen ihren Worten trauen. Was die Prädikanten betreffe, die haben einen scharfen Verweis erhalten, sie werden fortan sich aller Bescheidenheit „gebrauchen"; wenn die F. Dt. von diesen Erklärungen nicht befriedigt sei, müssen sie betonen, daß das überhaupt eine Sache sei, die nicht ein, sondern alle drei Lande angehe; sie seien demnach genötigt, die beiden anderen Lande von diesen Vorgängen zu verständigen."

Wie man sieht, eine über alles persönliche hinwegsehende, durchaus sachgemäße Erörterung, die, fast kühl gehalten, alle Motive heraushebt oder wenigstens andeutet, welche für die Sache der Protestanten sprechen. Noch 18 von den 35 anwesenden Herren und Landleuten ergriffen das Wort. Der Landesviztum: „Wenn gefährliches Wetter zu gewärtigen, sieht man ins Gebirg nach dem Nebel. Man hat auch hier ein Zeitlang gesehen, daß sich was zugetragen. Jetzt bricht's aus. Die Geistlichen sind nie so freudig gewesen als jetzt. Man muß sich ducken bis 's vorübergeht. Der F. Dt. kann keine Schuld zugemessen werden. Wär' an den Sachen nicht gerührt worden, glaub nit', daß solches erfolgt wär'. Im Kirchenrat hat man beschlossen, den Prädikanten Bescheidenheit aufzutragen. Das hat nicht geholfen. Die F. Dt. hat wohl versprochen, niemanden zu beschweren, aber man solle sich aller Kalumnien enthalten. Hätt' Homberger nicht genug gesagt, wenn er das Fest ein abgöttisches genannt hätte? Jetzt heißt es, in aller Bescheidenheit eine Schrift stellen u. s. w."

Wilhelm von Gera, einer von den Verordneten, fühlt sich durch diese Rede getroffen. Er könne bei Gott bezeugen, man habe die Prädikanten oft genug gerügt.

Felician von Herberstein findet es unerhört, daß der Klage der Prälaten diese Resolution auf dem Fuße folge. Daß man die Herren und Ritter des Ungehorsams beschuldige: es sei wissentlich, daß sie mehr geleistet haben, als jemals ihre Vorfahren. Daß man J. Dt. syndiziere: man müsse sagen, daß die Verordneten solches des allgemeinen Wohles wegen thun.

Der biedere Jakob von Steinach findet das rechte Wort: Daß die F. Dt. Ursach' suchen wollen, die Religion einzustellen, als ob wir schon überwunden seien. Er falle seinem Vorredner bei: Die vornehmste Ursache sei der Prälaten Beschwer und die ausländischen Fürsten. Wenn jemand einen Exceß begehe, wie komme das Land dazu, ihn zu entgelten! Da die Augsburgische Konfession der katholischen Lehre zuwider sei, kann es doch an affektionierten Wörtern nicht fehlen. Die F. Dt. ist zu bitten, die Unbescheidenheit eines Prädikanten nicht das ganze Land entgelten zu lassen.

Christoph von Raggnitz: J. F. Dt. ist sonst nicht zu tadeln, die Blasbälger lassen ihr halt keine Ruh', weder bei Tag noch bei Nacht. Man soll nicht von Stund an Händ' und Füß' fallen lassen, doch J. F. Dt. anzeigen, wie diese Sache das Land angreife. Sie möge der Landschaft denn auch halten, was sie mündlich zugesagt habe. Die Entgegnung soll so glimpflich als möglich sein. Servatius von Teuffenbach wundert sich über das Vorgehen der Prälaten. Vor Jahren hätten sich die Herren und Landleut' eher wider die Prälaten zu beschweren Ursach' gehabt.

Wilhelm von Gleispach: Das Schwert zu brauchen: das gewinne ein Ansehen, als habe man eine tyrannische, nicht eine christliche Herrschaft. Wie fremde Personen hausen, sehe man an den Niederlanden. Hier werden alle Aemter mit fremden Nationen besetzt, die den Steirern ganz zuwider seien. Gleispach deutet auch schon den Weg an, der in der Folge eingeschlagen wurde: die geheimen Räte um Vermittlung zu bitten.

Wilhelm von Rottal: Haben uns nicht die Prälaten früher gebeten, uns ihrer anzunehmen? Den Dr. Homberger soll man hier erhalten. Auch Christoph Praunfalk betont: J. F. Dt. trifft keine Schuld. Während Wilhelm Galler nach allem Gesagten nichts besser mehr zu sagen weiß, ruft Hektor von

Trüebeneck aus: Sie wollen keine Statuten in Gewissensſachen leiden. Im Viertel Cilli vergönnt man den armen Leuten das liebe Erbreich nicht. Man werde ja ſehen, was die Veränderung in Religionsſachen für Folgen hat. In Oberſteier wird J. F. Dt. das Einkommen geſchmälert ſein. Der gute Trüebeneck wußte ja nicht, daß die Steigerung der Salzpreiſe ſchon in München feſtgeſetzt war. Da konnte man einen Ausfall auf einer anderen Seite ſchon tragen. Nachdem ſo viele Politiker geſprochen, kommt einer zu Worte, Sigmund Welzer, dem es nur um ſein Seelenheil zu thun iſt: Man möge um Gottes willen nur handhaben, was dazu gehört und ſich die arge Welt nicht ſchrecken laſſen.

Der Ausſpruch wird auf den folgenden Vormittag vertagt: Man habe ſolches Vorgehen der Prälaten nicht erwartet, denn ſie ſelbſt hätten vor dem neuen Orden ihre Zuflucht bei ihnen geſucht und ſich wider ihn beſchwert. Man ſolle die F. Dt. bitten, die Pacifikation in Kraft zu laſſen. Dem Sekretär wird dieſes Protokoll übermittelt, „daß er ſeine Schrift ſtellen könne". Dieſe wurde am 16. Dezember „abgehört".

Die Herren und Landleute, die ſo ſprachen, waren keine Männer, die nach den Worten ihrer Widerſacher „nach Szepter und Krone griffen", auch nicht geſchaffen, aus ihrem Herzog „einen papierenen Landesfürſten" zu machen. Was ſie auszeichnet, iſt eine in allen Lagen unentwegte Treue ihrem Fürſten gegenüber, die ſie noch bekunden, als ſie bereits den Wanderſtab in die Hand nehmen, ins Exil zu ziehen und dort an der Kruſte des Elends zu zehren. Noch als dieſe Antwort „abgehört" wurde, milderte man einige Stellen.

Es war eine umfangreiche Staatsſchrift, die ſie ihrem Landesfürſten als Antwort überreichten. Man wird es nach den Worten, die in den unbewachten Debatten des Landtags gefallen ſind, für keine bloße Schmeichelei halten, wenn ſie Gott danken, daß er ihnen zum Troſt und zur Erquickung einen ſo milden Fürſten gegeben. Die Anwürfe der Prälaten werden widerlegt. Da dieſe ſchon früher darüber klagten, daß ſie nicht „ins Mittel" der Abgeordneten genommen werden, wird hier geſagt, ſie hätten ſich jederzeit in Religionsſachen von ihnen geſondert. Daß

ihnen von den Herren und Landleuten je eine Bedrängnis widerfahren, werden sie als Biedermänner nicht sagen können. Und wenn sie schon so ein verbittertes Gemüt haben, uns also „häſſig hinterrücks angeben und alles in Verwirrung stürzen", hätten sie doch ihre Beschwerden öffentlich und in specie vermelden sollen, „wie wir es jederzeit öffentlich, sowohl alle als jeder insbesondere ohne Scheu gethan". „Aber ungehört, auf das Anbringen eines Teils alsbald zu decernieren, das ist ein Prozeß, der in der ganzen Christenheit unerhört ist."

Auch was die Klagen der Ordinarien betrifft, soll man sie nicht in Bausch und Bogen vorbringen. Salzburg habe den geringsten Grund zur Klage. Es möge sich erinnern, wer ihm im letzten Bauernkrieg geholfen. Den Dank ernte man jetzt, wo es seine Gesandten ins Land schicke und allerhand unbillige Gravamina wider uns erhebe. Seine Leute hätten vor einigen Tagen in den oberen Vierteln seltsame Reden geführt, darüber entstehe unter dem gemeinen Mann ein allgemeines Gemurmel; es fehle wenig und es dürfte bei diesen schweren Zeiten und unerschwinglichen Anlagen ein Feuerbrand entstehen, der das ganze Land in Mitleidenschaft zieht. Pfarrern und Bauern sei nicht das mindeste Leid zugefügt worden. Man habe sich ihnen gegenüber genau auf den Wortlaut der Pacifikation bezogen. Eher dürften sie, wie z. B. Otto von Herberstorff, sich der Regierung gegenüber zu beschweren, gerechten Grund haben. Die Homberger-Sache sei von den Gegnern übermäßig aufgebauscht worden und was er wirklich gefehlt hat, dafür „hat er sein Straf' überstanden". Die Antwort geht dann auf die Anstellung der „Fremden" ein, auf die Lage ihrer Glaubensgenossen seit den Tagen Ferdinands und auf die Pacifikation, von der sie, wie sie einmal zugesagt und verglichen ist, nimmermehr weichen könnten. Was für Folgen würde ihre Aufhebung haben? Das Vertrauen auf den Landesfürsten würde aufhören, Klagen, daß man die blutigen Opfer umsonst gebracht, würden laut werden, die alten und die zu gewärtigenden Bewilligungen würden eingestellt, das Grenzwesen ins Verderben geraten und dem gemeinen Mann Anlaß zum Aufstand gegeben werden.

Die Regierung suchte die einzelnen Punkte dieser Antwort

zu widerlegen [1]). Auf einzelne Fälle einzugehen, sei nicht notwendig, denn das Vorgehen der Herren und Ritter den Geistlichen gegenüber: Pfarrern, Bischöfen und Ordinarien, sei ohnedies „landkundig" genug. Dagegen verharrte die Landschaft bei ihrem Begehren, spezielle Fälle von Bedrückung zu vernehmen: Wenn es zu ordentlicher Prob' käme, würden sich die Dinge ganz anders erweisen; so in Bausch und Bogen verunglimpft zu werden, könne man keineswegs dulden. Ebensowenig recht sei es, daß die bisher bestandene christliche Ruhe und Einigkeit umgestoßen werden solle; es ist, als ob man das ganze Geblüt im Menschen umkehren wollte. Bisher sei im Lande von ihnen noch jedermann Recht widerfahren. Wenn die Geistlichkeit Grund zu klagen hatte, warum hat sie nicht bei dem zuständigen Gericht ihr Recht gesucht?

Wenn es Gewissensache sei, weshalb der Erzherzog seine Resolution erlassen habe, so sollte er sich vielmehr „ein Gewissen machen", der Landschaft, was er so hoch und teuer zugesagt, zu halten, mit dieser Resolution wie recht und billig aufzuräumen und dem Nuntius nicht weiter zu gestatten, beschwerliche Verbitterung im Lande anzurichten. Wenn man jetzt das Gewissen so stark in den Vordergrund stelle, weshalb sei das nicht bei der Erbhuldigung und der Pacifikation geschehen? Ihre Pacifikation sei nicht auf einen oder zwei Prädikanten in der Hauptstadt, auf die hiesige Kirche und das Konsistorium gestellt, sondern auf „die seit vielen Jahren in diesen Landen erhaltene Augsburgische Konfession mit ihren Exercitien". Unsere Stiftskirche ist aus unseren Mitteln erkauft und hier werden, wie seit jeher, Prediger gehalten. Den Katholischen geschieht durch unsere Kirche und Schule nicht der geringste Eintrag. Es werden dann die früheren Konzessionen erwähnt und zum Teil wörtlich angeführt. Auf diese landesfürstlichen Worte habe man sich steif und fest verlassen, und niemand werde sie uns aus unserem Sinn, Herzen und Gedanken reißen. Wir können nicht dulden, daß man unserem Landesfürsten nachrede, er sei wortbrüchig geworden. Deutsche sind wir und mit deutschem, redlichem, aufrechtem Gemüte wollen wir zu unserem Landesfürsten

[1]) 1580 Dez. 18. In dem Exemplar des Innsbr. Statth.-Arch. Dez. 19.

ſtehen [1]). Sie betonen ihre Rechte im Lande, zum Teil mit den ſchon früher angezogenen Motiven. Noch lebten im höchſten Anſehen am Hofe jene Männer, unter deren Vermittlung die Pacifikation geſchloſſen worden war. An ſie wandte man ſich nun.

Am 22. Dezember richteten die Herren und Ritter ein Schreiben an Kobenzl: ſcharf und eindringlich, wie kaum ein zweites aus dieſer bewegten Zeit. Mit nachdruckvollem Ernſt wird er an ſeine Zuſagen erinnert [2]). Es ſeien ihnen ſo neue und unverdiente Erklärungen zugekommen, die man nicht genug beklagen könne. Es wäre kein Wunder, wenn manchem ehrlichen Mann, falls es dabei bleiben ſollte, das Herz vor Schmerzen aus dem Leibe ſpringen würde. Wir haben unſere Not wohl fundiert an den Tag gegeben. Wir proteſtieren vor Gott und der Welt, daß wir aus den uns gemachten Zuſagen nicht ſchreiten werden. Wie greiflich zu ſpüren, behandle man uns wie Kinder. Die F. Dt. hebe hervor, ſie werde aus Gewiſſensſachen gedrungen, die Pacifikation aufzuheben, ſage aber daneben, man wolle hier in der Stadt noch zwei Prediger dulden und wolle ſie auch auf dem Gay in unſeren Häuſern laſſen, aber ſie dürfen kein Exercitium Religionis ausüben. Wir ſollen uns alſo wie die Karthäuſer einſperren, unſere Unterthanen und Glaubensgenoſſen von uns ſtoßen, was ganz gegen die Vernunft und unſer Gewiſſen iſt. Was die Erbauung der Kirche auf unſeren Gründen betrifft, läßt uns unſere Landesfreiheit ein mehreres und ganz anderes zu. Deswegen können wir aus unſerer Religion und unſeren ſeit Ferdinand I. in guter Ruh' beſeſſenen Exercitien nicht weichen, es gehe uns darüber, wie es Gott auch immer ſchicke. In ſolchem Fall, ehe wir unſerem Landesfürſten ſo ſchimpflich und verkleinerlich nachreden laſſen, daß uns dasjenige, ſo uns treulich, aufrecht, deutſch und landesfürſtlich zugeſagt, nicht gehalten werden ſolle, werden wir das Aeußerſte erdulden. Und Ihr, Herr, dieweil Ihr allen dieſen wohlbekräftigten Religionshandlungen beigewohnt, ſie ſelbſt dahin gerichtet und geſtellt,

---

[1]) 1580 Dez. 21.

[2]) Das Folgende wörtlich aus der Zuſchrift an Kobenzl. L.A. L.A. Nebenhandlung. Konz.

wie wir Eurer Handschrift Korrekturen in unseren Händen haben, Ihr habt Euresteils Euer Seelenheil verpfändet, Leib, Gut und Blut versprochen und uns mit diesen Worten zugesagt, „daß Ihr Euresteils, es komme nun vor Kaiser, König oder den Papst, die Sache verantworten helfen und alles aufsetzen wollet, wir sollen nur diesen landesfürstlichen Konteſtationen vertrauen. Ihr selbst würdet fortan, da es eine andere Meinung gewinnen sollte, wozu es mit Gottes Willen zu ewigen Zeiten nicht kommen soll, weder von diesen noch von jenen mehr etwas halten [1]). Man kennet unseres Fürsten deutsches, aufrechtes, christliches Gemüt, was er redet, wird er halten."

Diese und ähnliche Konteſtationen haben uns bewogen, unser Vertrauen auf den Fürsten und seine Räte zu setzen. Wir haben dann wie Biedermänner unseren Schweiß dargestreckt, sind hohe und starke Bewilligungen eingegangen. Ob nun die jetzigen Handlungen den früheren entsprechen, das wollen wir Euch als einem aufrechten, ehrlichen Geheimrat und Biedermann zu erwägen geben. Wir können nicht umhin, Euch zu ersuchen, Ihr wollet den geschehenen Zusagen in Wirklichkeit nachkommen, damit Ihr selbst nicht etwa in mehrere Weiterung einrinnet und das ganze Land verderblichen Schaden nimmt.

Ein ähnliches Schreiben ging an den geheimen Rat Jörg Khevenhüller: Dieweil er bei den früheren Verhandlungen gewesen, „uns J. F. Dt. treues, väterliches und landesfürstliches Gemüt eingebildet und uns dahin vermahnt, daß wir ihm Vertrauen schenken, wir uns auch deswegen in so hohe Ausgaben eingelassen, so wolle er J. F. Dt. zusprechen oder zuschreiben und sie vermahnen, uns dasjenige, so uns treulich zugesagt wurde, auch wirklich zu halten, damit nicht zum Verderben dieses Landes noch ärgere Weiterungen entstehen möchten" [2]). Khevenhüller antwortete am 10. Jänner [3]): Der ganze Handel und noch viel anderes komme ihn beschwerlich genug an. Er habe in ihrem Sinne dem Erzherzog geschrieben, bitte aber,

[1]) Kobenzl muß sich noch schärfer geäußert haben: Er würde sonst fortan weder von J. F. Dt. noch von sonst jemandem etwas halten. Die Worte sind im Konzept korrigiert.

[2]) L.A. L.A. Nebenhandlung.

[3]) Von Hochosterwitz aus. Ebenda. Original.

auch sie wollten in diesen Dingen die möglichste Bescheidenheit, Glimpf und Geduld gebrauchen. Vier Tage später richteten die beiden Stände noch ein Schreiben an den gesamten geheimen Rat[1]: „Ihre Schriften würden oben nicht beachtet." Wer daran schuld sei, das wisse man ziemlich, es gebe aber noch viele, „die keinen Namen haben und die zum Verderben raten helfen". Alles was man mit leiblichem Eid zugesagt, soll nun umgestoßen werden. „Wir wissen zwar, daß diejenigen, die im Sinne der Landschaft dem Fürsten gutwillig raten, alsbald für Rebellen ausgeschrieen werden. Gott wird das seiner Zeit richten, aber schon jetzt werden viele ehrliche und verständige Personen hohen und niederen Standes erkennen, daß uns öffentlich vor Gott und der Welt unrecht geschieht." Den Salzburgischen Abgesandten halten sie die Beschwerungen vor, die sie dem Lande bei der F. Dt. bereiten, daß sie ihn dahin bringen und zwingen, weder seinen Eid, den er bei der Erbhuldigung geleistet, noch auch die Pacifikation zu halten, und die hiesige Stiftskirche und Schule aufzuheben. Man hätte sich dessen von dem Erzbischof nicht versehen, denn er kenne die Not, in welche dies Land durch den Erbfeind geraten sei. „Aber das will jetzt des Nuntius starken Anbringens wegen nicht bedacht werden[2]."

Die Gesandten erwidern, sie hätten nicht mehr gethan als ihre Befehle ausgeführt[3].

Auch an den Nuntius selbst sandten die Herren und Ritter eine Zuschrift[4]: Sie hätten erfahren, wie er durch allerlei Persuasionen, Einbildung und Drohungen den Erzherzog dringe und zwinge, daß dieser ihnen das, was er ihnen in der Erbhuldigung mit leiblichem Eid zugesagt und was er ihnen später mit hochbeteuerten Worten zu wiederholten Malen versprochen, sie bei der Augsburgischen Konfession, bei ihrem Kirchen- und Schulministerium unbetrübt und unbekümmert zu lassen, wieder entziehe, und ihn selbst durch das Vorgeben, als sännen die benachbarten Staaten in Welschland auf einen Einfall in dies

[1]) 1580 Dez. 26. L.A. L.A.
[2]) Graz im Landtag 23. Dez. L.A. L.A. Nebenh. Konz.
[3]) Ebenda, 26. Dez. Orig.
[4]) 1580 Dez. 24. Ebenda. Konz.

Land, ängſtigen. Sie hätten ſich ſolcher Beunruhigung um ſo weniger verſehen, als gerade dieſe Lande alle ihre Kräfte gegen den Erbfeind des chriſtlichen Namens zuſammenhalten müßten. Man werde genötigt ſein, über dies Verhalten beim römiſchen Reich Beſchwerde zu führen. Sollte den Landen aus dieſem Verhalten Nachteil erwachſen, ſo müßten ſie ihm die vollſte Verantwortung zuſchieben; ſie wollen ihm ſolches auf gut deutſch vermelden, und auch daß ſie keine Ketzer ſeien, ſondern der reinen Augsburgiſchen Konfeſſion angehören, von der ſie ihm, falls er dies wünſchen ſollte, ein gedrucktes Exemplar überreichen wollten. Denſelben Tag noch ſandten ſie ein Schreiben an den Erzbiſchof Hans Jakob von Salzburg, worin ſie ihm wegen ſeines Vorgehens heftige Vorwürfe machen: Wiewohl er zur hieſigen Stiftskirche und der Kirche in Judenburg „ainich Jus und Gerechtigkeit" nie gehabt, auch in alle Zukunft nicht haben könne, unterſtünden ſich ſeine Geſandten mit ſeinen Diöceſanbiſchöfen von Gurk und Seckau und dem Nuntius unbillige Klagen beim Erzherzog vorzubringen, in ihn zu bringen und ihn zu zwingen, daß er ihnen ihre bisher erworbenen Rechte entziehe[1]). In der Antwort[2]) hält ſich der Erzbiſchof darüber auf, daß ſie im Namen der ganzen Landſchaft ſprächen. Er hoffe, daß ſie nicht die Majorität der Landſchaft und namentlich jene nicht einſchließen, die dem Stift mit Lehenspflicht und ſonſt zugethan ſeien. Seit den Tagen der hl. Biſchöfe Rupert und Virgilius habe in dieſen Landen die Seelſorge ſtets bei dem Erzſtifte Salzburg geſtanden, ſei von niemandem angefochten und geſchmälert worden. Erſt in neuerer Zeit hätten ſich einige von der Kirche abgeſondert und zu den Sekten begeben, woraus folge, daß ſie die uns von Gott übergebene Seelſorge gewaltthätigerweiſe an ſich gezogen und die geiſtliche Jurisdiktion auch jetzt noch ſchmälern und abbrechen. Damit nicht auch auf dieſem Landtage eine Schmälerung ſeiner Jurisdiktion erfolge, ſei er veranlaßt worden, ſeine Geſandten nach Graz zu ſchicken und S. L. väterlich und nachbarlich mahnen zu laſſen, keine weitere Schmälerung der kirchlichen

[1]) L.A. u. L.H. Orig. und Kopie.
[2]) Orig. in den L.A.

Jurisdiktion zuzugeben. Keine Privatperson habe das Recht, sich dem Gehorsam gegen seinen Seelsorger zu entziehen und aus eigener Gewalt Kirchen zu bauen oder abzubrechen. Ihre Anwürfe wegen des Zwingens und Dringens seien durchaus ungerecht, denn er thue nur, was seine Pflicht gebiete.

Der Erzherzog war über die Nachricht, daß sich die Stände an den Erzbischof selbst gewendet hätten, im höchsten Grade aufgebracht. Dieser hatte nämlich das Schreiben der Stände unverweilt an den Erzherzog gesandt. Es hätte ihnen „als J. Dt. verpflichteten Unterthanen" in keiner Weise gebührt, sich außer Lands, hinterrücks und ohne Vorwissen J. Dt., ihrer alleinigen von Gott gesetzten Obrigkeit, auf solche Weg' zu beschweren und noch dazu mit den anderen Reichsständen zu drohen, daß man auch an sie Beschwerden gelangen lassen wolle. Der Erzbischof habe denn auch die ganze Angelegenheit bereits an den Kaiser und an seine Bundesgenossen „mit höchster Exaggeration" gelangen lassen. Auch der Erzherzog hält sich darüber auf, daß sie im Namen der gemeinen Landschaft schreiben, da dies „Prädikat" nicht ihnen allein, sondern auch und zuvörderst den Herren Prälaten, dann auch den Städten und Märkten als viertem Stande zukomme, von einer Einstimmigkeit sei nicht die Rede. Er verlange Bericht, „warum sie diesen Schritt ohne sein Wissen vorgenommen"[1]). Sie thaten nicht bloß das[2]), sondern richteten auch noch ein zweites Schriftstück an den Erzbischof, in welchem sie seine Ansprüche in kräftiger Weise ablehnten[3]): Was der Erzherzog von der Einstimmigkeit schreibe, sei insofern richtig, als die Geistlichen im Bund mit dem Nuntius und der neuen unruhigen Sekte — den Jesuiten, damit erwiderten sie seinen Anwurf, daß sie eine Sekte seien — den ganzen Handel begonnen; die anderen hätten sich aber einstimmig dagegen aufgelehnt. „Kein Lehen sei auf den Religionspunkt geliehen. Wenn ein Landmann sich zur Augsburgischen Konfession bekennt und ihm darin eine Irrung geschieht, so daß er genötigt ist, sich darüber zu beschweren, so hat er deswegen doch nicht gegen den Lehens-

[1]) L.A. L.A. u. L.H. 1580 Jan. 13.
[2]) 1580 Jan. 14. Ebenda.
[3]) 1580 Febr. 1. Ebenda.

herrn gesündigt." Er wird gewiß nicht finden, daß seine Lehensleute hierzulande ihm nicht stets die gebührenden Ehren erwiesen hätten. Er möge also gegen sie keinen schlimmen Verdacht schöpfen, wenn sie in ihren Glaubenssachen sich gehorsam an ihren *obersten* Lehensherrn halten, dem sie allein bei Verlust ihres Seelenheiles Folge leisten müßten. Was der Erzbischof von der geistlichen Jurisdiktion melde, darauf erwidern sie, daß sie von keinem anderen katholischen Glauben wissen, als jenem, der in der hl. Schrift begründet ist, und ihr rechter Hirt ist Christus. Sie betonen dann ihr Recht auf die Stiftskirche. E. F. Gn. haben sich „seit 10, 20, 30, 40 und mehr Jahren um diese berühmte Jurisdiktion über die Stiftskirche nicht gekümmert, viel weniger sich deswegen bei Kaiser Ferdinand beschwert." Lege er jetzt sein Recht mit Siegel und Brief vor, dann werde man ans Recht gehen, denn wiewohl S. F. Gn. etwas schimpflich von unseren Freiheiten reden, „*können wir nicht bergen, daß wir E. Dt. hierorts nicht für etwas anderes als für einen Mitlandmann halten*".

An demselben Tage, wo die Stände ihre Beschwerdeschriften nach Salzburg, an den Nuntius und die Geheimräte richteten, teilten sie das, was ihnen bisher zugestoßen war, an die Stände von Kärnten und Krain, Nieder- und Oberösterreich mit. Da sie auch für die beiden ersten das Wort führten, fragten sie dort an, ob man mit ihrer Haltung einverstanden sei, hier baten sie um Rat.

Am 23. Dezember richtete der Erzherzog eine Zuschrift, die, so mild sie in der Form gehalten war, ebenso schroff auf seinem Standpunkt beharrte, an die beiden Stände: Es sei seine endliche Erklärung, von der er nicht abzugehen wüßte und sollte er selbst des Lebens entraten; da er die Stände samt Weib, Kind und Gesinde in ihrem Gewissen unbedrängt lasse, wolle er sich zu ihnen versehen, daß sie nicht weiter in ihn drängen. Man möge es ihm danken, daß er es nicht auf den Buchstaben des Religionsfriedens ankommen lasse, denn da müßten sie das Land räumen[1]).

Diese Zusicherungen machten keinen Eindruck. Hatte Karl

[1]) 1580 Dez. 23. L.A. L.H.

denn nicht auch in zwei feierlichen Erklärungen den Bürgern versprochen, sie in ihrem Gewissen nicht zu beschweren? Auf die Prälaten hatte der Vorwurf hinterlistiger Angeberei doch einen Eindruck gemacht. Am 23. Dezember erhob sich der Bischof von Seckau und erklärte, derlei Anzüge gefallen ihm nicht, sie hätten nicht hinterrücks, sondern aufrecht gehandelt, sie hätten sich auch erboten, einige Beschwerungen in specie vorzubringen; wie die Herren und Ritter, so müßten auch sie in ihren Beschwerden „oben" Abhilfe suchen. Er wolle sich damit vor Gott entschuldigen und trage keinem Herrn etwas Uebles nach. Er erkenne sich für einen aufrichtigen, ehrlichen Mann, der es treulich meine: „Müssen zu Hof auch für die ärgsten ausgeschrieen werden[1])."

Am 31. Dezember überreichten Herren und Ritter ihre Erwiderung in besonders feierlicher Weise. Eindringlich wiesen sie darauf hin, daß sie Gott geben, was Gottes, und dem Kaiser, was des Kaisers ist. Was das letztere betrifft, haben sie mehr gethan als jemals ihre Voreltern, das andere seien sie allein ihrem Gott und niemandem auf Erden zu leisten schuldig. Man ruft uns als Aufrührer aus. Wir aber bekennen, daß wir der Augsburgischen Konfession angehören, in der wir lernen, auch der schlechten Obrigkeit in allem Zeitlichen zu gehorchen, geschweige denn unserem christlichen Herrn und Landesfürsten. Die beiden Stände sprachen hier eine unbestreitbare Wahrheit aus. So schwere Kämpfe sie mit der Regierung noch auszufechten hatten, so bittere Stunden sie genossen, nie, nicht einen Augenblick, ist ihnen der Gedanke gekommen, die Gewalt anzurufen. Oft genug hatten sie es in ihrer Hand, ihr Geschick aus eigener Kraft zum bessern zu wenden: Man muß der Obrigkeit gehorchen. Die Calviner dachten anders, aber das waren sie nicht. Sie zogen schließlich aus dem Lande, mit einem Segenspruch auf den Lippen für ihren frommen Herrn und Landesfürsten. Um so ungerechter ist es, diese Männer in ihrem Unglück zu verhöhnen.

---

[1]) Leider sprechen die Protokolle meist nur den ersten Teil eines Satzes aus — offenbar wie der Schreiber folgen konnte. Sie sind für diese Zeit auch nur bruchstückweise erhalten.

Wir wissen, sagen sie, gar wohl, daß uns die Gegner für Ketzer ansehen, denen nicht Treue noch Glauben oder Zusagen zu halten sind, aber sie können uns im Grund der hl. Schrift keines Irrtums überweisen. Sollte es zu einer Prob' kommen, klarer als die Sonne würde es sein, daß wir nicht die seien, die auf Aufruhr und Verrat sinnen.

Die steirische Landschaft hatte unter ihren Herren und Rittern mehrere Mitglieder, denen die Kraft der Rede in außerordentlichem Maße zu Gebote stand, keinem mehr als dem Freiherrn Hans Friedrich Hoffmann von Grünbüchel und Strechau, dem Erblandmarschall in Steiermark und Oesterreich. Alle seine Reden, von denen sich in den Verordnetenprotokollen und Landtagsakten noch zahlreiche Proben erhalten haben, zeichnen sich durch staatsmännische Gedanken, logische Schärfe und Gemessenheit, namentlich aber durch eine Wärme des Ausdruckes aus, die alles hinriß[1]). Er war es, der nun auch die Landtagsschrift am 31. Dezember überreichte. Seine Rede machte auch diesmal einen großen Eindruck. Sie beginnt mit einer Entschuldigung, daß sie nicht zu einem anderen, ihnen angedeuteten Zeitpunkt erschienen seien: Man habe die F. Dt. in diesen heiligen Tagen verschonen wollen und wenn dann schon etwas gehandelt würde, geschehe es besser in Anwesenheit der Majorität. E. Dt. vermelden, all dies Wesen entspringe aus einigen unruhigen Köpfen: Man bitte nicht die Personen anzusehen, die hier stünden, sondern die Sache; auch nicht die geringe Anzahl, sondern alle jene, die wir vertreten, alle unsere Freunde, Nachbarn und Religionsverwandten. „Keiner von ihnen hat irgendwelche Privataffekte dahin aufgespart," um etwa E. Dt. zu behelligen. Alle meinen es treu und ehrlich. Nie sei diesem Lande ein Handel vorgekommen, so schrecklich wie dieser und einer, aus dem man wie in einem Spiegel das Verderben des Vaterlandes sehen kann. Diesem Lande liegen seine ererbten Freiheiten, Rechte und Gewohnheiten, welche die Vorfahren mit

[1]) Die Reden sind nicht etwa „Livianische". Sie wurden, wie das mehrfach in den Protokollen bezeugt ist, wirklich gehalten und danach — meist unmittelbar — oft nach vorhandenen Konzepten aufgezeichnet. Sie verdienten als „Parlamentsreden aus dem 16. Jahrhundert" gesammelt und veröffentlicht zu werden.

ihrem Blute erworben, vor allem am Herzen. Unter allen Freiheiten die Krone und unser höchster Schatz ist unsere Religion, sie bekennen und ausüben zu dürfen. „Dank Gott, König Ferdinand hat sie gestattet und so hat E. Dt. es beim Regierungsantritt gefunden und in der Pacifikation bestätigt." Soll nun diese unsere Hauptfreiheit trotz der erhaltenen Zusagen in Zweifel gezogen oder gar aufgehoben werden, weil es unseren Gegnern und fremden Nationen so gefällt? Was wären dann unsere anderen Freiheiten wert, die man uns etwa noch lassen möchte? Wir hegen zu Gott und E. Dt. das Vertrauen, daß all diese Umstände zu Rate gezogen werden. Wohin bringt es der Wortbruch? Einst hat Papst Eugen darauf gedrungen, daß König Wladislaw von Ungarn den Frieden breche, den er mit Amurath geschlossen. „Jedoch da nun dieser Heide Christum den Herrn zum Richter und Rächer des Wortbruchs aufgerufen, da kam der schreckliche Ausgang, und der Türk' setzte seinen Fuß auf ungarischen Boden. Die Historien geben Auskunft, wie dann der arme König in seinem Unglück noch von denen verspottet wurde, die ihn dahin gebracht hatten. Tritt schon die Strafe des Himmels ein, wo es sich um einen Heiden handelt, wie erst, wenn so fromme Unterthanen geplagt werden. Dessen wolle man sich von Sr. Dt. nimmer versehen. Nun steht das Land am Rand des Verderbens, es ist von den fortwährenden Dargaben völlig erschöpft, so daß in paratis nichts mehr zu finden. Unter diesen Beschwerlichkeiten hätte es längst schon zum Aufstand kommen müssen, hätten nicht unsere frommen Prädikanten das arme Volk zur Geduld gemahnt. Zum Lohn dafür schaffe man sie aus. Es sei zu besorgen, daß ein Aufruhr entsteht: wenn der Funke einmal zündet, entsteht ein mächtiges Feuer. Und auf diesen Augenblick wartet der Erbfeind. Aber auch wenn dies doppelte Unglück nicht eintritt, wenn der Aufstand nicht aus- und der Feind nicht einbricht, ist viel Unheil zu gewärtigen: die besten Leut' im Land, die auf Grund der gegebenen Pacifikation sich hier aufhalten, würden trachten, hinauszukommen, Gewerbe und Kommerz leiden und das Land veröden. Am schlimmsten wird es dabei dem Adel gehen: darum tritt er in die Fußstapfen der Vorfahren und bittet E. Dt., sich durch niemanden, geschweige denn durch fremde Nationen aufhetzen und

ſie bei ihrem Recht und ihrer Pacifikation bleiben zu laſſen[1]). Bei den Schlußworten fielen alle die Landleute, die hier zugegen waren, auf die Knie: Gabriel von Teuffenbach, Wilhelm von Rottal, Wilhelm Galler, Hans Stadler, Dietrich von Wildenſtein, Polykarp Stürgkh, J. von Teuffenbach, Chriſtoph von Mindorff, Kolman Prunner, Karl von Herberstorff, Chriſtoph Stadler, Chriſtoph Holzapfel, Adam von Lenghaimb, Matthes Amman, Weißenegger, Wilhelm von Rathmannsdorff, Sigmund Friedrich von Herberſtein, Wilhelm von Gera, A. von Metnitz, Jakob von Steinach, Servatius von Teuffenbach, Michael Rindtsmaul, Chriſtoph und Andre Praunfalk, Tobias von Moshaimb, Matthes von Khainach, Chriſtoph von Teuffenbach, Jakob Zäch, David von Lenghaimb, Hektor von Trüebeneck, Viktor Weltzer und Philipp Träxl. Das dem Erzherzog überreichte Schriftſtück trug 95 Unterſchriften, auch die von Bürgern: es unterzeichneten z. B. der Bürgermeiſter und Stadtrichter von Graz[2]). Zur Audienz wurden die Bürger nicht zugelaſſen.

Noch war der Erzherzog nicht gewillt nachzugeben. Ueber den Fußfall war er aufs höchſte erſchrocken, er mahnte die Landleute wiederholt, aufzuſtehen, ſonſt würde er davon gehen, trat bei dieſen Worten zur Kammerthür und rief den Knieenden zu: Ich bin nicht Gott, daß ihr mich anbeten ſollt; *nescitis quid petatis* (ihr wißt nicht, was ihr verlangt). Das Schriftſtück nahm er entgegen: er wolle es durchſehen und beantworten.

Bei der bekannten „öſterreichiſchen Milde" war das Dekret vom 10. Dezember gar nicht einmal in Vollzug geſetzt worden. Wir entnehmen dem Schreiben an einen adeligen Herrn in Klagenfurt[3]): „Trotzdem die evangeliſchen Predigten gar eingeſtellt ſein ſollen, hält man ſie täglich, auch das Religions- und Schulexercitium; es ſtrömen bis in die 5000 Perſonen zu."

---

[1]) Den 29/12. (sic) hab' ich Hans Friedrich Hofmann ohngefährlich mit dieſen Worten geſprochen, welche ich zum Gedächtnis auf der Landleut' Begehren gleich darauf zu Papier gebracht, damit es a malevolis nicht anders ausgelegt oder geſtempelt werde. Sötzinger 160a.

[2]) L.A. L A. Orig. Kop. in L.A. u. L.H. Nach dem Berichte der Salzburger Geſandten geſchah der Fußfall vor der Rede Hoffmanns. 1581 Jan. 5. Statth.-Arch. Innsbruck.

[3]) Findet ſich in Sötzinger, Fol. 160a—161b.

Um beim Exercitio gelassen zu werden, haben die Herren und Landleut' der Augsburgischen Konfession — katholische Landleut' gebe es im Landtag nicht mehr als fünf — am letzten Dezember einen Fußfall gethan. „Der Bürgerschaft Abgesandte sind mit in die Burg 'gangen, aber in das Zimmer nit gelassen worden, daß sie also bei dem Fußfall nit sein können. Bis dato hat man kein Antwort. Die Sach' sieht einem verwirrten, bösen Wesen gleich: dazu des Papstes Nuntius, welcher zuvor in Frankreich und Niederland etliche Blutbad stiften helfen, samt seinen Verwandten (den Katholiken) fleißig raten thut. Dagegen die Landleut' einträchtig und standhaft von der erkannten reinen evangelischen Lehr' nit zu weichen willens. Die Bürgerschaft habe die Landleut' gebeten, sie von ihnen nicht absondern zu lassen. Des Papstes Botschaft habe sich ausdrücklich vor den Gesandten der Landschaft vernehmen lassen: dieser Handel zur Ausrottung der evangelischen Konfession sei vor zwei Jahren ins Werk zu richten beschlossen worden, und wenn man von solcher Lehr' nicht abstehen würd', so werden die Venediger und andere die ersten sein, so diese Land' mit Krieg verfolgen. Diese Tag' soll die Herzogin von Bayern, Maximiliana, welche die Religion, wie diese ihre Schwester (Erzherzogin Maria), nur mit dem Schwert unvernünftig regieren will, anhero kommen."

Am zweiten Januar wurden die Ausschüsse — unter ihnen auch Bürger — an den Hof gerufen und gemahnt, ihre Arbeit endlich zu beginnen. Das werde man, wurde erwidert, gern thun, aber man müsse bemerken, daß alle diese Bewilligungen nur im Hinblick (reciproca conditione) auf die Religionspacifikation geschehen[1]). Von einer Einigung schien man entfernter als je. In der „endlichen und schließlichen Meinung", die der Erzherzog den beiden Ständen am 4. Januar zustellen ließ, wird ihnen gesagt: Man verlange von ihnen nicht, daß sie ihre Religion verleugnen; auf dem Landhaus und in ihren Häusern mag sie von ihnen geübt werden, niemandem werde das Gewissen gebunden. Bei der Huldigung „sei von der Religion nichts vermeldet worden"; was die folgenden Verhandlungen betreffe, seien sie selbst vielmals „darausgegangen", auf den

[1]) 1580 Jan. 3. L.A. u. L.H.

Religionsfrieden im Reich sich zu berufen, hätten sie kein Recht: Die Stiftskirche entziehe man ihnen, denn zu ihrem Gottesdienst sei sie nicht gegründet worden. Begreiflicherweise genügte diese „endliche" Meinung den Ständen nicht, sie hielten sie auch gar nicht für die „endliche" Meinung. Die Stände antworteten am 7. Januar. Sie überreichten ein ausführliches mit 72 Unterschriften versehenes Memorandum[1]): auch die Bürger wurden mit einbezogen. Wiederum begab sich eine starke Deputation an den Hof und abermals hielt Hoffmann eine außerordentlich wirkungsvolle Rede. Der Erzherzog liebte solche Scenen nicht; schon über den Auftritt am 31. Dezember hatte er sein Mißfallen ausgesprochen. Er wollte zweifellos vor allen Ueberraschungen gesichert sein. Hoffmann begann: „E. Dt. habe uns jüngstens zu verstehen gegeben, daß sie an unserem mündlichen Fürbringen nicht allerdings ein gutes Wohlgefallen trage. Man hätte die Sache auch in anderer Weise vorbringen können und möge fortan nicht zu neuer Ahndung Anlaß geben." Da der Erzherzog in Hoffmann den Anstifter der ganzen Scene erblickte, fuhr dieser fort: „Die Sache ist nicht aus meinem Kopf allein geflossen, sondern durch einhelligen Schluß von mir begehrt worden, wie man dies den gemeinen Schriften entnehmen könne. Wir möchten E. Dt. mit diesen Sachen weder mündlich noch schriftlich belästigen, aber unseres Gewissens Not zwingt uns dazu. Wir suchen nichts anderes als Liebe, Treue und Vertrauen zwischen Landesfürsten und Landschaft herzustellen, dagegen alles Gift und allen Mißverstand auszureuten. Wir folgen dem Beispiel der Vorfahren, die in allen gefährlichen Zeitläuften sich vertrauensvoll an ihren Landesfürsten gewendet und um Abstellung alles dessen gebeten, was dem Land zum Schaden gereichen möchte." Solch ein Augenblick sei der gegenwärtige. Das Verderben des Vaterlandes stehe vor der Thür; daher müsse E. Dt. uns entschuldigen, wenn wir unsere Beschwerden anbringen. Nur einige Punkte, die uns etwa übel ausgelegt werden möchten, seien zu erläutern, sie bäten aber, es möchte ihnen dies nicht in widerwärtigem Verstand ausgelegt werden. Hoffmann gibt in dem Folgenden eine Geschichte

[1]) Orig. in den L.A. Dort auch das Konzept. Kopie in den L.H.

der Entwicklung ihrer politischen und kirchlichen Freiheiten. Diese Ausführungen bieten wenig Neues, aber die Dinge sind sehr geschickt und wirkungsvoll zusammengestellt: Viele Jahre vor dem Regierungsantritte E. Dt. habe man die Stiftskirche samt dem Exercitio religionis in ruhigem Besitz gehabt, nun ist es eine bekannte Freiheit des Landes, daß niemand ohne Recht seines Besitzes entsetzt werden dürfe; kraft einer zweiten Freiheit, wonach ein jeder auf seinem Grund eine Kirche zu bauen das Recht habe, habe man den meisten Teil hinzugebaut und sei darin durch Kaiser Ferdinand in keiner Weise beirrt worden. So habe E. Dt. die Sache 1564 gefunden und sei bei der Erbhuldigung ohne Widerspruch der körperliche Eid geleistet worden, daß sie uns dabei bleiben lassen, schützen und schirmen wolle. Sollen wir uns nun dieser Bestätigung nicht erfreuen dürfen? Wenn das Dekret vom 10. Dezember bestehen bleibe, dann würde die Landschaft unmittelbar, ohne Recht gefunden zu haben, also unverhört, ohne zu wissen wer Kläger ist, de facto ihres Eigentums entsetzt und ihrer Gerechtigkeit beraubt.

E. Dt. wolle alle Religionstraktationen seit 1564 in Erwägung ziehen, ob nicht die Landschaft immer steif auf diesem ersessenen Rechte bestanden, davon sie niemals durch irgendwelche Handlung und Mittel zu bringen gewesen, wiewohl die kaiserlichen Kommissäre (Harrach und Stotzing) fest darauf bestanden. Dabei ist es geblieben, bis anno 72 die Pacifikation geschlossen wurde. Als dazumal die Landschaft eine geschriebene Assekuration begehrte, hätten die geheimen Räte ihr zugesprochen, man solle doch in J. F. Dt. Worte keinen Zweifel setzen. Die geheimen Räte hätten dazumal beim Heil ihrer Seele sich verschworen, daß all das gehalten werden solle: „Wenn nicht, so könnten sie zeitlebens an keine Zusage mehr glauben. Dieser Handel soll ihnen allezeit und tief im Herzen angelegen sein, sie (die geheimen Räte) wollten ihn der F. Dt. allezeit einprägen, als hinge ohne Unterlaß eine Tafel vor ihren Augen mit der Inschrift: Halte was du gesagt[1])."

[1]) In der Einleitung zur Pacifikation S. 2 sind diese Worte irrtümlich als Worte der Landschaft bezeichnet. Es sind Beteuerungen der geheimen Räte an die Landschaft.

Auf dieſes Verſprechen beziehe ſich nun die Landſchaft; es laute: alle, ſamt Weib, Kind, Geſind', Unterthanen und Religionsverwandten ſollen im Gewiſſen unbeſchwert gelaſſen werden u. ſ. w. In derſelben Weiſe nimmt Hoffmann die Zuſagen von 1576 und die Pacifikation von Bruck vor und zergliedert und beleuchtet die einzelnen Punkte: anno 1578, wo die drei Lande ſo ſtarke und faſt unglaubliche Bewilligung geleiſtet, habe E. Dt. das alles in Gegenwart der Abgeſandten aller drei Länder mit lauteren und teutſchen Worten beſtätigt, daß ja keiner von uns in dieſe Worte einen Zweifel ſetzen möchte. Sollte es dazu kommen, daß dieſe ſo lautere, richtige und wohlfundierte Pacifikation, daß unſere Freiheiten und erſeſſenen Gebräuche durch dieſe Reſolution aufgehoben werden ſollen, wie lange könnten wir uns dann des ſo gar eng gezogenen Zulaſſens der zwei Prediger im Landhaus und in unſeren Häuſern getröſten? Iſt es aber den Landleuten recht, ſo ſoll es auch den anderen Religionsverwandten, auf die ſich auch der lautere Zulaß erſtreckt, billig und nicht unrecht ſein. Iſt's aber „in der Stift" unrecht, wer wird dann glauben, daß es auf lange im Landhaus und unſeren Häuſern recht ſein ſollte? Gewiß, wir wüßten und könnten uns unſerer Freiheiten nicht im mindeſten mehr getröſten und erfreuen.

In alledem beſchuldige man E. F. Dt. nicht, weil ſie des milden Geblüts des Hauſes Oeſterreich ſeien, das jederzeit ſeine Zuſagen ſteif und unbeweglich gehalten. Den Nuntius könne man aber nicht für ſchuldlos halten. Wir erinnern uns wohl, was für beſchwerliche Inſtruktionen und Praktiken er gegen uns führt, aus ſeinem Mund haben es unſere Abgeſandten gehört, daß er nicht wegen des Papſtes allein da ſei, ſondern wegen anderer Potentaten, Könige (wohl Spanien) und Kommunen, auch ſei der Handel nicht neu, ſondern ſchon vor zwei Jahren abgeſchloſſen worden: Jetzt ſtehe man an der Exekution, ſchon ſei die Axt an des Baumes Wurzel geſchlagen. Daraus könne jeder abnehmen, daß es auf die Ausrottung unſerer Lehre abgeſehen iſt und E. Dt. hiervon nichts als Krieg, Verheerung und Verwüſtung zu beſorgen habe. Daß jetzt unſere Prädikanten als Urſache zu dem Vorgehen gegen uns bezeichnet

werden, wie reime ſich das zu der Rede des Nuntius, daß man unſeren Untergang ſchon vor zwei Jahren beſchloſſen habe? Iſt ein Prädikant ſtrafbar, ſo muß er nach dem Wortlaut der Pacifikation behandelt werden. Soll man ſein Vergehen Tauſende Gewiſſen, ja eine ganze Landſchaft, entgelten laſſen? E. Dt. haben uns zugeſagt, daß auch die katholiſche Geiſtlichkeit ſich der gebührenden Beſcheidenheit befleißen ſolle. Aber wie verketzert man uns! Mit den Händen zeigt man auf der Kanzel, wie man mit uns umgehen ſolle.

So gehe man mit uns um, und dies trotz der Bereitwilligkeit, mit der wir auf alle Forderungen für das gemeine Weſen eingehen. Wiewohl dies Land von allen Steuern und Anlagen hochbefreit iſt, ſo werden doch Bewilligungen gegeben — aus gutem Willen, nicht aus Pflicht. Dieſe Bewilligungen werden hierzulande erhandelt. Was bewilligt iſt, iſt man zu geben nur dann verpflichtet, wenn das, was dagegen verſprochen iſt, gehalten wird, das iſt gleichfalls obligatorium et cadit in debitum (es iſt obligatoriſch und fällt in die Verpflichtung), „und dasſelb' heißt man eine Landsfreiheit, Gab', approbiertes Recht und Gebrauch, und deswegen richtet ſich dies Land nicht nach anderen Ländern, ſondern hält ſich an das, was ihm vor und nach dem Religionsfrieden von den Landesfürſten lauter zugeſagt iſt".

E. Dt. verlangen von uns den ſchuldigen Gehorſam. Da müſſen wir es bei dem Wort bewenden laſſen, das der allmächtige Gott ausgeſprochen: Man muß Gott mehr gehorchen als den Menſchen. Wir machen da einen Unterſchied: In allen zeitlichen Dingen wird E. Dt. der gebührende Gehorſam erwieſen, weil aber Gott ſeine Jurisdiktion über unſere Seelen ſich allein vorbehalten, vor deſſen Antlitz einſt ein jeder für ſich ſelbſt wird Rechenſchaft geben müſſen, ſo bitten wir gehorſamſt, wenn wir nun einmal nicht anders können, als mit reinem Herzen Gott geben, was Gottes iſt. Daraus werden E. Dt. ſehen, daß wir nicht aus Ueppigkeit ſondern notgedrungen bei dem beharren müſſen, in deſſen erſeſſenem Gebrauch wir nunmehr ſind. Wir getröſten uns demnach, alles werde im alten Stand bleiben, bis — das Ziel haben E. Dt. ſelbſt geſteckt — es zu einer einhelligen Vergleichung komme. Wolle

Gott, daß es dahin gelangt. E. Dt. werden im Werk und Grund befinden, daß unsere Religion christlich und in Gottes Wort wohl begründet ist, daß sie nicht, wie man ausschreit, „mit einer Ketzerei vermengt ist".

Wenn aber E. F. Dt. unser Bitten und Flehen nicht erhören, wenn dies heilsame Band, auf dem ein jedes wohlbestellte Regiment ruht, aufgehoben, wenn das Gift des Mißtrauens gepflanzt, aller Glauben und alles Vertrauen erlischt: dann bezeugen wir mit Gott, wir verkündigen es E. Dt., daß wir in diesem Fall weder E. Dt. noch uns selbst zu raten und zu helfen wüßten. Wiederholt schon haben wir in den uns proponierten Landtagssachen beraten, aber immer sind wir an diesen Knopf des Vertrauens angestoßen. Nur an dem liegt es, daß die Sachen nicht erledigt sind. Da wir in unserer schwierigen Lage kein anderes Mittel kennen, als unsere Zuflucht zu E. Dt. zu nehmen, so thun wir es mit Flehen und Bitten, und wiewohl man niemand anbeten soll als Gott, damit man uns aber keines Ungehorsams oder üppigen Andringens beschuldigen könne, greifen wir zu dem äußersten Mittel, mit dem man seine Demut bezeugen kann und trösten uns, E. Dt. werden uns gnädigst erhören.

Bei diesen Worten sanken alle in die Knie. Der Erzherzog aber ging der Kammer zu und „da wir dann nicht alsbald aufgestanden, wie er dann noch öfter unter der Thür angehalten, ist er letztlich davongegangen und hat die Thür im Zorn zugeschlagen"[1]). Die Schrift, die man hatte überreichen wollen, übernahmen die geheimen Räte. Man bat sie, auch zur Hinlegung dieses „Mißverstands" das Beste thun zu wollen. Am Tage darauf erhielt die Landschaft die Zusicherung, daß der Erzherzog sich einer „endlichen" Antwort entschlossen habe. Der Prälatenstand betrieb sowohl bei der Regierung als auch bei der Landschaft die Fortführung der eigentlichen Landtagshandlungen. Schon sei man die siebente Woche versammelt und

---

[1]) Mündlicher Fürtrag an die F. Dt., so den 7. Januarij anno 1581 neben Ueberreichung der Schriften und E. E. L. gethanen Fussfall durch herrn Hans Friedrichen Hoffmann ... vermeldt und geredt worden ... Sötzinger, Fol. 173b—180a.

noch habe man die Propoſition nicht in Beratung gezogen [1]). Die Hoffnung, einen Erfolg zu erzielen, gab die Regierung auf. Am 10. Jänner ſchreiben die Salzburgiſchen Geſandten nach Hauſe: Die Herren und Landleute geben bis dato kein Anzeichen, daß ſie zu weichen geſinnt ſeien; ſie „fahren mit ihren Predigten in der Stift und anderen Religionsexercitien immerdar fort, werden auch gleich jetzt wieder eine Schrift überreichen, des Inhalts, daß ſie einen Generallandtag von Steiermark, Kärnten und Krain begehren, da die Religionspacifikation für alle drei Länder gelte, und ſie in praejudicium tertii nichts vergeben könnten" [2]). Wie man von einer „vertrauten Perſon" erfahre, ſei Karl gänzlich entſchloſſen, dies Begehren abzuweiſen. Man weiß aus ſpäteren Erklärungen des Fürſten, wie ſehr er ſeit 1578 den Gedanken, je wieder einen Generallandtag zu berufen, von ſich wies. Nun wurde er in unliebſamer Weiſe daran erinnert. Eben jetzt langte nämlich das Interceſſionsſchreiben des Kärntner Landtages ein, in welchem ſich die Stände auf die Pacifikation beriefen. Unliebſame Gerüchte, Erzählungen von Reiſenden ſeien ihnen zu Ohren gekommen, die bereits im gemeinen Volk ein Gemurmel erzeugen [3]). An die ſteiriſchen Stände ſchreiben ſie: Wir haben, damit man keinen Verdacht ſchöpft, dies unſer Schreiben zugleich auch den geheimen Räten gezeigt. Sie mögen ſehen, daß unſere Handlungen das Sonnenlicht nicht ſcheuen.

An demſelben Tage richtete Herzog Wilhelm von Bayern an den Erzbiſchof von Salzburg ein Schreiben [4]), das noch deutlicher als die früheren Briefe zeigt, daß die Hebel zur Rekatholiſierung Inneröſterreichs in Bayern angeſetzt wurden. Es wird lebhaft geklagt, daß der Erzbiſchof von den ſteiriſchen Ständen ſchimpflich „angezogen" worden, während er ſich doch ſo gut gehalten habe. Der Erzherzog habe den Herren und Rittern zur Befriedigung ihrer übel informierten Gewiſſen noch zu viel bewilligt. Der Erzbiſchof werde gut thun, ſich im Stift

[1]) Der Prälatenſtand an den Landmarſchall, Graz 1581 Jan. 9. Statth.-Arch. Innsbr. An den Landesfürſten. Ebenda. Undatiert.

[2]) Graz 1581 Jan. 10. Statth.-Arch. Innsbr.

[3]) L.A. L.A.

[4]) Statth.-Arch. Innsbr. 1581 Jan. 10.

an den Grenzen vorzusehen, namentlich im Gebirg gegen Steier hin. „Wir wollen's auch thun." „Im Gebirg gegen Steier sind die Unterthanen zu Neuerungen in der Religion ohnedies stets geneigt."

Den Standpunkt, den der Erzherzog noch am 4. Jänner eingenommen hatte, daß er „weder jetzt noch künftig noch in alle Ewigkeit von seiner Resolution weichen wolle und sollte er darüber auch Leib und Leben wagen", konnte er auf die Dauer nicht aufrecht erhalten. Es handelte sich für die Landschaft nur darum, „nicht dem alten Adam nachzugeben" und kleinmütig zu werden [1]).

Schon hatte Erzherzog Karl die weiteren Verhandlungen ganz in die Hände der geheimen Räte gelegt. Am 11. Januar berichten sie zwar noch, sie hätten den Erzherzog namentlich wegen ihrer schweren Anzüge, daß er aus der Erbhuldigung und Pacifikation geschritten sei, so exacerbiert und alteriert gefunden, daß sie ihn kaum dazu vermochten, die Schriften der Landschaft anzuhören und er gemeint habe, daß alles, was zu sagen sei, schon in den früheren Schriften stünde, noch behaupten sie, daß die Stände den Erzherzog von seiner Resolution nicht abbringen würden [2]), noch schreiben die Salzburgischen Gesandten triumphierend nach Hause, alles lasse sich aufs beste an, der Nuntius, die Prälaten und alle Katholiken frohlocken darüber [3]), aber die Sache wendete sich allmählich doch zu Gunsten der Herren und Ritter. Die Stimmung in Graz war unter den Bürgern eine außerordentlich erbitterte. Der Erzherzog hatte „ganz entsetzt" vernommen, daß man sich die Sperre der Stift nicht ruhig werde gefallen lassen, die „Konfessionisten" beschwerten sich, daß die Welschen in der Stadt alle Waffen aufkaufen, zu einem förmlichen Kriege wollte man die Sache nicht kommen lassen. Schon am 17. Januar klagt einer aus dem Prälatenstand (der Bischof von Seckau?) dem Erzbischof von Salzburg, daß die Schlacht verloren sei und die Prädikanten im Stift bei ihrem Exercitium bleiben: jene werden

[1]) Schreiben der Verordneten an die Gesandten in Prag (Hollenegg, Kainach und Neuhaus) vom 10. Jan. 1581. L.A. L.H.

[2]) Graz 1581 Jan. 11.

[3]) 1581 Jan. 12. Statth. Innsbr.

triumphieren, wir aber wehklagen. Am 16. Januar — schreibt dieser Prälat — gab es auf dem Landhaus noch einen großen Wortkampf. Zwischen 7—8 Uhr sei er mit den Prälaten aufs Landhaus gegangen, „haben zwei Stunden stehend gegen einander geprediget und ein Teil dem anderen zum fünftenmal Unterred genommen, dann ein Teil dem anderen, sie durch Herrn Hoffmann, die Prälaten durch mich angezeigt". Als ich, sagt der Schreiber, ihnen sagte, sie sollten es uns nicht verargen, daß wir unsere Religion verteidigen, in der auch ihre Eltern ohne Zweifel selig geworden wären, sagte hinter ihm ein Landmann: „Jawohl, selig worden, wenn sie nur der Teufel lassen hätt'." Zuletzt stimmten beide Parteien darin überein, sie wollten „außer der Religion" gute Freunde sein. Sie baten uns Mittler zu sein, und weil sie von einem Jahr zum anderen von J. F. Dt. so hochbeteuerte Zusagen hätten, könnten sie nicht so liederlich davon weichen. Sie möchten es aber leiden, daß die Sache durch ein Konzilium oder durch gute Schiedsleut' geordnet würde.

„Trotz alledem aber, was bisher geschehen und was verhoffentlich bald zu gutem Weg kommen wär', fordert die F. Dt. gestern um 4 Uhr die Ritter vor sich, gibt ihnen ein Dekret: obgleich er willens gewesen, auf seiner Deklaration zu verharren, wolle er auf die Zwischenkunft der Kammerräte doch die Sache einstellen."

Der Schreiber hebt ironisch die „Gütigkeit" hervor, die wir jederzeit spüren: die anderen werden daran kaum ersättigt sein, sondern eine Assekuration für jetzt und immer begehren. Am meisten komme das den Kärntnern zu gute, bei denen der Landtag eben angeht.

Am 18. Januar wiederholten die Stände ihre Bitten; sie müßten sich auch an Kaiser und Reich wenden, in dessen Schutz sie stünden. Das bot dann dem Erzherzog den Anlaß, zu erklären, er wolle in der Sache auf so lange einen Stillstand bewilligen, bis die Entscheidung des Kaisers angelangt wäre. Doch sollen sie nichts Neues vernehmen[1]). Damit waren die Stände nicht zufrieden, sie begehrten tags darauf, daß bis zu

[1]) Graz 1581 Jan. 21. L.A. L.H.

an den Grenzen vorzusehen, namentlich im Gebirg gegen Steier hin. „Wir wollen's auch thun." „Im Gebirg gegen Steier sind die Unterthanen zu Neuerungen in der Religion ohnedies stets geneigt."

Den Standpunkt, den der Erzherzog noch am 4. Jänner eingenommen hatte, daß er „weder jetzt noch künftig noch in alle Ewigkeit von seiner Resolution weichen wolle und sollte er darüber auch Leib und Leben wagen", konnte er auf die Dauer nicht aufrecht erhalten. Es handelte sich für die Landschaft nur darum, „nicht dem alten Adam nachzugeben" und kleinmütig zu werden [1]).

Schon hatte Erzherzog Karl die weiteren Verhandlungen ganz in die Hände der geheimen Räte gelegt. Am 11. Januar berichten sie zwar noch, sie hätten den Erzherzog namentlich wegen ihrer schweren Anzüge, daß er aus der Erbhuldigung und Pacifikation geschritten sei, so exacerbiert und alteriert gefunden, daß sie ihn kaum dazu vermochten, die Schriften der Landschaft anzuhören und er gemeint habe, daß alles, was zu sagen sei, schon in den früheren Schriften stünde, noch behaupten sie, daß die Stände den Erzherzog von seiner Resolution nicht abbringen würden [2]), noch schreiben die Salzburgischen Gesandten triumphierend nach Hause, alles lasse sich aufs beste an, der Nuntius, die Prälaten und alle Katholiken frohlocken darüber [3]), aber die Sache wendete sich allmählich doch zu Gunsten der Herren und Ritter. Die Stimmung in Graz war unter den Bürgern eine außerordentlich erbitterte. Der Erzherzog hatte „ganz entsetzt" vernommen, daß man sich die Sperre der Stift nicht ruhig werde gefallen lassen, die „Konfessionisten" beschwerten sich, daß die Welschen in der Stadt alle Waffen aufkaufen, zu einem förmlichen Kriege wollte man die Sache nicht kommen lassen. Schon am 17. Januar klagt einer aus dem Prälatenstand (der Bischof von Seckau?) dem Erzbischof von Salzburg, daß die Schlacht verloren sei und die Prädikanten im Stift bei ihrem Exercitium bleiben: jene werden

[1]) Schreiben der Verordneten an die Gesandten in Prag (Hollenegg, Kainach und Neuhaus) vom 10. Jan. 1581. L.A. L.H.

[2]) Graz 1581 Jan. 11.

[3]) 1581 Jan. 12. Statth. Innsbr.

triumphieren, wir aber wehklagen. Am 16. Januar — schreibt dieser Prälat — gab es auf dem Landhaus noch einen großen Wortkampf. Zwischen 7—8 Uhr sei er mit den Prälaten aufs Landhaus gegangen, „haben zwei Stunden stehend gegen einander geprebigt und ein Teil dem anderen zum fünftenmal Unterred genommen, dann ein Teil dem anderen, sie durch Herrn Hoffmann, die Prälaten durch mich angezeigt". Als ich, sagt der Schreiber, ihnen sagte, sie sollten es uns nicht verargen, daß wir unsere Religion verteidigen, in der auch ihre Eltern ohne Zweifel selig geworden wären, sagte hinter ihm ein Landmann: „Jawohl, selig worden, wenn sie nur der Teufel lassen hätt'." Zuletzt stimmten beide Parteien darin überein, sie wollten „außer der Religion" gute Freunde sein. Sie baten uns Mittler zu sein, und weil sie von einem Jahr zum anderen von J. F. Dt. so hochbeteuerte Zusagen hätten, könnten sie nicht so liederlich davon weichen. Sie möchten es aber leiden, daß die Sache durch ein Konzilium oder durch gute Schiedsleut' geordnet würde.

„Trotz alledem aber, was bisher geschehen und was verhoffentlich bald zu gutem Weg kommen wär', fordert die F. Dt. gestern um 4 Uhr die Ritter vor sich, gibt ihnen ein Dekret: obgleich er willens gewesen, auf seiner Deklaration zu verharren, wolle er auf die Zwischenkunft der Kammerräte doch die Sache einstellen."

Der Schreiber hebt ironisch die „Gütigkeit" hervor, die wir jederzeit spüren: die anderen werden daran kaum ersättigt sein, sondern eine Assekuration für jetzt und immer begehren. Am meisten komme das den Kärntnern zu gute, bei denen der Landtag eben angeht.

Am 18. Januar wiederholten die Stände ihre Bitten; sie müßten sich auch an Kaiser und Reich wenden, in dessen Schutz sie stünden. Das bot dann dem Erzherzog den Anlaß, zu erklären, er wolle in der Sache auf so lange einen Stillstand bewilligen, bis die Entscheidung des Kaisers angelangt wäre. Doch sollen sie nichts Neues vernehmen[1]). Damit waren die Stände nicht zufrieden, sie begehrten tags darauf, daß bis zu

[1]) Graz 1581 Jan. 21. L.A. L.H.

diesem Zeitpunkte alles in dem Stand bleibe, wie es vor und nach der Erbhuldigung gewesen und durch die Pacifikation von Bruck festgesetzt worden sei; zwei Tage später wiederholen sie die Bitte und führen sie genauer aus. Am 26. Jänner erhielten sie eine „Erläuterung" der bisherigen Zusage des Landesfürsten. Danach sollte das Dekret vom 10. Dezember bis zum nächsten Landtag und bis sie sich beim Kaiser Rats erholt, eingestellt bleiben. Kobenzl wandte sich tags darauf an Hoffmann, er möchte all seinen Einfluß aufbieten, daß die Landschaft sich mit dieser Erklärung zufrieden stelle. Das verfing nicht. Da erbot er sich zugleich auch für die geheimen Räte, dahin zu wirken, daß das Dekret überhaupt unausgeführt bleiben solle. Man wünschte eben unter allen Umständen einen öffentlichen Widerruf zu vermeiden. Auch das ging nicht durch. Als alle Mittel, die Landschaft umzustimmen, versagten, befahl Karl am 3. Februar die „Einstellung" seines Dekretes vom 10. Dezember [1]). In Religionsangelegenheiten habe alles in dem Stande zu bleiben, wie es vor diesem Zeitpunkt gewesen. Die Lage der Protestanten hatte sich mit einem Mal geändert. So rasch erfolgte der Umschlag, daß nicht bloß die katholische Geistlichkeit im Lande, sondern auch die Salzburgischen Gesandten aufs äußerste betroffen waren. Allerdings melden auch diese am 17. Jänner nach Hause: den Gedanken, als wollten die steirischen Stände rebellieren, haben sie ihrem Herrn ganz aus dem Sinn geredet, „doch könnten und wollten sie in das Dekret nit willigen, sein auch nit gedacht, sich ihre Kirche, ihre Schule und ihr Exercitium nehmen zu lassen" [2]). Zwei Tage später berichten sie, daß die Hartnäckigkeit „der Konfessionisten" nicht aufhöre. Den Wunsch des Fürsten, daß sich alle unterzeichnen, die gegen das Dekret seien, dürften sie erfüllen. Schon habe man seitens der Anwesenden „zu den anderen aufs Land geschickt" [3]). Der Erzherzog mochte daraus entnehmen, daß sie Mann für Mann zusammenstehen.

Im übrigen war die Landschaft zeitweise nicht ohne schwere Sorgen vor einem militärischen Ueberfall gewesen. Am 19. Jänner

[1]) Das Dekret bei Hurter I, Beil. XXXIX.

[2]) Statth.-Arch. Innsbr.

[3]) Ebenda.

geht ein zweites Schriftstück nach Salzburg ab: „Die Herren von der Landschaft" hätten ihre Leute auf alle umliegenden Grenzen geschickt mit Befehl, „daß man bei allen Zöllen und Päſſen gutes Aufmerken haben solle, ob sich etwan ein fremdes Kriegsvolk erzeige oder sich unterstehen solle ins Land zu ziehen". In dem Falle soll man es „mit bewehrter Hand zurückwerfen oder, wenn man nicht stark genug wäre, die Landschaft unverzüglich verständigen". „Also stecken sie in allerlei Sorgen [1]), trauen nicht, sollen auch mit der Antwort des Fürsten nicht zufrieden sein." Aus einem Schreiben, das am 23. Jänner an den Erzbischof abging, wird man entnehmen, daß die Hofpartei in Graz das Scheitern der ganzen Handlung dem ungeschickten Dreinfahren des Nuntius schuld gab. In der That, was sie bis dahin nur aus Gerüchten wußten, daß es auf die vollständige Vernichtung des Protestantismus im Lande abgesehen sei, sagte der Nuntius einer Abordnung offen ins Gesicht. In jenem Briefe sagt der Schreiber: „Der Erzherzog hat uns am 21. Jänner nachmittags den Befehl erteilt, aufs Landhaus zu gehen und zum Landtag zu greifen. Im Herabgehen spricht der Hoffmann zu mir: Die Schrift lautet allein auf sie (die Konfessionisten), sie müssen für sich allein beratschlagen. Ich antwortete, J. Dt. hätte uns alle ins Landhaus gefordert. Da ließ er mich auf der Gasse in die Schriften blicken. Sie dürften nicht mehr viel beratschlagen, denn sie hätten, was sie begehrten. Da sagte der Hoffmann: Ich hätte wahrlich die Pursch längst zum Weg gebracht, wenn es an des Nuntii Bedrohung mit den Venedigern und welschen Fürsten (nit) wär' gewesen." Die Schreiben der Nieder- und Oberösterreicher und der Krainer, an die man sich wie an die von Kärnten um Rat und Hilfe gewandt hatte, kamen nun zum Teile zu spät [2]). Man wird finden, daß der

[1]) Ebenda. Wenn also, worüber ich übrigens in den Akten nichts gefunden habe, militärische Machtmittel nach Graz beordert worden wären, wie Hurter I, 444 ohne Quellenangabe meldet, so geschah das gewiß nicht zu dem Zweck, um einen Druck auf den Erzherzog auszuüben. Das Zeugnis der Salzburger Gesandten muß hier unbedingt maßgebend sein. Den Ständen ist dazumal der Spott, von dem Hurter erzählt, sicher in der Kehle stecken geblieben.

[2]) Ueber das Schreiben der Nieder- u. Oberösterreicher s. Hurter I, 440.

Rat der Niederösterreicher, sich an den Kaiser und die Reichsstände zu wenden, schon im nächsten Jahre Verwendung fand. Mit großer Sorgfalt wird in Niederösterreich alles, was zur Sache gehört, in Erwägung gezogen; und diese Sache bestehe in vier Punkten: Seid ihr zu eurem Vorgehen befugt? Habt ihr vielleicht zu wenig oder zu viel gethan? Dürfen wir bei Karl intercedieren und was können wir diesfalls noch thun? Die dritte Frage — die wichtigste von allen — konnte nicht in Beratung kommen, da die niederösterreichischen Stände in zu geringer Zahl versammelt waren. Das Interceſſionsschreiben der Krainer kam allerdings zu spät: es bietet viel Interessantes durch die historischen Betrachtungen, die es enthält. Namentlich ist das, was vom Kaiser Sigismund erzählt wird, rührend zu lesen: „Die Historien melden von diesem Kaiser, daß er ein frommer, gottesfürchtiger, aufrechter und glückseliger Fürst gewesen; als er aber von den Geistlichen auf dem Konstanzer Konzil anno 1415 beredet worden, dem Magister Johannes Hus als einem vermeinten Ketzer das Geleit nicht zu halten, wich das Glück von ihm, letztlich hat an seinem Herzen der Wurm genagt, daß er von Tag zu Tag abgenommen und so gestorben sei." Das Glück Karls V. wird auf sein treues Verhalten gegen Luther zurückgeführt und die Beispiele des Michael Paläologus und Karls IX. von Frankreich als Warnung hingestellt. Beispiele solcher Verfolgung, wie sie jetzt in Steiermark stattfinden, zu vernehmen, komme in einer Zeit ganz fremd vor, wo man im Reiche Arianer, Antitrinitarianer, Servetianer und andere Sekten dulde und der türkische Kaiser gar einen jeden bei seinem Glauben lasse.

Der Ausgang des Streites wird den Papst recht bekümmert haben. Noch am 18. Februar hatte er keine Kunde hievon. Da gab er in einem Schreiben an Ferdinand von Tirol seiner Freude über die feste Haltung Karls von Innerösterreich lebhaften Ausdruck[1]).

Mit der bloßen Einstellung des Dekretes vom 10. Dezember 1580 waren die Herren und Landleute nicht zufrieden.

---

[1]) Statth.-Arch. Innsbr. Beilage zum Schreiben Karls an Ferdinand von 1581 März 16.

Sie wünschten noch eine feierliche Form der Danksagung, in der sie dann ja wieder so laut als möglich ihr Recht betonen konnten. Als sie das neue Dekret in Empfang nahmen und „es dem zuvor verglichenen Konzept gemäß gefunden", trat der Landmarschall Hoffmann vor und hielt eine Ansprache an den Erzherzog. Er wiederholte, daß die Landschaft in dieser ganzen beschwerlichen Traktation nichts anderes gesucht, als wie sie zu einem vollen Einverständnis mit dem Landesfürsten gelangen könnte, sie sei weit entfernt, von alledem, was nunmehr Uebles geschehen, ihm die Schuld zu geben, man habe aber gerechten Grund gehabt, andere zu beschuldigen. Nun sei die Vergleichung geschehen: der Hofmarschall habe bei der letzten Verhandlung eine Erläuterung des Inhalts gegeben, daß männiglich und alle, die unter dem Titel einer ehrsamen Landschaft, der Augsburgischen Konfession zugethan, begriffen sind, in ihrem Gewissen unbetrübt verbleiben sollen. Dafür sagen sie Dank und fügen die Bitte an, S. Dt. „möge sich auf keines Menschen widerwärtiges Anbringen wider die Landschaft aufregen lassen".

Der Erzherzog nahm die Versicherungen des Dankes huldvoll entgegen. Es berührte ihn angenehm, daß er unter den Anwesenden keinen einzigen Bürger wahrnahm. Ihre Abwesenheit war indes keine zufällige, sondern das Ergebnis eines Kompromisses. In den Kreisen des Landtages ward es als etwas ganz Selbstverständliches gehalten, daß zur Danksagung auch die Bürger erscheinen. Drei Bürger sollten in den Ausschuß mit aufgenommen werden, zwei von Graz und einer von Radkersburg: die übrigen Vertreter der Städte und Märkte waren nicht anwesend. Man meinte, daß der Erzherzog eben „wegen dieser kleinen Anzahl weniger Beschwer tragen möchte", verständigte im übrigen hiervon den Hofmarschall Ambros von Thurn.

Dieser richtete unverzüglich ein Schreiben an Hofmann [1]: „Der gemeinen Wohlfahrt und der Beförderung des ganzen Handels wegen bitte er die Herren, nicht einen neuen Stritt mit der Dt. auf die Bahn zu bringen." „Die Herren mögen

[1] L.A. u. L.H. Gedruckt in der Pacifikation.

der fürstlichen Durchlaucht in dieser Sache doch den letzten Nachstreich und eine billige Präeminenz lassen. Der Bürgerschaft und der ganzen Gemeinde sei es ja unverwehrt, in die Kirche und zum Gottesdienst zu gehen. Auch stünden in dem Dekret die Worte, daß J. F. Dt. die Bitte der Herren erhört habe und daß im Beschluß der geschehenen Erläuterung alles Wesen im alten Stand verbleiben solle. Hoffmann zweifelte, daß die Landleute darauf eingehen würden. Auf das hin schrieb Thurn eindringlicher noch als das erste Mal: Er kenne sich nicht mehr aus, alle acht Tage komme ein neuer Streit zum Vorschein, alle treuherzigen Andeutungen wollen bei ihnen nicht verfangen. Die Dt. müsse notwendigerweis auf den Verdacht kommen, man spiele mit ihr. „Ich zeuch' anjetzo gen Hof und nimm in dieser Materi nichts mehr an." Wenn die Herren nicht hören wollen, kann's ihnen leicht so gehen, wie mit dem Kratzer: „Hätten die Herren ihn anfangs weggegeben, wär' nichts daraus worden." Aber da rennt man mit dem Kopf durch die Wand. „Nehmt ihr, wozu ich keineswegs rate, die Bürger mit, so werden sie abermals abgeschafft, nicht um der Religion, sondern um des Ungehorsams wegen."

Das ließen sich die Herren doch gesagt sein und gingen denn ohne die Bürgerschaft „hinauf". Damit hatte der Kriegszustand vorläufig ein Ende gefunden — vorläufig. Die Worte des Nuntius mußten es jedermann klar machen, daß nur ein Waffenstillstand abgeschlossen sei [1]). Aber auch mit einem solchen hatten die Stände schon viel gewonnen: wie früher, so öffneten

---

[1]) Daß es nur ein Waffenstillstand ist, der geschlossen wird, sieht man aus dem Schreiben des Jesuitenprovinzials Heinrich Blyssem vom 14. März 1581, darin er sich über die Siegesfreude der Stände lustig macht: seque plus iam impetrasse quam habuissent antea ipsorumque concessiones iam esse confirmatas. Quae quidem omnia licet falsissima scripserunt Viennam, Pragam ... — Lutherani quasi nescio quam victoriam adepti triumphaverint, catholicos irriserint ... quasi Carolus decretum suum revocasset, cum tamen archidux et eius consiliarii sint innocentissimi ... Concessit illis qualemcunque dilationem ... Man ist also in Jesuitenkreisen gewillt, das Dekret — vielleicht etwas geändert — demnächst schon wieder vorzulegen.

sie auch jetzt bereitwillig ihre Hände für die militärischen Maßnahmen der Regierung. Der Erzherzog aber sandte, die Kurie zu beruhigen, den Bischof Christoph von Gurk nach Rom [1]).

Fünftes Kapitel.

Die Sendung des Bischofs Christoph von Gurk nach Rom (März bis Mai 1581).

Schon die Münchner Konferenzen hatten eine Sendung des Erzherzogs nach Rom in Aussicht genommen: die Beschlüsse von München sollten ratifiziert, die Stellung des Erzherzogs gehoben werden. Man hatte sich auch dazumal mit Rom ins Einvernehmen gesetzt. Nun aber war der erste große Ansturm auf den innerösterreichischen Protestantismus abgeschlagen, der Erzherzog hatte den Schritt, den er vorwärts gemacht, wieder zurücktreten müssen. In einem für die Landschaft außerordentlich wichtigen Momente war der wahre Ausdruck seiner Gefühle an den Tag gekommen. Als sie alle, die Herren und Ritter vor ihm auf den Knieen lagen, hatte er im Zorn die Thüre, an der er eben noch gestanden, zugeschlagen und sich entfernt. Von seiner unmutigen Stimmung gibt die Weisung deutliche Auskunft, die er seinem Gesandten, dem Bischof Christoph von Gurk nach Rom mit auf den Weg gab [2]). Der hatte die Aufgabe, dem Papst über die Ursachen, weshalb der letzte Feldzug mißlungen war, Aufklärung zu geben und um eine kräftigere Unterstützung für den nunmehr folgenden Kampf anzusuchen, Die Reise sollte ganz heimlich unternommen werden, nur wenige vertraute Männer darum wissen: Der Bischof — hieß es — wird eine schon längst beabsichtigte Reise nach Loretto und von da einen Abstecher nach Rom machen, um seinen Verwandten, den Kardinal von Trient, zu besuchen. Dann wird er sich um

---

[1]) Steierm. Gesch.-Bll. I, 74.

[2]) Instruktion für den Gurker Bischof Christoph von Spaur de dato Graz 1581 März 18. L.A. Ref. Ber. an den Papst. S. dazu Steierm. Gesch.-Bll. I, 74.

eine Audienz beim Papste bewerben, und diesen namens des Erzherzogs „um väterlichen Rat und werkthätige Hilfe angehen", er wird darlegen, wie die Ketzereien im Reich von Stunde zu Stunde zunehmen, die Abtrünnigen auf den Untergang des Katholizismus sinnen und entschlossen seien, sich eher unter „die viehische Servitut des Türken als unter das süße Joch des Hauses Habsburg zu begeben". Wie Karl selbst von seinen ketzerischen „widerspännigen" Unterthanen bedrängt werde, darüber werde der Bischof, der ein Zeuge der letzten Stürme war, mündlichen Bericht erstatten. Man kenne nun die Absichten der Stände, denen man im Drang der Not leider manche Zugeständnisse habe machen müssen: es ist ihnen keineswegs bloß um die Freistellung ihrer „vermeinten" Religion, sondern vielmehr um die Austilgung alles göttlichen und weltlichen Gehorsams zu thun. Man habe sich keiner Besserung dieser Dinge von ihnen zu versehen, vielmehr sei es sicher, daß sie durch ihr „halsstärriges Fürbrechen" dem Verbrechen des Hochverrates verfallen und die Ursache sind, daß schließlich diese Lande dem Mohammedanismus oder gar dem Heidentum preisgegeben sind. Da thue dringend Hilfe not; die Unterstützung durch die verwandten und benachbarten katholischen Fürsten sei unsicher und ungenügend: man erwarte alles vom Papst. Ein Nuntius, der im Lande weile, könne dem Fürsten an die Hand gehen und so werde schließlich mit des Papstes Unterstützung nicht nur Italien vom Gift der Ketzerei verschont, sondern auch in den österreichischen Landen das lodernde Feuer gedämpft werden. „Eine stattliche Geldhilfe" thue not, damit man das Land ebensowohl vor dem Erbfeinde als vor einer etwaigen Rebellion der Unterthanen schützen könne. Die Höhe der Subsidien könne im Augenblick nicht angegeben werden, „weil es ganz ungewiß sei, wie sich etwa in Zukunft, da man zu der Schärfe greifen müßte, die Sache mit den sektischen Unterthanen anlassen würde". Wie dem auch sei, man werde zur Anordnung und Bestellung der seiner Zeit in München festgesetzten vorbereitenden Maßregeln an die 100000 Kronen bedürfen. Dem Papste werden genaue Ausweise über den Stand der Grenzverteidigung vorgelegt werden.

Am 20. April hatte der Gesandte seine erste Audienz bei

dem Papste. Wenn man nun auch begreiflich findet, daß die Schilderung, die ihm über den Stand der kirchlichen und politischen Dinge gemacht wird, grau in grau gefärbt ist, weil es sich ja schließlich um starke Subsidien handelt, die man zu erhalten glaubt, so ist man doch überrascht, in dieser Instruktion Dinge zu lesen, die der Wahrheit einen heftigen Schlag ins Antlitz versetzen.

Man ist im höchsten Grade überrascht, in der Instruktion zu lesen, daß es diesen Ständen nicht bloß um die Freistellung ihrer Religion, sondern auch um die ihres Gehorsams zu thun gewesen. Der Gedanke an einen Gehorsam auf Kündigung hat selbst in den schlimmsten Tagen, die über die protestantischen Herren und Landleute in Innerösterreich gekommen sind, keinen Vertreter gefunden. Es ist ja kein Zweifel, daß der Protestantismus in Innerösterreich, wie die Dinge einmal lagen, nimmermehr hätte gebeugt werden können, wenn zuletzt ein Appell an die Waffen erfolgt wäre, es ist auch weiter kein Zweifel, daß ein solcher Appell erfolgt wäre, hätte hier nicht das Augsburgische Glaubensbekenntnis, sondern der Calvinismus eine Heimstätte gefunden und die Lehre geprebigt, daß dem Volke die Empörung gegen den „gottlosen" Herrscher zur Pflicht werde [1]). Wiewohl sich dieser Herren- und Ritterstand, der unter sich überhaupt nur noch fünf katholische Mitglieder zählt, seiner Stärke durchaus bewußt ist, wiewohl er auf den Zuzug der Bürgerschaften, der Knappen in den Gewerken, eines großen Teiles der Bauernschaften rechnen kann, die Befehlshaberstellen im Heere in seinen Händen sind: er verzichtet auf das letzte Mittel der Selbsterhaltung, weil es mit einem Satze der Bibel in Widerspruch steht. Die Calviniſten hätten eben nicht den Satz: Du mußt der Obrigkeit gehorchen, auch der schlechten, auf ihre Fahne geschrieben, sondern die kampfeslustigen Worte: Du mußt Gott mehr gehorchen als den Menschen. In diesem Sinne ist denn auch wohl gesagt worden: „Die unsittliche Lehre vom leidenden Gehorsam sog dem Lutheraner das Mark des Willens aus den Knochen [2])." Wohin sich im anderen Fall der

[1]) S. Jentsch, Geschichtsphilosophische Gedanken S. 221.
[2]) Treitschke, Hist. u. pol. Aufsätze II, 411.

Sieg geneigt hätte, darüber kann gar kein Zweifel sein, und die große Angst, die im Jahre 1609 in den katholischen Kreisen von ganz Innerösterreich herrschte, ist ja bezeichnend genug. Ferdinand II., der damals den bewaffneten Widerstand der Herren und Landleute in die drohendste Nähe gerückt wähnte, — auch damals dachten sie mit nichten daran — schrieb kleinmütige Briefe an die ihm Nahestehenden: sein Vertrauen auf einen Erfolg war nicht groß; nur von auswärts hoffte er so weit unterstützt zu werden, daß auch diese Gefahr — die in Wirklichkeit nicht existierte — an ihm vorüber gehe. So viel ist sicher: In unentwegter Treue hat dieser protestantische Herren- und Ritterstand zu seinem Landesfürsten gestanden. Noch das Ausweisungsdekret vom 1. August 1628 rühmt es diesem innerösterreichischen Adel nach, „daß er jederzeit in anererbter Treue und Aufrichtigkeit gegen uns beständiglich verharret und niemals etwas Widerwärtiges gegen das Haus Oesterreich attentiert habe". Als Lohn für diese Treue wird den Abziehenden gestattet, „ohne Reichung der Nachsteuer des zehnten Pfennigs" auszuwandern. Daran muß man erinnern, denn schon erheben sich Stimmen, die die Treue des innerösterreichischen Herren- und Ritterstandes verdächtigend „dem Erzherzog einbilden", es sei auf seinen Herzogshut abgesehen, man zöge die Herrschaft des Türken jener des Hauses Habsburg vor, denn bei jener werde man wohl an seinem Vermögen, nicht aber wie bei dieser auch an seinem Glauben und damit an seinem Seelenheil geschädigt. Gewiß, oft konnte man in Steiermark den Hinweis auf den Türken vernehmen, der niemanden zu einer verhaßten Konfession nötige und jeden in kirchlichen Dingen gewähren lasse: aber niemals wären damit politische Gedanken, Absichten und Hoffnungen verknüpft worden. Sie alle, diese Herren und Ritter, die im Hinblick auf die unaufhörliche Verfolgung das Ende der Dinge herannahen sahen, teilen den Wunsch des alten Amman, in offener Feldschlacht gegen die Türken zu sterben.

Wenn denn jetzt der Bischof von Gurk dem Papste auch über die verdächtige Haltung des Adels in politischen Dingen Vortrag hielt, so beweist das nur, wie schlecht der Erzherzog über die wahre Gesinnung des Adels unterrichtet war. Selbst als in den folgenden Jahren die Stände zu dem letzten gesetz-

lichen Mittel, das sie noch hatten, griffen, die Steuern nur unter „Konditionen" bewilligten, d. h. in der Wirklichkeit verweigerten, fanden sie nicht einmal in den eigenen Kreisen überall Beifall. Die Kärntner und Krainer waren lange im Zweifel, ob sie dem Beispiel der Steirer folgen sollten; und es fehlte ja auch ihnen für ihre Ansicht nicht an triftigen Gründen: Die Erbitterung würde gesteigert und die Landesverteidigung käme in Gefahr. Von einer Versagung der hierfür notwendigen Mittel wollten sie die längste Zeit über nichts wissen. Und auch in Steiermark, wo man leicht schärfer als in Kärnten und Krain auf den Kern der Sache losging, schied man selbst in den schwierigsten Zeiten die Person des Herrschers sorgsam von der Sache, über die gestritten ward, und von den Räten, die ihn umgaben. Der eine Vorfall aus dem Jahre 1583 ist für viele bezeichnend: am 2. August meldete der Verordnete Christoph Praunfalk seinen Amtsgenossen aus Judenburg: Vorgestern ist Jakob Mayr, einer der vornehmsten Bürger dahier, gestorben. Man hat ihn in gewohnter Weise „ausläuten" und ihm sein „Ruhebettlein zurichten lassen". Da kommt des Teufels Botschaft aus Rom, der Nuntius, an, stellt die Bestattung des Körpers ein und läßt das Grab wieder zuschütten. Man wandte sich an den Erzherzog. Da aber kam der Bescheid, wenn der Nuntius solches bewillige, sei der Erzherzog dessen zufrieden. „Also muß der fromme Fürst von den gottlosen Buben gefangen und in seinem eigenen Lande ihr Knecht sein. Der fromme Kaiser Ferdinandus hätt' sich von diesen Leuten nicht also gefangen nehmen und einthun lassen." Die Wünsche, die dem Nuntius mitgegeben werden, zeugen von nichts weniger als von christlicher Nächstenliebe[1]), gegen den Landesfürsten aber hat man stets Worte tiefster Verehrung, und den Worten entsprachen auch die Thaten.

---

[1]) L.A. Ref. Viertel Judenburg. „Mein meinung wär, dass man den nuncius, diweil er die todten körper nit in die erden legen will lassen, dahin sie doch gehören, lebendig darein solle begraben. Aber sein grab wird sein bei dem reichen schlemmer in der hölle, dahin er und seines gleichen, wie uns gottes wort weist (dann ich ine nit verdammen thue) gehören ... In einer Nachschrift: Der Mayr wird bei S. Merten (dem protestantischen Kirchlein in Judenburg) heind bestät werden.

In der Instruktion des Bischofs von Gurk wird der Schaden, den die Christenheit durch diese abscheulichen Ketzereien erleidet, weitaus höher eingeschätzt als jener, der von den Türken herrührt. Sie schildert, wie das Ketzertum in Inneröſterreich schon seit den Tagen Kaiser Ferdinands eingenistet sei; so begierig der Erzherzog auch gewesen, diese Giftpflanze auszurotten, es sei nicht gelungen, weil man all die Zeit hindurch nur darauf sehen mußte, wie das Land vor dem Ansturm der Türken geschützt werden könnte. Auch das Schreiben des Erzherzogs, das der Gesandte dem Papste überreichte, behandelt diese Dinge. Karl meldet, daß die Stände leider nicht bewogen werden konnten, sich dem Dekrete wegen Einstellung des protestantischen Gottesdienstes in der Stiftskirche anzubequemen. Würde es nicht zurückgezogen, so verweigern sie alle Bewilligungen. Bei diesem Stand der Dinge sei nichts anderes übrig geblieben, als nachzugeben. Wie ungern er dies gethan, und erst als die Räte keinen anderen Ausweg wußten, das werde der Nuntius gemeldet haben. Zu beachten war der schlechte Stand der politischen Verhältnisse im allgemeinen, die Lage der Dinge in Frankreich und den Niederlanden. Hier war unter zwei Uebeln das kleinere zu wählen [1]).

Ein ausführliches Memorandum, das der Bischof dem Papste überreichte, war dazu bestimmt, die Situation Erzherzog Karls völlig klarzulegen. Dies Memorandum enthält bei vielen falschen Angaben doch manche beherzigenswerte Angaben. Zunächst wird bei der Kurie wohl niemand an dem guten Willen des Erzherzogs gezweifelt haben, die kirchlichen Dinge wieder auf jenen Stand zu bringen, in welchem sie vor 50 oder noch besser vor 100 Jahren sich befanden. Auch hier kehrt die ganz verkehrte Anschauung wieder, daß bei dem jetzigen Stand der Dinge auch in politischen Fragen kein Verlaß auf die Stände sei; man hört hier von einer Liga reden, die bis nach Oesterreich, Böhmen und Mähren, ja zu den Hugenotten und Niederländern reicht, Dinge, an die nicht einmal die Phantasie des inneröſterreichischen Herrenstandes heranreichte. Richtig ist, was über die große Macht der Stände als Körperschaft und als

[1]) Undatierter Brief. Kop. L.A. Ref. Briefe an den Papst.

einzelner Mitglieder gesagt wird, aber ganz irrig wird hinzugefügt, daß dieser Herrenstand, so wie der in den Niederlanden, das Aeußerste für die Verteidigung seiner kirchlichen Errungenschaften wagen würde. So wahr es ist, daß die katholische Religion in den Niederlanden weitaus größere Erfolge erzielt hätte, hätte sich Philipp II. mit den Bestimmungen der Genter Konvention befreundet, so unrichtig ist es, diese Dinge mit denen in Innerösterreich in einen Vergleich zu bringen. Wenn hier von dem deutschen Nacken gesprochen wird, der nicht durch Gewaltmaßregeln gebeugt, wohl aber durch Mittel der Ueberredung gewonnen werden kann, so hat der Schreiber kaum die österreichischen Verhältnisse im Auge. Dagegen ist das von Wichtigkeit, was er über die künftige Politik der kirchlich-jesuitischen Partei sagt. In Steiermark sehe man schon die Erfolge der Wirksamkeit der Jesuiten. In Görz, in Laibach und in St. Veit in Kärnten gebe es Franziskanerklöster, die keinen Mönch mehr beherbergen: Dahin gebe man Jesuiten. Man hüte sich vor den Mitteln brutaler Gewalt: Wie wenig damit erreicht wird, hat man in Frankreich und den Niederlanden gesehen. Dagegen hat man von dem Wirken der Jesuiten alles zu hoffen. Mit dem jetzigen Klerus sei nichts zu machen: von ihm müsse sich jeder Gläubige abwenden, denn da ist kein Pfarrer zu finden, der ohne Konkubine leben, der seinen Kindern nicht das Kircheneinkommen zuwenden möchte. Die Schule ist auf neue Grundlagen zu stellen: die geistlichen Ordinariate müssen ihre Pflicht thun.

Aber wie es scheint, konnten sich weder der Papst noch die Kardinäle mit der durch den Widerruf Erzherzog Karls gegebenen Sachlage befreunden: Man verstand in Rom die Stellung nicht recht zu würdigen, welche die Stände dem Landesfürsten gegenüber einnahmen; man blickte die Verhältnisse im Reich mit den Augen der Italiener an und glaubte, daß eben durch den Rückzug des Erzherzogs erst recht jene Schwierigkeiten vergrößert worden seien, von denen der Gesandte gesprochen und welche die Schriftstücke betont hatten; und so sah sich der Abgesandte in die Lage versetzt, eine Woche später ein zweites Memorandum einzureichen, das schärfer noch als das erste die Haltung des Erzherzogs als die der Sachlage allein entsprechende be-

tonte [1]). Die Stärke des Erzherzogs sei eine wirkliche geringe im Gegensatze zu jener der Stände und es werde der thatkräftigsten Beihilfe des Papstes bedürfen, wenn man in der Zukunft bessere Erfolge erzielen wolle: der Erzherzog vermöge nichts, wenn ihm die Stände ihre Leistungen versagen. In den Händen des Herren- und Ritterstandes ruht die Verteidigung des Landes und dieser Stand ist ketzerisch; er überragt den der Prälaten, Bürger und des anderen Volks. Seitdem mit Bewilligung des Papstes der vierte Teil des Kirchengutes verkauft wurde, ist auch dieser in ihre Hände gelangt. Das Gutachten unterläßt nicht, auf die großen Freiheiten aufmerksam zu machen, die der Herren- und Ritterstand besitzt und über die auch der Landesfürst nichts vermag. Setzt sich jemand über die gewohnte Ordnung hinweg, so erhebt sich der ganze Stand mit dem Ruf, daß des Landes Freiheit verletzt sei. Der Papst wurde schließlich überzeugt, daß nicht Mangel an Mut den Erzherzog bewog, die Ausführung des Dekrets einzustellen: er war nunmehr zu aller Hilfe bereit, trotzdem ihn die Angelegenheiten in Avignon, in Frankreich und anderen Orten genugsam in Anspruch nahmen. Er erkannte, daß man den Bogen zu straff gespannt hatte. Die Hauptsache war, daß man sich von den Münchener Punktationen nicht entferne. Am 9. Mai 1581

---

[1]) Aus der Relation des Bischofs Christoph von Gurk vom 20. Juli 1581: Parendo, che nostro signore giudicasse che per la ralentatione dell' essecutione del decreto fossero causate le difficoltà, che si propongono nella prima scrittura dubitandosi, che S. A^za non havesse grand animo, nè intendendosi qui minutamente le differentie de statti di queste provincie, ma facendo argomenti di quello, che si vede praticar continuamente da principi d'Italia con loro subditi, fu necessarissimo presentar la seconda scrittura alli 27 di April al mons. card. di Como ... Und so lautet denn auch der Beginn dieses zweiten Gutachtens: Parerà forse a molti, che il Ser. arciduca Carlo habbia fatto grand' errore nel ralentare l'essecutione del decreto ultimamente fatto sopra l'essercitio della religione a suoi provinciali di Stiria: all' incontro dubita S. A^za che non si considerino da tutti l'impedimenti e pericoli impendenti secondo il proprio et vero stato dell' essere di quella provintia et sue reale circonstanze, et dubita anchora, che sia tenuto il poter suo assai maggior di quel che in verità si trova ... L.A. Ref. Ber. an den Papst.

sicherte er dem Erzherzog alle nur mögliche Unterstützung zu[1]). Er entschloß sich, die Kosten für eine Besatzung von 400 Mann, von denen 100 das Schloß und 300 die Stadt Graz besetzen sollten, zu tragen. Er wies ihm in zwei Raten 25000 Scudi an, um diese Truppe für die nächsten Monate zu erhalten[2]). Wenn es sich um den Schutz der katholischen Religion handle, werde ihm des Papstes Hilfe auch in Zukunft nicht fehlen. An Ermunterungen der benachbarten katholischen Fürsten, des Kaisers, des Erzherzogs Ferdinand, des Erzbischofs von Salzburg und Bayerns lasse er es nicht fehlen. Nun erhielt der Erzherzog zur Beruhigung seines Gewissens auch noch für die Vorgänge in Bruck volle Verzeihung. Auch die Errichtung einer ständigen Nuntiatur für Graz wurde zugesagt. Mit einem ganzen Erfolge kehrte der Gesandte heim. Am 20. Juli erstattete er dem Erzherzog seinen Bericht. Dann wurden die Maßregeln in Erwägung gezogen, mit denen man den nächsten Feldzug wider die Gegner am füglichsten einleiten könne. Durch dringendere Sorgen gehindert, kam die päpstliche Gesandtschaft an den Kaiser, die dessen Hilfe für den Kampf Erzherzog Karls gegen die Augsburgische Konfession in seinen Landen erbitten sollte, erst im nächsten Jahre zu stande. Man vermied es, von einem Religionsstreit zu reden. Der Kardinal Madrutz sollte bei dem Kaiser dahin wirken, daß er den Erzherzog in seinen Bemühungen zur Hebung der gesunkenen landesfürstlichen Gewalt thatkräftig unterstütze[3]).

Sechstes Kapitel.

Die ersten Kämpfe gegen das protestantische Bürgertum.

Der Angriff gegen den Protestantismus in Innerösterreich im Jahr 1580 und 1581 war mißglückt, weil man einen der Hauptgrundsätze der Münchener Konferenzen außer acht gelassen

---

[1]) Steierm. Gesch.-Bll. I, 74.

[2]) Ueber die Geldunterstützungen des Papstes s. Ranke, Päpste II, 85.

[3]) Steierm. Gesch.-Bll. I, 74.

hatte: Man muß schrittweise vorgehen. Diese Methode wird nun befolgt und die ganze übrige Regierungszeit Karls nicht mehr verlassen: sie erzielt denn auch große Erfolge. Noch im Jahre 1581 begannen erneute Angriffe; zwar sind die Klagen der Landschaft meist politischer Natur, selten aber fehlt der kirchliche Beigeschmack; so z. B., daß man bei der Besetzung der Regierungsstellen die Wünsche der Landschaft nicht höre: „Wenn man Personen, die dem Land widerwärtig sind, zur Landeshauptmannschaft, zum Landesverweseramt, an die Obristen- und andere Stellen setzt, was kann das zum Frieden im Lande beitragen? Trifft der Erzherzog hingegen aus jenen die Auswahl, die ihm die Landschaft als die tüchtigsten vorstellt, da hat männiglich Lust und Lieb' zu allem, da wird der Gehorsam erhalten[1])." Nun lagen freilich die Dinge so, daß die Landschaft andere Personen als Angehörige der Augsburgischen Konfession nicht in Vorschlag bringen konnte, weil sie eben nicht oder so gut als nicht vorhanden waren; über die Grenzen des Landes hinaus nach katholischen Anwärtern erledigter Stellen Umschau zu halten, konnte niemand von den Ständen verlangen, man hätte ja auch Angehörige der eigenen Konfession nicht von dort genommen, weil sie der Landesbräuche unkundig waren. Auch die Klagen über auferlegte Peenfälle haben ihren Grund meist in kirchlichen Dingen; die Verletzung der Vogtei- und Lehensrechte bei der Besetzung erledigter Pfarren bot einen unerschöpflichen Grund zu Beschwerden, und die geheimen Räte gingen der Erledigung solcher Klagen gern aus dem Weg. Die Klagen „über die fremden Nationen" nehmen kein Ende. Selten eine Beschwerde des Landes, die nicht auch gegen den Nuntius gerichtet ist: „Ohne Vorwissen der Herren und Landleute fordert er die Pfarrer zu sich, nötigt sie entweder ihre Eheweiber, mit denen sie lange Jahre in Ehren gehaust, ziehen zu lassen oder von ihren Pfarren zu weichen[2])." Bei seinen Visitationen werden die schimpflichsten Fragestücke vorgenommen, „die dann schier den Kindern auf der Gasse offenbar werden". Mit betrübtem Gemüt sehe man, daß sich der Erzherzog von solchen

[1]) L.A. L.A. 1582 ad 1581. Beschwerden an die geh. Räte.
[2]) Ebenda praes. 18. Jan. 1582.

fremden unbekannten und der teutschen Nation widerwärtigen Leuten im eigenen Lande einnehmen lasse und gestatte, daß seine landesfürstliche Reputation durch so unerhörte Neuerungen geschmälert und die Landsassen zu unablässigen Beschwerden genötigt werden [1]). Kaiser Ferdinand würde dies Treiben keinesfalls geduldet haben. Von den schwersten Beschuldigungen gegen ihn wurden einige gestrichen: „daß er die protestantischen Pfarrer in unerhörter Weise behandle," „bei der Visitation auf sich selbst nicht vergesse und wo man ihm nur Geld neben dem Gehorsam angeboten und gegeben, die Leute um so viel linder hindurchgehen lasse". Der Frau Aebtissin von Göß — diese Beschuldigung bleibt aufrecht — hat er aufgetragen, sich den Landleuten gegenüber wegen der Schuldenlast des Erzherzogs fernerhin nicht mehr zu verschreiben. Da sehe man, daß er auch ins weltliche Gebiet übergreife. Man möge sich ein Beispiel an Mähren nehmen: „Auch dort ist solch ein fremder Gast und päpstischer Nuntius angekommen; als er sich aber ähnlicher Dinge unterfangen, ist er auf Befehl des Kaiser abgeschafft worden." Ueber diese Klagen wollte der Erzherzog den Ständen ehestens Rede stehen [2]); daß sie nicht im Sinne der Landschaft erledigt würden, war zu erwarten. Lebhafter noch waren die Klagen aus Kärnten. St. Veit sandte ein Memorandum ein. Man habe ihnen befohlen, den „sektischen" Prädikanten zu entfernen. Nie hätten sie einen „sektischen", wohl aber, schon mit Bewilligung Ferdinands I., evangelische Prediger gehabt. Den Katholiken geschehe kein Abbruch. Eine Abordnung von Bürgern zog bittend an den Hof, fand aber dort eine ungnädige Aufnahme [3]).

Die Lage Innerösterreichs war nach der finanziellen Seite hin eine kritische. Am 4. März, da der Landtag anging, wurde eine Beratung darüber gehalten [4]). Man fand kaum noch einen Ausweg vor dem finanziellen Zusammenbruch. Der Brucker Vertrag hatte das Land mit Schulden überlastet; man hatte

[1]) Beschwerdeartikel 1581 Dez. 6. L.A. L.A. 1582.

[2]) 1582 Jan. 25. L.A. L.A. Orig.

[3]) 1582 Febr. 28. Kop. L.A. L.A.

[4]) Eine Beschwerdeschrift in Religionsangelegenheiten wurde bereits am 1. März 1582 überreicht. L.A. L.A.

damals auf die Reichshilfe gerechnet, aber diese traf nicht in der gewünschten Höhe ein, Städte und Märkte lagen wegen der kirchlichen Wirren danieder. Die Lasten wuchsen und die Außenstände gingen nicht ein. Man meinte: Nur ein Generallandtag, wie der von 1578, könne noch Hilfe bringen. Zu einem solchen müsse es ohnedies kommen, denn die drei Lande seien seit der Brucker Pacifikation in kirchlichen Fragen an einander gebunden. Während man diese Pläne verfolgte, hatten sich die Gegner nach einem Mittel umgesehen, um den fortwährenden Kämpfen in kirchlichen Angelegenheiten auf dem Landtage aus dem Wege zu gehen. Am 9. März erschien eine landesfürstliche Resolution in Religionssachen: Die Herren und Landleute seien von dem Erzherzoge immer mit väterlichem Wohlwollen behandelt worden. Wiewohl er auf sie den Grundsatz des Reichsreligionsfriedens hätte anwenden können, seien ihnen anno 1572 und 1578 große Zugeständnisse gemacht worden. In Anbetracht ihrer stets bewährten Treue und ihrer stattlichen Bewilligungen habe er ihnen, allerdings mit Maß und Ziel, die Ausübung ihrer Religion zugestanden. Dadurch habe er schwere Verantwortung vor Gott und der Welt auf sich geladen, den Papst und den Kaiser und andere Potentaten beleidigt[1]) und „scharfe Breves und Drohungen" von seiten des Nuntius hören müssen, ja er sei in den Verdacht gekommen, als ob er für seine Person die katholische Religion fernerhin nicht mehr aufrecht halten wolle oder gar um zeitliches Gut verkauft habe. Nicht weniger sei der geistliche Stand, den er in seiner Stellung zu erhalten geschworen habe, erzürnt worden und klage über die Schädigung seiner Freiheiten. Herren und Ritter mögen daraus abnehmen, daß der Erfolg, den man bei der Gewährung von Zugeständnissen erhofft habe, die Erhaltung des Friedens im Lande, nicht eingetreten sei. Noch jetzt geschehe den Katholischen Abbruch; denn unter dem Deckmantel der Toleranz „will alles zu merklicher Erweiterung gedeihen". Neben der Augsburgischen Konfession reißen der Flacianismus, Calvi-

[1]) Wie wenig von einer Beleidigung des Kaisers anno 72 die Rede sein kann, s. oben. Auch 1578 ist es nicht anders. Der Erzherzog muß diesen Herrn und Landleuten ein schwaches Gedächtnis zugemutet haben.

nismus und dergleichen schreckliche Ketzereien ein. Die Erfahrung lehre, daß in allen Landtagen zuerst gehässiger Religionsstreit erregt und die Behandlung der Propositionen in den Hintergrund gedrängt wird. Wiewohl der Erzherzog deshalb berechtigt wäre, ihnen die zugesagte Toleranz nicht zu halten, zumal „sie selbst bedingtermaßen sie nicht in der Eng' gehalten, sondern falsch ausgelegt und in die Fremd' spargiert", und er sich auf die Bestimmungen des Religionsfriedens zurückziehen könnte, so lasse er es doch aus besonderer Gnade bei dieser Toleranz, doch mit der lauteren Erklärung, daß in allen landesfürstlichen Städten, Märkten, Herrschaften, Schlössern, Dörfern und Flecken keine andere als die katholische Religion geübt werden dürfe, „den Herren und Landleuten soll samt Weib, Kind, Gesind' und Angehörigen, so sich frei und gutwillig zu dieser Religion begeben, ihr Exercitium in der Stadt Graz ‚in der Stift', in Judenburg in der Mertenskirche und so auch den auf dem Land wohnenden Herren in ihren Schlössern, Häusern und ‚unwidersprechlichen Kirchen' gestattet sein". Doch dürften sie andere als die ihnen angehörigen Personen in keinem Weg dazu bringen und den Katholiken unter dem Schein des Vogteirechtes keinerlei Eintrag thun. Auf dieser Verordnung wolle der Erzherzog bestehen und sich durch keinen Widerspruch davon abwendig machen lassen [1]).

Damit war der schwere Religionsstreit aufs neue auf die Bahn gebracht; für die Landschaft lagen die Dinge gefährlicher als im Vorjahre, weil sich die katholische Partei diesmal zweifelsohne besser vorgesehen hatte. Jetzt gebe man, klagten die Stände, der Pacifikation eine neue Deutung, zu anderer Zeit werde man sie wieder anders auslegen. An der neuen Uneinigkeit trügen nicht sie die Schuld; die Regierung habe etlichen Landleuten, die ihr Patronatsrecht in ihrem Sinne ausübten, scharfe Befehle geschickt, dagegen hätten diese natürlich bei dem Landesfürsten Einsprache erheben müssen. Den Katholiken sei nicht der mindeste Abbruch geschehen; Flacianer und Calviniſten fänden im Land keinen Platz, ein jeder Kirchen- und Schuldiener werde auf sein Bekenntnis hin genau geprüft

[1]) L.A. L.A. L.H. Sötzinger Fol. 643—648.

und die Disputate über kirchliche Fragen rührten nicht von ihnen her; denn wer bei ihnen gegen die Pacifikation handle, werde gestraft. Sie bäten also, gegen diese nichts vorzunehmen und ihre Glaubensgenossen in Städten, Märkten und auf dem Gay nicht von ihrer Kirche und Schule zu trennen[1]). Diese Bitten fanden keine Beachtung. Die von Städten und Märkten, wurde nun gesagt, besäßen wohl die Versicherung des angezogenen Gewissens halber[2]), dürften aber keine Prädikanten einführen. Im übrigen habe man die Bürger stets, doch nur zur Beratung der allgemeinen Anlagen, beigezogen, und da besäßen sie insgesamt nur eine Stimme. Wenn man nun, erwiderte die Landschaft, die Leute in Städten, Märkten und auf dem Lande von ihrer Konfession drängt, so wird das eine allgemeine Verwirrung der Städte und Märkte und des ganzen Kammerwesens zur Folge haben. Bei allen früheren Religionsbeschwerden seien die Städte mitbeteiligt gewesen, in alle Traktationen eingeleibt: der Vorbehalt der Städte und Märkte benehme der Pacifikation nichts, denn sie bestellen in Städten und Märkten ohnedies keinen Pfarrer, mit Ausnahme von Graz und Judenburg und wenigen Orten, wo sie schon seit den Tagen Ferdinands ihre Pfarrer hätten[3]). Mit Bitterkeit schrieben sie am 20. März an den Erzherzog: „Wenn man uns so unverschuldet solche Beschwerungen aufladt, so bedürfte es ja keiner Landtage. Was dann immer unsere Mißgönner gegen uns aufbrächten, bald würde es heißen ‚Fiat'. Wenn wir aber dagegen Einsprache erheben, wird uns der Zugang gesperrt und keine Schrift von uns angenommen." Mit Schärfe wenden sie sich gegen die „Jesuiter", welche die ruhigsten Länder in Verwirrung setzen, uns bei dem Fürsten verketzern, als ob uns nicht Treu und Glauben zu halten sei, ja die sogar E. Dt. von dem Jurament absolvieren. Wenn es so fortgehe, müsse alles im Land Händ' und Füß' fallen lassen. In Städten und Märkten werde es ohnedies nach den Wünschen E. F. Dt. gehalten: Wie sehr die Bürger von Leoben,

[1]) 1582 März 12. L.A. L.A. Konz. u. Kop. L.H. Sötzinger Fol. 648 bis 653.

[2]) 14. März. L.A. L.H. Sötzinger 653—655.

[3]) Ebenda. 1582 März 17.

Fürstenfeld, Cilli und anderen Orten auch gebeten, sie haben nunmehr keine Prädikanten. Dagegen habe E. Dt. versprochen, jedermann in seinem Gewissen im Lande unbedrängt zu lassen[1]; das möge zugehalten werden.

Am 28. März wird geklagt: „Die Religionsbeschwerden mehren sich mit jedem Tage und werden den Untergang des Landes herbeiführen." Einige Wochen später verschärfte sich der Ton. Der Landtag schloß, ohne daß es zu einer Verständigung kam. Bereits am 2. April hatten auch die „verordneten Ausschüsse" Kärntens eine wuchtige Beschwerdeschrift an den Erzherzog gerichtet. Auch die Krainer schickten eine Botschaft nach Graz, die Religionsbeschwerden vorbrachte, damit aber gleichfalls abgewiesen wurde[2].

Die Regierung ging, unbeirrt durch solche Einwürfe, ihren Weg weiter. Am 23. April erschien ein an den Bürgermeister, Richter und Rat der Stadt Graz gerichteter Befehl, „des Stifts der Landleut' und ihres Religionsexercitiums müßig zu gehen und solches auch bei der Bürgerschaft gänzlich abzustellen. Im übrigen gedenke der Erzherzog weder sie noch sonst jemanden von der Bürgerschaft in seinem Gewissen zu beschweren[3]." Daß diese Phrase nichts als eitel Blendwerk war, wird aus dem Folgenden klar werden: Wenn dem Protestanten der Besuch der protestantischen Predigt untersagt wird, wenn er seine Kinder nicht nach seinem Ritus taufen lassen, das Abendmahl nicht von seinem Pfarrer nehmen, in der Todesstunde keinen geistlichen Zuspruch erhalten darf u. s. w., ist er dann nicht in seinem Gewissen beschwert? Der Stadtrat nahm dann auch gegen dies Dekret unverweilt Stellung: er wies darauf hin, daß man schon seit 50 Jahren das Exercitium der A. K. besitze und auf dem Brucker Tag die stärksten Zusicherungen der Gewissensfreiheit erhalten habe; mit vollem Rechte nannte er dies Dekret

[1]) 1582 März 23. Ebenda.

[2]) L.A. Ref. Krain 1582 April 21. Den Landleuten Bartlme Posch und Hansen von Auersperg war das christliche Begräbnis verweigert worden. Die Regierung meinte, es sei ihnen recht geschehen, denn sie hätten sich zeitlebens von der katholischen Kirche ferngehalten.

[3]) Sötzinger Fol. 208a. b. Auch Statth.-Arch. Innsbruck. Als Beilage zu dem Berichte der Erzherzogin Maria vom 28. März 1592.

eine schwere Bedrängnis des Gewissens. Das leugnete die Regierung [1]): vielmehr sei es die Fortsetzung „des in allen früheren Traktaten beschehenen Vorbehalts"; es sei auch „mit nichten, wie man meine, auf eine Trennung des politischen Wesens zu deuten". Der Erzherzog und die geheimen Räte wissen sich des Stands der Dinge unter Ferdinand I. gar wohl zu erinnern, auf den man jetzt so eifrig hinweise. Man möchte wohl leiden und wünschen, daß es jetzt nicht nur in Religions-, sondern auch in den politischen Sachen so stünde wie in jener goldenen Zeit. Mit Entschiedenheit wird in Abrede gestellt, daß der Brucker Vertrag den Städten und Märkten so gut, wie den Herren und Landleuten die Ausübung der Augsburgischen Konfession gestatte und daß ihnen deswegen „kein Härl" gekrümmt werden solle. „Das sei ein ganz unerfindlicher Anzug und eine fast strafwürdige Verkehrung ihrer lauteren fürstlichen Worte." Man weiß, daß dieser Anzug ein ganz berechtigter war. Nun aber sollten die Protestanten aus ihrer Stellung, in der sie in Städten und Märkten zwar nicht selbst Prediger halten, aber den Gottesdienst bei den Herren und Rittern, in Graz und Judenburg, Klagenfurt und Laibach auch in den protestantischen Kirchen besuchen durften, geworfen werden. Wer sich dagegen auflehnt, gegen den wird die Schärfe vorgekehrt. Er wird ausgewiesen, wie man nun sagt, nicht um der Religion, sondern des Ungehorsams wegen. Wenn die Sache gelingt, dann ist ein wesentlicher Teil des Münchener Programms erfüllt.

Günstiger als in Steiermark lagen die Dinge in Kärnten und Krain, da man zunächst mit der landesfürstlichen Residenz zu Ende kommen wollte. Beide Landschaften ließen es an „Intercessionen" nicht fehlen [2]). Der Erzherzog nahm sie mit schlecht verhehltem Unwillen auf: Sie hätten besser gethan, das „Importunieren" der Steirer abzuweisen. Seine Erklärung vom 9. März benehme den beiden Ständen an ihrem Exercitium

[1]) Hurter I, 638. Sötzinger hat als Datum den 28., Hurter den 25. April; das richtige ist das Datum Sötzingers, denn die Eingabe der Bürger ist vom 27. datiert.

[2]) Vom 2.—24. April gingen aus beiden Ländern acht derartige Schreiben ab. Sie finden sich im Grazer L.A. Reform. Graz.

nichts. Städte und Märkte habe er zu Bruck seiner Disposition vorbehalten und dabei müsse es bleiben [1]).

Mittlerweile hatten die Dinge in Graz sich immer mehr zugespitzt. Bürgermeister und Stadtrat hatten nach der Abweisung ihrer Bitten, wie sie nachher sagten, „aus Schwachheit in unbedachter, unvorsichtiger Eile, aus betrüblichem Schrecken und anderen vor Augen stehenden Ungelegenheiten der Regierung mit Mund und Hand zugesagt, sich der Stiftskirchen zu enthalten", oder einer zweiten Erklärung zufolge nur angedeutet, „daß sie sich hierüber mit ihren Mitbürgern beraten wollten". Wie dem auch sei: Die Regierung faßte die Erklärung als Zustimmung zu ihrem Dekret und war hierüber hoch erfreut. Die Bürger aber „fanden bald, daß sie zu viel gehandelt" und „ihre Zusagen nicht halten könnten". Sie widerriefen sie denn auch alsbald in förmlicher Weise [2]). Die Regierung war hierüber um so mehr erzürnt, als sie erfuhr, daß die Bürger die Stiftskirche nach wie vor weiter besuchten. Daher fand denn auch ein Ansuchen der Bürger, ihnen deswegen nichts Unleidliches aufzulegen, die übelste Aufnahme. Die Regierung erklärte, bei ihren Dekreten verharren zu müssen, den Bürgern wird abermals aufgetragen, die Stiftskirche zu meiden. Bürgermeister, Richter und Rat gaben hierauf die Erklärung ab, es sei ihnen nicht möglich, sich des Exercitiums ihrer Religion zu begeben. In zeitlichen Dingen wollten sie Zeit ihres Lebens Leib und Ehre, Gut und Blut, auch bis auf das äußerste Vermögen zusetzen, nur daß man sie und die Ihrigen, wie es ihnen zugesagt sei, in ihrem Gewissen nicht beschwere. Die Regierung erwiderte, es bleibe bei dem „geschehenen Auferlegen". Die Grazer mögen sich fügen, damit nicht eine schärfere „Einsehung not werde" [3]). An demselben Tage verständigte sie den Bürgermeister Michael Straßberger, den Stadtrichter Melchior Holzer und den Stadtschreiber Martin Pangrießer, sie lasse es bei „ihrem Angelöbnis" verbleiben [4]).

[1]) Ebenda 1582 April 24.
[2]) 1582 Mai 5. Kop. L.A. Ref. Graz.
[3]) 1582 Mai 10. L.A. Ref. Graz.
[4]) Von demselben Datum. Ebenda.

Ueber die Bedeutung dieses Gelöbnisses und der anderen von den Bürgern geforderten Eide gab der Pastor Homberger ein Gutachten ab, das namentlich wegen der geschichtlichen Erörterung über die Stellung der beiden Konfessionen im Lande nicht ohne Wert ist. Was das Gelübde betreffe, habe man den Bürgermeister und seine Genossen durch die Anwendung terroristischer Mittel einerseits, durch glatte Worte andererseits, daß man sie nämlich in ihrem Gewissen nicht bedrücken wollte, dahin gebracht, der Regierung zu geloben, dem Befehl zu gehorchen. Nun nehme sie noch ein anderes Mittel an die Hand: sie fordere einen Bürger nach dem anderen vor, lege ihnen einen Eid auf, über ihre Fragen nichts zu verraten, und forsche sie dann aus. Solche Eide, sagt Homberger, sind verfänglich (captiosa), man solle sie nicht schwören, sondern offen ohne Eidschwur sagen, was man nach seinem Gewissen sagen, und verschweigen, was man ohne Gewissensverletzung nicht sagen dürfe. „Wenn ich diesen und ähnlichen Sachen nachdenke, kann ich nicht anders, als getreulich widerraten, sich zu einem solchen Eid bereden zu lassen": „es ist ein blinder Eid und wird von denen auferlegt, die nichts anderes als die Unterdrückung der wahren Religion suchen[1])." In Kärnten und Krain vernahm man mit Entsetzen von diesen „wunderbarlichen, neuen, in diesen Landen unerhörten undeutschen Prozessen". In Kärnten säumte man nicht, eine abermalige Bitte an die Regierung zu richten, der Verfolgung ein Ende zu machen, „weil sich ja Gewissens- und Glaubenssachen nicht mit Gewalt schlichten, richten, binden und halten lassen". Diese Worte machten wie die früheren keinen Eindruck. Am 21. Mai befahl die Regierung, daß der gesamte Rat samt Stadtrichter und Stadtschreiber, aber ohne Bürgermeister, um 7 Uhr morgens vor ihr erscheine. Da verlangte sie von einem jeden, zu geloben, sich der Stiftskirche und des Exercitiums daselbst zu enthalten oder dies wenigstens bis zur Rückkehr des Landesfürsten zu versprechen, sonst müßte über ihren Ungehorsam berichtet werden; dann würde bei manchem die Reue zu spät kommen. Inzwischen wurde schon jetzt ein jeder, der fortan

[1]) Homberger, Guetbedunken. Ebenda.

noch die Stiftskirche besuchen würde, mit einer Strafe von 1000 Dukaten bedroht und verordnet, daß die Bürger ohne Vorwissen der Regierung keinerlei Zusammenkünfte abhalten dürften [1]).

Die Bürgerschaft erklärte, sich wegen ihres Gewissens und des abscheulichen Aergernisses der Stiftskirche nicht begeben zu können, und bat um Einstellung der Prozesse und Aufhebung der Strafandrohung [2]). Sie verwahrte sich dagegen, daß man ihr etwa ihren Kirchengang, das Anhören der Predigt und die Einhaltung anderer Religionsübungen „als Trutz" auslege. Ihre Bitte wurde ihr noch an demselben Tage rundweg abgeschlagen.

Die Bewegung in der Bevölkerung ergriff immer weitere Kreise. Zunächst traten die Verordneten zusammen, um über die Angelegenheiten der Bürgerschaft zu beraten [3]). Ehe sie noch in voller Zahl versammelt waren, erfolgte ein neuer Schlag gegen den Protestantismus der Hauptstadt. Bisher fand man in den wichtigeren Stellen bei Hof und der Regierung, vornehmlich bei der Kammer, Angehörige der Augsburgischen Konfession. Es machte auf die Bürger gewiß einen guten Eindruck, wenn man beim Gottesdienst der Protestanten auch solche Leute sah, die in nahen geschäftlichen Beziehungen zum Hof standen. Aber schon die Münchner Konferenzen begehrten eine durchgreifende Reform bei den Hof- und Regierungsämtern. Hatte man dort nicht geklagt, wie schmählich es sich ausnehme, wenn die Hofbeamten den Landesfürsten etwa bis zur Kirchenthüre geleiteten und dann kehrt machten? Am 25. Mai kam an die gesamte Beamtenschaft der Befehl, „sich tags darauf, eine Stund' auf 9 Uhr morgens" bei der niederösterreichischen Regierung einzustellen. Zur festgesetzten Zeit erschienen die Kammerräte, Sekretäre, Buchhalter und Bedienstеten und die niederen Beamten; sie fanden die Hofbediensteten schon vor. Ihnen allen wurde verkündet, sie hätten samt und sonders mit Weib, Kind und Gesind' „sich der Stifts-

---

[1]) 1582 Mai 21. Sötzinger 686—688.
[2]) Mai 23.
[3]) Mai 25.

kirchen zu enthalten". Die Kanzleibeamten baten um eine schriftliche Ausfertigung des Befehles. Das wurde ihnen mit dem Bemerken verweigert, „sie hätten den Fürhalt verstanden, dabei lasse man es verbleiben". Auch ein Aufschub auf einen Tag wurde ihnen nicht bewilligt. Da erklärten sie, „sich der Stiftskirche zu entschlagen, sei ihnen nicht möglich. Dem Fürsten gegenüber hätten sie ihre Pflichten jederzeit getreulich erfüllt, sie fänden nicht, daß sie solchen Auflagen nachkommen sollten, ohne wider Gott und ihr Gewissen zu sündigen. Wenn die F. Dt. auf ihrem Befehl beständen, würden sie den Dienst aufkündigen." „Da viele von ihnen 9, 10 bis in die 17 Jahre gedient hätten und im Dienste ausgemergelt seien, zweifeln sie nicht, daß sie mit einer Abfertigung bedacht würden [1])." Die Regierung nahm diese Erklärung zur Kenntnis und gab den Bittstellern den Auftrag, ihre Namen „verzeichnet" zu übergeben. In ihrer mißlichen Lage wandten sich die Kanzlei- und Kammerverwandten an Kobenzl und Hans Khisl und baten um Verwendung. Kobenzl, der damals in München weilte, antwortete am 3. Juni, sie möchten sich so verhalten, daß es dem Erzherzog zu Wohlgefallen gereiche. Dieser wolle sie nicht von ihrer Konfession drängen, sondern nur, daß sie sich der Stiftskirche enthalten. „Es gebe doch noch fromme Christen genug, die die Stiftskirche niemals gesehen." Diese Subalternen verdienen mehr Hochachtung als ihr Vorgesetzter, dessen zweideutige Haltung zum Schluß von links und rechts in bitterer Weise getadelt wurde. Sie erklärten am 11. Juni, dem erhaltenen Auftrag nicht nachkommen zu können. Die Augsburgische Konfession hielten sie für die rechte, in ihr seien sie geboren, getauft und erzogen. „Können in unserer Einfalt nicht ermessen, wie wir uns der Kirche ohne Gewissensverletzung enthalten könnten": das ist auch eine Antwort auf die wiederholten Versicherungen des Erzherzogs, sie würden in ihrem Gewissen nicht verletzt werden. Die Ansichten darüber, was eine Gewissensverletzung ist, waren offenbar bei den Katholiken andere als bei den Protestanten, die sich auf subtile Unterscheidungen nicht einließen, sondern die Verheißungen im wörtlichen Sinne

[1]) Sötzinger Fol. 667a.

nahmen. Auf Gottes Befehl, fahren sie fort, sind wir schuldig, das Gewissen täglich zu üben und nicht unsere Ohren vor ihm zu verstopfen. Und du lieber Gott, wer wollte auch ein solches thun? Wir alle sind übernächtige Menschen und keine Stunde vor dem Tode sicher. Noch viel weniger könnten wir unsere Frauen und Kinder und unser Gesinde von dieser Lehre abhalten, die zeitlebens in keine „päpstische Kirche" gekommen. „Sollten wir sie jetzt von ihrer Religion abführen, so würde hierdurch das Gewissen nicht allein verletzt, sondern geradezu zu Boden gedrückt". „Jeder muß seinen Sack selbst zur Mühle tragen. An diese Stift — einen Steinhaufen — sind wir gewiß nicht gebunden; gewiß gibt's viele, die die Stiftskirche niemals gesehen, wenn aber Gott uns sein Wort vors Antlitz stellt, wie sollten wir uns seiner entschlagen?"

Kobenzl mochte eine solche Charakterfestigkeit seiner im Dienst „ausgemergelten" Leute nicht erwartet haben. Er war hiervon sichtlich betroffen. Schon nach vier Tagen antwortete er: „Die Widerwärtigkeiten der Kammerkanzleibeamten sind mir weiß Gott nicht lieb, da ich ihnen noch weiter Liebes und Gutes thun könnte, thät' ich's herzlich gern." In München, wo er damals mit seinem Herrn weilte, hätte er diesen Wunsch wohl nicht offen verlauten lassen dürfen.

Inzwischen hatten die Verordneten die in der Nähe von Graz angesessenen Herren und Landleute zusammenberufen. Diese traten am 30. Mai zu einer Beratung zusammen[1]). Ihre Stimmung war äußerst erregt. Der Landesverwalter ließ sich vernehmen: „Sollen die Verordneten nichts anderes als den Verlust ihrer Ehren, von Hab und Gut für ihre treuen Dienste gewärtigen, so gäbe es nichts Schmerzlicheres. Er sei bereit, keine Steuer zu erlegen, bis man wisse, wo das hinaus wolle." Es habe, sagt Holenegg, das Ansehen, als wolle „alles aus werden". So vorzugehen, sei gegen die Art der Herren von Oesterreich. Erst gibt man bei Hof gute Worte, dann kommen die scharfen Dekrete. Dies Wesen sehe einer Tyrannei gleich.

---

[1]) Die Beratung der Herren und Landleute vom 30. und 31. Mai findet sich im L.A. in dem „ersten Puschen" Religionsirrungen 1582. Anwesend waren 16 Herren und Landleute.

Bald werde man auf die spanische Inquisition kommen. Mit der Bürgerschaft müßten auch die beiden anderen weltlichen Stände ins Verderben geraten. Beide Redner sind der Meinung, diese Sache sofort bei den nächsten Land- und Hofrechten vorzubringen. Die Fürschriften Kärntens müßten sofort überreicht und auch seitens der Versammelten eine Schrift aufgesetzt werden. Wilhelm von Gera sagt: Jetzt handle es sich gar nicht mehr um die Bürger und Kanzleiverwandten, sondern bereits um die Herren und Landleute. Das sehe man aus dem Wörtchen „noch". Mit derartigen „Peenfällen" werde man auch noch die Landleute aus dem Land bringen. Die Sache müsse ans Reich gelangen. In diesem Sinne richteten nun die Herren und Landleute ein wohl begründetes Bittgesuch an den Erzherzog. Wenn diese Verfolgung kein Ende nähme, wären sie genötigt, die Sache ans Reich zu bringen. Ein „Trostbriefl" wurde an die Kammer gerichtet: „die christliche Gemeinde müsse Trübsal leiden durch Mittel und Anfechtungen, wie sie niemals bisher durch Menschensinn erdichtet und zusammengetragen worden seien." An jenen Verfolgungen, die man jetzt sehe, erkenne man die wahre Kirche. Viele Jahre habe man uns im Frieden gelassen und die Worte Tertullians beherzigt: es kann nicht Sache der Religion sein, jemanden zur Religion zu zwingen. Zwar seien auch schon in früheren Jahren Dekrete erschienen, deren Inhalt gegen den Geist der Pacifikation gerichtet war: aber der Streit von damals lasse sich mit dem jetzigen nicht vergleichen; denn jetzt gebe man auf die Klagen der Bürgerschaft nichts mehr. Man zwinge sie zu Eiden und bringe sie durch „Peenfälle" um Hab und Gut. Schon werde die Bürgerschaft ungeduldig und kleinmütig. Die Prädikanten würden selbst in ihrer Wohnung trutzigerweise angetastet[1]).

Karl hielt sich damals in München auf, an einem der Sache der beiden Stände unbequemen Orte. In der That waren alle Erledigungen, die aus Bayern eintrafen, in einem geradezu schroffen Tone gehalten. In kurz angebundener Weise werden die Verordneten gemahnt, den Beschwerden des Pfarrers von Straßgang gerecht zu werden. Er hatte geklagt, daß

[1]) L.A. L.A. 1582 Juni 1.

die Stiftsprädikanten sich anmaßen, seine Pfarrkinder „ans Stift zu ziehen", in ihre Behausungen zu gehen, um ihnen die Sakramente zu spenden. Die Klagen der Landschaft gegen den Pfarrer, der ihre Religionsverwandten Sektierer nenne, auf die unter Umständen noch die Bestimmungen des kanonischen Rechtes Anwendung finden könnten, blieben unbeachtet. Aus Dachau wird den Verordneten mitgeteilt, daß sich der Erzherzog die Disposition in den Städten und Märkten in keiner Weise streitig machen lasse[1]). Wie er selbst den Ständen in ihren Rechten keinen Eintrag thue, so werde auch er sich Weiterungen nicht gefallen lassen. Alle diese Beschwerden seien Privatsachen, die hinter den allgemeinen zurückstehen müßten. Da ihnen an ihren Freiheiten kein Abbruch geschehe, hätten sie nicht not, sich an Kaiser und Reich zu wenden. Sollten sie es aber doch thun, dann verlange er, daß ihm ihre Bittgesuche früher vorgelegt werden. Sollten sie vom Kaiser abschlägig beschieden werden, dann werde er die Schärfe hervorkehren und die Bestimmungen des Religionsfriedens auf sie anwenden. Er erklärte, fortan in Religionssachen keine weiteren Bittgesuche anzunehmen. Soweit kam es indessen nicht. Die Schriften der Landschaft fanden auch in der Folge durch die Hände der geheimen Räte ihren Weg zum Landesfürsten. Freilich blieb all ihr Bitten umsonst. Den Stadtrat ließ er abermals an den schuldigen Gehorsam erinnern, wogegen dieser seinen Widerruf nun, um kein Mißverständnis über seine fernere Haltung aufkommen zu lassen, als Flugschrift weiter verbreitete. Sie alle, nur wenige ausgenommen, bekennen sich zur Augsburgischen Konfession, dabei möge man sie bleiben lassen.

In den beiden Nachbarländern hatte man die Vorgänge in Graz mit der gespanntesten Aufmerksamkeit verfolgt: jetzt machten sie gemeinsam einen Versuch, das Herz des Landesfürsten zu erweichen. Zunächst wandte sich die Gesandtschaft, die bei Kaiser und Reich Hilfe suchte, an ihn. In der Instruktion, die ihm vorgelegt werden mußte, erinnert sie an die Zustände, in denen sich ihre Konfession in Ferdinands I. Tagen

[1]) L.A. Ref. Graz und Sötzinger, hier aber mit dem falschen Datum 5. Juni.

befunden und was ihr in den Jahren 1572, 1576, 1578 und selbst noch das Jahr zuvor, als man ihr „auf neue verbitterte Antreibung" des Nuntius und der Jesuiten das Exercitium religionis in der Stift habe entziehen wollen, für eine gnädige Resolution zu teil geworden sei. Nichtsdestoweniger entziehe man der Bürgerschaft in Graz bei Straf' und Ungnad' das Exercitium, und als sich der Stadtrat dessen „gehorsam entschuldigt", seien nach dem Verreisen des Erzherzogs schwere Straffälle, Inquisitionen, Auflegung leiblicher Eide, unleiblicher Zwang und Drang vorgekommen. An demselben Tage, da der Erzherzog verreiste, sei den Verordneten ein Dekret zugekommen: er werde hievon nicht weichen und sollte er darüber auch Land und Leute zu Boden gehen lassen. Die Landschaft beruft sich auf ihre Verdienste, ihre Leistungen und die hierfür gemachten Zusagen. Nichtsdestoweniger mehren die Bedrängnisse sich von Tag zu Tag sowohl bei jenen Pfarren, wo die Landleute Vogteirechte haben als wo sie Lehensherren sind oder beides zugleich. So sei der Regimentsrat Dr. Sitnik in der Pfarre Pöls ganz gewaltthätig vorgegangen, auf bloßes Anbringen des Pfarrers von Straßgang seien einige ihrer Unterthanen eingezogen worden, in Kärnten visitiere man die Kirchen Augsburgischer Konfession, sperre sie, schaffe die Prädikanten ab, versage das christliche Begräbnis. An die Einwohner von St. Veit und Völkermarkt seien Befehle ergangen, Prädikanten und Schulmeister, die noch zu Ferdinands Zeiten aufgenommen wurden, abzuschaffen, widrigenfalls die Städte ihre Freiheiten verlieren würden. Aus Altenhofen und Klaming und anderen Orten seien die Prädikanten abgeschafft worden. Das bringe Städte und Märkte in Zerrüttung; Handel und Gewerbe liege danieder. Aus Krain laufen Tag für Tag neue Beschwerden ein, aus „Ysterreich" und dem Karst, zu Krainburg, an der Möttling, zu Radmannsdorf und anderen Orten werden die Prädikanten samt ihren ehelichen Weibern und Kindern verjagt, ja nicht genug daran, man drohe ihnen, sie als Sektierer und Ketzer vor das römische Recht zu stellen. Wird schon der Landmann (Herr und Ritter) nicht geschont, so noch viel weniger der Bürger und Bauer. Wenn diese die Sakramente nehmen und das Wort Gottes besuchen, da heiße es gleich, sie besuchen Kon-

ventikel. Die Hereinführung von Prädikanten wird mit den schärfsten Strafen bedroht. Den Evangelischen werden die Aemter genommen und an Katholische gegeben, wie jüngstens zu Krainburg, Radmannsdorf, Stein, Bischofslaak und Radschach: hier wurde selbst das Lesen christlicher Bücher verboten. Will jemand die Seinigen in christlicher Weise begraben, so läßt sich der Dompropst von Radmannsdorf vernehmen, für solche Leute sei ein Platz unter dem Galgen oder in den Ställen gut genug. Das füge man nicht etwa dem gemeinen Manne zu, es sei jüngstens weiland Hansen von Auersperg, Bartlme Poschen und der edlen Frau Melchiors von Obernburg geschehen.

In der Grafschaft Görz seien 1581 die Evangelischen ausgetrieben worden, an den Freiherrn von Lantheri, Inhaber der Herrschaft Wippach, sei der Befehl ergangen, vier Personen dem Patriarchen von Aquileja auszuliefern, falls sie nicht vorzögen, katholisch zu werden. Durch solche Mittel werden die armen Leute nicht nur in ihrem Gewissen beschwert, sondern von der Religion geradezu abgeschreckt. In den Pacifikationen und so noch in den jüngsten Versprechungen hieß es, auch die Bürger würden in ihrem Gewissen nicht beschwert werden, wie aber reime sich zusammen, jemanden in seinem Gewissen nicht beschweren und ihm das Exercitium seiner Religion versagen? Wenn man jemanden zwingt, seiner Kirche müßig zu gehen, ist das nicht die höchste Gewissensbeschwerung, die es auf Erden geben kann?

Nach allen diesen Klagen baten die Landschaften den Erzherzog, den friedhässigen Leuten das Ohr nicht zu leihen, die Pacifikation in ihrem Stand zu lassen. Die Religionsdisposition in Städten und Märkten habe niemals einen anderen Verstand gehabt als den, daß die Bürger daselbst zwar nicht ihres Gefallens Prediger aufnehmen, wie vor der Pacifikation in Leoben, Bruck, Radkersburg u. a. O. geschehen, daß sie dagegen, wie der Erzherzog noch im Januar 1581 erklärt habe, in jenem Stand zu verbleiben berechtigt seien, darin sie sich vor dem Erlaß des Dekrets vom 10. Dezember 1580 befanden. Man sehe die Angelegenheiten wegen Pöls nicht als Privatsache an, denn wer heute einen der beiden Stände, werde morgen die ganze Landschaft treffen. Daher sei diese genötigt, sich an

Kaiser und Reich zu wenden. Er werde nicht dulden, daß diese Vormauer des heiligen römischen Reiches zu Grunde gehe [1]).

Die in Augsburg versammelten Glaubensgenossen bekundeten für die bedrängte Kirche Innerösterreichs das tiefste Beileid. Man wartete nur auf ein Bittschreiben oder eine Gesandtschaft der Innerösterreicher, um sich bei Erzherzog Karl für sie zu verwenden. Jedermann, schreibt der Sekretär Kaspar Hirsch, der sich mit einer steirischen „Reichshilfsgesandtschaft" nach Augsburg begeben hatte, ist willig und geneigt. Man läßt uns anzeigen: Jetzt (23. Juli) wäre die rechte Zeit, eine Intercession zu erlangen, jetzt sollte man vorkommen. Aber niemand aus Steier findet sich ein. Wahrlich eine Schande und ein vor Gott ganz unverantwortlicher Unfleiß. Wir wissen hier, daß Kärnten an allem schuld hat. Hier erzählt man's, und ich hab's auch Amman im Vertrauen geschrieben. Wie dem auch sei, man muß Gott und den Kurfürsten und Fürsten Dank sagen. Alles, was sie den Religionsgesandten mit auf den Weg geben: Instruktion oder Schriften an den Erzherzog, soll in Abschrift auch hierher nach Augsburg gesandt werden: es könnt' nämlich sein, daß der Erzherzog die Gesandten „von Tag zu Tag, mit Fleiß und vorsätzlich aufhält". Mittlerweile endet hier der Reichstag, den die Papisten mit bösen Praktiken schieben und die weltlichen Fürsten aufhalten: Zeit und Gelegenheit schwände und auf den nächsten Landtagen läge die Sache schlimmer als bisher.

Aus diesem Grunde sollte hier schon gearbeitet werden, ehe noch die Religionsgesandten ankommen, denn „man hat sich bei diesem leidigen Jesubiterischen und Esauitischen Regiment nichts Besseren zu versehen". „Herr Kobenzl schlägt sich allhier zu den Herren und will ihr Tischgenosse sein. Was ich

[1]) Beschehen zu Graz, Klagenfurt und Laibach den 20. Tag Junii anno 1582, Sötzinger Fol. 671a—679b. Ziemlich wortgetreu enthalten in der Instruktion der Religionsgesandten an den Augsburger Reichstag vom 20. Juli 1582 und gefertigt von 32 steirischen, 24 kärntnischen und ebensoviel krainischen Herren und Rittern. In der Sache ist kein großer Unterschied, denn der Inhalt der Instruktion kam ebenfalls an den Landesherrn. Man wollte nicht hinter seinem Rücken handeln.

gedenke, darf ich nicht schreiben, man weiß zu Hof ohnehin schon, daß wir eine eigene Post haben [1])."

Die Gesandten selbst erinnern an demselben Tage, man möge sich beeilen, eine „Religionsgesandtschaft" abzuschicken: Kurfürsten und andere Fürsten dürften in den nächsten Tagen abreisen. Man habe durch vertraute Personen ihnen zusprechen lassen, nun aber haben sie an unserem Verzug schon Bedenken. Bitte, die Zeit nicht zu versäumen, daß der armen steiermärkischen Kirche kein Schade zugefügt werde. Gewiß, schreiben sie drei Tage später, liegt nicht an euch, denn euren Eifer kennen wir, die Schuld. Die Religionsgesandten dürften den Erzherzog, der vor zwölf Tagen von hier verreist ist — er hatte am Reichstag die Beistellung ausgiebiger Reichshilfe betrieben —, im Ennsthal antreffen. Dort wird er sie so lange hinhalten, bis der Reichstag beendet ist. In den nächsten Tagen verkehrte Hirsch mit den Theologen der protestantischen Fürsten und erhielt von ihnen die besten Zusicherungen. Ein Fürst nach dem anderen reist ab, klagen die Gesandten am 3. August. Einer von ihnen sagt, nur unsertwillen wolle er noch zehn Tage verweilen.

Trotz dieser Mahnungen verzögerte sich die Abreise der Religionsgesandten von Tag zu Tag. Die Steirer waren all die Zeit her eifrig bei der Sache, auch die von Krain, wenn sie auch meinten, ihre Reichshilfsgesandtschaft könnte auch diese kirchlichen Fragen erledigen. Was aber hinderte Kärnten? Denn daß von da aus Hemmnisse geschahen, wird mehrfach betont. Hatte es nicht eben in diesem Jahre Gewaltakte in St. Veit gegeben, über die man lebhaft Klage führte?

Weshalb zögerte man jetzt mit der Absendung ihrer Gesandten? Hatten ihnen doch noch am 10. Mai die Verordneten in Steiermark die Dinge in Graz mit „der spanischen Inqui-

[1]) L.A. L.A. Kaspar Hirsch an die Verordneten 1582 Juli 23. Orig. Die Posten gingen mit außerordentlicher Vorsicht hin und her. Auf einem Schreiben (1582 Aug. ohne Tag) liest man: Stephan, hüte dich, daß du unterwegen diesen Paßbrief nicht mißbrauchest und etwo auf Anfragen anderer etwa das wenigiste, als gehöre es dir, mitteilest, denn du kommst in große Not dadurch, weil es treffliche böse Mautner an der Donau gibt. L.A. L.A.

sition" gleichgestellt und sie nach Mitteln gefragt, „wie das liebe heilige Evangelium, so unsere Vorfahren erlangt, erhalten werden könne" [1]). Für eine Beschickung des Reichstages waren auch sie — aber doch nur bedingungsweise: man dürfe dort nur um einen Rat, etwa um eine Fürsprache, nicht aber um einen Schiedsspruch anhalten [2]). Wäre dies der Fall, so könnte man eine widrige Antwort erhalten, und das wäre der guten Sache mehr abträglich als förderlich. Das Zögern der Kärntner hat nun vornehmlich darin seinen Grund, daß sie in der Frage wegen der Unterzeichnung der Konkordienformel mit sich noch nicht im Reinen waren. Man unterschätze ihre Besorgnisse nicht. Von zwei Seiten drohten Mißverständnisse sich aufzutürmen: auf der einen Seite hatten sie sich in der Brucker Pacifikation auf die reine und unverfälschte Augsburgische Konfession verpflichtet; steht denn aber die Konkordienformel mit dieser in solchem Einklang, daß man keine Gefahren von seiten des Landesfürsten zu fürchten habe? Auf der anderen Seite waren die Reichsfürsten, denen der Beitritt der innerösterreichischen Landschaften ebenso erwünscht war, wie diesen die Unterstützung der Fürsten. Die Ereignisse von 1577 in Schladming, das Ueberwuchern flacianischer Elemente in Kärnten und die wenn auch verschämte Hinneigung einzelner Pastoren und Lehrer zum Flacianismus hatten die Lande vielfach in einen bösen Ruf gebracht. Man empfand das in Steiermark am bittersten und mehr als anderswo war man hier bemüht, den protestantischen Reichsständen zu beweisen, daß in Innerösterreich keine andere protestantische Lehrmeinung Platz habe als die der Augsburgischen Konfession. Daher ist man hier so eifrig bedacht, die Konkordienformel zu unterzeichnen und von dieser Thatsache die genannten Stände zu benachrichtigen. Gemahnt und getrieben von Primus Truber entfalteten die steirischen Verordneten schon 1580 hierin eine emsige Thätigkeit. Truber hatte schon 1579 den Kärntnern die Bedeutung der Konkordienformel dargelegt und durch seinen Sohn Felician eine slowenische Uebersetzung nach Krain gesendet [3]). In der Antwort an Truber finden sich

[1]) L.A. L.A. Konz.

[2]) 1582 Juni 16. L.A. L.A. Orig.

[3]) Valentschak, Primus Truber S. 21.

ſchon jene Bedenken, von denen ſie auch jetzt nicht frei ſind: „Wir halten die Konkordienformel für ein notwendig und heilſam Werk, würden auch der Unterzeichnung nicht im Wege ſein," aber mit den inneröſterreichiſchen Landen ſtehe die Sache doch anders als mit den Kurfürſten und den anderen evangeliſchen Ständen, da ihr Landesherr Katholik ſei. Unter Umſtänden könne die Unterzeichnung ſchlimme Folge haben. Nicht wenn Truber, ſo hoch man ihn ſchätze, ſondern wenn die Fürſten ſelbſt die Formel ins Land ſenden, könne man ſie ruhig vergleichen und darüber freier und, was ihnen das Wichtigſte iſt, auch mit Vorwiſſen des Landesfürſten handeln. „Dann würde es wohl keine Sperr' thun [1])." In gleichem Sinne ſchreiben ſie an die Steirer und fügen bei, die Formula müßte noch von unſerem Miniſterium durchgeſehen werden. Die Landſchaft fürchtete eben jeden Schritt, der den Glauben aufkommen ließ, man ſtünde nicht mehr auf dem Boden von 1578. Noch am 20. Mai 1582 jammern die Steirer: Wasmaßen wir euch wegen des heilſamen Buchs Concordiae formula zugeſchrieben, iſt uns bis dato keine Antwort zukommen. Und doch ſind wir aus allerhand hochdringenden Urſachen vermahnt worden, ſie nach Tübingen zu ſchicken [2]). Kaum eine Woche, wo ſie nicht drängen. Am 6. Juni ſenden ſie ihren Paſtor (Homberger) nach Klagenfurt, um ihre Bedenken zu beſeitigen, „wobei er nicht unterlaſſen wird, den Herren beſonders anzubeuten, wie nit allein von den Widerſachern, ſondern auch von anderen die Miniſteria in den inneröſterreichiſchen Ländern dieſes Verzugs halber in Verdacht kommen, als ob ſie in der Lehr' nit allerdings rein wären" [3]). Endlich, am 25. Juni, vernimmt man, daß ſie bereit ſeien, auf die Unterſchreibung einzugehen. Doch werden vorerſt, da der Landtag nicht verſammelt iſt, die Diener der Kirche unterſchreiben. Für die Unterfertigung der Konkordienformel in allen drei Ländern ſetzte ſich Homberger ein. Die Landſchaft beauftragte ihn, ſie dem Kurfürſten von der Pfalz zu überreichen.

---

[1]) Verordnete an Truber 1580 Febr. 7. L.A. L.A.

[2]) Ebenda, Konz.

[3]) 1582 Juni 6. L.A. L.A. Konz.

In Augsburg erhielt Hirsch durch Ferdinand von Hoffmann Kunde von den nächsten Absichten des Nuntius in Steiermark und sandte ein „Vermerkt, was der bapstisch Nuntius wider die aus Steier im Bevelch hat," nach Hause. Die meisten Punkte stimmen mit den Münchner Punktationen überein.

Mittlerweile dachte man auch an die Audienz bei dem Erzherzog. Wenn er auf die Bitten der Landschaften einging, blieb die kostspielige Reise zum Reichstag erspart. Der Erzherzog verweilte daselbst. Man erfuhr, daß er zu Jakobi wieder in Steiermark ankommen werde. Da sollten denn die Religionsgesandten nochmals in Graz zusammentreffen. Bis dahin werde man erfahren haben, ob er über Linz oder Salzburg nach Hause kommen werde [1]). Die Verhandlungen gingen noch längere Zeit hin. Die Drängenden waren wie immer die Steirer. Sie hatten schon das Jahr zuvor sich über die Krainer geäußert, „daß sie gar zu leise auftreten und der Katze die Schelle nicht anbinden wollen" [2]).

Am 22. Juli waren die Religionsgesandten in Graz eingetroffen. Sie sandten eine Anfrage an die geheimen Räte, welchen Weg ins Land der Erzherzog nehmen und wo sie ihn am sichersten antreffen würden. Der Hofmarschall Ambros von Thurn bot ihnen für die Verhandlungen seine guten Dienste an. In dem Augenblick, wo sie in die Verhandlungen einzutreten meinten, sandten sie um ein Exemplar der Religionspacifikation in die ständische Kanzlei. Dies wertvolle Buch wurde, wie es scheint, auch nach Augsburg mitgenommen, wo es zur Instruktion für die Reichsstände dienen konnte, denn man ließ den Religionsgesandten sagen, daß im Augenblicke nur ein einziges Exemplar der Pacifikation in der Kanzlei vorliege und dies könne man nicht missen. Was vor dem Erzherzog zu sagen sei, stünde jedoch in der Instruktion. Zu einem „Disputate" dürfe es nicht kommen und sei man sonst eines Behelfes bedürftig, so werde man sich schon Rat schaffen können [3]). Am

[1]) 1582 Juli 1. L.A. L.A. Konz. An die Verordneten von Kärnten.

[2]) Die Verhandlungen mit Krain schildert auf Grund des Laibacher Aktenbestandes Dimitz III, 91 u. ff.

[3]) 1582 Juli 31. L.A. L.A. Konz.

2. August trafen die Gesandten zwischen Bruck und Leoben mit Wolf von Stubenberg zusammen und erfuhren, daß der Erzherzog in Mitterdorf weile. Dorthin lenkten sie ihre Schritte und dort konnten sie endlich ihre Kredenzschreiben und ihre Instruktion überreichen. Sie baten auf das eindringlichste, daß der durch die Regierung vorgenommenen Neuerung und der schädlichen Zertrümmerung der Bürgerschaft ein Ende gemacht werde. Er möge erlauben, daß sie in dem Fall als kein tröstlicher Bescheid erfolge, ihre Reise nach Augsburg antreten. Die Gesandten erhielten eine „runde Abfertigung". Es sei nichts vorgenommen worden, was der Pacifikation entgegenstünde: wie sie sich nur unterstehen könnten, seinen Worten einen anderen Sinn zu unterschieben. Niemand werde doch besser denn er selbst seine Worte auszulegen im stande sein. Von seiner Meinung sei er nicht im wenigsten zu weichen gewillt. Die Kosten der Augsburger Fahrt könnten sie sparen. Steif, fest und unerschrocken werde er bis an sein Ende ausharren, es begegne ihm darüber, was der Allmächtige senden wolle. Was ihnen bevorstehe, wüßten sie. Falls sie in Augsburg ungünstige Bescheide erhalten, würde ihr ganzes Religionswesen aufgehoben werden[1]). Die Gesandten übergaben trotz der scharfen Ablehnung eine Replik mit der Bitte, das im letzten Landtag ausgegangene Dekret zurückzuziehen; sie erreichten nicht das mindeste. Der Erzherzog erklärte ihnen, die „Fürschriften" würden nicht das allermindeste helfen. Die Instruktion „lädiere" ihn förmlich, indem er gleichsam als Lügner hingestellt werde, was ihn nicht wenig schmerze, er wolle es aber dem lieben Gott empfehlen. Sie versuchten noch die Einstellung des Dekrets auf dem nächsten Landtag zu erreichen, worauf der Erzherzog nicht einging. Die Gespräche verliefen in etwas wärmerem Tone, als nach der Resolution zu gewärtigen war. Man sah es sehr deutlich, daß die Fahrt nach Augsburg ihm sehr unbequem war. Schon am nächsten Tag traten die Gesandten die Weiterreise an. Von Aussee melden sie nach Hause, man versehe sich, „daß sich der Reichstag verlängern werde": „Es solle

[1]) 1582 August 5. L.A. L.A. Orig. Die Resolution wurde zu Mitterdorf erlassen.

der Artikel wegen Freistellung der Religion anjetzo gewiß auf der Bahn sein." Das wäre allerdings für die protestantischen Innerösterreicher die froheste Botschaft gewesen [1]). Was vermochten dann die Drohungen Karls? Die Verordneten von Steiermark hegten wohl so glänzende Hoffnungen nicht. Sie meldeten nach Klagenfurt und Laibach die erfolglose Handlung in Mitterdorf: man möge bei den Gesandten „darob" sein, daß sie genau nach ihren Instruktionen vorgehen: die Reichsstände sollen „die Unschuld" der Klagenden genau ersehen [2]). Auf die Kärntner machte die Resolution des Erzherzogs einen völlig niederschlagenden Eindruck. Sie melden unverzüglich, „die Intercession dürfe, wie der Erzherzog ankündige, in der That jetzt mehr schädlich als ‚fürträglich' sein. Zudem dürften die meisten Reichsstände schon abgereist sein." „Mühe, Arbeit und Kosten" könnten gespart werden. Es habe sich doch darum gehandelt, die Fürsten selbst anzusprechen. Aus den Aeußerungen des Erzherzogs ließ eine viel Stoff zum Nachdenken zurück: könnte er nachgeben, so wollte er den Dank der Lande nicht andere verdienen lassen, darauf wies Kärnten hin. Auch sei die „Exekution bisher nit so scharf gefolgt und wird auch, ob Gott will, nit folgen". Sie waren demnach für eine Einstellung der Weiterreise [3]). So mutlos waren die Steirer nicht. Sie wiesen mit Recht darauf hin, daß einem Beschwerdefall gleich ein Dutzend anderer nachfolge. Erst habe man die Bürger bedrängt, jetzt rücke man dem Herren- und Ritterstand an den Leib. Wie dürfe man schweigen, wenn der Landesfürst drohe, er wolle bei seinem Vorhaben bleiben, ob auch alles zu Grund und Boden gehe? Da die Instruktion in einigen Punkten „der F. Dt. zuwider, so könnte in Erwägung gezogen werden, ob sie nicht etwa unter Hinweis darauf dem Kaiser lieber nicht vorgelegt werden solle" [4]). An demselben Tage richteten sie überdies noch eine bewegliche Bitte an den Landesfürsten, der Religionspacifikation zuwider im Lande nichts vornehmen zu

[1]) L.A. L.A. Orig.

[2]) 1582 Aug. 11. L.A. L.A. Konz.

[3]) Die Verordneten an Ludwig v. Dietrichstein. Klagenfurt 1582 Aug. 11. L.A. L.A., an die Verordneten von Steiermark Aug. 13. Ebenda.

[4]) 1582 Aug. 11. Konz. Ebenda.

wollen. Er hielt sich eben in Rottenmann auf. Seine Antwort ist im Sinne der Erklärung von Mitterdorf gehalten: Mit Befremden höre er von den großen Steuerausständen, es wolle den Anschein haben, „als ob man die Unterthanen und Bürger mit Gewalt abwendig machen wolle". Das werde ihnen nicht nur nichts nützen, sondern ihre Sache nur schädigen [1]). Die Verordneten scheinen auch in Krain auf Bedenken gestoßen zu sein, ob die Legation nach dieser Erklärung des Landesfürsten noch auszuführen sei oder nicht. Die Steirer blieben fest: „Wir können unseresteils aus dem, was einst so treuherzig beschlossen wurde, nicht schreiten [2])." In Aussee hielt die Gesandtschaft noch am 15. August Rast, noch meinte sie, ein Befehl der Landschaften dürfte sie heimrufen. Dann aber ging es in Eile auf Augsburg zu, wo sie am 21. eintraf.

Siebentes Kapitel.

Die Intercession der Reichsstände.

In ihrer Not hatte die Bürgerschaft bisher bei der Landschaft Rat und Hilfe gesucht, nun aber waren auch die Verordneten ratlos geworden. Sie luden — es war „am bäpstischen Fest des Umgangs" (14. Juni) — das Kirchenministerium vor und begehrten vor allem über zwei Punkte belehrt zu werden: Ob jene Bürger, die dem Gebote des Landesfürsten folgend ein halbes Jahr vor ihrem Abzug das Bürgerrecht aufsagen und auch während dieser Zeit die Stiftskirche zu meiden haben, sie trotzdem besuchen dürfen; dann zweitens, was die Landschaft nunmehr, da alles Bitten erfolglos geblieben sei, für die Bürgerschaft fürderhin noch thun könne, um sie bei der rechten Lehre zu erhalten. Auf diese Fragen antwortete Homberger „nicht wie ein Knecht und Diener, sondern als bestellter Pastor dieser Kirche". Es gibt, sagt er, vier Wege, von denen

[1]) Rottenmann, 1582 Aug. 18. Orig. Ebenda.
[2]) Verordnete an Kiesel, Graz 1582 Aug. 12.

man einen einschlagen müsse: entweder dem Fürsten gehorchen und die Stiftskirche meiden oder nach einem halben Jahr abziehen und sich während dieser Zeit ebenfalls des Exercitiums entschlagen, oder samt und sonders mit Kind und Kegel abziehen, oder endlich im Lande bleiben und den Gottesdienst weiter besuchen, mag da auch geschehen, was Gott verhänge. Nur der letzte Weg sei es, auf dem man die Bürger finden dürfe, und die Landschaft habe die Pflicht, ihnen eine Stütze zu sein, die Bürgerschaft selbst dürfe aber nicht ermüden, durch Fußfälle, Bitten und Flehen den Landesfürsten zu erweichen.

Homberger hatte etwas zu warm von der Pflicht der Herren und Ritter gesprochen, der Bürgerschaft beizustehen; er hatte sie in seiner Rede „die rechten Erben" des Landes genannt. Die Worte wurden von einigen falsch gedeutet, als gebe Homberger Ursache, „sich wider die hohe Obrigkeit aufzulehnen und ihr die Erbschaft des Landesfürstentums zu zerrütten". Er sah sich nun, um dem Weitergreifen des Mißverständnisses vorzubeugen, genötigt, seine Worte von den rechten Erben eingehend zu erläutern[1]). Auch sonst war die Landschaft sorgsam bemüht, den Verdacht zu meiden, als würde die Opposition aufs politische Gebiet übergreifen. Sie wandte sich an einen Theologen von anerkanntem Ruf, an keinen geringeren als Jakob Andreä, den Kanzler und Professor an der Universität Tübingen, und bat auch ihn um Rat, „was die Christen in der Zeit der Verfolgung thun könnten, ohne sich weder gegen Gott zu versündigen, noch sonst gegen ihre Obrigkeit zu handeln". Andreä entsprach diesem Wunsche. Indem er die Frage streift, ob der Landesfürst nicht etwa gegen seinen bei der Huldigung geleisteten Schwur verstoßen habe, wo er die Landschaft — also auch Bürger und Bauern — bei ihren Freiheiten, und zu denen gehöre auch die Ausübung ihres Religionsbekenntnisses, zu erhalten gelobt habe, hält er es für geraten, daß die Landschaft am nächsten Reichstag bei den protestantischen Reichsfürsten um eine Intercession bei ihrer Obrigkeit anhalten möchte.

---

[1]) Herrn Hieremiasen Hamberger doctors guetachten auf die zwo furgelegte frag am tag Corporis Christi, wie mans nennt, wegen der Grätzerischen burgerschaft religionspersecution. L.A. Ref. Graz. Orig.

Dazu sei sie berechtigt, denn ihre Obrigkeit habe ihr zu wiederholten Malen die Versicherung gegeben, sie in ihrem Gewissen nicht zu bedrücken: wenn ihnen nun aber die Verkündigung des Evangeliums und die Spendung der Sakramente untersagt wird, so ist das eine arge Gewissensbeschwerung, gegen die man am Reichstage Einsprache erheben müsse. Mittlerweile sollen sie die Predigt an jenen Orten anhören, wo das noch gestattet sei: Herren und Ritter seien verpflichtet, den Bürgern und Bauern Beistand zu gewähren. Kann man den öffentlichen Gottesdienst nicht erreichen, so mögen die gutherzigen Christen in einer Privatbehausung zusammenkommen und miteinander beten und singen. Einer aus ihrer Mitte möge dann den anderen aus einer Postill' eine Predigt vorlesen, für Taufe und Kommunion empfehle es sich, insgeheim einen Prediger kommen zu lassen; das sei ein Vorgang, den schon die Apostelgeschichte kenne und gutheiße. Sollten auch die Privatversammlungen verboten werden, so müßten sie das Jahr ein- oder zweimal außerhalb des landesfürstlichen Gebietes eine Kirche besuchen: würde auch das nicht gestattet sein, dann heißt es, in Geduld leiden und die Wahrheit beständig bekennen. *Mit Gewalt dürften sie sich nicht gegen die Obrigkeit setzen, denn ob man wohl Gott mehr gehorchen muß als den Menschen, so ist man doch verpflichtet, in allen politischen Dingen der Obrigkeit zu gehorchen.* Was die Steuerleistung der Unterthanen betreffe, ist zu untersuchen, ob diese bedingungslos oder bedingungsweise bewilligt sei, etwa unter der Bedingung, daß ihnen die Religion freigelassen würde. In diesem Fall hätte die Obrigkeit keinen Grund zur Klage. Doch sei allerdings noch zu erwägen, ob durch diese Steuerverweigerung nicht etwa die Kräfte der Landesverteidigung gegen den Erbfeind gebrochen würden. Es habe ja gewiß bei vielen den Anschein, als ob man unter dem Türken in kirchlichen Dingen mehr Freiheiten habe, aber im allgemeinen ist doch die Sklaverei unter den Türken eine verbreitete; man dürfe nicht vergessen, daß sie Christenkinder rauben und zu Janitscharen erziehen: da sollte billig jeder Biedermann eher zehnmal sterben, als solches an seinen Kindern erleben wollen.

Auf die Frage, wie man sich zu verhalten habe, wenn die

Obrigkeit in Religionssachen jemand citiere und ihm unter Eidpflicht auferlege, gewisse Fragen zu beantworten, meint wie Homberger auch Andreä, solch ein Eid sei ein verfänglicher. Jeder Biedermann müsse erklären, er werde auch ohne Eid gestehen, was er mit gutem Gewissen anzeigen könne, und verschweigen, was er nicht sagen dürfe. Der wichtigste Satz in Andreäs Gutachten ist wohl die nochmals und scharf betonte Aufforderung „an die bedrängten Christen, sie wollen um der Ehre Gottes und ihres Seelenheiles willen sich durch die Beschwerden nicht zur Ungeduld bewegen lassen und etwas vornehmen, wodurch dem Evangelium etwa eine Nachred' entstehen würde, als ob es die Leute zur Unruhe bewege und der Obrigkeit auffässig mache“ [1]). Darin, daß „die gutherzigen Christen“ in Innerösterreich diese Ratschläge buchstäblich befolgen, liegt auch der Grund ihres vielen unerklärlichen Nieder- und Unterganges.

Die Landschaft war mit dem Gutachten Andreäs in hohem Grade einverstanden und sandte ihm am 29. August 1582 einen Ehrenpfennig und ein Dankschreiben [2]).

Inzwischen hatte sich Homberger nach Augsburg begeben. Er traf dort am 30. Juli ein. Um vielen irrigen Anschauungen über die kirchlichen Zustände in Innerösterreich zu begegnen, verfaßte er eine Denkschrift — seine Oratio, in welcher er die Lage der protestantischen Kirche daselbst wahrheitsgetreu schildert: „Von der Donau bis ans Adriatische Meer ist alles erfüllt vom reinen Evangelium Christi. In Slawonien und Dalmatien und einigen anderen Landschaften haben wir freilich keine öffentlichen Bethäuser, aber viele und aber viele Familienväter lesen den Ihrigen unsere Bücher vor oder lassen sie vorlesen und versagen sich dem papistischen Abendmahl. Ueber Steiermark ist Gottes Gnade im reichsten Maße ausgegossen. Hier gibt es vier große ständische Kirchen, die aber doch für alle bestimmt sind, deren Diener aus dem allgemeinen

---

[1]) Herrn Dr. Jacobi Andreae Guetbedunken in der eingefallenen Religionsirrung zu Grätz. L.A. Ref. Einzelne Ortsch. Graz.

[2]) Herrn Dr. Jacobum Andreae p. Ueberschickung des ihm bewilligten Ehrenpfennigs. L.A. Ref. Ansuchen ꝛc.

Säckel erhalten werden. Die berühmteſte iſt die in Graz, ihr zunächſt kommt die in Judenburg, eine dritte iſt in der Nähe von Rottenmann, auf dem halben Weg von Graz nach Salzburg, die vierte iſt in der Grafſchaft Cilli, zwiſchen der Drau und Save; hier wird deutſch und windiſch gepredigt[1])."

Für die kirchlichen Bedürfniſſe der Slowenen bewieſen die Stände in Steiermark, Kärnten und Krain unausgeſetzt ein anerkennenswertes Entgegenkommen. Was Primus Truber begonnen, wurde mit Eifer fortgeſetzt: Die Deutſchen boten die Mittel, um den Slowenen das Wort Gottes in windiſcher Sprache vorlegen zu können; wie in allen anderen kirchlichen Fragen gingen auch hier die drei Länder gemeinſam vor[2]). In Trubers Fußſtapfen trat Georg Dalmatin: Ihm verdanken die Slowenen ihre vortreffliche Ueberſetzung der ganzen Bibel[3]). Im Jahre 1575 hatte Hans Mannel eine Buchdruckerei in Laibach gegründet; drei Jahre ſpäter druckte er Dalmatins Ueberſetzung der fünf Bücher Moſis[4]): Sie enthält eine deutſche Zuſchrift an „die Grafen, Freiherren, Ritter, die von Adel, Bürger und alle gottſeligen Chriſten in der Steiermark, Kärnten, Krain, Görz, in der windiſchen Mark, Metling, Iſterreich und am Karſt". Zwei Jahre ſpäter folgte Dalmatins Ueberſetzung der Sprüchwörter Salomons. Nun war ſchon auf dem Generallandtag von Bruck von einer Drucklegung der windiſchen Bibel geſprochen worden. Dalmatin, der an der Ueberſetzung weiter arbeitete, berechnete die Koſten der Ueberſetzung auf 6250 Gulden, ein einzelnes Exemplar auf 3 Gulden. Die Koſten, meinte er, würden die Landſchaften durch den Verkauf leicht hereinbekommen. Die Ueberſetzung der fünf Bücher Moſis wurde als ein erſter Verſuch angeſehen, den Dalmatin an Hans Friedrich Hoffmann mit der Bitte überſandte,

---

[1]) Die Oratio hat im Auszug Mayer mitgeteilt. Jeremias Homberger S. 240—244.

[2]) Ueber die Windiſche Bibel ſ. Dimitz, Geſch. Krains III, 183—211 und vornehmlich Elze, Die ſlowenischen proteſtantiſchen Druckſchriften: Katechismen, Poſtillen, Gebetbücher, Ritual-, Streit-, Lehr- und Bekenntnisſchriften und Bibelbücher. S. 63 ff.

[3]) Elze S. 69.

[4]) Ebenda S. 99.

das Werk zu fördern [1]). Mannel erbot sich, die Drucklegung der ganzen Bibel zu übernehmen. Die Regierung hatte jedoch kaum hiervon Kunde erhalten, als sie die Druckerei sperren ließ und Mannel aus dem Lande trieb. Am 30. September 1580 berichteten die Verordneten aus Krain: Dalmatin habe die Bibel zu einem glücklichen Ende gebracht: da die Druckerei hier eingestellt sei, so frage es sich, ob man das Buch in Tübingen oder Frankfurt drucken lassen wolle [2]). Die von Dalmatin gefertigte Uebersetzung wurde unter der Oberaufsicht Hombergers im Sommer 1581 geprüft. Im Oktober war das Werk vollendet. Die steirischen Verordneten wünschten Gottes Segen herab, damit es reiche Frucht trage. Der Druck wurde dann allerdings weder in Tübingen noch in Frankfurt, sondern in Wittenberg vorgenommen. Dalmatin weilte dort, um ihn zu überwachen. Unter großen Schwierigkeiten wurden die Exemplare über Nürnberg, Passau und München, ein Teil über Böhmen und Ungarn ins Land gebracht.

Homberger schildert in seiner Oratio die Bedeutung der protestantischen Kirche in Graz. Alle Bürger und die meisten Hofleute besuchen sie: so groß ist die Menge unserer Gläubigen, daß sie der Tempel nicht faßt. An Sonntagen strömen die Leute von drei und noch mehr Meilen weit herein. Es ist vorgekommen, daß wir an 7000 Zuhörer hatten. Alles Widerstreben der Papisten hat uns noch keinen Abbruch gethan. Von den Pfarren im Lande seien zwar die reichsten in den Händen der Katholiken, aber der Adel besetzt doch nicht wenige unter dem Titel des Patronats oder des Vogteirechtes mit Angehörigen unserer Konfession. Noch besser liegen die Dinge in Kärnten: In Klagenfurt ist z. B. für die Papisten kein Platz. Nicht anders ist es in Villach, und seitdem Hoffmann bambergscher Viztum in Kärnten ist, steht es um uns noch besser; weniger gut dagegen in Krain, wo die Unsrigen große Leiden zu bestehen haben [3]). Homberger geht dann auf das Schulwesen in allen drei Ländern ein. Am eingehendsten

---

[1]) 1578 Nov. 26. L.A. L.A.

[2]) 1580 April 31. L.A. Ref.-Akt.

[3]) Einzelheiten in der Oratio S. 244.

spricht er von der Schule in Graz, hinter der jene in Klagenfurt und Laibach zurückstehen.

Hombergers Darstellung der kirchlichen Zustände in Innerösterreich kam den protestantischen Reichsständen gewiß sehr gelegen. Er selbst war erfreut, als er hörte, daß hinsichtlich der Konkordienformel allüberall Eintracht herrschte. Am 11. September überreichte er namens der steirischen und krainischen Lande die Unterschriften. Die Kärtner versprachen, sobald ihr Landtag versammelt sei, mit der Unterschrift nicht länger zu zögern.

Mittlerweile waren auch die Religionskommissäre in Augsburg angelangt. Sie traten sofort mit den übrigen innerösterreichischen Gesandten zu einer Besprechung zusammen: die Zeit dränge, nur 14 Tage noch dürfte der Reichstag beisammen bleiben. Von Kobenzl erfuhr man, daß der Inhalt ihrer Sendung bis in die Einzelheiten bekannt sei, denn Erzherzog Karl habe die Instruktion der Religionsgesandten bereits an den Kaiser gesandt: Sie langte hier in einer Gestalt an, die den Gesandten, wenn sie Einblick in sie hätten nehmen dürfen, wenig gefallen hätte. Man hatte sich nämlich in Mitterdorf nicht begnügt, die einzelnen Beschwerden der Stände einfach zur Kenntnis zu nehmen, sie wurden vielmehr Artikel für Artikel widerlegt und hierüber wohl zweifellos an den Kaiser berichtet. Bei dem ersten Punkte: die Augsburgische Konfession sei schon zu Zeiten Ferdinands I. im Lande gebräuchlich gewesen, wird angefügt: „Das ist nicht wahr." Zu dem Satze: „Karl habe das Exercitium Augsburgischer Konfession vorgefunden und nebst den anderen Landesgebräuchen bei der Huldigung dermaßen bestätigt, daß er im Lande niemanden beläſtigen oder betrüben wolle," wird angefügt: Das Gegenteil gehe aus den Akten hervor. Die Bewilligungen von 1572, 1576 und 1578 werden zugegeben, aber mit dem bekannten Vorbehalt. Das Exercitium sei im Sinne der Landschaft viele Jahre in Kirche und Schule gehalten worden. Auch hier wird in einer Randnote angemerkt: „Kraft des erwähnten Vorbehalts." Die Räte des Erzherzogs sahen nicht den klaffenden Widerspruch zwischen diesen und ihren früheren Behauptungen. Auf die Klagen über die Vorgänge in Graz, Pöls, Straßburg in Kärnten, Völkermarkt,

Altenhofen und anderen Orten wird ebenfalls der Vorbehalt hervorgehoben. Die Prädikanten seien verjagt worden, entweder als „ausgelaufene" Mönche oder, wie in Krainburg, Radmannsdorf, Bischofslaak und Stein, in Gemäßheit des Vorbehalts oder weil sie sich sonst nicht gut verhielten. Auf die Klagen gegen die Ratschläge Fremder wird erwidert: Der Erzherzog thue alles selbst, ihm werde man doch mehr Glauben schenken als jenen. Auf die Bemerkung: sie hätten Gut und Blut zugesetzt, wird bemerkt: Gott der Herr wird zwischen uns richten, woraus man wohl ersehen mag, daß die jesuitische Partei die Lage vollkommen beherrschte. Weil man, fügte die Landschaft an, sich immer und überall auf den Vorbehalt berufe, so solle er verstanden werden im Sinne der fürstlichen Erklärung zu Bruck. Man habe versprochen, die Unterthanen in ihrem Gewissen nicht zu bedrängen, und nun werde das Exercitium, das bisher ein freies gewesen, ihnen entzogen. Die Antwort auf diesen Punkt lautet drastisch genug: „Der wahrhaft Fromme wird überall zu Gott beten, zumal dann, wenn er eine öffentliche Kirche nicht benützen kann." Die Antwort Karls an die Stände hatte gelautet: Er habe sein Reservat; sie mögen immerhin an den Kaiser gehen [1]). Diesem hatten damals auch zahlreiche Reichsstände ihre Beschwerdeschriften überreicht. Es liefen Klagen gegen den Grafen von Ortenburg ein, dann über Bedrängnisse in Biberach und Schwäbisch-Hall, Beschwerden der fuldaischen Ritterschaft „in den Buchen", aus den Städten Aachen und Fulda, protestantischer Bürger aus Köln und andere. In einer Bitte heißt es, diesen Klagen habe schon Maximilian II. Abhilfe verheißen, und wenn er noch leben würde, bestünde kein Zweifel, daß allen Beschwerden abgeholfen wäre. Ja dann hätten zweifelsohne auch die Innerösterreicher keinen Grund gehabt, den Schutz des Reiches anzurufen [2]).

Die Beschwerdeschrift der protestantischen Stände aus allen

[1]) Summarium scripti provincialium Styriae exhibiti Caes. M^ti^ Augustae tempore comitiorum. H.H.St.-Arch. Steierm. Fasc. 15. 5 Bll. halbbrüchig geschrieben; rechts die Klagen der Stände, links die Erwiderung.

[2]) Ueber die Klagen prot. Reichsstände findet sich ein starker Fascikel Akten im L.A. Ref.

drei Ländern wurde am 10. September überreicht. Man erfährt aus den Berichten des krainischen Gesandten Georg Kiesel, daß ihre Aufnahme eine außerordentlich kühle war. Bei keiner Hofstelle fanden sie ein geneigtes Ohr. Zur Audienz kamen sie nicht. Als man dem Kaiser vor der Kammer die Schrift überreichte, hatte er „das Gesicht unterschlagen". Rumpf hatte ihnen bald nach ihrer Ankunft mitgeteilt, es sei der Auftrag gegeben, sie nicht vorzulassen. Etwaige Schriften solle er übernehmen. Zweifelsohne stecke Schranz mit den Jesuiten dahinter. Uebrigens sei der Kaiser auch wegen der Oesterreicher bedenklich: Würde er unsere Wünsche befriedigen, so möchten auch jene erscheinen. Von den geheimen Räten habe Harrach sich besonders alles Eifers erboten [1]). Die Interessionsangelegenheiten bei den Fürsten mit Ausnahme Sachsens stehen günstig. Dieses „laviere" mit dem Kaiser. Die Reichsstädte halten sich rühmlich und beständig. Die Beschwerdeschrift gibt eine Uebersicht über die zwischen dem Erzherzog und der Landschaft von 1564 bis zum gegenwärtigen Augenblick gepflogenen Handlungen. Sie verweilt bei jener Stelle der Brucker Pacifikation, die der Bürgerschaft Gewissensfreiheit verspricht, und zieht hieraus ihre Folgerungen: nämlich daß die Bürger berechtigt seien, das christliche Exercitium zu gebrauchen, die öffentlichen Predigten anzuhören, die Sakramente zu empfangen, und dies nicht allein in den Kirchen der Landleute, sondern auch in den Städten und Märkten, wo es noch vor dem Regierungsantritt Erzherzog Karls Prädikanten gegeben habe. Sie weist auf den Kampf des Vorjahres und die Zurücknahme des Dekretes vom 10. Dezember 1580 hin. Die neue Lage des Bürgerstandes sei unerträglich und müsse dem Lande den schwersten Schaden bringen — doppelt gefährlich in solcher Zeit und bei der Lage Steiermarks, dem ersten Angriffspunkt der Türken. Auch hier wird die Schuld, weshalb der Erzherzog ihren Wünschen nicht entsprach, dem Nuntius zugemessen [2]).

Die Antwort lautete ungnädig genug: Erzherzog Karls

---

[1]) Augsburg 1582 Sept. 5. Balthasar Wagn an die Verordneten. L.A. L.A. Orig.

[2]) L.A. L.A. O. D. Konz.

Milde sei bekannt, daher könne der Kaiser nicht glauben, daß er den Ständen etwas Unrechtes zumute. Die Intercession sei nicht nötig, sie mögen sich an ihren Herrn und Landesfürsten wenden und ihm ebenso gehorsam sein, als es ihre Vorfahren gewesen, das werde ihr bester Nachruhm sein [1]).

Die Gesandtschaft beantwortete diese Entscheidung mit einer zweiten Bittschrift, ohne indes ein besseres Ergebnis zu erzielen. Noch vor der Entscheidung ihrer Angelegenheit durch den Kaiser hatte sie ihr Bittgesuch an die protestantischen Stände eingegeben und überall die besten Zusicherungen erhalten. Von einigen Seiten wurden auch gleich die gewünschten Fürbittschreiben ausgefolgt. Diese sollten nun daheim am Montag nach Allerheiligen (4. November) überreicht werden. Noch ehe dieses geschah, schritt der Erzherzog zur Ausführung seiner Drohungen. In Graz hatten Bürgermeister, Richter und Rat am 7. September abermals „einen Fußfall" gethan und um Zurücknahme der Dekrete gebeten, dafür erhielten sie zwei Tage später eine scharfe Verwarnung. Da sie die Stiftskirche nach wie vor besuchten, wurde unter Androhung einer Strafe von 100 Dukaten ihr Besuch abermals untersagt [2]), worauf die Verordneten der Landschaft unverzüglich eine Versammlung von Herren- und Landleuten nach Graz einberiefen. Eben hatte noch die Gemeinde die Landschaft um ihre fernere Vermittlung angerufen, als der Bürgermeister Michael Straßberger, der Stadtrichter Melchior Holzer und der Stadtschreiber Martin Pangrießer vor die Regierung citiert und auf ihre Weigerung hin, „sich der Stiftskirche zu entschlagen," ins Schloßgefängnis geworfen wurden. Sie blieben vom 8. bis 19. Oktober in Verhaftung [3]).

Die Landschaft stand nun vor der Aufgabe, ihre schwere Arbeit von neuem zu beginnen. Neue Fürschriften werden an den Hof gesendet und die letzten Ereignisse unverweilt nach Klagenfurt und Laibach gemeldet [4]). „Zu was Elend," schreiben die Klagenfurter, „das gedeihen wird, das weiß der liebe Gott."

[1]) Augsburg 1582 Sept. 21. L.A. L.A. Orig.
[2]) Kop. L.A. Ref. Graz.
[3]) Landesfürstlicher Befehl vom 15. September.
[4]) Graz 1582 Okt. 8. Konz. L.A. L.A.

Im Notfalle werde man auf Einberufung eines Generallandtages bringen müssen [1]). Bald kamen neue Hiobsposten: Am 19. Oktober wurde der gesamte Stadtrat von Graz um 7 Uhr morgens aufs Schloß citiert und in Gegenwart des Landesfürsten und der Herzoge von Bayern, die anwesend waren und dem Schauspiel gewiß mit Vergnügen zusahen, ausgewiesen [2]). Schon wird der Gemeinde angekündigt, man werde einem landesfürstlichen Kommissär die Verwaltung der Stadt übergeben. Aus dem ganzen Lande laufen Hiobsposten ein: in den Städten und Märkten wird den Prädikanten der Aufenthalt untersagt, die Teilnahme am protestantischen Gottesdienst bei den zunächst gelegenen Herren und Landleuten verboten. Damit noch nicht genug: den Verordneten wurde „in allem zu handeln eingestellt" — ein bisher im ganzen Lande unerhörter Fall [3]). „Schon wollen die Leute kleinmütig werden." „Kein Zweifel, man will das Religionsexercitium schwächen, um es sodann ganz aufzuheben." „Es möge zunächst ein Ausschuß von Mitgliedern aller drei Länder zusammentreten, um die Interceſſionsschreiben zu überreichen."

Die Fürschrift des Pfalzgrafen ist vom 25. Oktober datiert: „Es bedarf," heißt es da, „einem so erfahrenen Fürsten wie Karl gegenüber keiner Ausführung, wie es mit dem Gewissen eines Menschen in Religionssachen bestellt sei; nimmt man ihm das Exercitium seiner Religion, so folgt zunächst eine gefährliche Ungeduld, Alienation des Gemüts, Verachtung aller Religion, samt einem rohen und viehischen Leben [4])." „Ew. L. werden erfahren haben, daß die Lande seit der Pacifikation und der freien Zulassung des Exercitiums sich desto williger zu der notwendigen Hilfe erzeigen, im Gegenteil aber schwierig sein werden. Der Erbfeind wird diesen Zustand benützen, um das ganze Land anzugreifen. Dann wird die eine wie die andere Religion ausgetilgt und die ganze Grenze geht verloren. Die Stände Augsburgischer Konfession im Reich werden gewiß auch zu Gaben geneigter sein, wenn sie wissen, daß ihre Glaubens-

[1]) Klagenfurt 1582 Okt. 16. Ebenda. Orig.

[2]) Schreiben von demselben Tag an die Verordneten in Kärnten. Ebenda.

[3]) Zerrissenes Blatt. Datum 21. Oktober noch ersichtlich. Ebenda.

[4]) Sötzinger 209b—211b.

verwandten geschützt seien." Die Ueberreichung dieses und der anderen Intercessionsschreiben zog sich noch durch Wochen hinaus.

Inzwischen mehrten sich die Verfolgungen am Lande. Am 21. Oktober befahl Karl die Einstellung des neuen „Cillischen" Kirchengebäudes. Interessant ist dies Dekret, weil hier wieder eine Bestimmung der Münchner Konferenz zum erstenmal zur Anwendung kam: „Man muß die Pacifikation nur in ihrem wahren Verstand erfassen." Die Pacifikation gab dem Adel die Religion auf seinen Gütern frei. Nun hatte man zu Sachsenfeld bei Cilli auf einem aus der Hinterlassenschaft Erasmus Tumbergers erkauften Grundstück eine Kirche aufgebaut. Die sollte jetzt eingestellt werden, „denn es wurde nur gestattet, daß Herren und Ritter ihre erkannte und bekannte Augsburgische Konfession in ihren habenden Kirchen, so nämlich dazumal schon in praesenti in esse gewest und nit erst erbaut worden, haben sollten". Hier hatte die Sache eine merkwürdige Vorgeschichte. Um den Prädikanten von Cilli hatte es schon vor 6—7 Jahren Streit gegeben. Damals sagten die geheimen Räte, die wie Kobenzl und Khevenhüller auch jetzt noch das Ohr des Landesfürsten hatten: Ja, was baut ihr nicht auf eigenem Grund in der Nähe von Cilli eine Kirche? Müßt ihr diese gerade in der Stadt haben? Das war ein Wink, der nicht bloß in diesem besonderen Fall benützt wurde, sondern der in Städten und Märkten, wo eigene Prädikanten zu halten verboten war, befolgt wurde. Jetzt hatte man ganz nach dem Rate der Regierung die Kirche gebaut und sollte sie nicht benützen dürfen. Nun hielt man den geheimen Räten ihre eigenen Worte vor und sie waren ehrlich genug, sich auch dazu zu bekennen: Sie selbst hatten von dieser Kirche ja sogar eine Zeichnung gemacht. Thurn schrieb, er wolle dem Fürsten nicht vorgreifen, aber sein Wort werde er nicht verleugnen. Nur Kobenzl — er weilte in Wien und hatte Wilhelm von Gera zu Gast — meinte unwirsch: Das war auch nicht notwendig, daß sie mir wegen der Einstellung der Kirche gleich schreiben [1]).

Die nächsten Verhandlungen der drei Länder sind dem

[1]) Graz 1582 Okt. 21. L.A. L.A. Orig.

Zeitpunkt der Ueberreichung der „Fürschreiben" gewidmet. Gemeinsam müssen sie vorgehen: wie bei einer gemeinsamen Feuersnot; da muß auch ein jeder raten, helfen, zuspringen, sonst geht mit dem Nachbarhaus auch das eigene in Flammen auf. Man hielt es schon für etwas, daß den Ausgewiesenen der Termin bis nach Weihnachten (8. Januar) erstreckt wurde. An demselben Tage, wo die Steirer dies nach Kärnten melden, fügen sie in einer Nachschrift an: „Philipp Zeller in Bruck ist mit einhelliger Wahl zum Richter gewählt worden; als er zur Empfahung des Banns und der Acht vor der Regierung erschien, wurde er, um daß er evangelisch und im Landtag als ein Gesandter unterschrieben, abgeschafft und die Brucker angewiesen, einen anderen Richter zu wählen. Ob das der getroffenen Pacifikation gemäß, das erkennen Gott und ehrliche Leute[1])." Auch das war ein Stück nach dem Münchner Codex. Daß man seitens der landesfürstlichen Kammer den Abzug der wohlhabenden Bürger sehr ungern sah, entnimmt man einem in herzlichstem Ton abgefaßten Brief Kobenzls an den ausgewiesenen Bürgermeister. Er erinnert ihn an „die Affektion, die er allezeit zu ihm getragen". Warum er denn nicht Folge leisten und „sich des Stiftes enthalten wolle". So sei doch die Sache nicht geschaffen, daß einer Haus und Hof verlassen und ins Elend ziehen müßte. Dort und da in Reichsstädten, in Fürstentümern und Grafschaften finde man „viel und viel fromme gottselige Leut', denen auch das öffentliche Bekenntnis ihrer Konfession versagt sei und die darum nicht abziehen, sondern sehen, wo sie außerhalb und unvermerkt ihren Geist Gott aufopfern können". Und so sei es auch in den anderen Städten Innerösterreichs. „Wenn das bibelkundige Leute thun, warum wollt ihr euch ein anderes vormalen?" Noch glaubten die Bürger von Graz nicht so weit zu sein, daß sie ihr Exercitium verstohlenerweise irgendwo suchen müßten[2]). Und dann — wußte Kobenzl nicht, daß auch dies verstohlene Exercitium dem Bürger durch zahlreiche Erlasse schon abgestrickt war? Wenige Wochen nach diesem Schreiben kam den Bürgern von Leoben

[1]) 1582 Okt. 24. Ebenda. Konz.

[2]) Am Lee, 1582 Dez. 4. Kop. L.A. Ref. Graz.

das Verbot zu, zu den „sektischen Prädikanten nach Eisenerz auszulaufen“ [1]).

Die Intercessionsschreiben der reichsständischen Gesandten wurden erst am 22. November, und zwar durch Abgesandte aller drei Länder überreicht. Der Erzherzog antwortete am 2. Dezember, er wolle nicht weiter gehen und sollte es ihn auch alles Zeitliche kosten. Es ist ganz zweifellos jesuitisch-bayrischer Einfluß, unter dem Erzherzog Karl steht. Im allgemeinen stimmte ja diese Politik mit den Ratschlägen überein, die Erzherzog Ferdinand seinem Bruder zu wiederholten Malen gegeben; als dieser nach dem Landtagsschluß 1582 nach Tirol abging, ließ er sich dort in dem von ihm getroffenen Vorhaben noch bestärken. Aber weitaus kräftiger legte sich doch Herzog Wilhelm in die Sache: von München aus wird das Feuer, wenn es schon zu erlöschen droht, immer wieder so kräftig angeblasen, daß es hoch auflodert. Alles Unglück, schreibt Herzog Wilhelm an Schranz, kommt von Eurer Toleranz und Konnivenz her. Wenn solche Leute ihren Herrn vor Furcht erblassen sehen, bringen sie vor, denn Freiheit in vielen Dingen ist ihnen lieber als Gehorsam. Prozediert man aber gegen sie, nimmt ihnen eines nach dem anderen weg und läßt sich nicht schrecken, so müssen sie naturgemäß zu einer anderen Gesinnung kommen. Herzog Wilhelm kann es kaum erwarten, daß der alte Wolf von Stubenberg, ein Mann, den seine Glaubensgenossen ja ohnedies immer für einen Leisetreter gehalten, in den Ruhestand tritt. Er — der Herzog — ist bereit, sofort einen Katholiken an seine Stelle zu setzen: geht dann erst noch, wie er die Absicht hat, der Zeugmeister zur Ruhe, um so besser [2]). Das Böse räumt den Platz. Aufrichtiger noch ist Wilhelm dem Jesuitenpater Hans Reinel, Karls Beichtvater, gegenüber [3]): Nur keine Nachsicht gegen die Bürger von Graz, nur nicht schläfrig sein, sondern gegen sie vorgehen, wie sich der Erzherzog bei seinem Abschied erboten. Er könne es gar nicht fassen, daß man in Graz so lange der Furcht Raum gelassen. Hinweg mit dem

[1]) 1582 Dez. 2. Orig. L.A. L.A.
[2]) Hurter I, 640—641.
[3]) Ebenda 641—642.

Kleinmut. Muß ja doch nicht alles mit einem Ruck (fulminanter der Münchner Beratung) abgestellt sein. Wollte Gott, fügt er bei, man folgte den alten Räten. Um aber deutlich zu sein, sagt er: Den Kobenzl mein' ich aber nicht in Religionssachen, den muß man doch schon kennen, wenn man nicht mit sehenden Augen blind sein will. Thut doch Eure Pflicht als getreuer Seelsorger und Beichtvater, dessen Acker und Pflug es ist. Nur eins nehmt in acht: es soll nicht aussehen, als wollten wir da alles regieren, wo anderen die Verantwortung zukommt. Ich hoffe viel von meiner Schwester: an Verstand mangelt's ihr nicht, nur mitunter an der Beherztheit und am guten Willen. Sie wird aber wohl ihren Zusagen nachkommen. Ich hab' zu Graz gehört, es wollten noch einige Lutherische davon; ach Gott, wie könnt' man's besser treffen, ihrer los zu werden, als wann sie's selber angreifen. Sonst darf man ja doch nicht selber anfangen."

Zum Neujahr 1583 stellt sich Herzog Wilhelm mit abermaligen Ratschlägen ein: Er wünscht dem Erzherzog alles Gute, in erster Linie aber das, was seinen verführten Unterthanen an Leib und Seele frommt. Es ist die dem Pater Reinel angeratene Klugheit, die sich auch hier vernehmen läßt: „Behüte Gott, daß ich E. L. einen Rat erteile, die Ihrem Verstand nach die Sache nicht bloß besser verstehen, sondern auch weise Räte bei sich haben; aber ich habe von E. L. und Ihrer Gemahel mehrmals verstanden, daß es derselben nit zuwider sei, wenn ich zu Zeiten auch nach meiner Weis' darein plaudere." Nun, diese Plaudereien verursachten der Landschaft schwere Stunden, den protestantischen Bürgern bittere Thränen. Abermals kommt ein Münchner Ratschlag in Sicht: „E. L. werden gut thun, das Schloß mit 300—400 gut katholischen Soldaten zu besetzen, sich und die Ihrigen zu beschützen und sie bei vorfallender Not zu gebrauchen." Gut werde es sein, wenn der Landtag nicht früher einberufen werde, als dies geschehen sei. Der Papst wird gern dazu verhilflich sein. Der Herzog geht so weit, vorzuschlagen, daß man den Bürgern den Ausweisungstermin verlängere, nur um die Besetzung der Burg den Herrn und Landleuten nicht allzu „suspekt" zu machen. Auch diesmal wäre es nicht schlecht, wenn der Kaiser, Erzherzog

Ferdinand, Salzburg, und wer E. L. von Befreundeten und Benachbarten gefiel (natürlich auch Bayern), ihre Gesandten abordneten. Das würde die Landleute schrecken. Am besten, alles zu kassieren, was in Religionssachen bewilligt ist — darauf kommen die Ratschläge hinaus: es gerade herauszusagen, wäre weniger klug, aber ehrlicher gewesen. An demselben Tage schreibt er an Schranz[1]: Wenn auch der Baum nicht von dem ersten Streich fällt, nur nicht nachlassen, sondern getreulich arbeiten.

Es waren somit schlechte Vorzeichen, unter denen die Landschaft an die Ausrüstung einer abermaligen Legation dachte. Demgemäß schrieben sie auch an die Nachbarn[2]: „Die Antwort auf die Intercession der Reichsfürsten sei so geschaffen, daß nicht Friede, sondern noch mehr Feindschaft hieraus erfolgen müsse." Die nächsten Monate sind mit Unterhandlungen wegen der neuen Legation angefüllt: ganze Dutzende von Schreiben gehen nach Laibach und vornehmlich an die harthörigen Kärntner, die für eine Sendung ins Reich auch diesmal nicht leicht zu gewinnen sind, und nach Heidelberg an die Kanzler Pastor und Mycillus. Noch sandte jener am 6. Dezember die Intercession Brandenburgs und anderer Fürsten. Am 16. Dezember zogen die Verordneten um 4 Uhr nachmittags ins Schloß. Der Erzherzog ließ sie durch Wolf von Stubenberg fragen, was sie brächten. Als er hörte, es seien Religionsbeschwerden, ließ er sie abweisen. Erst als sie sagten, sie brächten die Schreiben „von den Prinzipalen selbst", wurden sie vorgelassen. Sie baten nun um einen „gewährlichen Bescheid". „Mit einem Unwillen" gab der Erzherzog folgende Erklärung: „Ich will die Schreiben zwar annehmen. Betreffen sie die Religion, so wißt ihr, daß ich euch zuvor einen so gnädigen Bescheid gegeben, daß ich meinte, ihr würdet mich fürderhin nicht beläftigen. Tragt also in dieser Sache vor, was ihr wollt, ich lasse es doch allezeit bei meinem früheren Bescheide bleiben."

Es ist ja begreiflich, daß die Stände in ihrer Not an ihre

---

[1]) Hurter I, Beil. 44. Für das Folgende die weiteren Beilagen.

[2]) L.A. L.A.

Konfessionsverwandten dachten, die ihnen Hilfe bringen möchten. Die Kärntner wollten dies Mittel erst dann in Anwendung bringen, wenn die anderen alle erschöpft seien. Damit sei nichts versäumt. „Besser wohl gemessen, als vergessen." Eifriger bei der Sache waren die Krainer. Sie warteten nur das nächste Zusammentreten ihres Hofthaidings ab, um die Sache in Erwägung zu ziehen [1]). Im übrigen machten die Argumente der Kärntner doch auch auf sie großen Eindruck. Am 28. Dezember meldete Erzherzog Karl dem Pfalzgrafen, daß er seiner Fürbitte nicht willfahren könne [2]). Der pfälzische Kanzler Georg Pastor säumte nicht, in seinen Briefen manches Aufmunternde zu schreiben: die Geschichte von dem Kölner Erzbischof Gebhard, der zu ihnen übergetreten: „Diesem Geschäfte widersetze sich der Teufel mit seinem Anhang. Das mache Arbeit." Noch im Dezember wurde die Instruktion für die neue Gesandtschaft ausgearbeitet: All die Vorgänge des zur Neige gehenden Jahres werden aufgezählt; man bitte um die Intercession der evangelischen Kurfürsten und anderer Reichsstände, damit endlich einmal die „Peenfälle" ein Ende nehmen: J. Dt. fahren einen Weg wie den anderen fort. Wie denen von Graz, ergehe es den Leuten von St. Veit. Was habe diesen die Schutzschrift der Verordneten geholfen? Jetzt sehe man deutlich, was man hier im Sinne habe. „Ist es einmal mit der Bürgerschaft zu Ende, dann kommen die Herren und Ritter dran. Man muß von einer Staffel zur anderen steigen, bis man auf dem Boden liegt." Es dürfte das beste sein, wenn die Fürsten einen Abgesandten ins Land herein schicken würden, sie mögen gewiß sein, keine Ketzer zu unterstützen, denn man habe die Konkordienformel unterzeichnet. Der Gedanke an die Vermittlung der deutschen Reichsstände durch die Absendung einer Legation nach Steiermark faßte in den Ständen immer tiefer Wurzel. In diesem Sinne schrieb man nach Klagenfurt. Wenn die Kur- und Fürsten drei ihrer ansehnlichsten Räte ins Land sendeten, denen die anderen Fürsten ihre Vollmachten gäben, da würden sie doch ungezweifelt gehört

[1]) Laibach 1582 Dez. 23. L.A. Ref. Krain.
[2]) L.A. L.A. Kop.

werden. Sollte man sich übrigens diesorts also schrecken lassen, daß wegen zu besorgender zeitlicher Ungnad' niemand mehr ein Wort sich vorzubringen getraute, als wer bei Hof angenehm ist, so würde das ein seltsames Ansehen haben. Auch das soll nicht schrecken, daß die draußigen Fürsten ihren Adel kürzer halten: in ganz Deutschland kennt man das Wesen dieser niederösterreichischen Lande. Man weiß, wie der hiesige Adel dem oberländischen gegenüber beschwert ist. Wie man gegen ihn gesinnt ist, habe der Vorgang vom 16. Dezember gezeigt. Vor zwei Tagen (24. Dezember) habe man den von Graz Ausgewiesenen eine Terminverlängerung von vierzehn Tagen gegeben. Dann heißt es für sie, das Ihrige verkaufen und abziehen, zuvor aber noch die unerhörten Peenfälle richtig machen [1]). Die St. Veiter liegen im Schloß. Kein Mensch darf zu ihnen. Weiß Gott, was diese Sachen für einen Ausgang gewinnen. Die geheimen Räte dürfen keine Bittschriften in Religionssachen annehmen. Jüngst habe der Kanzler gesagt: Es thue denn Gott an der F. Dt. ein Zeichen vom Himmel, so werde sie nicht von seiner Meinung weichen.

In Graz selbst war man so weit, daß man es für zeitgemäß hielt, aus der städtischen Kanzlei die wichtigeren Schriften — es handelte sich vornehmlich um die zum Stift gehörigen Akten — in Sicherheit zu bringen. Wenn das jetzige städtische Regiment „unrechtmäßig" ersetzt würde, könnte allerlei Betrübnis entstehen [2]).

Wiewohl ein Bittschreiben an die geheimen Räte wenig Aussicht auf einen Erfolg bieten konnte, so versuchten doch die Ausschüsse aller drei Länder noch eine Eingabe [3]). Mehr erwarteten die Kärntner von ihrem Landtag, der am 13. Januar 1583 beginnen sollte.

Unter den Interceſſionen der evangelischen Reichsstände war die von Sachsen — sie war vom 15. Dezember datiert — zuletzt eingelaufen. Am 8. Februar um 10 Uhr morgens wurde sie, als der Erzherzog eben zu Tische saß, von einem Ausschuß

[1]) Schreiben an die von Kärnten wegen Absendung einer Legation. 1582 Dez. 24.

[2]) L.A. L.A. 1582 Dez. 14.

[3]) Graz, Klagenfurt und Laibach 1582 Dez. 30. L.A. L.A. Kop.

an Wolf von Stubenberg übergeben. So ablehnend Karl sich auch gegen die von allen Seiten hereinströmenden Interventionen verhielt: er empfand doch die Notwendigkeit, von seinem Standpunkt aus die fürstlichen Standesgenossen über die seinen Unterthanen auf kirchlichem Gebiet zugestandenen oder von ihnen beanspruchten Rechte aufzuklären. Er erzählt, wie es zu dem jetzt noch währenden Streite gekommen: „daß er denen vom Herren- und Ritterstand samt Weib, Kind, Gesind' und Angehörigen, wofern sie sich der gebührlichen Bescheidenheit nach verhalten, in der Stiftskirche zu Graz, zu Judenburg, Klagenfurt und Laibach, dann auch in ihren Schlössern und Häusern am Land das freie Exercitium ihrer Religion bewilligt habe". Das genügte ihnen nicht, sie baten vielmehr, daß man sie „bei der einst abgehandelten und verglichenen Religionspacifikation verbleiben lasse und daß sie die von Städten und Märkten samt anderen am Gay, die ihrer Konfession verwandt seien, in keiner Weise von sich zu trennen wüßten". Nun werden die Schriften und Gegenschriften in ruhiger Weise und ohne die geringsten Ausfälle auf den gegnerischen Standpunkt angeführt[1]). Alles das, was er den beiden Ständen versprochen, wollte er ihnen halten: nur die Städte und Märkte dürfen sich an das Exercitium der Augsburgischen Konfession nicht halten. Im übrigen werde er auch sie in ihrem Gewissen nicht beschweren. Man werde daraus entnehmen können, daß er zugestanden habe, was ihm nur immer möglich war. Weil sich die Stände immer wieder auf ihre ihnen von Ferdinand I. gegebenen Rechte berufen, untersucht er ihre darauf zurückgehenden Ansprüche, „damit ein jeder unaffektionierte Leser J. F. Dt. oder ihr, der Landleut' und derer von Graz, Fueg zu erkennen im stande sei". Die Zulassung der Augsburgischen Konfession habe Ferdinand I. „bis in ihr Gruben" geweigert, nur daß er die Generalia gegen die Kommunion sub utraque eingestellt und sich auf dem Konzil für die Aufhebung des Cölibates eingesetzt habe. Im übrigen habe er die Augsburgische Konfession im Lande nicht geduldet[2]) und die Prädikanten abgeschafft. Eben-

[1]) Leider sind in dem Berichte die Datierungen nicht angegeben. Doch lassen sich diese nach den sonst erhaltenen Akten ergänzen.

[2]) Was nur bedingungsweise richtig ist.

ſowenig habe er — Karl — bei der Huldigung die Bewilligung erteilt, erſt als Maximilian II. den Oeſterreichern Zugeſtändniſſe machte, ſei dies auch in Steiermark geſchehen.

Die Darſtellung Karls iſt aber gerade in dem weſentlichſten Punkte eine unrichtige. Schon das Jahr darauf kam die Bürgerſchaft in die Lage, ihm jene Worte zuzurufen, die er bei dem Brucker Vertrage wirklich geſprochen hatte. Auch was von der augenblicklichen Lage des Bürgertums geſagt wird, iſt falſch. Während er angeblich die größte Milde walten läßt, melden die ſteiriſchen Verordneten an Gerhard Paſtor: „die Perſekution habe nicht ab-, ſondern nur immer zugenommen," ſo daß nunmehr auch aus den hievor insgemein abgeſchafften Ratsbürgern einer nach dem anderen vorgenommen und verfolgt werde.

Auguſt von Sachſen ſchrieb noch einmal an Karl und wandte ſich an ſeine Sanftmut [1]); dies Schreiben blieb indes ebenſo erfolglos, wie das der Kurfürſtin an die Erzherzogin [2]). Wie dieſes zu beantworten ſei, darüber erhielt nun Maria auch ihre Belehrung aus — Bayern. Man wird aber nicht finden, daß es beſonders geſchmackvoll war, an eine lutheriſche Fürſtin zu ſchreiben: „denn ob man's ſchon mit des Luthers Lehr' anfängt, ſo bleibt es doch nicht gar lange dabei, ſondern man kommt alsbald von einem zum anderen."

So viel war nun ſicher: die bisherige Art der Interceſſion hatte die gehofften Früchte nicht gezeitigt; trotzdem gab man den Gedanken, durch die Vermittlung der proteſtantiſchen Reichsſtände „zur Ruhe" zu gelangen, in keiner Weiſe auf, und es iſt ja begreiflich: wenn jene Fürſten den drei Ländern, „an deren Hofzaun" der Erbfeind lag, ihre Geldmittel darboten, ſo durften ſie hoffen, daß man ſchließlich doch auch auf ihre Wünſche Rückſicht nehmen werde.

Am Hofe war man denn auch über die fortwährenden Mahnungen aus dem Reiche ſehr verdroſſen; es berührte unangenehm, als ſich am 3. Januar 1583 die Kärntner mit der Bitte einfanden, die „beſchwerlichen Exceſſe" gegen die

---

[1]) v. Bezold, Briefe des Pfalzgrafen Johann Kaſimir II, 63.

[2]) Hurter, Geſchichte Ferdinands II., I, 651.

Bürgerschaft einzustellen, sonst würde man „um weitere Intercession" bei den Reichsständen ansuchen [1]). Elf Tage später schreibt der Erzherzog an den Hofmarschall Ambros von Thurn: die Landschaft habe die Absicht, Gesandte von Kur- und anderen Fürsten ins Land hereinzubringen. Sie werden aber, sie mögen selbst auf den Köpfen gehen, keinen anderen Bescheid erhalten [2]). Trotzdem ließ es die steirische Landschaft an nichts fehlen. Wenn Gott, schreibt sie drei Tage später an die beiden Nachbarn, nicht andere Mittel zur „Befriedung dieses zerrütteten Wesens schickt, so erfordert es die dringendste Notdurft, eine Abordnung zu den Reichsfürsten A. K. zu befördern" [3]). Die von Kärnten waren wieder für die Sendung nicht leicht zu gewinnen Ihnen schien es sicherer zu sein, die Sachen auf einem Generallandtag wie 1578 vorzubringen. Dieser Ansicht pflichteten auch die Krainer bei. Sie wußten nicht, wie der Erzherzog seit diesem Jahre alle Generallandtage verabscheute. Sie meldeten nach Steiermark, sie hätten soeben am Landtage ihre Religionsbeschwerden übergeben; würden sie nicht befriedigt, so könnten sie die Bewilligungen nicht leisten, weil sie nicht wüßten, wessen sie sich auf die angefangene Persekution hin zu versehen hätten [4]). Man werde um einen Generallandtag anhalten und mit der Sendung ins Reich still stehen, bis man sieht, wo es mit den Sachen hinauswolle. Fünf Tage später wird aus Krain und Kärnten gemeldet, an beiden Stellen habe man nur unter dem Vorbehalt, daß die Verfolgung aufhöre, zu den Bewilligungen gegriffen [5]). Mittlerweile ging die Verfolgung ihren Weg. Am 24. Januar wird nach Laibach und Klagenfurt gemeldet: der hiesige Ratsbürger Wolf Grünpeck sei, weil er aus Anlaß einer Hochzeit eine Predigt in der Stiftskirche, aber nur „von heraußen" angehört habe, vor die Regierung gefordert und gezwungen worden, ein Verzeichnis aller seiner Habe vorzulegen. Daraus ersehe man, wie die

[1]) Orig. L.A. Rel. Krain.
[2]) Graz 1583 Jan. 14. H.H.St.-Arch.
[3]) L.A. L.A.
[4]) L.A. Ref. Kärnten. Orig. 1583 Jan. 18.
[5]) Ebenda. L.A. Krain. L.A. Kärnten, 1583 Jan. 23.

Sachen stehen [1]). Das Mittel, welches Kärnten und Krain anwendeten, um eine Milderung der Verfolgung zu erzielen, schien den Steirern nicht geeignet zu sein. „Bei Hof legt man euren Vorbehalt beiseite. Wenn wir die Ausgaben für das Kriegswesen nicht bewilligen, dann wird man alle Verantwortung auf uns schieben. Die Verfolgung nimmt täglich zu: nichtsdestoweniger will man von den Verordneten alles erzwingen. In Graz rüsten sich die meisten Ratsherren zum Abzug, sie warten nur noch, ob sich in diesem Land nicht noch eine Hoffnung zeigt. Die von St. Veit schmachten im Gefängnis. Was soll aus alledem folgen [2])?"

Um so hoffnungsfreudiger lauteten die Schreiben der Gegner. Wieder drängt Herzog Wilhelm: Wenn ihr Katholische für den Dienst sucht, müßt ihr nicht allzu wählerisch „ausklauben"; denn wo das Herz aufrecht, gottesfürchtig, gehorsam und gut, da wirket Gott mit, wo es aber voll ist von List, Ketzerei und Schwärmerei, aufrührerisch und unstet, wie das bei den Ketzern Brauch ist, da kann und wird Gott nicht viel segnen [3]). Unter den Reichsständen war Pfalzgraf Ludwig am eifrigsten daran, den Steirern zu helfen. Ende Januar richtet er ein Schreiben an die evangelischen Stände, sie möchten doch „diese guten Leute, den Bürgerstand nicht in Stich lassen". Aufs neue drängte Steiermark, die Legation in Angriff zu nehmen [4]); wieder sind es die Kärntner, welche zur Zurückhaltung mahnen. Man müsse doch erst wissen, ist der Generallandtag bewilligt oder nicht. Uebrigens habt ihr doch jetzt euren Landtag an der Hand [5]). Der Generallandtag wurde das Losungswort der nächsten Zeit. Ende März wurde in Graz bereits die Instruktion für die Teilnehmer zusammengestellt. Man wollte vorgehen, wie 1578. Es sollte, wie damals der schlechte Zustand des Grenzwesens den Grund zur Berufung abgeben. Der Erzherzog wies die Zumutung eines Generallandtages von sich: auch die Bewilligungen müssen pure et simpliciter ohne irgendwelche Be-

[1]) L.A. Ref. Krain. Konz.
[2]) Ebenda. Ref. Kärnten, 1583 Jan. 26.
[3]) Hurter I, 647.
[4]) Graz 1583 Febr. 8. L.A. Ref. Krain.
[5]) Ebenda. Kärnten, 1583 Febr. 15.

bingungen geleistet werden. Darauf gingen die Stände nicht ein. Die Angelegenheit der Legation trat nun in den Vordergrund. Am 30. Mai richtete Pfalzgraf Ludwig Schreiben an die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, an die Mitglieder seines Hauses, Johann Kasimir, die Herzoge Reichard, Philipp Ludwig und Johann, an den Herzog von Württemberg, den Markgrafen Georg Friedrich zu Brandenburg und den Landgrafen Wilhelm von Hessen [1]). Der letztgenannte antwortete zuerst: mit der Legation werde man nichts anderes ausrichten, als daß man die Sache der guten Leute nur noch beschwerlicher und verhaßter mache. Wenn ein kleiner Fürst sich fremder Unterthanen annehme, setze er sich dem Gespötte anderer aus. Sollten Sachsen und Brandenburg vorangehen, werde er seine Mithilfe nicht verweigern. An Braunschweig, Mecklenburg und Pommern habe er die Sache schon gelangen lassen [2]). Zögernd trat Brandenburg bei. Sein Vorgehen war durch das Sachsens bestimmt und dieses meldete [3]): Der Erzherzog habe sich weitere Zuschriften verbeten und erklärt, eher alles zu leiden, als seinem Gewissen noch mehr aufzuladen. Daher könnte ein weiteres Vorgehen diesen Leuten mehr zum Schaden als zum Nutzen gereichen. Man müsse die Sache Gott befehlen. Das war nun ein schlechter Trost, den Pfalzgraf Ludwig nach Steiermark sandte [4]). Er stellte ihnen anheim, ob sie auch jetzt noch die Legation betreiben wollten: an seiner Hilfe werde es nicht fehlen. Das Verhalten Sachsens war die Wirkung des großen Memorandums, das Karl an den Kurfürsten August geschickt hatte. Die Verhandlungen der Landschaft mit Sachsen erlitten durch dies Verhalten der Kurfürsten keine Unterbrechung. Im Dresdener und Heidelberger Archiv befand sich eine wichtige Urkunde, an deren Einsichtnahme den Ständen viel gelegen war. Darin bestimmte Ferdinand I. am 24. September 1555, wie es mit jenen Ritterschaften, Städten und Kommunen zu halten sei, welche der A. K. angehörten, aber geistlichen Körperschaften unterthan

[1]) L.A. L.A. L.H. 35, Fol. 76a—77a.
[2]) Ebenda, Fol. 81b.
[3]) Annaberg 1583 Juni 22. L.H. 35, Fol. 82b.
[4]) Ebenda, Heidelberg 1583 Juli 19.

waren. In dieſer Deklaration Ferdinands wurden die Geiſtlichen dahin gewieſen, ihre Unterthanen der Religion wegen „unvergewältigt und unbedrängt“ zu laſſen. Dieſe Erklärung zu beſitzen, war den Steirern in hohem Grade erwünſcht. Sie erhielten aus Dresden am 1., aus Heidelberg am 26. Juli notariell beglaubigte Abſchriften; freilich täuſchten ſie ſich über die Erfolge, die ſie aus der Benützung dieſes Schriftſtückes erwarteten. Auch wenn dieſe Erklärungen noch ſtärkere Verſicherungen zu Gunſten der A. K. enthalten hätten, würden ſie am Hof in Graz keinen Eindruck gemacht haben, denn hier waren nicht mehr die Strömungen aus den letzten Tagen Karls V. und den Jahren Maximilians maßgebend: von Bedeutung allein war nur noch der bayriſche Einfluß. So weit kam es, daß in München entſchieden wurde, wen die F. Dt. in Graz in ihrem Hofſtaat behalten, wen ſie urlauben ſolle. „Und ob ich wohl,“ ſchreibt Herzog Wilhelm, „meinem Herrn Bruder die Ordnung nicht vorzuſchreiben habe, wen ſie behalten und wen ſie urlauben ſolle, ſo hab' ich doch, als ich zu Graz geweſen, ſo viel verſtanden, daß die auf dem inliegenden Verzeichnis nicht die wenigſten, und zu wünſchen wäre, daß ſie weg wären. Laßt mich bei Zeiten wiſſen, was Ihr für Leute braucht, damit ich mich der Notdurft nach verſehen kann [1].“ Drei Wochen ſpäter ſchreibt er: Daß man unter dem Hofgeſind' mit der Muſterung einen Anfang gemacht, iſt ein gottſeliges Werk. Möchte doch nur endlich reiner Tiſch gemacht werden! Er iſt geneigt, den Grazer Hof mit katholiſchen Köchen zu verſehen: mit einem namentlich, der dortige Katholiken im Kochen vorwärts brächte [2].

Bei ſolchen Einflüſſen mußte man erwarten, daß auch kräftigere Vermittlungen keinen günſtigen Erfolg aufweiſen würden. Die Verhandlungen wegen der Legation wurden trotzdem noch im Laufe des Sommers und Herbſtes fortgeführt. E. Gnaden, ſchreibt Kaſpar Hirſch an die Stände, ſollten nur Herzog Kaſimirs in Druck ausgegangenes Schreiben leſen, darin er von den Verfolgungen in Steiermark, Kärnten und Krain und den

[1] Hurter I, 648.
[2] Ebenda S. 649.

Praktiken des Nuntius Meldung thut. Es sei zu hoffen, wenn nur auch die Stände tüchtig „antauchen", daß fortan in allen „Reichsgravaminibus" die steirische Persekution ihre Stelle findet [1]). Den Ständen in Inneröſterreich geschah großes Herzeleid, als der fromme christliche Kurfürst Ludwig am 22. Oktober 1583 mit Tod abging. Johann Kasimir stand ihnen als Kalvinist fremder gegenüber als irgend ein Katholik.

Achtes Kapitel.

Der Februar- und Märzlandtag des Jahres 1583.

Im Landtage 1580/81 war es das staatsmännische und rednerische Talent Hans Friedrich Hoffmanns gewesen, dem die Landschaft vornehmlich ihren Sieg verdankte. Auch jetzt — in schlimmerer Lage als damals und jemals früher — setzte sie ihre Hoffnungen auf ihn. Zwei Einladungen, eine dringender als die andere, ergingen an ihn, sein Marschallsamt im nächsten Landtag persönlich zu versehen. Wichtige, ansehnliche und ganz beschwerliche Aufgaben seien zu lösen, bedeutendere als jemals früher. Der Landtag wurde auf den 18. Februar einberufen. Er fand in der That eine Lage vor, mit der sich keine der früheren Jahre auch nur annähernd vergleichen ließ. Es war nur ein Teil des Münchener Programms, den die Regierung ausgeführt hatte, aber die Keulenschläge waren so wuchtig auf die Bekenner der A. K. niedergefallen, daß diese ganz betäubt waren. Alle Versuche, den Sinn des Landesfürsten zu ändern, waren mißglückt und als sie beim Kaiser, ihrem natürlichen Schirmherrn, Rat und Hilfe suchten, fanden sie Hohn oder kühle Zurückweisung. Der beschwerlichste Fall traf die Stände unmittelbar vor der Eröffnung des Landtages. Hof und Regierung hatten die Thätigkeit der steirischen Gesandten am Reichstag mit großem Mißbehagen bemerkt. Am meisten verhaßt mochte ihr der landschaftliche Sekretär Kaspar

[1]) Eßlingen 1583 Sept. 20.

Hirsch sein, der wie sein Vorgänger Amman, eines der führenden Häupter der ständischen Bewegung geworden war. Er hatte die Fäden in der Hand, die in die Heidelberger und Dresdener Kanzlei und von dort an die Höfe der Reichsstände A. K. führten; wir finden ihn in lebhaftem Verkehr, nicht bloß mit Staatsmännern, wie dem pfälzischen Kanzler, einflußreichen Theologen wie Andreä, sondern auch mit hervorragenden Schulmännern und Dichtern wie Nikodemus Frischlin. Man wartete nur auf eine Gelegenheit, ihn zum Fall zu bringen, wobei man hoffen durfte, auch die Landschaft in Mitleidenschaft zu versetzen. Es war am 23. Januar, nachmittags um ein Uhr, als Hirsch im Auftrag der Verordneten zum Hofvizekanzler Schranz ging, um eine Antwort auf die Eingabe zu erlangen, welche die Gesandten von Steiermark, Kärnten und Krain an die geheimen Räte gerichtet hatten.

Schranz sagte, die Räte hätten die Sache wohl in Erwägung gezogen, aber die F. Dt. beharre so fest auf ihrer Meinung, daß sie sich nicht mehr getrauen, diesen Gegenstand vorzubringen. Sie habe sich laut vernehmen lassen, sie wolle lieber nicht mehr Herr und Landesfürst sein, als der Bürgerschaft in Religionssachen eine andere Bewilligung thun. Hirsch ging auf „solche schreckliche Red' das Herz über": „Ob's Gott nur auch auf die Länge leiden mag." Schranz erwiderte: Die Räte werden die Sache in erneute Erwägung ziehen, worauf Hirsch bat, man möchte doch die Landschaften länger nicht aufziehen. Der Erzherzog habe der Landschaft ja auch *vor* dieser Zeit die Religion frei gelassen, und er sei doch jederzeit als Herr und Landesfürst geehrt worden. Das werde ja auch in Zukunft geschehen. Man möge nur auch den Landschaften halten, was ihnen zugesagt sei. Da fuhr Schranz auf: „er solle das dem Landesfürsten ins Antlitz sagen, ob dem so sei". „Ich hab's ja," erwiderte Hirsch, „mit meinen Augen gelesen." Schranz darauf: „Wenn er die F. Dt. dessen zeihe, rede er die Wahrheit nicht," hob die Hand, wie um ihn an der Gurgel zu fassen, und wies ihm die Thür. Schranz, der Hofvizekanzler, und Hirsch, der Sekretär der Landschaft — sie beide waren einstens Schulkameraden, sie hatten nebeneinander in Wien auf derselben Schulbank gesessen, nun standen

sie in verschiedenen Lagern, jeder ein treuer Diener seiner Herrschaft, der eine freilich zwar unter äußeren Ehren, aber mit Preisgebung seines ehrlichen Namens. Er hatte nichts Eiligeres zu thun, als eine Denunziation beim Erzherzog einzureichen: nach dem, was er vorbrachte, hatte Hirsch offenkundigen Hochverrat begangen [1]).

Als die Verordneten den Hergang vernahmen, waren sie ganz entsetzt. Sofort teilten sie den Vorfall an Amman und Saurau mit: „Die Leut' feiern nicht." So war es. Schon am 24. um 9 Uhr morgens sandten die geheimen Räte einen Kanzleischreiber an Hirsch, er möchte sofort vor ihnen erscheinen. Hirsch meldete, das dürfe er nicht ohne Vorwissen der Verordneten, und diese ließen den Räten sagen, man möchte sich doch in dieser Angelegenheit an sie wenden. Bald darauf erschien ein zweiter Bote: Hirsch möge erscheinen, solang die Räte noch beisammen seien, man habe ihm einen gemessenen Befehl der F. Dt. [2]) mitzuteilen. Dem Boten wurde dieselbe Antwort gegeben wie das erste Mal. Schließlich blieb freilich nichts übrig, als daß Hirsch dem Profosen folgte; er hatte nun Gelegenheit, in stiller Muße — die Gegner behaupteten, es sei ihm in der Verhaftung nicht übel gegangen — über seine unvorsichtigen Aeußerungen seinem einstigen Mitschüler gegenüber nachzudenken.

Die Verordneten gaben sich alle Mühe, ihn zu befreien. Am 6. Februar setzten sie sich bei dem Geheimrat Wolf von Stubenberg für ihn ein. Am 11. erhielt Hirsch den Befehl, seine Aussage zu rechtfertigen. Er habe J. F. Dt. hohe Person — allzugrob — angetastet: „Sie halte nicht, was sie versprochen."

Hirsch gab die Sache selbst zu, leugnete aber jede böse Absicht. Er sei nur wegen Schranzens schrecklicher Red' ganz „verstürzt" worden. Am 14. Februar wurde Hirsch des Landes verwiesen. Solange der Landtag dauere, dürfe er noch im Lande verweilen, sich aber nicht vor dem Landesfürsten

---

[1]) Alles nach den L.A. L.A. R.L. u. Ref.-Akt.

[2]) Die Akten sagen: Nota, die F. Dt. ist weder gestern noch heut in Graz gewesen. Es war wohl eine Lüge, deren sie sich bedienten.

zeigen. Am 16. tagte der Landesausschuß. Saurau ließ sich vernehmen: Es ist unerhört, einen landschaftlichen Diener so zu behandeln. Voriges Jahr der Marschall, dies Jahr der Sekretär. Heut' der, morgen ein anderer. Bald greift man an die Verordneten. Da darf man vor Erledigung unserer Beschwerden auf keine Bewilligung eingehen. Praunfalk ruft: „Man geht itzund allhie umb, wie in den Niederland."

So stand es im Lande, als der Landtag am 18. Februar zusammentrat. Er begann seine Arbeiten unter den ungünstigsten Aussichten: Kaspar Hirsch, der in den letzten Monaten eine so bedeutende Rolle gespielt hatte, fehlte. Sein Nachfolger, Stephan Speidl, ein feingebildeter Mann und Freund der Musen, ein noch größerer Verehrer der hl. Schrift, liebt es, an die Spitze der von ihm verfaßten Landtagsprotokolle einige charakteristische Verse zu setzen. Die diesmaligen klingen denn der Sachlage entsprechend außerordentlich ernst [1]). Alle Redner betonen, daß es ein erschrecklicher Anfang des Landtags sei. Alle die Mitglieder — es traten am 19. Februar dreißig zusammen — teilen bis auf einen diese Ueberzeugung. Voran der Bischof von Seckau: Wollt', sagt er, der Anfang wäre holdseliger. Wo's brennt, muß man löschen. Hirsch ist keine Privatperson. Das Recht der Landschaft ist geschädigt, denn sie ist in diesem Fall die erste Instanz. Niemand im Land, sagt Christoph von Ragnitz, der nicht mit Leib und Gut zuspringen, aber auch niemand, der seine Freiheiten zu schmälern begehrte. Daß man einen Verurteilten, sagt Friedrich von Hollenegg, der das allgemeinste Ansehen genoß, nicht einmal höre, kommt nicht einmal bei den Türken vor. Wer werde denn bei so zerrüttetem Wesen die Sekretärsgeschäfte führen wollen? Und doch müsse man einen solchen haben. Es tritt hier, wo es sich um eine allgemeine Landesfreiheit handelt, der kirchliche Gesichtspunkt ebensosehr in den Hintergrund als der rein persönliche. Zum Schluß wird erklärt, daß durch die Verhaftung, Gefangenhaltung und Ausweisung eines landschaftlichen Dieners, den man nicht einmal gehört habe, die Landesfreiheiten geschädigt seien.

---

[1]) Eccl. Cap. VII.: Omnia vidi in diebus vanitatis meae, iustus perit in sua iustitia, impius vivit diu in malitia . . .

Die F. Dt. sei zu bitten, das Dekret aufzuheben und in Zukunft nichts gegen die Rechte des Landes und seine guten Gebräuche und Gewohnheiten vorzunehmen.

Alle Akten, die auf die Sache Hirschens Bezug nahmen, wurden unverweilt den beiden Nachbarländern Kärnten und Krain mitgeteilt.

Auch in den nächsten Tagen wird unaufhörlich hierüber gesprochen. Es fehlt nicht an scharfen Worten gegen die Jesuiten: „Sie bilden dem Erzherzog ein, er sei absoluter Fürst," demnach an kein Gesetz gebunden: das treffe in keiner Weise zu. Schon das Augsburger Libell betone, daß man die Instanzen einhalten müsse.

Unter Ferdinand I. wäre ein solches Vorgehen nicht möglich gewesen, „aber sie triffeln eins nach dem anderen aus: da war erst der Buchdrucker Bartsch, der im Gefängnis verdorben und gestorben ist, dann wurde Kratzer ‚unverhört' abgeschafft, dem Homberger die Predigt untersagt, jetzt kommt die Sache auf Hirsch".

Neben seiner Angelegenheit traten die anderen für den Augenblick in den Hintergrund. Und doch hatten sich die Beschwerden seit Jahresfrist zu Haufen angesammelt. Eine erregtere Zeit hatte die Landschaft noch nie erlebt, als seit dem Schluß des letzten Landtages. Wie gehässig lautete die Drohung an die Verordneten: „Wenn sie die Bewilligungen des letzten Landtags, die nur bedingungsweise geschehen waren, versagten, werde man sich gegen jeden Schaden an ihrem und der Ihrigen Vermögen, ja an ihrem Leib schadlos halten." Wer wird da noch Verordneter sein wollen? Wie läßt sich dagegen das Steuerbewilligungsrecht des Landtags aufrecht halten? In den Beschwerdeartikeln, die am 18. Februar zusammengestellt wurden, war das alles enthalten: die einzelnen Stadien der Verfolgung im letzten Jahre werden erzählt, die Intercession, die bei Kaiser und Reich nachgesucht wurde, die erneute Persekution, die in den Oktobertagen, in Anwesenheit der beiden Herzoge von Bayern, stattfand [1]), die schnöde Behandlung der

[1]) So bald I. F. Dt. in das landt kumen, ist I. F. Dt. mit absunderung der burgerschaft vortgefarn und zwar gleich dazumal, als

„Fürschriften" der Stände A. K., die schmähliche Behandlung verdienter Bürger, wie Wolf Grünbecks u. s. w.[1]). So zerrüttet, heißt es in der Beschwerdeschrift, ist nun dieses Religionswesen, daß die Ratsbürger und viele ehrliche gute Leut' aus dem Land zu ziehen entschlossen sind. Was für ein Schaden daraus erfolgt, spürt man schon jetzt aus den Kommerzien in Städten und auf dem Land, wo eins mit dem anderen zu Grunde geht, Herren und Landleute können so wenig wie der Bürger ihre Produkte „versilbern", Dienst und andere Forderungen gehen ein, das Vertrauen unter den Leuten nimmt ab, und in summa es will sich alles zum Verderben neigen.

Zu diesen Beschwerden kommen noch andere, zunächst die alte Klage: die Aemter werden in neuerer Zeit meist mit Fremden besetzt, wer der „päpstischen" Religion zugethan, der allein wird geliebt und befördert, der andere gehaßt und gehindert. So wird jetzt auch die Schloßhauptmannschaft nicht mit einem Einheimischen, sondern einem Fremden, einem Katholischen, besetzt und alle Einwendungen dagegen außer acht gelassen. Bis zur Stunde fehlt es dem Land an einem „geschworenen" Landeshauptmann.

Den Verordneten von Kärnten wie denen von Krain verweisen die Steirer ihre Saumseligkeit, jetzt wäre die Zeit gemeinsam vorzugehen.

Am 20. Februar kam Hirschens Sache aufs neue vor den Landtag. Tags zuvor hatte er gegen die Ausweisung des Sekretärs Berufung eingelegt: der Bischof von Seckau selbst

---

beyde herzogen in Bayrn alhie gewesen, den burgermaister, richter, statschreiber alhie den 8. October (1582) gefenglich einzogen, darauf gleichwol auf deren von Grätz schriftlichs anhalten die verordenten mit den herrn und landleuthen ein ausführlich intercessionsschrift berathschlagt und verfassen lassen, die auch den 9. October der F. Dt. ubergeben, aber ebenfalls nichts erlangt, denn I. F. Dt. bald hernach den ganzen stattrath gen hof ervordert, demselben den bishero erzaigten ungehorsamb zum höchsten verhebt und verwisen, volgunds dass sy verkaufen und auf Weihnachten wegziehen . . .

[1]) Grünbeck richtete Anfang Mai 1583 an die Landschaft die Bitte, ihm vor seinem Abzug auf sein Haus ein Darlehen von 2000 Gulden zu geben; die Verordneten konnten zu ihrem Leidwesen dem Ansuchen nicht entsprechen.

begab sich an der Spitze eines Ausschusses an den Hof, um die Bitte des Landtags zu seinen Gunsten zu überreichen. Schranz wurde von einem geheimen Rat selbst, es war Wolf von Stubenberg, als Denunziant bezeichnet. Die Bitte der Landschaft hatte zunächst keinen Erfolg. Hirsch selbst gab ihr den Rat, ihn ziehen zu lassen. Auf die Dauer könnte es ja weder für die Landschaft noch für ihn dienlich sein, sein Amt zu bekleiden. Der Dienst müßte leiden. In so vielen Angelegenheiten muß der Sekretär an den Hof gehen; dies aber ist ihm verboten. Das eine nur bekümmere ihn, daß nicht etwa die Freiheiten der Landschaft Einbuße erleiden. Eine neuerliche Eingabe der Landschaft zu seinen Gunsten hatte wenigstens den Erfolg, daß ihm gestattet wurde, nach Schluß des Landtages noch 6 Wochen im Land zu bleiben, um seine Sachen zu ordnen. Die Landschaft gab ihm (27. März) ein ehrenvolles Zeugnis, gewährte ihm eine lebenslängliche Pension von 200 Gulden, doch mußte er sich verpflichten, „wo oder an welchem Ort im Reiche er sich mit oder ohne Dienste einlassen werde," der steirischen Landschaft als Agent, sei es bei Kurfürsten oder anderen Reichsständen zu dienen. Jede der drei Landschaften Steiermark, Kärnten und Krain gab ihm „Fürschriften" an den Kurfürsten von der Pfalz, den Herzog von Württemberg, an Ulm und Eßlingen. In der letztgenannten Stadt ließ er sich nieder.

Im Landtag ging man zu eingehenderer Behandlung der Religionsbeschwerden über. Auf den Bericht hin, den die Verordneten am 18. Februar vorgelegt hatten, wurden am 26. Februar folgende Beschlüsse gefaßt: Der verfolgten Bürgerschaft, der alle Fürbittschreiben des letzten Jahres keine Hilfe gebracht, müsse man sich auch künftig mit allen Kräften annehmen, denn wenn der Erzherzog auch erkläre, er wolle die Bürger in ihrem Gewissen nicht beschweren, so kann doch einem gutherzigen Christen nichts Beschwerlicheres zustoßen, „als wenn ihm das Anhören des göttlichen Wortes verboten und die Genießung der hl. Sakramente abgeschnitten ist". „Wie wollen sie glauben, sage der Apostel, wenn sie nicht hören?" Gegen die lautere Zusag' wird das Gewissen der Bürger „an eine Kette gelegt". Wenn man dieses Wesen fortschreiten läßt, kein Zweifel, daß

man dann von den Bürgern zu den Pfandschaftern, von diesen an die Herren und Landleute geht. Man kennt die Absichten des Nuntius: schon vor zwei Jahren hat er die Stiftskirche sperren wollen, da er unsere Einigkeit gesehen, hat er die Prälaten angegriffen, einen ab-, einen anderen eingesetzt. Von diesen ist er jetzt auf die Bürger übergegangen. Durch unerhörte Befehle „soll Gott aus diesem Land verjagt werden". Seine ganze Absicht geht dahin, uns um die Seligkeit und das Leben zu bringen. Um das Leben — denn aus jeder vertraulichen Red' macht man ein Majestätsverbrechen. Was sind das für Bedrohungen, daß man einen etwaigen Schaden bei den Verordneten, ja selbst „bei den Schriftmachern" hereinbringen wolle, oder daß den Bürgern von Graz bei Verlust ihres Lebens untersagt wird, sich hilfesuchend an die Landschaft zu wenden! Sind etwa die Bürger leibeigen, oder sind sie nicht bei der Erbhuldigung an unserer Seite gestanden? Jetzt hat man an Frankreich und den Niederlanden das rechte Spiegelbild, wohin solche Verfolgungen führen. Möchte doch die F. Dt. sich zu Gemüte führen, was der edle Kaiser Maximilian II. dem jetzt regierenden König von Frankreich gesagt hat: „Wer sich untersteht, über das Gewissen der Menschen zu regieren, der greift Gott in das Gericht und ist die Seel' niemandem unterworfen, als einzig und allein der göttlichen Jurisdiktion [1])." Solche Beschlüsse verfehlten freilich dermalen ihre Wirkung vollständig. Während man diese Beschwerden am 1. März dem Erzherzog überreichte, ließ dieser vielleicht zur selbigen Stunde den Befehl an die Bürger von Krainburg ergehen, das unkatholische Exercitium bei Vermeidung der höchsten Ungnad' und Straf' gänzlich abzustellen [2]). Und tags darauf hörte man Klagen über das gewaltthätige Vorgehen des Pfarrers von Straßgang (bei Graz) gegen Polykarpus Stürgkh, in dessen „eigentümlich erkaufte" Kirche er gewaltsam „eingestiegen", und als dann Stürgkh an die Hofrechte ging, wurde dem Landverweser und den Beisitzern verwehrt, über die Sache zu urteilen und zu richten. Die Meinung, daß die Gegenreformation bei den

[1]) Ratschläg' des Landtags Febr. 26. L.A. L.A.

[2]) L.A. Ref. Krain.

Bürgern nicht halt machen werde, brach sich immer mehr Bahn. Schon am 23. Februar erscholl die Klage[1]): Was die Bürgerschaft betreffe, müsse man einen gewissen Verstand haben, sonst kommt's noch auf die Herren. Es sei dringend geboten, einen Generallandtag zu begehren. Zu erbarmen ist's, klagt man zwei Tage später, daß ein einzelner Doktor mehr Macht hat, als die ganze Landschaft. Wenn schon nichts helfen will, müsse man die Bewilligung auf Konditionen stellen. In diesem Sinne wurde dem Landesfürsten am 1. März ein ausführliches Memorandum überreicht, das die ganze Not des Landes aufdeckte, die einzelnen Beschwerdepunkte aufzählte, die wichtigsten Sätze aus der Brucker Pacifikation aushob und den Nachweis lieferte, in welch gewaltthätiger Weise man dagegen vorgehe. Wenn dann in Vertretung des gesamten Landes die Verordneten ihre Stimme zu Gunsten ihrer armen Glaubensgenossen, der Bürgerschaft erheben oder im Auftrag des Landtags die Bewilligungen sperren, wird ihnen in unerhörter Weise gedroht, da heißt es, die Bewilligungen müssen bedingungslos geleistet werden, oder man werde sich an die Person und das Gut der Verordneten halten und ihre „Schriftsteller" einziehen. Jetzt höre man von nichts, als von ungewöhnlichen Prozessen, schrecklichen Peenfällen, von einer bislang im Land unerhörten Inquisition und Gewissensbedrängung, von Landesverweisung und Güterein-ziehung; jetzt dulde man, daß die Körper der Verstorbenen aus dem geweihten Erdreich gerissen, den evangelischen Glaubensgenossen „das geweihte Erdreich" geweigert, die Rechte und Gerechtigkeiten der Herren und Landleute auf die Besetzung der Pfarren verletzt, die auf eigenem Grund und Boden vorgenommenen Kirchenbauten eingestellt und durch fremde Räte alles dahin gerichtet werde, daß alles auf den Kopf gestellt wird. Werden dann Beschwerden vorgebracht, so werden sie nicht angenommen, was sie bei sich beschlossen haben, das und nichts anderes mehr soll Geltung haben. Da gibt's kein Aufhören, sie erdichten und erfinden und bringen die Sache dahin, bis man schließlich ganz unverdienterweise der höchsten Ungnade preisgegeben und mit Schande und Spott das Land räumen

[1]) V.P.

muß. Wer hat dies Land in den großen Feindesnöten noch immer aufrecht erhalten? Und auch jetzt werden aller Uebel ungeachtet die Bewilligungen nicht eingestellt, sondern nur auf Bedingungen gestellt. Wenn man in feierlicher Stunde die Zusage gemacht habe, daß niemand im Lande, wer es auch sei, in seinem Gewissen beschwert werden solle, so möge man doch diese Zusage einhalten.

Tags darauf erhielt die Landschaft einen starken Verweis, daß sie die Proposition beiseite gestellt habe. Die Sonderung der Bürgerschaft sei der Pacifikation keineswegs zuwider. Wenn der Erzherzog vor zwei Jahren sein Dekret vom 10. Dezember 1580 zurückgezogen, so war er keineswegs (ein sehr bezeichnendes Zugeständnis) gewillt, dies für ewige Zeiten, sondern nur auf eine beschränkte Dauer zu thun, wie man aus dem Wörtchen „noch" ersehe, das sich in dem Dekret vom 3. Februar 1581 findet [1]). Er lasse es infolgedessen bei seiner Entscheidung vom 9. März 1582. Am 4. März — es war beim Empfang dieser Entscheidung — sprach der Erzherzog den Ständen auch mündlich sein Befremden aus, daß sie die Proposition nicht in Angriff nehmen [2]). Schon am folgenden Tage wurde eine Antwort abgefaßt und am 6. März überreicht: Nicht an ihnen, sondern an jenen unruhigen Leuten, welche die Einigkeit nicht dulden können, liege es, daß man nicht vorwärts komme. Zu allem Schaden müsse man noch den Vorwurf auf sich laden, daß man an dieser Zerrüttung schuld sei. „E. F. Dt. wissen doch ganz genau, mit welch unbedächtigem Ungestüm der Nuntius Malaspina samt den hiesigen Jesuiten vor zwei Jahren unsere christliche Religion, Kirche und Schule hat austilgen und aufheben wollen. Da ihm dies nicht gelungen, hat er die jetzt schwebende Verwirrung eingeworfen — und dies unter dem Vorwand der vorbehaltenen Disposition in Städten und Märkten." Aber dieser Vorbehalt sei doch vom Erzherzog selbst dahin er-

[1]) I. Dt. wollen alles wesen in dem standt, wie es vor dato ermelts decret gewesen, gn. noch verbleiben lassen. Hurter I, 638.

[2]) Ich hab Euer mir ubergebne schrift vernomen und kombt mir frembd fur, dass ir unterdessen zu der landtagsproposition, derowegen ich Euch zusammen beschriben, nicht gegriffen, weil ich wol weiss, dass ir nicht gern auf der schweren zerung alhie liegt ...

läutert worden, daß seines Bekenntnisses wegen niemandem im Land „auch nur ein Haar" gekrümmt werden soll. Jetzt gebe man dieser Erläuterung eine neue Erklärung: Man habe den Satz: niemand soll in seinem Gewissen beschwert werden, auf „die scharfe und gehässige Inquisition" gedeutet. So komme man jetzt auch mit dem Wörtchen „noch", es heiße ad tempus. Wir haben uns auf E. Dt. landesfürstliche Worte zu sehr verlassen, als daß jetzt alles auf so ungewisse schlüpfrige Wege gedeutet werden soll. Wie könne man die Landschaft nötigen, die Bewilligungen bedingungslos zu geben, „so doch die Bewilligung eine freie, gutwillige Gabe ist und uns in solchen Geldbewilligungen kein Mensch Maß und Ordnung geben kann"? „Wir beschließen sie mit der mehreren Stimm', wie es von alters her kommen und nicht nach dem Gutdünken dieses oder jenes Prälaten oder dieses oder jenes Landmanns." In Religionssachen beziehe man sich nicht auf die Landshandfeste, sondern „wir betragen uns des lang erhaltenen christlichen Gebrauchs der darüber beschlossenen Pacifikationen und landesfürstlichen Zusagen".

Die Antwort verübelt den Ständen A. K., daß sie sich E. E. Landschaft nennen, als ob sie allein die Landschaft ausmachten. Auch erklärt der Erzherzog, wie die „Nichtbeschwerung des Gewissens" zu deuten sei. Sie bestehe „in dem, daß sie, die von Graz, mit Ausnahme allein des Verbots der Stiftskirche sonst in allem übrigen weder mit Inquisition noch mit Bezwang zu der anderen Religion in ihrem Gewissen bedrängt werden. Dabei soll es dann für alle Zeit verbleiben[1])." Jedenfalls wäre es klüger gewesen, auch hier statt „für alle Zeit" das Wörtchen „noch" zu setzen, denn schon vier Jahre später galt auch diese Ewigkeit nicht mehr. Der Stein war eben im Rollen oder, wie man im Landtag sagt: „Wir steigen von Staffel zu Staffel, bis wir auf dem Boden liegen."

Der begehrte Generallandtag wird abgeschlagen und der Landtag neuerlich aufgefordert, zur Proposition zu greifen.

In der Antwort weisen die Stände darauf hin, daß der Erzherzog selbst oft diese „Intitulation" gebraucht habe. Was

[1]) 1583 März 9. Eingabe der Stände und Antwort März 11.

die Mehrheit beschließt, gilt als Landtagsbeschluß. In Bezug auf kirchliche Fragen werden die früheren Beweggründe, aber mit stärkerer Betonung vorgebracht. Dagegen ist die Antwort des Erzherzogs nun in der Form gemäßigter. Er verweist nur — und dies mit Schärfe — „den Anzug, als ob er in dieser Materie seine Zusagen nicht steif und fürstlich gehalten". Sogar den Generallandtag läßt er sich gefallen, freilich dürfen keine anderen Dinge als Verteidigungsmaßregeln verhandelt werden. Auch die Stelle eines Schloßhauptmanns wolle er wieder besetzen, freilich ohne anzudeuten, ob dies auch nach dem Wunsche des Landes geschehen werde. In Kärnten und Krain und in den österreichischen Nachbarländern billigte man die Haltung des Landtags. Dieser läßt sich am 14. März vernehmen: Aus der letzten Schrift habe man nichts als die höchste Verbitterung und Verschimpfung der Landschaft vernehmen können. „Solches seien sowohl wir nicht gewohnt, wie es auch unsere lieben Voreltern nicht waren." „Wenn wir unsere Beschwerden vorbringen, fragt man nach den Autoren und will uns auch noch den Mund verstopfen, daß wir mit offenen Augen und frischen Herzen wie stumme Leut' zu allem Unglück stillschweigen müssen." Am Schluß wird nochmals auf den Generallandtag verwiesen. Sie seien jetzt bemüßigt, auf die hl. Zeit nach Haus zu ziehen [1]). Wenn man, antwortete der Erzherzog, mit den Anzügen, „als ob er seine Zusagen ins Vergessen gestellt," nicht aufhöre, so werde er genötigt sein, mit Ernst einzuschreiten [2]). Die Landschaft antwortete, daß sie solche Drohungen nicht verdient habe. Was man verlange, dazu habe man nach dem lauteren Buchstaben der Pacifikation und der mündlichen Zusage des Erzherzogs volles Recht. Solange dies Religionswesen nicht in den alten Stand kommt, werden die Bewilligungen nicht bloß hier, sondern auch in den beiden anderen Ländern stets nur bedingungsweise gegeben werden können. Wolle der Erzherzog die Konditionen nicht zugeben, so könnten auch sie in die Be-

[1]) 1583 März 14.

[2]) Warum legte nicht hier wenigstens Schranz *seine* Fassung der Pacifikation vor? Gab es, wenn sie echt war, eine glänzendere Rechtfertigung für das Verhalten Karls? Aber Schranz hütete sich wohlweislich, damit, wenn die Fälschung damals schon existierte, herauszurücken.

willigung nicht eingehen. Schon sei die Finanzlage eine schlechte, diese wird durch die Persekution nur noch mit jedem Tage schlimmer. Abhilfe könne nur ein Generallandtag schaffen. Nach dem Vertrag von Bruck gehe die Sache ohnedies alle drei Länder an[1]). In der That überreichten die steirischen Herren und Landleute auch im Namen derer von Kärnten und Krain am 20. März 1583 um 3 Uhr nachmittags ihre Bitte um Anstellung eines Generallandtags. Der Kaiser wolle die Hauptlast der Verteidigung auf Innerösterreich abschieben. Aber dies könne mit den gewöhnlichen Mitteln dem Feind nicht begegnen. Auf die Reichshilfe sei kein Verlaß. Wieder werden die drei Lande das Beste thun müssen, aber nur dann, wenn ihren gerechten Klagen abgeholfen wird. Wie die Dinge jetzt stehen, sind die Landschaften und ihre Mitglieder stark im Niedergang, während sich alle Hantierungen sperren, mehren sich die Auflagen; da könne nur ein Generallandtag helfen[2]). Im Landtage ließ man bereits die Instruktion ausarbeiten. Es sollte vorgegangen werden, wie am Brucker Tag[3]). Der Erzherzog wollte hievon nichts wissen. Am 23. März teilte er der Landschaft den Entschluß mit, auf die ihm vom Kaiser anvertraute Administration des Kriegswesens in der windischen und kroatischen Grenze zu verzichten. Sollte dem Lande durch Feindesnot ein Schaden geschehen, so falle die Schuld auf die Landschaft. Die Bedingungen, unter denen er einen Generallandtag bewillige, seien bekannt. Die Landschaft nahm das kühl auf. Sie teilte mit, da nicht bloß die Prälaten, sondern auch die meisten anderen verreist sind, so stehe es ihnen nicht zu, aus den früher gefaßten Beschlüssen zu schreiten. Noch gab der Erzherzog die Hoffnung nicht auf, sie würden sich eines Besseren entschließen, aber schon am 27. März meldeten die Verordneten, der Landtag habe sich aufgelöst. Sie seien nicht berechtigt, Landtagshandlungen vorzunehmen. Den beiden Landschaften Kärnten und Krain teilten sie an demselben Tage alle Vorkommnisse der letzten Wochen mit. Wenn es, schreiben sie, mit der Perse-

---

[1]) 1583 März 19. L.A. L.H.

[2]) L.A. L.A.

[3]) R.L. Fol. 207.

die Mehrheit beschließt, gilt als Landtagsbeschluß. In Bezug auf kirchliche Fragen werden die früheren Beweggründe, aber mit stärkerer Betonung vorgebracht. Dagegen ist die Antwort des Erzherzogs nun in der Form gemäßigter. Er verweist nur — und dies mit Schärfe — „den Anzug, als ob er in dieser Materie seine Zusagen nicht steif und fürstlich gehalten". Sogar den Generallandtag läßt er sich gefallen, freilich dürfen keine anderen Dinge als Verteidigungsmaßregeln verhandelt werden. Auch die Stelle eines Schloßhauptmanns wolle er wieder besetzen, freilich ohne anzudeuten, ob dies auch nach dem Wunsche des Landes geschehen werde. In Kärnten und Krain und in den österreichischen Nachbarländern billigte man die Haltung des Landtags. Dieser läßt sich am 14. März vernehmen: Aus der letzten Schrift habe man nichts als die höchste Verbitterung und Verschimpfung der Landschaft vernehmen können. „Solches seien sowohl wir nicht gewohnt, wie es auch unsere lieben Voreltern nicht waren." „Wenn wir unsere Beschwerden vorbringen, fragt man nach den Autoren und will uns auch noch den Mund verstopfen, daß wir mit offenen Augen und frischen Herzen wie stumme Leut' zu allem Unglück stillschweigen müssen." Am Schluß wird nochmals auf den Generallandtag verwiesen. Sie seien jetzt bemüßigt, auf die hl. Zeit nach Haus zu ziehen [1]). Wenn man, antwortete der Erzherzog, mit den Anzügen, „als ob er seine Zusagen ins Vergessen gestellt," nicht aufhöre, so werde er genötigt sein, mit Ernst einzuschreiten [2]). Die Landschaft antwortete, daß sie solche Drohungen nicht verdient habe. Was man verlange, dazu habe man nach dem lauteren Buchstaben der Pacifikation und der mündlichen Zusage des Erzherzogs volles Recht. Solange dies Religionswesen nicht in den alten Stand kommt, werden die Bewilligungen nicht bloß hier, sondern auch in den beiden anderen Ländern stets nur bedingungsweise gegeben werden können. Wolle der Erzherzog die Konditionen nicht zugeben, so könnten auch sie in die Be-

[1]) 1583 März 14.

[2]) Warum legte nicht hier wenigstens Schranz *seine* Fassung der Pacifikation vor? Gab es, wenn sie echt war, eine glänzendere Rechtfertigung für das Verhalten Karls? Aber Schranz hütete sich wohlweislich, damit, wenn die Fälschung damals schon existierte, herauszurücken.

willigung nicht eingehen. Schon sei die Finanzlage eine schlechte, diese wird durch die Persekution nur noch mit jedem Tage schlimmer. Abhilfe könne nur ein Generallandtag schaffen. Nach dem Vertrag von Bruck gehe die Sache ohnedies alle drei Länder an[1]). In der That überreichten die steirischen Herren und Landleute auch im Namen derer von Kärnten und Krain am 20. März 1583 um 3 Uhr nachmittags ihre Bitte um Anstellung eines Generallandtags. Der Kaiser wolle die Hauptlast der Verteidigung auf Innerösterreich abschieben. Aber dies könne mit den gewöhnlichen Mitteln dem Feind nicht begegnen. Auf die Reichshilfe sei kein Verlaß. Wieder werden die drei Lande das Beste thun müssen, aber nur dann, wenn ihren gerechten Klagen abgeholfen wird. Wie die Dinge jetzt stehen, sind die Landschaften und ihre Mitglieder stark im Niedergang, während sich alle Hantierungen sperren, mehren sich die Auflagen; da könne nur ein Generallandtag helfen[2]). Im Landtage ließ man bereits die Instruktion ausarbeiten. Es sollte vorgegangen werden, wie am Brucker Tag[3]). Der Erzherzog wollte hievon nichts wissen. Am 23. März teilte er der Landschaft den Entschluß mit, auf die ihm vom Kaiser anvertraute Administration des Kriegswesens in der windischen und kroatischen Grenze zu verzichten. Sollte dem Lande durch Feindesnot ein Schaden geschehen, so falle die Schuld auf die Landschaft. Die Bedingungen, unter denen er einen Generallandtag bewillige, seien bekannt. Die Landschaft nahm das kühl auf. Sie teilte mit, da nicht bloß die Prälaten, sondern auch die meisten anderen verreist sind, so stehe es ihnen nicht zu, aus den früher gefaßten Beschlüssen zu schreiten. Noch gab der Erzherzog die Hoffnung nicht auf, sie würden sich eines Besseren entschließen, aber schon am 27. März meldeten die Verordneten, der Landtag habe sich aufgelöst. Sie seien nicht berechtigt, Landtagshandlungen vorzunehmen. Den beiden Landschaften Kärnten und Krain teilten sie an demselben Tage alle Vorkommnisse der letzten Wochen mit. Wenn es, schreiben sie, mit der Perse-

---

[1]) 1583 März 19. L.A. L.H.

[2]) L.A. L.A.

[3]) R.L. Fol. 207.

kution so fort geht, daß man die vermöglichen Bürger mit Hab und Gut, Weib und Kind aus dem Land jagt, dann bedarf es zum allgemeinen Untergang gar keines auswärtigen Feindes mehr. Schon jetzt schulden Städte und Märkte über 125000 Gulden. Was soll in Zukunft geschehen? Der Kaiser handelt an diesen Grenzen wie ein Stiefvater, der den Kindern das Brot, das sie erbettelt haben, aus der Hand reißt. Da der Erzherzog einen Generallandtag nur unter der Bedingung bewilligt, daß keine kirchlichen Fragen auf die Bahn kommen, so bleibt schier nichts anderes übrig, als eine Legation ins Reich abzuordnen. Am 6. April teilten sie dem Freiherrn von Hoffmann mit, daß sie sich seiner Beschwerden über die Eingriffe der Regierung und des Prälaten von Rottenmann in die Pfarre Pöls getreulich angenommen, „daß aber der Landtag sich allerdings zerstoßen habe".

Die Vorgänge am steirischen Landtag sind seit 1578 immer das Vorbild der beiden anderen gewesen. Es war nicht zu erwarten, daß sie ihre Bewilligungen ohne die gleichen Konditionen geben würden. Und so kam es auch. Es bildeten sich Zustände aus, die geradezu unleidlich waren. Die Bedingungen, unter denen die Bewilligungen in Kärnten und Krain geleistet wurden, wollte Karl ebensowenig anerkennen, als in Steiermark. Am 24. April erklärte er den Verordneten Kärntens: Trotz ihrer Berufung auf die Beschlüsse des letzten Landtags verlange er, daß die Bewilligungen pure et simpliciter geleistet werden, zumal da sie dieses Jahr schlechter seien als früher. Ihre Gravamina sollen baldigst erledigt werden. Von einem Generallandtag sehe er ab[1]). Nicht anders war es in Krain. Am 1. Mai wenden sich die Verordneten an den Erzherzog, sie hätten mit Bedauern vernommen, daß J. F. Dt. auf seiner Resolution wegen des Generallandtags bestehe: Es wolle ihnen nicht gebühren, aus den Bewilligungen zu schreiten[2]).

Kaspar Hirsch hatte nach Schluß des Landtags seinen Abzug nehmen müssen. Er zog über Salzburg und Augsburg nach

---

[1]) L.A. Ref. Kärnten. Aehnlich lautet seine Erklärung de dato Laxenburg 29. Mai an die Verordneten von Steiermark.

[2]) Ebenda. Ref. Krain.

Eßlingen in Württemberg, wo er seine Thätigkeit als Agent für Steiermark sofort aufnahm. Schon am 25. Mai sandte er neue Zeitungen nach Graz [1]).

Neuntes Kapitel.

Die „Verfolgung" der Protestanten in den Jahren 1583—1584.

Das „Zerstoßen" des letzten Landtags hatte die Lage der Dinge in Innerösterreich nicht gebessert. Erzherzog Karl war fest entschlossen, es eher zum Aeußersten kommen zu lassen, als aus seiner Stellung auch nur einen Schritt zurückzuweichen. Wenn sich die jesuitische Partei in der Hauptstadt selbst noch scheute, jetzt schon offenen Gewissenszwang zu predigen: auf dem Lande kannte man keine Zurückhaltung mehr: die protestantischen Bauernschaften auf geistlichen Gütern, auch denen des Fürstbischofs von Freising oder des Erzbischofs von Salzburg werden gezwungen, sich zum katholischen Glauben zu begeben, den protestantischen Bürgern in Städten und Märkten wird untersagt, bei den Prädikanten der Herren und Landleute ihr Exercitium zu suchen, die Pfarren, die von den Herren und Landleuten in den letzten Jahrzehnten mit Prädikanten besetzt worden waren, werden mit katholischen Pfarrern aus der neuen jesuitischen Schulung besetzt und die Proteste der Herren und Landleute beiseite geschoben. Die Wahrung wirklicher oder vermeinter Rechte der katholischen Geistlichkeit nimmt der Kammerprokurator in die Hand, statt daß die Geistlichkeit selbst ihr Recht bei der zuständigen Instanz — im Land- und Hofrechte — sucht.

Der studierenden Jugend steht als nunmehr einzige Bildungsstätte die Schule der Jesuiten offen: kein Bürgerkind darf hinfort die Stiftsschule besuchen. Das Verbot des Besuchs der protestantischen Stiftskirche wird immer strenger gehandhabt. In der schlimmsten Lage von der Welt waren die protestantischen Prediger im Stift. Nach den Satzungen ihrer Kirchenordnung

[1]) Regiſtr.

waren sie verpflichtet, dem Volke nicht nur die Lehrsätze (Thesen) ihres Glaubens vorzutragen, sondern es auch unter Umständen mit den Gegenlehren (Antithesen) der Katholiken bekannt zu machen und vor diesen zu warnen. Besonders hatten sie es vor Beteiligung an der katholischen Feier der Festtage der Heiligen zu warnen. Das auf dieser Seite am höchsten gehaltene, von den Protestanten am lebhaftesten bekämpfte Fest war Fronleichnam. Indem nun der Prädikant von der Kanzel herab die Gläubigen warnte, sich an dem Feste zu beteiligen, gebrauchte er, der Sitte der Zeit entsprechend, wider die Gegner und ihren Gottesdienst scharfe Worte. Solche fielen Jahr für Jahr, seitdem die protestantische Stiftskirche bestand, und gaben schon anfangs hie und da Anlaß zu Streit, je nachdem ein zufälliger Umstand eines der gefallenen Worte unter die Menge gebracht hatte. Jetzt aber, seitdem die Jesuiten ins Land gezogen waren, wurde gegen die Prediger ein förmliches Spioniersystem eingeführt. Jetzt kümmerte man sich sorgsam darum, was der Prädikant seinen Gläubigen vortrug. Wenn er an den hohen Festtagen der katholischen Kirche die Zuhörer nicht vor der Teilnahme am Feste warnte, verstieß er gegen die Kirchenordnung und wurde wohl auch von der eigenen Gemeinde als Moderantist angesehen und verachtet; machte er von seinem Standpunkte aus „auf den Götzendienst" aufmerksam, der mit der Heiligenverehrung der Katholiken verbunden sei, so verfiel er der Strafe; seine Ausführungen wurden eben nicht als Antithesen betrachtet, zu deren Vortrag er verpflichtet war, sondern als Schmähungen aufgefaßt und als solche geahndet. Und dabei konnte sich die Regierung, und sie that es auch, noch auf den Wortlaut der Brucker Pacifikation stützen. Sie übersah, daß die Jesuiten, die ihre Gegner von der Kanzel herab nicht weniger derb anfaßten, hiebei allen Klagen zum Trotz straflos ausgingen; sie nahm den Wortlaut der Pacifikation eben dort für sich in Anspruch, wo es ihr Vorteil erheischte. Nicht Streitsucht, sondern ihre Pflichterfüllung hat die protestantische Geistlichkeit Innerösterreichs in diese unablässigen Kämpfe gebracht. Nicht alle Pastoren traten so freudig, wie man es von Jeremias Homberger annehmen darf, in diesen Kampf ein. Wie wären sie im Jahre 1583, da die Lage der protestantischen Bürgerschaft

ſchon eine unſäglich traurige war, dazu gekommen[1]), noch Oel ins Feuer zu gießen und die Lage der Bürgerſchaft noch zu verſchlechtern? Wenn ſie unter dem Zwang ihrer Pflicht gehandelt haben, darf man ſie nicht, wie das häufig genug geſchieht, als Aufwiegler bezeichnen. Ihre Lage war um ſo ſchwieriger, als die Denunzianten es in vielen Fällen mit der Wahrheit nicht genau nahmen: man wird die Mehrzahl der gegen ſie angeführten anzüglichen oder geradezu ſtraffälligen Reden als erlogen bezeichnen können. Gegen den Ausweiſungsbefehl, der in ſolchen Fällen ihrer harrte, half keine Berufung. Die Landſchaft ſuchte dann wenigſtens das Los dieſer Opfer ihres Berufes dadurch zu mildern, daß man ſie auf eine Zeit vor Nahrungsſorgen ſicher ſtellte.

Kaum waren die Mitglieder des Landtags auseinandergegangen, als lebhafte Klagen über erneuten kirchlichen Druck bei den Verordneten einliefen. Die Familie Hoffmann, die Stütze des Proteſtantentums in Oberſteiermark, klagte über Rechtsverletzungen auf der ihr gehörigen Pfarre Pöls, daß man auf die Klagen des Propſtes von Rottenmann ſie zwinge, die Pfarren Liezen, Laſſing und Noppenberg an Rottenmann zurückzuſtellen, über Beläſtigungen des Prädikanten in Strechau u. ſ. w. Polykarp Stürgkh wurde gezwungen, an den Pfarrer von Straßgang die Kirche Baierdorf zurückzuſtellen, widrigenfalls er zu einer Strafe von 500 Dukaten verurteilt würde[2]). Im Sommer dieſes Jahres klagte Chriſtoph Praunfalk über Beläſtigungen der Bürgerſchaft in Judenburg. Scharfe Befehle gehen nach Leoben: „ein ſektiſcher, lizentiirter Menſch," der ſich dort umhertreibe, iſt auszuweiſen, dem Pfarrer am Waſen darf hinfort kein Eintrag in der Feier ſeines katholiſchen Gottesdienſtes geſchehen, ein ſektiſcher Schulmeiſter und ein Spitalmeiſter ſind abzuſchaffen, auf das ſtrengſte iſt darauf zu ſehen, daß kein Bürger für ſich das Abendmahl, für ſeine Kinder die Taufe in Vordernberg oder ſonſt irgendwo bei ſektiſchen Prädikanten ſuche[3]).

---

[1]) Alles nach den Akten des L.A. (L.A. zu 1583).

[2]) 1583 Juli 4. Reg.

[3]) Protokoll von Leoben 1583.

Die Beschwerden aus anderen Orten lauten gleich. Nicht anders ist es in Kärnten und Krain. Alle drei Länder teilen einander „im Sinne des Brucker Uebereinkommens" diese Vorfälle mit. Die Steirer halten sie für ein gutes Mittel, um bei den bedächtigeren Nachbarn die Einberufung eines Generallandtags beliebter zu machen. Freilich hatten sich die Aussichten auf einen solchen bisher nicht gebessert. Die Kunde, daß der Erzherzog auf die Administration der windischen Grenze Verzicht geleistet habe, machte einen tiefen Eindruck, weil sie fast zur selben Zeit vernommen wurde, da man wieder von einem Einfall der Türken in das Viertel Vorau und die Nähe von Fürstenfeld hörte [1]).

Jetzt erst, am 28. Juni, erledigte er die Beschwerdeschrift, welche die Kärntner als „Religionsbeschwerung" am 17. Januar eingereicht hatten. Man könnte diese Schrift, sagte er, eher „ain Famos-", denn eine Beschwerdeschrift nennen. Es wäre das richtigste gewesen, sie ohne Antwort zu lassen, mit Befremden habe er ihre Unbescheidenheit vernommen. Was die Behandlung der Bürgerschaften betreffe, lasse er es ein für allemal bei seinen früheren Anordnungen verbleiben [2]). Dies Dekret verursachte den Kärntnern ein wahres „Entsetzen". Sie melden, man möge es ihnen nicht für ungut halten, daß sie die nächsten drei Quartale nichts erlegen; denn schon die Einzahlung des ersten Quartals habe große Schwierigkeiten bereitet [3]).

Eben waren neuere Berichte über das Vordringen der Türken eingelaufen. In allen drei Landschaften drängte man infolgedessen auf die Abhaltung eines Generallandtags; am meisten in Steiermark. Hier erklärte man sich außer stande, die Lasten der Verteidigung allein zu tragen. Das Aufgebot im Vorauer Viertel aufzustellen, sei nicht thunlich, Kreidschüss' und Kreidfeuer [4]) seien nicht in Ordnung. Es sei höchste Zeit, zur gemeinsamen Beratung der Verteidigung den Generalland-

[1]) 1583 Juni 18, 20 und 23. Reg.

[2]) L.A. L.A.

[3]) 1583 Juli 6. L.A. L.A.

[4]) Ueber Kreidfeuer (krîe = Lärm, Geschrei, Signal, Losung) vgl. v. Zahn, Styriaca I, S. 83—113.

tag zu berufen[1]). An den Kaiſer richteten die Verordneten noch denſelben Tag eine Bittſchrift, daß er den Erzherzog zur Abhaltung eines Generallandtags bewege. In dieſem Schreiben wird nun allerdings auch die kirchliche Frage als Gegenſtand der Verhandlung bezeichnet. In demſelben Sinne ſprachen ſich die im Hofthaiding verſammelten Herren und Ritter aus[2]). Wenige Tage nachher erklärte der Erzherzog ſich bereit, einen Generallandtag unter den bekannten Bedingungen zu gewähren. Darauf gingen die Verordneten nicht ein, und ſo zog er ſeine Zuſage wieder zurück[3]). Die Verordneten ließen indes nicht den Mut ſinken: „Schon haben die ungariſchen Herren an der Grenze, ein Batthyany und ſeine Nachbarn, all ihr Gut in die Schanze geſchlagen. Bei ſolcher Fürſorge werde das Land nicht geſchützt. Man wiſſe nicht, wird der Generallandtag bewilligt oder nicht[4])." Solche ſcharfe Anzüge verbat ſich der Erzherzog. Auch die Antwort des Kaiſers lautete nicht tröſtlich: Er hoffe, ihr Landesfürſt werde ſich bewegen laſſen, die Verwaltung der Grenze weiterzuführen. Was die F. Dt. in Religionsſachen vorgenommen, dazu ſei ſie wohl zweifellos berechtigt. Die Kärntner erboten ſich, die beiden erſten Quartale zu erlegen und baten um ſchleunige Berufung des Generallandtags. Ihre Religionsbeſchwerden nenne man eine gehäſſige und unbegründete Famosſchrift, die Zeit werde es lehren, ob ſie dies oder nicht vielmehr eine chriſtliche Bitt- und Vermahnungsſchrift geweſen[5]). Mit tiefem Schmerz ſah man den Nuntius Malaſpina wieder ins Land einziehen[6]). Wir können, ſchreiben die ſteiriſchen Verordneten an Gerhard Paſtor, dem Herrn nicht verhalten, daß der päpſtliche Nuntius Germanicus Malaſpina, welcher zuvor dem kölniſchen Handel zugezogen war, wiedergekommen iſt, um

---

[1]) 1583 Juni 29. Reg.; Juli 6 Eingabe der Krainer.

[2]) L.A. L.A. 1583 Juli 4. Die Verordneten nochmals an die F. Dt. 1583 Juli 12.

[3]) 11. und 15. Juli. L.A. L.A.

[4]) 1583 Juli 24. Antwort des Erzherzogs de dato Judenburg 1583 Juli 30. L.A. L.A. Das Schreiben des Kaiſers vom 1. Auguſt.

[5]) 1583 Auguſt 16. L.A. L.A.

[6]) Schreiben der Verordneten an Gerhard Paſtor vom 3. u. 8. Auguſt 1583. L.A. L.A.

uns und unsere Glaubensgenossen mit seinen und seiner Jesabelschen (jesuitischen) Rott' welschen, geschwinden und verschlagenen Prozessen zu importunieren; schon fängt er an, wieder allerhand Uebel einzustreuen. So haben auch die Bürger bisher nicht die mindeste Linderung erhalten, sondern „staffieren sich zum Abzug" und wollen ganz hinweg. Aber auch hierin werden ihnen oft solche unmögliche Bedingungen zugemutet, daß ihnen Händ' und Füß' gebunden seien. 20 Tage später melden sie ihm: „Unsere Widersacher, der päpstische Nuntius und die Jesuiter feiern weder bei Tag noch bei Nacht, uns um unsere christliche Religion zu bringen und sie in diesen Landen gar einstellig zu machen." Was man ihnen von außen über den Nuntius Malaspina meldete, klang auch nicht hoffnungsreich. „Allhie," schreibt ihnen Hirsch aus Eßlingen, „werd' ich oft gefragt, wie es in Oesterreich und Steier stehe. Ich kann aber wenig Bericht davon geben. Auch nicht, was die zween papstischen Legaten machen, welche mit bösem Lob von Köln weggezogen. Und da Malaspina sich nicht bald weggemacht, sagt man, daß die Pfaffenweiber oder Köchinnen ihm den Tod geschworen hätten. Das wär' den steirischen Geistlichen und anderen Herren im Land eine Schand', daß sie einen solchen bösen Vogel nicht eher und besser sollten abgefertigt haben. Es sollen auch beide Legaten sich in aller Still' aus Köln fortgemacht haben." Noch am 23. September gibt Kaspar Hirsch guten Trost. Er will gehört haben, daß die Kurfürsten und andere Reichsstände „aus eigener Bewegung" entschlossen seien, sich vermöge des 5. Artikels im Ausschreiben des Fürstenkonvents des Landes Steier anzunehmen. Er hoffe, auch der Kaiser und Erzherzog Karl sollen's erfahren, „entweder werden sie etwas gemächer fahren oder ihr eigenes Verderben befördern".

Das mochte ja den Herren und Landleuten aufs lieblichste in die Ohren klingen; was man aber im Lande sah und hörte, entsprach solchen Hoffnungen nicht. Ungescheuter als jemals früher hatte die Verfolgung in allen drei Ländern ihren Fortgang genommen[1]). Wie schon bei früheren Gelegenheiten gab

[1]) In Judenburg untersagt der Pfarrer die Beerdigung von Protestanten auf dem bisher gemeinsamen Friedhof. Diese sind nun genötigt, einen

auch in dieſem Jahr das Fronleichnamsfeſt den Anlaß zu einem verſchärften Vorgehen gegen die proteſtantiſchen Prediger in der Stiftskirche.

Am Fronleichnamstage weilte Erzherzog Karl nicht in Graz. Wie es ſeit der Ankunft der Jeſuiten üblich war, wurde auch diesmal das Feſt beſonders gefeiert. Die Prädikanten „in der Stift" unterließen auch diesmal nicht, ihren Ueberzeugungen von der Kanzel herab lauten Ausdruck zu geben. Das Fronleichnamsfeſt fiel auf den 30. Mai. Vier Wochen ſpäter erhielten die Verordneten einen ſcharfen Verweis „von wegen etlicher Predigten, ſo Magiſter Egen und David Tonner auf offener Kanzel ärgerlicherweiſe gethan haben ſollen"[1]). Egens Predigt behandelte ausſchließlich das Fronleichnamsfeſt. Er ſoll gepredigt haben, „es ſei eine Sünde, das Feſt zur Verführung der Jugend ſo pomphaft herzurichten". Die Eltern ſollen auf ihre Kinder gut aufmerken, daß ſie nicht in ſolche Abgötterei verfallen. Die Papiſten ſagen, die Bauern ſeien nicht würdig, das Abendmahl unter beiden Geſtalten zu empfangen, wegen ihrer großen Knebelbärte, denn es möcht' in ihren Knebelbärten ein Tröpflein Blut hangen bleiben. „Darum iſt's mein Rat, daß ſie's hinwegſcheren laſſen ſollten." Egen ſoll auch geſagt haben, die Sakramente der Katholiken ſeien eitel Spiegelfechterei, wie ſolle man das Sakrament anbeten, das doch nur Brot iſt? Wenn das, was die Katholiken ſagen, wahr wäre, müßte man alle Kreatur anbeten, und in der That, es wäre beſſer, einen Bauern anzubeten, der das Sakrament unter beiden Geſtalten nimmt, als das Sakrament der Papiſten, denn der Bauer iſt eine lebendige Kreatur und ein Ebenbild Gottes. Nirgends habe Chriſtus befohlen, ihn in Gold und Silber einzuſperren. Wenn die Pfaffen vor dem Altar ſtehen, brummen ſie, daß keiner ſie verſtehen kann, wie eine Hummel, die in einem Stiefelſchaft iſt. Sie ſagen, daß ſie Gott „machen" u. ſ. w.

Tonner ſoll in einer ſpäteren Predigt ſich gegen den geſamten katholiſchen Klerus, die Meſſe der Katholiken, das Kloſter-

eigenen Gottesacker anzulegen. Ber. vom 2. Nov. 1583 und 26. Febr. 1584. L.A. Ref. Viertel Judenburg.

[1]) Ueber den Prozeß gegen Egen findet ſich im L.A. ein ganzer Band Akten, auf denen die obige Darſtellung fußt.

leben und gegen Wallfahrten ausgesprochen haben. Die Leute im Evangelium, die sich einen feisten Acker kaufen, seien jene Geistlichen, die reiche Pfründen erwerben. Im Gleichnis vom verlorenen Sohn deuten die Treber auf die Messe, das Klosterleben und den Cölibat.

Der Erzherzog verlangte unverzüglich Bestrafung der Schuldigen[1]). Die Verordneten übergaben die Klage zur Begutachtung an den Pastor Jeremias Homberger. Er untersuchte den Sachverhalt und fand, daß die beiden Prediger in ihrer Predigt sich durchaus bescheiden gehalten hätten und die Beschuldigungen erlogen seien. Indem die Verordneten dies (am 2. Juli) an den Hof berichteten, baten sie um Namhaftmachung der Denunzianten, die man belangen wolle. Ihre Prediger hätten nichts gethan, als was — und sie legten nun Egens Predigt im Wortlaut vor — in der Bibel begründet sei[2]). Aber diese Predigt wurde doch noch immer so „gotteslästerisch" gefunden, daß Egen am 25. Juli ausgewiesen und dem anderen Prediger alles Skalieren untersagt wurde. Die Landschaft ließ es an Versuchen nicht fehlen, den Landesfürsten zu einer Milderung seines Strafbefehls zu bewegen. Erst baten die Verordneten, die übrigens eine strenge Weisung an die Prädikanten erließen, sich hinfort in den Predigten aller Bescheidenheit zu bedienen[3]). Die benachbarten Lande bekunden inniges Mitleid: Die aus Kärnten schreiben, es sei schon kein Zweifel, man sehe, es sei auf die Unterdrückung der A. K. im Lande abgesehen. So gehe es hier, in Völkermarkt, St. Veit u. a. O. Wir wissen am Inhalt der Predigt Egens nichts zu tadeln. Einige anzügliche Worte hätten vielleicht umgangen werden können. Anzüge müssen indes in derlei Predigten vorkommen, da ja die Lehren in den beiden Kirchen nicht gleich sind, wie man schon aus den Thesen und Antithesen der Pacifikation entnehme[4]). Da die Fürbitten der Verordneten keine Erhörung fanden, beschloß man, eine eigene Gesandtschaft an den Erzherzog nach Judenburg zu senden. Eine große Anzahl von Herren und Landleuten fand sich an-

[1]) Befehl vom 28. Juni 1583.
[2]) 1583 Juli 9.
[3]) 1583 Aug. 6. Reg.
[4]) Klagenfurt 1583 Aug. 17.

fangs Auguſt in Graz ein und beſchloß einhellig, die Herren Friedrich von Hollenegg, Matthias von Khainach und Adam von Lenghaimb mit der Sendung zu betrauen. Sie ſollten mündlich und ſchriftlich ihre Sache führen. In Judenburg angelangt, erfuhren ſie, daß der Erzherzog verreiſt ſei. Nachdem ſie ſich mit Chriſtoph Praunfalk und Balthaſar Prandh beraten hatten, eilten Khainach und Lenghaimb nach Ober-Zeiring und wollten ſich durch die geheimen Räte Stubenberg und Thurn anmelden laſſen. Sie wurden indes bedeutet, daß die Verhandlungen in der Anweſenheit des Hoch- und Deutſchmeiſters, Erzherzog Maximilians, etwas ſpießiger verlaufen würden; es wäre beſſer zu warten: Maximilian gedenke ſchon nach zwei Tagen nach Wien zu reiſen. Am 18. Auguſt erhielten ſie die gewünſchte Audienz; Khainach hielt die Anſprache. Er hob hervor, wenn ein Prediger nicht das vorbringen wollte, was der Schrift und den Lehren der A. K. gemäß ſei, müßte man gegen ihn ſtrafweiſe vorgehen und ſo habe Egen ſeine Pflicht gethan. Die Geſandten erhielten einen abweislichen Beſcheid[1]), und dabei blieb der Erzherzog trotz aller Repliken. Sie wollten noch „quadruplizieren", aber Karl verreiſte „ſtracks" nach Knittelfeld. Er ſaß ſchon zu Roß, als er ihnen noch zurief, er verſehe ſich keiner weiteren Schriften in dieſer Sache mehr[2]). Nichtsdeſtoweniger ließen die Verordneten noch eine Schrift abgehen, darin ſie gewichtige Gründe anführten, weshalb ſie Egen nicht „urlauben" könnten[3]). Die Antwort darauf war ein gemeſſener Befehl, Egen unverzüglich hinwegzulaſſen, ſonſt müßte man ein Exempel ſtatuieren, das Egen noch beſchwerlicher wäre. Ohne Auftrag der Herren und Landleute, erwiderten die Verordneten, ſeien ſie nicht im ſtande, Egen zu vertreiben[4]). Dieſe Entſchuldigung ließ Karl nicht gelten. Er ſandte nun an Egen ſelbſt den Befehl, binnen acht Tagen das Land zu räumen[5]). Egen zog nach Waraſdin,

[1]) 1583 Aug. 19.

[2]) Bericht der Abgeſandten de dato Leonrodt, 1583 Aug. 27.

[3]) 1583 Aug. 31. L.A. L.A. Antwort des Erzherzogs vom 2. Sept. Ebenda.

[4]) 1583 Sept. 4.

[5]) 1583 Sept. 8. Der Befehl wurde ihm aber erſt am 16. Oktober zugeſtellt.

mit Geld und Empfehlungen der Landschaft genugsam ausgestattet.

Die Deputierten hatten in Judenburg durchleuchten lassen, wenn man ihren Bitten entspreche, werde man den Bedürfnissen des Grenzwesens williger entgegenkommen und mindestens ein „Fürlehen" darstrecken. Der Erzherzog war geneigt, auf den zweiten Punkt einzugehen, ohne aber auf die vorausgesetzte Bedingung im mindesten zu achten. Die Verordneten erklärten kühl: „Wegen Bezahlung des Kriegsvolkes wollten sie J. F. Dt. weder Maß noch Ordnung geben. Da sie von einer Bewilligung der Landschaft nichts wüßten, könnten sie auch keine Bezahlung leisten."

Die Sachen lagen in diesem Sommer schlimmer als jemals früher. Der hiesigen Bürgerschaft halber, schreiben die Verordneten an Kaspar Hirsch, steht alles noch in den vorigen leidigen „terminis". Die guten Leut' suchen bereits ihren Abzug. Wo's hinaus will, weiß der liebe Gott[1]). Neues, schreiben sie einige Wochen später, ist derzeit nichts bei uns, als daß die Religionsverfolgung sich noch nicht abschneiden, sondern je länger desto schmerzlicher um sich greifen will. Des Grenzkriegswesens halber hängt es auch; noch ist keine Bewilligung geschehen. Der Feind raubt Tag für Tag, eben sind erst diese Tage vier Fahnen Haramia bei Ibanitsch geschlagen worden.

Aber nicht bloß die Landschaft: auch die Regierung hatte allen Grund, mit großem Kummer in die Zukunft zu blicken. Der Zustand, wo es hieß: „keine Zugeständnisse, keine Bewilligungen" durfte kein bleibender werden, sollte das Land nicht in die äußersten Gefahren kommen. Der Erzherzog meinte nun, wenigstens in politischen Fragen der Landschaft entgegenkommen zu sollen. Am 23. September lud der Obristzeugmeister Christoph von Teuffenbach einen der Verordneten Christoph Praunfalk zu einer Besprechung: der Hofmarschall Ambros von Thurn habe ihm angedeutet, wie leid es ihm sei, daß es zu solchem Mißverstand gekommen. Jetzt werde ein Landtag ungefähr auf den 20. Oktober einberufen. Da sollte man, um dem Erzherzog ein Entgegenkommen zu zeigen, wenigstens die

[1]) 1583 Juli 26. Das zweite Schreiben vom 3. Sept.

Hälfte des verlangten Geldes bewilligen. Auf einem Generallandtage könnten sie dann ihre Beschwerden vorbringen. Braunfalk unterließ nicht, darauf hinzuweisen, daß auf dem Universallandtag mehr kirchliche als Defensionsfragen zur Sprache kommen würden [1]).

Die Landschaft kam schon in der nächsten Zeit in die Lage, dem Erzherzoge in einer Angelegenheit ihr Entgegenkommen zu zeigen, wo ihr dies nicht eben leicht gemacht wurde. Auch die Kalenderreform wurde in jenen Tagen durchaus vom kirchlichen Standpunkte aus beurteilt, und wenn es der Landschaft nicht leicht wurde, für die Reform zu stimmen, so hatte sie hierzu gewiß triftigere Gründe, als etwa den Widerspruch Jeremias Hombergers. Sie fürchtete „das Fürbrechen des päpstlichen Primats". Am 25. September 1583 erließ Erzherzog Karl ein Mandat, daß sich in Gemäßheit der vom Kaiser erlassenen Anordnungen ein jeder vom Oktober an des neuen Kalenders bedienen müsse [2]). Bezeichnend ist, daß man diese Reform im Lande den „bapstisch Kalender" nannte. Wie in Steiermark, war er auch in Kärnten und Krain verkündet worden. In Kärnten hatte man keine Bedenken, ihn anzunehmen [3]); in gleicher Lage befanden sich die Stände in Oesterreich ob und unter der Enns. Nur die in Krain erklärten, daß sie mit dem neuen Kalender eine Zeitlang „temporisieren" wollten. Am 3. November sandte die Regierung ein „General" an die Stadt Graz, sich „hinfüro" nach dem neuen Kalender zu halten [4]). Vier Tage später erging an den Landesverwalter ein Befehl, er solle bei den Leuten, die seiner Verwaltung unterstehen, ernstlich verfügen, daß in allem dem neuen Kalender nachgelebt werde. Ein nochmaliger Befehl wurde tags darauf an den Bürgermeister von Graz übersendet. Mitte November — nach dem neuen Kalender — fanden sich Herren und Landleute bei den Land- und Hofrechten ein. Sie unterließen nicht, dem Landesfürsten ihre Bedenken gegen die

[1]) L.A. L.A.

[2]) Vgl. Zahn, Der Kalenderstreit in Steiermark im XIV. Bd. der Mitteilungen des hist. Vereins der Steiermark.

[3]) Reg. 1583 Okt. 18.

[4]) L.H. 35, Fol. 250b.

Einführung des neuen Kalenders vorzulegen: Im Reich gebe sich eine scharfe Opposition dagegen kund; auch der neue Kalender habe seine Irrtümer und Fehler: er werde also wohl keinen Bestand haben. Was die Steiermark betreffe, werde es in politischen und kirchlichen Dingen allerhand Zerrüttung geben. Welche Konfusionen, schreiben die Verordneten an Gerhard Pastor, wird es „in contractibus" geben! Auch kann ein jeder ermessen, was der Papst, der kein Recht hat, in unsere Kirche seinen Fuß zu setzen, damit beabsichtigt.

Am 19. November erklärte der Erzherzog, von nun an keine Zuschrift anzunehmen, die nicht nach dem neuen Kalender datiert sei[1]). Die Land- und Hofrechte, die eine nach altem Stil datierte Eingabe vorbereitet hatten, schrieben das Anbringen um und datierten „im Monat November" ohne Angabe des Tages. Auf das hin erließ der Erzherzog am 24. November ein neuerliches Dekret, wonach es bei seiner ersten Erklärung zu verbleiben habe. Nun fragten die Verordneten bei ihrem Kirchenministerium an, ob und inwieweit man dem l.f. Befehl nachkommen dürfe; die Antwort war voll von Bedenken gegen den neuen Kalender; das Werk stamme vom Papst, sei also abzulehnen[2]). Auch von dem Landesmathematiker Georg Stadius wurde ein Gutachten begehrt: Es sprach nach keiner Seite an. Den Verordneten blieb nichts anderes übrig als die Sache vor den Landtag zu bringen. Am 12. Dezember lief ein Dekret ein, darin der Erzherzog vermeldete, man hätte wie in Kärnten und Krain den Kalender unweigerlich annehmen sollen. Da dies nicht geschehen, mahne er die Landschaft nochmals bei einer Strafe von 1000 Dukaten, „sich nichts Widerwärtigen zu unterstehen". Die Strafe werde von jedem, der in Worten oder in Werken ungehorsam und freventlich dagegen handle, unweigerlich eingehoben werden[3]). Unter den Stiftsgeistlichen sprach Jeremias Homberger sich mit Nachdruck gegen die Annahme der Reform aus. Es war an das

[1]) Reg. L.H. 35, Fol. 221.

[2]) Das Nähere bei Zahn S. 134—136.

[3]) L.H. 35, Fol. 230a—231a. Ueber die Haltung der Kärntner s. Lebinger, Die Reformation und Gegenreformation in Klagenfurt S. 48, der Krainer Dimitz, Geschichte von Krain III, 105.

Miniſterium die Aufforderung gekommen, „die herzunahenden Weihnachtsfeiertage in der Kirchen auf nächſten Sonntag (15./25. Dezember) anzuordnen". Am 13./23. Dezember erklärte er, ohne Verletzung ſeines Gewiſſens nicht Folge leiſten zu können. Wenn die Verordneten auf der Durchführung ihres Auftrags beſtünden, ſo mögen ſie ſelbſt den Kirchendienern Auftrag geben, wie ſie das ja auch in anderen Dingen thäten, ihn ſelbſt möge man verſchonen: „Ich kann's je nit thuen, Gott ſchick's gleich mit mir, wie es ſeinem hl. Willen wohl gefällt [1])."

Inzwiſchen hatte die Landſchaft auf die Strafandrohung des Landesfürſten geantwortet [2]). In dem Schreiben tritt der konfeſſionelle Charakter des Widerſpruchs der Landſchaft deutlicher als in den anderen Schriftſtücken hervor. Schon die Land- und Hofrechte hatten darauf hingewieſen, daß der gemeine Mann auf dem Lande wegen der Veränderung der Feiertage ganz unruhig wird. Hat es aber den Sinn, daß der Papſt, indem er den neuen Kalender bei Bannandrohung publiziert, mit dem Primat „vorbrechen" will, ſo geſtehen wir alle — die Prälaten ausgenommen, daß wir nur Jeſus Chriſtus, nicht aber den Papſt für das Haupt der Chriſtenheit anſehen, ihm alſo auch keine Macht über uns zugeſtehen können. Die Landſchaft erklärt ſchließlich, den Kalender, wenn auch nur mit Unwillen anzunehmen. Mit ſolchen Strafandrohungen, wie ſie das jüngſte Dekret enthielt, möchte man ſie aber in Zukunft verſchonen. Solche neue, welſche Gebräuche kenne man hierzulande nicht. Es ſei kein Zweifel, daß auch ſie vom Nuntius und ſeinem Anhang herkommen. Nachdem die Landſchaft den neuen Kalender angenommen hatte, richtete ſie an das Kirchenminiſterium und an die Prädikanten in Judenburg, in den Vierteln Ennsthal und Cilli einen Befehl, daß ſich jedermann in Kirche und Schule danach richte.

Auf den Einwurf der Landſchaft, daß der neue Kalender auf dem Lande viel Verwirrung anrichten werde, erwiderte

---

[1]) Ebenda, Fol. 235a. b. Das Schriftſtück iſt auch von den Predigern Stamler, Latomus und Oſius gezeichnet. David Tonner dachte milder.

[2]) Graz 1583 Dez. 22. L.H. 35, Fol. 231a—234a.

Karl [1]), das sei nicht zu erwarten, wenn die Pfarrer ihre Pflicht thun. Es sei ja keine Neuerung in Religionssachen, „sondern die notwendige Reduktion der Täg' auf den rechten uralten Lauf". Er vermerke mit Gnaden, daß sie den Kalender angenommen, daß sie vom Papst aber so schimpflich und verächtlich reden, hätten sie um so mehr unterlassen sollen, als ihnen bekannt ist, daß die F. Dt. den Papst als das „rechte, wahre, einzig sichtbare Haupt der Kirche auf Erden verehre".

Die Antwort der Landschaft [2]) bedauert, daß die Strafandrohungen noch immer nicht zurückgezogen seien. Nicht um den Erzherzog zu kränken, habe man in solcher Weise von dem Papste gesprochen, sondern um ihren Standpunkt festzustellen. Noch folgten Schrift und Gegenschrift. Am 10. Jänner 1584 erklärte der Erzherzog, er habe niemals im Sinne gehabt, der Landschaft etwas von ihren Rechten zu nehmen oder gegen ihre Bräuche zu handeln. Sie dankte zwei Tage später für diese Erklärung und damit schloß der Kalenderstreit. Die landschaftliche Kanzlei hatte schon am 22. Dezember die Weisung erhalten, bei der Kanzlei den neuen Kalender zu gebrauchen.

Vielleicht steht die Denunziation des Magisters Tonner, der den Papst in einer Predigt als den Antichrist bezeichnet haben soll, mit diesen Streitigkeiten in Zusammenhang. Am 10. Dezember sandte der Erzherzog an die Verordneten dieser Predigt wegen einen scharfen Verweis. Sie konnten die Anzeige eine lügenhafte nennen; die Predigt habe „vom Greuel der Verwüstung" gehandelt und sich auf die Auslegung des Textes beschränkt.

In den ersten Tagen des Dezember hatten sich die Mitglieder des Landtags eingefunden. Am 5., 6. und 7. Dezember berichteten die Verordneten über die Vorgänge seit dem letzten Landtag und legten ein Verzeichnis aller ihrer Beschwerden vor. Am 8. stellte die Landschaft das Ansuchen, daß endlich die am 18. Februar überreichten Beschwerdeartikel erledigt werden möchten, damit sich nicht die Verhandlungen des angehenden

[1]) L.H. 35, Fol. 236.

[2]) Ebenda, Fol. 238. 1583 Dez. 29.

Landtags daran ſtoßen[1]). Dies Anſuchen war nicht angenommen worden, da es die Landſchaft undatiert überreicht hatte, um dem neuen Kalender zu entgehen.

Die neuen Beſchwerden enthielten Klagen über das Vorgehen gegen den Magiſter Egen, Beſchwerden einzelner Orte über kirchlichen Druck, namentlich wegen der Pfarren Liezen, Laſſing und Noppenberg, über die Behandlung der Bürgerſchaft in Graz, das eigenmächtige Vorgehen des Kammerprokurators Wolfgang Jöchlinger gegen Hans Friedrich Hoffmann in Angelegenheiten der Pfarre Pöls, über den jüngſten Kalenderſtreit und über die an die Verordneten erlaſſenen Drohungen wegen der Steuerverweigerung.

Die Propoſition wurde den Ständen am 12. vorgelegt. Sie enthielt die Forderungen vom 18. Februar 1583. Von kirchlichen Sachen wird nicht geſprochen: man müßte denn den Satz dahin deuten, der Erzherzog hätte ſich von den Steirern, bei denen er ſeine Reſidenz habe, deſſen nicht verſehen, daß ſie die Landtagspropoſition unerledigt laſſen. Um ſo eifriger möchten ſie jetzt zur Sache ſchreiten. Für den Fortgang der Arbeiten war es ſicher kein gutes Vorzeichen, daß eben jetzt ein Dekret an Städte und Märkte erlaſſen wurde, darin ſchärfer als in früheren Dekreten geſagt wird, daß „J. F. Dt. in denſelben ihren Städten und Märkten keine andere als allein die uralte katholiſche Religion geübt haben wolle". Dieſem Befehl müſſe man unweigerlich bei Strafe des Verluſtes aller Stadt- und Marktfreiheiten nachkommen. Es wird aufs ſtrengſte geboten, „ſich ermelter Religion halber bei der Landſchaft allhie weder heimlich noch öffentlich in keinerlei Weiſ' noch Weg' um Hilf', Rat, noch That zu bewerben"[2]). Wem es nicht „gelegen", das Stift zu meiden, ſondern abzuziehen geſonnen iſt, der dürfe ſeinen Abzug nehmen, hievon müſſe aber ein halbes Jahr zuvor Anzeige bei der Regierung erſtattet, es müſſen alle Vormundſchaftsrechnungen erledigt, alle Peenfälle gezahlt, alle Forderungen berichtigt, die Häuſer aber nur ſolchen

---

[1]) L.A. Die Zurückweiſung erfolgte am 8. Dezember. Das Stück wurde alſo wohl an demſelben Tag übergeben.

[2]) Hurter I, 650—651.

Personen verkauft werden, welche geneigt sind, das Bürgerrecht zu erwerben und hierzu auch geeignet sind. Schon tritt also der katholische Bürgereid in die Erscheinung. Es war demnach sicher zu erwarten, daß auch diesmal die Landtagsverhandlungen fruchtlos ablaufen würden. Wie im übrigen nach solch beschwerlichen Dekreten die Proposition noch die Hoffnung hegen konnte, daß alles wieder zu der gewünschten Einigkeit kommen werde, ist nicht einzusehen. Während man die protestantischen Bürger einerseits zum Abzug zwang, ihnen das Abziehen andererseits so viel als möglich erschwerte, zweifellos in der Absicht, die Bürger zum Abfall zu zwingen, spricht man davon, daß alles wieder aufs Gleiche komme; während den Ständen gegenüber der freundlichste Ton angestimmt wird, schreibt Erzherzog Ernst an den Kaiser: Als er sich jüngst „bei der Kindstauf" in Graz aufgehalten, habe Erzherzog Karl ihm alle jene kirchlichen und politischen Beschwerden mitgeteilt, mit denen die Stände am nächsten Ausschußtage vorkommen werden. Der Kaiser möge ihnen schreiben, sich in nichts einzulassen, was dem Erzherzog und dem ganzen Haus Oesterreich präjudizierlich wäre. Aber um Gottes willen höchstes Geheimnis, auf daß die Stände nicht erfahren, daß die Anregung von Erzherzog Karl ausgehe [1]).

Ebenso unbegründet war dann auch der gleiche Optimismus der Landschaft, die auf den ersten freundlichen Wink von oben antwortet: die Herstellung der Einigkeit wird am besten geschehen, da das Vertrauen ein gegenseitiges ist. Man werde einen Ausschuß für einen Generallandtag wählen und hierbei vorgehen, wie am Tage von Bruck. Man hoffe, daß alle Beschwerden abgethan und ein jeder kontentiert werde [2]). Eine Aeußerung der Landschaft hatte man bei der Regierung dahin aufgefaßt, daß sie nunmehr auf die Berufung des Generallandtages kein Gewicht mehr lege, dem widersprach sie. Nun hoffte man auf beiden Seiten, eher zu einer Beilegung des nun schon drei Jahre währenden Streites zu gelangen, wenn die Sachen einem engeren für diese Zwecke bestimmten Aus-

[1]) H.H.St.-Arch. Steierm. Fasc. 19. Schreiben vom 28. Febr. 1584. Orig.
[2]) L.H. 34. 1584 Jan. 4.

ſchuſſe in die Hände gegeben würden, der die Verhandlungen mit der Regierung zu führen habe und bevollmächtigt ſei, ſie je nach dem Erfolge abzuſchließen oder abzubrechen. In dieſen Ausſchuß wurden gewählt: der Fürſtbiſchof von Seckau, die Aebte von St. Lambrecht und Reun, der Landverweſer und die Verordneten, dann einzelne Herren und Landleute, die ſich bisher im Dienſte der Landſchaft bewährt hatten, wie Hans Friedrich Hoffmann, Matthes Amman u. a. Als Städte, die ihre Vertreter zu ſenden hatten, wurden Leoben und Radkersburg genannt. Der Ausſchuß ſollte ein „geſchloſſener" Rat ſein, die Verhandlungen geheim gehalten und der Tag der Zuſammenkunft vom Erzherzog beſtimmt werden. Dieſer ſetzte den Montag nach Reminiscere (26. Februar) feſt [1]).

Der Ausſchuß trat zur beſtimmten Zeit zuſammen. Im letzten Augenblick war noch ein neuer Zwiſchenfall eingetreten, der die verſöhnliche Stimmung, die in den Kreiſen der Landſchaft herrſchend wurde, bedeutend herabzuſtimmen geeignet war. Schon vor zwei Jahren hatte die Regierung den regen Briefwechſel der Landſchaft mit den proteſtantiſchen Reichsſtänden in übelſter Weiſe vermerkt. Jetzt, am 26. Februar, begehren die Verordneten vom Stadtrichter von Leoben und dem Poſtverwalter zu Bruck „gründlichen" Bericht, wie es ſich mit den Briefen und Schriften verhalte, die ihrem Fußboten Bartlme Brunner gewaltthätigerweiſe zu Leoben abgenommen wurden [2]). Tags darauf meldet der Stadtrichter, daß der Poſtverwalter zu Bruck „auf der F. Dt. vorgezeigten Befehl" dem Fußboten alle aus dem Reich herabgebrachten Briefe abgenommen, den Boten ſelbſt gefangen geſetzt habe [3]). Von den aufgefangenen Briefen enthielten manche nur Privatangelegenheiten. Das war

[1]) Am 30. Januar geben die Kärntner ihrer Freude Ausdruck, daß der Landesfürſt endlich milder werde. Sie werden auf ihrem demnächſt (6./2.) tagenden Landtag das Ihrige thun, die Sache zu fördern. Am 10. Febr. bitten ſie um Gewährung eines Generallandtags. L.A. Ref. Kärnten. Dieſer Bitte gegenüber verhielt ſich der Erzherzog ablehnend.

[2]) Konz. L.A. Ref.

[3]) Ebenda. Die Bitte der Verordneten vom 29. Febr. ebenda. Eröffnet wurden die Schreiben an Amman, an Homberger, an den Prädikanten Tonner, an den Prädikanten Stamler, an Egens Schweſter und an den Kanzleiverwandten Hanſen Reſch.

zweifelsohne nicht der Fall bei den Briefen des Kaspar Hirsch an Amman, Ammans an seinen Bruder, dann einer Person, deren Unterschrift nicht zu lesen war, an Homberger, Hirsch' an Homberger, an Seyfried von Eggenberg, an Speidl u. s. w. Acht von den Schreiben wurden erbrochen, zweiundzwanzig blieben unverletzt und wurden zugleich mit jenen auf das Ersuchen der Verordneten am 3. März bis auf ein Schreiben wieder zurückgestellt. Der ganze Vorgang bekundete eine Brutalität, wie sie — die Landschaften betonten es mit Recht — allenfalls in Italien vorkommt. Die Landschaft fürchtete nun auch für die windische Bibel, die eben jetzt ins Land geschafft werden sollte. Sie gab den Krainern zu bedenken, ob es nicht zweckmäßiger wäre, die Bücher „langsam", etwa mit „Rauchwaren" gemischt hereinkommen zu lassen. Die aufgefangenen und erbrochenen Schreiben hatten „das Licht der Sonne nicht zu scheuen" [1]). Die Krainer gerieten in großen Schrecken: sie dachten an die Opfer, die sie für das teure Werk der Bibelübersetzung schon gebracht hatten. Sie hielten es für zweckmäßig, die Bücher durch Böhmen nach Wien und dann über Ungarn herein zu bringen [2]).

Die Zuschrift, mit der die abgenommenen Briefe zurückgestellt wurden, sagt, daß Karl „als Herr und Landesfürst zumal bei diesem geschwinden Läuffen zu Fürkommung allerlei fürlaufender böser Praktiken dies zu thun mehr als überflüssig befugt gewesen sei". Er sei auch berechtigt gewesen, die an die Verordneten gerichteten Briefe zu erbrechen, habe es aber zu ihrer Verschonung nicht gethan, sondern nur jene, die an Privatpersonen gerichtet waren. Dem Inhalt der eröffneten Partikularschreiben „gedenke er was tiefer nachzusinnen und in allweg seine eigene und des ganzen Hauses Habsburg Notdurft und Wohlfahrt an die Hand zu nehmen".

Ein Schreiben des Heidelberger Rektors Philipp Marbach an Amman wurde zurückbehalten. Das seien, schrieben die Verordneten, Praktiken, von denen man in diesem Lande hiervor nichts gehört habe. Er sei, antwortete der Erzherzog,

---

[1]) Schreiben vom 26. Febr. 1584. Konz. L.A. L.A.

[2]) 1584 März 2. Ebenda.

kraft ſeiner abſoluten Gewalt hiezu berechtigt geweſen. Der Fußbote wurde namentlich daraufhin verhört, ob er nicht auch Briefe des Pfalzgrafen Kaſimir hereingebracht habe[1]).

Trotzdem, was eben vorgefallen, hoffte der Ausſchuß auf eine günſtige Erledigung ſeiner Beſchwerden. Dieſe wurden am 3. März zuſammengeſtellt und dem Erzherzog zwei Tage ſpäter überreicht. Es waren Religionsbeſchwerden, Klagen über Eingriffe in die Freiheiten des Landes und die Unordnung beim Grenz- und Kriegsweſen.

Die Beſchwerdeſchrift nimmt ihren Ausgangspunkt von dem Wunſche, den der Erzherzog am letzten Landtag ausgeſprochen, daß die Sachen wieder in den guten alten Stand gebracht würden. In Religionsſachen werden die ſattſam bekannten Beſchwerden der Reihe nach vorgeführt. Was die Beſchwerden wegen Verletzung der Landesfreiheiten anbelangt, klagt man über die „Peenfallforderungen" des Kammerprokurators, die Hintanſetzung der erſten Inſtanz der Landleute und die Einmiſchung des Kammerprokurators in die geiſtlichen Angelegenheiten, indem er ſich als Anwalt aller Pfarrer und Benefiziaten gebärde, während doch die Geiſtlichkeit vom Biſchof abwärts, wenn es ſich um Geldſchulden ihrer Gotteshäuſer, um Gülten, Güter u. ſ. w. handle, ihr Recht vor der Landſchranne ſuche und finde. Jetzt klage er um Sachen, die ſie ſelbſt vor den ordentlichen Rechten vorzubringen hätten, als ob es Kammer- und fiskaliſche Sachen wären. Bei der Regierung mehre man den Landleuten gegenüber die Zahl der Doktoren, die des Landes Rechte und Gebräuche nicht verſtehen. Mit ihnen und denen, ſo der katholiſchen Religion zugethan, pflege der Statthalter abſonderliche Handlungen, von denen die anderen „Regenten ausgeſchloſſen ſeien"[2]). Einige Tage ſpäter klagten die Ausſchüſſe auch über die Verletzung des Briefgeheimniſſes. Man verdächtige die Treue der Land-

[1]) Reſolution vom 2. März. Antwort der Landſchaft vom 5. Rückantwort des Erzherzogs vom 13., Schlußſchrift der Landſchaft vom 16./3. Hier heißt es: das Konfiszieren der Briefe mag bei den Welſchen in Gebrauch ſtehen, hier habe man es bisher gottlob nicht gekannt.

[2]) L.A. L.A. Das bezieht ſich wohl ſchon auf die Einſetzung des katholiſchen Regimentsrates.

leute. Es sei eine große Schmach, die ihnen hiedurch widerfahren sei. Am 10. März morgens zwischen 7 und 8 Uhr berief Karl die Herren und Landleute A. K. in seine Kammer. Auch zwei Abgesandte der Städte und Märkte schlossen sich an. Als diese aber vor der fürstlichen Kammer erschienen, wurden sie vom Erzherzog selbst „stracks abgeschafft" mit diesen Worten: „Oes (ihr) habts nichts herin zu schaffen. Ich hab' nicht nach euch geschickt, und geht (nur) wieder hinaus [1])."

Den Herren und Landleuten sagte er: „Ich hab' eure mir übergegebenen Schriften empfangen und daraus unter drei Hauptpunkten eure Beschwerungen vernommen, nämlich die Religionssache, das politische Wesen oder die Administration der Justiz und endlich das Kriegswesen betreffend."

„Was die Religion anlangt, ist eine Zeit her viel geschrieben worden, so daß ich es nicht für notwendig halte, noch etwas Schriftliches hierüber herauszugeben. Auch weiß ich mich wohl zu erinnern, was dies Orts hiervor gehandelt wurde und was für eine Pacifikation hierüber erlassen wurde. Und hab' darunter mehr gethan, als ich von amts- und gewissenshalber hätte thun sollen, wie es auch kein Fürst im Reich dieser oder jener Religion gethan hat. Die hab' ich bisher meinesteils nicht überschritten. Allein, da man es etwa anders, als ich's vermeint, auslegen will, während ich selbst interpres meiner Worte bin, so will ich mich gegen euch gut, rund und teutsch erklärt haben, wie es gemeint, und wie es gehalten werden solle, daß ich es nämlich bei der Erklärung und dem Dekret, so anno 82 euch übergeben worden, gänzlich bleiben lassen will." „Wenn ich mehrers hätte thun können, wollte ich's auf so vielfältiges Ansuchen, wie es diese zwei Jahr' herum geschehen ist, gethan haben und hätte mich nicht so vielfältig bitten lassen, nach dem Sprichwort: Wer bald gibt, der gibt doppelt. Danach ist meine Erklärung (von anno 82) nichts Neues oder was etwa vorigen Handlungen zuwider wäre, sondern nur eine Richtschnur, nach der man hinfort sich zu richten hat. Ich versehe mich, ihr werdet mit Dank und billig daran zufrieden sein."

---

[1]) L.H. 1583/4. Cod. 34, Fol. 192a. b.

Das war nun in der Sache freilich nicht der mindeste Gewinn für die Bittsteller, aber der Ton war ein sanfterer geworden; so milde Worte hatte der Erzherzog schon lange nicht zu einem ständischen Ausschuß gesprochen, und es mochte die Landschaft meinen, daß es doch zu einem billigen Einverständnis zwischen ihr und der Regierung kommen möchte.

Eben damals übergaben die katholischen Regimentsräte — ein jüngst eingerichtetes Kollegium — dem Erzherzog ein Gutachten über die in kirchlichen Dingen vorhandenen Mängel, damit genügende Fürsehung gethan werde. Das Gutachten geht dahin, die Sachen an den Nuntius gelangen zu lassen [1]). Daß da von Zugeständnissen an die Protestanten die Rede sein könne, daran war doch bei nüchterner Betrachtung der Dinge keinen Augenblick zu denken, und doch wollten die Verordneten noch immer nicht alle Hoffnungen aufgeben. Um zu beweisen, wie ernst es ihnen um die Herstellung des Friedens zu thun sei und daß sie alles vermeiden, was ihn stören könnte, hatten sie eben erst dem Prediger Tonner einen Verweis erteilt, daß er am St. Stephanstag in der Stiftskirche „hart übel" gepredigt [2]).

Gegen die Rede des Erzherzogs replizierte der Ausschuß am 13. März, indem er zunächst seinem tiefen Bedauern Ausdruck verlieh, daß man die Abgesandten der Städte und Märkte „stracks aus der Kammer" abgeschafft habe, wiewohl sie sich weder in Religions- noch in anderen Sachen von den andern abgesondert hätten und im letzten Landtag auch alle namentlich benannt wurden, die in den Ausschuß kommen sollten. Gegen ihre Namen habe der Erzherzog dazumal kein Bedenken geäußert.

In der Replik selbst wird gesagt, wenn die Rede des Erzherzogs dessen letztes Wort sei, dann seien allerdings die Hoffnungen, von denen im letzten Landtag aller Herzen erfüllt waren, eitle gewesen, denn aller Mißverstand komme ja eben von dem Dekrete von anno 1582 her, das der Pacifikation ganz zuwider sei. Sie erinnern ihn an seinen Ausspruch von

---

[1]) Graz 1584 März 12. H.H.St.-Arch. Fasc. 15.

[2]) R.L. 1583/4.

1578: „Wem hab' ich unter den Bürgern wegen der Religion ein Härchen gekrümmt? Hinfüro will ich's auch nicht thun." Was, sagen sie jetzt, kann doch immer klarer, runder und deutscher geredet sein? Dabei soll man nun auch die Bürgerschaft lassen.

Eine Antwort, schroff und gemessen, wie sie den Bittstellern jetzt zu teil wurde, werden sie wohl kaum erwartet haben. Der Erzherzog erklärt, trotz aller Bitten und Fußfälle und aller Interceſſionen der Kurfürsten und Fürsten wolle er „bis in seine Grube" bei seiner wohlbedächtigen Resolution von 1582 verharren und werde auf ein weiteres weder jetzt noch in künftigen Universal- oder Partikularlandtagen zu bewegen sein. Die Verordneten „mögen sich daher in diesem Punkt der Bürgerschaft nimmermehr anmaßen", sondern sich nach der ihnen gegebenen Richtschnur halten. Sollte der Ausschuß sich damit nicht zufrieden geben und sich nicht binnen vier Tagen dementsprechend erklären, so würde er verurſacht, und sei hiezu auch völlig entschlossen, um den langwierigen, mühevollen Streit zu enden, „sich des Religionsfriedens, der im Reich allein üblich, zuläſſig und heilsam sei, auch in seinen Landen gegen alle seine Unterthanen zu gebrauchen".

Zum erstenmal wird hier in ernster und nachdrücklicher Weise von der Ausweisung aller Protestanten gesprochen. Hatte sich Erzherzog Karl auch früher schon wiederholt auf den Reichsreligionsfrieden berufen, so geschah das doch in einer Form, die deutlich bewies, daß er an die Ausführbarkeit der Maßregel selbst nicht dachte. Das wird jetzt anders. Unverzüglich sandte der Ausschuß Briefe nach Kärnten und Krain, teilte den bisherigen Verlauf der Verhandlungen mit und bat um Rat.

Der Erzherzog wandte dies äußerste Mittel an, weil er hoffte, von den fortwährenden Interzeſſionen endlich verschont zu bleiben. Und teilweise erreichte er ja auch sein Ziel. Abgesehen davon, daß von einer Verweigerung der Bewilligungen keine Rede mehr ist, wird der Widerspruch gegen die kirchliche Politik Karls ein leiserer und wird die Frage erwogen, ob es nicht besser wäre, Städte und Märkte ihrem Schicksal zu überlassen. Sie mögen, hatte der Erzherzog ihnen zugerufen, erwägen, was ihnen zuträglicher sei. Allerdings mußten sie dann

auch erwägen, ob die Gegenreformation auf dieſer Stufe ſtehen bleiben könnte.

Auf die drohende Aeußerung vom 18. März wurde durch den Ausſchuß ein „kleines Anbringen" des Inhalts überreicht, daß er von der Landſchaft gemeſſenen Auftrag für ſein Verhalten habe. Irgend eine neue Erklärung anzunehmen, die etwa der alten Pacifikation zuwider ſei, wären ſie außer ſtande, wüßten es auch nicht zu verantworten. Der Ausſchuß war in der mißlichſten Lage. Zugeſtändniſſe für die Bürgerſchaft waren im Augenblicke nicht zu erlangen; er ſtellte den Ratsbürgern von Graz vor Augen, was die Landſchaft bisher für die Bürger gethan, ſeitdem „auf Antrifflung des Nuntius" die Verfolgung eingeleitet wurde: ihre eigenen, dann die Interceſſionen der benachbarten Länder, jene der proteſtantiſchen Reichsſtände. Ihretwegen habe man das ganze vorige Jahr die Bewilligung zur Unterhaltung des windiſchen Grenzkriegsweſens geſperrt, wodurch das Land in die größte Gefahr geraten. Man möge die neuen Drohungen des Landesfürſten beachten. Die Bürger von Graz mögen ſelbſt nachſinnen, durch welche Mittel die Sache etwa zu beſſern wäre. Augenſcheinlich ſei man ans Ende gekommen. Jetzt nahe der Abend [1]). Die einzige Hilfe ſteht nur noch bei Gott.

Die ſtädtiſchen Verordneten aus Radkersburg und Leoben traten mit denen von Graz zu einem Ausſchuß zuſammen. Sie alle dankten der Landſchaft für alles, was ſie bisher gethan, daß ſie ins Werk gerichtet, was ihr nur menſchenmöglich war. Sie baten nur um eins: die Landſchaft möge „ſie von ihr nicht trennen laſſen, ſondern ſich ihrer auch in Zukunft gnädig annehmen". Dies gewährten die Herren und Ritter gern und unterließen nicht, von dem ſchlimmen Stand der Sache die Kärntner und Krainer Nachbarn zu benachrichtigen.

Am 21. März erklärte Karl ſich in demſelben Sinne wie drei Tage zuvor. Er wolle ein für allemal aus dieſem mühſeligen Weſen kommen und in keinem Falle „dieſer Materie" länger Gehör ſchenken.

Auch die politiſchen Beſchwerden wurden nicht im Sinne

[1]) Vespera nunc venit, nobiscum Christe maneto. L.H. 34, Fol. 199 a.

der Bittsteller erledigt. Das Entgegenkommen bezog sich nur auf solche Punkte, wo es anders nicht zu umgehen war. „Peenfällige Befehle wären denen nicht zugekommen, die den schuldigen Gehorsam geleistet. Bei dem Befehle vom März 1582 müsse es verbleiben. Die F. Dt. denke nicht an eine Schmälerung der Landesfreiheiten, sie wolle eine solche Einschränkung fortan gebrauchen, daß vor dem „dritten Befehl" kein Peenfall erlassen wird. Die angeführten Spezialbeschwerden seien schon erledigt — freilich in einem Sinn, der dem der Stände nicht entsprach. Die Anzahl der Doktoren mußte zum Zweck der Aufrechthaltung der Justizien vermehrt werden. Die der A. K. angehörigen Regimentsräte hätten sich von den Beratungen in der Sache der Grazer Bürgerschaft selbst fern gehalten. Auf diese Zuschrift überreichte der Ausschuß eine ausführliche Replik. Alle Beschwerden werden darin wiederholt und gründlicher belegt. Die hauptsächlichste Klage geht dahin, daß „nur die Katholischen im Rate und in Handlungen" sitzen. Wenn man, klagen die Ausschüsse am 5. April, sieht, daß diejenigen im Rate der Landesfürsten sitzen, die diese Beschwerungen verursachen, könne man keinen Trost gewinnen. Der Schriftenwechsel führte zu keinem Ergebnis. Da nahm auf das Ansuchen des Ausschusses der Landverweser die Sache in die Hand und führte die Unterhandlungen mit dem Erzherzog persönlich weiter, worauf denn auch eine bessere Resolution in politischen Angelegenheiten erfolgte. Der Erzherzog erklärte sich bereit, den Freiheiten des Landes gemäß so zu verfahren, daß niemand einen Grund zur Klage haben solle. Wenn Unregelmäßigkeiten vorfallen, stehe jedem die Berufung an den Erzherzog offen. Daß die genannten Spezialfälle zu diesen Unregelmäßigkeiten gehören, wolle er nicht zugeben [1]). Das war aber nicht die Meinung des Ausschusses [2]): Solche Prozesse sollen hinfür ganz abgestellt und alles der beschlossenen Vergleichung gemäß gelassen werden. Hätte man sich danach gehalten, gäb' es keine Klagen. Gleichsam als Antwort auf eine solche Sprache, sandte der Erzherzog dem Ausschuß [3])

---

[1]) 1584 April 15. L.A. L.A.

[2]) April 16.

[3]) L.A. L.A. 1584 April 17.

ein Dekret des Inhalts, daß es in kirchlichen Angelegenheiten bei der im März 1582 geſchehenen Deklaration verbleiben müſſe. Die politiſchen Beſchwerden gedenke er, ſoweit ſie nicht ſchon erledigt ſeien, am nächſten Landtag vorzunehmen. Er gab ſchließlich zu, daß vor die Inſtanz der Landeshauptmannſchaft alles gehöre, was geiſtliche Güter, Gülten u. ſ. w. angehe. Der Ausſchuß beantwortete das Dekret dahin, daß die Angelegenheit bis zum nächſten Landtag verſchoben werde. Der jämmerliche Zuſtand des Grenzweſens mache es nötig, daß die Einigkeit im Lande erhalten werde, damit nicht die Bürgerſchaft „Händ' und Füß' fallen laſſe und die Bewilligungen eingehen" [1]). Tags darauf dankt der Ausſchuß für das Entgegenkommen in einigen Punkten und ſprach die Hoffnung aus, daß dies auch auf kirchlichem Gebiete der Fall ſein werde. Daß dieſe Hoffnung eine durchaus trügeriſche war, wollte der Ausſchuß nicht erkennen. Er meinte übrigens, ſchon mit den unſicheren Zuſagen auf politiſchem Gebiete Wunders was erreicht zu haben. „Als nun, lieſt man in den Akten, in jetzigem Ausſchuß die Beſchwerden durch Verleihung göttlicher Gnaden und geſchehene mündliche Unterhandlungen zu einem ziemlichen Weg gebracht wurden und Hoffnung vorhanden war, es ſolle ſich auch in puncto religionis nichts Widerwärtiges erzeigen, haben die Herren vom Ausſchuß im Namen E. E. L. 144 000 doppelte Gült dies Jahr herumb auf Kriegsvolk und Proviant an der Grenze gegeben."

Sechs Tage ſpäter — es iſt die Frage, ob ſich die Ausſchußmitglieder ſchon in ihre Heimat begeben hatten — erſchien eine abermalige Verordnung an die proteſtantiſche Bürgerſchaft in Graz, ſich des evangeliſchen Exercitiums in der Stift gänzlich zu enthalten — unter Androhungen, die nicht gemäßigter waren als die früheren [2]).

In allen drei Landſchaften, in allen Kreiſen war das Gefühl einer großen Enttäuſchung verbreitet und kommt denn auch in den zahlreichen Schreiben, die zwiſchen ihnen gewechſelt wurden, zur Geltung. Von beſonderer Betrübnis ſind die verordneten

---

[1]) 1584 April 19. Konz.

[2]) L.A. Ref. Nachbarländer. Schreiben von Klagenfurt 1584 März 24. Nicht anders lauten die Berichte aus Krain. S. auch Dimitz III, 102 f.

Ausschüsse Kärntens erfüllt: „Wir wissen jetzt auf der ganzen Welt kein Mittel mehr zu finden. Es muß sich stoßen und leiden, und die angefangenen ausländischen Prozesse gehen fort."

Zehntes Kapitel.

Die Ausweisung Hombergers.

Hatte die Regierung bereits während der Verhandlungen mit dem ständischen Ausschuß über ihre Gesinnung in den kirchlichen Fragen keinen Zweifel übrig gelassen, so übertraf doch ihr Vorgehen schon in den nächsten Wochen die ärgsten Befürchtungen der Landschaft. Fast aus allen Teilen des Landes, wo Protestanten wohnen, laufen Beschwerden ein. Den Bürgern von Neumarkt, die nun schon seit 20 Jahren ein protestantisches Exercitium haben, wird aus St. Lambrecht befohlen, den evangelischen Pfarrer abzusetzen und einen katholischen zu nehmen [1]). Der Abt von St. Lambrecht schreibt den Verordneten: Für seine Person sei er den Neumarktern gegenüber zu jedem Entgegenkommen bereit. Was aber ihren Prediger betreffe, seien ihm gemessene Befehle aus Graz und Salzburg zugekommen. Richter und Rat des Marktes Feldbach melden den Verordneten, „wasmaßen ihnen der Pfarrer zu Riegersburg ihren evangelischen Pfarrer zu vertreiben und einen papistischen einzusetzen vorhabend" [2]). Am schlimmsten lagen die Dinge in Graz. Ein l.f. Dekret vom 1. Mai beklagt es, daß alle bisherigen Mittel keine Besserung gebracht. Der Erzherzog sei nicht im mindesten gewillt, von seinem Vorsatz zu weichen, er wiederhole die Dekrete vom 29. März und 12. Dezember 1582 und werde sich durch kein Bitten und keinen Fußfall hievon abbringen lassen. Bürgermeister, Richter, Rat und Viertelmeister sollen nicht allein selbst den Geboten nachkommen, sondern auch ihre Untergebenen dazu anhalten [3]). Fünf Tage später erschien eine neue Verord-

[1]) Orig. L.A. Ref. Neumarkt.

[2]) Orig. L.A. Ref. Feldbach.

[3]) 1584 Mai 1. Kop. Beil. zu dem Schreiben der Erzherzogin Maria an den Kaiser vom 23. März 1592. Statth.-Arch. Innsbr.

nung: die Namen jener Bürger, die „das Stift" heute — es war ein Sonntag — besucht haben, anzugeben [1]). Am 15. Mai ergeht an den Bürgermeister, Richter und Rat von Graz der Befehl: Hab und Gut des wegen Besuchs der Stiftskirche samt Weib, Kind und Gesind' ausgewiesenen Bürgers und Handelsmannes Balthasar Schlierer zu beschreiben und zu schätzen, seine Läden zu sperren und zu verhüten, daß von dem verwirkten Gut das mindeste entfremdet werde. Derselbe Befehl trifft den Bürger Martin Meßmayr. Noch an demselben Tage ruft der Landverweser Sigmund Friedrich von Herberstein eine Anzahl von Herrn und Landleuten zu einer Beratung zusammen. Schon fürchtet man einen Anschlag seitens der immer mehr „gartierenden" welschen Landsknechte.

In einem zwei Tage später veröffentlichten Dekret, das über den vollen Ernst der Lage nicht den mindesten Zweifel Raum ließ, heißt es: Manche Bürger meinen, daß sie dem früheren Dekrete schon Genüge gethan, wenn sie nur Bürgermeister, Richter und Rat von ihrem bevorstehenden Abzug verständigen. So liegen die Dinge nicht; vielmehr muß ein jeder Bürger, der seinen Abzug nehmen will, sich ein halbes Jahr zuvor bei der F. Dt. anmelden und auch in der Zeit bis zu seinem Abzug die Stiftskirche meiden. Auch mit dem Herren- und Ritterstand geht man nicht mehr so säuberlich um wie früher. Als David von Lenghaimb am 14. Mai zwischen 4 und 5 Uhr abends von einem Besuch bei Hans Friedrich von Trautmannsdorf nach Hause ging und um das Eck beim Kloster zum hl. Blut umbog, standen vier welsche Diener des Nuntius Malaspina vor dem Klosterthor und einer von ihnen warf einen Stein gegen Lenghaimb, der wohl sein Ziel verfehlte, aber von der Mauer abprallend, doch noch Lenghaimbs Barett streifte. Es entstand ein Lärm. Edelleute kamen herzu, und der Nuntius ließ ihnen sagen, der Wurf sei ohne sein Vorwissen geschehen. Die Verordneten richteten hierüber eine Beschwerde an den Nuntius und den Erzherzog, erhielten aber von diesem eine Rüge, weil sie dem Nuntius den ihm gebührenden Titel entzogen hätten, auch hätte Lenghaimb seine Klage selbst vorbringen

[1]) Kop. L.A. Ref. Graz.

ſollen. Man meinte, „ſpielende" Küchenjungen hätten den Stein geſchleudert. Dagegen ſprach aber ſeine Größe.

Die letzten Dekrete legten es den Verordneten nahe, ein neuerliches „gehorſames" Anbringen über die vorgenommene hohe Gewiſſensbeſchwerung der Bürgerſchaft zu Graz an den Erzherzog zu richten und zu melden[1]), daß es bei ſolchen Bedrängniſſen nicht möglich ſei, die Landtagsbewilligung zu leiſten. Dies Anbringen wurde ſchon vier Tage ſpäter mit dem Bemerken abgewieſen, „daß die jüngſt erfolgte und noch währende Exekution wider etliche von der Bürgerſchaft allein zur Beſtrafung ihres beſonderen Trotzes geſchehen ſei". Tadelnd wird noch angefügt, daß die Bürgerſchaft in ihrem Trotz durch die Prädikanten beſtärkt werde. Bürgermeiſter, Richter und Rat hatten in jenen Tagen für die ausgewieſenen Bürger eine Fürbitte eingelegt und ſich beklagt, daß in dem Dekret vom 18. Mai der ſchwere Anzug von einer Rebellion gemacht werde. Sie wieſen auf ihre unverbrüchliche, ſtets bewieſene Treue hin. Ohne das Exercitium ihrer Religion wüßten ſie nicht zu leben. Man möge ihnen den Zutritt zu ihrer Kirche geſtatten und ſie nicht mit unmöglichen „Konditionen" belaſten, ſondern, wenn's ſchon anders nicht ſein kann, mit den Ihrigen abziehen laſſen. Dieſe Eingabe wurde durch ein Mitglied des Rates am 21. Mai „mit einem Fußfall" übergeben, aber ſofort zurückgewieſen. Ueber dieſen Fußfall ſchreiben die Verordneten nach Kärnten und Krain[2]): „Anheut' um 10 Uhr Mittagszeit hat die ganze Bürgerſchaft an die 5000 Perſonen ſamt Weib und Kindern Ihrer Durchlaucht einen ganz demütigen Fußfall gethan und gebeten, daß man ſie wie bisher ruhig und unbedrängt bei ihrem Religionsexercitio verbleiben laſſe. Aber Gott im Himmel ſei's geklagt; ſie wurden nicht erhört, ſondern es wurde ihnen durch einen Hofdiener angezeigt, und wenn ſie Tag und Nacht gar auf den Köpfen ſtünden, ſo würden ſie dennoch nichts ausrichten." Der Erzherzog war über den Fußfall ſo erzürnt, daß er noch an demſelben Tage an den Bürgermeiſter und Rat den Befehl ſandte, ihm die „Rädelsführer" dieſer Sache zu nennen. In

[1]) Konz. L.A. Ref. Graz. 1584 Mai 17.
[2]) 1584 Mai 21. Konz. L.A. Ref. Graz.

Zukunft, wurde dann[1]) noch bemerkt, müsse solches Vorhaben unterlassen werden. Tags darauf erschien eine Verordnung, in welcher Erläuterungen zu dem Dekret über den Abzug der ungehorsamen Bürger gegeben wurden. Die Häuser müssen an „wirkliche" Käufer vergeben werden, und auch diese dürfen keine Landleute sein.

Ende Mai tagten die Land- und Hofrechte: Abermals sandte man eine Fürbitte in die Hofburg[2]). Eine Audienz, um welche die Herren und Ritter baten, wurde nur für den Fall bewilligt, daß sie nicht die Religionsangelegenheit der Bürger betraf[3]). Herren und Ritter sandten dann der Bürgerschaft „ein Trostbriefl" und teilten die Vorgänge in Graz den beiden Nachbarlandschaften mit. Noch am 15. Juni richten sie an den Erzherzog, am 16. an die geheimen Räte Fürbittschreiben zu Gunsten der ausgewiesenen Bürger. Genannt werden sieben. Sie werden „ihrer Frevel wegen bandisiert". Wenn sich einer von ihnen von nun an im Land zeigt, ist er gefangen zu setzen, wer ihn aufnimmt, wird mit 300 Gulden Strafe belegt. Die Korrespondenz mit den geheimen Räten nahm schließlich einen gereizten Ton an. Das machte natürlich die Sache nur schlimmer. In der That erfolgt schon einen Monat später ein Hauptschlag gegen das Bürgertum der Stadt: es wurde ihr am 22. Juli in der Person des Schloßhauptmanns Julius von Sara ein „Anwalt" gesetzt. Ihn sollten sie von nun an „zu allen und jeder Ratsversammlung einkommen" lassen und ohne seine Gegenwart keine Ratsversammlung abhalten. Eine besondere Instruktion regelte seinen Verkehr mit dem Rate. Jetzt hoffte man, würden die „Konventikel" und der Ungehorsam ein Ende haben[4]). Hierdurch wuchs der katholischen Geistlichkeit der Mut. Ein streitbarer Herr war der Pfarrer von Graz, und die Klagen, die über ihn vorgebracht werden, beleuchten mehr als andere die schlimme Lage, in der sich der Protestantismus befand. Es war am Tag Mariä Himmelfahrt (15. August), da nahm ein Mitglied der Landschaft, Christoph Holzapfel, im Schlosse Wasen samt

[1]) 23. Mai.

[2]) 1584 Mai 21. Konz. L.A. Ref. Graz.

[3]) Ebenda 1584 Juni 1.

[4]) Kop. L.A. Ref. Graz.

Weib und Kind und Hausgesind' von dem Stiftsprediger Friedrich Latomus das Abendmahl. Nach der hl. Handlung ließ er diesen in seiner Kutsche nach Graz zurückführen. Beim Wirtshaus in Fernitz wurde dem Prediger zugerufen, was man denn da für einen „Prädikauzen" führe; man wolle es wissen. Als sich nun Latomus erkundigte, auf wessen Geheiß man ihm denn diesen Spott anthue, kam der Pfarrer mit seinem Gesellpriester aus dem Wirtshaus und rief laut: er sei ebensogut ein Landmann, wie jeder andere Herr im Land, fing den Prädikanten zu duzen an und nannte ihn Schelm und Seelenmörder. Wenn das, klagte Holzapfel den Verordneten, so fortgehe, werde mancher Landmann, auch wenn er in Todesnöten liege, keinen Prädikanten erlangen. Was aber zunächst zu befürchten sei, durch solche Aufstachlungen könnte sich schließlich was „Thätliches" zutragen und ein Aufruhr entstehen. Gegen solche Vorkommnisse fanden schon jetzt selbst die Herren und Landleute keinen Schutz.

Am 23. Oktober griff der streitbare Pfarrer den Prädikanten an, als er vom Lande heimkehrte, wo er einem armen Kranken das hl. Abendmahl gereicht hatte. Du Prädikant, rief er ihm zu, laß dich nicht mehr da heraußen erwischen oder du wirst sehen, was dir widerfahren wird. Der Profos werde ihm bald auf den Dienst warten. In der Nähe des Stiftes höre man morgens und abends verdächtige Schüsse; was, schließt der Prädikant, für uns alle, die wir zu jeder Tages- und Nachtzeit unserem Berufe Folge thun müssen, daraus folgen mag, kann man leicht aus dem letzten Dekrete des Landesfürsten abnehmen.

Für die Bürgerschaft traten auch diesmal zunächst die in Land- und Hofrechten versammelten Herren und Landleute ein: Alle Bitten, alle Fußfälle wollen nicht mehr angesehen werden. Von den Bürgern, die ihrer Konfession verwandt seien, ziehe einer nach dem andern ab, denn sie geben lieber alles Preis, als daß sie sich von der Predigt des Wortes Gottes und dem Exercitio ihrer Religion, das sie nun schon seit ihrer Jugend gehabt, abdrängen lassen. In der Pacifikation finde sich, daß man einen jeden, auch Bürger und Bauer, bei seinem Glauben lasse. Jetzt aber werde das alles umgestoßen. Die Justiz wird nicht geübt, Handel und Gewerbe liegen danieder. Schuld

seien die Leute, die das Gemüt ihres Landesfürsten der Landschaft entfremden [1]). Die Kärntner, denen man von der neuerlichen Persekution Kunde gegeben, melden, auch sie werden beim jetzigen Hoftheiding davon reden [2]). Alle Bitten, antworten die Steirer, seien vergebens. Den Beschwerden wird nicht abgeholfen. Die Verfolgung daure fort. Der Nuntius hetze. Mann, Weib und Kind müssen hinaus. Der Erzherzog sei nicht anwesend, aber seine Räte führen die Verfolgung weiter [3]). Eine Generalversammlung sei vor allem notwendig. Damit waren beide Nachbarländer einverstanden. Die Frage war nur, wie ein solcher Generallandtag zu erzielen sei. In welche Stimmung den Erzherzog der Widerstand der Bürgerschaft versetzte, sieht man aus seinem Schreiben an den Hofmarschall Ambros von Thurn: „Da ich als sicher erfahren habe, daß der Gemeinderat meinen zurückgelassenen Geheimräten keine Folge geleistet, war ich entschlossen, Euch zu befehlen, daß Ihr bis auf ferneren Bescheid dem Gemeinderat mitteilt, er möge nit unter mein Angesicht kommen [4])." Acht Tage später erließ er ein abermaliges Mandat für alle drei Länder gegen die Angehörigen der A. K. in Städten und Märkten.

Da die Verordneten immer wieder darauf zurückkamen, daß die Bürgerschaft der unbarmherzigen Verfolgung wegen nichts „erlegen" könne [5]), meinte er, die Rückstände seien eine Folge der lässigen Einhebung der Steuern, und erließ zu diesem Zwecke eine Reihe von Befehlen, die allerdings nicht zu dem gewünschten Ziele führten. Am 12. September berichteten die Verordneten: der Anzug „des allhieigen, betrübten und zerrütteten Wesens sei nicht impertinenter, sondern aus hochbeweglichen Ursachen erfolgt, da nicht in Abrede zu stellen sei, daß die angeregte Perturbation und Religionspersekution Städte und Märkte zu Grunde stoße. Wenn man die angesehensten, wohlhabendsten und erprobtesten Bürger mit solcher ungewohnten abscheulichen Schärfe ausstoße oder, wie es bei den Welschen

[1]) H.H.St.-Arch. Fasc. 15.
[2]) L.A. L.A. ad 1582. Schreiben vom 16. Juni 1584.
[3]) Ebenda de dato 22. Juni.
[4]) Hurter I, 653.
[5]) 1584 Juni 20. L.A. L.A.

heiße, bandisiere, was bleibe da anderes übrig als allgemeines Elend?"

Eifrig bewarb man sich in allen drei Ländern um einen Generallandtag. Eine Abordnung aus allen drei Ländern sollte die Genehmigung hiezu einholen[1]). Die Instruktion der Kärntner, schärfer als die krainische, verlangt, daß schon jetzt der Verfolgung der armen Bürgerschaft, der Prediger und Schulmeister Einhalt gethan werde. Am 28. September stellten die Gesandten ein schriftliches Ansuchen um Anstellung eines Generallandtags. Tags darauf erhielten sie die Antwort, der Erzherzog werde die Sache unverweilt in Erwägung ziehen und den Landen selbst zuschreiben. Auf das Drängen der Gesandtschaft erklärt der Erzherzog, er könne sich nicht leichthin aus dem Stegreif resolvieren. Die Resolution werde so ausfallen, daß ihre Prinzipalen keinen Grund zur Klage haben[2]). Am 3. Oktober wurde hierüber und über die nächsten Maßnahmen ein Protokoll aufgesetzt und für die Generalzusammenkunft die Städte Pettau, Radkersburg und Bruck in Vorschlag gebracht. Die Generalzusammenkunft müsse ohne Konditionen gestattet werden; bevor sie nicht bewilligt sei, werde man sich in keine Spezialhandlung einlassen. Steier werde so viel Gesandte schicken, als die beiden anderen Länder zusammen, auch die Bürgerschaft werde vertreten sein.

Inzwischen befahl Erzherzog Karl die Ausschreibung des Landtags[3]), der dann allerdings erst im nächsten Jahre zusammentrat. Wie wenig sich die Regierung durch alle diese Bitten und Anmahnungen von ihrem zielbewußten Vorgehen in Sachen der Gegenreformation abhalten ließ, davon lieferte sie in den ersten Tagen des November einen Beweis[4]): Karl Fritsch, ein zum Tod verurteilter Protestant, bat um einen Geistlichen seiner Konfession, der „ihm die Seelenspeise reiche". Das wurde ihm abgeschlagen. Da legten die Verordneten für ihn Fürsprache ein. Der Verurteilte sei in der A. K. getauft und erzogen; nun

[1]) Instruktion für die Krainer Gesandtschaft vom 10. (L.A. L.A. Kop.), der Kärntner vom 13. Sept.

[2]) Alles nach den Akten des L.A.

[3]) 1584 Sept. 11. L.A. L.A.

[4]) L.A. Rel.-Akt. 1584 Nov. 4.

werden ihm durch die Jesuiten beschwerliche Gewissenszumutungen gemacht. Sie bitten, man möchte die Landschaftsprediger zu ihm lassen. Am 8. November richtete er ein klägliches Schreiben an die Verordneten: Dem Stadtrichter sei der Befehl zugekommen, keinen Prädikanten zuzulassen, „darunter ich von den Jesuitern vielfach gepeinigt werde, welche mich mit allen Finten vermahnen, mich von meinem Glauben abzuwenden". Allein der katholische Pfarrer „soll ihm erlaubt sein". Auf ihre Bitte erhielten die Verordneten einen abweisenden Bescheid: „Will er, Fritsch, sich verordnetermaßen in die Sache schicken, seiner Seele Heil und Wohlfahrt betrachten und sich der katholischen Religion gemäß, darin J. F. Dt. samt allen Christgläubigen auch selig zu werden hoffen, ordentlich versehen lassen, so kann er dies heut noch thun. Wo nicht, so soll die Exekution einen Weg als den anderen morgen ihren Fortgang haben, auch er Fritsch, in jener Welt sein Unheil nur sich selbst zuzuschreiben haben." „Mit besonderer Befremdung habe er den Anzug vernommen, als ob durch Abstrickung des Abendmahls nach dem Gebrauch der A. K. ihm, Fritsch, der Seele Seligkeit gesperrt und durch den Genuß nach christkatholischem Gebrauch dieselbe nicht zu erlangen wäre[1]): er könnte die Sache ahnden, wolle aber noch Gnade für Recht ergehen lassen."

Einen Fortschritt in der Verfolgung der Protestanten bedeutet zweifellos das Dekret vom 5. Oktober 1584. Die Regierung findet, daß der Trotz der Bürgerschaft durch die Prädikanten von der Kanzel herab und auch von anderen Orten genährt werde. Um dem zu begegnen, dürfen die Prädikanten ihr Exercitium der Bürgerschaft gegenüber weder innerhalb noch außerhalb der Kirche ausüben. Wenn dies Dekret mit Ernst und Nachdruck durchgeführt wurde, so bedeutete es für die Protestanten den Anfang vom Ende. Nicht lange zuvor hatte noch Kobenzl den Bürgermeister Straßberger damit getröstet, daß ja der häusliche Gottesdienst nicht versagt sei, er hatte auf das Beispiel von Ulm und anderen Ständen gewiesen. Damit war es nun zu Ende. Wie sich das mit der den Bürgern bis zum

[1]) Das hatten die Verordneten gar nicht behauptet, sondern wurde aus ihrer Schrift herausgelesen.

Ueberdruß verheißenen Gewissensfreiheit zusammenreimen sollte, das konnte dazumal niemand angeben, wie es auch heute bei aller Geschicklichkeit im Haarspalten niemand gelingen wird. Daß der, welcher sein Kind nicht taufen läßt, als Verbreiter heidnischer Tendenzen im Land nicht geduldet wird, ist ja sicher, tauft aber der Prädikant dies Kind innerhalb oder außerhalb der Kirche, so wird er verjagt: in Wahrheit enthält dies Dekret einen außerordentlich starken Gewissenszwang. Wohin es zunächst hinaus sollte, erkannte das Ministerium sofort. Die Verordneten erhoben nämlich zwar gegen den Erlaß ihre Einwendungen, schrieben aber gleichzeitig an das Ministerium, die Geistlichen mögen nicht zu oft zu Gastereien in die Bürgerhäuser laufen, da wird manches geredet, was dann verdreht an den Hof getragen wird. Die Prediger konnten mit gutem Grund sich dagegen verwahren und erklären, sie reden, was sie amtshalber müßten und der Text des Evangeliums verlangt. Man möge doch einmal den Nachweis liefern, wie man das Volk zum Ungehorsam anleite. „Aber es ist leichtlich abzunehmen, wo diese Leute die Sache hinspielen." Da man einmal die Bürger nicht aus der Kirche vertreiben kann — und „das wird ihnen, solang die lebendige Stimm' drinnen erschallt, unmöglich sein — so wollten sie gern die Rufer hinaus haben. Dann würde sich ohnedies niemand um den Steinhaufen kümmern." Von Zechen und Gastereien wisse man wenig, einer Suppe wegen wird niemand, weder sich selbst noch dem gemeinen Wesen Beschwerden bereiten. Wir brauchen, sagen sie, selbst besseren Schutz. Von uns kann niemand mehr über die Gasse gehen, ohne daß man über uns spottet und pfeift und lispelt, vor uns ausspuckt, uns stoßt und alles anwendet, um uns hinauszubringen [1]).

Nach langen Verhandlungen hatte sich Karl bereit erklärt, eine Zusammenkunft aller drei Länder zu bewilligen, aber nur dann, wenn von nichts anderem, als von Kriegs- und Grenzwesen gehandelt würde [2]). Diese Resolution war der steirischen

[1]) Schreiben der Prediger Homberger, Thoner, Stamler, Latomus und Osius an die Verordneten vom 11. Nov. L.A. Ref. Graz. Das Dekret des Landesfürsten und die Zuschriften der Verordneten an den Erzherzog und die Geistlichen ebenda.

[2]) Graz 1584 Okt. 18. L.A. L.A.

Landschaft am 28. Oktober zugekommen, und sie setzte sich nun mit den beiden anderen in Korrespondenz, um einen „unkonditionierten" Generallandtag zu erhalten. Die Besorgnis der Kärntner ging in den lange darüber gepflogenen Verhandlungen vornehmlich dahin, daß die Aufgaben des Landtags zu eng umschrieben sein würden. Von Religion dürfe man nicht reden und doch sei dies das Ziel. Die Steirer mochten meinen, daß die Religionsfrage unter allen Umständen auf die Bahn gebracht würde. Dem Führer der Protestanten Matthes Amman behagte daher die Zweifelsucht und der Widerspruch Kärntens nicht. Ohne ihn gefragt zu haben, hätten nun die steirischen Verordneten den Kärtnern nicht geantwortet. Amman meint: Wie's einem ums Herz sei, dürfe man den Kärtnern nicht sagen. „Man muß mit ihnen ‚künzlen', da ja ein Land gegen das andere Respekt haben soll," aber in der Antwort werden sie wohl, „wofern sie witzig sind," den Fehler finden, den sie begangen haben und noch begehen. Geht ihr Partikularlandtag fort und lassen sie sich auf Bewilligungen ein, dann hat man ja Grund, mit ihnen „deutscher" zu reden. Dies muß man auch den Krainern melden[1]). In dem Schreiben an die Kärntner selbst sagt Amman, denn er hat es für die Verordneten verfaßt: wenn jetzt Partikularlandtage ausgeschrieben und der Generallandtag hiedurch „zu Wasser werden sollte", so wäre das ein beschwerlicher Handel. Voriges Jahr habe man das Scheitern aller auf einen Generallandtag gerichteten Pläne den Steirern in die Schuhe geschoben. Jetzt ist man in der Lage einen solchen zu erzielen. Voriges Jahr hatte man billigerweise — Amman zieht die damalige, versöhnliche Stimmung des Erzherzogs in Rechnung — einen guten Ausgang auch aus den steirischen Einzelverhandlungen erhoffen können. Hätte man erreicht, was man wollte, so wäre damit auch den beiden anderen Ländern geholfen gewesen. Jetzt ruhe alle Hoffnung auf dem Generallandtag[2]). In diesem Sinne wird auch nach Krain geschrieben; doch schon tags darauf ließ der Erzherzog den Verordneten mitteilen: bezüglich des General-

[1]) Matthes Amman an Erasmus von Saurau. Radkersburg 1584 Dez. 27. L.A. L.A. Orig.

[2]) Graz 1584 Dez. 29.

landtages lasse er es bei seinen früheren Verordnungen verbleiben: ein solcher hätte also nur mit einer genau umschriebenen Tagesordnung zusammentreten können, und ob der Erzherzog ein Uebergreifen auf das kirchliche Gebiet dulden würde, das konnte man bereits genau wissen. Es blieb dann den Steirern ebenso wie den beiden anderen Landschaften nichts übrig, als ihre Klagen zum sovieltenmal auf den Partikularlandtagen vorzubringen. Es konnte ihnen nicht entgehen, daß ihre Stellung, wenn nicht außerordentliche Zwischenfälle eintraten, Jahr für Jahr eine schwächere wurde. Es handelt sich ja überhaupt nur noch um zwei Punkte, und dem Protestantismus im Lande war der Atem abgestrickt: die allmähliche Zerstörung des protestantischen Schulwesens und die Verhinderung des Zuströmens neuer Elemente zum protestantischen Bürgertum.

Der nächste Landtag wurde am 11. März 1585 eröffnet. Schon am 15. Februar verfaßten die Verordneten ihren Bericht über die kirchlichen, politischen und sonstigen Beschwerden des Landes. Man habe aus den Verhandlungen des Ausschusses im vergangenen Jahre den Eindruck gewonnen, die F. Dt. werde endlich die arme Bürgerschaft in Zukunft unbeschwert lassen. Allen Hoffnungen zuwider kamen schon vier Tage nach Schluß der Beratungen neue Beschwerden vor, nicht bloß das: gegen viele Bürger wurde um ihres Glaubens und ihrer Beständigkeit willen mit hartem Gefängnis, mit Ausschaffung von Weib und Kind, Einziehung von Hab und Gut verfahren. Die Fürbitten der Herren und Landleute in den Hofrechten seien erfolglos geblieben, zuletzt habe man den Burggrafen Julius von Sara, eine ausländische welsche Person, altem Herkommen und erhaltenem teutschem Gebrauch zuwider, zum Anwalt der Stadt eingesetzt [1]). Auch der Landschaftsprediger wegen sei ein beschwerliches Dekret von Hof erschienen: wahrscheinlich ist jenes gemeint, welches die religiösen Exercitien der Prediger für die Bürgerschaft auch außerhalb der Stiftskirche abstellt [2]),

[1]) Die Einsetzung erfolgte am 22. Juli 1584.

[2]) 9. Juli. Annalen von Graz. Unger'scher Nachlaß. Danach gab es im Mai eine ungeheure Aufregung unter der Bürgerschaft. Ein Fußfall der 5000 (sic!) wird dort verzeichnet; im Juni Ausweisung von zahlreichen Bürgern.

womit die Absicht der Bürger zusammenhängt, sich unabhängig von der Landschaft einen eigenen Prediger zu halten [1]). Noch jetzt habe die Ausschaffung der Bürger kein Ende. Was das für die Finanzen des Landes bedeute, ersehe man daraus, daß die Bürger von Graz bei 30000 Gulden Steuern schulden. In politischen Dingen seien noch die alten Beschwerden der Herren und Landleute Hoffmann, Herberstorff und Stürgkh nicht erledigt, die Landeshauptmannschaft sei noch nicht mit einem Landmann besetzt und die Stellen an der Grenze gebe man an Fremde, wiewohl sich taugliche Leute genug im Lande finden.

Noch einmal, während dieser Landtag tagte, wandten sich „die um ihres Glaubens willen verfolgten und aus der Stadt Graz ausgewiesenen Bürger" an die Herren und Landleute um Fürsprache bei dem Landesfürsten. Die Landschaft säumte auch nicht, die Bitte zu erfüllen, erhielt jedoch eine scharfe Abweisung: Wenn die F. Dt., hieß es in dem Bescheid, ohne Verletzung ihres Gewissens, „das ihr mit Gottes Gnade bis in die Grube hinab das Liebste sein soll, der Bitte hätte willfahren können, so würde sie es gethan haben". „Sie wolle aber lieber alles andere, was ihr aus Gottes Verhängnis zustehen möchte, mit Geduld tragen, als von ihrer genommenen Resolution, wie man zu sagen pflege, auch nur einen Nagel breit abweichen. Man werde ihr das Zeugnis nicht versagen, daß sie von den Grazer Bürgern niemanden zu dieser oder jener Religion gezwungen, wenn sie aber seinem Befehl zuwider die Stiftskirche besuchen, so sei das keine Sache der Religion, sondern des Ungehorsams und der Rebellion." Genau der Standpunkt, den der Erzherzog schon in der Kratzer-Sache hervorgekehrt hatte. Nur stimmt das, was hier über Religionszwang gesagt wird, mit den Thatsachen nicht mehr zusammen. In Wirklichkeit ist der protestantische Bürger „gezwungen", unter schweren Verlusten an Hab und Gut abzuziehen oder katholisch zu werden. Und schon ziehen viele das letztere vor, und eben aus Anlaß eines solchen Uebertritts kam es noch in diesem Sommer zu heftigen Aufregungen.

Der Verlauf des nächsten Landtags ist der alte. Die

[1]) Auch hierüber eine knappe Aufzeichnung in Ungers Nachlaß, deren Quelle und Richtigkeit ich aber nicht nachprüfen kann.

Proposition enthält nichts über die kirchliche Lage des Landes, dafür ergreifen die Stände mit Ausnahme der Prälaten die Gelegenheit, für ihre Glaubensgenossen einzutreten, doch auch diesmal so erfolglos wie in den letzten drei Jahren. In jedem Sinne war die Stellung der Protestanten eine schlechtere geworden, und ein Triumph für ihre Gegner war es, daß nun auch jener Mann aus dem Lande ziehen mußte, der als eine der letzten Säulen noch aus der alten Zeit, wo die Protestanten bereits das Heft in den Händen hatten, herüberragte — Jeremias Homberger[1]).

Was hatte die Regierung von diesem Manne seit einem Jahrzehnt erfahren müssen: an der Pacifikation von Bruck war er, soweit die Einrichtung des protestantischen Kirchenministeriums mit ihr zusammenhängt, in hervorragender Weise beteiligt, in ihm sahen die Jesuiten von Anfang an ihren vornehmsten Gegner, den Gottesdienst nach dem verhaßten Ritus hatte er nicht bloß in Graz, sondern auch in Laibach und Klagenfurt organisieren helfen, seine Thätigkeit für die windische Bibel, sein Eifer für die Reinhaltung des Augsburgischen Glaubensbekenntnisses, für die Konkordienformel, seine Fahrt nach Deutschland und in letzter Stunde noch seine entschiedene Gegnerschaft zum neuen Kalender — das alles waren Verbrechen, die noch nicht gesühnt waren. Jetzt sollte der Zahltag kommen, und es war ja für die gegnerische Partei von wesentlichem Vorteil, daß Homberger selbst den Anlaß bot, ihn auszuweisen.

Das landesfürstliche Dekret vom 21. Juni 1580 hatte bereits dem eifrigen Mann seine Thätigkeit auf der Kanzel untersagt. Schon damals hätte es der Erzherzog gern gesehen, hätte Homberger den steirischen Staub von seinen Füßen geschüttelt, die Landschaft ließ ihn nicht ziehen: er blieb Oberpastor und hatte mit seinen Arbeiten für Kirche und Schule genug zu thun, auch wenn ihm die Kanzel verboten war.

---

[1]) S. Mayer, Jeremias Homberger. Ein Beitrag zur Geschichte Innerösterreichs im 16. Jahrhundert. A.Oe.G. 74. Bd. S. 205—259. Das steirische Landesarchiv enthält außer zahlreichen Einzelakten einen Fascikel: Herrn Dr. Hieremiasen Hambergers Ausschaffung von Grätz, seinen genummenen Abzug und gemachte Provision betreffend, 1585. 1586. 125 Bll.

Nun war in Graz Georg Grebinger, Bürger und Ratsfreund der Stadt, gestorben — einer von denen, die zwar nicht zum Katholizismns übergetreten waren, der aber seit den strengen Erläſſen der Regierung verabſäumt hatte, das Abendmahl unter ſeinen Glaubensgenoſſen in der Stiftskirche zu nehmen, und ſich von dieſer nun ſchon die längſte Zeit fern gehalten hatte. Er war nicht der einzige Ratsherr, der dieſe Methode befolgte, andere waren völlig zum Katholizismus übergetreten [1]). Vielleicht waren es eben dieſe Uebertritte, die es das Jahr zuvor dem ſtändiſchen Ausſchuſſe nahegelegt hatten, ſich für die Zukunft der Sorgen um die Glaubensintereſſen der Bürgerſchaft zu entſchlagen, was dann den Feſtgebliebenen Anlaß zu der Bitte gab, man möchte doch nicht auch die Unſchuldigen ſtrafen. Jetzt fand Homberger, deſſen ſtreitbare Natur übrigens bekannt genug war, Gelegenheit, ein warnendes Beiſpiel für die „Lauen" hinzuſtellen. Als Grebinger verſtorben war, verlangten ſeine Angehörigen [2]) von dem Kirchenminiſterium, daß er wie andere proteſtantiſche Glaubensgenoſſen mit Leichenpredigt und kirchlicher Begleitung zur Erde beſtattet werden möchte. Darauf konnte das Kirchenminiſterium ſo einfach nicht eingehen. Grebinger war in Hombergers Augen ein Abtrünniger, einer von denen, die den Herrn verleugnen und, indem ſie dies in Zeiten der Verfolgung und Trübſal thun, der übrigen Gemeinde ein ſchlimmes Beiſpiel geben [3]). Solche Leute ſind nach ſeiner Meinung ganz denen gleichzuhalten, die außerhalb der Kirche

---

[1]) Da F. M. Mayer der Meinung iſt, daß Grebinger Katholik geworden iſt, bin ich genötigt, die Sache oben nach der beſten Quelle, dem Bericht über die ſogenannte Predigt Hombergers vom 4. Auguſt, ſelbſt darzuſtellen. Homberger hat ſich in allen ſeinen bisherigen Handlungen als ein wahrheitsliebender Charakter erwieſen, ſo daß ſeine Darſtellung alle Gewähr für ihre Richtigkeit bietet. Danach erſcheint ſeine Handlung in weſentlich anderem Lichte, als man ſie bislang zu ſehen gewohnt iſt. Homberger hat ſeine Anſprache an die Verordneten einſenden müſſen, ſie iſt die erſte Nummer in dem oben erwähnten Homberger-Fascikel.

[2]) So iſt das Wort Freunde, „ſeine nachgelaſſene Freund" = ſeine hinterbliebene Verwandtſchaft zu verſtehen.

[3]) „Leider iſt bekannt, daß dieſe größte Sünd' (die Verleugnung des wahren Evangeliums vor der Welt) von etlichen begangen wurde, auf die die Welt ihre Augen gerichtet hält, den Menſchen zu gefallen und um ihren

ſtehen. Grebinger hatte, noch ehe die Verfolgung begann und als ſie ſchon im Zug war, mit anderen Ratsherren bei dem Paſtor Rat geſucht, ſie alle verſprachen „eher alles, das Gut und auch den Kopf dahinzugeben, als ſich von der Kirche ſcheiden und das Exercitium, den Empfang des Abendmahls und die Predigt nehmen zu laſſen". „Dieſe Zuſage wurde niemals gehalten, ja dieſe Leute hielten ſolche Sünde und Aergernis noch für eine Frömmigkeit und ein löbliches Stück." Es iſt alſo das Vorgehen Hombergers begreiflich und wurde von ſeinen vorgeſetzten Glaubensgenoſſen nur als ein unzeitiges getadelt [1]). Er erklärte den Verwandten des Geſtorbenen, die Leiche nach proteſtantiſcher Sitte beerdigen zu laſſen, falls ſie „ſeine Mitgenoſſen, die Ratsherren, bewegen könnten, die Leiche in die Kirche zu geleiten, der Leichenpredigt bis ans Ende beizuwohnen und ſomit der Mehrheit die Ehre zu geben". Da ihnen dieſe Kondition nicht gefallen, iſt Grebinger „durch einen beſtellten Mietling beſtattet worden". Auf den Vorſchlag, den Homberger den Ratsherren machte, gaben ſie ihm eine „verächtliche" Antwort und einer von ihnen ließ ſich vernehmen: „Will Homberger die Leichenpredigt thun, ſo werden ſie erſcheinen." Sie mögen nur kommen, erwiderte Homberger, es ſoll gewiß geſchehen. Jede der beiden Parteien wußte, was ſie zu gewärtigen hätten, wenn es ernſt würde: die Stadträte, wenn ſie die Predigt anhören, Homberger, wenn er ſie hält. Den Fehler aber beging, wie es ihm in der Beratung am 27. Oktober Wilhelm von Gleiſpach auf den Kopf ſagte, der Stadtrat: er war der „Rädelsführer". Seine höhniſchen Worte, die ja ſicher nicht ernſt zu nehmen waren, reizten Homberger, am nächſten Sonntag, es war der 4. Auguſt, nach der Predigt, eine Anſprache an die Gemeinde zu halten, was ihm um ſo notwendiger ſchien, als nicht alle ſeine Glaubensgenoſſen ſeine Handlungsweiſe billigten. In dieſer Rede erklärte und

---

ſchnöden Mammon zu behalten." „Sie haben den Schwachen Aergernis gegeben und die Gemeinde auf das äußerſte betrübt."

[1]) 1585 Aug. 9. Die Verordneten an Homberger und die anderen Kirchendiener: erteilen ihnen einen Verweis wegen der am ſiebenten Sonntag nach Trinitatis (4. Auguſt) geſchehenen öffentlichen Verleſung. Reg.

entschuldigte er sein Vorgehen[1]). Er dürfte starke Ausdrücke gebraucht haben, die man dem Erzherzog, der sich eben in Mitterdorf aufhielt, als aufwieglerische bezeichnete: schon der Text des Evangeliums Matthäi am 10.: Wer mich vor den Menschen bekennt u. s. w., deutet darauf hin, daß seine Rede in der Aufforderung ausklang, fest am evangelischen Glaubensbekenntnis zu halten, die Mühen und Leiden des Tages gering zu achten und das Exercitium der Stiftskirche nicht zu meiden. Er machte sich lustig über jenen, der die Leiche seiner Gattin bis zur Kirche begleitet und sich dann zur Flucht wendet, seine Frau, die sich bis in den Tod christlich gehalten, dadurch vor der ganzen Gemeinde verhöhnt und verunehrt, oder der die Hochzeiter bis zur Kirche begleitet und ihr dann den Rücken kehrt, oder gegen jene, die, wie der Verstorbene, wollen, man solle sie heimlich versehen, und die sich rühmen einen eigenen Prediger berufen zu haben.

Die Regierung war aufs höchste erfreut, eine Handhabe zur Abschaffung Hombergers erhalten zu haben. Nicht darum, was, sondern darum, daß er predigte, handelte es sich. Am 18. August sandte Erzherzog Karl ein scharfes Dekret an die Verordneten, Homberger als „verächtlichen Uebertreter der landesfürstlichen Gebote wegen seiner verführerischen Anmahnung" auszuweisen, so daß er sich nicht über drei Tag in Graz, nicht über 14 Tage in den innerösterreichischen Landen aufhalten dürfe. Diese Weisung kam den Verordneten erst am 12. September zu. Sie hielten sich in Laubeck auf[2]). Sie suchten den Erzherzog zur Milde zu bewegen; seine Stimmung gegen Homberger sollten sie bald zur Genüge kennen lernen.

---

[1]) Exhortatio pia facta in templo 4. Augusti 85 de funere Georgii Grebingeri. L.A. Prot.-Akt. Am Umschlag: 15. Augusti 85.

[2]) Das war aber kein Landtag, wie sich bei Peinlich, Die Egkenperger Stifft zu Graz S. 53, findet. Die Verordneten hielten sich eben nicht immer in Graz auf. Was sich bei Mayer S. 47 über das angebliche Schreckensregiment der Prädikanten findet, entspricht den Thatsachen nicht. Daß die protestantische Geistlichkeit dem immer häufiger werdenden Uebertritt von Protestanten zum Katholizismus zu wehren suchte und gleichsam ein schwarzes Brett aufstellte, auf dem die Namen der Konvertiten verzeichnet waren, ist ja natürlich. Aber auch dagegen schritten die Verordneten ein (S. 472). Eben in diesen Tagen (15. August) erhielten die Prädikanten eine ernste Rüge.

Er wies das Ansuchen mit dem Bedeuten zurück, daß Hombergers eigene Religionsverwandte die Predigt mit höchstem Mißfallen gehört. In diesem Sinne wurden noch mehrere Schriftstücke gewechselt. Es war auch umsonst, daß die Verordneten sich darauf beriefen, daß Hombergers Ausschaffung das ganze Land angehe, demnach nicht von ihnen verfügt werden könne.

Am 17. Oktober berichtete Wilhelm von Gera: Die Bürger von Graz sollen dem Erzherzog ein „starkes" Anbringen übergeben haben. Der Erzherzog habe ihnen erklärt: „Er wollte aus dem Land hinaus oder der Homberger[1])." Unter solchen Umständen war an ein Bleiben Hombergers nicht zu denken. Schon am folgenden Tage sprach man im Verordnetenkollegium davon, einen anderen gelehrten Theologen zu berufen, da Homberger ja doch nicht zu halten sei; am 20. Oktober kam ein neuerlicher Erlaß, daß er binnen acht Tagen aus dem Land müsse. Dem Abfall ihrer Glaubensgenossen hatten die Prädikanten dadurch einen Riegel vorschieben wollen, daß sie jeden Sonntag vor der Predigt die Namen der Abgefallenen verkündeten. Da nun auch dies als Aufreizung der Katholiken gedeutet werden konnte, so wurden in kürzester Aufeinanderfolge von den Verordneten selbst mehrere Verbote an die Prediger erlassen[2]). Da sich die Verordneten nicht für berechtigt hielten, die Ausweisung Hombergers zu verfügen, so sandte der Erzherzog ihm selbst den gemessensten Befehl zu, binnen fünf Tagen die Stadt zu räumen[3]). Am folgenden Sonntag bat Homberger selbst um seine Entlassung oder um Verhaltungsmaßregeln, für den Fall, als sie ihn nicht urlauben wollten. Noch überreichten am 27. Oktober sechsundzwanzig Herren und Landleute eine Fürbitte für den Pastor, dessen Sache von seinen Gegnern mit beschwerlicherer „Exaggeration" an den Erzherzog gebracht worden sei, als sie es verdient hätte[4]). Die Ausschaffung sei der Pacifikation zuwider und für den alten ehrlichen Mann jetzt in der Nähe des Winters und bei den Sterbeläufen im Lande

[1]) V.P.

[2]) 9. u. 15. Aug., 15. Sept., 23. Okt. Reg.

[3]) 1585 Okt. 24.

[4]) L.A. Rel.-Akten. Orig. mit 26 Unterschriften.

gefährlich. Unter den Herren und Landleuten, auch jenen, welche die Bitte unterzeichnet hatten, war doch die Stimmung für Homberger nicht durchaus günstig. Von Christoph von Khainach erfahren wir, daß er schon bei der Predigt Hombergers das kommende Unheil geahnt habe; der Landesverweser meinte: Viele Glaubensgenossen messen Homberger die Schuld bei. Dagegen dachten freilich die meisten wie Servatius von Teuffenbach: „Sind wir jetzt nachlässig, so ist in der Sache kein Ende. Hat schon Homberger Fehler gemacht, wie kommt die Landschaft dazu, sie zu büßen?" Auch von einer Einstellung der Bewilligungen wird gesprochen [1]).

Alle Bitten waren umsonst. Der Erzherzog erklärte, in dieser Angelegenheit keine Zuschrift mehr anzunehmen. Man erfuhr, daß der Hofprofos den Auftrag habe, Homberger einzuziehen und ins Gefängnis zu werfen, er werde dann auf der „unruhigen Jesuiter" Verhetzung hin weiter verschickt werden. Das beste sei, wenn Homberger jetzt eine Reise nach Augsburg zu seinen Freunden mache. Dort mag er sich bis zum kommenden Landtag aufhalten und im „Gelübde" der Landschaft bleiben. Die Besoldung werde ihm auch ferner gezahlt werden. Der „Trommetter" Bernhard Zeiller werde ihn in einer eigenen Kutsche geleiten. Für Zehrung seien 150 Gulden ausgeworfen [2]). Matthes Amman fügte noch den Rat hinzu, den Trompeter anzuweisen, die Stadt Salzburg zu meiden und die Reise seitwärts der Stadt zu machen. „Man findet auf den Dörfern allenthalben gute Wirtshäuser. Auf dem Gay fragt man nicht viel um Fehde." Auch in Bayern dürfe man in keiner geschlossenen Stadt einkehren, sonst müßte er ein Patent haben. Sicherer wäre es, wenn er nach Regensburg zöge, da könnte er sich gleich von Aussee „auf die rechte Hand" schlagen und den Verlauf seiner Sache in Regensburg abwarten. Amman gab seinem tiefen Schmerz über den Verlust dieses ehrlichen Mannes und trefflichen Theologen, dessen Rat man von vielen fremden Orten gesucht, lebhaften Ausdruck. In welche schädliche Veränderung werde das Kirchen- und Schulwesen geraten? Ich

[1]) V.P.

[2]) 1585 Nov. 2. Verordnete an Amman.

wollte wünschen, daß ich nur bald mein Leben schließen als solches ansehen sollte. Was zunächst zu thun ist, das ist, dem Magister ein Dankbriefl zukommen zu lassen: man werde in allweg bedacht sein, seine Anordnungen in Ehren zu halten. Würde man ihn in Zukunft nicht wieder erhalten können, so möge ihm doch seine Provision gelassen werden [1]). So geschah es auch. Nach Regensburg wurde ihm ein Empfehlungsschreiben mitgegeben, darin es heißt, daß dieser „erlebte, fromme, alte Lehrer" mehr als andere durch die „friedhässigen Jesuiter" Verfolgung leiden muß.

Homberger nahm am 8. November von der Gemeinde Abschied. Wie diese, so meinte auch er, seine Entfernung dürfte nur von kurzer Dauer sein. „Man rate ihm die Entweichung, damit nichts Aergeres erfolge." Das Wohl der Gemeinde, vornehmlich der Schule liege ihm am Herzen. Sie möge an der Norma veritatis festhalten, wie sie anno 1578 für alle drei Länder festgesetzt wurde, dann am Konkordienwerk und an der Kirchenordnung. Die Ordination der Prediger sei in dem Agendenbuch beschrieben. Er empfiehlt die Beibehaltung seines Lehrbuches Examen theologicum für angehende Theologen und gibt einige Winke, wie man im Schul- und Kirchenwesen die meisten Erfolge erreichen könne. Man möge seiner nicht vergessen und ihn auch in Zukunft als steirischen Diener oder Theologen betrachten. Die Verordneten trösteten ihn, daß seine Entfernung nur eine zeitige sei. An seine Weisungen werde man sich halten. Sie wurden denn auch den Kirchen- und Schulinspektoren ans Herz gelegt. Am 17. November gaben die Verordneten den Landschaften Kärnten und Krain einen ausführlichen Bericht über die Homberger-Sache [2]). Es fehlte nicht an herzlichen Beileidsbezeigungen und Fürschriften, die ja alle erfolglos blieben.

Am 11. November, einem Tage, der ihm nach seinem Wunsch noch zugegeben worden war, zog er, krank und hinfällig, aus der geliebten Stadt hinaus. Krank kam er in Regensburg an. Was war aus seiner stolzen Hoffnung ge-

[1]) Amman an die Verordneten. 1585 Nov. 9. L.A. Prot.-Akt.
[2]) L.A. Prot.-Akt.

worden, daß einstens seine Konfession als die allein seligmachende im Steierlande herrschen werde? Sein Abzug aus dem Lande bedeutete den Anfang vom Ende. Daran hätte er freilich zuletzt gedacht. In dies Land, wo er im Augenblicke noch Frau und Kinder zurückließ, wo sich eine seiner Töchter verheiratet hatte, zurückzukehren, schien ihm nur eine Frage der nächsten Zeit; er betrachtete sich auch in der Ferne als den Pastor der Grazer Gemeinde und war wenig erbaut, als diese schon im nächsten Jahre seine Stelle wieder besetzte. Alle seine Gedanken waren auf das schöne grüne Land gerichtet. Ich hab' mir, schreibt er, von langer Zeit her eine Arbeit über die ganze Bibel fürgenommen, die wollt' ich, aus Vertrauen zu Gott, auszuführen mich befleißen und Meditationem Stiriacam nennen. Die Landschaft bewahrte ihm ja schließlich auch ein freundliches Angedenken und hinderte es, daß er über leibliche Not zu klagen hatte: aber auch über seine Wünsche und Forderungen mußte sie schließlich hinwegsehen. Von seinen gelehrten Werken, die er Jahr für Jahr an die Landschaft einsandte und für deren Kosten sie zumeist auch aufkam, war sie nicht immer befriedigt. Trotz aller Versuche, nach dem Tode Karls II. nach Steiermark zurückzukommen, wollte es ihm nicht gelingen, und so starb er in einem Lande, das im ganzen 16. Jahrhundert als das Bollwerk religiöser Toleranz gegolten hat, in Mähren. Die völlige Niederlage seiner Glaubensgenossen in Steiermark, Kärnten und Krain zu erleben, davor hatte ein gnädiges Geschick ihn bewahrt [1]).

Daß der Fall Homberger in allen den folgenden Versammlungen der Land- und Hofrechte und der Landtage in allen drei Ländern einen wichtigen Klagepunkt bilden würde, war vorauszusehen. Die Stimmung im Herren- und Ritterstand war aber doch nicht mehr mit solcher Entschiedenheit auf seiten der protestantischen Geistlichkeit, die in kirchlichem Uebereifer mehr verdarb, als die Herren und Landleute wieder gut machen konnten. Matthes Amman hatte Homberger in seinem

[1]) Ueber Hombergers litterar. Thätigkeit und seine späteren Schicksale s. Mayer, Jeremias Homberger S. 252—259. Homberger starb am 5. Oktober 1595.

Unglück gewiß eine feste Stütze geboten: aber er konnte nun darauf hinweisen, wie es die Prediger seien, denen man den üblen Stand im Schul- und Kirchenwesen in diesem Lande zur Last legen müsse. In einem eindringlichen Schreiben, das er bereits am 5. Mai 1584 an die Landesverordneten gerichtet hatte, klagt er die Prädikanten förmlich als Urheber der herrschenden Zerrüttung an: Würden, schreibt er, unsere Seelsorger ihren Eigennutz, ihre Hoffart und ihren unchristlichen Eifer, den sie mehr zur Zerstörung der christlichen Gemeinde als zu ihrer Auferbauung anwenden, früher abgelegt haben, so hätten wir sicher noch vor Gott Gnade gefunden. Ihr verfluchtes Gut und ihren Ehrgeiz hält er für ärgere Zerstörer des protestantischen Kirchentums als die Papisten: denn hiedurch sind die „Einfältigen", „die nit so gründlichen Unterricht haben, zweiflig gemacht worden," man sah, wie sie „mit Stichen und Verleumdung" einander auf offener Kanzel verfolgten. Was ist die Folge? Daß sich die Einfältigen von unserer Kirche abwenden. Hätten sie in Einträchtigkeit gewirkt, so wären viele arme Seelen bei dem Wort Gottes verblieben, Gott hätte ihnen die Gabe der Beständigkeit verliehen, daß sie um alles Gut in der Welt nicht abgefallen, sondern vielmehr ein Mirakel für die ganze Christenheit und ein Schrecken unserer Widersacher geworden wären. Und da wollen sie noch, daß man sie ohne Tadel und Strafe läßt. Einige glauben, wenn wir diesen oder jenen „Ohrenkrauer" nicht haben, müsse der Himmel einstürzen. Amman möchte am liebsten, so alt er schon ist, gegen die Türken ziehen. „Ich hab' gleich selbst keine Lust mehr zu leben. Wollt' Gott, es erging' heut das Aufgebot, ich zöge mit Freuden mit."

Diese Gesinnung teilten noch einige seiner Amtsgenossen. Jetzt freilich in der Stunde der Gefahr wurde dieser Zug in die Kleinmütigkeit zurückgedrängt. Bald gelangten nämlich neue Klagen an die landschaftlichen Behörden: „Der Pfarrer von Graz trete den Prädikanten auf offener Gasse mit Hohn und Spott entgegen, er rufe ihnen zu, sie hätten keinen Beruf und keine Bestellung für die Bürger. Adam von Lenghaimb und Hans Friedrich von Trautmannsdorf melden, daß „der mit Gewalt eingesetzte Pfaff zu Feldbach die armen Unterthanen

zur Abgötterei und gottloser Meß zwinge“[1]). Am 27. November erschien der Bischof von Lavant in Ranten, einer Besitzung der Frau Anna von Ungnad, und ließ den protestantischen Pfarrer Martin Zeiller, den Vater des bekannten gleichnamigen Geographen, bescheiden, sich um einen andern Platz umzusehen, hier würde man ihn nicht dulden. Zeiller wandte sich an die Frau von Ungnad und diese verlangte „als Weibsbild und armes Mitglied“ Rat und Hilfe von den Verordneten[2]). Das „Unterstehen“ des Bischofs, schrieben diese, sei der Pacifikation ganz zuwider, um so mehr als dieser Pfarrer schon seit 32 Jahren auf diesem Platze und von dem früheren Bischof von Lavant ordnungsmäßig bestätigt ist. Es sei zu hoffen, daß der Bischof sich bescheiden und von seinem unbefugten Vorhaben zurücktreten werde[3]).

Als vor dem Beginn der Landtagsverhandlungen die Beschwerdepunkte zusammengestellt wurden, brachten die Verordneten alle die Klagen der Bürgerschaft vor, dann die Ausschaffung Hombergers; statt einer günstigen Erledigung sei an die Verordneten die Zumutung gestellt worden, nicht zu dulden, daß auch Bürger an ihrem Exercitium teilnehmen: „welches, schreiben sie, „ein unmögliches und unverantwortliches Ding ist, denn wir können doch niemanden, der in die Kirche kommt, um Gottes Wort zu hören und die Sakramente zu empfangen, ausjagen.“ Es folgen die Klagen über die aufgetragene Einstellung des Kirchenbaues in Scharfenau, über die Begünstigung der Welschen in den landesfürstlichen Stellen und die Irrungen, die jüngstens sich in Graz mit dem Begräbnis der Protestanten ergaben[4]). Der Pfarrer verbot nämlich „den Angehörigen der A.K. hohen und niedern Standes“, die Leichname ihrer Ange-

---

[1]) L.A. Ref. Stift und Ref. Feldbach.

[2]) Drei Briefe a) Martin Zeillers an Anna von Ungnad vom 4. Dez., b) Anna Ungnads an die Verordneten vom 11. Dez. und der Verordneten an Anna von Ungnad vom 19. Dez. im L.A. Prot.-Akt.

[3]) In der That mußte der alte Mann erst 1600 in die Verbannung ziehen. S. v. Zahn, Styriaca II, 189—190. Danach erfolgte der erste Angriff auf Zeillers Stellung schon 1583.

[4]) Aus der Relation der Verordneten erstattet am 24. Febr. 1586. Religionsbeschwerden. L.A. L.A.

hörigen „auf den gewöhnlichen Friedhöfen und sonderlich bei St. Andree, wo sie bisher seit vielen Jahren begraben wurden und auch ihre Erbbegräbnisse hatten, noch fernerhin bestatten zu lassen". Das war die einzige Beschwerde, die der Erzherzog als berechtigt anerkannte; „er wolle hierüber den hiesigen Stadtpfarrer vernehmen". Die übrigen Beschwerden erledigte der Erzherzog, der damals am Podagra krank lag, abweisend und alle Versuche, die man machte, ihn zu einer anderen Gesinnung zu bringen, waren vergebens. Umsonst der Hinweis, daß Homberger nichts anders gethan habe, als was zu thun ihm durch die Pflicht geboten war. Die Bewilligungen nahm Karl in Gnade an, „als katholischer Fürst" könne er sich nicht anders resolvieren [1]). Ebenso wies er die Bitten der in Hof- und Landrechten versammelten Herren und Landleute und jene der Landesverordneten um Herstellung des Zustandes, wie er der Pacifikation entspricht, entschieden zurück. Dafür erhielt er die vollste Anerkennung aus Rom: Am 19. April 1586 beglückwünschte ihn Papst Sixtus V. zu der Ausweisung der Ketzer aus seinen Landen [2]), eine Anerkennung, die ihm der mächtigste Ansporn war, auf diesen Wegen fortzuschreiten.

Elftes Kapitel.

Das innerösterreichische Ingolstadt. Streitschriften für und wider die Jesuiten.

Die vielen Verordnungen, welche die Regierung schon seit den zwanziger Jahren des 16. Jahrhunderts erlassen hatte, um den Zug der Jugend nach den deutschen Universitäten zu hemmen, waren bisher ohne Erfolg geblieben. Nach den Absichten Ferdinands I. sollte Wien der Mittelpunkt werden, wo die Jugend von ganz Oesterreich in streng katholischem Sinne erzogen würde; kein Opfer schien zu groß, das für die Ausstattung der Universität mit tüchtigen Lehrkräften gebracht werden mußte, und nicht gering

[1]) 1586 März 21.

[2]) Steierm. Gesch.-Bll. I, 76.

waren die Lasten, die er für diesen Zweck den geistlichen Korporationen seiner Länder auflegte. Groß waren auch die Privilegien für die Studierenden, von jenem ersten angefangen, in welchem er am 26. Juli 1533 gestattete, daß sie allenthalben zoll- und mautfrei gelassen worden[1]). Aehnliche Verordnungen schlossen sich an, ohne aber die gewünschten Erfolge zu zeitigen, denn noch am 5. April 1548 ward ein Generale verkündigt, darin lebhaft getadelt wird, daß die Landleute und Unterthanen noch immer ihre Kinder mit großen Unkosten an fremde Universitäten senden. Nicht gewillt, heißt es weiter, dem ruhig zuzusehen, gebieten wir bei Strafe der Landesverweisung allen und jedem, so ihre Kinder an solche Universitäten schicken — Wien, Freiburg und Ingolstadt ausgenommen —, daß sie diese innerhalb zweier Monate zurücknehmen und an einen der drei genannten Orte schicken[2]). Den Landesbewohnern selbst war die Sendung der Jugend an fremde Orte zu kostspielig geworden, man zog lieber Lehrer ins Land, vornehmlich solche, die der neuen Lehre angehörten. Dagegen wandte sich das Mandat Ferdinands I. vom 1. August 1551[3]): „Da wir erfahren, daß sich in unseren Erblanden wieder einige unterfangen, Schulen zu halten, Leute, die hiezu weder die Eignung besitzen noch auch im Glauben fest, vielmehr mit verführerischen Lehren derart behaftet sind, daß sie das Seelenheil der ihnen anvertrauten Jugend gefährden, so müsse man Fürsorge treffen, daß die Jugend hinfort in der wahren christlichen Religion erzogen werde[4]). Kein Schul- und Lehrmeister soll fortan irgendwo in den österreichischen Landen aufgenommen werden, der nicht an der Wiener Universität graduiert oder durch den Bischof oder Ordinarius, in dessen Bezirk diese Schule ist, probiert und als tauglich und geschickt erkannt und im Glauben fest ist. Vier Jahre später wird den Städten und Märkten in Steiermark befohlen, die vorgeschriebene Zahl von 25 Studiosen oder Stipendiaten zum Studium der Theologie nach Wien zu senden. Alle diese Mittel halfen zur Erzielung eines gut katholischen

[1]) Orig.-Druck. L.A. Graz.
[2]) Steiersberg. Arch. Nr. 30, Fol. 388b ff.
[3]) Ebenda Cod. 30.
[4]) L.A. Pat. 1554 Febr. 5.

Klerus wenig, und eben diese Einsicht war es, die Karl II. bewog, die Jesuiten ins Land zu rufen, denn sie waren Schulmeister, wie man sie brauchte. In den ersten sieben Jahren war ihr Stand im Lande der schwierigste von der Welt. Aber sie verstanden es, sich in diese Welt zu schicken. In bescheidenster Weise traten sie auf, demütig und kümmerlich. Erst die Münchner Konferenzen räumten ihnen eine hervorragendere Stellung ein. Bisher mehr geduldet, sind sie es nunmehr, die unaufhörlich vorwärts drängen. Wünschten sie vordem, einem jeden Streit mit der Stiftsschule aus dem Weg zu gehen, jetzt suchen sie ihn auf, bald führen sie förmliche Aufsicht über den protestantischen Gottesdienst und gefährden den Prädikanten, der auf der Kanzel der Stiftskirche seiner und seiner Gemeinde Meinung allzu lauten Ausdruck gibt. Wehe dem Prädikanten, der nicht bloß von den Thesen seiner Lehre, sondern auch von den Antithesen der Katholiken spricht. Das wird als Hohn und Verachtung der fürstlichen Durchlaucht bezeichnet und der Prädikant ausgewiesen. Dagegen hebt sich das Ansehen der Jesuiten mit jedem Tage. Der jesuitische Beichtvater ist des Erzherzogs Berater, an den sich, um in gleichem Sinne zu wirken, die bayrischen Verwandten Karls II. wenden, er ist sein Reisebegleiter und bestimmt das Verhalten des Erzherzogs in den kirchlichen Angelegenheiten. Die Jesuiten im Kollegium werden durch fürstliche Besuche ausgezeichnet, der Erzherzog nimmt an allem, was dort geschieht, den regsten Anteil, macht dem Kollegium Geschenke an fahrendem und liegendem Besitz und an wissenschaftlichen Behelfen, wohnt den Schulfesten bei, nimmt an den Prozessionen teil, tritt der hl. Geistbrüderschaft bei und schützt sie unter allen Umständen vor wirklichen und vermeinten Verunglimpfungen. Unter solchen Verhältnissen wuchs die Zahl der Schüler, erschienen die ersten Erlässe gegen den Besuch der Stiftsschule und schließlich der Befehl an den Stadtrat, die Studienorte sämtlicher Grazer und auswärtiger Bürgersöhne vorzulegen [1]). Schon werden lutherische Bücher massenhaft verbrannt [2]) und die Schüler der Jesuiten nehmen, wenn die An-

[1]) v. Krones, Gesch. der Karl-Franzens-Universität in Graz S. 5.
[2]) Ebenda.

gaben nicht etwa auf einem Mißverständnis beruhen, an den Disputationen in der Stiftsschule Anteil[1]). Vielleicht hängt es mit den aus diesem Anlaß entstandenen Streitigkeiten zusammen, daß der Stiftsschule verboten wurde, öffentliche Disputationen abzuhalten. Es war vergebens, daß die Verordneten versicherten, es seien keine öffentlichen Disputationen, nur die gewöhnlichen Exercitien. Da der Besuch auswärtiger Hochschulen seitens des protestantischen Herren- und Ritterstandes nicht nachließ, so ging das Bemühen des Erzherzogs dahin, eine vollständige Universität im Lande zu errichten und mit ihrer Leitung den Orden der Jesuiten zu betrauen.

Am 20. Dezember 1584 sandte er ein Schreiben an den Papst, darin er seinen Entschluß betont, das Grazer Jesuitenkollegium zu einem allgemeinen Studium und einer vollständigen Universität zu gestalten und sie mit allen jenen Vorrechten auszustatten, die andere Hochschulen Italiens, Spaniens, Frankreichs und Deutschlands besitzen[2]). Als dies Schreiben in Rom anlangte, lebte noch Gregor XIII., der nicht nur ein eifriger Förderer der Jesuiten war, sondern auch den Dingen, die auf die Gegenreformation in Südostdeutschland Bezug nahmen, sein Augenmerk zuwandte. Er starb, ehe er noch den Wünschen des Erzherzogs entsprochen hatte. Ein neuerliches Ansuchen wurde nunmehr in Rom gestellt, und der Jesuitenprovinzial begleitete es mit einer warmen Anempfehlung: die Sache sei von besonderer Wichtigkeit, der Papst möge die Absicht des Erzherzogs genehm halten und den Jesuiten, die in früheren Jahren dort ein Kollegium eingerichtet, um die in diesen Landen herrschenden Ketzereien auszutilgen, hilfreich zur Seite stehen. Jetzt verrichten sie ihren Gottesdienst in der Egidikirche, da dies aber die Pfarrkirche sei, so ergebe sich daraus mannigfache Verwirrung, daher habe man schon Gregor XIII. gebeten, die Pfarrkirche an die Jesuiten abzutreten und die Pfarre in das Dominikanerkloster zum Heiligenblut zu verlegen, das ohnedies

[1]) Peinlich, Gesch. des Gymn. in Graz. 2. Periode S. 19. Die Beziehung auf Socher ist nicht ganz vertrauenerweckend. Zu bemerken ist, daß sich in den landschaftlichen Quellen hierüber nicht die leiseste Andeutung findet.

[2]) v. Krones, Geschichte der Universität Graz S. 237.

faſt verlaſſen und durch ſchlechte Wirtſchaft ganz herunter gekommen ſei, ſo daß es kaum einen und den andern Kloſterbruder zu erhalten vermöge und dem Volke hiedurch ein ſchlechtes Beiſpiel gebe. Das Volk ſei deshalb weder in dieſe Kloſterkirche noch auch in die von den Jeſuiten beſetzte Pfarrkirche gegangen. Gregor XIII. ſei bereit geweſen, auf die Uebertragung einzugehen. Als ſie aber durchgeführt werden ſollte, hätten die Mönche einen ungeheuren Lärm erhoben, den Pfarrer an der Verrichtung des Gottesdienſtes verhindert und ihn mit dem Tode bedroht. Die Kleinodien hätten ſie zuſammengerafft und zum Teil verpfändet, darunter ein Ciborium im Wert von 600 um 200 Gulden, die ſie verwendeten, um ihren Provinzial nach Rom zu ſchicken und den Widerruf der päpſtlichen Entſcheidung zu bewirken [1]). Jetzt, da ſie einen Papſt hätten, ganz nach ihrem Wunſch [2]), hoffen ſie auf Gewährung ihres Anſuchens. In der That ſei alsbald ein Befehl nach Graz gekommen, den Dominikanern all ihren Beſitz herauszugeben. Man dürfe freilich annehmen, daß der Papſt hievon nichts wiſſe. Der Erzherzog beſtehe nach wie vor auf ſeiner Bitte, und würde in einem abſchlägigen Beſcheid ein bitteres Unrecht ſehen, er verlange, daß die Entſcheidung Gregors XIII. anerkannt und den Dominikanern Schweigen auferlegt werde, auf daß „dieſe Tragödie" nicht weiter um ſich freſſe.

Der Papſt, ſo wenig er ſonſt den Jeſuiten geneigt ſein mochte, ging auf die Wünſche des Erzherzogs ein. Am 1. Januar 1585 wurde die Stiftungsurkunde für die neue Univerſität ausgefertigt: „Immer hätten, heißt es dort, die Erzherzoge von Oeſterreich ihre Sorge und ihren Eifer darauf verwendet, daß die angeſtammte orthodoxe, katholiſche Religion, rein, unverſehrt und unverfälſcht erhalten und alle jene Leute, die vom Gift des Ketzertums erfüllt ſeien, zur alten reinen Lehre zurückgeführt werden." Der ausgeſprochene Zweck der Stiftung iſt

[1]) H.H.St.-Arch. von Blyſſems Hand. Sixtus V. wird Papſt am 1. Mai 1585. Das Schreiben fällt demnach in die Zeit vom 1. Mai bis 1. Januar 1586, wo die neue Stiftung beſtätigt wird.

[2]) Sixtus V. — Felice Peretti — war vor ſeiner Thronbeſteigung Franziskaner. Den Jeſuiten war er weniger geneigt als ſein Vorgänger. Hübner, Sixtus V., II, 82.

demnach die Reinhaltung der katholischen Lehre und die Ausrottung der Ketzerei.

Die päpstliche Bestätigung der Stiftung hebt gleichfalls diesen Zweck mit aller Deutlichkeit hervor [1]). Sie erfolgte am 1. Januar 1586. Die prunkvolle Eröffnung der neuen Universität fand am 14. April statt. Die Dankrede, die ein Professor der Theologie hielt, soll die anwesenden „Ketzer" bis ins Innerste gerührt haben [2]). Wenn unter diesen etwa der Herr Wolf von Stubenberg und einige seinesgleichen gemeint sind, so wird die Sache wohl ihre Richtigkeit haben. Man dürfte als sicher annehmen, daß sich jene Persönlichkeiten, die an der Spitze der Protestanten im Lande standen, einer Feier fern hielten, die eine so ausgesprochen feindliche Richtung bekundete. Es wird zum mindesten stark übertrieben sein, was Schranz dem Fürstbischof von Laibach meldet, daß der Pater Ximenez seine Beredsamkeit, sein tiefes Wissen und seine Geistesschärfe „dermaßen erwiesen", daß auch die, Gegner „die Predicanzi Stifftenses, ihm öffentlich Lob, Ruhm und Preis zuerkannten und ihn gleichsam als ein Wunder der Natur erklärten". Zu einer solchen neidlosen Anerkennung der Vorzüge des Gegners hatte sich diese Zeit noch nicht emporschwingen können. Vielleicht hat man einige schmeichelhafte Worte, wie sie dem Gaste ja wohl anstehen, für bare Münze genommen. Die Beziehungen zwischen der Stiftsschule und der neuen Universität gestalteten sich keineswegs so freundlich, wie man dies nach einem Schreiben, das ein Jesuit an den Fürstbischof von Laibach sandte, erwarten sollte.

Rudolf II. gab der Gründung am 29. April seine Bestätigung. Tags darauf wurde die Pfarre in förmlicher Weise nach dem Kloster zum hl. Blut verlegt [3]), eine feierliche Prozession bewegte sich dahin. Das Jesuitenkollegium umfaßte

---

[1]) Cum autem praedictus Carolus avitam et a maioribus suis acceptam catholicam religionem sartam, tectam et inviolatam ... conservare ... ubi vero collapsa est ... restituere ... v. Krones S. 606. Die Datierung kann nicht 1. Januar 1585 lauten, denn damals war Sixtus noch nicht Papst, sondern 1586.

[2]) v. Krones S. 612.

[3]) Unger'sche Sammlung.

nunmehr 43 Mitglieder, doch waren nicht alle den Zwecken der neu errichteten Universität dienstbar. Abgesehen von den Verwaltungsgeschäften forderte die von Jahr zu Jahr lebhafter geförderte Mission einen Teil der Kräfte für sich. In das Matrikelbuch der neuen Universität wurde als erster Name der des jugendlichen Erherzherzogs Ferdinand eingetragen.

War es der protestantischen Stiftsschule schon bisher schwer geworden, den Wettstreit mit der jesuitischen Schule der Hauptstadt zu bestehen, so wurde ihr das geradezu unmöglich gemacht, seitdem das Zuströmen von Schülern aus den Kreisen der Bürgerschaft zur Stiftsschule aufhörte. Von besonderer Bedeutung ist der Erlaß Karls II. vom 1. Januar 1587: „Da er zur Hegung und Pflanzung guter freier Künste in seinen Erblanden eine Universität aufgerichtet, so verbiete er den Bewohnern aller Städte und Märkte in Steiermark, Kärnten und Krain, die Jugend fortan an fremde lateinische Schulen oder Universitäten zu schicken. Wer seine Kinder an fremden Universitäten oder Winkelschulen habe, müsse sie binnen 14 Tagen und wenn sie außer Land sind, binnen drei Monaten abfordern. Nur dann, wenn die Universität gut besucht sei, werde die Sache nicht allein auf dem „bloßen Werk" beruhen, sondern reiche Früchte tragen [1]). Das hieß nun der tüchtigen protestantischen Stiftsschule das Lebenslicht ausblasen. Denn nicht für die Söhne der Mitglieder des Herren- und Ritterstandes allein war sie seinerzeit mit schweren Unkosten errichtet worden. Das Wichtigste schien die Erzielung guter theologischer Lehrkräfte und Verweser des Pfarramtes im Lande selbst: dem geistlichen Stande hätten sich aber begreiflicherweise die Söhne des Adels im Lande nimmermehr zugewendet.

Die Landschaft unterhielt noch jetzt eine Anzahl von Zöglingen an auswärtigen Universitäten [2]). Sie war überdies eifrig bemüht, die tüchtigsten Lehrkräfte zu gewinnen. Leider hatte man bei der Anwerbung dieser nicht immer eine glückliche Hand. Schon Wilhelm Zimmermann, den man von Tübingen „er-

[1]) Statth.-Arch. Innsbr. A. I, 151. Gedruckt auch bei Hurter II, 498.

[2]) Als landschaftlicher Stipendist weilte eben damals Balthasar Bischer in Tübingen.

handelte", eine Sache, in der Herzog Ludwig von Württemberg selbst vermittelte, war nicht im stande, Jeremias Homberger zu ersetzen, trotzdem ihm das Zeugnis gegeben wurde, daß er ein Mann sei, „nach dem selbst Kurfürsten und andere Reichsfürsten gestanden". Der Professor Jakob Heerbrand in Tübingen war in den nächsten Jahren in Schul- und Kirchenangelegenheiten Vertrauensmann der innerösterreichischen Landschaften. „Ich will mich," schreibt er am 26. Juni 1586 an die Verordneten, „gegen E. Gnaden erboten haben, dem Lande in allen Schul- und Kirchensachen mit äußerstem Fleiß zu dienen, zu raten und zu helfen [1])."

Auch die Zucht an der Stiftsschule suchten die Verordneten zu heben und den Eifer der Lehrer und Schüler nach Kräften anzuspornen. Am 10. April 1587 wird der Schulrektor Papius ermahnt, „bei den Klassenlehrern darob zu sein, daß sie ihren Stellen mit Unterweisung der Knaben fleißiger als bisher zuwarten". Von ihm selbst hoffe man, daß er den Empfehlungen, die ihm Herzog Ludwig und die Universität Tübingen gegeben, durchaus entspreche [2]). Man darf hierin nicht gleich ein Zeichen dafür erblicken, daß es in der Stiftsschule in allem und jedem schlecht bestellt war. Man sehe, antworten die Inspektoren, nur fremde Schulen an und vergleiche sie mit den unsrigen: wir brauchen den Vergleich nicht zu scheuen. Aber man bedenke: „Nicht immer sind die Anlagen der Jugend gleich. Oft hindern die Eltern selbst den Fortschritt der Kinder, sie wollen, daß sie vor der Zeit und zu weit gelangen, wie der junge Eibiswald, der erst zwei Jahre in der Schule und schon zweimal ‚progrediert' ist, obwohl er erst acht Jahre zählt. Sollte man mit ihm noch rascher vorwärts schreiten, wäre es ein Schaden an seiner Gesundheit: Ein junges, williges Roß soll man nicht treiben [3])."

Schwerer wog der Umstand, daß die Lehrkräfte an der Stiftsschule nicht in bester Eintracht lebten [4]) und die Ver-

[1]) Orig. L.A. Ref.

[2]) L.A. Ref. 1587. Zwei Schreiben vom 10. und 18. April.

[3]) Ebenda.

[4]) Schreiben des Rektors, der Doktoren und Regenten der hohen Schule in Tübingen: Balthasar Fischer habe sich gegen David Tonner nicht in so ehrenrühriger Weise geäußert, wie dieser sage. Tübingen, 1586 Nov. 14.

mittlung der Verordneten nicht immer eine glückliche war; auf jesuitischer Seite wurden diese unerquicklichen Zustände an der Landschaftsschule nach Möglichkeit ausgebeutet.

Auch in litterarischen Dingen kam es bald zu Streitigkeiten zwischen der Universität und der Stiftsschule. Diese hätte ihre Existenz gefährdet, wenn sie es gewagt hätte, den Kampf mit den Jesuiten im Lande offen aufzunehmen: man sah es daher gern, daß die Universität Tübingen, beziehungsweise Doktor Jakob Heerbrand, den Kampf mit den Grazer Jesuiten aufnahm. Diese hatten zunächst den kleinen Katechismus Luthers vorgenommen und ihn, wie es schon auf dem Titelblatt angekündigt wurde, „gebessert". Der Pastor Zimmermann sandte die Schrift an Heerbrand, mit dem Wunsche, darauf „der Kirche zum Besten" zu antworten [1]). Heerbrand machte sich an die Arbeit, den durch die Jesuiten nicht gebesserten, sondern „gebösserten" Katechismus Luthers zu rechtfertigen. Nicht als ob Zimmermann dies nicht selbst thun könnte, „aber er finde es seiner Person halber, da er an demselben Orte weile, für bedenklich". Die Ausweisungen Kratzers, Egens, Hirschens und Hombergers standen noch in lebhafter Erinnerung: auch war die Sache kostspielig, denn allen diesen Verbannten wurden die Bezüge entweder zum größeren Teile gezahlt oder durch eine einmalige nicht unbedeutende Summe Geldes abgelöst. Heerbrand nahm diese Arbeit „mit um so sonderer Lust und rechtem Eifer auf sich", als er „der Wahrheit Zeugnis geben konnte" und vornehmlich auch Doktor Luthern, dem teuren werten Mann, seinem einstigen Präzeptor zuliebe. Am 12. Juni 1587 konnte er den steirischen Ständen sein „Traktätl" zusenden.. Es hätte schon zu Ostern ausgehen sollen. „Es komme aber gleichwohl noch zeitlich und wie man hoffen dürfe, den Jesuitern noch zu früh, um ihre ganze Schalkheit aufzudecken und ans Licht zu ziehen." Mit welcher Vorsicht man nun schon den Jesuiten gegenüber in Steiermark auftreten mußte, ersieht man daraus, daß es Heerbrand gar nicht mehr wagt, das Buch den steirischen Ständen zuzueignen, „damit nicht gedacht werden möchte, es

[1]) Ebenda, Schreiben Heerbrands an die steirische Landschaft de dato Tübingen 1587 Juni 12.

werde darin etwas anderes gesucht und damit die Verordneten nicht bei dem Erzherzog in den Verdacht kämen, als hätt' ich diese Arbeit auf ihre Anstiftung hin in Angriff genommen". Die „Sache könnte bei der F. Dt. noch mehr Verbitterung erregen". Heerbrand sendet 28 Exemplare nach Steiermark, „daß nicht allein die Verordneten für sich eines haben, sondern auch andern mitteilen können, wo es wohl angelegt ist" [1]).

Dieser von den Jesuiten „verkehrte" Katechismus Luthers muß in katholischen Kreisen viel Anklang gefunden haben, denn bald darauf erschien er in neuer Ausgabe „von demselbigen Dichter gemehret". Auch diese neue Auflage sandte Zimmermann nach Tübingen mit der Bitte an Heerbrand, den vermehrten und verkehrten Katechismus in gleicher Weise zu widerlegen [2]). Bleiben wir einen Augenblick bei diesen Streitschriften stehen: der verkehrte Katechismus. Mit ihm hoffte man die Stiftsschule an der Achillesferse zu treffen. Der kleine Katechismus Luthers war das erste und wichtigste Lesebuch an der protestantischen Schule. Er enthielt das ABC, die Lehre von den Vokalen, Diphthongen und Konsonanten. Als erste Leseübung standen die zehn Gebote darin, dann folgte das Glaubensbekenntnis, das Vaterunser und die Lehre vom Sakrament der Taufe und des Abendmahls. Eine Unterweisung, wie man der Jugend die zehn Gebote beizubringen, wie man das Symbolum und das Vaterunser zu erläutern habe, schloß sich an. Man darf annehmen, daß diese Lehren — sie wurden ja zweifellos auswendig gelernt — der protestantischen Jugend in Fleisch und Blut übergegangen waren [3]).

---

[1]) Am 18. Juli danken ihm die Verordneten „für die angewendete Mühe" in Widerlegung und Rettung des von den hiesigen Jesuitern verfälschten Katechismi, wie auch für seinen beim Unterricht Mag. Balthasar Fischers aufgewendeten Fleiß und verehren ihm hiefür von E. E. L. wegen 100 Gulden in Gold. Konz. L.A. Ref. 1587. Dank Heerbrands vom 10./20. August 1587. Ebenda.

[2]) Die Sendung nach Tübingen geschah zu Pfingsten 1587, s. das Schreiben Heerbrands an die Verordneten vom 3. März 1588. Orig. L.A. Ref. 1588.

[3]) Ich benütze ein an der protestantischen Stiftsschule gebrauchtes Exemplar des kleinen Katechismus Luthers, das sich 1576 in den Händen eines Jonathan Wirker befand.

Jetzt erschien ein Büchlein[1]), das man wirklich nach damaligem Sprachgebrauch ein verführerisches nennen darf: der kleine Katechismus gemehrt und gebessert aus Luthers Schriften. Wer da nicht rechtzeitig gewarnt wurde, das Buch kaufte und las, konnte in eine gewaltige Gewissensbeklemmung geraten. Es hebt mit Worten an, die jeden Protestanten stutzig machen mußten: „Der Luther sei ein Bub oder heilig, da liegt mir nichts an, sein' Lehr' aber ist nicht sein, sondern Christus selbst." Und als zweites Motto: Ich bin des gewiß, daß mich Christus ein Evangelist nennet und dafür hält, der meiner Lehre Meister ist und auch Zeuge sein wird am jüngsten Tag, da sie nicht mein sondern sein lauter Evangelium ist. Dann folgt Luthers Vorrede, hierauf die zehn Gebote. Mochte man somit glauben, man habe es mit einem protestantischen Buche zu thun, so mußte schon das weitere auffallen. Luther nimmt jedes der zehn Gebote durch, z. B.: Was heißt es, du sollst nicht andere Götter neben mir haben? Er gibt die kurze Erklärung: Wir sollen Gott über alle Dinge fürchten, lieben und ihm vertrauen. Damit geht er zum zweiten Gebot über. Das neue Büchlein aber schiebt einige Abschnitte ein: Soll man auch die lieben Heiligen ehren und anrufen? und beantwortet die Frage in streng katholischem Sinne. Das ist nun eine zweifellose Verfälschung des kleinen Katechismus Luthers, die auch dann eine Fälschung bleibt, wenn Luther sich in der Beantwortung dieser Frage einmal, in Tagen, da er entweder noch katholisch war oder seine Lehre noch nicht ausgebildet hatte, so ausdrückte. Wie streng katholisch die in dem verbesserten Katechismus Luthers enthaltenen Lehren klangen, möge ein Beispiel zeigen: „Soll man auch die lieben Heiligen ehren und anrufen? Ich sage und halte fest mit der ganzen Christenheit, daß man die lieben Heiligen ehren und anrufen soll, denn wer mag doch dagegen streiten, daß noch heutigentags sichtlich bei den lieben, heiligen Körpern und Gräbern Gott durch seiner Heiligen Namen Wunder

[1]) Enchiridion | das ist | Der kleine und | raine catechismus mit | schönen newen figuren sampt | einer nothwendigen Schutzred für die | gemaine Pfarrherrn und Pre- | diger gemehrt und gebessert | aus D. M. Lutheri Schrifften | und Büchern zu Wittenberg | gedruckt | . Anno Domini MDLXXXIX.

thut?" Da haben wir doch die katholische Lehre von der Heiligenverehrung und den Wundern. Am Rande wird allerdings angefügt, daß und wo Luther so lehre. Gewiß, so hat Luther gesprochen. Aber wann? Eben darin liegt die Fälschung. In diesem Sinne sind alle ferneren Ausführungen gehalten. Das verführerische Büchlein hat keinen Autornamen am Titelblatt. Erst als Heerbrand die Feigheit des Anonymus gerügt hatte, meldete sich Sigismund Ernhofer: er habe den Namen deswegen verschwiegen, damit der Streit nicht persönlich, sondern rein sachlich geführt werde.

Auf diese Fälschung antwortete Heerbrand. Noch war die Antwort nicht erschienen, kam schon eine neue vermehrte Auflage, „als wäre an den früheren mutwilligen Verfälschungen noch nicht genug gewesen," in die Oeffentlichkeit, darin neuerdings vieles „aus den dazumal noch stark päpstischen Schriften Luthers aufgelesen und ausgeklaubt war. So wird, schreibt Heerbrand, das Gift unter die armen Leute ausgestreut und die gute gesunde Weide des Wortes Gottes vergiftet". „Warum überheben diese Leut' sich nicht der Mühe, Luthers Schriften zu lesen und seine damaligen Irrtümer abzuschreiben? Ihnen liegt daran, der Welt zu sagen: Dr. Luther hat den Papst für das Haupt der ganzen Christenheit gehalten, die Messe für ein Sühnopfer erklärt, die Marienverehrung und die der Heiligen gutgeheißen, an das Fegfeuer geglaubt, Mönchs- und Nonnenorden, Wallfahrten u. s. w. für gut gehalten." Man sollte erwarten, daß sie dann auch die späteren Ansichten Luthers wiedergeben. Diesen Betrug der Jesuiter will Heerbrand in seinem „ferneren Bericht" aufdecken [1]).

Er drückt zunächst sein Befremden aus über die merkwürdigen Mottos, die Ernhofer an die Spitze seines verbesserten Katechismus gestellt hat. Sollte Ernhofer etwa von Luther überzeugt, wie einstens Pietro Paolo Vergerio, sich selbst dem Evangelium zuneigen? Die einzelnen Punkte werden, wie man

[1]) Ferrer Bericht | von weiterer | verfälschung des kleinen | catechismi D. Lu- | thers | . Newlich widerumb durch | die Jesuiter mit andern mehr | newen fragen und antworten ge- | mehrt und verkehrt | aussgangen. | D. Jacob Heerbrand. Vignette. Getruckt zu Tübingen bey | Georgen Gruppenbach. | 1588. 180 SS. Kl. 8°.

erwarten darf, vom chronologischen Gesichtspunkte aus behandelt: Man dürfte, um den Reformator zu beurteilen, nicht in seinen Schriften suchen, die er schrieb, als er noch auf dem katholischen Standpunkte stand. Die Polemik ist eine verhältnismäßig ruhige: erregt wird der Autor nur, wo er auf die „Jesuiter", die Leute zu sprechen kommt, die Jesu wider seien.

Die Jesuiten kamen nun zunächst zum Wort. Sigismund Ernhofer trat nun auch schon mit seinem Namen für die Sache ein. Seine Arbeit ist dem hochwürdigen Fürstbischof Johann von Laibach, dem Statthalter der niederösterreichischen Lande, gewidmet. Da jüngstens zwei unruhige, friedhässige Männer, Jakob Heerbrand und Wilhelm Zimmermann, — als ob sie den Streit begonnen hätten — gegen meine geliebtesten und vertrautesten Freunde zwei Schmähbücher haben ausgehen lassen, darin sie die Jesuiten als Verfälscher des kleinen lutherischen Katechismus ausschreien, habe ich die wider den gemehrten Katechismus vorgebrachten Einwände widerlegt. Ehe diese Schrift erschienen war und widerlegt werden konnte, waren noch einige andere polemische Schriften auf die Bahn gekommen, denen keine geringere Bedeutung beizumessen war, als den früheren, und die genau betrachtet, auch bedeutender waren. Schon sind die Waffen nicht mehr die gleichen. Man darf zunächst annehmen, daß an der Arbeit, der sich ein Jesuit, wie Sigismund Ernhofer unterzog, die ganze Universität Anteil nahm, die doch ein und das andere kritische Talent aufwies. Dagegen waren die Prädikanten und Lehrer an der Stiftsschule, auch wenn sie die größte Begabung besessen hätten, zum Schweigen verurteilt. Mit den Jesuiten aber ging die Regierung, wie denn nicht weniger als zwei der bedeutendsten Streitschriften dem Statthalter zugeeignet wurden. Hätte sich der Pastor offen an dem Streite beteiligt, so wäre seine Existenz im Lande gefährdet gewesen. Daß Zimmermann trotzdem den Kampf aufnehmen wollte, zeugt von einem anerkennenswerten Mut; politisch klüger war es freilich, daß auch in der späteren Polemik nicht der Pastor der Stiftskirche, sondern der Tübinger Professor das Wort führte, sonst wären wohl jene Ereignisse, die 1590 nur der Tod Karls II. aufhielt und die erst 1598 eintraten, schon jetzt zur Durchführung gekommen. Nachdem

die Wortführer der Jesuiten selbst Luther als Zeugen für die Wahrheit der katholischen Dogmen ins Treffen geführt hatten, gingen sie einen Schritt weiter: nun wurde Luther der Doppelzüngigkeit beschuldigt. Im Winter 1586/87 wurde nämlich in Graz von den Jesuiten ein Buch ausgearbeitet, das sich die Mühe nahm, all die wirklichen oder vermeinten Widersprüche in Luthers Schriften nachzuweisen. Es ist „Der evangelische Wetterhahn“ [1]). Der Statthalter Bischof Johann von Laibach hat es am 8. März 1587 mit einer Empfehlung versehen: es sei ein Büchlein, das zur Bekehrung der verführten und zur Warnung der beständigen rechtgläubigen Christen gute Dienste leisten könne und wohl wert sei, gedruckt zu werden. Die Vorrede des nicht genannten Verfassers, der, wie Bischof Johann meldet, ein eifriger katholischer Christ und einer seiner besonders guten Freunde war — wir werden ihn bald kennen lernen — erklärt uns den Titel: „Gleichwie die Wetterhähne mit ihren eisernen Stirnen und Stacheln, Flügeln und Füßen hin und her fahren, je nachdem der Wind weht und nie fest Fuß fassen können, so auch die falschen Lehrer: Heut' gefällt ihnen das, morgen jenes. Das sehe man augenscheinlich aus den Stellen, wie sie aus Luthers Büchern in gegenwärtiges Traktätel zusammengetragen sind. Mit einem Motto begnügt sich der Verfasser nicht: er nimmt zwei, ein prosaisches und ein poetisches. Dieses lautet:

Der zu einem Ding sagt Ja und Nein,
Bei dem ist Glaub' und Treue klein,
Ein solcher Mann der Luther war,
Wie dieses Buch beweiset klar.
So er dann nur ein Wetterhahn,
Vor ihm sich hüte jedermann.

---

[1]) Der Evangelische | Wetter Han. | Das ist: | Ungleiche Reden Martini Lutheri | von den fürnembsten Artikeln | christlicher Religion. Folgt die Vignette. In einem Rechteck steht auf Disteln ein doppelköpfiger krähender Hahn, den einen Kopf nach rechts, den andern nach links gewendet. Der nach rechts kräht Nein, der nach links Ja. Die Worte Ja und Nein stehen außerhalb des Rechtecks. Unter diesem das erste Motto: Ein Mann eines zwifaltigen gemüts ist | unbeständig in allen seinen wegen. Jac. 1. | MDLXXXVII. Am Schluß des Bandes: Gedruckt zu Grätz bei | Georg Widmanstetter. | MDLXXXVII.

Im „Beſchluß“ ſagt der Verfaſſer: Hier haſt du, günſtiger Leſer, das junge Wetterhähnle. Man wird es ja auch verteidigen und ſagen: Luther ſei anfänglich nur ungelehrt geweſen und erſt mit der Zeit durch ſtete Uebung vollkommen worden. Das iſt aber gewißlich der Teufel, der heimlich und meuchlings ſo hereinſchleicht und ſich entſchuldigt, er ſei zuerſt nicht ſtark genug geweſen. So entſchuldigt ſich Gottes Geiſt nicht. Ich kenne dich wohl, mein Teufel, denn den Teufel kennt man an nichts ſo gut als an der Lüge und den Geiſt Gottes an der Wahrheit. Uneinigkeit des Verſtands und der Rede: das iſt der Teufel. Gehab dich wohl, günſtiger Leſer. Der „Wetterhahn“ mochte in Graz laut gekräht haben und den Bekennern der Augsburgiſchen Konfeſſion unbehaglich zu Mute geworden ſein. Amman ſandte den Hahn nach Tübingen und bat Heerbrand, dieſe Schrift der Kirche Gottes zum Guten, zum Troſt und zur Unterweiſung, auch zur Erhaltung der reinen Lehre zu widerlegen. Dieſer Auftrag war Heerbrand willkommen, und da er nun einmal bei der Arbeit war, nahm er auch des Jeſuiten Georg Scherer „Fragſtück und Antwort aus Dr. Luthers Büchern“ vor, die er „ebenmäßig wie den kleinen Katechismus“ behandelte.

Auf den Wetterhahn ſetzte Heerbrand ſeine „Pfropfung und Abfertigung“ [1]). Als eine Art Motto führt Heerbrand ein Stück aus einem Briefe Melanchthons vom 15. Juli 1530 vor. Da heißt es bezeichnenderweiſe mit Luthers Worten: „Daß die Widerſacher aus meinen Büchern widerwärtige Artikel zuſammentragen, ſolches thun ſie, um ihre große und berühmte Klugheit an den Tag zu geben. Wie ſollen die Eſel von den widerwärtigen Lehren urteilen können, weil ſie kein Teil der Kontradiktion verſtehen?“ „Denn wie kann unſer' Lehr' für den Augen der Chriſten anderſt erſcheinen, denn eitel Widerwärtigkeit, weil ſie gute Werk erfordert und verdammet, die Zeremonien aufhebt und doch behält, die Obrigkeit ehret und doch ſtrafet, Sünde in den Heiligen bekennet und ver-

[1]) Propffung und Ab- | fertigung | des vermein- | ten neulich ausgebrüt- | teten Evangelischen | Wetterhanen. D. Jacob Heerbrand. Vignette. Getruckt zu Tübingen bey | Georgen Gruppenbach 1588. Kl. 8°, 310 SS.

meinet?" „Das sind," fügt Heerbrand in einer Randglosse hinzu, „den Papisten lauter böhmische Dörfer, darum machen sie eitel Antilogias, Ja und Nein aus Dr. Luthers Schriften." Die Abfertigung des Wetterhahns ist zu lang geraten, als daß sie recht wirksam hätte sein können: die Vorrede allein nimmt 78 Seiten in Anspruch. An äußerst scharfen Stellen ist kein Mangel, so wenn der Beweis zu führen ist, daß „diese päpstische Rott' nicht Christi, sondern des leidigen Teufels Braut sein müsse". „Weil diese unruhigen Leut' ihre groben Knoten und ihre greiflichen, greulichen Irrtümer und scheußlichen Abgöttereien aus Gottes Wort nicht verteidigen, auch unsere Lehr' daraus nicht widerlegen können, fangen sie solch kindisches und närrisches Affenspiel an und malen Gockelhähne und anderes Narrenwerk auf, was Lotterbuben besser ansteht, als gelehrten Theologen." Getadelt wird, daß der Autor nicht mit seinem Namen hervortritt. „Sollt' er eine redliche, gute Sache vertreten, so hätt' er seinen Namen darauf gesetzt. So mausen diese lichtscheuen Leut' im Finstern, damit sie nicht ertappt und zu Schanden werden." Auch der Bischof von Laibach kommt schlecht genug weg. Luther aber widerspreche sich nicht; nur habe er, und das sei zu loben, sich vom Bösen zum Guten, von der Finsternis zum Licht, von den päpstlichen Irrtümern zur Wahrheit, vom Menschentand zu Gott gewendet. Wollen die Gegner wirkliche Widersprüche aufdecken, so müßten sie die Regeln des Widerspruchs genauer kennen. Nicht weniger scharf ist Heerbrands Abfertigung Georg Scherers. Dieser hatte den Versuch gemacht, die Richtigkeit der katholischen Lehren vom Sakrament des Altars, vom Fegefeuer und der Anrufung der Heiligen aus den Schriften Luthers und anderer und zwar päpstlicher Autoren zu erweisen. Heerbrand meint [1]), er könnte seinen Gegner mit Luthers Worten selbst schlagend widerlegen,

---

[1]) Antwort und | Abfertigung | der Fragstuck und Ant- | wort von dreien strittigen | Artickeln nämlich | 1. Vom hochwürdigen Sacrament des Altars. | 2. Vom Fegfewr und Todtenhülff. | 3. Von der Abgestorben Heiligen Fürbitt und | Anrüffung. | So von Georg Scherern Jesui- | ten auss Doctor Martin Luthers und | anderer Schrifften zusamengezogen. | D. Jacob Heerbrand. Vignette. Tübingen 1588. 159 SS. Kl. 8°.

da wo dieſer alle Leſer inſtändig bittet, ſeine Bücher bedächtig zu leſen und mit ihm Mitleid zu haben. Denn als er dieſe Schriften verfaßte, ſei er noch „ein Mönch und unſinniger Päpſtler“ und ſeinen eigenen Worten nach ſo in das Papſttum verſenkt geweſen, daß er im ſtande geweſen wäre, alle die, ſo dem Papſt den Gehorſam weigern, zu würgen. „Ich war,“ ſchreibt Luther, „in der Verteidigung des Papſtes nicht ſo eiskalt, wie Eck. Denn ſolchen Leuten war es mehr um ihren Bauch als um die Verteidigung des Papſtes zu thun, wie ſie denn auch heutigentages (zu Luthers Zeiten) noch rechte Epikuräer ſind. Wenn ich ſolche Dinge dem Papſte zugegeben und ärgere noch, die ich dermalen aufs höchſte als Greuel und Gotteslästerung verfluche, ſo mag man dieſen Irrtum der Zeit und meinem Verſtande nachſehen. Ich war damals noch gar zu ungeſchickt und ungelehrt und nicht mit Willen bin ich, wie ich mit Gott bezeuge, in dies Gewirr geraten.“

Heerbrand begnügt ſich nicht, dieſe Rede Luthers anzuführen, ſondern weiſt im einzelnen nach, was es mit deſſen Widerſpruch für ein Bewandtnis habe: die Hauptſache ſei, daß Luther, „nachdem er einmal des Papſtes Irrtum gründlich erkannt, ſie widerruft und aus Grund göttlichen Wortes widerlegt hat. Dabei iſt er bis an ſein ſeliges Ende beſtändig geblieben [1]).“ Daß auch Paulus vordem ein Saulus geweſen, falle Scherer nicht ein. „Weil aber dieſer und ſein Haufen nur das Gegenteil thun, geben ſie männiglich damit zu verſtehen, daß ſie nicht zu der katholiſchen chriſtlichen Gemein' und Kirchen, ſondern zum Antichriſt gehören; darum ſich auch niemand, der ſelig werden will, zu ihnen begeben ſoll.“

Dieſe drei Traktate ſandte Heerbrand am 3. März 1588 an die ſteiriſche Landſchaft zugleich mit der Ankündigung einer vierten. Der Jeſuit Sigismund Ernhofer hatte nämlich auf Heerbrands Widerlegung des verfälſchten und verkehrten kleinen lutheriſchen Katechismus eine „Schutzſchrift“ geſchrieben. Auch dieſe wurde nunmehr von dem Tübinger Profeſſor in kritiſche Beleuchtung gezogen und dies um ſo mehr, weil es ein „gar ſchändliches, teufliſches, böſes Büchel iſt“. Darum ſei er ge-

[1]) S. 154.

nötigt gewesen, „genannten Jesuiten der Gebühr nach zu zerzausen und seine Schalkheit und Falschheit, seinen Lug und Trug aufzudecken[1]). Ernhofers Schutzschrift steht viel tiefer, als seine früheren Arbeiten, weil diese sich mehr an die Sache hielten. Auch seine Logik hat sich verschlechtert. Die Gegner hatten darauf hingewiesen, daß es einen gewaltigen Unterschied ausmache, ob Luther einen Satz in den zwanziger oder in den vierziger Jahren verteidigt habe. Jetzt weist Ernhofer, was ja jeder weiß, nach, daß Luther schon 1518, 1519 und 1520 Sätze gelehrt habe, die nicht gut päpstisch waren. Der Prädikanten Aufgabe sieht er im Weibernehmen, Kinderzeugen, in der Mehrung der Welt und der Leerung des Himmels und Füllung der Hölle. Wenn dann einer fragt: Ei, was macht denn Zimmermann, der ehedem in der Pfalz wo und nun Richter in Graz ist? Was soll er machen? Er sammelt Geld, mehrt die Welt, leert den Himmel und füllt die Hölle.

Gegen diese Streitschrift Ernhofers hat Heerbrand eine besonders wuchtige Erwiderung gerichtet[2]). Die Vorrede zu dieser seiner zweiten Rettung der Lehre Dr. Martin Luthers ist vom 22. Februar 1588 datiert und den Verordneten des Landes unter der Enns gewidmet. Heerbrand legt ihnen dar,

---

[1]) Der Titel der ersten Schrift lautet: Warhaffte | Augenscheinli- | che gemehrte und wolge- | gründte Schutzschrifft des ver- | besserten kleinen Catechismi D. Mar- | tini Luthers, so jüngst zu Grätz in | Steyrmarck in Druck | aussgangen. | Wider | Wilhelm Zimmermann und | Jacob Heerbrandt die- | ner am Wort: | gestelt | durch Sigmund Ernhoffer | von München Theo- | logum | MDLXXXIX. Liegt mir vor in der Ausgabe zugleich mit dem Enchiridion und beginnt sogleich mit S. 47. Schluß: Vignette; Gedruckt zu Grätz in Steyer bey Georg Widmanstetter. Muß aber, da schon 1588 von dem Buche als einem bekannten gesprochen wird, schon ein Jahr zuvor erschienen sein. Auch die Vorrede ist vom 6. Sept. 1587 datiert.

[2]) Die ander Rettung D. | Martin Luthers Lehre | auch anderer viler unschuldi- | ger personen. | Auf und wider | derselbigen vil mancherley | bosshafftige und greuliche Ver- | kehrung, Verfälschung und hochbeschwer- | liche Ehrenverletzung auch schand- | liche Lugenen | Sigmund Ehrnhoffers | Jesuiten vermeinte Schutz schrifft. | Welche er wider D. Wilhelm | Zimmerman und D. Jacoben Heerbrand | wegen seiner des kleinen Catechismi D. Lu- | thers Verfälschung lassen | ausgehn. | Jacob Heerbrand D. | Tübingen 1588. 335 SS. kl. 8°.

wie die Schrift zu stande kam: Im verflossenen Jahre sei „der reine und kleine Katechismus Luthers, darin doch durchaus nichts Päpstisches zu finden sei, zu Graz durch die dortigen Jesuiter im Druck jämmerlich zermartert, gerabbrecht, verkehrt, verschlechtert und verfälscht, ohne daß des Meisters Name darauf stand, also wider alle Satzungen und Ordnungen des heiligen Reiches, ausgegeben worden". „Der Fälscher habe dem Katechismus viele Fragen, Antworten und Zeugnisse päpstischer greulicher Irrtümer" aus den ersten, noch päpstlich gesinnten Schriften Luthers beigegeben, ohne dessen spätere Widerrufe, Bitten, Vermahnungen und Warnungen zu erwähnen. Der Fälscher, der Jesuit Ernhofer, habe ihn und den Grazer Pastor angefallen, als wären sie wütende Hunde, den einen den Höllenbrand, den andern den Zimmerknecht am Wort geschimpft und nicht bloß ihre Personen in ehrenrührigster Weise angetastet, sondern den ganzen evangelischen Klerus. Ihr Prädikanten, rufe Ernhofer in die Welt hinaus, ließet eher und viel lieber den höchsten Artikel von der hl. Dreifaltigkeit fahren, als den unnötigen Artikel vom Weibernehmen. Euer Beruf steht nicht in Vergebung der Sünden, in Handlung und Wandlung des Sakraments, sondern in Weiberlieb', im Weibernehmen, gelegentlich auch im Weibertausch. Sonderlich aber muß Dr. Luther herhalten; ihn verschimpft man so, daß nicht ein Hund ein Stück Brot von ihm nehmen sollte.

Es ließ sich nun erwarten, daß auf diesen groben Klotz ein ebenso grober Keil fallen würde, und grade die Anführung der fleischlichen Gelüste unter den Prädikanten hätte Ernhofer, aus dem nun begreiflich auch ein Schandenhofer wird, besser beiseite gelassen. Zwar nicht die schmierigsten Stellen aus den Briefen der Dunkelmänner, aber doch nicht wenige der dunkelsten Blätter über diese Dinge werden hier vorgeführt: von der Päpstin Johanna angefangen, bis zu den schändlichen Thaten eines Johann XXIII. und den Verbrechen Alexanders VI., der Ergebnisse der Visitationen nicht zu gedenken und der Klagen, die zuletzt noch am Konzil gegen den Cölibat vorgebracht wurden. Die Methode der Behandlung ist in beiden Schriften die gleiche geblieben. Wenn Ernhofer sagt: diesen verbesserten Katechismus habe er mit Putz und Stengel aus den gedruckten

und wieder gedruckten Schriften Luthers genommen, man möge also nicht wider ihn, sondern wider jenen schreien, der sie geschrieben, der gesagt hat, man müsse an Feiertagen die Messe hören, müsse den alten Kalender korrigieren u. s. w., antwortet Heerbrand: Aber mein Gesell', wann und zu welcher Zeit hat er das geschrieben? Jetzt herzukommen und all das als Luthers Meinung auszugeben, um unverständige, unwissende Leute zu fangen, ihnen das Gift in den Katechismus einzuschieben, ohne auf Luthers Widerruf zu achten, das sei nicht teutsch und nicht biedermännisch gehandelt, das heißt, die Leute hinters Licht führen, täuschen und den Katechismus verfälschen.

In diesem Tone geht es fort. Es wäre den Schriften Sigismund Ernhofers vielleicht jene große Bedeutung nicht zugemessen worden, die sie erst durch eine so große Zahl von Widerlegungen gefunden haben, hätte er nicht am Hofe des Erzherzogs eine hervorragende Vertrauensstellung eingenommen. Eben dieser Sigismund Ernhofer war es, der als Beichtvater dem Erzherzog in dessen letzten Stunden zur Seite stand und einen ausführlichen Bericht hierüber an Erzherzog Ernst erstattet hat[1]). Es ist ja bezeichnend, für die Lage des Protestantismus im Lande, daß eben dieser Mann den Kampf gegen die „Konfessionisten" fast ausschließlich auf sich nimmt. Er ist es nun, wie wir diesen letzten polemischen Schriften entnehmen, der auch den Wetterhahn geschrieben hat[2]). Er hatte es auch auf sich genommen, den Erzherzog über gewisse Streitfragen am Landtage zu unterrichten. Alt war ja schon der Vorwurf, den man den Protestanten machte, ihre Religion wäre nicht die alte katholische, jene, der die Landesfürsten in früheren Jahrhunderten große Zugeständnisse gemacht hatten,

---

[1]) P. Sigmund Ehrenhöfers Bericht über die letzten Stunden und den Hinscheid des Erzherzogs Karl 1590 bei Hurter II, 519—522. Daß der Bericht an Erzherzog Ernst gerichtet ist, entnimmt man dem im H.H. u. St.-Arch. liegenden Orig.

[2]) „Wie mir dann unlangst von einem glaubwürdigen Mann zugeschrieben, der von dir solches aus deinem Maul und Rachen gehört, da du einem Prälaten deiner Traktätlein eines (wird ohne Zweifel dieser von dir verfälschte Katechismus oder der Wetterhahn gewesen sein) ... präsentiert hast." Die andere Rettung S. 40.

sondern eine neue, deren Dasein erst seit 1530 zähle. Schon am 21. März 1587 hatte sich der Herren- und Ritterstand gegen den „Anzug", als sei die A. K. erst 1530 geboren und auf die Bahn gekommen, eifrig verwahrt und der Erzherzog drei Tage später erklärt, das sei nicht zu ihrer „Verschimpfung oder Verkleinerung" geschehen, sondern nur „narrative nach Gestaltsam der verloffenen Ereignisse". Wie der Erzherzog hierüber in Wirklichkeit dachte, sehen wir aus der nächsten Schrift Ernhofers, die am 24. April 1590 aus dem Grazer Kollegium S. J. hervorging und sich gegen die Ansicht der Protestanten wendet, als hätten sie die rechte und wahre Nachfolge der alten Kirche[1]). Sie ist einem der wenigen katholischen Mitglieder des innerösterreichischen Herrenstandes, dem geheimen Rat und Erblandhofmeister in Krain, Grafen Hans Ambros von Thurn, gewidmet. Die Schrift selbst ist die Erwiderung auf einen Traktat, oder richtiger auf einen Successionskatalog, aus dem die Protestanten den Beweis erbringen, daß sie selbst die rechte Succession in der Kirche haben. Es ist das allerdings eine etwas sonderbare Zusammenstellung, denn neben den sogenannten Vorreformatoren gewahren wir in der Liste auch einen Thomas von Aquino. Die Namen der englischen Reformatoren sind recht verballhornt. In manchen Punkten seiner Widerlegung hatte Ernhofer daher leichtes Spiel. Wieder zieht er Luthers eigene Schriften an, um zu zeigen, daß Luther nicht wenige von den „Lehrern der lutherischen Lehre" des Irrtums zieh; freilich sind da auch die Citate in den meisten Fällen wenig zutreffend.

Bevor noch Ernhofer die „lutherische Succession" be-

[1]) Gründtlicher Bericht | von der falsch genan- | ten Succession, welche verschines 89 | Jars ein fürnemer Lutheraner zusa- | men getragen und in schrifften | verfasset hat. | Daraus starck erwiesen und dargethan | wird, dass die Lutherischen keine rechtglaubi- | ge Vorfahren und Uhrelter ihrer Lehr haben | sonder dass ir Lehr ein pur lauterer newer | Menschentand ist. | Gestelt durch | Sigismundum Ernhoffer der Societet | Jesu Theologum. | Deut. 32. | Gedenk an die alten vorigen Tag, merk auf und betracht | alle Geschlecht. Frag deinen Vatter, der wird dirs ver- | kündigen: deine Eltisten, die werden dirs sagen. | Gedruckt zu Grätz in Steyr bey | Georg Widmanstetter. | Cum Licentia Superiorum. | MDLXXXX. 55 SS. 4°.

kämpfte, wandte er nochmals all seine Kraft und Gelehrsamkeit gegen Heerbrand. Mit großer Mühe war es ihm gelungen, ein Exemplar der „anderen" Rettung Luthers auf einige Tage geliehen zu erhalten. Die Einsicht in das Buch seines Gegners habe ihn, schreibt er, bewogen, neuerdings zur Feder zu greifen, „damit die Unwissenden nicht so schändlich hintergangen und betrogen, die Ungewahrsamen nicht gefangen und die im Irrtum befindlichen darin nicht gestärkt würden". So entstand sein „Dank und Abdank" an Jakob Heerbrand [1]). Wie dieser sein letztes Werk dem Herren- und Ritterstand in Niederösterreich, so widmet er das seinige nunmehr den Verordneten daselbst. Nun sagt Ernhofer zwar, er getraue seinen Sachen so wohl, daß er nicht allein seine Glaubensgenossen, sondern auch jene, so etwa seiner Religion zuwider sein sollten, als Richter dulden und leiden können: aber die letzteren dürften das Richteramt schon auf den ersten Blick in das Buch verschmäht haben. Wirkt die Lektüre der letzten Schrift Heerbrands schon durch die zahlreichen Schimpf- und Scheltworte abstoßend, wie erst diese, die zudem gar nicht hält, was sie verspricht: Mit Erbarmen habe er die Bücher seines Gegners gelesen, denn er habe gemerkt, daß Heerbrand ein alter „grandiger und zerrütteter Mann sei, der, seiner nicht mächtig, wie ein vom Zorn Entbrannter ohn' alles weitere Nachsinnen rede und schreibe, was in sein verirrtes Hirn komme". Man würde demnach erwarten, daß Ernhofer auf dies verirrte Hirn einige

[1]) Der ganze Titel dieser seltenen Schrift lautet: Danck und Abdanck | welchen Jacob | Heerebrandt durch dreyerley | Schreiben. Als fernern Bericht etc. | Andere Rettung D. M. Luthers Lehr und | propffung des Evangelischen Wetter- | hans von Sigmund Ernhof- | fer erhalten und erlan- | get hat. | Darinnen | Allerley verschlagne Renck li- | stige Handgriff, Alte und Newe | Meisterstückel die Leuth zu betriegen und ver- | führen entdecket: hundert und etlich Lugen an das Liecht gestellet: | untüchtige Behülff abgelainet: | und die fürnemmste Gründt und Hauptsäulen, dar- | auff die Lutherische Lehr beruhet, auss dem Fun- | dament herauss gerissen und umbkehret | werden. Menniglich nutz und | lustig zu lesen. | Prov. 8. | Ein Mann wird erkennet bey seiner | Lehr: Wer aber unrecht und eines un- | weisen Hertzens ist, wirdt verachtet. | Gedruckt zu Grätz in Steyr bey Georg Widmanstetter MDLXXXIX. 143 Bll. und Register. 4°.

Rücksicht nimmt; statt dessen überragt er in Schelten, Poltern und Schimpfen seinen Gegner um ein bedeutendes; er fühlt dies auch; darum sagt er in dem Epilog: So ich bisweilen etwas schärfer und hitziger gemacht als sonst mein Brauch und meine Gewohnheit, so wolle mir es niemand zum Argen deuten, „denn" — schreibt Ernhofer unsauber genug — „grindige (d. h. aussätzige, eitrige) Köpf' muß man mit scharfen Laugen z'wagen, mit Oel und Salben werden sie von Grund aus nit geheilt. Auf einen harten wimmigeren Ast gehört ein eiserner Keil". Man kann die neun Handgriffe, vierzehn Beschwerden, fünfundsiebenzig Propositionen und neunzehn groben, handgreiflichen Lügen Heerbrands in Ernhofers Buch übergehen: sie alle haben die Sache durchaus nicht zu fördern vermocht.

Am 16. März 1590 ließ Heerbrand eine Abfertigung des „Danks und Abdanks" erscheinen[1]), ein Schmachbüchel, wie es Ernhofer nennt, eine Abfertigung, „gleichsam als ob er alle ihm von mir ausgestellte Mängel erläutert, alle Ausstände bezahlt und alle Schulden richtig gemacht hätte". Das habe Heerbrand nicht nur nicht gethan, sondern „Ernhofers billiges Anfordern trutzigerweise mit Lug und Trug verachtet und ihn nur noch mehr geschmäht und geschändet. Deswegen sei er, wie Ernhofer in seiner Widmung an alle ehrliebenden Inwohner der Stadt Tübingen schreibt, nunmehr gezwungen, ihnen zu berichten, wie schändlich dieser Heerbrand nun schon viele Jahre her unter dem Namen und dem Schein des Evangeliums Tübingen betrogen habe[2]). Die Tendenz des Buches wird aus

[1]) Diese Abfertigung Ernhofers durch Heerbrand ist mir nicht zu Gesicht gekommen. Der Inhalt geht indes aus der letzten hierdurch hervorgerufenen Schrift Ernhofers hervor. S. die nächste Note.

[2]) Nothwendige und | unvermeidliche Klag und Beschwer- | schrifft wider Jacobum Heerebrand, welcher | in seiner liederlichen Widerlegung des Dancks und Ab- | dancks auf die fürnembsten Hauptpunkten nit geantwortet, | die alten hundert Lugen mit newen geflicket und wie | zuvor allerley verschlagene Renck und listige Hand- | griff, die Leuth zu betriegen gebrauchet; | und gleichwol solliches sein liederlichs | und ungegründetes Schreiben | Abfertigung nennen | dörffen. | Allen Liebhabern der Warheit nütz- | lich zu lesen. | Gestellet | durch Sigismundum Ern- | hofer der Societet Jesu | Theologum. | Ein treuer Zeug errettet die Seelen, aber ein | arglistiger redet Lugen. Prov. 14.

einem Satz des Epilogs sichtbar: „Wer dies Luthertum kennt und seine teuflische List und Tücke recht weiß, der wird mir beifallen und sagen, daß ich viel zu leise und zu lind mit den Prädikanten fahre; denn sie sind die Ursache alles Verderbens und Blutvergießens, so bisher in die 50 Jahr' in unserm edlen Teutschland, Niederland, Frankreich, England und anderen Orten mehr der Religion halber geschehen. Wär' Luther und sein teuflisches, aufrührerisches Evangelium nicht auf die Welt gekommen, das nur Zwietracht und Krieg anrichtet, wie er selbst sagt, so säßen wir Teutschen in einem goldenen Frieden, aber seit diesem Evangelium ist alles Verderben hervorkommen."

Aeußerungen dieser Art hörte man ja schon früher und nicht bloß in jesuitischen Kreisen, in einer Zeit aber, wo man schon mit den Erwägungen begann, wie man sich dieser Prädikanten im Lande entledigen könne, hatten sie zweifellos eine besondere Bedeutung.

In der Sache sah sich Heerbrand als Sieger an. Er hätte es ungern vermerkt, wenn etwa der Pastor von Graz, Wilhelm Zimmermann, in den Streit eingegriffen hätte, „dieweil dieser an dem Ort ist, da er einen solchen Oberherrn hat, der zwar von Natur aus gnädig, aber durch die Aufhetzung dieser teuflischen Bluthunde (die sehr froh wären, wenn sie eine Ursach' vom Zaun nehmen könnten), dahin gebracht werden könnte, Herrn Wilhelmen das Handwerk zu legen oder ihn gar zu verjagen, wie es ja auch anderen geschehen". Das war nun auch die Meinung der Landschaft. Sie sandte ihm für seine Schriften schöne Geschenke. Heerbrand atmete den Weihrauch, der ihm gestreut wurde, und legte noch selbst einige Körner auf die Kohlen: Ich habe, schreibt er, Ernhofern nichts gespart noch geschenkt, inmaßen auch anjetzo dem Scherer sein lutherischer Bettlermantel ausgeklopft ist [1]). Größer war im Lande das Geschrei, das die Schriften des Pöllauer Propstes Peter Muchitsch hervorriefen, die in anderem Zusammenhang zu erörtern sind.

Gedruckt zu Grätz in Steyer bei Georg | Widmanstetter. | Cum licentia superiorum. | M.D.XCII. 135 Bll. 4°.

[1]) Tübingen 1588 Mai 14. Orig. L.A. Ref. 1588.

Inzwischen gingen die Bemühungen der Regierung, die jesuitischen Schulen zu heben, weiter. Kein protestantischer Lehrer, wenn er nicht zur Stiftsschule gehört, und also nur deswegen gesichert ist, darf sich mehr in der Stadt zeigen. Am 22. Mai 1588 wenden sich die Verordneten klagend an den Erzherzog: Georg Schrepko, ein alter, verlebter Mann, der lange in Oesterreich und nun auch in Graz die Schulmeisterei betrieben, der die Kinder des Adels im Lesen und Schreiben unterrichtete, sei diese Tage auf öffentlichem Platz durch den Stadtrichter aufgehoben worden. Nun schmachte er im Kerker bei Wasser und Brot und demnächst soll er gar abgeschoben werden [1]). Ebensowenig ist es den Bürgerssöhnen gestattet, die Stiftsschule zu besuchen. Im Jahre 1589 wird Frau Radegund Pickhin vorgeladen und bedeutet, ihren Sohn aus der Stiftsschule zu nehmen. Für die Uebertretung des landesfürstlichen Befehls hat sie 20 Thaler und 10 Gulden Strafe zu zahlen. Sie wandte sich in ihrer Not an die Landschaft um ein Fürbittschreiben, sie meinte, zu ihrem Vorgehen berechtigt gewesen zu sein, da ihr Gatte einstens Diener der Landschaft war. Auch nicht die mindeste Entfaltung von Prunk bei den Festlichkeiten in der Schule wird den Protestanten gestattet: in allen Kreisen herrscht das Gefühl vor, daß der Anfang vom Ende gekommen sei; die pessimistische Stimmung nimmt dermaßen zu, daß sie nicht selten die Herren und Landleute zu ungerechten Urteilen wider die Diener der Kirche und Schule veranlaßt und diese für eine Lage verantwortlich macht, die sie weder herbeigeführt hatten, noch auch zu wenden im stande waren.

---

[1]) Im ganzen finden sich fünf Schriftstücke in dieser Angelegenheit vor und zwar vom 22. Mai, 1. Juni, 16. und 26. Juli und 5. September. L.A. Reg.

Zwölftes Kapitel.

Die Frage der Errichtung eines Klosterrates für Innerösterreich.

Unter den Beschwerdepunkten, die auf den Landtagen seit 1581 erhoben wurden, kehrt einer Jahr für Jahr wieder: die Klage, daß in den Regimentsrat fast nur „widrige Leute", dazu noch Ausländer und Leute, die des heimischen Rechtes nicht kundig sind, aufgenommen werden. In der That war es einer der wesentlichsten Punkte des Münchner Programms vom 13. und 14. Oktober 1579, wonach die protestantischen Räte ausgeschieden und durch katholische ersetzt werden sollten. Man weiß, wie Herzog Wilhelm von Bayern auf die genaueste Durchführung dieses Punktes drängte, Schreiben über Schreiben nach Graz schickte und nicht bloß seinen Rat, sondern auch die nötigen Persönlichkeiten dem steirischen Hofe dringend empfahl[1]). Immer wieder mahnt er, in der Auswahl der Katholischen nur nicht allzu wählerisch sein. „Man kann die Leut' nicht immer so ausklauben, wie man's gern haben möchte." In diesem Sinne wird denn auch verfahren: Kein Protestant wird von nun an mehr in den Regimentsrat aufgenommen. Schon am 14. März 1581 läßt sich der Jesuitenprovinzial freudig vernehmen, daß der Erzherzog dem Nuntius das Versprechen gegeben, keinen Sektischen mehr zur Stelle des Landeshauptmanns zu befördern, daß dem Hofmarschall der Befehl gegeben sei, bei der Besetzung der Aemter hinfort nur Katholiken in Vorschlag zu bringen, die Lutheraner nach Möglichkeit auszumerzen. Man begreift die lebhafte Beunruhigung unter den Herren und Rittern im Lande. Wenn die Landschaft jetzt auch noch, wie es althergebrachte Sitte war, bei der Besetzung der Stellen ihre Wünsche kundgab, sie wurde nicht mehr gehört oder mit allgemeinen Vertröstungen hingehalten. Da man nun aber, wie dem bayrischen Hofe auf sein Drängen hin bedeutet wurde, die protestantischen Mitglieder des Regimentsrates, Leute von erprobter Treue, wie Wolf von Stubenberg, nicht so einfach

[1]) Hurter I, 642, 646, 647.

„ausmerzen" konnte, so wurden sie jetzt zu den Beratungen über kirchliche Angelegenheiten nicht mehr beigezogen. Es bildete sich solchergestalt, ohne durch eine landesfürstliche Verordnung ins Leben gerufen zu sein, ohne eine scharf abgegrenzte Wirksamkeit und ohne eine Geschäftsordnung zu besitzen, ein eigener katholischer Regimentsrat aus[1]). Vergebens hatte die Landschaft noch in der jüngsten Zeit erklärt, daß all der Mißverstand in den letzten Jahren vornehmlich daher fließe, „daß man unsere gehorsamen Anbringen durch Leute beratschlagen lasse, die eben diese Beschwerden hervorrufen". Zuletzt war noch im Landtag 1586 bittere Beschwerde darüber erhoben worden, daß man bei der Besetzung „hoher und anderer Aemter bei Hof und sonsten" zwischen Katholiken und Protestanten nicht unterscheide. Noch 1588 hört man: „Leute, die zu allem Verdruß im Lande Anlaß geben, die Landleute in jeder Art verhaßt machen, die getröstten sich noch großer Gnad', die werden hervorgesucht, die gehorsamsten Leute dagegen beiseite gestellt. Ja, diese haben noch allerlei Schimpf und Spott zu tragen."

Ob sich die protestantischen Regimentsräte freiwillig von diesen Beratungen abseits hielten, wie der Erzherzog einmal sagte, oder, was gewiß wahrscheinlicher ist, einem von maßgebender Seite gegebenen Winke folgten, ist mit völliger Sicherheit nicht zu sagen. Eine einzige Stelle in dem „Diskurs der geheimen Räte wegen Aufrichtung eines Klosterrates" läßt auf das letztere schließen. Es heißt nämlich da, die geheimen Räte würden die Durchführung dieser Absicht mit größter Freude begrüßen, da der Erzherzog sie dann der Beratung dieser geistlichen Angelegenheiten gänzlich entheben würde, „inmaßen es jetzt mit dem Herrn von Stubenberg geschieht". Sie geben als Beweggrund vor, daß es nicht allein nicht ihres Amtes ist, in diesen Dingen zu handeln, sondern daß sie auch zu Gunsten ihrer übrigen Thätigkeit stark entlastet werden könnten. Es scheint, daß dieser katholische Regimentsrat erst seit 1586 regelmäßig zusammentrat[2]). Dieser Rat zog nicht

[1]) Näheres hierüber in meinem Aufsatze: Erzherzog Karl II. und die Frage der Errichtung eines Klosterrates für Innerösterreich im 84. Bd. des Archivs für österr. Gesch. S. 285 ff.

[2]) Denn erst seit 1587 finden sich eigene „Gutachten der katholischen

bloß Dinge vermögensrechtlicher Natur, ſondern auch Angelegenheiten der kirchlichen Disziplin und des ſittlichen Verhaltens des katholiſchen Klerus vor ſein Forum. Am häufigſten kamen indes jene Dinge zur Beratung, die mit der kirchlichen Bewegung im Lande zuſammenhingen. Wenn beiſpielshalber das Stift Rottenmann das Patronat über die ihm zugehörigen Pfarren von Laſſing, Liezen und Noppenberg, die nun ſchon ſeit Jahrzehnten durch die Familie der Hoffmann von Grünbüchel und Strechau mit proteſtantiſchen Geiſtlichen beſetzt worden waren, wieder in Anſpruch nahm und hiebei die Hilfe der Regierung forderte, ſo gab es hierüber eingehende Beratungen, denn ſo wie der Propſt von Rottenmann die Unterſtützung der Regierung nachſuchte und erhielt, ſo war die der Landſchaft einem Mitglied des Herren- und Ritterſtandes gewiß, und es führte dies zu einer weitläufigen Korreſpondenz, die im Arbeitszimmer der Regimentsräte einlief. Wie viele Streitigkeiten über Lehens- und Vogteirechte gab es da, wie viele alte Stiftungen waren der Geiſtlichkeit im Lauf der Jahre entfremdet, wie viel Leiſtungen ihnen vorenthalten worden! Dazu kam die Frage, wie den zerrütteten Finanzen der katholiſchen Geiſtlichkeit aufgeholfen, und die noch viel ſchwierigere, wie die zahlreichen ſittlichen Schäden im katholiſchen Klerus geheilt werden könnten. Unter allen Fragen war für den Erzherzog dieſe die wichtigſte. Sollte die Gegenreformation mit Erfolg durchgeführt werden, ſo mußten jene Uebelſtände beſeitigt werden, die eben zum beſten Teil der proteſtantiſchen Bewegung Vorſchub geleiſtet hatten. Und da durfte man ſich keiner Täuſchung hingeben: zwar hatten die Jeſuiten nun ſchon durch anderthalb Jahrzehnte im Lande gewirkt und der Nuntius, namentlich jener, der eben jetzt in Graz weilte, der Titularbiſchof von Britonoria, nach Kräften zur Hebung des Klerus im Lande gearbeitet, aber noch war ein jeder Erfolg ausgeblieben. Die Klagen, die ſchon in den dreißiger Jahren des 16. Jahrhunderts in Inneröſterreich laut geworden waren, ver-

---

Regimentsräte". Schon 1586 laſſen ſich Spuren von ſolchen nachweiſen. Im H.H.St.-Arch. findet ſich in den Inneröſterr. Akten Steierm. Fasc. 21 eine große Zahl ſolcher Gutachten von 1587—1591.

ſtummen während der ganzen Regierungszeit Karls II. nicht. Einen trefflichen Einblick in die ſittlichen Zuſtände im Klerus gewähren die Verhandlungen der Synode, die im Juni 1569 in Seckau abgehalten wurde [1]). Die hauptſächlichſten Fragen betreffen die „vermeinte Ehe" der Geiſtlichen und die damit im Zuſammenhang ſtehende liederliche Wirtſchaft in den Klöſtern und Pfarren. Hier teilte auch Erzherzog Karl den Standpunkt ſeines Vaters und Bruders, wenn er anfänglich der Aufhebung des Cölibates zuneigte. Schlechter als im Säkularklerus lagen übrigens die Dinge im Regularklerus. Einſtens war jene große „Generalreformation", die Maximilian II. am 22. Dezember 1567 erlaſſen hatte, beſtimmt geweſen, in allen Klöſtern Nieder- und Oberöſterreichs hierin gründlich Wandel zu ſchaffen [2]). Bei der Abhängigkeit Erzherzog Karls von der Politik ſeines Bruders hätte man erwarten ſollen, daß dieſe Generalreformation auch in Inneröſterreich zur Geltung kommen werde. Dazu kam es aber nicht. Im übrigen wurden ja auch die Verhältniſſe des Kloſterweſens in Ober- und Niederöſterreich hiedurch nur wenig gebeſſert. Es bedurfte hierin eben einer ebenſo langen als mühevollen Thätigkeit. Wie ſchlimm die Dinge in Oeſterreich lagen, ſieht man aus der Kloſter- und Kirchenviſitation, die der Kardinal Commendone im Jahre 1569 in Niederöſterreich vornahm [3]). Gewiß nicht beſſer lagen die Dinge in Steiermark, Kärnten und Krain. Wir ſind hierüber nicht bloß durch landesfürſtliche, immer ſchärfer werdende Anmahnungen, durch die zahlreichen „Gutbedünken" im geheimen Rate, durch eine Anzahl von Viſitationsprotokollen und einzelne Aktenſtücke, ſondern auch durch die Berichte von Kloſterchroniken unterrichtet, die zwar meiſtens einer jüngeren Zeit angehören, aber ihre Nachrichten aus guten älteren Quellen ſchöpfen. Sie alle berichten von dem unglaublichen Verfall der Kirchenzucht. Was vor dem geiſtlichen Gerichte in dieſen Dingen

[1]) Die Einzelheiten ſ. in meinem Aufſatze Erzherzog Karl II. und die Frage der Aufrichtung eines Kloſterrates für Inneröſterreich S. 296—316. S. auch oben 1. Buch Kap. III u. IV.

[2]) Wiedemann, Geſch. der Ref. u. Gegenref. im Lande Oeſterreich unter der Enns I, 187. Auch Handſchr. 31 des Kloſters Reun.

[3]) Bll. d. Vereins f. n.ö. Landeskunde 26, 156.

verhandelt wird, klingt auch nicht beſſer. Wenn, um nur einiges anzuführen, die Pfarrgemeinde von St. Lorenzen über ihren Pfarrer klagt, daß er das Gotteshaus ärger hält, als „ein öd' Gemach", daß er Pech darinnen läutern läßt, daß er die Kinder nicht tauft, „wenn es ihm nicht gefällig iſt," ſondern lieber auf und davon reitet, daß zwei Herbſte nacheinander „an die fünfzehn Wochen kein Gottesdienſt gehalten wurde, daß er bei der Wandlung erſt den Kelch und dann die Hoſtie emporhebt, am Meßgewand das Hintere hervorkehrt, betrunken auf dem Friedhof umherrennt," durch ſeine Hunde die Kirchgänger vertreibt, ſo iſt das noch lange nicht das Aergſte, was uns die Akten berichten [1]). Man wird ja wohl einwenden: das war in der alten Zeit. Jetzt lagen aber die Dinge keineswegs beſſer, ja wenn man einzelne Berichte, wie z. B. den über die Viſitation des Kloſters Grifen in Kärnten lieſt, iſt man wohl entſetzt über die beiſpielloſe Verwilderung der Sitten, die daſelbſt wahrgenommen wird [2]). Sehr lehrreich iſt das Schreiben des Nuntius in Graz an Erzherzog Karl vom 21. Juli 1586: Solange er im Lande weile, mühe er ſich ab für die Ehre des Erzherzogs und das Wohl des ihm anvertrauten Volkes. Das meinte er am eheſten zu erreichen, wenn er die ganz verfallene Sitte und die verderbte Zucht der Kloſtergeiſtlichkeit „wieder zur Erhabenheit und Heiligkeit der Kirche in der erſten Zeit zurückführe". Dazu gehöre vor allem, daß man der Herde tüchtige Hirten ſetze, unwürdige und unreine Prieſter abſetze und durch würdige erſetze. Zu ſeinem Bedauern finde er, daß man in Stainz und Vorau ebenſo ungebildete als untaugliche Pröpſte zugelaſſen habe, von denen namentlich der eine mit Lüſten und Laſtern ganz befleckt ſei. Noch ſchlimmer iſt, was über die beiden Brüder Muchitſch geſagt wird, von denen der eine Propſt in Pöllau, der andere in Rottenmann war. Beide beſchuldigt er der ärgerlichſten Verbrechen bis zum Inceſt und Kirchenraub. Den einen aus dieſem Brüderpaar werden wir noch genauer be-

[1]) S. meinen Aufſatz Erzherzog Karl und die Frage der Errichtung eines Kloſterrates für Inneröſterreich S. 337.

[2]) Die Viſitationsprotokolle verdienten publiziert zu werden. Sie liegen in einer Handſchrift des H.H. u. St.-Arch. zu Wien. J.De. Akten, Kärnten.

trachten können: wir werden ihn widerrufen und seinen Widerruf brechen sehen. Mit vollem Recht ruft der Nuntius aus: „Diese Leute, werden sie Ansehen und Weisheit haben, um die Rechte des Landesfürsten im Landtag zu verteidigen? Hat ihre Stimme überhaupt ein Gewicht? Gereichen sie uns nicht vielmehr zur Schande? Eins thut not vor allem andern: bei der Verleihung von Pfründen sorgsame Auswahl unter den Bewerbern zu treffen."

Vielleicht hat eben dieser Nuntius den Erzherzog veranlaßt, die Aufrichtung eines geistlichen Rates in Erwägung zu ziehen, daß der Rat freilich die staatlichen Gesichtspunkte so scharf hervorkehren würde, wie es in Niederösterreich der Fall war, machte den Plan für die Jesuiten wohl kaum annehmbar. Wie dem auch sei, der katholische Regimentsrat, wie er bisher bestanden hatte, hielt sich nicht für berufen, in Sachen kirchlicher Zucht und des kirchlichen Rechtes einzugreifen, wohl aber hoffte er durch die Einsetzung einer eigenen Behörde von einer Menge lästiger, höchst unwillkommener Geschäfte befreit zu werden. Man wird nicht übersehen dürfen, daß es gerade die Beschäftigung mit diesen kirchlichen Fragen war, die bisher schon den einen und den anderen geheimen Rat in arge Verlegenheiten gebracht hatte. Die bezeichnendste ist wohl jene, wo die geheimen Räte den protestantischen Ständen für die Bürger angeblich im Namen des Erzherzogs das Zugeständnis machten, wenn nicht in, so doch bei den Städten ihren Gottesdienst suchen zu dürfen, ein Zugeständnis, das zu machen die geheimen Räte, wie sich der Erzherzog vernehmen ließ, nicht berechtigt waren. In welche Lage kamen sie dann, als die Stände sie fünf Jahre später an dieses Versprechen mahnten!

So begannen denn im Jahre 1586 die Verhandlungen über die Einsetzung eines geistlichen oder Klosterrates für ganz Innerösterreich. Am 25. November teilte Karl den katholischen Regimentsräten seinen Entschluß mit, einen geistlichen Rat, wie er in Niederösterreich bestehe, aufzurichten. Mit Mißfallen habe er bemerkt, daß sowohl in Steiermark als auch in Kärnten und Krain nicht bloß der gestiftete Gottesdienst in Verfall gerate und die Klosterregeln nicht beachtet, sondern auch in den politischen und weltlichen Angelegenheiten der Klöster so übel

gehauſt werde, daß die Klöſter, Pfarren und Benefizien, wofern nicht neue Mittel vorgenommen werden, ganz zu Grunde gehen müßten. Die Regimentsräte fanden die Abſichten des Erzherzogs vortrefflich, und ſo wandte er ſich denn — am 14. Dezember — an den niederöſterreichiſchen Vizekanzler Wolf Unverzagt um eine Abſchrift der niederöſterreichiſchen Kloſterratsinſtruktion Maximilians II. und um ein Verzeichnis des Beamtenkörpers. Unverzagt kam dieſem Auftrage ſofort nach. Die Kloſterräte, ſchreibt er, haben keine fundierte Jurisdiktion, um auf die Beſchwerde des einen oder anderen Geiſtlichen hin gegen die Laien mit Mandaten und Befehlen einzuſchreiten. Sie arbeiten hierüber nur ihre Gutachten aus, und geben ſie an den Hof, ſie verteidigen die Gerechtigkeiten Ihrer Majeſtät und der Geiſtlichkeit auf Grundlage der „alten Brieff", dann der geiſtlichen Viſitationsbücher, aus denen ſie ihre Fundamente ſchöpfen, „bis jemand das Kontrarium beſſer doziert". Es iſt alſo ziemlich genau derſelbe Geſchäftsgang, den die katholiſchen Regimentsräte in Inneröſterreich ſchon geübt hatten — vielleicht freilich erſt von dieſem Augenblick an zu üben begannen. Sieht man bei Hof, daß den Katholiſchen Unrecht geſchieht oder daß man ſie mit ihren Prozeſſen unnützerweiſe aufzieht, ſo hilft man durch Hofbefehle nach, unter Umſtänden durch perſönliche Vorladung und auch durch Straffälle.

Mit der Einrichtung des Kloſterrates hatte es ſeine guten Wege. Die Verhandlungen ſchleppten ſich langſam fort, ohne daß man ſieht, woran ſich die Sachen ſtießen. Am 28. Juni 1587 verlangte Karl von ſeinem treueſten und älteſten Diener, dem Präſidenten der Hofkammer, Hans Kobenzl, ein Gutachten über die Sache. Dies lief am 7. Juli ein [1]). Es iſt eine Staatsſchrift erſten Ranges. Zunächſt wird die Notwendigkeit der Errichtung eines ſolchen Rates betont. Denn nicht Sache der geheimen Räte ſei es, in dieſen Dingen viel oder wenig zu raten. Auch hätten ſie für ihr Eintreten von beiden Religionsparteien bisher ſchlechten Dank geerntet. „Ich würde mich für ganz glückſelig halten, wenn E. F. Dt. mich zeitlebens ſolcher Religionshandlungen ledig ließen." Nun folgen ſeine

[1]) Gedruckt in meinem Aufſatz Erzherzog Karl II. ꝛc. S. 360.

Ratschläge. Die Hauptsache sei, die Auswahl solcher Räte zu treffen, auf deren Gutachten hin man einen sicheren Beschluß fassen könne. Die geistliche „Superintendenz" sei nur Nebensache. Vielleicht lag es aber an der von der Geistlichkeit gewünschten Superintendenz, daß aus dem ganzen Plan nichts wurde. Kobenzl erweist sich als einen eifrigen Vertreter der Staatsgewalt. Man sieht noch die Fäden, die sein politisches Verhalten in kirchlichen Fragen an das Ferdinands I. knüpfen, als dessen Apologet er auftritt. Die Kirchenpolitik Maximilians II. erscheint ihm daneben als eine zu gewaltsame, namentlich was dessen Verhalten gegen die erzbischöflichen Ordinariate betrifft. Im allgemeinen gelte der Grundsatz, sich an den Rechten und Besitzungen der Kirche nicht zu vergreifen. Den Ordinarien müsse die Sorge hiefür gelassen werden, nur wenn diese ihre Pflichten nicht thun, müsse der Landesfürst einschreiten. Kobenzl ist demnach nicht einfach für eine Kopierung der Maßregeln Maximilians II. Er meint, es sei besser, sich an die Ferdinands I. zu halten.

Am 17. März traten die geheimen Räte zu einer neuerlichen Beratung zusammen, deren Ergebnisse in dem „Diskurs vom 18. März" niedergelegt sind: der Erzherzog sei als oberster Vogt- und Schutzherr der geistlichen Güter und zumal bei deren augenfälliger Verschleuderung und dem ärgerlichen Leben des Klerus berechtigt, sein Vorhaben jederzeit ins Werk zu setzen; es werde sich empfehlen, hiebei mit Salzburg und Aquileja in Verhandlung zu treten, und die Notwendigkeit der Reform auch in Rom vortragen zu lassen. In der That ließ der Erzherzog ein Schreiben an den Papst aufsetzen, in welchem er bat, zur Beseitigung der in den Klöstern Innerösterreichs vorhandenen Mißbräuche einen geistlichen Rat, wie es jener in Oesterreich sei, einsetzen zu dürfen. Daß nun Erzherzog Karl in seinem Schreiben an den Papst zum Teil wortgetreu jene scharfen Wendungen über den finanziellen und moralischen Niedergang des innerösterreichischen Klerus gebraucht, die man in der Generalreformationsordnung Maximilians findet, ist in der That sehr bezeichnend. Man sieht daraus, daß die in der Einleitung zur Maximilian'schen Ordnung so hart gerügten Uebelstände im Klerus noch immer nicht besseren Verhältnissen gewichen waren.

Wie an den Papst, so wurde auch an den Nuntius geschrieben und dieser ersucht, die Sache beim Papst zu befürworten. Aber es scheint, daß die weiteren Verhandlungen eingestellt wurden; wenigstens trägt das Konzept des Schreibens an den Nuntius den Vermerk: „Konzept puncto Klosterrat. Ist dermalen eingestellt." Welches die Gründe hiezu waren, etwa die Einsprache Salzburgs wegen der Befürchtungen für seine Patronatsrechte, oder die zu starke Betonung des weltlichen Arms, mag dahingestellt bleiben. Sicher ist, daß es zur Errichtung des Klosterrats in Innerösterreich nicht gekommen ist und die „katholischen Gutachten" nach wie vor von den katholischen Regimentsräten ausgearbeitet wurden.

Dreizehntes Kapitel.

Die letzten Landtage Karls II. und die Lage der protestantischen Kirche in Innerösterreich.

Seit dem Abzuge Hombergers entbehrte das protestantische Bürgertum einer zielbewußten Leitung. Von den Bürgern waren so viele abgezogen, noch mehrere abgefallen, dem Rest, kleinmütig und verzagt wie er war, fehlte der Führer. Im Adel wird gleichermaßen die Opposition merklich schwächer: die besten Kräfte denken auch hier eher an Auswanderung als an die Fortführung eines Widerstandes, der vielen schon aussichtslos schien. Von dem Gedanken einer Steuerverweigerung ist man völlig abgekommen, sogar die seit 1578 immer so hoch gehaltene Einheit der drei Länder in kirchlichen Dingen wird lockerer. Dagegen wird der Angriff der Gegner von Jahr zu Jahr kräftiger, lange schon verloren gegangene Stellungen werden zurückerobert, und die frohe Hoffnung auf einen nahen endgültigen Sieg belebt die Partei: es ist wahrhaftig eine schwere, mühevolle Verteidigung, zu der sich der Herren- und Ritterstand gezwungen sieht. Die Maßnahmen der katholischen Partei lassen keinen Zweifel darüber aufkommen, daß sie zu

einem letzten endgültigen Schlage ausholt. Der nächste Landtag trat am 16. Februar 1587 zusammen; der Vortrag behandelt nur die Landesverteidigung: dagegen bringt nun die Landschaft neben ihren politischen auch kirchliche Beschwerden vor. In der Hauptsache sind es vier Punkte, über die lebhaft Klage geführt wird: die Niederreißung der von dem Landmann Moritz Jöstl erbauten Kirche, das Verbot der Weiterführung des Kirchenbaues in Cilli, das Vorgehen des Grazer Stadtpfarrers bei den Begräbnissen der Protestanten und die „Arrestierung und Verbietung" der Herren und Landleute ohne vorhergegangenes Verhör. Alle die Sonderbeschwerden bieten den Anlaß zu langen prinzipiellen Erörterungen: es sei männiglich im Lande bekannt, daß vermöge der Landesfreiheiten ein jeder Herr und Landmann auf eigenem Grund und Boden Kirchen bauen darf. Die Regierung leugnet zwar nicht die Grundlage, auf die sich diese Behauptung stützt, meint aber, in jenen Zeiten, da man dem Herren- und Ritterstand seine Freiheiten gegeben, hätte diese „neue" Religion noch nicht existiert. Die Freiheiten seien demnach durchaus auf die „alte" Kirche zu beziehen — eine Behauptung, die den Wortführern im Landtag Grund gibt, recht weitläufig auszuführen und sich scharf dagegen zu verwahren, daß sie eine „neue" Kirche seien.

In der Beschwerdeschrift, die dem Erzherzog am 21. Februar überreicht wurde, wird dann das Recht der Landleute, auf ihrem Grund und Boden Kirchen zu bauen, betont. Dies Recht sei ihnen in den Tagen Ferdinands I. nicht verwehrt worden, man wüßte auch nicht, was es heißen solle, daß man ihnen das Exercitium ihrer Religion einerseits zuläßt, andererseits verbietet, auf eigenem Grunde Kirchen zu bauen. Wenn man jetzt den Eifer sehe, mit dem sich die Prälaten des Landes an dem Niederreißen dieser Kirchen beteiligen, so mag man ermessen, was das zur Erhaltung der Einigkeit und des Vertrauens im Lande beitragen mag, mit welcher Lust man neben jenen Prälaten sitzen werde, die „ihre Häuser und Güter aböden helfen". Einen breiten Raum nehmen die Klagen gegen den Grazer Pfarrer ein: vielen evangelischen Herren und Landleuten versage er das Begräbnis bei St. Andrä, um Geld sei es aber doch bei ihm zu erreichen, und so treiben

es die katholischen Geistlichen an vielen anderen Orten im Lande [1]).

Die Erledigung auf diese Beschwerden erfolgte am 6. März. Sie lautete durchaus abweisend: Daheim könne Jöstl sein Exercitium für sich und die Seinigen [2]) haben, das Exercitium in der neuerbauten Kirche sei zum Eintrag der umliegenden Pfarren Neumarkt und St. Marein und daher verboten. Kirchen zu bauen, stehe ohne Erlaubnis der geistlichen Obrigkeit niemandem zu: und so haben denn auch seiner Zeit seine Räte kein Recht gehabt, ihnen in Cilli entgegenzukommen. Die Klagen gegen den Grazer Stadtpfarrer mögen sie bei der geistlichen Obrigkeit vorbringen. Bisher hatten sich die Prälaten der Beratung der Religionsbeschwerden im Landtag stets fern gehalten, wie sie sagten, im Interesse der Einigkeit, die mindestens in allen politischen Fragen erhalten werden müsse, sie hatten denn auch vorher in der Regel gegen die im Landtage beschlossenen Resolutionen und die kundgegebenen Wünsche in kirchlichen Fragen keine Einwendungen erhoben; darum war es jetzt ein um so befremdlicherer Schritt, als der Bischof von Seckau und der neue streitbare Propst von Pöllau den Erzherzog um eine Abschrift der von den Ständen vorgebrachten Religionsbeschwerden baten. Die Herren und Landleute reichten dagegen eine Klage bei der Regierung ein: hätte man Bedenken gegen die Religionsbeschwerden gehabt, so war es Pflicht, sie in offener Landtagssitzung laut werden zu lassen [3]).

Auf den Bescheid, welcher der Landschaft am 6. März zu teil geworden war, sandte diese zehn Tage später eine Erwiderung ein; der Erzherzog vermerkte tadelnd, daß die Beschwerden der Landleute „hitzige und verkleinerliche Anzüge" gegen die katholische Religion enthalten, darum könne er sie nicht annehmen. Auf das hin ließen sie bei Hof die Erklärung ab-

---

[1]) Aus den Beschwerden des Jahres 1587. L.A. L.A. ad 1583. Dann L.A. L.A. 1587. Konz. Rel.-Beschw. der Landschaft vom 21. Febr.

[2]) „Für die Ihrigen" wurde seit 1572 allgemein auf die Unterthanen gedeutet, diese Deutung wird nun schon bestritten und muß ja nach der Natur der Sache bestritten werden, wenn man keine Eingriffe in die Rechte der katholischen Pfarrer duldet.

[3]) 1587 Febr. 23. Eingabe an den Erzherzog. L.A. L.A.

geben, daß demzufolge auch sie die Resolution des Erzherzogs, welche die wohlbegründete Verteidigungsschrift der Landschaft hervorgerufen habe, nicht annehmen könnten.

Die „verkleinerlichen Anzüge" bestanden eben darin, daß sich die Landschaft gegen die Meinung verwahrt, als sei die Lehre der Augsburgischen Konfession eine neue: „Ihre Lehre sei," meldeten sie, „im Alten und Neuen Testamente wohl fundiert, Jesus Christus habe sie gelehrt und die Apostel sie ausgebreitet, leider sei sie durch die Hohenpriester verdunkelt und durch Menschensatzung verfinstert worden." Die Landschaft fühlte sich namentlich auch durch den Einwand des Landesfürsten, der ja freilich leicht zurückzuweisen war, verletzt, daß man dann auch Juden, Mohammedanern und allen Ketzern Synagogen zu bauen gestatten müßte. Der Erzherzog lenkte dann wohl etwas ein: seine Anschauung von der Augsburgischen Konfession als einer neuen wolle diese nicht herabsetzen, aber in der Sache blieb doch alles beim alten. Den weiteren Streit über diese Frage durchzufechten überließ er den Jesuiten [1]). Im Laufe der nächsten Monate mußten die Stände erfahren, daß sie den Kelch ihrer Leiden bis zu Ende trinken müßten. Von allen Seiten hörten sie von neuen Bedrängnissen: die Städte werden von den Reformationskommissären besucht, die Landleute in anderer Weise bedrängt. Anfang März, es tagte noch der Landtag, sandten die Herren und Landleute im Mürzthal eine Beschwerdeschrift ein: die katholischen Pfarrer vergönnen den in Gott Verstorbenen das Erdreich nicht. Sie seien daher gezwungen gewesen, einen besonderen Friedhof auf einem von Adam Schratt in Kindberg geschenkten Anger einzurichten. Kaum war der Bau in Angriff genommen, so kam ein Verbot, den Gottesacker mit der dazu gehörigen Kapelle zu errichten. Das gereiche der katholischen Religion zur Verschimpfung und könne der Erzherzog als katholischer Fürst nicht dulden [2]). Wo sollten nun auch die Herren und Landleute die Leichname ihrer Angehörigen bestatten? Interessant ist es hier immer, die Ansicht der katholischen Regimentsräte über diese Frage kennen zu

[1]) S. oben S. 498.

[2]) Eisenerz 1587 Aug. 28. Kop. L.A. Ref.

lernen. Im Frühjahre war Liebold Pregl auf Wippacher Boden in Krain beerdigt worden. Der Erzpriester aus Görz hatte den Antrag gestellt, den Toten ausgraben zu lassen. Die Räte hielten das doch für bedenklich, denn in Krain sei es mit den Sepulturen bisher indifferenter gehalten worden. Im übrigen sei Pregl ein „verrückter" grober Mensch gewesen; man möge aber doch wenigstens für die Zukunft auf dem ganzen Wippacher Boden bekannt geben, daß hinfort kein Sektischer in geweihter Erde bestattet werden dürfte. Sollte es dennoch geschehen, so werde die Leiche ausgegraben werden. „Das werde die dort wohnenden Ketzer in keinen geringen Schrecken versetzen [1])."

Dieselben Klagen wie im Jahre 1587 erschallen auch im nächsten. Der Landtag trat am 1. Februar zusammen. Am 4. Februar wurden die politischen und kirchlichen Beschwerden zusammengestellt. Bei der Beratung zeigt sich ein Unterschied gegen früher darin, daß der Landeshauptmann, ein Katholik, Graf Hans von Montfort, ersucht, ihn von diesen Beratungen zu entheben und dagegen protestiert. Auch der Bischof von Seckau — Martin Brenner — bittet, sie zu unterlassen. Was er wegen der Sepulturen in Radkersburg unternommen habe, sei auf Befehl seiner Vorgesetzten geschehen: „Weil man im Leben getrennt sei, soll man es auch im Tode sein. Sonst schlößen sie von ihren Friedhöfen niemanden aus, der ihre Kanzel und Gnadenopfer besuche [2])." Dagegen nimmt sich der Landverweser — ein Herberstein — eifrig seiner Glaubensgenossen an. Der Religionspunkt gefalle ihm, man möge aber den Punkt mehr „extendieren, daß wo nun in Städten und Märkten ein Pfaff auf einen Prädikanten weise, sofort nach diesem gegriffen werde" [3]). Ein anderer klagt: „Papistischen Pfarrern, wie dem von Haus, sehe man bei Steuerrückständen durch die Finger." Wieder ein anderer: die Pfarrer treiben mit den Sepulturen Krämerei. In der Beschwerdeschrift, die von allen Mitgliedern des Landtags mit Ausnahme des Landeshauptmanns und der Prälaten unterzeichnet wird, kommen sie

[1]) Gutachten vom 19. Juni 1587. H.H.St.-Arch. Steierm. Fasc. 21.

[2]) L.P. 4. Febr.

[3]) Am Rand des Protokolls: Unser Herr Gott behüt den eifrigen, frommen Herrn Landverweser.

nochmals auf die Polemik im früheren Landtag zurück, wonach ihre Konfession keineswegs eine neue sei, was demnach in früheren Jahrhunderten der Kirche an Freiheiten gegeben worden sei, käme auch ihnen und nicht bloß den Katholiken zu gute. Seit vielen hundert Jahren habe es in der Kirche treuherzige Christen gegeben, die sich den Päpsten zu Rom in ihrem ärgerlichen Treiben widersetzt, dagegen geschrieben und sich nach dem heiligen Wort Gottes und der Lehre der Apostel „reguliert" hätten. Nie hätten diese „des Papstes unbeständige Menschensatzungen" angenommen. Und so vermögen denn auch sie heute nur Christus, nicht aber den Papst als ihr Haupt anzuerkennen. Dieser Streit „kann ja nicht anders als durch ein freies allgemeines Konzilium", wo nicht der Papst, sondern Christi Wort „Haupt und Direktor" sein und wo ein Teil ebenso als der andere zugelassen werden muß, erörtert werden. Mittlerweile habe man in verschiedenen Ländern zur Erhaltung der Ruhe Pacifikationen abgeschlossen, damit ein Teil mit dem anderen Geduld trage. Wie könne man jetzt jene, welche die römische Religion „nicht amplektieren", indes die ihrige keines Irrtums überwiesen ist, so behandeln, daß ihnen zwar das Exercitium ihrer Religion bewilligt, aber kein Platz gegeben wird, es auszuüben. Es sei eine unbewiesene Behauptung, daß sie die Pacifikation übermäßig ausdehnen: im Gegenteil, wider ihren Wortlaut bedränge man ihre Angehörigen allerorten in unerhörter Weise, namentlich in Marburg, Radkersburg und Pettau. Wenn dort ein Pfarrer nur auf einen Prädikanten deutet, wird er gefänglich eingezogen. Von allen Seiten im Lande, namentlich aus dem Judenburger Viertel, aber auch aus Cilli und Radkersburg, höre man schreckliche Beschwerden wegen der Sepulturen. Nur jene Evangelischen belästige man nicht, die so zahlen, daß der Pfarrer und die Obrigkeit ihre Beutel füllen können [1]). Der Bescheid, den der Landtag erhielt, lautete auch diesmal abweislich [2]). An eine Verweigerung der Bewilligung war dessenungeachtet nicht zu denken. Ehe noch diese Antwort erfolgte, „griff man zur Proposition," von der selbst der Bischof

[1]) L.A. Konz. De dato 1588. Gedruckt bei Hurter II, 501.
[2]) Ebenda S. 505.

die bezeichnenden Worte sprach: „Wenn man die ganze Proposition durchsieht, verlangt man halt Geld und wieder Geld. Woher aber das Geld nehmen? Die Unterthanen sind schon so beschwert, daß ihnen der Tod zu den Augen heraussieht.“ Und nichtsdestoweniger, heißt es in der Antwort auf die Proposition, wird den Beschwerden nicht abgeholfen. „Das Schmerzlichste von allem ist die Religionsverfolgung, da wird auf keine Bitten gehört, da läßt man die Leichen der Verstorbenen nicht beerdigen, proskribiert die Prädikanten, reißt die Kirchen der Landleute nieder, und die solche Uebelthaten begehen, erfahren alle Gnad' und die Unsrigen werden beiseite gestellt.“

Auch die politischen Beschwerden fallen zum Teil in das kirchliche Gebiet. Auch hier war eine günstige Erledigung nicht zu hoffen. Am 17. Februar wurde in offener Sitzung geklagt: die Landschaft habe ihre Bewilligungen gegeben. Die Gravamina seien aber nicht erledigt. Seifried von Trübeneck meint, in Zukunft solle man nicht früher bewilligen, ehe die Beschwerden erledigt seien. Wie hätte man eine gute Erledigung hoffen können! Thaten doch selbst so eifrige Leute, wie es Peter Muchitsch und auch der Bischof waren, den Jesuiten und ihrem Anhang noch immer nicht genug. Als sich die Landschaft über das Vorgehen des Fürstbischofs und des Pöllauer Propstes im früheren Landtag beklagte, entschuldigte jener den Prälatenstand: er habe damals so gehandelt, da man ihnen fortwährend in den Ohren liege und sie „stumme Hunde“ [1]) nenne.

Auch die in Land- und Hofrechten versammelten Herren und Landleute [2]) legten Bittschriften um Linderung des Druckes vor und sprachen ihr Bedauern aus, daß man auf die Beschwerden der Landschaft keine Rücksicht nehme. Sie wiederholten alle die Klagen, die man am letzten Landtag vernommen hatte. Sie konnten jetzt auch neue anfügen: daß man das Verbot des Fleischaushackens in der Fastenzeit auch auf die Protestanten ausdehne. Wenn es schon auf die Bürgerschaft abziele, so sollten doch die Herren und Landleute, die hier bei den Land- und Hofrechten anwesend seien, nicht davon betroffen

[1]) Mutos canes.
[2]) 1588 März 18.

werden. Mitte Juli nahmen sie sich der armen, hartbedrängten Einwohner von Fürstenfeld an. Was man aus dem Draufeld vernahm, erregte in allen protestantischen Kreisen tiefe Erbitterung. In allen Orten, in und außerhalb der Städte wurden die Begräbnisse der Protestanten an geweihten Orten untersagt. Wo man dennoch einen Protestanten auf dem Friedhofe begrub, kam es zu wüsten Auftritten. In St. Veit unterhalb Pettau wurde eine Leiche aus der Erde gerissen, die Truhe geöffnet und der Körper über die Friedhofsmauer hinweg in einen Graben geworfen. Eine Wiederbestattung an Ort und Stelle war unmöglich. Wollte man den Kadaver nicht den Aasgeiern preisgeben, so mußte man ihn nach Wurmberg führen. Nicht viel anders verfuhr man mit den Leichen des Hans August von Siegerstorff und der Frau Jörg Adam Regals. Als man Seifried von Dietrichstein „an der unteren Pulzka" beerdigen wollte, womit sich der Pfarrer auf das Zureden des Bruders des Verstorbenen einverstanden erklärte, entfernte sich der Pfarrer vom Orte, der Meßner hielt sich versteckt und ließ die Kirchenschlüssel nicht ausfolgen. Man mußte das Begräbnis erzwingen. Schon ließ sich aber der Pfarrer vernehmen, in Zukunft dürfe bei seiner Kirche keine sektische Person mehr beerdigt werden. Der Pfarrer von Khötsch verbot die Beerdigung eines Protestanten auf dem Friedhofe bei 1000 Dukaten Strafe. Die Leiche mußte auf der „Viehtratte" beerdigt werden.

Als sich der nächste Landtag am 20. Februar 1589 versammelte, wurden alle diese Beschwerden wieder laut. Bei den Beratungen stellte sich der Propst von Pöllau auf die Seite der verklagten Pfarrer: „Die Sepultur sei nicht des Geldes halber gehindert, übrigens gebe man doch auch den Prädikanten Honoraria [1])." Die Landschaft überreichte am 23. Februar ihre Beschwerden, bei denen sich auch der Sonderartikel gegen Muchitsch' „Famosschrift" über die württembergische Schulführung befand. Die Erledigung lautete auch diesmal nicht anders als früher [2]). Die Landesfreiheit wegen Erbauung von Kirchen beziehe sich nur auf Katholiken. Was die Begräbnisse betreffe,

[1]) L.P. 1589 Febr. 22.
[2]) 1589 März 13.

müsse der Landesfürst auch die Katholischen bei ihren Rechten schützen, daß die Pfarrer dabei Simonie treiben, sei ihm fremd zu vernehmen. In Städten und Märkten dürfen die Prädikanten nicht weilen, auch in Freihäusern nicht. Die Landschaft richtete am 20. März 1589 noch eine zweite Beschwerdeschrift an den Erzherzog, ohne indes eine wünschenswerte Erledigung ihrer Wünsche zu erzielen. In dem letzten Beschwerdepunkte heißt es: Man klagt über das Skalieren unserer Prädikanten. Wollte Gott, die Jesuiter besäßen eine Bescheidenheit wie wir und trügen nicht Oel zum Feuer, wie sie jetzt bei den Predigten unserer Prädikanten erscheinen und „dann mit ungleichem Bericht alles über die Stiegen tragen". Gebe Gott es ihnen zu erkennen, wie schwer sie diesfalls gegen Gott und die Nächstenliebe sündigen und hiedurch viel Unschuldige ins Elend stürzen, deren Seufzen jetzt unmöglich leer ablaufen kann. All das Klagen hatte keinen Erfolg. Mehr als neun Monate ließ Karl II. verstreichen, ehe er einen Bescheid gab — und auch dieser war den früheren gleich.

Im folgenden Jahre wurde der Landtag schon auf den 8. Januar einberufen. In den an diesem Tage zusammengestellten Beschwerdeartikeln liest man, wenn jetzt ein Diener der Landschaft von einem der unruhigen Leute bei Hofe verklagt werde, werde er sofort an den Hof citiert und die Einhaltung der ordnungsmäßigen Instanz verweigert; so sei es im vorigen Landtage Franz Lang in Marburg, so jetzt dem Doktor Homeli gegangen. Alle die Klagen aus den letzten Jahren vernimmt man auch jetzt. Während des Landtages erfolgte überhaupt keine Erledigung; die übelsten Aussichten boten sich für die Zukunft. Es war im Lande nicht unbekannt, daß es vornehmlich bayrischer Einfluß war, welcher die Fahne der Gegenreformation hoch hielt, nun sah man mit tiefster Betrübnis den jugendlichen Erberzherzog aus dem Lande scheiden. Erzherzogin Maria legte die Leitung seiner Erziehung ganz in die Hände ihres Bruders, des Herzogs Wilhelm: Laß dir ihn, schreibt sie am 16. Januar[1]), befohlen sein und halt ihn nicht anders als deine eigenen Kinder. Ich schick' dir ihn ruhigen Herzens zu, denn ich hoff'

[1]) Stieve, Wittelsbachische Briefe I, 37.

zu Gott, es werd' ihm zu guten Gnaden kommen. Wenn man bedenkt, daß der Erbprinz ja auch in Graz unter jesuitischer Leitung seine weitere Ausbildung hätte erhalten können, so ergibt sich, daß der Zweck seiner Entfernung nur in der Fernhaltung von allen protestantisch-ständischen Elementen lag. Sein Oheim, Erzherzog Ferdinand von Tirol, hielt diese Entfremdung seines Neffen von seinen Unterthanen für einen großen Fehler und säumte auch nicht, seiner Ansicht lauten Ausdruck zu geben: Die politische und militärische Richtung im Unterrichte sollte vornehmlich gepflegt werden; von der Erziehungsmethode der Jesuiten hielt er nicht viel: es liegen hierüber drastische Aeußerungen aus seinem Munde vor. Wie hätten aber seine Bedenken zu siegreichem Durchbruch gelangen können in einem Augenblicke, wo man fest entschlossen war, die letzten und entscheidenden Hiebe gegen die Wurzeln des innerösterreichischen Protestantismus — ihre Schule und Kirche — zu führen! Die ganze Trostlosigkeit seiner Lage tritt in den Stoßseufzern zu Tage, die der gut protestantische Sekretär der Landschaft, Stephan Speidl, beim Schluß seines Landtagsprotokolles anbringt: „Damit hat sich in Gottes Namen dieser Landtag geendet und wolle seine Allmacht noch länger väterlich ob uns vorhalten, seine Kirche erweitern und mit seinem gewaltigen Arm den beiden Hauptfeinden, dem antichristischen Papst zu Rom und dem tyrannischen Bluthund, dem Türken, Widerstand erweisen, damit wir vor ihm gerettet werden. Verhüte Gott, daß das Vorhaben der Gottlosen gelingt[1])."

An eine Erledigung der ständischen Beschwerden im Sinne der Landschaft war denn unter keinen Umständen zu denken. Am 31. Januar unterzeichnete der Erzherzog seine Resolution, die aber fast zwei Monate Zeit brauchte, um in die Hände der Verordneten zu gelangen: Er könne, hieß es da, von seinen früheren, wohlbefugten Erklärungen und „habenden" Bedenken nicht weichen. Er selbst könne, falls er Kirchenbauten vornehme, dies nicht thun, ohne vorhergehende Dotation und ohne Gutheißung der geistlichen Obrigkeit. Demnach kann die Er-

[1]) Deus ter optimus maximus prohibeat, ne impiorum succedat conatus. L.P. 1590 Jan. 23.

richtung von Kirchenbauten nicht ohne weiteres den Unterthanen zugestanden werden. Auch die Streitigkeiten bezüglich der Sepulturen stehen ausschließlich bei der Geistlichkeit, der er selbst, so gern er der Augsburgischen Konfession entgegenkäme, nicht Maß noch Ordnung geben könne. Wenn er schließlich noch der Religionspacifikation gedenke, wie weit sich danach das exercitium religionis der Prädikanten der zwei Stände erstrecke, und besonders, daß sie den katholischen Seelsorgern und Pfarrern nirgends in Städten und Märkten in der Seelsorge Eintrag thun, noch die ihnen zugehörigen Schäflein „abpraktizieren", sondern sich allewegs und durchaus innerhalb ihrer beschriebenen Grenzen verhalten, so versehe er sich, man werde ihn weiterhin nicht behelligen, wie er auch weiterhin nicht zu gehen vermöchte. Es war die letzte Landtagsschrift, die Erzherzog Karl damit beantwortete. Sie läßt den ganzen Ernst der Lage deutlich erkennen. Wer etwa noch daran zweifeln wollte, daß es auf die völlige Ausrottung des Protestantismus abgesehen sei, dem hätten die gewaltsamen Bekehrungsversuche in Städten und Märkten und auf dem Lande, die seit 1587 in ganz Innerösterreich versucht wurden, die Augen öffnen müssen. Jener Bibelspruch, der als Stammbuchspruch in jenen Tagen der beliebteste war: „Herr, bleibe bei uns, denn es will Abend werden," spricht deutlicher, als die längsten Ausführungen es vermöchten.

Vierzehntes Kapitel.

Die ersten gewaltsamen Bekehrungsversuche. (Die Religionsreformationskommissionen.)

Von den apostolischen Nuntien, die seit 1578 in Innerösterreich thätig waren, hatte Malaspina in den protestantischen Kreisen des Landes den übelsten Ruf, er fand selbst in den Kreisen des Klerus Widerstand; gefährlicher aber wurde ihnen zweifellos Andrea, der Titularbischof von Britonoria. Er ist die Seele der innerösterreichischen Gegenreformation: ein Mann, der sich selbst nicht genug that, dem selbst die glaubenseifrigsten

Mitglieder des Prälatenstandes noch zu lässig erschienen, dessen unablässiges Bemühen es war, die Prälaturen im Lande mit gleichgesinnten Männern zu besetzen und der auch für die politische Seite dieser Fragen ein tiefes Verständnis bekundete. Die Frage nach der finanziellen Kräftigung der landesfürstlichen Gewalt schien ihm eine der wichtigsten. Von ihm gingen auch die ersten Versuche aus, mit gewaltthätiger Hand in Städten und Märkten und auf dem Gay Ordnung zu schaffen. Man weiß, daß die Gegenreformation in Innerösterreich seit 1599 vornehmlich dadurch ausgeführt wurde, daß in die Städte und Märkte und die protestantischen Orte des Landes Religionsreformationskommissionen gesandt wurden, die von der bewaffneten Macht unterstützt die Rekatholisierung durchsetzten. Ihr Vorgehen ist aber keineswegs originell. Die Anfänge dieser gewaltthätigen Bekehrungen führen in das Jahr 1587 zurück. Leider sind wir über die verschiedenen Kommissionen, die schon damals ausgesandt wurden, und ihre Erfolge nicht aufs beste unterrichtet. Der erste bedeutsamere Kreuzzug fand ins Ennsthal statt und endete, was gleich vorausbemerkt werden mag, mit einem völligen Mißerfolge.

Im Jahre 1599 meinte sich ein landesfürstlicher Beamter, dem es — er war ein rechter Streber — darum zu thun war, die Pflegerstelle im Landgerichte Wolkenstein zu erhalten, durch nichts besser bei der Regierung einzuführen, als wenn er Mittel und Wege angab, wie das Ennsthal katholisch gemacht werden könnte und die Ursachen festlegte, um derentwillen die Unternehmung von 1587 scheiterte [1]). Zwei Umstände seien in Rechnung zu ziehen: erstens der Charakter der Ennsthaler. Das seien hartnäckige, grobe, verbitterte Leute, dem „Hoffmann'schen Glauben" angehörig und bereit für ihn zu sterben, Leute, die den Papst für eine Bestie halten und das liebe Vaterunser nicht kennen. Gegen sie sei schwer aufzukommen gewesen. Aber auch die Kommission habe ihre Fehler gemacht. Die Kommission bestand aus einem Doktor als Stellvertreter des Erzbischofs von Salzburg, dem Abt von Admont und dem Kammerprokurator

[1]) Mayrs discurs, wie die ketzerey im Embsthal auszureitten waere. H.H.St.-Arch. Steierm. Fasc. 23. 14 Bll. Fol.

Wolfgang Jöchlinger. Zu Anfang des Jahres 1587 hatte der damalige Landpfleger von Wolkenstein, Primus Wanzl, die Abschaffung des Prädikanten in Oeblarn beantragt. Der Bergrichter zu Schladming, der Verweser zu Oeblarn, und die Bauernschaft daselbst hatte dagegen eine Bittschrift eingereicht. Die katholischen Regimentsräte stellten den Antrag, die Bitte abzuweisen, die Rädelsführer zu strafen und den Prediger binnen vier Tagen auszuweisen. In der That verbot Wanzl dem Viertelprädikanten im Ennsthal, der hier schon seit den Tagen der ersten Pacifikation wirkte, „Konventikel" abzuhalten und Sakramente zu spenden, widrigenfalls gegen ihn mit gefänglicher Einziehung vorgegangen würde. Der Prädikant — Dionys Wiedemann — wendete sich an die Verordneten um Verhaltungsmaßregeln. Hans Friedrich Hoffmann und Hans Jakob von Steinach bitten, ihn zu schützen. Es könnte geschehen, daß die Bauern, „die mit gewehrter Hand die Kirchen besuchen, den Prädikanten schützen und ein Aufruhr entstünde". Die Verordneten brachten die Sache am 6. April zur Sprache: Ein Aufstand sei zu besorgen. Wanzl „prätendiere" Landesgerichtsobrigkeit, die erstrecke sich bloß auf gemeine Verbrechen. Als nun der Abt von Rottenmann und Primus Wanzl ihre nächste Aufgabe, die Pfarren Liezen, Lassing und Noppenberg wieder katholisch zu machen, durchführen wollten, wurden sie „mit gewehrter Hand" empfangen, bedroht und mußten wieder abziehen. Die katholischen Regimentsräte empfanden die Niederlage schmerzlich genug und schoben das Verschulden auf Hans Friedrich Hoffmann und seinen Unteramtmann Klötzl, der viele ungehörige Reden gebraucht habe und deshalb „vor die Regierung verschafft werden sollte". Der Lampelmüller von Bruck habe öffentlich ohne Scheu zwei Finger aufgereckt und damit der halsstarrigen Unterthanen fürsetzliches Vorhaben, daß sie nämlich bei ihrer sektischen Religion Gut und Blut zu lassen gewillt seien, zu verstehen gegeben.

Am 21. Mai erging ein scharfes Schreiben des Landesherrn an Hans Friedrich Hoffmann, warum er sich nicht bei der Kommission eingefunden habe und ihr an die Hand gegangen sei. Wie die Dinge lagen, hätten die Kommissäre bei dem offen zu Tage getretenen Trotz der bewaffneten, Drohworte aus-

rufenden Menge nicht das mindeste ausrichten können, sondern mußten allem angewandten Fleiß zum Trotz wieder abziehen. Es werden Hoffmann heftige Vorwürfe gemacht: er sei es gewesen, der den Trotz und die Halsstarrigkeit seiner Unterthanen so thöricht gestärkt habe [1]). Man erwarte von ihm, daß er die Aufgaben der Kommission ohne weitere Verhinderung ins Werk richten helfe und seinen Amtmann Klötzl zur Bestrafung nach Graz „verschaffen" werde.

Am 21. Mai ging ein scharfer Erlaß an die Gewerken zu Oeblarn und Schladming: Der Erzherzog habe mit äußerstem Mißfallen vernommen, daß die Bergleute und Unterthanen daselbst sich weigern, den Prädikanten zu Oeblarn abzuschaffen. Er denke durchaus nicht daran, „von seiner diesorts einmal gefaßten Reformierung auszusetzen," und hätte Grund, wider sie die Schärfe vorzukehren. Da er aber zur Milde geneigt sei, befehle er nochmals, seinem Gebot ohne Zögerung nachzukommen, keine Prädikanten mehr aufzunehmen und sich in Zukunft gleich ihren frommen Voreltern an die katholische Priesterschaft zu halten [2]).

Die Bergwerksverwandten und die Bauernschaft von Oeblarn sandten mehrere Bittschriften an die Verordneten, sie gegen die Verfolgungen des Landpflegers Primus Wanzl zu schützen, dieser habe ihrem Prädikanten Vinzenz Kumberger befohlen, innerhalb acht Tagen abzuziehen. Sie könnten von ihrer Religion nicht lassen. Die gleiche Bitte stellen „die Dreiteil" der Bürgerschaft, Gewerken und Bauernschaft. Sie klagen, daß Wanzl ihnen den Besuch ihrer Predigt und Kirche untersage, ihre Glaubensgenossen einsperre, ihre Bücher verbrenne. Die Protestanten in Schladming hatten sich in einer Bittschrift an den Erzherzog auf ihre Freiheiten berufen. Nun wurde ihnen mitgeteilt, niemand denke daran, den Freiheiten und Ordnungen der Gewerken Abbruch zu thun, aber diese dürfen nicht auf das

[1]) Sämtliche hierher gehörigen Aktenstücke im H.H. u. St.-Arch. Steierm. Fasc. 21 und L.A. Ref. 1587. In dem letzten Stück heißt es: beynebens auch lautter zu spürn und abzunemen, dass dessen allen sonst niemandts als eben du, auf welchen sich die underthanen so thörisch gesterkt ... der meiste principalursacher gewesen.

[2]) L.A. Ref. 1587. Orig.

Religionswesen gedeutet werden. Es wird der schärfste Auftrag erteilt, der Reformation weiterhin keine Sperre zu thun. Ein gleicher Befehl geht an die Gewerken zu Oeblarn. Diese replizieren: sie erhalten zur Antwort, es habe bei der getroffenen Anordnung zu bleiben. Dann beginnen sie deutlicher zu reden [1]): Wenn das Dekret nicht zurückgenommen werde, müßten die Gewerken die Arbeiten einstellen lassen. Dies würde Ursache zu großer Aufregung unter den vielen Arbeitern geben. Andere Gewerken könne man nicht gleich zur Hand haben. Sie weisen auf den Schaden hin, den das Land durch dies Vorgehen erleide. In gleichem Sinne bitten die Schmelzer und Gewerken zu Oeblarn [2]): „Auf die jetzige Landesbeschaffenheit hin könnten sie ebensowenig das Ihrige zusetzen, als sie der katholischen Priesterschaft ihr Seelenheil anvertrauen wollten." Es wird ihnen geantwortet: Ihr Gewissen werde nicht bedrückt. Sektische Prädikanten würden nicht geduldet. So gehe man auch in den oberen Landen in Tirol und Salzburg vor [3]). Nun, was die Bedrückung des Gewissens betrifft, so konnte man in allen Städten des Landes die trefflichsten Erfahrungen machen. Es war das eine doppelzüngige Redensart, deren wahrer Wert längst festgestellt war. Schriftstücke in dieser Sache werden auch in der nächsten Zeit noch gewechselt, ohne daß die Regierung geneigt war, das geringste Zugeständnis zu machen. Wie wenig man den erneuten Zusicherungen der Gewissensfreiheit, die ja übrigens mit dem landesfürstlichen Befehle, sich hinfort streng an die katholische Priesterschaft zu halten, in schneidendem Widerspruch standen, traute, sieht man aus der Bitte, welche die Gewerken und Schmelzer zu Oeblarn an die Verordneten richteten, die Landschaft möge die Bergwerke käuflich an sich bringen.

Inzwischen hatte Hans Friedrich Hoffmann eine lebhafte Klage über Verleumdungen durch seine Gegner an den Erzherzog gerichtet. Er rechtfertigt sein Verhalten in dem Prozeß gegen die Protestanten im Ennsthal, die sich mit Gewalt gegen

---

[1]) Ebenda 1587 Juni 24.
[2]) Ebenda 25. Juni.
[3]) Ebenda 1587 Juli 7.

die Religionsreformationskommissäre gewehrt hatten, und drückt seine Absicht aus, unter diesen Verhältnissen aus Steiermark auszuwandern [1]). Er legte die an ihn erlassene „Befehlskopie" mit „einigen am Rand kopierten Worten" bei, die einem „ehrlichen und unschuldigen Herzen nicht unbillig hoch zu Gemüt gehen müssen". Er klagt über Wanzl und dessen Frau, die vermessene Reden führen: es werde im Land nicht besser werden, man mache denn etliche Vornehme um einen Kopf kürzer, oder hänge und lege etliche von ihnen den Bauern zu einem Spiegel aufs Rad. Wes das Herz voll, davon geht der Mund über. Was aus solchen Reden, die ihren Weg ins Volk finden, erfolgen müsse, sei leicht abzunehmen.

Der Fall Hoffmann kam noch Ende Mai in der niederösterreichischen Kammer zur Beratung. Am 20. August meldeten die katholischen Regimentsräte: Hoffmann habe seines Pflegers wegen sich entschuldigt. Zur Kommission wolle er nicht erscheinen. Nun wurde er neuerlich vorgeladen [2]). In diesen Tagen sandte er zwei Briefe an die Verordneten, die ein helles Licht auf die kirchlichen Verhältnisse im Lande werfen und von denen namentlich der zweite die Ziele und Absichten der Jesuiten deutlich erkennen läßt [3]): Der gemeine Mann werde wegen der Ausschaffung der protestantischen Pfarrer in Liezen, Lassing und Noppenberg, wie auch an anderen Orten im Ennsthal, immer schwieriger. Will man, wie es begonnen wurde, rauh hindurch, so wird ein übler Handel daraus. Wenn jetzt jener Mann, der bei der ersten Kommission der Wortführer der protestantischen Bauern gewesen, nach Graz gesandt wird, so entsteht im Volk ein groß Gemurmel, dem ein wüster Handel folgen möchte, denn diese Leute seien keineswegs gewillt, ihren Pfarrer von sich zu lassen. Bei diesem Gesinde bedarf es um so mehr „Bescheidenheit", da es außer einigen angesessenen Bauern meist aus zwar armem, aber jungem, starkem, ledigem und trotzigem Volk besteht, das gut bewehrt und mit Munition reich versehen ist. Jeder von ihnen hat seine Verwandten bei der Holz- und Berg-

[1]) L.A. Ref. 1587. Kop. Nach dem 21. Mai.

[2]) H.H.St.-Arch. Fasc. 21.

[3]) Orig. L.A. Ref. ad 1587. Beide Briefe sind vom 29. Aug. datiert.

arbeit. „Die ſpitzen ihre Ohren, wenn es losgehen ſollte.“ Hoffmann erwägt die Nachteile, die aus dieſem Vorgehen dem Bergweſen erwachſen. Was ſoll aus Auſſee werden, was aus beiden Eiſenerz? Wenn da ein Aufſtand ausbricht, ſo reichen die Landtagsbewilligungen weitaus nicht hin, um ihn zu dämpfen. Auch über die Stimmung des Volks den Kommiſſären gegenüber fehlt es nicht an bezeichnenden Andeutungen: Es ſei unter die Gemein kommen, der Abt von Admont habe ſich vernehmen laſſen, er werde den Pfaffen zu Liezen wohl finden, wenn ihn auch die Bauern nicht weglaſſen ſollten. Darauf ſagen dieſe ganz offen: Sie wüßten den Abt von Admont und ſeine Helfershelfer wohl beſſer zu finden. Er ſolle nur einen Anfang machen, da werde er die Bauern noch kennen lernen. Sicher, ſagt Hoffmann, ſei es, daß man keine papiſtiſchen Pfarrer hier leiden werde. Wenn dann aber gar keine Seelſorge hierorts vorhanden, iſt dann nicht allen Sektierern Raum gelaſſen?

In dem zweiten Schreiben ſagt er, die Dinge liegen weitaus gefährlicher, als man auch nur ſchreiben darf. Die den Erzherzog „antriffeln“, ahnen nicht, was für einen Schaden das gemeine Weſen erleide. Ja manche werden froh ſein, daß der Schaden den Herrenſtand trifft: denn ſie denken wohl, ſodann aus unſerer Haut Riemen zu ſchneiden, wie mir einſtens der Nuntius Malaſpina geſagt, da ich ihn auf die Gefahren eines Aufſtandes aufmerkſam gemacht. „Wollte Gott, damit wollten wir gar bald unſere Schulden bezahlen.“ Die Landſchaft antwortete am 4. September mit lebhaften Klagen über Wanzl.

Die drei Gemeinden hatten ſich am 31. Auguſt an Hoffmann gewendet: Klötzl und Balthaſar Müllner ſeien für den 8. September nach Graz vorgeladen. Sollte das jener Kommiſſion wegen ſein, die vor etlichen Monaten in Liezen geweſen, wo die beiden „unſere Vormund“ waren, ſo bäten ſie, dahin zu wirken, daß nicht drei oder vier Perſonen wegen vieler leiden. Alle drei Gemeinden ſtünden für einen Mann, haben jene beiden geſündigt, ſo haben wir es alle und müſſen dafür „herhalten“. Sie bitten, bei der Landſchaft dahin zu wirken, daß ſie beim Wort Gottes gelaſſen werden. „Unſeren Sabbat können wir

uns nicht nehmen lassen." In zeitlichen Dingen dagegen werde man allen Gehorsam erweisen [1]). Eine Kommission, die am 19. August hätte zusammentreten sollen, kam nicht zu stande; es war wohl die, zu der Hoffmann abermals seine Mitwirkung ablehnte. Es wirkt ergreifend, wenn man diese armen Arbeiter reden hört: „Wir arme, einfältige Leut', die wir im Schweiß unseres Angesichts gar hart unser Brot suchen und die ganze Woche arbeiten, wenn wir dann des Sonntags von unserem Werke ausruhen, so haben wir diesen Trost, daß wir vor allen Dingen die Ehre Gottes betrachten und unser Seelenheil suchen, sonst haben wir uns des Feiertags und unserer Arbeit wenig zu trösten, denn wir haben in diesem Jammerthal keinen anderen Sabbat als Gottes Wort und den Gebrauch der hl. Sakramente, davon können wir uns nicht drängen lassen."

Das ganze Unternehmen scheiterte an dem Widerstand der Ennsthaler. Genau zu derselben Zeit, wie in Oeblarn, in Liezen, Lassing und Noppenberg wurde auch in Judenburg „reformiert": es wurden der Gemeinde 15 Artikel „fürgehalten" und befohlen, denen „nachzuleben" [2]): wir erfahren, daß dem alten Meßner [3]) die Schlüssel abgenommen und ein katholischer Stadtschreiber gesucht wurde [4]).

Am 11. September wurde eine Anzahl Kindberger Bürger in Graz „examiniert". Sie hatten sich bisher „der sektischen Prädikanten und ihres Exercitiums bedient", gegen den katholischen Pfarrer widerwärtig erwiesen und sich das Recht zugeeignet, einen Vikarius zu „präsentieren". Es wurde geklagt, daß sich das Brautvolk „im Schloß beim Prädikanten zusammengeben lasse", wie dies noch am 23. November geschehen sei. Die meisten Bürger begeben sich dann ins Schloß zur Mahlzeit [5]). Die katholische Reformation ging hier wie überall langsam genug vor sich. Noch am 15. Februar 1590 wird ein Kindberger Schlosser zu 20 Thaler Strafe „oder Verschaffung nach Graz" verurteilt, weil er den Schrattschen Prädikanten in

[1]) L.A. Ref. 1587.
[2]) L.A. Spez.-Arch. Judenb. Rats-Prot.
[3]) 1588 Mai 17. L.A. Ref. 1588.
[4]) Ebenda.
[5]) H.H.St.-Arch. Inn. Akten Fasc. 21.

seinem Hause gehalten. Der Bürgerschaft von Bruck wird das „Auslaufen" zum Stubenbergischen Prädikanten nach Kapfenberg untersagt. Dawiderhandelnde sollen in Zukunft mit Strafen von 10 bis zu 20 Thalern belegt werden[1]). Eine große Anzahl von Befehlen geht an die Einwohner von Pöls, damit sie nicht zu den benachbarten Prädikanten „auslaufen". So geht es in Mitterdorf, in Obdach und Neumarkt zu.

In Leibnitz wurde schon 1586 stark „reformiert". Am 12. März klagt die Landschaft gegen den Salzburgischen Vizedom Georg von Frauenberg: Wenn er die Verfolgung nicht einstelle, werde es zu schädlichen Weiterungen führen[2]). In Pettau ist Sebastian Grübner die Seele der protestantischen Gemeinde; gegen ihn richten sich die Angriffe der Jesuiten. Wir vernehmen, daß hierher schon 1587 eine landesfürstliche Religionsreformationskommission entsandt wurde, bestehend aus dem Kammerprokurator Dr. Jöchlinger und Kamillo Suardo; sie hatten die politischen und kirchlichen Zustände der Stadt zu reformieren. Grübner wurde verhalten, die katholische Pfarrkirche zu besuchen, seinen sektischen Hauslehrer wegzugeben und seine Kinder in die katholische Kirche zu schicken. Er befand sich aber noch 1590 in Pettau, ohne diesen Befehlen nachgekommen zu sein. Wir vernehmen, daß er „zur Verschimpfung der katholischen Religion" heftige Reden „ausgieße", die „abgetretenen" Bürger „Mamelucken" nenne u. s. w.[3]).

In Radkersburg wurde die Reformation des Religionswesens gar schon 1585 vorgenommen. Man war indes dort, wie die katholischen Regimentsräte am 20. August 1587 meldeten, nicht geneigt, sich gut zu verhalten. Sie wollen in ihrem Gewissen nicht beschwert sein und „bei ihrer erkannten und bekannten Religion verbleiben". Die Räte geben ihr Gutachten dahin ab, mit mehr Ernst gegen die Bürger zu verfahren und die Rädelsführer abzuschaffen[4]). Am 28. April 1588 erstatten die katholischen Regimentsräte ein Gutachten über die Reformation des Religionswesens in Radkersburg. Es ist bezeichnend,

[1]) Ebenda 1587 Aug. 20.

[2]) L.R. Fol. 201 b.

[3]) H.H.St.-Arch. Steierm. Fasc. 21.

[4]) Ebenda.

daß als die dringendsten Wünsche die Bestellung eines katholischen Schulmeisters und die Einsetzung eines katholischen Rates erscheinen; freilich, wird gleich hinzugefügt, seien katholische Bürger für den Rat in genügender Anzahl nicht vorhanden. Gegen die Kommissäre habe sich keiner als Lukas Loditsch als katholisch erklärt. Wenige Wochen später wurden der Stadtrichter, Stadtschreiber und andere Bürger „der Religion halber in Verhaftung gethan" und mit einer Strafe von je 150 Thalern belegt und mit schärferen Strafen bedroht, wenn sie sich nicht des protestantischen Gottesdienstes begeben würden. Noch 1590 dauert die Reformation in Radkersburg fort. Auch hier wird eine Anzahl von Artikeln vorgelegt, die beschworen werden müssen. Dessenungeachtet, klagen die katholischen Regimentsräte, hört man „bei den Konbukten teutsche Gesänge und Psalmen, und unterläßt es, die sektischen Pädagogen abzuschaffen".

Ob Marburg eine eigene Religionsreformationskommission schon 1587 innerhalb seiner Mauern sah, ist zweifelhaft. Der protestantische Gottesdienst in der Stadt hatte längst aufgegeben werden müssen und die Protestanten suchten ihr Exercitium in Windenau. Gleichwohl wurden 1588—1590 die schärfsten Erlässe an die Bürgerschaft gesandt, sich der verführerischen Lehre der Prädikanten und der Spendung ihrer Sakramente völlig zu enthalten[1]), erneute Befehle, sich an die katholische Geistlichkeit zu halten[2]), Verweise, daß die Kinder haufenweise zur Stadt hinaus nach Windenau ziehen[3]) u. s. w. Dem Zug nach Windenau sollten Strafen in der Höhe von 10 bis 30 Gulden, endlich die Ausschaffung, abhelfen. In der That wurden Ende Februar 1589 nicht weniger als 30 Bürger in Verhaftung gehalten. Es ist, schreibt ein Landmann, Klemens Weltzer, an die Verordneten, ein erbärmlich Wesen, daß das, was dem einen Teil recht und erlaubt, dem anderen verboten ist. Ist den Herren und Landleuten und der Bürger-

[1]) Graz 1588 Febr. 24. L.A. Ref. 1588.

[2]) 1588 April 6. Der Befehl vom 24./2. wird neu eingeschärft und beigefügt, daß sich leider immer noch Prädikanten in Marburg blicken lassen.

[3]) 1589 Jan. 31. Prot.-Akt. Ueber Windenau vgl. den Artikel „Die Kapelle und die evangelische Seelsorgestation zu Windenau" in (Orožen) Das Bistum und die Diöcese Lavant I, 319—341, 437.

schaft von Graz „das Wort Gottes zu hören frei, warum nicht denen von Marburg"?

Aber das Schloß Windenau gewährte auf die Dauer auch keine Heimstätte. Es gehörte dem Herrn Wolf Wilhelm von Herberstein. Er hatte zwingende Gründe, die auch die Verordneten anerkannten, weswegen er eine längere Benützung verweigerte. Man suchte in Kranichsfeld, in Schleinitz oder Obermarburg ein Plätzchen zu finden. Man fand schließlich kein anderes Mittel, als in einem neu errichteten Friedhof auf hölzernen Säulen eine Kanzel aufzurichten. Wie wenig all die Verfolgungen in Marburg bisher gefruchtet hatten, sieht man aus dem landesfürstlichen Befehl vom 12. Januar 1589. Da heißt es, noch immer seien die Stadtämter und Ratstellen nicht mit Katholiken besetzt, überall gewahre man üppigen Trotz, da nehme man einen Protestanten in den Rat, einem anderen gestatte man, sein Exercitium in der Stadt zu halten, man höre ketzerische Lieder u. s. w. Es muß da freilich bemerkt werden, daß der katholische Pfarrer in Marburg mit größerer Schneidigkeit auftrat, als der von ihm vertretenen Sache dienlich war. Sogar der Statthalter — der Bischof von Laibach — sah sich genötigt, ihn fallen zu lassen. In Feldbach und vielen anderen Märkten ging es genau so her. Aus einer Bittschrift der Landschaft vom 19. März 1589 wird ersichtlich, daß es die Aufgabe der in die einzelnen Städte abgesandten landesfürstlichen Kommissäre war, zunächst alle Magistratspersonen Augsburgischer Konfession aus dem betreffenden Gemeinderat abzuschaffen. Die Bittschrift nennt zwar zunächst ausdrücklich nur die Städte Radkersburg, Feldbach und Marburg, fügt aber doch die Worte an „und andere Flecken", woraus ersichtlich wird, daß man es mit einer allgemeinen Anordnung zu thun hatte, die sich auf alle Städte und Märkte bezog[1]). Im Juli 1588 lagen nicht weniger als zwanzig Fürstenfelder Bürger ihres Glaubens wegen gefangen. Die Stadt, schreibt Jonas von Wilfersdorf an die Verordneten, ist fast leer, kaum sind noch zwölf Bürger da, wie soll die Stadt in Feindesgefahr geschützt werden[2])? Im August

[1]) Konz. L.A. L.A. Ueber die Reformation in Hartberg, Pettau und Fürstenfeld s. Socher 325, in Fürstenfeld auch 371.

[2]) L.A. Ref. 1588.

wurden diese verhafteten Bürger nach Graz geschafft und hier „reformiert".

Daß die „Reformation" in gleicher Weise auch in Krain durchgeführt wird, erfährt man aus einem Schreiben der Verordneten von Krain an die von Steiermark [1]): Im verflossenen Jahr 1586 seien zwei Kommissäre des Fürstbischofs von Brixen nach Veldes gekommen, „welche alsbald eine vermeinte und dem durch die Freisingschen Kommissäre bei der Herrschaft Lack geübten Mutwillen und Frevel gleichförmige Reformation vorgenommen". Es ist, wie man sieht, ein gleichmäßiges Verfahren eingeschlagen worden, das auf den Besitzungen des Hochstiftes Brixen ja schon längst bekannt und geübt worden war [2]). In Veldes wurden etliche der Augsburgischen Konfession „anhangende Unterthanen allein darumben, daß sie sich von ihnen, ihrem Wahn nach, nicht bekehren lassen wollten, ohne alle Schuld oder Ursach' in der grimmigsten Kälte in grausame Malefizgefängnis geworfen und darinnen dermaßen gepeinigt, daß einige unter ihnen, betagte Leute, kaum mit dem Leben davon kamen". Da diese Versuche, die Leute zu bekehren, erfolglos blieben, zwang man sie, ihre Huben und Ansitze, allerdings gegen Erstattung ihrer darauf haftenden Besserungen, abzutreten. Es wurden auch Leute mit Weib und Kind von den Kommissären hinausgejagt, ihre Huben „papistischen Unterthanen" und dies noch ohne allen Ersatz gegeben, wodurch sie gezwungen wurden, die Landesobrigkeit um Hilfe zu bitten. Diese trat nun zwar für die armen Vertriebenen ein, aber die Kommissäre erklärten, sie nicht als Obrigkeit anzuerkennen. Infolgedessen wurden die Besitzer von der Landschaft in ihre ihnen entzogenen Gründe wieder eingesetzt. Die Krainer verwahren sich laut dagegen, daß „nun pro lege statuiert werde", daß jemand seines Glaubens willen von dem Seinigen vertrieben werde. Sehe man da nicht zeitlich vor, so werde man dies angebliche Recht gegen jeden anwenden und auch Herren- und Landleute nicht verschonen. Um so weniger, als ja die gefährlichen Anschläge der Gegner, ihre gefährlichen Interpretationen aller Zusagen und

[1]) Laibach 1587 Sept. 3. Orig. Drei Siegel. L.A. Ref.
[2]) Schon 1572. S. Dimitz, Gesch. Krains III, 111.

Pacifikationen am Tage liegen. Noch hoffen die Krainer, durch eine gemeinsame „Abgesandterei" aller drei Landschaften bei der Regierung etwas zu erreichen.

Die Sachen in Veldes lagen in der That recht übel. Man würde irren, würde man meinen, alle diese Vertriebenen seien arme Leute gewesen. Einer von ihnen, Andre Prettner, klagt, daß „man ihm unter dem Deckmantel der Religion seine Armutei nehme". Prettner verlangt für die an dem Gut vorgenommenen Besserungen und sonstigen Gerechtigkeiten 2000 Dukaten [1]). In gleicher Weise werden noch 29 Bauern genannt mit Forderungen von 1000 Dukaten, 1600 Thalern, 2000 Gulden u. s. w. bis zu 80 Thalern herab. Es sind aber doch 14, die über 1500 Gulden fordern. Die Brixnerischen Räte antworteten kühl: Von den Geurlaubten könne ein jeder seine fahrende Habe mitnehmen. Wir sind nicht verpflichtet, ihm das Seinige abzukaufen — ein Satz, der zweifellos gegen den Wortlaut des Augsburger Religionsfriedens, auf den man katholischerseits sich so oft berief, verstieß. Wo bleibt da der billige Abtrag? Man sieht, die Dinge ließen sich noch gefährlicher an, als bei der unter Ferdinand II. erfolgten Ausweisung. Und da sagen die fürstbischöflichen Kommissäre noch: man hätte gegen die Geurlaubten noch schlimmer verfahren können [2]). Die Landesobrigkeit hielt den Räten ihre Pflicht vor, da es sich um „Besserungen", also um Politisches, nicht um Kirchliches handelt, vor dem Lande Recht zu geben und zu nehmen. Die Appellation stehe ihnen frei [3]). Die katholischen Regimentsräte heben zwar die Befehle der Landesobrigkeit auf, aber in der Sache stimmen sie doch mit ihr überein. Sie sagen: die geistlichen Sachen gehören vor das geistliche Gericht. Die betreffenden Bauerngründe sind entweder „freie Stift" oder nicht. Sind sie jenes, so ist man den Unterthanen zu zahlen schuldig, sind sie Verkaufshuben, so erhalten sie die Kaufsumme, fraglich ist bloß, wie viel man auf die Besserung zu zahlen hat. Hier entscheiden landsbräuchige Schätzung und „geschworene Schätz-

[1]) 1587 Juli 28.
[2]) 1587 Aug. 3. Ref.-Akt.
[3]) 1587 Aug. 14.

leut'" [1]). Nun, mehr verlangten ja auch die vertriebenen Bauern nicht; aber die Religionsreformationskommissäre waren nicht geneigt, dies zu zahlen. Daher entsandte Graf Wolf von Thurn als Verwalter der Landeshauptmannschaft in Krain zwei „Uiberreuter", um die Unterthanen in ihren Rechten zu schützen [2]). Der Adel des Landes geriet über das Vorgehen der fürstbischöflichen Kommissäre in die größte Aufregung. Bei dem Ende August tagenden Hofthaiding fielen scharfe Worte. Sie ließen dem Landeshauptmann sagen, er möge sich erinnern, wie man vor Jahren gegen so trutzige Gesellen verfahren sei [3]). Die Ungerechtigkeit, die man gegen diese armen Leute begehe, sei auch bei Heiden unerhört. Sie sprechen die Bitte aus, diesen armen Leuten zu ihrem Recht zu helfen. Es war in der That bisher im Lande unerhört, was man wenig Tage später vernahm: Adam Rauber meldete dem Landesverwalter in Krain, daß sich die Kommissäre von Brixen zur bewaffneten Gegenwehr setzen. Der Pfleger von Veldes habe seinen Unterthanen bei Strafe von 30 Dukaten auferlegt, sich in zwei bis drei Tagen mit Büchsen auszurüsten. Ein Wälscher Namens Cyprian in der Wochein sei zu dem Grafen Raimund „um eine Anzahl von Banditen abgefertigt worden". Ein „Welscher, Namens Julius von Aßling, habe bereits 100 gerüstete Leute bei sich", die nun im Begriffe seien, gegen Veldes zu rücken. Es sei durchaus notwendig, daß auch der Landesverwalter mehr Volk heraufsende [4]). Dieser schrieb sofort [5]) an den Landeshauptmann: die Brixnerischen Kommissäre lassen sich vernehmen, man werde die wieder eingesetzten Unterthanen ausjagen und gefangen setzen lassen. Er habe Adam Rauber hinaufgeschickt, um zu sehen, ob diese Kommissäre wirklich eine Rebellion beginnen wollen. Von diesen Vorgängen wurden auch diesmal die beiden benachbarten Landschaften verständigt. Beide wiesen

[1]) Gutachten der kath. Regimentsräte vom 20. Aug. 1587. H.H.St.-Arch. Steierm. Fasc. 21.

[2]) Laibach 1587 Aug. 25. Kop. L.A. Ref.-Akt.

[3]) 1587 Aug. 30. Kop. Ebenda. Vgl. dazu die Ausführungen von Dimitz, Geschichte Krains III, 125—131.

[4]) Veldes, 1587 Sept. 3. Kop. L.A. Ref. 1587.

[5]) 1587 Sept. 4 „umb 8 Uhr in der Nacht".

wie immer auf die Brucker Pacifikation hin. Was sollte dies noch nützen? Der Erzherzog stellte sich in dieser Frage ganz auf die Seite Brixens. Der Prozeß zog sich bis in das Jahr 1589 und endete mit einem völligen Sieg der Gegenreformation. Die Bauern erhielten den vereinbarten „Abtrag" und gingen nach dem Abzug des zehnten Pfennigs in die Fremde. Zu dem mißlungenen Vorspiel der viel großartiger angelegten „heilsamen Reformation" des Jahres 1600 und der folgenden Jahre und Jahrzehnte hat man hier eines, das in jeder Weise gelungen war und auf das man in späteren Zeiten hinweisen durfte. Die Methode, daß man die „Landleute", die für des Landes Rechte eintraten, als Friedensbrecher ansah, war ja nicht mehr neu. Grade in diesen Monaten hatte Hoffmann, der dem Herrscher und dem Lande durch eine Reihe von Jahren hervorragende Dienste geleistet hatte, auch den Vorwurf, er sei ein Aufwiegler, hinnehmen müssen. Kein Wunder, daß man in Krain sich vernehmen ließ, bald werde man nichts mehr an den Hof gelangen lassen dürfen, sondern alles über sich ergehen lassen müssen. Man ersehe aus alledem, daß man das Land um seine Freiheiten bringen wolle. Schon langten auch Denunziationen an den Hof: „die drei Landschaften seien zusammen geschworen, sie wollten sich gegenseitig Hilfe erweisen und wohl eher einen anderen Fürsten als Fürst der drei Länder finden" [1]).

Um Kompetenzstreitigkeiten zwischen den Brixnerischen beziehungsweise Freisingischen Räten und der Landschaft hintanzuhalten, war am 18. Juli 1587 ein landesfürstlicher Befehl an den Landeshauptmann von Krain erlassen worden, wonach in Zukunft der Landeshauptmann zunächst das Wesen jeder Klage untersuchen solle; betrifft sie die Ausweisung von Unterthanen, so ist sie an den Landesfürsten zu leiten; politische Sachen werden die Verwalter an die gewöhnliche Landesobrigkeit gelangen lassen.

Nicht weniger gewaltthätig war das Verfahren des Bischofs von Freising gegen seine protestantischen Unterthanen auf der Herrschaft Lack. Dahin waren nach dem Beispiel Brixens schon

[1]) Das weitere s. bei Dimitz III, 132.

im Jahre 1585 Reformationskommissionen abgesandt worden [1]). Auch hier nahm sich die Landschaft der Verfolgten an, ohne indes den mindesten Erfolg zu erzielen. Als die Freisingschen Kommissäre damals in Steiermark anlangten, wurden sie von Erzherzog Karl freudig begrüßt. Er unterstützte ihre Bemühungen auch in jeder Weise. Im Jahre 1586 wurden nicht weniger als 18 Lacker Bürger in den Kerker geworfen und erst, nachdem sie schwere Geldsummen gezahlt, entlassen. Auch hier drohte es zu einem offenen Kampf zwischen den bischöflichen Söldnern und den Angehörigen der Landschaft zu kommen. Mit besonderem Eifer ging man gegen jene Prädikanten vor, die vordem katholische Geistliche gewesen waren. Ein solcher war Peter Kuplenikh. Schon 1580 suchte man seiner habhaft zu werden. Erst jetzt ereilte ihn sein Geschick. Als er am 18. Juni 1587 „auf offener Straße seiner Verrichtung nachritt" — er kam von einem Kranken — wurde er von zwei Jägern der Herrschaft Lack vom Pferde gerissen, blutig geschlagen, ins Schloß geschleppt und dort in einen Turm geworfen. Diese That wurde als großer Sieg durch Freudenschüsse gefeiert. Schon zwei Tage später ließen sich die Verordneten vernehmen, das sei eine trotzige Anmaßung gewesen, die man nicht dulden dürfe. Der Pfleger von Lack wird aufgefordert, den Gefangenen unverzüglich frei zu lassen [2]). Schon tags darauf ließ sich der Pfleger vernehmen, er sei nicht gesinnt, „der Landschaft etwas Verkleinerliches zu thun. Wenn er den Prädikanten gefangen genommen, sei es auf Befehl des Fürstbischofs geschehen. Er habe nur den Auftrag der hier anwesenden Kommissäre erfüllt" [3]). Von dem Vorgehen wurde auch der Erzherzog in Kenntnis gesetzt, der durchaus einverstanden war, daß Kuplenikh „als abtrünniger Priester" dem Patriarchen von Aquileja ausgeliefert werde. Demgemäß wurde er in der Nacht des 27. Juni aus Lack hinweggeführt und „über Berg und Thal auf gesuchten Abwegen mit gewaffneter Hand nach Tolmein und Görz und von dort weiter nach Weiden

[1]) Dimitz S. 111.
[2]) Laibach 1587 Juni 20. L.A. Ref. 1587.
[3]) Lack, 1587 Juni 21. L.A. Ref.

(Udine) in Friaul geschleppt". Die Herren und Landleute von Krain wandten sich am 13. Juli an den Erzherzog: „Man könne nicht glauben, daß er eine solche That billigen werde. Man denke an die Bestimmungen des Brucker Vertrags [1])." Die Sache Kuplenikhs hängt mit der Gegenreformation in Radmannsdorf zusammen [2]). Hierüber liegt ein „Gutbedünken" der katholischen Regimentsräte vom 6. Juni 1587 vor. Man dürfte daraus entnehmen, daß Kuplenikh durch landesfürstlichen Befehl ausgeschafft worden wäre, würde er nicht früher in die Hände der fürstbischöflichen Kommissäre gefallen sein. Die Regimentsräte berieten über die Bestrafung des Georg Wochnitz und Peter Kuplenikh, sowie über die Ausschaffung von fünf Radmannsdorfer Bürgern: Wochnitz habe, hieß es da, gegen den Dompropst aufbegehrt, in seinem Hause und zu Vigaun „bei der Katzianerin" in Ermanglung eines Prädikanten mit der Windischen Bibel und anderen Büchern, „deren Druck er erst vor einiger Zeit erlernt", mit sektischen Gesängen und anderen Reizmitteln die Menge verführt, Bauernkinder lesen gelehrt und mit seinen „verführerischen Gesängen mehr abgeführt". Er sitze auf einem Kirchengut. Diese aufwiegleriſche Person sei nicht nur nicht zu dulden, sondern vielmehr dem Vizedom in Krain aufzutragen, ihn alsbald „herein" zu senden, damit er am Schloßbau im Eisen arbeite.

Peter Kuplenikh rühme sich, Prediger des göttlichen Wortes zu sein. Man erinnere, was für Verordnungen des verbotenen Predigens halber seit drei Jahren ausgegangen seien. Da er sich nun den Aussagen der verhörten Bürgersleute zufolge, „der Predigt nicht enthalte", alles nach Vigaun zu ihm hinausziehe, da er überdies Radmannsdorfer Bürger an sich ziehe, so sei er „einzuschaffen". Die fünf Radmannsdorfer Bürger, darunter der Stadtrichter, werden zur „Grabenarbeit" verurteilt. In Radmannsdorf sei noch eine ziemliche Anzahl gut katho-

[1]) Wie der Erzherzog darüber dachte, entnimmt man seiner Bemerkung, „dieser Vertrag gestatte nirgends, daß Prädikanten durchs Gäu ausgeschickt werden". Valvassor II, 401. Mit solchen Argumenten konnte man allerdings alle Prädikanten „ausjagen" und sich hierbei auch auf den Brucker Vertrag berufen.

[2]) S. auch Dimitz III, 107.

lischer Bürger vorhanden, aus deren Mitte habe man an Stelle der sektischen Amtspersonen Richter und Rat zu setzen [1]). Daß auch in Radmannsdorf Religionsreformationskommissäre thätig waren, ergibt ein Bericht des niederösterreichischen Regimentskanzlers über einen von ihm verhörten Radmannsdorfer Bürger. „Bei der sektischen Predigt," sagt dieser aus, „sei er seit dem Abzug der jüngst daselbst gewesenen Kommissäre J. F. Dt. nicht mehr gewesen" [2]). Man dürfte diesen Daten entnehmen, daß die Religionsreformationskommissionen seit diesem Jahre durchaus planmäßig vorgehen. Protestantische Bürger und Bauern werden einem Verhör unterzogen, „reformiert" und im Fall einer „Verwiderung" ausgewiesen; Prädikanten, die sich in Städten und Märkten aufhalten, werden verjagt. Einige Sicherheit haben vorläufig nur noch die Unterthanen des protestantischen Herren- und Ritterstandes, aber auch nur in dem Falle, daß ein nachsichtiger Pfarrer auf der Pfründe sitzt.

Wie in Lack, Veldes und Radmannsdorf vernimmt man auch Klagen aus Wippach; auch dort waren allem Anschein nach Reformationskommissäre thätig. In diesen Tagen, wo die protestantische Kirche in Krain schwere Verfolgung duldete, starb Primus Truber im fernen Württemberger Lande — zu Derendingen — am 29. Juli 1586.

Religionsreformationskommissionen begannen nun wohl auch in Kärnten ihre Wirksamkeit [3]), doch ist hierüber nichts näheres bekannt; aus einzelnen „Gutbedünken" der katholischen Regimentsräte darf man dies indes folgern. Am 17. April 1587 wird den Brüdern Putz in Vellach geboten, ihre Kirche zu sperren, und wird Hansen Hubmaier, der für sie gesprochen hatte, ein Verweis erteilt. Da die Putz, Gewerken in Groß- und Kleinkirchheim schon seit 1579 wiederholt Befehle erhalten hatten, ihr Predigthaus niederzureißen und den Prädikanten wegzuschicken, und diesen Befehlen noch immer nicht Folge geleistet war, so dürfte wohl eine genauere Untersuchung stattgefunden haben, wenn jetzt [4]) ein verschärfter Befehl an sie er-

[1]) 1587 Juni 6. H.H.St.-Arch. Steierm. Fasc. 21.
[2]) 1587 März 19.
[3]) Lebinger, Die Reformation u. Gegenreformation in Klagenfurt II, 26.
[4]) 1587 April 17. H.H.St.-Arch. Steierm. Fasc. 21. Betrifft Vellach.

lassen wird. Wenige Monate erging ein Befehl, die sektischen Prediger in St. Veit einzuziehen [1]). Hier dürfte, wie man es von mehreren Städten und Märkten Steiermarks sicher weiß, neben der kirchlichen auch eine sogenannte „politische" Reformation durchgeführt worden sein. Darauf deutet ein Befehl hin, der ihnen im Juni 1590 zugesandt wurde und in welchem ihnen aufgetragen wurde, bestimmte Persönlichkeiten in den Rat aufzunehmen. Die St. Veiter hatten auf den Befehl, den alten Bürgermeister abzuschaffen, gebeten, man möchte sie bei ihren Freiheiten betreffend die Richterwahl bleiben lassen. Man fände dermalen keine taugliche Person.

Daß bei diesen unaufhörlichen Prozessen die Bürgerschaft in ganz Innerösterreich in einer unaufhörlichen Unruhe gehalten wurde, ist ja nach alledem begreiflich. Wenn es sich bei allen diesen Verordnungen darum handelte, den protestantischen Bürgern den Aufenthalt im Lande zu verleiden, so gingen die Behörden bald einen Schritt weiter, sie suchten und fanden die Mittel, das Zuströmen neuer protestantischer Elemente in die Städte und Märkte zu verhindern.

Fünfzehntes Kapitel.

Die Visitation der protestantischen Schule und Kirche in Graz durch die Jesuiten. Propst Peter Muchitsch und seine Polemik mit den „Württembergischen Theologen".

Seit dem Jahre 1586 nahm die Regierung im Bunde mit den Jesuiten den Kampf gegen den Protestantismus, der bisher kein allgemeiner gewesen, auf der ganzen Linie auf. Das Selbstbewußtsein des katholischen Klerus stieg in ungeahnter Weise, die protestantischen Wortführer senken das Haupt und die Rufer im Streit verstummen. Von jenem erfrischenden Kampfesmut, der die Herren- und Ritterschaft und das ganze Bürgertum im Lande in den Jahren 1580 und 1581 belebt hatte, ist kaum ein Funke vorhanden. Mit einer vordem nicht

[1]) 1587 Aug. 20.

gekannten Aengstlichkeit suchen die Verordneten einem jeden Zusammenstoß mit den Jesuiten aus dem Weg zu gehen; man fürchtet das Dekret, das dem ganzen Wesen des Protestantismus im Lande ein Ende bereiten könnte. Die Fälle übermütigen Auftretens der katholischen Geistlichkeit mehren sich dagegen in bedenklichster Weise und sind so drastisch, daß eine Beschwerdeschrift der Herren und Landleute im Viertel Judenburg sagen kann: diese Geistlichen, die hier herum wohnen, benehmen in Wort und That sich so frech, mutwillig und trotzig, daß sie mehr Kriegsleuten als Geistlichen gleichen. Schon kann es einem Adeligen — es war Peter von Moscon — geschehen, daß er, während er ein gutes Werk verrichtet [1]), von dem Pfarrer von Judenburg hinterrücks angegriffen, zu Boden geworfen, seiner Wehre beraubt und über die Thüre in den Pfarrhof geworfen wird. Und als sich dann Moscon auf seinen Adel beruft, bekommt er höhnisch zur Antwort: Sie, die Geistlichen, wären auch Landleute und mehr als die vom Adel. Man kennt die Klagen gegen den Stadtpfarrer von Graz. Sie mehren sich von Jahr zu Jahr. Im Februarlandtag 1587 wird gegen ihn vorgebracht, daß er noch immer den Protestanten das Begräbnis auf dem Friedhof zu St. Andrä versagt. Der Erzherzog erwidert: Man möge sich an die geistliche Obrigkeit halten. Die Landschaft erklärt darauf: Jetzt weist man uns an den Pfarrer, der vor übermäßigem Stolz, Hoffart und Ueppigkeit nicht weiß, was er thun soll und an hochschädlicher Uneinigkeit seine größte Freud' hat. Man empfindet die Antwort des Erzherzogs um so bitterer, als man ja auf protestantischer Seite weder einen Pfarrer noch einen Bischof oder Erzbischof als Obrigkeit anerkennt, sondern vom Erzherzog allein erwartet, daß er solchen Beschwerden abhelfe. Aehnliche Klagen vernimmt man aus dem ganzen Land. Wie der Kampf gegen den Protestantismus jetzt in systematischer Weise geführt wird, sieht man vor allem aus dem Verhalten der Jesuiten in Graz. Ihr nächstes Ziel ist die vollständige Unterdrückung der protestantischen Schule und Kirche in Graz. Hier hatten sich die

[1]) Er hatte verhindert, daß ein roher Gesell einen Trunkenen erschlug. L.A. Ref. 1587.

Dinge seit zehn Jahren völlig verkehrt. Während früher bei kirchlichen Streitigkeiten die Urheber des Streites zumeist auf protestantischer Seite zu finden waren, ein Verbot nach dem anderen erlassen wurde, um dem unaufhörlichen Skalieren der Prädikanten ein Ende zu machen, sind diese jetzt durchaus in die Verteidigungslinie eingerückt. Die Jesuiten drängen sich in die Schule und Kirche der Protestanten, widersprechen in Gegenwart aller Schüler den Lehren der protestantischen Professoren, verspotten und verhöhnen in der Kirche die Predigten der Pastoren und regen die protestantische Bevölkerung in jeder Weise auf. Die Vorgänge im Sommer 1589 sind geradezu bezeichnend, und wohl niemand wird in ihnen zufällige Ereignisse erblicken wollen. Es war am Pfingsttage, am 21. Mai, als der Magister Philipp Heerbrand seine Mittagspredigt hielt. Der Kanzel gegenüber, unmittelbar vor den Augen des Predigers, pflanzten sich zwei Jesuitenpatres auf, blickten dem Prediger „trutzig" in die Augen, lachten und spotteten über ihn, deuteten und drohten mit den Fingern, „quetschten den Leuten die Büchel aus den Händen", drängten ihnen andere auf und brachten durch all dies die anwesende Menge — sie wurde auf 1000 Personen geschätzt — in solche Wut, daß ein Blutbad bevorstand, hätten nicht zwei angesehene Personen, unter ihnen der Hofkammerrat Hans Vötter, die erregten Handwerksgesellen abgewehrt. Nicht genug daran: Tags darauf „visitierten" zwei Patres die theologische Vorlesung, die der Pastor Zimmermann an jenen Sonn- und Feiertagen, wo er nicht zu predigen hatte, von 6—7 Uhr in der Stiftsschule hielt, hörten hier zu und widersprachen dann vor allen Zuhörern, so daß schließlich der Pastor bat, ihn nicht weiter zu behelligen: „Wir belästigen sie ja auch nicht in ihrem Kollegium." Nach vielem „Disputieren" zogen sie ab. Derselbe Vorgang wiederholte sich an beiden folgenden Tagen. Die Jesuiten ließen sich vernehmen, der Pastor habe kein Recht, Theologie vorzutragen, da dies Kollegium keine vom Papst approbierte Akademie, sondern nur eine Privatschule sei, „gleich als ob ich," sagt der Pastor, „erst von ihnen Erlaubnis bekommen müßte". Er ließ sie endlich nicht mehr vor und ließ ihnen sagen, sie möchten ihn unbetrübt lassen und des Weges ziehen, daher sie

gekommen. „Darauf sie mir durch einen Diener entboten, dieweil ich sie nicht vor mich kommen lassen wolle, wollten sie mir in Kürze jemanden ins Haus schicken, den ich wohl werde aufnehmen müssen."

Die Landschaft erhob Klage vor dem Erzherzog. „Man sehe jetzt deutlich, was die Jesuiten im Schilde führen. Es thue einem in den Augen und im Herzen weh, wenn man den Handel sehe." Die Landschaft kam mit ihrer Bitte schlecht an. Am 4. Juli erhielt sie eine scharfe Verwarnung: Man solle doch dem „Getickt" der Prädikanten keinen Glauben schenken. Es befinde sich, daß in die Stiftskirche gar keine Jesuiten kommen, geschweige dort solche Beschwerden erregen. Auch die Angaben bezüglich der Schule seien falsch. Der einzige Pater Hieronymus sei dahin gegangen, um, wie das ja auch sonsten Brauch, zuzuhören, und sei in Zimmermanns Lektion geraten. Nach ihrer Beendigung habe er die Frage gestellt, „ob sie auch andere Schulen besuchen dürften". Zimmermann antwortete, wie er es ihnen nicht verbiete, so erlaube er es auch nicht, er komme ja auch nicht zu ihnen. Worauf der Jesuit: Komme nur, man wird dich recht freundlich empfangen [1]). Ebenso sei am Pfingstmontag auch Pater Martinus in Zimmermanns Auditorium gekommen, wo dieser eben die Stelle: So sehr hat Gott die Welt geliebt, auslegte, „saß still da, hört' ruhig zu und fragt', warum man denn die Papisten Gotteslästerer (blasphemos) und Götzendiener nenne. Wenn man jemanden dermaßen anklage, sei man doch auch Beweise schuldig". Da habe Zimmermann gerufen: Hebt Euch hinweg, hinweg [2]), so daß sich selbst die Schuljugend ihres Lehrers geschämt habe. Mit einem Worte: Wenn schon die Jesuiten oder die Ihrigen in der Stiftskirche [3]) oder Schule gewesen wären, so wird man sie doch keiner Unbilligkeit zeihen können. Fremd, ja überfremd zu hören sei, daß ihnen der fernere Zutritt zur Stiftsschule versperrt werden solle. Bei allen Völkern, wo ehrsame Wissenschaften und freie Künste, auch in Privatschulen, gelehrt werden —

---

[1]) Utinam venias, experieris omnem humanitatem. L.A. Ref.

[2]) Discedite, discedite.

[3]) Also doch.

das Recht der Oeffentlichkeit dieser Schule wird nun schon unbedingt in Abrede gestellt — stünde der Zutritt gelehrten Leuten, Studenten und Liebhabern offen. Auch den Jesuiten könnte nichts lieber sein, als daß die lutherischen Kirchen- und Schuldiener zu ihren Lektionen kämen, geduldig zuhörten und dann durch Rede und Wechselrede glimpfliche Meinung vorkehrten. Solche „Generalanzüge", als ob die Jesuiten unruhige, friedhässige Leute seien, solle man nicht mehr machen. Dagegen entspräche es der Wahrheit, daß die Prädikanten sie in jeder Weise schmähen und die Kirche und die Sakramente verspotten. Das sei „notorisch". Man möge die Prädikanten anweisen, sich hinfür aller Schmähungen zu enthalten, widrigenfalls gegen sie selbst ernstliche Demonstration vorgenommen werden solle [1]).

Damit wird, wie man sieht, auf das Ausweisungsdekret vom 13. September 1598, das die protestantische Stiftsschule aufhebt und die Prädikanten aus dem Land weist, zum erstenmal hingedeutet. Wer aber das scheinheilige Benehmen der Jesuiten für etwas besseres halten möchte, als es in Wirklichkeit war, dem werden die Streitschriften des Pöllauer Propstes die Augen öffnen; denn schon begehrt auch dieser — und eben in dieser Zeit — die Verjagung der Prädikanten. Statt geschützt zu werden, werden sie bedroht und, was sie noch mehr schmerzte, als Lügner hingestellt. Noch einmal — am 13. Juli — stellt Zimmermann fest, daß sich in der That zwei Jesuiten in der Stiftskirche befanden: der eine von ihnen, Pater Matthias, soll Präzeptor der Edelknaben bei Hof sein. Man konnte sie nicht verkennen, da sie in ihrem Jesuitenhabit einherschritten. Beide hätten sich vor der Kanzel aufgestellt, gespottet und gelacht. Wolle man ihm nicht Glauben schenken, so glaube man den tausend frommen Christen, die sich in der Kirche befanden, vor allem den Herren Vötter und Dr. Stürgkh, die auch beim Erzherzog in größtem Ansehen stünden und deren Glaubwürdigkeit über jeden Zweifel erhaben sei [2]). Warum melden sich die beiden Patres nicht? Wurden sie nicht nach beendeter Predigt von mehr als 50 Handwerksburschen gefragt, mit welchem Recht

---

[1]) Antwort auf die Beschwerde vom 17. Juni.

[2]) Testes omni exceptione maiores. L.A. Ref.

sie sich solchen Spott erlauben dürften? Hat nicht einer von den beiden einen Stoß in den Rücken bekommen? Sie werden doch nicht Zauberer sein, die sich verschwinden machen? Ebenso richtig seien die Angaben betreffend der Schule. Nicht *nach*, sondern *während* der Lektion sei sein Vortrag unterbrochen worden. Einer von ihnen habe ihn laut der Lüge beschuldigt. Sie „seien mit der Wahrheit spazieren gegangen", wenn sie jetzt anderes behaupten. Was sie hier treiben, werde an keiner Schule geduldet: daß man den Lehrer im Vortrag unterbreche, Studenten und Schüler mutwillig behandle, und sich derart erzeige, als wären sie Rektor und Präzeptor. So sah es in Wirklichkeit aus. Den Verordneten, deren Stellung ohnehin eine schwierige war, wurde bei diesen Vorfällen unheimlich zu Mut; man erinnere sich, wie derb sie vor 10 Jahren noch den Abt von Reun abgekanzelt hatten. Jetzt verhielten sie sich auch den schwersten Provokationen gegenüber ruhig. Jedem Streit mit den Jesuiten aus dem Weg zu gehen, hatten sie schon vordem eine strenge Zensur aller Druckschriften ihrer Geistlichen angeordnet. Diese brachten sie jetzt in Erinnerung und mahnten die Inspektoren „darob zu sein", daß der Stiftsprediger David Tonner die Antwort auf die Traktate des Jesuiten Sigmund Ernhofer gegen seine Postille nicht früher in den Druck gebe, ehe sie von den Verordneten genehmigt sei. Tonner wird hierbei mit Ernst an seinen Bestallungsbrief gewiesen.

Bald gestatteten sich die Jesuiten noch ärgere Eingriffe in den protestantischen Kultus, und nur einige der bezeichnendsten Vorfälle mögen noch angefügt werden. Am 28. Juli sandte der Pastor namens des evangelischen Kirchenministeriums folgende Beschwerde an die Verordneten: Als der Prädikant Osius am 15. Juli zu dem Falkner des Erzherzogs gerufen wurde, um ihm das Viatikum zu reichen, kamen unberufenerweise zwei Kapläne in das Haus, „obloquierten und widersprachen nach dem gehaltenen Abendmahl dem Osio latine in Gegenwart des kranken Falkners, welcher der Beratung zuhören mußte, ob es denn auch gewiß sei, daß Gott dem Falkner um des Verdienstes Christi willen seine Sünden vergebe". Sie warfen Osius vor, daß er kein Recht habe, dem Kranken das Sakrament zu reichen.

Hierüber wurde der Falkner sehr betrübt: „Man möge ihm," sagte er, „doch in Zukunft doch nicht mehr solche Leute vor das Gesicht kommen lassen." Das half nun freilich wenig, denn am folgenden Tag erschienen wieder zwei „papistische Pfaffen".

Die Bedrängnisse der Schule hörten nicht auf. Am 16. Juli kamen abermals zwei Jesuiten in Zimmermanns Kolleg. „Er mußte sie abziehen lassen, weil er zu predigen hatte." Dann hatte er über neue Gewaltakte in der Kirche zu klagen: „Seit einigen Samstagen kommen „jesuitische oder päpstische Bursche" während der Vesper in die Kirche und verüben da allerhand Mutwillen. Da gibt's ein Lachen und Räuspern, ein Rauschen und Wispeln. So erschienen auch „gestern am 29. Juli" etliche, als eben das 21. Kapitel Ezechiel verlesen wurde und fingen wieder ihr Spiel an. Als man sie zur Ruhe mahnte, liefen sie unter Drohungen hinaus und erschienen dann in größerer Menge wieder: Da wurde jeglicher Unfug getrieben, gepfiffen, gerauscht und geschnarcht. In Worten und Gebärden erwiesen sie sich trutzig. Leute, die gebeichtet, hätten diese Dinge mit Schmerz gesehen. „Wir werden," schreiben die Prediger, „gehindert, unser Amt zu versehen[1])." Liegt nicht in diesem Treiben Methode, und wohin sollte es führen?

Die Denunziationen der Jesuiten thaten nun ihre Wirkung. Am 28. Juli erschien ein neues scharfes Dekret: Man habe erfahren, daß die Prädikanten mit ihrem ungestümen Predigen und Deklamieren auf der Kanzel fortfahren. Wenn dies nicht aufhöre, müsse man ernste Vorkehrungen treffen. Dagegen richteten alle Eingaben der Verordneten nichts aus. Was verkündigten denn eigentlich diese Prädikanten von der Kanzel? Nichts anderes als wozu sie nach der Kirchenordnung verpflichtet waren. Der Inhalt jener Predigt, die Zimmermann am 16. Juni hielt, wurde dem Hofe mitgeteilt. Er redete über das Volk, das in die Wüste lief, Christum zu hören. Heute, sagte er, ist vielen ihr irdisches Gut lieber als Christi Wort. Wenn sie nur zu hohen Aemtern befördert werden oder eine gute „Hofsuppe" bekommen, lassen sie das Evangelium und werden „papistisch". Andere fallen zum Papsttum, wenn sie „eine

[1]) Prot.-Akt. L.A.

gute Heirat wissen", „die Bettler, wenn ihnen der Richter oder der Bürgermeister das Stadtzeichen nicht gibt". „Den meisten Bürgern sind die 200 Gulden, die sie Strafe zahlen sollen, lieber als das ganze Evangelium." Als Verbrechen wird es dem Pastor angerechnet, „daß er für die hiesigen — ihres Glaubens wegen — Gefangenen beten ließ". Dem kirchlichen Ministerium wurden diese fortwährenden Verhetzungen immer unbequemer. Am 30. August gaben die Prediger ihre Rechtfertigung ein: „Die scharfen und harten Anzüge rühren zweifellos von unseren giftigen und grimmigen Feinden, den Jesuiten, her, deren Sinnen und Trachten dahin gerichtet ist, nicht allein unsere Personen, sondern auch die Kirche und Schule in das äußerste Verderben zu stürzen. Wenn die gegen uns vorgebrachten Anzüge des Skalierens gerechtfertigt wären, verdienten wir Strafe. Aber bei unserem Gewissen können wir sagen, wir haben wohl die Irrtümer des Papsttums, wie es der Text und die Zeit erforderte, gestraft und das Volk vor der Abgötterei der Jesuiten gewarnt — aber nur soweit es die Brucker Pacifikation gestattet. Wenn man sagt, wir hätten Exceße begangen, geschieht uns Unrecht. Die Artikel, sagt Zimmermann, habe ich gepredigt, daß es aber heftige und feindliche Artikel seien, ist eine Erdichtung der Feinde, die auch das Beste übel deuten. Daß sich männiglich darüber geärgert, sei unwahr. Wir haben die Leute gewarnt, zeitlicher Vorteile willen vom Glauben abzufallen. Thäten wir das nicht, so wären wir Lumpenprediger. In der ganzen Predigt finde sich nichts über die Jesuiten, nichts gegen das Papsttum." Das war nun in der That so: aber alles Schreiben und alle Rechtfertigungen verfingen nicht mehr. Wer wird sich wundern, daß es schon manchen Verordneten gab, der in diesen Bedrängnissen den Anfang vom Ende erblickte? So schreibt Wilhelm von Gera am 18. August: Vor diesem Dekret habe man lange gesorgt, der Teufel raste nicht; der Erzherzog weile in Judenburg, Schranz ist als geheimer Rat der größte Gegner der Landschaft, und Stubenberg, der auch unter den Regimentsräten sei, nehme sich der Sache nicht an. Man frage ihn als Protestanten auch gar nicht. Deshalb wird auch diese unsere neueste Entschuldigung nichts helfen: „Unser Bericht wird nicht fürgebracht werden,

sondern liegen bleiben." Aber schweigen dürfe man dazu nicht, und so sandten denn die Verordneten eine Eingabe an die Regierung, darin sie die Prediger kräftig in Schutz nehmen: Während sich diese aller Bescheidenheit befleißen, da jeder, der dagegen handelt, gestraft wird, werden die Landleute mit den unwahrsten Denunziationen heimgesucht. „Die F. Dt. habe mit ihren landesfürstlichen Ohren gehört, wie oft die hiesigen Jesuiten erschreckliche Blutpredigten gethan, die Augsburgische Konfession geschmäht und ihre Bekenner in den tiefsten Abgrund der Hölle verdammt haben. Oft genug hätte die Landschaft A. K. um Abhilfe gebeten, aber alles sei vergebens gewesen." Diese Dinge mußten zweifellos schon in der nächsten Zeit zu einer Katastrophe führen. Es herrschte im ganzen Lande eine Schwüle, die den unmittelbaren Ausbruch eines gewaltigen Sturmes voraussehen ließ. Die Angriffe der Jesuiten beschränkten sich indes nicht auf das Gebiet der protestantischen Seelsorge, auch neue Fehden auf litterarischem Gebiete kamen hinzu.

Offenbar nicht ohne Vorwissen der jesuitischen Kreise handelte Peter Muchitsch, der Propst des Augustinerklosters Pöllau, ein Mann, den man trotz der Angriffe, die er seitens der protestantischen Gegner Schwabens erfuhr, immerhin zu den bedeutenderen Vertretern der jesuitischen Gelehrten im Lande — wenn er auch nicht selbst Jesuit war — rechnen muß [1]). Ueber seinen Charakter gaben sich wohl auch seine Freunde keinem Zweifel hin. Es mag der Nuntius übertreiben, wenn er ihn des Ehebruchs, ja des Inceſtes und des Sakrilegs beschuldigt, aber völlig grundlos können diese Anschuldigungen nicht gewesen sein, und so wird denn auch sein Gegner, der Stuttgarter Stiftspropst Wilhelm Holder, gut berichtet sein, wenn er schreibt, daß auch die Papisten selbst, wie er mit etlichen ihrer Schriften beweisen könnte, ein sonderes Mißfallen an seiner Polemik tragen [2]). In den Jahren 1577—1579 war er Rektor an der Wiener Universität [3]), dann wurde er Stadtpfarrer in

[1]) Ueber Muchitsch s. Steierm. Zeitschr. Neue Folge VII, 2, 115.

[2]) Holder, Bericht von zweien alten ꝛc. S. 2.

[3]) S. (Schrauf) Die Gedenktafeln der Wiener Universität. Vgl. Cod. Austriacus S. 449.

Graz und Erzpriester im Viertel Vorau, schon jetzt ein fanatischer Gegner der Protestanten im Lande. Wie wenig er seinem Amte entsprach, sieht man aus den zahlreichen Konflikten, in die er durch seinen unverträglichen Charakter geriet. Ganz gegen den Willen des Nuntius wurde er Propst im Stifte Pöllau und als solcher Mitglied des steiermärkischen Landtages. Sein Auftreten war daselbst meist von heftigen Stürmen begleitet. Bisher hatten sich die Prälaten angesichts ihrer geringen Anzahl gegenüber einer drückenden Majorität von kirchlichen Gegnern und im Hinblick auf die völlige Aussichtslosigkeit der betreffenden Debatten, in früheren Jahren hie und da auch aus schlecht zurückgehaltener Sympathie mit dem gegnerischen Standpunkt der Erörterung kirchlicher Fragen im Landtag völlig enthalten. Im persönlichen Verkehr mit den protestantischen Landleuten herrschte ein angenehmer verbindlicher Ton. Das hört jetzt auf. In der Sitzung vom 4. Februar 1588 ließ sich Muchitsch vernehmen: Er sei ein Doktor der Theologie und müsse von der Religion reden. Den gewaltigsten Sturm entfesselte er im nächsten Landtage. Da ließ er seine wuchtigen Angriffe auf die Angehörigen der Augsburgischen Konfession los, erlitt freilich hiebei eine schmähliche Niederlage. Er hatte nämlich damals seine Pädagogia oder Schulführung der württembergischen Theologen geschrieben[1]). Sie ist wider deren Buch gegen Bellarmin und Peter Hanson gerichtet.

Diese Schrift fand das Jahr darauf durch den Tübinger Doktor und Stiftsprediger in Stuttgart Wilhelm Holder eine kräftige Erwiderung[2]). Voll von Schmähungen gegen die

---

[1]) Poedagogia oder Schulführung der Würtenbergischen Theologen ... gestelt durch Petern Muchitsch, d. h. Schrift Doctorn und Probsten zu Pöllan in der Steiermark. Gedruckt zu Grätz bei Georg Widmanstetter MDLXXXX.

[2]) Bericht | Von dem uberkunstrei- | chen Buch des wahnwitzigen Propsts zu | Pellan in der Steurmarck D. Peter Muchitsch | so von ihme Schulführung der Würtember- | gischen Theologen intituliert. | Auss welchem zu sehen, dass gedachter D. | hirnkranck und die Jesuiter als sie ihne zu Pa- | tron ihrer Sachen bewilliget, einen Narren uber | Eyer gesetzt haben. | Gestelt an die Jesuiter in der Steurmarck, Durch | M. Wilhelm Holdern. | Prov. 18. | Einem Mann würdt vergoltten, darnach sein Mund geredt hat, und | würdt gesettiget von der

Protestanten wäre sie vielleicht mit vielen anderen unnützen Streitschriften einer dem modernen Menschen nach dieser Seite hin oft rätselhaften Zeit in das Meer der Vergessenheit gesunken, wäre nicht ein so illustrer Name wie der des jungen künftigen Erbherrn an ihrer Spitze gestanden. Indem Muchitsch sein Buch dem jungen Erzherzog Ferdinand „deswegen dedizieret, auf daß er der F. Dt. Andeutung und Anmahnung gebe, damit dieselb' in dieser Jugend zeitlich genug die Feinde Gottes, seines göttlichen Wortes und der allein seligmachenden katholischen Religion fliehen könne" und indem er als diese Feinde neben dem Teufel und dem Türken auch die Lutherischen ohne jedwede Ausnahme erklärte, mußte die Landschaft dies als eine äußerst beschwerliche Anschuldigung ansehen, dazu bestimmt, das zarte Gemüt des Erbprinzen gegen den protestantischen Herren- und Ritterstand aufzubringen — eine Anschuldigung, die man unter gar keinen Umständen auf sich sitzen lassen dürfe. Muchitsch mochte späterhin tausendmal versichern, und seine neueren Verteidiger mögen ihm darin folgen, daß nicht irgend ein steirischer Herr und Landmann damit gemeint sei, es war und blieb eine unerhörte Aufhetzung, die weniger die württembergischen Theologen anging, an welche die Schrift gerichtet war, sondern den Protestantismus in ganz Innerösterreich. „Aber Ihr, Ihr, sag' ich," Augsburgische Konfessionisten, heißt es da, „sollt Euch und müßt Euch schämen; denn diese Euere Konfession, wie auch die Apologie, ist voll mit Falschheit, Unwahrheit, Lug und Betrug." Er empfiehlt die Protestanten — nicht etwa einzelne — dem Besenmeister, dem Henker, er will, daß man ihnen die Zunge zum Nacken herausreiße und auf den Pranger nagle, daß man sie auf den Scheiterhaufen werfe. Dann wird er milder gesinnt und wünscht nur noch, daß man ihnen einen Strick um den Hals gebe. Sind das, ruft Holder aus, nicht feine christliche und tröstliche Gebete von einem geistlichen Mann und eifrigen Theologo? In diesem Tone geht es fort. Und neben und mit diesen von ihm derart behandelten und verfluchten Protestanten wollte Muchitsch zusammensitzen und raten, nach-

---

Frucht seiner Lippen. | Getruckt zu Tübingen bei Georgen | Gruppenbach. Anno 1589.

dem er eben gewünscht hatte, daß das lutherische Unkraut, Disteln und Dornen, ausgereutet und die reißenden Wölfe verjagt und ausgetilget werden. Ein böses Stück, sagt Holder, ist es, daß er die armen, mit Weib und Kind von Hab und Gut verjagten Unterthanen so höhnisch verspottet, und spricht, man muß gegen sie das compelle intrare (den Zwang, die katholische Kirche zu besuchen) gebrauchen, und weil sich sie abstreifen wollen, muß man ihnen so begegnen.

Der durch die Vorgänge der jüngsten Zeit ohnehin schon schwer gereizte Adel faßte diese Angriffe als eine persönliche Beleidigung auf. In der Landtagssitzung vom 3. März 1589 brausten selbst sonst ruhige Männer auf und verlangten Abbitte: „Schriftliche Abbitte", rief einer dazwischen. „Sofort die Notel verfassen." Vergebens bat sein Bruder, der Propst von Rottenmann, man möge sich mit einer mündlichen Erklärung zufriedenstellen. Einen solchen Mann, ruft Khuenburg dazwischen, könne man für einen rechtlichen Mann nicht anerkennen. Tags darauf erklärte der Pöllauer sich zur Abbitte bereit. Er habe die Landschaft nicht gemeint. Der Zorn habe ihn übermannt; er revoziere hiemit sollemniter. Man möge ihm solchen Unbedacht verzeihen, ihm nichts verargen und ihn für ein getreues Mitglied der Landschaft erkennen. Er wisse nichts anderes, denn Ehr', Lieb' und Gutes von den Landleuten zu vermelden. Neben dieser mündlichen Abbitte gibt er eine Schrift mit seinem Handsiegel [1]). Die Landschaft verzeiht ihm, um, wie der Landverweser hinzufügte, den Prälatenstand zu „acquiescieren". Nun erst wurde er zu den Sitzungen des Landtags wieder zugelassen. „Man wolle sich aber vorsehen, der Propst werde seinem Erbieten hinfüro pünktlich nachkommen und sich der Landschaft billigen Gemütes verhalten."

Vielleicht hätte sich Muchitsch beruhigt, wäre nicht bald darauf Holders Buch mit seinen scharfen Argumenten gegen die Logik des Pöllauer Propstes erschienen. Er konnte sich nun nicht zurückhalten. Hatte er vordem nur ein schmächtiges Büchlein erscheinen lassen, jetzt erschien in bedeutendem Umfang seine

[1]) Die Abbitte von seiner Hand. L.A. Prot.-Akt. 1589. In Kop. L.P. 1589 März 4. Hurter II, 500.

„Antwort auf den weitspazierenden Bericht“ [1]). Er will darin die ganze Gottlosigkeit und den Betrug aller lutherischen Prädikanten aufdecken. Es ist eine Kraftleistung ersten Ranges. Von Höflichkeit kann ja in diesen Schriften überhaupt keine Rede sein, am wenigsten eignete sich die Natur dieses Propstes dazu, seinen Gegner anders als mit Grobheiten, zumeist noch recht unflätiger Natur, zu bekämpfen. Die Erklärung, daß Muchitsch dies Buch nach alledem, was vorausgegangen war, erscheinen ließ, kann unmöglich wo anders als in jener kampfesfrohen, siegessicheren Stimmung gesucht werden, die sich ja auch in dem beispiellosen Auftreten der Jesuiten in der protestantischen Kirche und Schule zu Graz kundgab. Es waren für den Landtag heftige Stürme zu gewärtigen. In den Landtagsratschlägen vom 8. Jänner 1590 liest man: Trotz seines Versprechens, sich fortan aller Bescheidenheit zu befleißen, habe er bald nach Schluß des Landtages ein noch ärgeres Schandbuch kompiliert und in den Druck gegeben, darin insgemein aller lutherischen Prädikanten abscheuliche Gottlosigkeit, Betrug und Falschheit entdeckt werden will, mit vielen unsäglichen und in Ewigkeit unerfindlichen Injurien. Bei der Beratung hierüber hört man: „Die Herren und Landleute könnten ohne Verletzung ihrer Ehren, wie ihnen das Gegenteil auch kein ehrliebender Biedersmann gutheißen würde, ihn in ihrer Mitte nicht sitzen lassen, es sei denn, daß er nochmals genugsamen ‚Abtrag‘ leiste, sonst müsse er hinfüro ihrer Zusammenkünfte müssig gehen.“ „Das alles wurde ihm in freier Landtagssession durch den Herrn Landverwalter, welcher die Umfrage hielt, vorgehalten.“ „Darüber ist er aufgestanden, weggegangen, mit Vermelden, er wollt' sich bedenken.“

Wie da die eine Sache mit der anderen zusammenhing, —

[1]) Peter Muchitschen | Der H. Schrift Do- | ctorn und Probsten zu Pöllan | in der Steyrmark gründliche | und warhafftige | Antwort | auff den weitspatzirenden Bericht, den die | Würtenbergische Theologi auf den ersten | Theil der Schulfürung | gethan. | Darin der Würtenbergischen Theologen | und in gemain aller Lutherischen Predicanten Got- | losigkeit, betrug und falschheit, so sie in predigen, leh- | ren und schreiben gebrauchen, treulich | angezeigt werden. | Prov. 26. Responde stulto iuxta stultitiam suam, ne sibi | sapiens esse videatur. Gedruckt zu Grätz in Steyr bey | Georg Widmanstetter MDLXXXX. 140 Bll. und Register. 4°.

auch die katholischen Prälaten klagten: „In der Stift habe man dem Abt von Admont ‚Wolf' nachgerufen und ihm einen Guß gethan." Man hielt sich jetzt in solcher Weise die Spione vom Hals. In derselben Sitzung, es war am 10. Jänner, mahnte Hollenegk, eines der ansehnlichsten Mitglieder des Landtags: „Ein redlicher Mann steht zu dem, was er versprochen hat." Darauf der Propst: „Das Buch der Württemberger Theologen habe er widerlegen müssen. Wozu sei er denn Doktor? Seien es denn nicht Luthers und Osianders Worte, die er anziehe?" „Ja, die haben," ruft Khainach dazwischen, „einen anderen Sinn." „Viele Prälaten," sagt Rathmansdorf, „hat es in Pöllau schon gegeben, niemals einen so unbescheidenen." Die geistlichen Kollegen nahmen sich seiner an: „Er habe es nicht mit den Herren und Landleuten, sondern mit den württembergischen Theologen zu thun." Darauf Wagen: „War es ihm mit dem Widerruf nicht ernst, so könne man neben ihm nicht sitzen." So sagen alle. „Pöllau," ruft Praunfalk aus, „greift uns allen an die Ehre." Der Propst fügt hinzu: „Er könne sich der Sitzung nicht begeben, doch wolle er einen Bedacht nehmen und seine Notdurft schriftlich anbringen." Er übergab eine Erklärung, die keineswegs einem Widerrufe glich. Er sei wie die anderen Landleute zum Landtage gerufen worden, „um die landesfürstliche Proposition abzuwarten. Er sei der getrosten Zuversicht, man werde ihn des Büchleins halber seiner Session nicht entsetzen." Schon stellt er den Grundsatz auf, den die Regierung 1598 mit so großem Erfolg durchfocht: Die Religion gehört nicht auf das Landhaus. Man entnimmt daraus, woher ihm mit einemmal die Erleuchtung gekommen. Fast drohend ruft er der Landschaft zu: Wenn ihm etwas Beschwerliches zufiele, möchte er die Sache, so ungern er's thäte, an den Landesfürsten gelangen lassen. So weit war aber die Landschaft noch nicht, daß sie vor dem Propste kapituliert hätte. In ihrer Einigkeit lag ihre Stärke, sie konnte auch kräftiger sprechen als die Verordneten im letzten Sommer. Am 18. Jänner 1590 gaben sie auf die Erklärung des Propstes ihren Bescheid ab: „Die Landschaft habe nicht befunden, daß sie ihn zur Session wieder zulassen könnte. Sie habe noch in frischer Erinnerung, wie er mit dem ersten Teil seiner schmählichen Schulführung aufgetreten.

Dieser Revokation habe er vergessen, aufs schmählichste habe er gleich auf dem ersten Blatt seiner neuen Schrift alle Prediger des allein seligmachenden Wortes Gottes ‚invehiert' und angetastet, sie dann Säu, Esel, lutherische Narren, Lästerer und Schänder des Gesetzes Gottes, gottlose, grobe, säuische, unsaubere, schamlose Unsläter, Teufels- und Baalspfaffen, verzweifelte Teufelslehrer, ehrlose, unverschämte Hurenbuben, Eheschänder und Ehebrecher u. s. w. geheißen."

Dagegen hatten seine Verteidiger, wie der Statthalter Bischof Johann von Laibach, einen harten Stand. Es gab Herren, welche sich an die anderen Prälaten wandten: Ihre Pflicht sei es, ihn zur öffentlichen Abbitte anzuhalten. Man müsse beschließen: „Doktor Peter Muchitsch, Propst zu Pöllau, müsse ein solcher sein und bleiben, wie er die evangelischen Lehrer ausschilt, bis er zu Recht genugsame Beweise beibringt." Nur auf einen abermaligen Widerruf hin dürfe man den Unwillen gegen ihn ablegen und ihn zu der Session zulassen. Es war den Herren und Landleuten diesmal vollster Ernst; aber auch Muchitsch konnte es nicht leicht über sich gewinnen, nachzugeben. Man munkelte im Landtagssaale, daß er ein drittes Buch in der Arbeit habe. Da beschlossen die Herren, sie lassen es bei ihrem Ausspruch verbleiben. Den Propst von Pöllau aber warne man durch die anderen Prälaten, ein drittes Schmachbuch ausgehen zu lassen, es könnte ihm schlecht bekommen. Für den Augenblick mochte Muchitsch wohl dem Drängen der Freunde nachgeben. Es ist indes wohl anzunehmen, daß er auch das dritte „Schmachbüchlein" zu publizieren kaum unterlassen haben würde, hätte nicht der Tod des Landesherrn im Sommer dieses Jahres einen plötzlichen Wandel in der Lage der Dinge geschaffen. So blieb denn die Antwort auf den weitspazierenden Bericht seine letzte litterarische That. Selbst in seinem eigenen Kloster hat er für diesen Traktat nicht die vollste Anerkennung zu finden vermocht. Man schrieb darüber: „Es ist dieser Traktat lesenswert und ist allein darin, wie auch in dem vorigen, das auszustellen, daß die Sachen etwas zu hitzig angegriffen worden." Sein Gegner verhielt sich allerdings viel kühler, eben dadurch erzielte er den großen Erfolg, den ihm selbst die Gegner zugestehen mußten. Durch Poltern und Schimpfen allein wird der Gegner nicht

überwunden, und allein darin überragte er dieſen um ein Bedeutendes.

Wilhelm Holder hatte noch einmal Gelegenheit, ſich mit Peter Muchitſch zu beſchäftigen. Er that es ungern genug: „Es iſt," ſchreibt er, „mit dieſes Propſtes Perſon alſo gewandt, daß kein ehrliebender, geſchweige denn ein chriſtlicher Theologe ſich ohne Nachteil ſeiner Ehren mit ihm in irgend eine Traktation einlaſſen kann." Er bittet die Jeſuiten, ihn in Zukunft mit deſſen Perſon zu verſchonen. Wenn ſie ſchon Luſt haben, die Augsburgiſche Konfeſſion anzugreifen, ſo ſollen ſie ihr „einen gelehrten und beſcheidenen, ſonderlich aber ehrbaren, aufrichtigen und redlichen Theologen entgegenſtellen, er möge ſonſt ſein, wo er wolle, wir wollen herzlich gern mit ihm vom erſten bis auf den letzten Artikel dieſer Konfeſſion freundlich und beſcheidenlich aus Gottes Wort konferieren"[1]). Die Sache, um die es ſich hier handelt, betraf ja einen der vornehmſten Streitpunkte dieſer Zeit: die Lehre von den guten Werken. Die Jeſuiten hatten erklärt, es ſei eine völlig unwahre Behauptung der Proteſtanten, daß ſie den Werken, „ſo ohne Glauben, allein aus natürlichen Kräften geſchehen, Verdienſt und Vergebung der Sünden zuſchreiben". Die württembergiſchen Theologen hatten „den Jeſuitern das Widerſpiel auf den Hals bewieſen" und zwei Zeugniſſe aus Bonaventura und Gabriel Bihel vorgelegt, nach denen man „im Papſttum" allerdings lehre, die Werke wären verdienſtlich ohne den Glauben. Vier Jahre lang, wie Holder meldet, hatte ſich niemand unter den Jeſuiten gefunden, der den Beweis der württembergiſchen Theologen angefochten hätte. Erſt Muchitſch kam auf einigen Blättern ſeines weitſpazierenden Berichtes auf dieſe Dinge zu reden und nannte die Beweisführung der Württemberger ein „falſches, verlogenes, von der Augsburgiſchen Konfeſſion und dieſen württembergiſchen Beſtien erdichtetes Ding". Trotz

[1]) Er fügt aber die Drohung bei: Da aber diſe Bit, wider unſer verhoffen bei euch nit ſtattfinden ſollt, ſondern der Propſt von Pellan (sic) ſich noch ferner wider uns etwas unterſtehen ſollte und alſo uns zur verantwortung ſeiner Perſon gemäß trüngen wollte, ſo will ich ihne aldann nicht nur ex merito und congruo, ſondern ex condigno und alſo abfertigen, daß ſowol ihr und diejenigen, welchen er zu verſprechen ſteht, als er ſelbſt wünſchen ſollten, er hätt uns unverworren gelaſſen.

seines Widerstrebens griff nun Holder zur Feder und veröffentlichte eine Schrift, die an Schärfe die erste noch weit übertraf [1]). Ohne auf die Polemik selbst einzugehen, sei hier nur angemerkt, daß Holder „mit Gottes Hilf den Jesuiten aus ihrer eigenen Lehre, Schriften und Büchern auf den Hals erweist, daß man im Papsttum gelehrt:

1. daß auch die Werke, so ohne Glauben und Gnad' Gottes, allein aus natürlichen Kräften geschehen, verdienstlich seien;

2. daß eben solche Werk' seien verstanden worden von den Schullehrern unter dem Merito congrui;

3. daß solche Werk' nicht allein äußerliche, leibliche Gnaden und Gaben, darüber kein Streit, sondern auch viel mehr

4. innerliche geistliche Gaben [2]) und bei Gott das ewige Leben verdienen.

Wiewohl sich die Jesuiter heutzutag dieser Lehre schämen, sind doch schier alle Bücher ihrer Lehrer damit erfüllt, daß sie mühelos dessen überwiesen werden können."

Muchitsch selbst kommt in der Polemik schlecht genug weg: nicht mehr als einen Scholastiker habe er für sich anführen können und das sei gerade „derjenige, der gegen euren Thomam geschrieben" und gegen den arge Verse in Umlauf seien [3]).

Wie es scheint, hüllte Muchitsch sich fortan in Schweigen. Er erlebte noch den Anfang vom Ende des Luthertums in Innerösterreich. Er starb am 29. April 1600, bis zum letzten Augenblick voll Eifer gegen die Konfessionisten, wenn er ihm auch

---

[1]) Bericht | Von zweien alten vor | iaren gut catholischen und bey der | Röm. Kirchen wolverdienten jetzo aber in der | Jesuiter Calender ausgesetzten und verworffnen Päpstischen | Heiligen, dem H. Merito S. Congrui und | S. Condigni. | Gestellt | An die Jesuiter in der Steurmark zur Vor- | antwort auf Peter Muchitsch zu Pöllan | Gewäsch | durch | M. Wilhelm Holdern Stiffts- | predigern zu Stuttgartten. | Jerem. 3. | Darauf wir uns verliessen, das ist uns jetzt eitel Schande | und des wir uns trösteten, des müssen wir uns jetz schämen. | Getruckt zu Tübingen bey Georgen | Gruppenbach im Jar 1590. 115 SS. 4°.

[2]) und sonderlich gratiam primam, ja auch etlichermassen und per accidens ab causa causae bei Gott das ewige Leben verdienen.

[3]) Durus Durandus iacet hic sub mamore duro;
An sit salvandus, ego nescio nec ego curo.

keinen litterarischen Ausdruck mehr gab. Wie der Elan der Partei zunimmt, ist nun von einem Jahr auf das zweite deutlich zu sehen: aus den Büchern des Propstes und seiner Entschuldigung und der Verteidigung durch die Prälaten.

Zu diesen Feinden des Protestantismus in Innerösterreich gesellte sich noch ein anderer, der ihm nicht weniger gefährlich zu werden drohte. Der Abfall griff um sich; die Proselytenmacherei machte sich immer bemerkbarer. Von jenen Leuten, die vielleicht „eine Hoffuppe" anlockte, machte man wenig Aufhebens; wenn dagegen von den Protestanten einer abfiel, dessen Namen in der Gemeinde bisher einen guten Klang hatte, so empfand man dies aufs bitterste, um so mehr, wenn man den Eifer vernahm, mit dem die Jesuiten jene Apostaten unterstützten. In den Jahren 1581—1585 hatte der Rektor Peristerius in verdienstvoller Weise an der Stiftsschule gewirkt. Nach seinem Tode nahm sich die Landschaft seiner Familie an. Auf landschaftliche Kosten studierte sein Sohn Hieronymus. Er geriet aber freilich nicht in die Fußstapfen des Vaters. In Leipzig machte er leichtsinnigerweise Schulden. Heimgekehrt fand er im Kirchendienst Verwendung. Auch hier hielt er sich schlecht: „er schwärmte bis nach Wien aus", verleumdete „wie ein Wahnwitziger" seine Vorgesetzten und wurde zuletzt in den Karzer gesetzt. Er ließ sich indes lieber dem Stadtrichter übergeben, redete in dessen Gegenwart von ehrlichen Personen schlecht und tastete ihren Leumund an. In der Haft wandte er sich an die Jesuiten und fand bei ihnen Fürsprache. Wenigstens schreibt er am 15. Juni an Wilhelm von Gera: Er müsse sich wundern, noch immer nicht frei zu sein, denn schon vor einigen Tagen habe ihm Pater Nikolaus und gestern auch Dr. Schranz mitgeteilt, daß der Auftrag, ihn frei zu lassen, schon vor mehreren Tagen ergangen sei. Nun sei er schon das achte Mal genötigt, sich an den Erzherzog zu wenden. Die Sache wird aber trotz der hohen Verwendung ihren Haken gehabt haben, denn Peristerius wurde erst frei, nachdem er ein Schuldbekenntnis aufgezeichnet, Kirchen- und Schuldiener sich für ihn verwendet und er sich verpflichtet hatte, stracks von hinnen zu ziehen und keinem Menschen, „denen er bedrohlich gewest", etwas zu leid zu thun. Die Landschaft erließ ihm in Anbetracht der

Verdienste seines Vaters die Kaution, die er hatte aufbringen sollen.

Die Not der Protestanten im Lande erreichte einige Wochen vor dem Tode Erzherzog Karls ihren Höhepunkt. Die Dinge spitzten sich immer mehr zu einer Katastrophe zu. Wer alle diese Dinge erwägt, wird sich der Ansicht nicht verschließen, daß das Geschick, das die Protestanten in Innerösterreich im Jahre 1598 traf, ihnen schon acht Jahre zuvor zugedacht war. Den Anlaß schienen jetzt die bürgerlichen Wirren in den Städten des Landes und die Tumulte wegen einzelner Kirchenbauten zu bieten.

Sechzehntes Kapitel.

Der katholische Bürgereid und die Unruhen in Graz. Die letzten kirchlichen Wirren bis zum Tode Karls II.

Der Kampf der Regierung wider das protestantische Bürgertum hatte seit dem Jahre 1579 eine ganze Reihe von Phasen durchgemacht. Wie es einstens in einer der Landtagsschriften vorausgesagt worden war: es war von Stufe zu Stufe gestiegen; es fehlte wenig, daß es ganz am Boden lag. Das Verbot des Besuches protestantischer Schulen inner- und außerhalb Innerösterreichs durch die Bürgersöhne des Landes führte im Juni 1590 — einen Monat vor dem Tode Erzherzog Karls — zu schweren Tumulten in Graz, bei denen man offen mit einer „zweiten Pariser Bluthochzeit" drohte. Nur wären diesmal die Opfer im katholischen Lager zu finden gewesen. In der That herrschte im Sommer 1590 nicht bloß in Graz, sondern auch an anderen Orten in allen drei Ländern eine schwüle Stimmung, wie sie dem Ausbruch eines Sturmes vorhergeht. Nur ein Funke, und der Feuerbrand wäre emporgelodert. Die Ursache dieser Stimmung lag aber nicht sowohl in dem Verbot des Besuchs protestantischer Schulen, als vielmehr in der Häufung der Bedrängnisse, vor denen die Bürger und der Adel kaum mehr eine Rettung wußten. Hatte man bisher das Verbot des Besuches der Stiftskirche durch die Bürger, so gut es ging, ausgehalten, so drängte jetzt der Stadtpfarrer dahin, daß auch das

Exercitium der Protestanten für die Bürgerschaft in den Vorstädten, Vororten und den Privathäusern eingestellt werde. Er schickte eine Beschwerde an die Regierung, darin er sich über die Stiftsprädikanten beklagte, die ihm „in und außerhalb der Stiftskirche und den Bürgerhäusern in seinen pfarrlichen Rechten, d. h. mit Ausspendung ihrer vermeinten Sakramente Eintrag thun." Er bat, ein strenges Verbot auf die Ausübung des protestantischen Exercitiums in den Privathäusern zu legen und jene Personen, die dem Verbot nicht gehorchen, ins Gefängnis werfen zu lassen. Auch sollte an verbotenen Zeiten keine Hochzeit gehalten und der Bau von Kirchen unter dem Vorwand, als seien es Begräbniskapellen, gänzlich eingestellt werden. Die katholischen Regimentsräte fanden dies Ansuchen des Stadtpfarrers so billig, daß sie meinten, der Landesherr werde die Hilfe des weltlichen Arms nicht versagen dürfen. Sie schlugen vor, den Landesverordneten aufzutragen, die Prädikanten von dem Verbot zu verständigen. Sollte dann ein Prädikant gottesdienstliche Handlungen in Privathäusern vornehmen, so würde er gefangen gesetzt werden. Hochzeiten an verbotenen Tagen sollen gleichfalls untersagt werden. Wird dem Verbot nicht Rechnung getragen, so werden sowohl der Prädikant, als auch die Brautleute gestraft. Was die Kirchengebäude anbelangt, dürfe man sich nur auf die früheren Verordnungen beziehen [1]). Diesen Vorschlägen entsprechend, erging am 18. April ein Dekret an die Verordneten: „die Prädikanten anzuweisen, sich des Religionsexercitii gegen die Bürgerschaft gänzlich zu enthalten und dem Pfarrer an seiner Seelsorge weder inner- noch außerhalb der Stiftskirche, in Vorstädten oder Bürgerhäusern mit Kindertaufen, Kopulieren und anderen Exercitien irgend einen Eintrag zu thun; im widrigen Fall würde die Sache an den weltlichen Arm kommen [2])."

---

[1]) Guetbedunken auf des pfarrers albie und erzpriesters in Steyer wider die Prädikanten in der Stift angebrachte beschwär, umb dass ime derselbe mit raichung der sacramente, kindertaufen, auch zu verbottenen zeiten copulieren thuet. 1590 Febr. 20. H.H.St.-Arch. J.De. Akt. Steierm. Fasc. 21. Konz. Unterzeichnet: Statthalter, Kanzler, Egg, Coradutius, Kirchmeier.

[2]) Orig. L.A. Ref. Graz.

Daß man mit diesem Verbot dem Protestantismus im Lande an den Lebensnerv griff, erkannten die Verordneten ganz deutlich und sagten es auch ganz offen: „Mit solchen Befehlen würden nicht bloß die evangelischen Prediger um ihr Brot, ja um ihren Hals gebracht, sondern dem evangelischen Exercitio überhaupt die Axt an die Wurzel gelegt und der Garaus gemacht. Während sie selbst niemanden zu ihrer Lehre dringen und zwingen, ziehe die Gegenseite die Leute bei den Haaren dazu oder schädige sie an Leib und Ehre, Hab und Gut. Ihre Prediger erfüllen mit aller Bescheidenheit ihre Pflicht. Sie bitten schließlich den Landesfürsten, sich von den Ratschlägen ihrer Gegner nicht einnehmen zu lassen [1])."

Zu dieser Beschwerde gesellte sich eine andere, nicht weniger schwere. Längst hatten die Reformationskommissionen in Städten und Märkten das Regiment aus den Händen der Protestanten in die von Katholiken gelegt, trotzdem, wie die Bürgerschaften laut klagten, da und dort keine Leute aufzutreiben waren, wie die Regierung sie wünschte, und welche die für ihr Amt nötigen Eigenschaften besessen hätten. Jetzt ging man nachdrücklich und endgültig dem protestantischen Bürgertum zu Leibe. Wer in Zukunft als Bürger in einer Stadt aufgenommen werden wollte, hatte den sogenannten katholischen Bürgereid zu schwören. Er lautete: „Vor allen Dingen aber mich keiner verführerischen, sektischen Lehr' und Opinion, sondern des allein seligmachenden, christlichen, katholischen, alten Glaubens und Religion teilhaftig zu machen, also auch die Stiftskirche allhie und alle anderen Zusammenkünfte, darin wider die katholische Kirche gehandelt wird, gänzlich meiden will, als mir Gott helfe und sein hl. Evangelium."

Wenn von einem jeden Bürger fortan dieser Eid verlangt wurde, dann waren die Tage des protestantischen Bürgertums gezählt. Beide Erlässe fallen in denselben Monat. Der eine schaffte die protestantische Geistlichkeit vom Halse, denn es war nicht zu erwarten, daß irgend ein Prädikant sich einem Rufe, der an ihn erging, versagen werde, der andere machte den Schwierigkeiten der letzten Jahre überhaupt ein Ende, und

[1]) Konz. L.A. Ref. Graz.

wie dann dem protestantischen Herren- und Ritterstand beizukommen war, darüber lagen ja auch schon Gutachten aus bayrischen Kreisen vor.

Wie die Prädikanten, so waren auch die Bürger der Hauptstadt von den Erlässen aufs schwerste betroffen. Sie versuchten durch Bittschriften ihr Los zu wenden. In der ersten Hälfte April wandten sich 46 angehende Bürger der Stadt an das Land- und Hofrecht, das eben tagte. Sie baten in tiefster Demut, sich ihrer anzunehmen. Bisher hätten sie sich in Graz in gutem Friedstand genährt und erhalten, wiederholt hätten sie an den Magistrat die Bitte gerichtet, sie den Eid in der alten Form leisten zu lassen; statt dessen habe man ihnen ein Jurament vorgelegt, das zu halten „nit möglich wär'". Auf das hin sei vielen Handwerkern das Handwerk eingestellt, die „Becken ganze drei Wochen in Verhaftung gehalten, ihnen eine Strafe von 140 Thalern auferlegt und geboten worden, binnen 14 Tagen das Land zu räumen." Man möge doch ihre Not dem Landesfürsten vorstellen, wie sie um das Ihrige gebracht und ins Elend gejagt werden. Da es ihnen an Zeit fehle, ihren liegenden Besitz zu Geld zu machen, wie sollen sie die fast unerschwinglichen Zinsen und Steuern bezahlen? Die Herren und Landleute werden statt des erwarteten Geldes Mehl oder Getreide erhalten und zwar solches, das während der Haft der Bürger zum Teil verdorben sei. Wie unehrliche Leute schaffe man sie aus dem Lande. Die Herren und Landleute zögerten nicht, sich ihrer Glaubensgenossen anzunehmen. In zwei Eingaben, die zweite wurde noch Anfang Juni eingereicht, baten sie, dieser jämmerlichen Verfolgung ein Ende zu machen. Allen Bitten zum Trotz setze man den armen Leuten zu, daß es wahrlich zum Erbarmen sei. Sie seien daher entschlossen, mit Weib und Kind weiter zu ziehen. Sie bäten nur noch um Verzug bis zur Heimkehr des Erzherzogs (der in Laxenburg weilte) und darum, daß sie als ehrliche Biederleute mit gebührlichen Abschieden versehen würden. Nochmals machen Herren und Landleute auf den großen Schaden aufmerksam, den das Land durch den Abzug dieser „häbigen" Bürger erleide. An ihre Stelle treten Hungerleider, die weder vermögend noch auch gewillt sind, etwas zur Erhaltung der Grenzen zu thun. Man

möge sich doch an die Pacifikation vom Jahre 1578 halten, wonach niemand im Land seines Glaubens wegen bedrückt werden solle.

Wie in Graz ging es in allen anderen Städten. In Judenburg war dieser Bürgereid schon im Dezember 1588 von jedem Bürger, ehe er zum Bürgerrecht kommt, verlangt worden. Alle diese Dinge muß man zusammenhalten, um die Aufregung zu begreifen, die sich der bürgerlichen Kreise in Graz bemächtigt hatte. Und doch — auch jetzt griffen sie zu keinen ungesetzlichen Mitteln, denn an den Vorfällen des 4., 5. und 6. Juni beteiligte sich nicht die Bürgerschaft, sondern der Mob. Jene ging, soweit sich die Sache aktenmäßig verfolgen läßt, den gesetzlichen Weg. Ja, in den kritischen Stunden gaben sich die protestantischen Kirchen- und Schuldiener alle Mühe, die Ruhe aufrecht zu erhalten, und nicht an ihnen lag es, wenn dies nicht geschah.

Ein alter Hofdiener, der jetzt Bindermeister und Bürger zu Graz war, Ruep Dietrich, sandte seinen Sohn, der Geistlicher werden sollte, in die protestantische Stiftsschule. Darüber erfuhr er arge Bedrängnis. Gegen das Mandat des Erzherzogs vom 1. Januar 1587 ließ er sich „öffentlich und trutzig vernehmen, er könne, wisse und wolle seinem Sohn den Besuch der Landschaftsschule nicht verwehren". In einer Eingabe (vom 1. März 1590) an die Landschaft klagt er: „Wir armen Bürger werden dieses Jahr her aufs neue wegen des reinen göttlichen Wortes bedrängt. Auch ich habe Christi Kreuz tragen und seine Persekution ansehen müssen. Vor den Statthalter (Bischof Johann von Laibach) geladen und examiniert, weil mein Sohn an der Stiftsschule studiere, wurde ich wie eine Malefizperson in Ketten geworfen und zu einer Geldstrafe verurteilt." Das gleiche Los hatte der Sohn, weil er die Stiftsschule noch weiterhin besuchte. Die Sache Ruep Dietrichs gab den Anlaß zu einem schweren Tumult, der am 4., 5. und 6. Juni in Graz losbrach und der Erzherzogin Maria so bedeutend schien, daß sie einen „Summarischen Begriff" hierüber nebst den beiden Berichten des Stadtrichters Andre Spiegel und des Bürgermeisters Wolf Mitnberger an ihren Bruder nach München und ihren Schwager Erzherzog Ferdinand nach Innsbruck

ſandte. Auf beide machte die Mitteilung einen tiefen Eindruck[1]).

Trotz allem, was Ruep Binder ſchon erfahren, weigerte er ſich beharrlich, Gehorſam zu leiſten, ja ſchließlich, auch vor dem Stadtrichter zu erſcheinen. Es kam ſo weit, daß er „proſkribiert und ausgeſchafft" wurde. Auch dieſem Befehl kam er nicht nach. Als er dann abermals gefangen geſetzt werden ſollte, verſprach er, Gehorſam zu leiſten und ſeinen Sohn vom Beſuch der Stiftsſchule abzuhalten. Auch dieſe Zuſage hielt er nicht, er erzeigte ſich vielmehr nur „trutziger und üppiger" und ließ dem Stadtrichter ſagen, er werde vor ihm nimmermehr erſcheinen, wolle man ihn aber ſuchen, „ſo ſolle der Stadtrichter nur zuſehen, wie er wieder heimkomme". Dieſer begab ſich ſchließlich am 1. Juni ſelbſt in die Behauſung des Binders und traf ihn beim Reifenklopfen. Willig folgte Ruep nun dem Richter und erhielt von ihm die Erlaubnis, nochmals nach Hauſe zu gehen, um dem Geſinde Arbeit auszuteilen und eine Suppe zu eſſen. Wiewohl er ſich bei einer Strafe von 10 Dukaten verpflichtet hatte, ſich alsbald als Gefangener zu ſtellen, ließ er alle Aufforderungen unbeachtet. Am folgenden Montag — es war der 4. Juni — rückte daher der Stadtrichter mit bewaffneter Macht vor das Haus des Binders, der ſich auf die Nachricht davon in ein Zimmer verſteckte, indes das Hilferufen des Sohnes die Leute aus der Nachbarſchaft zuſammenrief. Dem Stadtrichter ſchien die Sache nicht geheuer. Eine fremde Perſon machte ſich an ihn heran und warnte ihn, ſich davon zu machen, ſonſt würden ſie alle erſchlagen, die Sache ſei ſchon längſt beſtellt. Da verließ er das Haus. Es wurde ſofort hinter ihm verſperrt. Man überſah dabei, daß der Wachtmeiſter mit zwei Wächtern zurückgeblieben war, „ſo daß einer zu dem andern nicht kommen konnte". Da verließ der Binder ſein Verſteck und ſtieg bei einem Fenſter heraus auf das Münzhausdach und in das Münzhaus hinab. Aus dieſem Hauſe ſtürmten nun die Geſellen „mit Wehren und Hellebarden" heraus. Man rief

[1]) Man iſt ſomit über den Verlauf der Dinge aus den beſten Quellen unterrichtet, braucht alſo nicht, wie Hurter thut, dem großenteils verlogenen Bericht des Stainzer Propſtes Jakob Roſolenz zu folgen.

nach dem Richter: „er möge sich davon machen, oder man wolle ihm den Weg weisen, wobei er nicht viel Freud' gewinnen solle". In diesem Augenblick „wurde auf dem Münzhaus ein Dunst von Pulver entzündet." Auf den Ruf, man solle fliehen, eilten die Wächter davon und dem Paulusthor zu. Der Kanzleischreiber der Verordneten, Vischer, trat an den Stadtrichter heran und bat ihn abzuziehen. Er riet mir in Treuen, ich solle abziehen, und die Sache stand in der That so, wenn ich oder die Meinen an einen Menschen Hand angelegt hätten, würde das für unseren Teil einen gar besorglichen Ausgang genommen haben[1]).

Der Streit schien beendet, denn der Stadtrichter zog sich vor der Uebermacht zurück. Als er von der Sporergasse zur Färbergasse einbog, kam er in einen Streit mit dem Schlossermeister Benedikt Roller, „einem bösen trutzigen Menschen, dem Sohn der sektischen Hebamm'". Es ist gar kein Zweifel, daß sich die Handwerker wegen des ihnen zugemuteten Bürgereides in der größten Erregung befanden. Als die Stadtwache den Schlosser wegführen wollte, entstand ein Tumult, der noch viel ärger war als der frühere. Roller, der nach der Aussage seines Weibes übrigens „aller bezecht" war, raufte dem Stadtrichter den Bart, und die Menge ließ sich drohend vernehmen: Wolle man den Schlosser nicht ledigen, so werde man es selber thun. Unter Stößen und Steinwürfen wurde die Wache bis in ihre Behausung getrieben. Hier traf den Stadtrichter die Botschaft, daß der Bürgermeister eben bei Ruep Dietrichs Hause eingetroffen sei und nach ihm verlange. Der Bürgermeister hatte dort noch eine große Ansammlung von Bürgern gefunden, die

[1]) Diesen Sachverhalt hat der Propst von Stainz Jakob Rosolenz (Gründlicher Gegenbericht auf den falschen Bericht ... Davids Rungii ꝛc., Fol. 15a) in abscheulicher Weise verdreht. Denn bei ihm erscheint der Kanzleischreiber nicht als der Beruhiger des Pöbels, sondern als der Rädelsführer der Tumultuanten. Von einer Rettung des Stadtrichters durch den Schreiber wird denn auch kein Wort gesagt; nichtsdestoweniger folgt Hurter (Gesch. Ferdinands II., 2, 263 ff.), wiewohl ihm der Summarische Begriff und die Berichte des Stadtrichters und Bürgermeisters, Quellen, die doch auch aus der Feder von guten Katholiken flossen, nicht unbekannt waren, der Fälschung des Stainzer Propstes, alles zu dem Zweck, um den Protestanten eins am Zeug zu flicken.

sehr aufgeregt waren. Noch befand sich auch der Wachtmeister mit zwei Schergen in dem Hause. Er war ein Konvertit und darum wohl sehr verhaßt: Heute mußt du sterben, du abtrünniger Schelm, rief man ihm zu. Wir wollen dich in Stücke zerhauen oder über das Fenster hinabwerfen. Man müsse, rief Vischer dazwischen, doch einmal sehen, wo dies Wesen hinaus wolle[1]). Man sieht, es ist keineswegs der einzelne Fall, es ist die ganze Lage der Dinge, die Unsicherheit von heut auf morgen, was die Menge erregt. Die „Münzer" schrieen: Es muß Kappen gelten, der andere Pöbel: Schlag drein, schlag drein! „Ich habe," schreibt der Bürgermeister an den Statthalter, „mit gebührlichen Worten und Verweisungen es dahin gebracht, daß sich der Pöbel zur Ruhe begab. Beim Erscheinen des Stadtrichters erhob sich der Lärm von neuem: Schlag drein, schlag drein, der Richter! Wenn ich den nicht gleich unter meine Flügel bekommen und Frieden geboten hätte, wär' der letzte Streit ärger gewesen als der erste, denn ich hätte zugleich das Bad mit bezahlen müssen." Endlich gelang es dem Bürgermeister, auch den Wachtmeister und die beiden Wächter los zu bekommen. „Zog also davon, der Pöbel ist aber noch lange verblieben."

Den nächsten Tag ging der Streit von neuem an. Der Stadtrichter ließ nämlich den jungen Binder, „so nunmehr ein gewachsener Schießling, auch böser trutziger Mensch ist," „bei hellichtem Tag" um 1 Uhr nachmittags verhaften[2]). Binder setzte sich mit einem Stilett zur Wehr, ohne daß es ihm etwas nützte. Kaum hatte sich die Kunde hievon in der Stadt verbreitet, als der Pöbel in Aufregung geriet und des Abends vor das Rathaus zog, um die Befreiung des Verhafteten zu er-

---

[1]) Statth.-Arch. Innsbr. AA. I, 151. Graz 1590. Wolf Mitnberger, Bürgermeister von Graz, erstattet dem Statthalter Bischof Johann von Laibach Bericht (über den ersten) Tumult in Graz; ohne Tagesdatum.

[2]) In der Erzählung Spiegels heißt es: Gestern umb ain uhr nachmittag hab ich des Ruep Binders son auf dem platz angetroffen und ine in gefengliche verhafftung under das rathhaus gebracht ... Im Summarischen Begriff heißt es dagegen: um 10 Uhr vormittags. Ich halte mich an jenen; denn der Summarische Begriff ist eine erst auf Grundlage der beiden anderen Darstellungen erfolgte Bearbeitung und demnach nicht so glaubwürdig.

zwingen. Es war eine gut bewaffnete Rotte, ungefähr 400 Mann stark. Sie lagerte bis Mitternacht vor dem Rathaus und stieß heftige Drohworte aus. Es wäre zweifellos zu einem Blutbad gekommen, hätte nicht ein heftiges Gewitter die Leute auseinander gejagt. Die Jesuiten, denn auch der „Summarische Begriff", der übrigens erst nach dem Tode des Erzherzogs verfaßt wurde, ist jesuitischen Ursprungs, sahen darin ein Wunder Gottes: Der Allmächtige sei „ins Mittel getreten" und habe sie wie einstens Christus die Scharen der Juden auf dem Oelberg zu Boden geschlagen. Dies Bild wurde von den späteren Darstellern noch mit viel kräftigeren Farben ausgemalt. Rosolenz[1]) läßt „einen Donnerstreich niederbrausen", der so entsetzlich krachte, „daß diese boshafte Rotte mit den ganzen Leibern auf die Erde fällt, sich neigt und duckt und nicht anders glaubt, als man hätte auf dem Schloß eine Kartaune auf sie abdrücken lassen"[2]). Das böse Gewissen, sagt Rosolenz, drückte diese Buben so nieder, daß sie die Ankunft des Erzherzogs nicht abwarteten, sondern weiter zogen.

Daß die Menge dies plötzliche Unwetter keineswegs als ein Gottesurteil betrachtete, sieht man daraus, daß sie den nächsten Tag, und zwar in noch größerer Zahl, mit Waffen und Wehren zusammenlief und in stürmischer Weise die Auslieferung „des jungen Binder" begehrte[3]). Würde ihrem Willen nicht stattgegeben, so müßte noch in der heutigen Nacht „eine andere Pariser Bluthochzeit" erfolgen. Was wollten Bürgermeister und Stadtrichter thun? Der bewaffneten Menge war die Regierung in keiner Weise gewachsen. Man spielte den Klügeren. Die Drohworte verfehlten sicherlich ihre Wirkung nicht. Man ließ also den jungen Binder frei und verschob nach langen Beratungen die Untersuchung des Tumultes und die Be-

---

[1]) Gründlicher Gegenbericht Fol. 15b.

[2]) Danach im wesentlichen auch Socher, Hist. prov. Austriae soc. Jesu I, 433.

[3]) Bei Rosolenz und danach bei Hurter verteilen sich die Einzelheiten auf zwei Tage, in Wirklichkeit dauern sie drei Tage und die Drohung mit der Pariser Bluthochzeit fällt erst den Tag nach der Gewitternacht. Daß dieser Summarische Begriff Hurter vorlag, sieht man aus der Drohung mit der Pariser Bluthochzeit, die sich nur da findet.

ſtrafung der Rädelsführer bis zur glücklichen Heimkehr des Erzherzogs aus Laxenburg, wo er ſich einer Badekur unterzog. Dieſe Beſtrafung, meint der „ſummariſche Begriff", wäre auch ohne allen Zweifel erfolgt, „wenn nicht Gott der Allmächtige alsbald nach des Erzherzogs Ankunft ihn unverſehens aus dieſem Jammerthal zu ſich erfordert hätte".

Die Jeſuiten und ihre Anhänger zögerten nicht, dieſe Vorgänge in Graz als die Haupturſache des frühzeitigen Todes Erzherzog Karls hinzuſtellen. Der Mutwille der Grazer Bürger ſei ihm dermaßen zu Herzen gegangen, daß er, ohne ſeine Kur beendet zu haben, heimwärts eilte. „O du frommer Fürſt, „ruft Roſolenz aus, „wie haſt du es gar nicht verdient, daß dir dein Leben durch deine aufrühreriſchen Unterthanen ſo unbillig verkürzt wurde!" Die beſten Quellen wiſſen von dieſem Zuſammenhang der Dinge nichts. Der Grazer Tumult war am 6. Juni beendet, am 7., ſpäteſtens am 8. konnte der Erzherzog von allen Vorfällen Kunde haben. Nichtsdeſtoweniger verweilte er bis Anfang Juli, alſo faſt noch vier Wochen in Oeſterreich. Man kennt den Bericht, den der Jeſuit Sigismund Ernhofer über die letzten Tage des Erzherzogs an Erzherzog Ernſt verfaßt hat, ein Bericht, der die Ereigniſſe vom 4. bis zum 10. Juli, dem Todestag des Erzherzogs, umfaßt. Es ſind ja neben den Familien- und geiſtlichen Angelegenheiten doch auch noch politiſche Dinge, die zur Sprache kommen: kein Wort wird von dieſen Grazer Tumulten, dem angeblichen Anlaß des Todes Karls II., geſprochen.

Solche Anwürfe dürfen nicht wunder nehmen; ſie ſind ja nicht die einzigen, die damals den Proteſtanten entgegengeſchleudert wurden. Die Jeſuiten gingen ja damals ſo weit, einzelnen Mitgliedern des Herren- und Ritterſtandes das Schmählichſte anzudichten, was es damals gab: Sehnſucht nach der Herrſchaft der Türken. Wie der Bürger in den Städten, der Bauer auf dem Gäu, wurde eben in den letzten Lebensjahren Karls II. auch der Herren- und Ritterſtand in ſeinen kirchlichen Intereſſen an vielen Orten hart bedrängt. Kein Wunder, daß ſich mancher zur Auswanderung bereit zeigte, andere ſich in Aeußerungen des Mißmuts ergingen: Gerade jene Mitglieder des Herren- und Ritterſtandes, die den erſten Anſturm des Erb-

feindes aushalten müßten, verfolge man in einer Weise, die selbst bei den Türken nicht Brauch sei. Solche Worte wurden dann verdreht und an den Hof getragen. Nach München und Innsbruck berichtet, erregten sie dort ein wahres und gerechtes Entsetzen. Derartige Aeußerungen fielen in dem Streite Ottos von Herberstorff um eine protestantische Kirche, die er sich auf eigenem Grund und Boden erbaut hatte. Es lohnt sich, auch bei diesem dritten und letzten schweren Konflikt der Protestanten in den letzten Wochen Karls II. etwas länger zu verweilen, weil er ebenso wie die ersteren das durchaus zielbewußte Vorgehen ihrer Gegner mit aller Deutlichkeit zu erkennen gibt. Es war sicher kein Zufall, daß sich nunmehr die Beschwerden der Protestanten ins Ungemessene häuften: wenn man es aus beiläufigen späteren Anmerkungen nicht wüßte, so würden diese Thatsachen es bezeugen, daß man auf katholischer Seite fest entschlossen war, die protestantische Macht im Lande schon jetzt zu zerbrechen. Daß es sich in dem Herberstorff'schen Fall nicht um ein vereinzeltes Ereignis, sondern um eine prinzipielle Streitfrage handelte, sieht man aus dem Schreiben des Andreas von Herberstorff. Dessen Bruder Otto war schon vor Jahren wegen der Ausübung des Kirchenpatronats mit der Regierung in Streit geraten. Im Jahre 1585 begannen seine Kämpfe wegen der Pfarre in Ilz. Er selbst sagt hierüber folgendes: 32 Jahre lang habe dort ein evangelischer Pfarrer gewirkt. Auf das Andrängen des jetzigen Pfarrers von Riegersburg sollte er entsetzt werden. Da wandte sich Herberstorff an die Regierung. Nun wurde Ruhe, aber sie dauerte nicht lange. Am 29. Juni 1589 sei der Profos „abermals und zwar diesmal mit bewaffneter Hand" in dem Dorfe erschienen, habe die Kirche erbrochen, die Schlösser zerschlagen, des Pfarrers Hausrat aus dem Pfarrhof geworfen und einen anderen Pfarrer eingesetzt. Als Herberstorff fragte, mit welchem Recht das geschehe, sagten die Schergen, S. F. Dt. habe es befohlen. Wiewohl ich, klagt Herberstorff, erklärte, ich hätte die Sache erst an den Erzherzog gebracht, „nichts hat verfangen wollen, unüberwunden thut man so gegen mich prozedieren". Es wird nicht lange dauern und man werde gegen alle dies Verfahren einschlagen, das der Pacifikation schnurstracks entgegenlaufe. Es sei gegen die Landes-

freiheit, jemanden unverschuldeterweise seines Rechtes zu berauben: er bitte die Landschaft, sein Recht zu wahren.

Offenbar im Hinblick auf diese Zustände in der Ilzer Pfarre hatte Herberstorff bei seinem Schlosse Kahlsdorf eine Kirche zu bauen begonnen — wie er sagt, eine Begräbnisstätte für sich und die Seinen. Er sei hierzu veranlaßt worden, weil der Pfarrer sich weigerte, „die toten Körper ohne überschickte Bezahlung zu begraben". „Da ich mir zu Gemüt geführt, daß man uns das liebe Erdreich nit vergunnen thut, hab' ich, weiß Gott, aus gedrungener Not mir ein Begräbnis für mich und die Meinen zugerichtet. Ich baue nun schon das dritte Jahr, nie hat man mich gewarnt. Jetzt, wo der Bau so weit beendet ist, „daß man ihn benutzen kunnt', kommt ein Befehl (1589, 23. Juli), solche Begräbnis bald weg- und abzuthun. Es könnt' einem fürwahr bald gehen, wie einem Vieh, tot an einen Zaun geschleift zu werden."

Dieser Kirchenbau — denn es war wohl mehr als eine Begräbnisstätte — hatte den Zorn der Jesuiten geweckt. Zu den wenigen Adeligen im Lande, die katholisch waren, gehörte Herberstorffs Bruder Andreas. Er hatte jenen eindringlich gewarnt, den Erzherzog nicht weiter zu reizen. In einem Schreiben, das er an ihn richtet, tritt mehr als der persönliche Gegensatz zwischen zwei Brüdern hervor: auf der einen Seite steht der Vertreter der ständischen Rechte mit dem stark protestantischen Beisatz, ohne den er nicht zu denken war, auf der anderen Seite der eifrige Monarchist, ein Typus jener Männer, die wenige Jahrzehnte später die landesherrlichen Gewalten von den drückenden Fesseln ständischer Rechte und Ansprüche freimachten. „Ich hab' dich," schreibt er, „gewarnt, das Gebäude zu bauen. Die F. Dt. hat schwere Ungnade gegen dich gefaßt. Durch dein Vorhaben fügst du dir und deinem Stamme Schimpf und Schande zu. Und wenn du auch Recht zu haben vermeinst: eine ehrsame Landschaft wird der F. Dt. weichen müssen. Was willst denn du, ein einzelner Landmann, dich gegen deinen von Gott gesetzten Herrn und Landesfürsten widerwärtig erweisen und dir selbst schwere Ungnade zufügen? Wenn du den Bau nicht selbst einstellst, wird er dir mit Gewalt abgethan werden." Die Warnung machte auf den Bruder keinen Eindruck. Er

hielt an seinem „Recht". Bitter klagt er der Landschaft, unter solchen Umständen wäre es bald besser, unter Ungläubigen zu wohnen. Auch seitens der Landschaft mögen ihm Warnungen zugekommen sein; er achtete nicht darauf. Er brachte es dahin, „daß in der ketzerischen Synagog das Gift der neuen verführerischen Religion zu spargieren angefangen worden".

So erging denn am 17. April 1590 der Befehl des Erzherzogs, „das Herberstorfferisch neu Kirchengepey einzuwerfen". Gleich nach seiner Abreise sollte die Sache ins Werk gesetzt werden. Ein Büchsenmeister, welsche Maurer und Soldaten „aus der hiesigen (Grazer) Stadtguardj" wurden in „höchster Still" aufgeboten. Noch einmal wandten sich die Verordneten an die Regierung um Einstellung des Verfahrens, gaben aber gleichzeitig Herberstorff den Rat, „weil man gegen dieses exercitium religionis so wüte", es in sein Schloß zurückzuziehen. Die Verordneten gerieten übrigens über die Absichten der Regierung in eine begreifliche Erregung: „daß unsre Widrigen mit solcher Gewalt fürbrechen, dazu gehört viel." Ihre Fürbitte fruchtete nicht viel. Man habe leider, schreiben sie bald hernach, gehört, daß die Herberstorfferische Kirche niedergelegt werden soll. Auch hier in Graz sei es nicht anders: höre die Bedrängung nicht auf, so müßten beschwerliche Tumulte entstehen. Am 15. Mai sandten die Verordneten eine erneuerte Eingabe an die Regierung: Den jüngsten Verheißungen zum Trotz und wiewohl nun das exercitium religionis im Schlosse verrichtet werde, müsse man vernehmen, daß abermals Leute ausgesandt wurden, die Kapelle niederzureißen und in Asche zu legen. Die Häuser der Bauern, ja das Schloß selbst sei in Gefahr. Es falle dem Besitzer schwer, die Kirche jetzt niederzureißen, nachdem man ihn so lange habe bauen lassen. Was für eine Erbitterung müsse daraus erfolgen! Es gebe ja auch sonst genug Schwierigkeiten, zumal in Graz, wo sie durch die Ungeschicklichkeit des Stadtschreibers hervorgerufen würden. Nicht anders liege es im Viertel Vorau. Es sei unbedingt notwendig, diese Dinge an den Landtag zu bringen, sie dürften zweifellos die Bewilligungen „sperren".

Herberstorff hatte inzwischen von seinen „heimlichen Fautores" zeitig gute Erinnerung erhalten. Er warnte die Nach-

barn, die etwa geneigt oder beauftragt waren, die Kirche einwerfen zu helfen. „Ich hätte mich," schreibt er (15. Mai) an Bartlme Wagn, „solches von Euch nicht versehen. Im Fall, daß Eure Unterthanen sich wider mich gebrauchen lassen, sollen sie wissen, daß ich sie alsbald von Grund ausbrennen lassen will." Und nicht weniger drohend an Richter und Rat von Fürstenfeld: „Bei der Gunst und Freundschaft, die ich Euch jederzeit erwiesen, hätte ich nicht erwartet, daß Ihr anderen helfen werdet, mich zu verderben. Ich kann Euch nicht verhehlen, daß ich gesonnen bin, Euch mit gleicher Münze heimzuzahlen." Als nun der Profos mit seinen Schergen in Kahlsdorf ankam, fand er den Gegner so gerüstet, „daß er sich ohne Tumult und Blutvergießen die Sache nicht zu verrichten getraut". Herberstorffs Unterthanen „hielten Wacht". Sie hatten Tag und Nacht gearbeitet und einen hohen „eichenen Zaun" um die Kirche gezogen. Wie in Graz, so zog auch hier die „Guardi" den kürzeren.

Auch hier war „die ganze Nachbarschaft" in begreiflicher Erregung. Selbst der Pfarrer von Riegersburg erklärte, indem er dem abgesetzten Pfarrer von Ilz alles Lob gibt, er würde es nicht veranlaßt haben, wäre es ihm nicht von der fürstlichen Durchlaucht befohlen worden. Wahre Sturmbriefe waren in den kritischen Stunden „mitten in der Nacht" an die nächsten Herren und Landleute abgegangen. Eine Anzahl von Herren im Vorauer Viertel erklärte sich bereit, dem Herberstorffer unter allen Umständen Hilfe zu leisten. Eben sie sind es, die mit ätzender Bitterkeit an die Verordneten schreiben, dieses Vorgehen gereiche wahrlich jenen zum Troste, die an erster Stelle vom Erbfeind erdrückt werden. Man bitte, solche Weiterungen abzustellen, sonst sei man gezwungen, den leidenden Nachbarn zu Hilfe zu springen.

Auch hier hemmte der Tod des Erzherzogs den Lauf des Prozesses. Die Erzherzogin säumte nicht, die Aktenstücke, die auf die Grazer Bluthochzeit Bezug haben, mit denen des Herberstorff'schen Prozesses ihrem Bruder nach München zu senden. Dieser schickte sie einen Monat nach Karls Tode an Erzherzog Ferdinand nach Innsbruck, er möge bedenken, wie all diesem Unrat zu steuern wäre.

Für die Protestanten im Lande mochte der am 10. Juli 1590 um fünf Uhr morgens erfolgte Tod Karls II. eine augenblickliche Erleichterung ihrer schwierigen Lage bedeuten: für die Katholiken bedeutete er einen schweren, ja den herbsten Verlust, der sie treffen konnte. Vielen mochten ja damals seine Erfolge nicht als so bedeutend erscheinen, wie sie es waren. Es gab ja auch Leute, die noch mehr erwarteten. Aber ein Einblick in die zahllosen in kirchlichen Fragen gewechselten Aktenstücke bezeugt es unwiderleglich: jene stolze Höhe, die der Protestantismus in Innerösterreich im Jahre 1578 eingenommen hatte, hat er vollkommen eingebüßt. Es war denn gewiß nicht wenig, was der Erzherzog in der kurzen Spanne Zeit zurückgewonnen hatte. Kein geringerer als Erzherzog Ernst hat in einem Schreiben an Rudolf II. diese Erfolge gerühmt: Erzherzog Karl habe den Bürgerschaften den Besuch der Predigten beim Herren- und Ritterstand, den Gebrauch „der vermeinten Sakramente", das Besuchen der sektischen Schulen, das Exercitium in den Bürgerhäusern, die offenen Konbukte, die Leichenpredigten für Bürger und Handwerker, dann im allgemeinen den Druck ärgerlicher Traktate und Bücher, das Lästern und Schmähen auf der Kanzel, alle Eingriffe in die Rechte der Bischöfe, Pfarrer und Klöster auf das ernsteste untersagt; er habe die Ungehorsamen bestraft, die Stadtratsstellen und alle sonstigen Aemter mit katholischen Personen besetzt und in keinem Fall zugegeben, daß etwa außer der Augsburgischen Konfession noch andere und noch schlimmere Sekten ins Land kämen. Erzherzog Ernst hätte noch mehr sagen können: Sein Oheim habe die gänzliche Austilgung des Protestantismus im Lande vorbereitet. Die katholische Reformation, die seit den Münchener Konferenzen des Jahres 1579 in durchaus methodischer und so erfolgreicher Weise in Innerösterreich betrieben ward, erlitt nun eine Unterbrechung, denn ehe noch der Sieg entschieden war, starb der Erzherzog. Ein neuer Herr erschien. Ihm mußte die Landschaft huldigen, freilich nur dann, wenn er die Landesfreiheiten beschworen. Zu diesen aber gehörte nach der Auffassung der protestantischen Stände auch der Brucker Vergleich. Es fragte sich nun, ob die Stände trotz der großen Schwächung, die sie seit elf Jahren erlitten hatten, noch stark genug sein würden, die vom Geschicke

dargebotene Sachlage so auszunützen, daß sie ihre Stellung nicht bloß für den Augenblick sicherten, sondern auch mit neuen Bollwerken von festerer Dauer umgaben. Der Kampf um diese Freiheit bildet den wesentlichsten Teil der Geschichte Innerösterreichs in den nächsten zwei Jahren. Freilich auf einen schließlichen Erfolg konnten die Stände kaum hoffen: alles Wesentliche, was unter Ferdinand II. durchgeführt wurde, war eben schon zum Teil bis in die Einzelheiten herab von seinem Vater angeordnet und erprobt worden: es sind die bayrischen Ratschläge gewesen, die der Gegenreformation in Innerösterreich zum Sieg verholfen haben.

Anhang.

Note zu S. 18.

Ich muß es mir versagen, selbst hier auf zahlreiche Einzelheiten einzugehen, da diese Note unverhältnismäßig anschwellen würde, will aber das oben Gesagte wenigstens durch einzelne Beispiele erhärten: 1307 Okt. 25. Klagen über das ärgerliche Leben des Pfarrers und des Kaplans zu Taxenbach: ipsum Bartholomaeum in carnis (sic) lubrice cum pluribus mulieribus diffamatum, per earum aliquas parvulos generasse, cum eis res ecclesie consumpsisse. . . . Geroldum quoque socium suum ex accusatione proborum de parrochia invenimus cohabitasse manifeste cum commatre sua, puerum generasse . . . Lib. cop. 18. Jhdts. im Domkap.-Arch. zu Salzburg. Notiz aus der Sammlung Th. Ungers.

1350 Juli 3. Crimina et excessus des Friesacher Kanonikers und Pfarrers zu St. Lorenzen im Mürzthale. Seine Vergehen müssen nach der Höhe der Geldstrafe (mille trecentis florenis boni et legalis ponderis), zu der er im Hinblick auf seine Jahre verurteilt wurde, sehr groß gewesen sein. Man bedenke, daß 1359 sämtliche Bergwerke des Erzbischofs nur um 800 Gulden Jahreszins verpachtet waren. Steierm. L.-Arch. 2410a. — 1376 April 20. Generalvikar Georg von Aquileja ladet den Pfarrer Muttgel zu Weißkirchen wegen vielfacher unzüchtiger und gewaltthätiger Handlungen vor sein Gericht. Ebenda 3246d. Wegen Konkubinates, Meineids und Simonie wird von Rom aus am 23. April 1381 Johannes Peckowiewter gestraft (plures concubinas simul et semel tenendo ac periurii et symonie macula denigratus). 1385: Bischof Heinrich III. von Lavant suspendiert den Vikar Veit von Scoczidol wegen offenkundigen Konkubinats. Ebenda.

1473 Sept. 2, Udine: Scharfes Verbot des Konkubinats der Geistlichen im Patriarchate Aquileja. L.A. — 1475 März 22, Aquileja: Vorladung des Vikars Ambros von Kötsch wegen seines Konkubinates. L.A. — 1488 Nov. 2, Udine: Untersuchung eines durch einen Geistlichen in der Kirche St. Radegund bei Windischgrätz begangenen Unzuchtsfalles. Protocolli in d. erzbischöfl. Bibl. zu Udine Bd. XIII, Fol. 339. — 1489 Febr. 6, Udine: Einschreiten gegen den Vikar Johann von Cilli (quod malam ducit vitam). Ebenda. — 1491 Sept. 7, Udine: Kirchliches Verbot für die Geistlichkeit, focarias incontinentes zu halten. Ebenda. — 1494 Jan. 17: Leonhard Kirchhaimer, Burgherr zu Graz, benachrichtigt den Erzbischof von Salz-

burg, unter welchen Bedingungen er ein Seelgeräte in der Aegidikirche zu Graz geſtiftet habe: unter anderem ſoll dem zu beſtellenden Kaplan geboten ſein, „noch auch kein concubinam oder kellerin, mit der er dann argwönig gehalten werden mocht, nicht halten noch haben in dhain weise“. Auch in der Stiftungsurkunde vom gleichen Datum findet ſich dieſe Stelle wieder. L.A. — 1495 Jan. 19, Udine: Verbot für den Klerus, Konkubinen zu halten: cum periculosa sit clericorum et mulierum cohabitacio, cum ibi hostis antiquus ac nature humane stimuli non desint ... wird unter Strafe der Beneſizienentziehung angeordnet, ut nullus eorum concubinam seu focariam aut mulierem suspectam de incontinencia publice manifeste aut occulte in domibus ecclesiarum vel alibi de cetero tenere praesumat. Das Dekret ſoll per nuntium iuratum an den Thüren ecclesiarum principalium angeſchlagen werden. L.A.

Das ſind noch die reinlichſten Fälle aus dieſem unſauberen Kapitel. Mit den folgenden zwei Beiſpielen möge es erledigt werden:

1475 April 21, Udine: Der Generalgubernator Andreas trägt dem Prieſter Ambroſius den Eid auf, die Wahrheit zu ſagen, und dieſer geſtand, 9 Jahre hindurch eine gewiſſe Anna als Konkubine bei ſich gehalten zu haben et ipsa accepit offertoria et alia introitus ecclesie et prorupit in vilipendium contra presbyteros ... quod ipsa concubina in conviviis et nupciis sepe voluit aliis praeire et sedit saepe in mensa cum presbyteris et ipso presbytero ... — 1494 Juni 9, Udine: Hieronymus ... presbytero Gregorio ... in Crichinicz (Zirknitz) ... quod tu iam triennio elapso deviasti quandam Michaelis de Planina neptem et tecum in tua domo abinde tenuisti pro concubina, ex qua etiam filiam suscepisti ... Protoc. XVII, fol. 208b.

Beilagen.

1.

Zum Sturze Hans Ungnads. Hans Ungnad an König Maximilian II.: über die Ursachen, die ihn genötigt, sein Vaterland zu verlassen: Von dem, was Ferdinand I. in den letzten zwei Jahren von ihm begehrte (seinen Glauben aufzugeben), konnte er nichts aufgeben, weil es das Seelenheil betrifft. Klagen über seine Gegner, vornehmlich den Bischof von Laibach. Bitte um Verwendung bei Ferdinand I., damit seine Forderungen beglichen werden. Dresden 1557 Mai 3. (H.H. u. St.-Arch. J.De.A. Krain Fasc. 3.)

Durchleuchtigster . . . Ich bith E. K. W. in aller gehorsamb und underthenigkeit, die wellen dis mein schreiben mit koniglichen christlichem herzen und mit gnaden vernemen.

Gn. khonnig. E. Kgl. W., die haben nu gn. vernumen, in was lieben khreiz ich stee; daraus ervolgt, dass ich mich aus mein vatterlanden und aller meiner embter enschlachen; dass ich auch sollich meine hochsten gegrundten ursachen der R. K. Mt. meinem allergn. geliebten herrn und landtfursten und darin, was gestalt mich mein gewissen und pflicht gedrungen, diemuetigist . . . angezeigt, und wiewol dieselben schrifften etwas lang und fursorg trag, dass dieselben E. Kgl. W. nicht gnuegsamb furkhumen, hab ich es doch warlich nicht konnen meiner hochsten notturfft nach, dieweill ich diesen hochsten handl menniglich grundlich zu wissen machen, damit nicht jemandt die Kgl. Mt. oder E. Kgl. W. und auch niemandt anderen falschlich anderst berichten möcht und dass ander ursach weren, dass ich mein vatterlandt und embter verlassen hett, anderst thun mechten, die schrifften kurzer stellen khindten, und bitte erstlich mit höchster underthenigkeit, die wöllen dieselben schrifften umb meines underth. lang gethanen dienst willen mit gnaden vernemen, welche schriften alle meine sun und diener bey handen haben.

Und dieweill dieselbigen meine underth. schrifften all mein lieben gn. ewigen gott, mein sellheil, mein gwissen und phlicht berierdt, wiewoll ein guette zeitt her, sunderlich in den jungsten zwaien landtagen zu Graz, wie I. R. K. Mt. darauf gewest gar ernstliche ungnedige

und mir armen diener aufs hochst entsetzliche furhalten von I. K. Mt. aigen hochen kgl. personen beschechen, so hab ich doch, wie herzlich gern ichs gethan hett, hierin nicht gehorsamben und von dem absteen konnen, wie es I. K. Mt. an mir armen diener begerdt; hett es aber zeittlicher, alls gueter und all derselben höchste beschwerung antroffen, so wollt ichs aufs diemuttigst gehorsamb glaist haben. Dieweill es aber die gebott des allmechtigen ewigen gottes, die falsch oder reine kirch auch mein seligkeit antroffen und ich aus gegrundten ursach reichlich gewiss, warhefftig und ewig bestendig befunden, dass ich auff keinen andern weg mich begeben mugen, als wie ich bisher offentlich mein glaubenssachen I. K. Mt. bekennt und etlich iar her mich offentlich erklert, hab ich gleichwoll verhofft, die R. K. Mt. mein allergn. herr wurden meine ausfürlichen gegrundten ursachen mit gnaden erwegen haben. So hab ich aber bisher allerley beschwerliche ungnadt vermerkht und auf meine[1]) underth. schreiben gar kein antwort erlangen mugen, allein so vill hat die K. Mt. meinem diener zu Prag gn. geandtwurt, meine schriften weren nicht sachen, darauf antwort von notten. Darneben steen mir aus I. K. Mt. gn. bewilligten provision die 8000 fl. gnadengelt. Wie dann E Kgl. W. mir gn. aus I. Kgl. Mt. bevelch zugeschriben und mir auferleget, bey der kamer umb die verweisung anzuhalten, dass ich mit schweren unkosten sider derselben zeit auf Augsburg, Inspruck, Wien, Prag nachgeschickt und angehalten, das ich auch wider K. Mt. brieff und sigl auch in mer weg von andern auch gewaltig und hochnachtaillig handlung, gewalt und unrecht in dem allen und in ander weeg mennigerley spott und schimpf, lange zeitt mit mein nachtaill und verderben leiden müessen, darin weder gn. beschaidt, auch kein hilff, welches doch wildfrembden folgen soll, nicht erlangen, auch in ander weg, wie ietzt neilich im Niderlandt, in meiner wolfarth bei K. Mt. und Kgl. W. zu Engellandt hochlich verhindert, wiewoll ich K. Mt. mein allergn. herrn hierin und in nichts underth. kein ursach gemelts nachtaill zumessen will:

Allain mein widerwertigen, sunderlich die gottlosen Waalspfaffen und ieren juristischen roth und gehulffen, die mich in J. K. Mt. tragen, als sollt ich so gar Luttrisch sein, wie sis nennen, die leuth verfueren, und ich sey aines andern frembden glaubens, darin thuen sy mir vor gott und der welt unrecht. Dann ich K. Mt. gar lautter underth. zuegeschriben, was glauben ich bin und darin ob gott will verharren und sterben will; das wern meine schriften gnuegsamb ausfieren: Und je mer ich gottlichen bevelch nachfrag, heer und liss, je mer seindt meine furgenomen weg und angezeigten ursach, gottlob in ewigkeit, gerecht und unuberwunden.

---

[1]) Handschrift meist: meinij.

Und dieweil ich dann nichts ubertretten und nichts gehandelt, dann allain das, so mir und allen menschen unser gn. lieber, ewiger gott bey hochstem aufgelegt und ich und all kristen in der hl. tauff mit hochstem verpflichtet, so hab ich je uber das offenbar grundlich wissen, so ich durch die gnade gottes empfangen, nicht anderst thuen konnen, hab auch vor ain iar dem armen blindten laytter, dem bischoff von Laybach, als der sich understeet, mit sein gesellen und juristischen rotten die kirchen gottes zu regiern, dem ich aus christlicher und schuldiger phlicht mein lieben gott damit zu gehorsamben und mein lieben herrn und geliebten konig zu verhuettung noch hocheren zeitlichs und ewigs verderben angezeigt, dass er, sein hauffen und seine rathgeb kein gotteskirch sondern ier eigen menschliche aigennutzige selbst erdachte kirch nicht rain oder ordenlich halten, sondern zerdrimmert, zerstordt, verlassen haben. Welches lauter offenwar. Hab im auch mein glauben bekennt, und was mich geursacht, dass ich aus den vatterlanden verruckt, wie auch bisher nicht allain seine gesellen, die vorigen hoffbrediger und ellemosinarij und ander, die sich die kirchen zu regiern undterstanden, wie sy gott mit gehem tod und verzweifflung und beschwörlichen abscheiden gestrafft, in auch aufs höchst als ein armer krist, der gern recht thett und umb gottes willen gebetten, er soll seinem bischofflichen ambt nach mich, wo er gwiss west und mich mit gottlicher schrifft weisen konnet, oder in mein schreiben mir etwas mit grundt vernain- oder widerlegen khondt, dass er mir die bruederliche lieb mittailen wollte. Dann wo ich gewissen, dass ich irrte, so will ich mich gewiss diemütiglich und offentlich puess thuen und bekennen, was ich unrechts gethan und mein straff gar offenwar annemen und gedulden, dann wo ers aber nicht thuen wurde, so wur ich ihn vor gott verclagen mit mereren vermelden.

Aber auf dise stund mir nichts geschriben oder seinen getreuen christlichen rath mitgethailt und verschickt, also die grossen haubtpunkten, die ich im geschriben und bruederlich und christlich vermant; also muess es wol durch sie geregiert haissen: was sy gedenken und ordnen, das soll und muess sein, es bleybe gottlicher befehl, die hl. schrifft, wo sie well, darzue dass sy eerlich christlich personnen mit falsch verklagen und versagen an leib und seel zu verderben, ieren lust haben, und wie woll ich wais, dass er und sein hauffen mit warheit nichts verlegen oder widersprechen kann, zu dem so waiss ich gar gegrundt und gar gewiss, wie ich geschriben, das ich auch nur mit aller bescheidenheit gethan, dass es die warheit ist. Und so war ich glaub und waiss, dass gott gerecht und uns armen rechtglaubigen menschen aus gnaden durch Jesum Christum erlöst und zu gnaden angenomen, also gewiss aus gottlicher schrifft zu wissen, dass dieselben Waalspfaffen ier kirchen und lehr der hochsten gottlichen Mt. und der gottlichen kirchen, die uns gottes son Jesus Christus selbst gelernt

und gebredigt und aus gottlichem wolgefallen sein hl. kirch geordent hatt, zuwider lernen, und ier kirch mit gewalt geprauchen; und ob man gottlicher schrifft und der offenbaren rainen kirchen nicht glauben geben wollte, so solln sie doch der teglichen straff und vergangnen geschichten bedenken, des gerechten gottes zorn glauben geben, wie die königreich, landt und leath immerzue gemach hingenummen, durch die gaisl gottes den Turken verjagt, zerstordt, die menschen ins elendt gefuert, summa gar ausgetilgt worden, wo die abgotterey und falsche gotteskirchen sein, geschweigen von den dreyen monarchijen, so umb solicher ubertrettung, so von der christlichen gotteskirchen abgefallen und ier selbs kirch erdacht und geprauchen, von der christenheit in der tirannen hendt geben worden.

So man dann aus gottlicher schrifft, aus allen hl. profetten, von gottes sohn unserem seligmacher selbst getreulich und vätterlich vor solchen falschen lerern gewarnt und unangesehen, dass der ewig, guetige gott, das ware licht so rain und gnediglich an tag gegeben und so vill hocher christlicher konig, chur- und fursten und andere hoch und niedern standts mit ier gar vill christlicher frumben, unergerlichen warhaftigen, hochgelerten und bredigeren und unzellich und gwis unzellich tausendt menschen, die es aus gnaden gottes erkennt und angenumben und unzellich menschen, die es auch noch gern annemen, wo die nicht erschrocklich verhindert, noch uber alles immer fort in allem dem fortgesetzt, das gott verbotten, welliches vor gott ein sollicher greyl ist, dass nicht allain der gerecht und gottlich zorn, Sodoma und ander steet, land und leut sunder hernach die ganze welt verderbt, und ob sie je die armen waalspfaffen und iero weltweisen juristischen reth und gehilffen nicht anderst und je von dem lieben gott verstossen werden wellen, sollen sie doch billich anders loblich hoch und nider menschen, darfur des allmechtigen gottes sun sein hl. bluet vergossen, verschonen, welche sie verfieren, di auch am herrlichen grichtstag sambt allen elementen uber sie klagen und schreyen werden.

Und mag E. K. W. mit hochster warhait anzaigen, nimb es auch bey meiner hochsten gewissen, dass mir nichts hochers hietz auf mein hertzen fur hertzlaidt und bekummernuss ist, dann dass ich grundtlich und woll waiss, dass R. K. Mt. . . . durch sie die armen Walspfaffen und ier reth und gehilffen, so mit erschrecken und falschen kirchenleer I. Kgl. Mt. und I. Mt. getreuen landten so hochst nachthailig und fälschlich rathen und lernen. Welches gewiss den zorn gottes weiter erwecken und nicht allain kein bestendig glück wirdt zu merken sein, sunder verderben zeittlicher und ewiger wollfarth der lohn sein wirdt, des dann die gottlich schrifft lautter zeugt, dass sein gn. konig mein herzlichen bewegung und ursachen, dass ich derhalben under den Walspfaffen und in ier kirchen mein leben nit schliessen will, sunder in der, die die hochste

Mt. gottes aus ewigem, allerweisestem rath und wolgefallen geordent, die dann in disen landen, da ich bisher hin und wider mich aufgehalten und die A. C. bekennt und gehalten wirdt, und dieweill dan ye pillich, dass kein christ soll hierin beschwert oder verhindert werden, wie auch die R. K. Mt. mit den stenden des reichs am negsten reichstag dis 55. iars beschlossen laut beiligunder zweier artikel, hoff ich ye underth., die Kgl. Mt. werden hierin weitter mein ungnedigster konig nit sein und mein witterwertigen mich weiter zu ungnaden nicht bewegen lassen, erbeut mich aber des ganz unterth., sobaldt die recht georndte kirch, darein die christlichen prediger mit rainer gottlicher leer und mit raichung der hochw. sacrament, wie es gott geordent, verglichen, wie es dann in diesen landen hochloblichist gehalten und mit nichte kein abgotterey oder falscher gottesdienst gelitten wirdt, will ich von stundt mit weib und kindt mich erheben, der R. Kgl. Mt. fur allen andern herrn treulichst und aufrichtig dienen, wie ich dann jetzt der Kgl. Mt. bey mein edlen dieneren geh. geschriben und daneben I. Kgl. Mt. furschrifften von beiden loblichen churfursten Sachsen und Brandenburg, auch von I. Kgl. Mt. erblanden Steyr, Kärndten und Crain underth. zuegeschickt und I. Mt. mein höchste noth und obligen auch geh. angezaigt und diemietigist und geh. gebetten, mit mir altem diener ein klein gedult zu tragen, bis gott die zeytt besser schickt und mir dasjenig, so mir I. Kgl. Mt. zuegesagt und mir durch E. K W. zuegeschriben, gn. vollzieh, mich auch mein lang gethanen dienst mit gnaden bedenken, wie E. Kgl. W. aus beiligender copey mit A und B mit gnaden zu vernemen haben.

Nun wais ich woll, dass ich von meinen widerwertigen auch andern weltweisen beschuldet wierde, auch schon ieres gifftigen redens bericht empfangen, als sey ich toll und nicht recht bey sinnen, wie dann ir brauch ist, wer gottes kirch nachfragt, davon reth oder davon list, der muess albeg toll sein. Ich hoff aber gar unzweifflich und underth. solchen falschen geisteren wer ein christ kein glauben oder statt geben, dann dise sachen lassen sich nit scherzen, oder von ainicherley ruem, geitz, brachts oder wenigisten forttl wegen handlen, dann der herr aller herrn sichts und weiss, die sachen treffen auch nur sein gottlichen willen und bevelch an, ist es doch alles offenbar, von weu ich sonderlich auch dem armen vermainten kirchenregierer dem bischoff von Laybach und sein gesellen gemeint und geschriben, ist dann nun nicht herzlaidt, traurens und wainens zeit, wer will gern, der dem willen und bevelch unsers lieben gottes weiss, anderst dann dem klaren lieben gottes bevelch nachfolgen und sollich hochschedlich zeitlich und ewig verderben nicht fliehen? Und soll sich niemandts und kein christ hierin ergeren, ob sie mich schon hassen und felschlich ausgeben, sunderlich wern sie auch vermelden, als sy mermals nue gethan, als dass ich mich dunken lass, ob ich der pest sein will ob nicht ander christen auch in erblanden

weren, mit meren falschen ertichten vermelden, wie ir art ist; das alles muess ich dem lieben gott bevelchen. Ich hoff aber zu jedem frumben kristen und ehrlichen biderman, der meine schrifften list, dass meine ursachen christlich, loblich, erlich und nottwendig sein und trutz den walspfaffen, dass sy mir mit warheit was widersprechen mugen.

Zu dem so steet in gottlicher schrift, ein jeder sey seines glaubens gewiss, das wais ich nu, gott sei in ewigkeit lob, gewiss und ubergnuegsamb gwis, will auch mein lieben gn. gott teglich diemüetiglich sambt dem gemainen gebet herzlich bitten, das er mich aus gnaden umb seins lieben suns willen darin gn. erhalt. Darumb wirdt bey keinem christen nott sein, der anderst gottlichem bevelch herzlich und treulich nachfragt, sich zu verwundern, warumb ich die walspfaffen mit ier leer und kirchen fleuch. Die ursach sein in gottlicher schrifft unzellich, aber wer den bevelch gottes obhin fur ohren geen lest, der wirdt die notturfft sein selbs dest weniger erwegen und bedenken. Ich waiss woll, dass vill trefflich frumber kristen hoch und nider stands vill vill sein: ich glaub, dass aber noch nicht vill offenbaret worden, das steet mir nicht zue, zu vertedigen, aber ain jeder wirdt müessen am herrlichen grichtstag antwurt thuen. So stehet lautter in gottlicher schrifft, wer ainmal am pflueg griffen, der soll nimmer zuruck sechen . . . Und dieweil die ganz hl. schrifft uberheuffig voll ist und von der ganzen welt unuberwunden, was der mensch zu der seligkeit zu thuen, zu erkennen und zu bekennen schuldig und in gott allain vor augen zu haben, darin ernstlicher gottlicher bevelch, dass ein jeder christ woll vor teglich beherzigen soll gottes bevelch bey verhietung der ewigen verdambnuss mit allerho(ch)stem vleis nachzufolgen. Das E. K. W. ich meiner notturfft nach zu eroffnung meines ganzen gemueths, das ich nicht, wie meine widerwertigen ausgiessen und mir woll furkommen, aines neuen und frembden glaubens sonder allain der A. C. anhengig, unterthenigst anzaigen nit furgehn konen.

Und gn. konig und herr, weill ich in obgemelten meinen underth. zweyen schreiben die R. Kgl. Mt. geh. bitten thue, damit I. K. Mt. die furgenomen ungnad, die mir doch ganz unverdient ervolgt, von mir gn. aufheb, und mit allen kgl. gnaden fallen, mich auch die widerwertigen, so mich bisher felschlichen in I. Mt. getragen, verrer nit bey I. Mt. zu ungnaden bewegen, auch dasjenig, so I. Kgl. Mt. mir allergn. durch E. Kgl. W. bewilligt und zuegesagt, als 600 fl. ierlicher provision und 8000 fl. gnadengelt allergn. folgen lassen und meine nu lang erzaigte getreue dienst mit kgl. gnaden bedenken, dieselben ergetzen und weill ich in hochen last der schulden steck, etlich derselben schulden allergn. auf sich nemen und die gemelt provision in erwegung meines alters gn. meren, wo nicht merers doch toplieren wellen, auf dass ich auch zu dem lieben gn. gott hoff, nicht lange zeitt bei der gottlosen welt zu leben : so langt an E. Kgl. W. . . . mein . . .

bitten, die wellen mich in disem allem bei I. Kgl. Mt. mit gn. furderung bevolchen haben, damit ich alter und one ruem zu melden getreuer diener, der in solchen diensten sein leben und guet zuegesetzt und angewendt, mich der ergetzlichkeit (wie es woll andern, die bey weittem nit so lang, auch in keinem geferlichen gedienet, reichlichen ervolgt) underth. ruemen und erfreuen muge, dass auch andern dienern, so sich in gleichem underth. prauchen lassen mugen, ursach haben, ieren dienst desto getröster zu erzaigen, und sich nit, wo ich jetzo in meinem alter verlassen werden sollt, dass ich doch underth. nit hoff, sich zu spiglen und abscheuch zu tragen, desto mer ursach haben. Ich hab auch, gn. kunig, meinem sun Ludwig ein verzeichnus meiner dienst, so vill ich deren diser zeit in eyll in gedechtnuss gehabt, zuegestellt und bevolhen, E. Kgl. W. dieselben geh. zu bringen. Bitt E. Kgl. W. geh., die wellen mir so gn. erscheinen und solliche in eyll gestellte verzaichnuss, wiewoll sie nit formblich oder juristisch und aber mit der warhait gestellt, gn. lessen oder in bedenkung, dass dieselb etwas lang, nur zu E. Kgl. W. gelegenheit ye zeitten ain artikl derselben furlessen lassen, damit E. Kgl. W. solcher meiner dienst von jugendt auf nur etwas gn. bericht empfachen. Das will umb E. Kgl. W. . . . . ich . . . verdienen, und wo ich auch der . . K. Mt. auch E. K. W. . . dienen mag, wie es auch anderorten ebensowoll als in meinem vatterlandt beschehen mag, des bin ich auf obgemelt weeg ungespart meines leibs und vermugens nach meinem armen statten underth. willig, mag auch E. K. W. mit grundt anzaigen, dass ich I. Kgl. Mt. der zeyt ich ausser meinem vatterlandt abwesendt, woll so nutz und nutzer gewesen, dann ob ich im vatterlandt beliben, das dan I. Kgl. Mt. zum tail aus der supplication, so ich der K. Mt. uberantwort, davon ich I. K. Mt. copy zuegeschickt, welicher abschrifft mein sun aine beyhendig gn. vernemen. So habe ich an enden und orten nit weniger gethan. Was mir aber fur wunderbarliche antwurten an mer orten ervolgt, wollt ich, dass Kgl. Mt. und E. Kgl. W. dieselben wissen sollen. Schick E. Kgl. W. hieneben zwei furschrifften von baiden churfursten Saxen und Brandenburg, auch von dreyen landschaften Steyr, Kherndten und Crain, bitt nochmals underth., E. K. W. wellen dieselben gn. vernemen und in obgemelten meinen hohen ehhafften mein gn. konig und herr sein und bleiben. Thue E. Kgl. W. mich underth. zu gnaden bevelchen und bitt dieselb geh. umb gn. schrifftliche antwort, mich haben darnach zu richten. Das will ich allezeit geh. verdienen. Dattum Draessden den 3 May anno 57ten

E. Kgl. W.

gehorsamer und unterteniger
Hanns Ungnad
per manum propriam [1]).

[1]) Aber nur die letzten Worte von E. Kgl. W. an eigenhändig.

2.

Erzherzog Karl an die Verordneten: Befehl, die Predigten Dr. Hombergers (gegen das Fronleichnamsfest) ein für allemal zu verbieten. 1577 Juni 5. L.A. Prot.-Akt.

Von der F. Dt. ... E. E. L. verordenten alhie anzuzaigen: I. F. Dt. kume glaubwirdig für, wasmassen doctor Homberger, prediger in der stifft alhie, am negstverschinen freytag, ain vast ergerliche predig wider das angeund fest Corporis Christi und die lebliche procession desselben offenlich in der stifft gethon, mit gantz unbedechtlichen hitzigen fürgeben, dass es kain fest sondern ain eytele abgotterey, dass auch bey verlusst der seelen selligkait niemand darzue komen noch helfen, ja der obrigkeit gebott disfalls nit halten solle. Item, dass alle diejenigen, so darzue komen oder andere an irer stat schicken die abgotterey befürdern helffen und entlich verdambt werden müessen. Weil aber solches unbedächtiges schmähen und antasten zu gleich wider gott, und I. F. Dt. zu sonderer verschimpfung derselben bekannten religion, in sonderheit aber wider E. E. L. hievor zu mehrmallen gegen I. F. Dt. beschehens erbieten, das sy und die irigen sich in derlay fällen aller beschaidenhait ohne und ausser ainicher antastung und verschimpfung I. Dt. religion, ja an ime selbs schrecklich anzuhören und derwegen mit nichts zu gedulden ist, so sey demnach höchst ermelter I. F. Dt. gn. und ernster bevelch, dass sy, herrn verordenten, hierin dermassen ernstliche einsehung und wendung würklich thuen, damit I. F. Dt. spürn mügen, dass sy ob derlay ergerlichen calumnirn kainen gefallen sonder vill mehrers abscheuhlichs missfallen tragen und mehrere erweiterung verhüetet, auch I. F. Dt. zu andern nit ursach gegeben werde.

Decretum per archiducem
5. Juni anno 77
P. Wanzl [1]).

Orig. Siegel aufg.

---

[1]) Noch an demselben Tage reichen die Verordneten ein Schriftstück an den Erzherzog ein (Konz. L.A.), sie können sich solcher Unbescheidenheit Hombergers nicht erinnern, dagegen werde der Erzherzog eingedenk sein, daß „durch die Jesuiter in der Pfarr vielmal scharfe und unserer Religion ärgerliche Predigten beschehen seien, darin die Sakramente des Altars und Tauffs, wie sie in der A. K. gebraucht werden, ganz und gar vernichtet werden". Bitte: „auch den Jesuitern Bescheidenheit aufzutragen" und das zu halten, was „die Pacifikation" verlangt.

3.

Erzherzog Karl an die Verordneten: erneuter Befehl, Homberger seiner Schmähpredigt wegen zu strafen. 1577 Juni 6.

. . . I. F. Dt. habe dasjenig, so sie . . . Hombergers gethonen ergerlichen predigen halben an sie gelangen lassen, aus keinem lharen (!) whon, sonder aus wollgegründter wissenheit geschöpft, also wo es an der prob stehen sollte, dass I. F. Dt. nit allain dises sonder woll ain mehrers und under andern auch diss, dass man auch I. F. Dt. gn. bevelch ditsfalls in anordnung der procession Corporis Christi ainiche gehorsamb nit laisten soll, wider ine Homberger . . . stattlich darzuthuen hetten; und wellen demnach I. F. Dt. sich nochmalen zu inen, denen herren verordenten, gn. und undzweiflig versehen, sy werden disen vast ergerlichen und weitgreiffenden handl . . . zu gemhüet füern und ime Homberger solche seine scharffe schmachpredigen, dardurch auch fürnemblich der gemaine man zu aller widerspänstigkeit und ungehorsamb wider sein von gott gesetzte obrigkeit stark geraizt und aufgewigelt wirdet, also ungestrafft nit hingehen lassen sondern sich . . . dermassen erweisen, damit . . . nicht wider die getroffne pacification in dem wenigsten gehandlet werde, wie dann auch I. F. Dt. bey den irigen ernstlich darob sein wöllen, damit man sich allenthalben der gebürlichen beschaidenhait gebrauche und in derselben terminis steiff verharre . . .

Decretum per archiducem
6. Juni anno 77.
P. Wanzl.

Orig. Ebenda.

4.

Gutachten des evangelischen Schul- und Kirchenministeriums über den Antrag des Kur-Brandenburgischen Hofpredigers Dr. Georg Cäleſtinus, die Länder Steiermark, Kärnten und Krain mit rechtmäßigen lutherischen Bibeln, der aus dem Original nachgedruckten A. Konfession und Apologie, mit lutherischen Büchern ꝛc. zu versehen und den Ständen den V. Band seiner A. K. Historien zu widmen. Man möge dies Anerbieten dankbar annehmen. 1578 Juli 3. (Orig. L.A. Ref. Stift.)

Wolgeborne . . . Nachdem E. G. doctor Georgius Caelestinus churf. Brandeburgischer hofprediger und thumbprobst vier tomos von den geschichten, so sich anno 30 zu Augsburg begeben, darin auch die ware ungeenderte Augsburgische Confession lateinisch und deutsch begriffen, demütiglich zuegebracht, sich darneben erpotten, mit treulich nachgedruckten deutschen bibeln Lutheri auch mit rechten aus dem original nachgedruckten

confession und apologien derselbigen in quarto, als vil sie dero wollten und andern mehr büchern Lutheri, so vor der zeit zum thail nicht am tag kommen, zum thaill nicht so bequem und rein von des lieben mannes thodt an zu finden gewesen, letztlich mit seiner verzeichnuss die schul und consistoria nutzlich zu bestellen und womit er sonst mehr in dieser legation, so er aus churfürstlichem Sachsischen und Brandeburgischen befehl in religionssachen verwaltet, den kirchen dieser lande guts thun könne, E. G. und H. zu dienen, auch so sies annemben wöllen, denselbigen den quintum tomum der A. C. historien in offenem druck zu dedicieren und darauf E. G. und H. des ministerii gutbedunken, was im fur ein antwort zu geben sich gebüren wöll, gn. begeret, so thuen wir solches unser guetbedunken hiemit nach müglicher erkundigung und betrachtung ganz gehorsamblich fürbringen:

Erstlich finden wir, dass die zugebrachten büecher fast nützlich und ein herrlich werk sein, da so vil desto mehr von zu halten, weil sich der doctor darin fur aller welt auf die kgl. wirde in Dennermarkh, auf die drey churfursten, auf die Braunschwigische, Pomerische, Preussische, Hessische, Sachsische fursten und andere, so die namhafftigste geliedmass unser christlichen confession seint, im dedicieren und sonst berufft, so hat er auch zeugnuss nicht allein von unser confession verwandten churfursten sonder auch von des R. R. ertzcanzler in Deutschland, dem churfursten und ertzbischoff zu Maintz, dass er die A. C. aus dem rechten original, welches dem kaiser Carolo V zu Augsburg anno 30 in die hand geben, treulich abgeschriben, in truck verfertiget, achten derwegen fur rathsam und notwendig, dass man solcher exemplar etlich hundert zeuge, damit in disen landen ein gewisse sey, die uns die widersprechenden Papisten nicht als dem original ungleich vorwerfen können, und auch irrthumb desto leichter verhüetet werden müge; denn wie die Papisten sagen, unser confession sei in einem buch anders dann im andern und wir haben keine gewisse normam veritatis, also die falschen lehrer suchen behelf bey den listiglich geenderten exemplarn der confession, welchen sie in den ungeenderten nicht finden können.

Was nun weiter den funften tomum solcher confessionshistorien belangt, würd es sehr wol stehen, dass derselbig den dreyen landschaften Steyr, Khernten und Crain, weil sie sich zu Pruck zur reinen A. C. mit verdammung aller widerwärtigen irthumb und verfelschung zusammen einmutiglich verbunden haben, dediciert würde. Das were ein offentlich zeugnus fur der ganzen welt, dass die Evangelischen kirchen dieser lande mit den Sachsischen und andern, so die confession rein haben, so auch mehrerthails in den vier tomis genannt werden, ubereinstimmete, dass man an wenig orten weiss und glaubet. Es were solche offentliche bekanntnuss dem befälch Christi Matth. X gemäss, erfreuete vil leut, ja alle Sachsische

und andere unser confession zugethane kirchen, die desto herzlicher fur uns bitten und mit rath und hilf desto williger und freydiger zu uns setzen würden.

Es wirdt hin und wider im reich gesagt, unsere Evangelische kirchen seien nicht rein, sondern mit secten und rotten beschmeist, müssen villeicht etlicher nachbauern entgelten. Solch böse geschrey wurde sich durch solche offentbare bekanntnuss stillen und die Sectischen erschrecken, dass sie in diesen landen nicht unterschleiff suchen wurden.

Die bibel belangent und andere bucher Lutheri haben wir uns mit D. Georgen vleissig unterredt, auch in etlicher bibeln, so zu Wittenberg, Frankfurt etc. gedruckt, vergleichung augenscheinlich funden, dass die truckher und andere bubenstuckh begangen, da sie dem Luthero sein wort und sprache mit grosser gefar und scheinlichem nachteill der warheit verendert, und weilen die, so von Luthern selbst anno 45 und zuvor recognosciert, fast nur bei den eltesten, so meist eilig gestorben, und etwa derselben wittbe und waisen wenig geacht, verwart und so verschwunden sein, dann wenig lassen ihnen gefallen, dass sie lieber alte besudelte dann neue geschmuckte buecher kaufen wolten: so achten wirs fur ein grosse gabe gottes, dass er beide churfursten erweckt, ein notwendiges einsehen zu thun, und weil I. Ch. G. gespurt, dass erstermelter d. Georgius ein sonderliche befurderung hierin fur anderen thun kan und dasselbig auf sein kosten und gefahr aus christlicher Liebe fürzunehmen willig erfunden, sich auch erpotten, alles was er zu drucken furnehmen werdt, unter die prob derer, so von churfursten ordentlich darzu bestelt sein, zu geben, dass sie ihm uber solche bibel und bücher ihr privilegia gn. mitgetheilt haben, wie er uns dann solche mit hochermelter churfursten handen unterzeichnet gewiesen hat.

Da nun die ermelten bibeln werden ausgehen und bewert erfunden, achten wir fur rathsam, dass E. G. und H. derselbigen ein genugsame anzal herbringen lassen und in ihren kirchen zu gebrauchen verordnen; denn hieher (geh)ört die vermanung S. Pauli: O Timothee, egregium depositum serva. Bewar die herliche beylag, den edlen schatz. Wir haben ie auch die lehre rein und treulich furbracht und die schrift recht angezogen, aber dass wir uns in Griechischen und Hebraischen sprachen, item in vergleichung und gegeneinanderhaltung mehrer exemplar haben erhollen können, das ist nicht jedermanns ding. Wir haben woll auch zuweilen uber die trucker und anderer untreu seuffzen müssen, habens aber nicht wenden können. Das rathen wir aber treulich und wie wir schuldig sein, dass wer bey uns ein bibel kaufen will, unsers raths darin gebraucht, damit er ein bewährten druck bekomme.

Sovil wir auch ersehen und erwegen können in der verzaichnus des herrn doctors von schuhl und consistoriis, achten wir sehr nutzlich, denn wiewol die schuhlordnung von herrn Chytraeo wolgestelt und fast ins werk gebracht, jedoch wenn

man vieler gelerten rath und gutachten gegen einander helt, geht das werk desto besser von statten. Und wiewoll der kirchenrath auch angefangen, wirdt doch offt von nötten sein, sölcher langgeübter, gelehrter, erfarner leutte rath in diser angehenden sache zu gebrauchen. Möchten derwegen gar woll leiden, dass die verzaichnus bey uns behalten würde, sich etwa raths darin zu erhollen.

Diss ist also unser gutbedunken von oftermelten doctorn Georgen arbeit und erpieten, und weill wir nicht anders finden, dann dass er zu einer nottwendigen nützlichen legation von chur- und fürsten jetzt wie auch zuvor gebraucht wirdt und ein grosse erfarung hat, auch rein im glauben und lehre ist, so achten wir, er könne disen kirchen in vil wege und vil guts erzaigen, haben auch ein grosse freude daran, dass er auf unser ansinnen alhie ein predig gethan, nicht dinst bey uns zu suchen, dass ihm gottlob ietzt nicht von nötten thuet, sondern zu bezeugen, dass wir mit den reinen und fürnembsten kirchen im reich ein gleichförmige lehre und bekanntnus füren, welchs uns ruhmlich und nutzlich bey vielen auslendischen sein wird. Werden sich demnach E. G. und H. von E. E. L. wegen gegen disen erlichen umb die kirche gottes wolverdienten man gn. und miltiglich wissen zu erzeigen. Darin wir ihnen kein mass zu geben haben. Thun uns hiemit E. G. und H. und dieselbigen sampt uns allen in gottes gn. schutz befelhen. Actum den 3. July anno 1578.

E. G. und H.

gehorsame diener
Jeremias Homberger, doctor m. p.
M. David Thoner m. p.
Philippus Marbachius s. theologiae licent.
Christophorus Freius magister.
M. Johannes Plieninger.
Christophus Calixtius.

5.

Zur protestantischen Kirchenaufsicht in Graz. Gutachten von Hombergers Hand. Ca. 1582. (L.A. Ref.)

Inspectio.

Solche soll auf die schul so wol gehen als auf die kirch und ebenso wol ausserhalb als innerhalb Grätz, wo die landleut solche exercitia angericht haben oder anrichten wollen vermüg der kirchenordnung von Chyträo erstlich gestellt und der Pruckerischen veranlassung, so von allen dreien landen bekreftiget ist anno 78.

Zu solcher Inspection ziehe ich den 1. 2. 3. 4. 5. 7. 8.

Contio et lectio.

Die predig, so einem pastor gebürt, sol ihm billich frey sein zu thun. So sie aber umb erheblicher ursach willen ein ander thut, sol solches auf seinen guten willen ... geschehen. Dieser artikel ist in dem denkzettel nit mit eingeführt, muss es aber sein, denn da sich der pastor des predigens gänzlich begeben soll, wär er nit mehr pastor ...

Die lection hat er noch, wie vom anfang und wie im Pruckerischen landtag beschlossen ... Dieser punct ist in dem denkzettel genugsam erclärt. Articulo 6.

Requisita.

Pastor hat bisher in der schul die disputationes theologicas gehalten, desgleichen die andern theologica colloquia; das will ihm hinfüro auch gebürn, muss deswegen diss im gedenkzettel austrücklich gemelt werden, damit zwischen im und dem herrn rector kein missverstand werde ... Mit einem rechtschaffenen pastore stehet und fällt beyde, das schulwesen und das kirchenwesen ... Gleiche gestalt hats auch mit den predigten der stipendiaten, hat pastor auch bisher guberniert ... und wil sich auch hinfürter gebüren.

Sovil die lection belangt, muss ein ordnung fürgenomen werden, das yederzeit auditores vorhanden sein ... da woll der pfarrer gern im schul- und kirchenrath von reden, wie dem mit hilf des stipendii elemosynarii zu thun.

Es hat auch pastor bisher das collegium pauperum scholasticorum et stipendiatorum in seiner gubernation ... doch hat er mit rath der ... inspectores und rectors darin gehandelt, wies zur aufbauung am rathsambsten funden. Sölchs sollt also bleiben ...

Es ist auch bisher allerley mangel erschienen an guter ordnung der kirchenpersonen. Da wil sich gebüren, das man nach abschaffung solcher mengel daran sei, dass von einem sowol als vom andern in allen dingen gute ordenung gehalten werde, dass nemblich ein jeder für sein werk thue, zu seiner zeit, an bestimmten gebürlichen ort, nach fürgeschribenem masse, weise und ordenung, keiner dem andern eingreife, keiner für sich selbst ohne bewilligung des pastors, und so es vonnöten seiner adiuncten, etwas unterstehe, nichts von irgend einem durch geiz, ehrsucht, frevel oder andern zum verdries fürgenommen werde, keiner dem andern auflege, was er selbt zu thun schuldig, sein faulheit, eigensinnigkeit, hoffart dadurch zu sterken und zu üben, so aber einer des andern hilfe bedarf, dass solches mit des pastors gutachten in der zeit verordent werde ...

In diesem stück ist sonderlich hochvonnöten ... dass die hochschädliche unordnung, welche des sacrament wegen über land zu reysen und den herren taufen ... abgestellt werde ... Daraus dan die kirchendisciplin zerissen ... die hochwirdigen sacramenta profaniert ... werden ...

Hieher gehört auch die unordnung, welche etlichemal geübt von denen, so nichts anderes gesucht . . . dann dass sie des pastors autoritet verklainern und der Pruggischen und anderen guten verordnungen zuwider confusiones, ungehorsam und ergernis anrichten . . .

Ich sage davon, dass herr David unterstehet, etlichen herrn prädicanten zu befördern one mein wissen, dergleichen noch allerlai unordnung, die ich ietzt nicht aller schreiben, sondern dem presidi mit der zeit entdecken wil.

Was auch letztlich die formulam concordiae betrifft, bitt ich ganz flehlich, man wölle die subscription mit dem ehisten fördern, das wird gemeiner landschaft zum besten geraichen.

So nun in der gestalt ich sol in meinem amt versichert sein, wil ich gern bleiben und alles mit annehmen, es sey gut oder bös, was der liebe gott schicke.

Zwei Blätter lose. Ohne Datum.

6.

Die Verordneten von Krain an die von Steiermark: führen Beschwerde wegen einiger von Nikodemus Frischlin zuwider der Brucker Pacifikation zu Venedig gedruckter und veröffentlichter Bücher. Laibach 1584 Mai 12. (Orig. L.A. Ref. Chron. Reihe.)

. . . Wir wissen uns zwar guetermassen zu erinndern, wie sich diser dreyer benachbarter landtschaften Steyer, Kärndten und Crain christliche ausschüss und gesandten der A. C. zuegethan im abgeloffnen 78jährigen Bruckerischen universallandtag undter andern auch dahin . . . verglichen, dass zu . . . verhüettung allerlay . . . schedelichen corruptelen, verwirr- und unordnungen in allen dreyen landen bey derselben ev. kirchen und schuelen ain ainige gewisse ordnung in der lehr, ceremonien und andern gebreuchen sovil müglich angerichtet und erhalten werden solle. Darauf nun von der alhieigen landtschaft im nachgefolgten 79ten iar sonderbare personen umb bekomb- und emphahung allerhand nothwendigen berichts und erleüterung willen, das ihnen dann ervolgt, hinauss auf Grätz und Clagenfurt abgefertigt worden sein, und man sich alhie in kirchen und schuelen, soweit es immer sein künnen, der gleichförmigkeit beflissen, auch also nit gerne wolte, dass obberuertem christlichem entschluss ichtes zugegen furlaufen sollte.

Wann uns aber fürkhombt, wie der alhieig schuelrector Nicodemus Frischlinus für sein selber, seiner gefertigten bestallung zuwider, sich understanden, etliche neue buecher und scripta, darunter ein grammaticam, auch ein anderes, so er Strigilis grammatica intituliert, zu Venedig ohn all vorwissen

und bewilligung im offenen druck ausgehen zu lassen, auch mit etlichen mehreren nachzuvolgen im werk sein solle, welche als uns angelangt umb erhaltung willen des geliebten fridens sonderbare bedenken ob sich tragen sollen, haben wir ihme gleichwol bey den pflichten, damit er E. E. Landschaft verbunden, auferlegt, mit publicier- und spargierung seiner alhie unapprobierter schrifften und büecher die zeit seines alhieigen dienstes, dessen er auf sein anhalten numalen erlassen, allerdings stillzuhalten und zu ainiger weitleufigkeit nit ursach zu geben, dises aber den herrn sowol denen von Khärnten, vermug obangedeuten Bruckerischen vergleichs hiemit vorheer nachbarlich erindern wöllen, auf dass, wo ihnen oder bey ihren angehörigen angezeigte des Frischlini neue büecher und schriften fürkämben und ainiches bedenken ob sich truegen, sy dessen notwendigs wissen hetten und darumben E. E. L. und uns als die ditzorts vorheer, wie sein Frischlini instruction und bestallung nach in allweg sein sollen, kein erinderung gehabt, vil weniger aber solches approbiert oder guettgehaissen, fur entschuldigt zu halten ... Datum Laybach den 12. May anno im 84ten.

Der herrn dienstwillige
N. E. E. L. verordnete in Crain, sovil der A. C. zuegethan sein[1]).

Drei Siegel aufgedrückt.

7.

„Besoldung der Kirchen- und Schuloffiziere." (L.A. Stift.)

Hieremias Hamberger der hl. schrift doctor und E. E. L. pastor hat jährlichen	400 fl.
Herr David Tonner	300 „
Magister Frei	300 „
Magister Stamler	200 „
und holtzgelt	15 „
M. Egen	200 „
und holtzgelt	25 „
Johannes Zenkher subdiaconus	50 „
und für den tisch ungevärlichen	44 „
Magister Thomas Mylius predicant zu Judenburg . .	200 „
Uebertrag	1734 fl.

[1]) Zur Sache s. Seuffert im V. Bd. Euphorion. Dort auch die Antwort. Dimitz, Geschichte von Krain III, 155—183. Frischlin kam im Sommer 1582 nach Laibach, Dimitz S. 165. Ueber den Zulauf zur Laibacher Schule in der Zeit Frischlins s. ebenda S. 168. Ueber den Druck beider oben genannten Werke ebenda S. 171. Vgl. oben S. 220.

Uebertrag	1734 fl.
Und sein coadjutor Laurentius Aumaier, der auch fundationem scolasticam hat	60 „
Herr Dionisi Widenman predicant im viertel Enstall	200 „
Herr Georg Matschekh predicant im virtel Cilli . .	120 „
Herr M. Hieronymus Peristerius	300 „
Wolfgangus Finkeltaus rector und professor (sammt) zimmergelt	232 „
Der frembde Magister, so post obitum M. Colini aufgenommen worden	130 „
Casparus Haidenraich classicus praeceptor	130 „
Caspar Gastel cantor et collaborator	130 „
Georgius Haubtmannus	120 „
Heinricus Osius	100 „
Georgius Reittenspiess	100 „
Joannes Beccerus	70 „
Jacobus Krall oeconomus	60 „
Georgius Fallaiss kirchendiener	60 „
Item für wein zur communion und andere notturften .	32 „
Hans Crines organist	60 „
Den statthürmern gibt man järlichen, umb dass sie alle sonntag und feiertag in der stifftkirchen alhie mit iren instrumenten zur music sich gebrauchen lassen	32 „
Lestlichen so werden auch dem Abel Koler E. E. L. trommetter auf einen gesellen, so zu der music zu gebrauchen, järlichen geraicht	36 „
Den muess er mit speis und besoldung erhalten.	
Summa	3706 fl.

8.

Der Haushalt für das landschaftliche protestantische Schul- und Kirchenwesen in Steiermark im Jahre 1590. Statt E. E. L. des herzogthumbs Steyr kirchen- und schuelofficier, wie dieselben an ietzo von wolgedachter E. E. L. underhalten werden. (Graz 1590.) L.A. Kirchen- und Schulsachen.

A. Kirchendiener.

I. Kirchendiener zu Grätz:

1. Herr Wilhelm Zimmermann d. pastor, dient vom 1. Juli 1586, hat järlich zur besoldung	400 fl.
für die inspection auf kirchen und schulen . . .	50 „
Diese 50 werden ime aus den stiftslegatis geraicht.	
In traid waitz 40 viertl, korn 40 viertl, wein 8 startin. Item holz die notturfft.	
2. Herr Hieremias Homberger d. gewester pastor hat järlich zur provision	200 „

3. Herr Philippus Felsinius, dient vom 1. Mai anno 90, hat järlich . . . . . 300 fl.
holzgelt . . . . . 25 „
4. Herr Henricus Osius, dient vom 18. August anno 81 und hat järlich . . . . . 200 „
holzgelt . . . . . 25 „
5. M. Balthasar Fischer, dient vom 1. Juli an 87. iars, hat jedes iar . . . . . 200 „
holzgelt . . . . . 25 „
6. M. Philippus Heerbrandt, dient vom 1. April anno 89 und hat järlich . . . . . 200 „
holtzgelt . . . . . 25 „
7. Adamus Schneller lazaretsprediger hat monatlich 8 fl. Das bringt im iar . . . . . 96 „
holz 24 klaffter.
Und wenn die infection regiert und er darunder die Kranken besuecht, ist ime monatlich 16 fl. zu raichen verwilligt.
8. Georg Fallais capelmaister hat järlich . . . . . 92 „
9. Item, für wein zur communion, liechter und dergleichen notturfft . . . . . 32 „

II. Viertel Judenburg:

1. M. Fridericus Latomus prediger zu Judenburg hat järlich . . . . . 300 „
hauszins . . . . . 25 „
2. Herr Lorenz Aumayr mithelfer daselbs hat järlich 100 „
3. Herr Niclas Kittorff prediger an der Pack hat järlich . . . . . 100 „

III. Ennsthal:

1. Herr Dionisi Widman, dient vom 18. Mai 78, hat järlich . . . . . 200 „

IV. Vorau:

1. Herr Hanns Gsellendienst, prediger zu Radkersburg, dient vom 17. Aprilis anno 84, hat järlich . . . 100 „

V. Zwischen Muehr und Traa:

Herr Sigmund Lierzer ist am 1. Januarij anno 89 zu der herrn und landleuth predigern im Traafeld mit 200 fl. järlicher ordinari besoldung aufgenommen worden. Daran wirdet ime aus gemainer landschaft einnemerambt 100 fl. geraicht. Den andern thail hat er von den herrn und landleuthen zu empfahen . . 100 „

VI. Cilli:

Herr Georg Mättscheck, dient vom 1. Januarij anno 78 und hat järlich . . . . . 120 „
M. Johann Weidinger mithelffer, dient vom 4. Martij anno 90 und hat järlich . . . . . 80 „
Salomon Tarviser armer kranker prediger hat wochentlich zur provision 12 s. thuet ain iar . . . . . 78 „

B. Schuldiener.

1. D. Johann Pappius o. Rector, dient vom 1. December anno 85, hat järlich	300	fl.
Zuepuess	100	„
Holzgelt	32	„
2. M. Georgius Stadius publicus professor hat järlich	200	„
Pro dedicatione calendariorum	32	„
Holzgelt	18	„
3. M. Georgius Lang conrector und praeceptor supremae classis hat järlich	200	„
4. M. Nicolaus Lang praeceptor quartae classis hat järlich	130	„
5. Casparus Gastelius tertiae classis praeceptor und cantor hat järlich	132	„
Wegen der music	30	„
Und für holz	15	„
6. M. Urbanus Schey praeceptor secundae classis hat iarlich	120	„
7. Johannes Reittenspiess primae classis praeceptor hat järlich	100	„
Zimmergelt	20	„
Und dass er den knaben in schreiben weist	25	„
8. Jacobus Cornerus puerilis scholae praeceptor hat järlich	100	„
Zimmergelt	20	„
Schreibgelt	25	„
9. Johannes Pistor puerilis scholae praeceptor hat järlich	70	„
Antoni Schwanengel, schueldiener zu Judenburg hat iärlich	60	„

Organist.

Hannibal Perin ist an Rueprechten Steubers statt zu E. E. L. organisten den . . . anno 90 aufgenomen worden und hat järlich zu besoldung . . . (fehlt)

Speismaister.

Leopold Fischer hat järlich . . . . . 60 „

Der herrn und landleuth kinder, so von E. E. L. bey deroselben stifftschuel im studio underhalten werden. Die unkhost auf dise knaben wirdt aus dem einnemerambt bezalt: Georg Sigmund von Lindegg, Hans Ludwig von Lindegg, Georg Andre von Gloyach, Johannes Ruepp, Maximilian Ruepp, Gablkover.

E. E. L. stipendiaten, so ietziger zeit bey dero stifftschuel aus dem almusen underhalten worden. Aus dem almusen, an dem obern tisch, den andern, so zalen, gleichgehalten: Michael Heppelius, Jacobus Molitor, Johannes Jacobus, Hieronymus Hausner, Ludovicus Hausner. Für deren jeden wirdet für die speiss wochentlich 35 k. bezalt. Der wein wirdet gleichfalls aus dem allmusen geraicht.

Stipendiaten am geringern tisch wirdet für jeden wöchentlich 18 k. bezalt.

24 Namen. Darunter keiner, der später irgendwie bedeutend würde.

9.

Zur Geschichte der protestantischen Stiftsschule in Graz. Die zur Beratschlagung der neuen Schulordnung erforderten Herrn und Landleute an den Pastor Jörg Khuen: Um der hier neu errichteten Jesuitenschule das Gleichgewicht halten zu können, dürfe man seine Opposition gegen das Vorhaben der Stände nicht dulden. Man werde sich deswegen an Chyträus bezw. Cälestinus wenden. Ersuchen, alle Privataffekte auf der Kanzel zu vermeiden. Graz 1573 Sept. 9.

Ehrwürdiger, wolgelerter herr Jörg. Als wir an itzo aus verordnung E. E. L. zu berathschlagung derselben hochobligunden sachen alheer zusamen kummen, haben wir ein sundere hohe notturfft zu sein eracht, auch von unserer jetzt wesunden und angeunden schuelordnung etlicher massen die berathschlagung an die handt zu nemen; sunderlich das wir sehen, wasmassen entgegen und mit was ernst und eyfer die Jesuiter alhie mit erpauung und anrichtung ihrer schuelen fortschreiten und uberhandt nemen, dass wo wir nit auch den sachen E. E. L. zu mehrmallen beschehenen berathschlagung nach, darauf dan nit mit geringen uncosten das gepeu nunmals den mehrern thail verricht worden, mit ernst nachsetzen, ernente Jesuiter, deren alberait zum anfang, ungeacht dass sie noch wenig schueler haben, ein vier oder fünff alhie sein und wie wir vernemen in wenig tagen bis in die zwelf alher kumen, nit allain die arme jugent zu sich ziehen werden, sundern unserer mitglieder und befreundten der herrn und landtleut kinder vil lieber mit geringen uncosten alhie zu unterweisen und zu lernen sähen als dass sie es mit verdoppelten grossen gelt in frembde landt schicken und dennoch, wan sie gleich ein guete zeit ausgewesen, wenig oder gar nichts erlernet haben. Nun hat gleichwol E. E. L. in der zeit, wie dan billich und recht, ir höchstes vertrauen in ihre getreuen mitglieder, welche sie dan zu verordenten erkiest und furgenumen, ditz- und andersfals gesetzt, dass sie, was in einem und dem andern das gemaine wesen betreffendt auch zu anrichtung der schuellen und erhaltung der kirchen von nötten ist, mit guetem rath und vorbetrachtung fürnemen, handlen und verrichten sollen. Derwegen wir dan an ietzo inen zugesprochen, wie und wasgestalt nunmals die sachen angericht und geordnet sey, haben wir so vil verstanden:

Erstlich das man nun vil iar davon gehandlet und berathschlagt, wie doch nit allain die kirchen erhalten und die schuelen beständiglich mit gueter ordnung angericht möchte werden und ir vor zwayen iaren selbst, wie wir uns zum thail auch zu erinnern, zu mehrmallen eur schwachhait und andere ungelegenhait also angezogen und gebetten, dass man umb einen ansehenlichen und gelerten man, welcher ein doctor theologiae und director oder superintendens der kirchen und schuelen sey, trachten wölle, und habt euch daneben erbotten, das ir

nach einem solchen ansehenlichen und gelerten man umbfragen wöllet, darumben ir dan zu zwaymalen ins reich geraist und euch solchs in specie bevolchen, auch geldt darauf gegeben worden, dass ir einen sitsamen, beschaidenen, senftmüettigen, nit gezänkischen, ehr- und guetgeizigen, dardurch dann nit allain dise noch zarte kirchen hoch geergert, sundern durch solche untugenden auch starke kirchen und andere regiment ganz und gar umbgestossen werden, alheer bringen wöllet, aber alle zeit zu eurer widerkunft die entschuldigung fürkommen, das an solchen personen allenthalben grosser mangl erscheint, welches wir gleichwol mit schmerzen, nit allain alhie, sundern auch anderer orten also wahr sein laider mehr als zuvil empfinden.

Daneben aber so haben wir auch verrer verstanden, als ihr zu mehrmallen hoch und fast umb bemüessigung eures dienst angehalten, und sunderlich auch zur zeit, als die infection regiert, nit allain eurn beruefF (nit) beygewont sundern euch zu Pölss enthalten und geen Marchburg den herrn verordenten auch andern herrn und landleutten nachgeraist und heftig umb erlassung eurs diensts angehalten, aber sie, die herrn verordenten, neben andern treuherzigen herrn und landleutten auch die grosse ergernuss der kirchen, und dass irs gar zu ungelegener zeit thuet begern, fürgehalten und euch hochermant, dass ir eurn dienst vleissig beywonen und euch mit eurn nebencollegis auch sonst fridlich und schiedlich verhalten sollet, welches ir euch letzlich zu thuen erbotten, doch dass ir zu nächst hernach kummenden landtag eure sachen fur E. algemaine E. L. bringen und urlaub nemen wöllet. Als nun solcher landtag an der handt und gehalten worden, habt ir gleichwol damals nichts, aber baldt hernach abermals bey den herrn verordenten umb bemüessigung eurs diensts angehalten und umb gn. abfertigung gebeten, ihr auch damals selbst bemelte herrn verordenten vermant, dass sie der kirchen wahrnemen und umb einen gelerten man trachten wolten. Darauf sie auf herr Davidt Chytreum, welcher derzeit unter andern gelerten leuten ein ansehenlicher und fürtrefflicher mann, geschlossen und ir euch ime ganz woll gefallen lassen, welches sie dan alspaldt und sunderlich, weil ir auch also davon geeilet und eur abfertigung bis in die 800 floren fur alberait par sambt copj einer kundtschaft empfangen, ins werk gericht und ein aigenen botten zu herrn Chytreo abgefertigt. Als nun der beschaidt und antwort kumen und daraus sein christlich gemüeth und das er sich ein zeit lang alhie gebrauchen lassen wölte, verstanden worden, sambt dem, so er bedenklicherweis etlicher articl halber als anrichtung des consistorii, ordination und dergleichen mehr geschriben, ist euch solches alles, weil ir euch anders bedacht, und auf den genumenen abschiedt und empfangenes geld alhie verbliben, durch die herrn verordenten ganz freundtlicher und vertreulicher mainung umb eurn bericht und gutbedunken zuegestellt worden. Darauf ir aber nit den begeren nach sundern mit allerlay umbschwaiff eur antwort dahin gestellt, dass daraus

zu versteen, das ir auf des herrn Chyträi und seines fürgeschlagenen superintendenten doctoris Caelestini person verrer nit schliessen sundern abermals auf Tübingen und Strassburg lenden wöllet und vermaint, einen solchen provisorem scholae alheer zu befürdern, welcher in pulveribus scholasticis erzogen und erst ein eingang diser schuelen machen solle. Welches alles uns zum höchsten schmerzlich fürkumbt, dass wir anderst nit gewüst, weil ir zu zwaymallen ins reich geraist, es wurde euch mit herein befürderung solcher gelerten leut ein ernst sein oder weil ir es je nit bekummen und die herrn verordenten mit eurn guethaissen einen solchen ansehenlichen man erfragt, der auch seines thails willig wäre, sich herein zu begeben, dass ir selbst vil mehr die sachen zu aller befürderung richten dan hierinnen ainiche difficultierung einwerfen sollet; aber wie dem allem und wiewol wir vernumen, das die herrn verordenten ir verantwortung euch daruber zuegeschickt und alle sachen auf einen kunftigen landtag angestellt, so künnen wir doch nit befinden, das es unser kirchen und schuelen in diesem landt erspriesslich und nutzlich sein kundte, solche irrigkaiten und zwiespalt also in die leng zu gedulden und die schuelordnung lenger ansteen zu lassen und haben darauf ein grosse unvermeidenliche notturfft zu sein eracht, auch solches den herrn verordenten anyetzo bevolchen und auferlegt, dass sie ein weg als den andern dem herrn Chyträo zuschreiben und mit ime noch bestes vleiss handlen sollen, damit er sich ie ehe ie besser herein begebe und die sachen zu guetem anfang bringe, euch aber wöllen wir hiemit auch freundtlicher gueter mainung ermant haben, ob ir in eurn ietzt habenden dienst lenger verbleiben und one zank und haderey, dessen bisheer von euch nit wenig mit grossen ergernuss der kirchen gespürt worden, den kirchendienst beyzuwonen und der ordnung, welche zu erhaltung gueter disciplin in kirchen und schuelen durch herrn Chyträo mit und neben den herrn verordenten und den darzu deputierten ansehenlichen und diser sachen wolverständigen herrn und landleuten fürgenumen solle werden, euch zu unterwerffen und den bisher gespürten privataffect abzulegen willens, dass ir euch hierauf aufs ehist und innerhalb acht tagen aigentlich erclären und solche eure erclärung den herrn verordenten schriftlich übergeben wöllet; und wo eur intent und mainung dahin steeth, das ir ie nit abgetröster massen zu bleiben willens (dessen wir uns doch zu euch nit versehen), so sollen sie die herrn verordenten als dan von wegen des furgeschlagenen doctoris Caelestini, welcher durch den Chyträo als ein fridtsamer, beschaidener und hoch gelerter man berüembt wirdt, auch handlung pflegen, damit er mit und neben dem Chyträo under ainst alher gebracht werde.

Und weil uns dan von erhaltung unserer kirchen wegen, welche gottlob nun eine guette zeit und noch bey kaiser Ferdinandi hochlöblichister gedächtnuss zeiten alhie in zimblichen aufnemen gestanden in alweg wil gebüren, die ergernuss und

alle schedliche zerstörung zu verhueten, haben wir als getreue mitglieder des lands mit und neben den herrn verordenten den sachen mit mehrerem nachgedacht und uns in vorgeunden E. E. L. handlungen ersehen und in craft derselben etliche ansehenliche und der sachen wolverständige herrn und landtleüt, wie obsteet, benennt, welche mit und neben den herrn verordenten in kirchen und schuelen sachen von E. E. L. wegen alles mit gemessenem weg zu berathschlagen und zu handlen und in allen sachen vleissiges aufsehen zu haben, macht und gewalt haben, euch auch über alles das, so euch bisher von den herrn verordenten zukummen und von beden thailen auf E. E. L. remittirt worden, mit eurer geburlichen schriftlichen verantwortung, do ir ainiche zu haben vermaint, anhören und die billigkeit verrer handlen sollen.

Und obwol euch und allen E. E. L. predicanten iederzeit von E. E. L. wegen vleissig angezaigt und eingebunden worden, dass man alle christenliche beschaidenhait auf der canzl gebrauchen und die privataffect daselbst, do das liebe wort gottes gepredigt solle werden, nit einmischen, so habt ir doch kurz verschiner zeit auf der canzl offentlich mit disen worten vermeldt, das etliche spitzpueben vorhanden, welche iren dienst nit recht vorzusteen wissen, die dringen sich auf die canzl ein und ir wöllet hernach dieselbigen vögel namhaft machen. Ob nun solchs ein beschaidenhait ist oder haist, solche gezänk und haderey unnotterding zu erwecken und ob auch nit grosse ergernuss daraus ervolgen, das geben wir euch selbst zu bedenken. Wofern ir nun in einem und dem andern gegen jemanden hoch und nider stands, so unserer cristenlichen religion unterworfen und sich unserer kirchenordnung gemäss zu verhalten willens, oder auch die andern E. E. L. predicanten ainiche billige und rechtmässige beschwärung habt oder yemands anderer wider euch und andere predicanten zu haben vermaindt und solches in der güet nit kan hingelegt werden: so soll solches alles yederzeit schriftlich den herrn verordenten furgebracht, und sie sollen alsbaldt die benennten herrn und landleut erfordern, die werden mit gebürlichen rechtmässigen erkanntnuss nach vernemung beeder thayl notturfft im namen E. E. L. fürzugeen wissen.

Diser ordnung gemäss ir und eure collegen euch hinfüran gänzlich zu verhalten und vor aller unbeschaidenhait auf der canzl und sunst zu verhüeten werdet wissen, welches wir E. E. L. hohen unvermeidenlichen notturft nach euch darnach habet zu richten, freundlicher gueter meinung unangezeigter nit lassen wöllen.

Datum Gratz den 9. Septembris anno 73.

N. die herrn und landleuth, welche zu berathschlagung E. E. L. obligunden sachen derzeit alheer erfordert worden.

(L. A. Ref. 1573.)

10.

Verzaichnus derjenigen herrn und landleuth[1]) **des herzogthumbs Steyr** der wahren Augspurgischen confession dazumahl, als vom 1581. bis 1582. iahr, zugethan gewest, so in diesen religionsschriften hin und wider zu finden.

A.
Amman, Matthess.

B.
Banhann (Bonhomo), Niclass.

C.

D.

E.
Egckh, Hannibal.
Eggenperg, Seyfried.
— Bartlme.
— Hans Christoph.
Eybeswaldt, Georg.

F.
Färber, Franz.

G.
Gallenperger, Adam.
— Hans.
Gleispach, Wilhelbm.
Gloyach, Jacob.
— Hans Friedrich.
Gäller, Wilhelbm.
— Christoph.
Gera, Wilhelbm.

H.
Hoffman, Hans Friedrich.
— Ferdinand.
Hollnegkh, Friedrich.
Herberstain, Felician.
— Georg Sigmund.
— Georg.
— Sigmund Friedrich.
Herberstorff, Carl.
— Otto.
— Caspar.
Holtzapfel, Christoph.

K.
Khevenhüller, Georg.
— Bartlme.
Khobenzl, Hannss (sic).
Kholonitsch, Ferdinand.
Khainach, Christoph.
— Matthess.
Khüenburg, Maximilian.
Kollnitz, Leonhardt.
Kheutschach, Lienhardt.
Kholnburg, Franz.
Khleindienst, Sigmund.

L.
Lenghaimb, Davidt.
— Adam.
Liechtenstain, Christoph.
Lamberg, Maximilian.
Leysser, Ulrich.
Liechtenberg, N.

M.
Mötniz, Adam.
Mandorfer, Caspar.
Mindorff, Christoph.
Mosshaimb, Tobias.
— Benedikt.

N.
Neuhaus, Hans Franz.

P.
Pögl, Adam.
Preiner, Gottfried.
— Caspar.
Praunfalkh, Christoph.
— Andre.
Poppendorff, Franz.
Prankh, Hanss.
— Balthasar.
— Adam.
— Ernst.
— Hans Friedrich.
— Victor.
Pfalzgraf bei Rhein, Ludwig.
Prunner, Colman.

[1]) Mitglieder des Ritterstandes.

R.

Räkhnitz, Christoph.
— Gall.
Rindtscheid, Bernhardin.
— Sigmund.
— Hans Christoph.
Rattmanstorff, Otto.
— Wilhalbm.
— Erasam.
Ruep von Pfeilberg, Maximilian.
Rindtsmaull, Michael.
Rottal, Wilhelbm.
Rülkhe, Christoph.

S.

Schärfenberg, Hanns.
Stubenberg, Wolf.
Spangstain, Andreas.
— Sigmund.
Sauraw, Alban.
— Erasam.
— Sigmund.
— Leonhardt.
Stainach, Jacob.
— Veit.
— Wilhelbm.
Stürckh, Policarpus.
Stadler, Christoph.
— Hannss.
— Bernhardt.
— Erasam.
Staiger, Wolf.
Stibich, V.
— Hannss.
Scheyer, Franz.
Senuss, Melchisedech.
Schratt, Hanss Adam.
Schrattenpach, Maximilian.

T.

Tonhausen, Paul.
— Conrad.
Tüefenpach, Servacij.
— Franz.
— Gabriel.
— C.
Trüebneckh, Georg Seyfried.
— Hektor.
Trautmannstorff, Matthess.
— Hannss Friedrich.
Träxl, Philipp,
Thurn, Achaz.
— Hanss Ambross.

V.

Ungnad, Ludwig.
Vetter, Hannss.

W.

Weltzer, Victor.
— Sigmund.
— Leonhard.
Weissenegger, N.
Wildenstain, Dietrich.
Windischgrätz, Pangratz.
— Erasam.
— Jacob.
— Sebastian.
Wagen, Balthasar.
Wilferstorff, Jonas.

Z.

Zebinger, Christoph.
Zäckhl, Lucass.
— Jacob.
Zwickhl, Wolf.
Zäch, Jacob.

Aus der Aufzeichnung des steirischen Emigranten Sötzinger, L.A. Graz.

Register.

A.

Aachen 400.
Adelprecht, Leonhard 115.
Adler 30. 116.
Admont 44. 50. 63. 150. 522. 527. 552.
Adnär, Gregor 301.
Agilhaimer, Wenzel 218.
Alber, Dr. 150.
Alberich 7.
Albertus monachus 12.
Albrecht II., Herzog von Oesterreich 10.
Albrecht, Herzog von Bayern 104. 105. 111. 139. 140. 171. 174. 185. 297. 298. 303.
Albrecht, Herzog von Mecklenburg 208. 214.
Albrecht, Herzog von Preußen 113.
Aldrian 7.
Alexander VI., Papst 496.
Altenhauserin, die 46.
Altenhofen 310. 384. 400.
Ambrosius, Priester 574.
Amman, Matthes, Sekretär, dann Landmann 124. 167. 204. 212. 220. 223. 224. 230. 246. 249. 250. 251. 252. 253. 254. 255. 256. 258. 260. 346. 386. 419. 447. 448. 465. 473. 475. 476. 597.
Amreich 7.
Amurath, Sultan 345.
Andreae, Jakob, Kanzler 220. 394 bis 396. 418.
Andreas, Bischof von Britonoria, Nuntius 505. 507. 508. 511. 521. 522. 547.
Andreas, Generalgubernator 574.
Andreas monachus Lambr. 12.
Anna, Kurfürstin von Sachsen 412.
Antitrinitarianer 358.
Aquileja 19. 42. 45. 51. 65. 233. 292. 300. 305. 335. 385. 510. 536. 573.
Arianer 358.
Asenheimer, Christoph, bayerischer Hofkanzler 298.
Aßling, Julius von 534.
Attems, Andreas von 300. 301.
— Jakob von 261.
Auersperg, Andreas von 112.
— Hans von 375. 385.
— Trojan von 112.
— Weikhard von 261.
Augsburg 25. 33. 57. 77. 92. 99. 100. 102. 107—109. 148. 386. 390. 391—393. 396. 399. 430. 473. 576. 583. 584.
Augsburgische Konfession 70. 103. 122. 123. 125. 127. 129. 130. 132—134. 136. 138. 139. 143. 147—149. 151. 153. 154. 159. 161. 163. 164—166. 169. 173. 174. 177. 178. 180. 184. 188. 190. 195. 198. 204. 205. 209. 210. 211. 215. 228. 230. 233. 234. 236. 238. 244. 247. 263. 265. 268. 272. 275. 276. 279. 280. 292. 293. 300. 306. 311. 315. 327. 328. 333. 336. 339. 340. 341. 343. 347. 359. 363. 364. 369. 370. 372. 375. 380. 383. 384. 388. 399. 403. 411. 514. 521. 547 bis 549. 554. 571. 579. 583. 584. 596.
Augustus, Kurfürst von Sachsen 125. 250. 412. 415.

Aumaier, Laurentius 590. 591.
Auffee 44. 224. 225. 332. 391. 393. 527.
Avignon 368.

B.

Baierdorf 433.
Balbus, Hieron., Biſchof von Gurk 27.
Bamberg 5. 108. 305. 307. 320.
Barbara, Magd 18.
Barbo, Bernhard 112.
Bartholomäus, Abt von Reun 63.
Bartholomäus von Taxenbach 573.
Bartſch, Zacharias, Buchdrucker 223. 421.
Baſel 25.
Batthyany 435.
Bayern 24. 62. 79. 80. 84. 85. 91. 146. 171. 172. 186. 248. 295. 302. 303. 304. 308. 347. 353. 369. 382. 408. 412. 421. 422. 473.
Becker, Johann 590.
Bellarmin 548.
Bernaldus 6.
Bernhard, Herzog von Kärnten 14.
Bernhard ſ. Cleß.
Berthold, Patriarch von Aquileja 15.
Berthold von Regensburg 9.
Bertrand, Patriarch von Aquileja 15.
Biberach 400.
Binder ſ. Ruep Dietrich.
Bindhütte, die, bei Radkersburg 310.
Biſchofslaak 385. 400.
Bleiburg 108.
Blyßem, Heinr., Rektor der Jeſuitenſchule in Graz ꝛc. 225. 318. 319. 320. 360. 503.
Bohemus, Math. 112.
Böhmen 18. 97. 113. 249. 366. 448.
Bologna 93.
Bonhomo, Niklas 597.
Brandenburg 148. 408. 415. 579. 581. 584.
Brandenburg ſ. Georg von.
Braunſchweig 415. 584.
Brentz 222.
Breuner, Kaſpar von 117.
Britonoria, Titularbiſchof von, apoſt. Nuntius ſ. Andreas.
Brixen 5. 25. 320. 533—535.
Bruck a. d. Mur 43. 44. 51. 52. 55. 141. 174. 175. 188. 189. 190. 191. 192. 193. 202. 206. 209. 210. 215. 229. 230. 234. 235. 247—272. 274 bis 284. 287—299. 303. 309. 323. 325. 369. 371. 372. 375. 377. 385. 388. 391. 397. 400. 401. 412. 429. 432. 434. 446. 447. 462. 468. 523. 529. 534. 537. 571. 584. 586. 588. 589.
Brünn 39.
Brunner, Bartlme, Fußbote 447. 448. 449.
Buchen, in den (Buchonia) 400.
Budina, Blaſius 112.
— Samuel 112.
Burkhard, Iſrael 116.
Butrius von Aquileja 18.
Butzer 222.

C.

Cäleſtin, Hofprediger in Berlin 208. 276. 583—586. 593—595.
Calixtius, Chriſtoph, Präbikant 586.
Calviniſten 236. 309. 321. 327. 343. 363. 372. 373.
Campeggio, Lorenzo 23. 24. 25. 27.
Carlos, Don 135.
Caſpar de Cellis 12.
Chloël, Joh., monach. 12.
Chriſtoph, Herzog von Württemberg 112.
Chriſtoph von Spaur, Biſchof von Gurk 292. 340. 361—368.
Chriſtophorus, Mönch 12.
Chyträus, David, Prof. von Roſtock 140. 207. 208. 210—214. 215. 217. 218. 219. 276. 278. 279. 321. 397. 585. 586. 593—595.
Cilli 15. 19. 47. 108. 141. 228. 229. 243. 248. 252. 256. 295. 328. 374. 404. 443. 512. 513. 516.
Cilli, Grafſchaft 107.
Cilli, Viertel 205. 206. 252. 254. 257. 309. 317. 334. 590. 591.
Cilli ſ. Johann.
Cividale 18.
Clemens VII., Papſt 57.
Clemens VIII., Papſt 23.
Clemens, G. 112.
Cleß, Bernhard, Kanzler 36. 59. 61.
Clugny 6.
Colin, Magiſter 590.
Commendone, Kardinal 140. 506.
Conſul, Stephan 112.
Cornerus, Jakob 597.
Crines, Hans 590.
Cyprian, ein Welſcher 534.

D.

Dachau 383.
Dalmata, Anton 112.
Dalmatien 396.
Dalmatinus, Georg 112. 397. 398.
Dänemark 584.
Datschütz, Joseph 112.
Dechantskirchen 50.
Delphino, Kardinal 176. 232.
Derendingen 122.
Deusdedit 6.
Deutschland 16. 24. 25. 36. 127. 223. 262. 382. 410. 468. 501. 584.
Diener, G. 112.
Dietrichstein, Adam 140. 303.
— Seifried von 518.
— Sigmund 30. 49. 52. 53. 107.
Dornberg, Erasmus von 301.
— Veit von, Orator in Venedig 231. 232.
Draigoienus, Johannes 112.
Draxler, Erasmus 30.
Drau, zwischen Drau und Mur, Viertel 205. 206. 252. 591.
Draufeld 518. 591.
Dresden 100. 415. 416. 418. 581.
Dullinger, David 108.

E.

Ebensberger, Gall, Abgesandter von Bruck 174. 175.
Eberach 108.
Eberhard, Erzbischof von Salzburg 14.
Eberndorf 63.
Ebersdorf 66.
Eck, Dr. 65.
Eder, Dr. 159. 303.
Egen, Magister 437—440. 445. 447. 486. 589.
Eggenberg, Bartlme 597.
— Hans Christoph 597.
— Jakob von 137.
— Seifried 448. 597.
Eggenberger Stift 137.
Eggenstein 47.
Egk, Dietrich von 112.
— Georg 112.
— Hannibal von 261. 297.
— Hieronymus 112.
— Wolfgang 112.
Eibiswald, Christoph von 45.
— Georg 597.
Einbacher, Joachim 116.
Einöd 47.
Eisenerz 70. 406. 527.
Eisengrien 139. 140.
Eisfeld, das, bei Fulda 244.
Elisabeth, Königin von England 117 bis 119.
Enea Silvio 12.
Engelbert, Abt von Admont 9. 10.
Engelshauser, Lorenz 112.
England 28. 117. 118. 300. 501.
Ennsthal, das 522. 523. 525. 526. 590.
Ennsthal, Viertel im 205. 206. 207. 252. 443. 523.
Erec von Gutenstein 8.
Erec von Schwanberg 8.
Erforter, Antoni, Wiedertäufer 53.
Ernhofer, Sigismund, Jesuit 489 bis 491. 494—501. 544. 566.
Ernst, Erzherzog 287. 288. 446. 497. 566. 571.
Ernst, Erzbischof von Salzburg 76. 84. 88. 91. 99.
Ernst, Bischof von Freising 536.
Eßlingen 423. 431. 436.
Eugen IV., Papst 345.

F.

Fabri, Bischof von Wien 68.
Fabritius, M. 112.
Färber, Franz 597.
Falkner, der, Erzherzog Karls 544. 545.
Fallais, Georg 590. 591.
Faschang, Christoph 112.
— Gregor 112.
— Moritz 112.
Fehring 48.
Feistritz 43. 295. 311.
Feldbach 48. 310. 456. 476. 531.
Felix von Scala s. Ninguarda.
Felsinius, Philipp, Professor 591.
Ferdinand I., Kaiser 3. 13. 23. 25. 27—30. 33. 36—40. 42. 46. 53 bis 59. 61—63. 66—76. 78. 81. 84—86. 91—94. 96—111. 113 bis 118. 120—123. 125. 130. 136. 143. 149. 150. 153. 155. 156. 183. 234. 244. 271. 288. 291. 311. 332. 335. 337. 342. 345. 349. 365. 366. 371. 374. 376. 383. 384. 399. 411. 416. 421. 478. 479. 506. 510. 512. 575—581. 595.

Ferdinand II., Kaiser 113. 224. 364. 519. 520. 533. 549. 572.
Ferdinand III., Kaiser 114.
Ferdinand II., Erzherzog von Tirol 117. 120. 121. 125. 131. 140. 145. 146. 178. 179. 185. 186. 187. 250. 288. 292. 294. 295. 296. 297. 302. 303. 305. 358. 369. 406—408. 484. 520. 561. 562. 570.
Fermentin, Scipio 301.
Fernitz 48. 460.
Feubitz, Fabian 218.
— Georg 218.
Feustlinch, Petrus 20.
Finkeltaus, Wolfgang 590.
Fischer, Balthasar, Dr. 485. 487. 591.
— Leopold 592.
Fiume 292.
Flacianer 210. 279. 280. 372. 373.
Flacius Illyricus 223. 279. 321.
Forchtenegg 47.
Forquevaulx 119.
Frank, Albert, Mönch 12.
Franken 7.
Frankfurt 398.
Frankreich 145. 177. 262. 301. 347. 366. 367. 368. 501.
Franz I. von Frankreich 77.
Franzosen 331.
Frauenberg 69. 94.
Frauenburg, Georg von, Salzb. Vized. 529.
Frei, Magister 259. 277. 586. 589.
Freiberger, Viktor 218.
Freiburg 11. 92. 479.
Freising 5. 25. 305. 307. 320. 535 bis 537.
Friaul 14. 537.
Friedberg 43. 50.
Friedinger, Albert 218.
Friedrich II., Kaiser 5.
Friedrich der Schöne (III) 9.
Friedrich III. (IV.), Kaiser 3. 19.
Friedrich, Kurfürst von der Pfalz 118.
Friedrich, Erzbischof von Salzburg 573. 574.
Friedrich, Mönch 12.
Friesach 14. 30. 261.
Frischlin, Nikodemus 220. 418. 588. 589.
Fritsch, Karl 462. 463.
Frohnleiten 48. 314.
Fulda 244. 400.
Fürstenfeld 4. 66. 96. 161. 163. 164. 309. 316. 317. 374. 434. 518. 531. 532. 570.

G.

Gabelkofer 592.
— Christoph 223. 224.
— Honorius 218.
— Maximilian 223. 224.
— Tobias 218.
Gailer, Sigismund 218.
Gaisbüchler, Andre 225.
Gaislerin-Khlern, Magdalena 225.
Gall, Bernhard 218.
— Erasmus 218.
— Franz 112.
— Jakob 112.
— Max 112.
— Nikolaus 218.
Gallenberg, Adam von 597.
— Friedrich 118.
— Jakob 118.
— Johann 112. 597.
Galler, Christoph von 597.
— Wilhelm 333. 346. 597.
Gallerhof 310.
Gaming 108.
Garbitz, Matthias 112.
Gartner, Johann 112.
Gastel, Kaspar 590. 592.
Gebhart, Erzbischof von Köln 409.
Gebhart, Johann 112.
Gent 367.
Georg Johann, Markgraf von Brandenburg 208. 415.
Georg, Patriarch von Aquileja 573.
Georg, Bischof von Lavant 477.
Georg, Bischof von Seckau 257. 261. 303. 327. 340. 343. 420. 422. 423. 447.
Georg, Mönch 12.
St. Georgen 57.
St. Georgen bei Gutendorf 18.
St. Georgen bei Skalis 46.
St. Georgsorden 60.
Gera, Wilhelm von 258. 259. 332. 346. 382. 404. 472. 546. 556. 597.
Gerhöh von Reichersberg 6.
Geroldus von Taxenbach 573.
Gesellendienst, Hans 591.
Gigler, Andre 94.
Glasser, Vincenz 30.
Glaud, Jakob 218.
Gleispach, Wilhelm von 333. 470. 597.
Gleißdorf 43.
Globitzer, Johann 218.
Gloyach, Andre von 115.
— Georg Andre von 592.

Gloyach, Hans Friedrich 597.
— Jakob, Komtur von Fürstenfeld 160. 597.
Gmünd in Kärnten 310.
Gnaß 48.
Görz 3. 5. 63. 72. 73. 92. 101. 116. 120. 261. 266. 268. 271. 291. 292. 300. 301. 302. 367. 385. 397. 515. 536.
Göß 59. 60. 108. 371.
Gottfried von Straßburg 8.
St. Gotthard 254.
Grafendorf 50.
Granvelle 72.
Graßwein, Wolfgang von 218.
Graz 3. 4. 5. 11. 12. 30. 31. 48. 49. 53. 55. 61. 72. 75. 98. 99. 108. 110. 115. 120. 126. 137. 138. 141. 144. 148. 159. 160. 162. 169. 175. 177. 181. 189. 203. 210. 212. 213. 214. 219. 222. 225—227. 230. 234. 248. 249. 250. 251. 253. 254. 256. 259. 260. 273. 276. 278. 279. 281—283. 291. 292. 294. 295. 299. 304. 305. 306—308. 310. 311—314. 320. 326. 336. 346. 357. 359. 369. 373. 374—379. 384. 390. 397—399. 402. 403. 405—407. 409. 410. 411. 416. 424. 427. 431. 437. 439. 441. 446. 453. 454—460. 467—469. 471. 474—503. 508. 512. 513. 524. 526. 528. 532. 539. 548. 557—572. 574. 575. 586. 588. 590. 593—596.
Grebinger, Georg 469. 470.
Greblacher, Balthasar, Pfarrer 161.
Gregor IX., Papst 14.
Gregor XIII., Papst 212. 232. 240. 247. 256. 266. 270. 272. 290. 291. 294. 296. 300. 301. 302. 307. 347. 350. 358. 362—369. 372. 407. 442. 443. 444. 481. 482.
Gregor, Patriarch von Aquileja 15.
Gregorianer 6.
Gregorius von Zirknitz 574.
Griechen 98.
Grifen, Kloster 30. 67. 507.
Gronnegger, Karl 218.
Großlobming 228.
Großwinklern 204.
Gruber, Leopold, Bürger von Aussee 225.
Grübner, Sebastian 529.
Grünpeck, Bürger 413. 422.
Guise, Kardinal von Lothringen 118.
Gurk 11. 27. 122. 178. 261. 310. 340.
Gutenbüchel 47.
Gutendorf 18.
Gutenhart 47.

H.

Haas, Hans 46.
Habsburg 3. 4. 25. 38. 39. 135. 362. 364. 448.
Hackstock, Andreas, Lehrer 215.
Haidenreich, Kaspar 590.
Halbenrain 48.
Hallegg, Veit von 248. 260.
Hans Jakob, Erzbischof von Salzburg s. Johannes.
Hans, der Schulmeister 49.
Hanson, Peter 548.
Harenberger, Nikolaus 12.
Harrach, Leonhard von 181—186. 349. 401.
Hartberg 15. 43.
Hartmann von Aue 8.
Haßler, Stefan, Flacianer 210.
Hauck, Jeremias 116.
Hauptmann, Georg 590.
Haus, Pfarrer von 515.
Hausner, Hieronymus 592.
— Ludwig 592.
Heerbrand, Dr. Jakob 246. 485. 486. 487. 489. 490. 492—501.
— Philipp 541. 591.
Heidelberg 100. 311. 408. 415. 416. 418. 448.
Heiligenkreuz 108.
Heinrich IV., Kaiser 6.
Heinrich VII. 10.
Heinrich III., König von Frankreich 424.
Heinrich III., Bischof von Lavant 573.
Heinrich, Abt von Admont 9.
Heinrich der Teichner 16. 17.
Helbling, Seifried 9.
Helfenberg 47.
— Hans von 243.
Helfenstein, Graf von 117.
Heppelius, Michael 592.
Herberstein, Felician 214. 333. 597.
— Georg Sigismund 597.
— Georg von, Propst 261.
— Jörg von 166. 167. 257. 597.
— Sigmund Friedrich 597.

Herberstein, Sigmund von 115. 258. 259. 346. 457. 515.
— Wolf Wilhelm 531.
Herberstorff, Andreas 567. 568.
— Karl von 346. 467. 597.
— Kaspar 310. 597.
— Otto von 317. 335. 567—570. 597.
Herbstberger, Bürgermeister von Marburg 257.
Herzl, Mönch 12.
Hessen 281. 584.
Hieronymus, P., Jesuit 542.
Hieronymus 574.
Hippolyt, Abt von Reun 60. 61.
Hirsch, Kaspar, Sekretär 245. 246. 267. 334. 386. 387. 390. 416 bis 423. 436. 440. 448. 486.
Hoffmann, Familie 62. 433. 467. 505.
— Andre 53. 56. 57.
— Ferdinand 390. 597.
— Hans 30.
— Hans Friedrich, Landmarschall 62. 166. 197. 198. 214. 215. 219. 220. 229. 230. 244. 249. 250. 252. 253. 257. 258. 260. 261. 265—267. 273. 274. 309. 325. 344—346. 348—352. 355. 357. 359. 360. 397. 398. 417. 420. 430. 445. 447. 522. 523—528. 535. 597.
Hofmeister 65.
Hohenberger, Johann 12.
Hohenwart, Andreas von 112.
— Zacharias von 116.
Holder, Wilhelm, Prof. 547—557.
Holenegg, Friedr. von 206. 381. 382. 420. 439. 597.
Holzapfel, Christoph 346. 459. 460. 597.
Holzer, Michael 377. 378. 402.
Homberger, Abraham 161.
— Zacharias, Oberpastor in Graz 214. 220. 221. 222. 223. 259. 277. 278. 306. 309—325. 327. 332. 333. 335. 378. 389. 393—399. 421. 432. 438. 441. 442. 443. 447. 448. 456—478. 485. 486. 511. 582. 583. 586. 588. 589. 590.
Homeli, Dr. 519.
Hugenotten 366.
Hugo, Metellus 6.
Hus, Johannes 358.
Husiten 34.

J.

Jacobus, Johannes 592.
Jena 281.
Jerusalem 131.
Jesuiten 159. 179. 197. 203. 212. 213. 221. 222. 225. 230—246. 250. 264. 266. 267. 269. 270. 299. 312—316. 322. 323. 341. 367. 374. 384. 401. 431. 437. 463. 468. 473. 478—502. 505. 508. 514. 517. 519. 520. 529. 539—557. 593.
Ilz, Kirche in 567. 568.
Indien 236.
Ingolstadt 11. 92. 478—502.
Innerberg 141.
Innerösterreich 3—13. 27. 28. 31. 32. 33. 37. 38. 41. 50. 51. 56. 60—62. 66. 68. 71. 74. 75. 79. 90. 97. 98. 105. 120. 121. 125. 140. 155. 158. 222. 247. 249. 251. 261. 262—272. 274. 278. 283. 284. 297. 304. 307. 309. 311. 325. 353. 363. 364. 366. 367. 369. 371. 386. 388. 389. 392. 396. 398. 399. 400. 403. 404. 405. 410. 417. 429. 431. 498. 503—522. 539. 549. 555. 556. 557. 571. 572.
Innocenz, Papst III. 9.
Innsbruck 117. 146. 178. 292. 561. 570. 576.
Joachim von Brandenburg 111.
Jöchlinger, Wolfg., Kammerprokurator 445. 523. 529.
Johann XXIII., Papst 496.
Johann Jakob, Erzbischof von Salzburg 231. 340. 341. 342. 353. 354. 357. 369.
Johann, Bischof von Laibach 483. 490. 491. 493. 531. 553. 561.
Johann von der Pfalz 415.
Johann Kasimir, Pfalzgraf 415. 416. 449.
— de Aflenz 12.
Johann von Cilli 573.
Johannes de Villaco, Mönch 12.
St. Johann, Vikar von 46. 47.
Johanna, Päpstin 496.
Jörg, Magister 48.
St. Jörgen 45.
Jöstel, Moritz 310. 317. 512. 513.
Irdning 44. 61.
Istnich rusticus 18.
Italien 11. 291. 301. 310.
Italiener 367.

Judenburg 11. 16. 45. 141. 205. 207. 226. 247. 248. 252. 255. 258. 260. 266. 267. 273. 276. 291. 292. 295. 298. 310. 340. 365. 373. 374. 376. 397. 411. 433. 438—440. 516. 528. 561. 591.
Juritschitsch 112.
Ivo von Narbonne 14.

K.

Kahlsdorf 310. 568. 569.
Kandelberger, Agent 224.
Kanischa 440.
Kapfenberg 44. 53. 107. 529.
Kapfenstein 66.
Karl V. 23. 35—37. 57. 58. 75—80. 84. 85. 91. 98. 106. 107. 109. 117. 132. 143. 180. 331. 358. 416. 584.
Karl II., Erzherzog 3. 114. 116—139. 141—204. 208. 212. 222. 226 bis 254. 256—258. 259—274. 276. 279. 283. 285. 287—311. 313 bis 320. 322—326. 329. 331—339. 340—342. 344—362. 364—377. 380. 382. 383. 385—389. 390 bis 394. 399. 400—404. 406—419. 423. 424. 426—431. 434—459. 461—468. 471—473. 475. 478. 480—482. 484. 487. 497. 498. 502—521. 523—525. 527. 535 bis 538. 540. 542—544. 546. 547. 556—572. 582. 583.
Karl IX., König von Frankreich 358.
Kärnten 3—5. 7. 8. 13. 20. 30—33. 36. 37. 42. 43. 50. 52—54. 71 bis 73. 77. 78. 85—88. 89. 90. 92. 94. 101. 116. 140. 158. 181. 208. 209. 210. 215. 234. 261. 264. 266. 267. 269. 271. 275. 277. 278. 279. 280. 281. 282. 283. 308. 309. 310. 311. 323. 332. 342. 353. 357. 365. 367. 371. 375. 376. 378. 382. 385. 386—390. 392. 397. 398. 399. 404. 408. 409. 410. 412—414. 416. 418. 421. 423. 428. 429. 430. 434. 435. 441. 452. 455. 456. 458. 461. 462. 464—466. 474. 475. 484. 506. 508. 538. 539. 579. 581. 583—586. 588. 589.
Karst 384. 397.
Kasimir s. Johann Kasimir.
Katzenstein 47.
Katzianer, Georg 112.
Katzianerin, die 46. 537.
Kepler, Johannes 72. 218. 219.
Kern, Georg 112.
Khainach 118.
— Christoph von 198. 473. 552. 597.
— Matthes von 346. 439. 597.
Khemeter, Hans 245. 257.
Kheutschach, Leonhard 597.
Khevenhüller, Bartlme 597.
— Christoph 86. 597.
— G. 120. 199. 200. 201. 202. 203. 256. 272. 338. 339. 404.
— Sigmund 86.
Khisl s. Kiesel.
Khlesl 314.
Kholnburg, Franz 597.
Kholnitz, Leonhard 597.
Khötsch 518.
Khüenburg, von 550. 597.
Khun, Georg (Cuneus), Prädikant 137. 138. 140. 176. 177. 206. 207. 212. 213. 214. 215. 222. 585. 593—596.
Kiesel, Georg 401.
— (Khisl), Hans 380.
Kindberg 514. 528.
Kirchberger von Viehhausen 91.
Kirchheim (Groß- u. Klein-) 538.
Kirchheimer, Leonhard 573. 574.
Klagenfurt 53. 55. 203. 219. 243. 273. 276. 283. 291. 292. 295. 346. 376. 389. 398. 399. 402. 409. 411. 413. 468. 588.
Klaming 384.
Kleindienst, Sigmund 597.
Klötzl, Unteramtmann 523. 524. 527.
Knittelfeld 45. 226. 227. 228. 310. 439.
Kobenzl, Hans 120. 121. 159. 167. 170. 174. 186. 187. 195. 199. 200. 201. 202. 203. 229. 230. 239. 240. 245. 256. 272. 314. 337. 338. 356. 380. 381. 386. 399. 404. 405. 407. 463. 509. 510. 597.
Koler, Abel 590.
Köln 400. 436.
Kolonitsch, Adam 218.
— Ferdinand von 193. 194. 198. 597.
Konrad von Marburg 14.
— Mönch 12.
— Prior 12.

Konrad von Waldhauſen 9.
Konſtanz 25.
Kötſch, Ambros von 573.
Krain 3—5. 7. 13. 14. 18. 33. 36. 37. 38. 42. 43. 50. 55. 58. 63. 71—73. 77. 90. 92. 101. 102. 111. 112. 116. 140. 158. 181. 209. 215. 234. 261. 264. 266. 268. 271. 275. 277. 278. 279. 280. 282. 283. 308. 311. 323. 332. 342. 353. 357. 358. 365. 375. 376. 378. 384. 385. 387. 390. 397. 399. 409. 413. 414. 416. 418. 421. 423. 428. 429. 430. 434. 441. 448. 452. 455. 458. 461. 462. 464—466. 474. 475. 484. 498. 506. 508. 515. 532 bis 538. 579. 581. 583—586. 588. 589.
Krainburg 268. 384. 385. 400. 424.
Krall, Jakob 590.
Kralnik, Eva 243.
Krämpel, Jakob 218.
Kranichsfeld 531.
Kratzer, Magiſter 213. 307. 309—325. 360. 421. 467. 486.
Kremsbrücke, die, bei Gmünd 310.
Kroatien 108.
Kumberger, Vincenz, Prädikant 524.
Kumprecht, Markus 112.
Kuplenikh, Peter, Prädikant 536. 537.
Kurtz (Curtius), Dr. 255. 256.
Kuttusfelder, Leonhard 218.

L.

Laborator, Andreas, Schulrektor 277.
Lack, freiſingſche Herrſchaft in Krain 535. 536. 538.
Ladislaus Poſthumus 4.
Laffnitz 30.
Laibach 55. 219. 273. 276. 283. 291. 292. 295. 306. 367. 376. 392. 397. 399. 402. 408. 411. 413. 468. 531. 589.
Lamberg, Chriſtoph von 48.
— Daniel von 116.
— Joh. Jakob 112.
— Max 597.
St. Lambrecht 11. 12. 45. 163. 257. 317. 447. 456.
Lampelmüller, der, von Bruck 523.
Landsberger Bund 304.
Lang, Franz, von Marburg 519.
— Georg, Konrektor 592.
— Nikolaus 592.
Langhaim, Georg von 218.
Lantheri, Freiherr von 385.
Laſſing 44. 61. 433 445. 505. 523. 526. 528.
Latomus, Prediger 443. 460. 464. 591.
Laubeck 471.
Lazenburg 566.
Lebaran 30.
Lee bei Graz 115.
Leibnitz 48. 310. 529.
Leiceſter 118.
Leipzig 556.
Lenghaimb, Adam von 346. 439. 476. 597.
— David von 346. 457. 597.
— H. von 258.
Leoben 32. 44. 52. 108. 141. 178. 212. 228. 245. 267. 269. 374. 391. 433. 447.
St. Leonhard 30.
Leopold der Glorreiche 64.
Leyſſer, Ulrich 597.
Liebenberg, Pfarre 361.
Liechtenberg 47.
— H. von 46.
— N. 597.
Liechtenegger, Rudolf 12.
Liechtenſtein, Chriſtoph von 597.
Lierzer, Sigmund 591.
Liezen 44. 433. 445. 505. 523. 526. 527. 528.
Lilgenberg 47.
Lilko, Andreas, Prädikant 113.
Limberg 206.
Lindegg, Georg Sigmund 592.
— Ludwig 592.
Linz 55. 68. 69. 108. 132. 390.
Lobming (Groß-) 228.
Loditſch, Lukas, von Radkersburg 530.
St. Lorenzen 44. 507. 573.
Loretto 361.
Lubgaſter, Friedrich, Mönch 12.
Ludwig der Bayer, Kaiſer 9. 10.
Ludwig II. von Ungarn 107.
Ludwig, Herzog von Württemberg 220. 423. 485.
Ludwig, Pfalzgraf 311. 389. 403. 409. 415. 417. 423. 597.
Ludwig von Madrutz, Kardinal von Trient 307. 361. 369.
Luſchnitz 112.
Luther 6. 21. 39. 40. 44. 54. 75. 81. 209. 210. 216. 217. 222. 412. 486—499. 501. 552. 583 bis 585.

Lutheraner 43. 44. 48. 55. 60. 67. 93. 247. 266. 321. 328. 407. 503. 549.

M.

Madrutz (Madruzzo, Madruzzi), Kardinal von Trient s. Ludwig.
Mähren 39. 53. 97. 249. 366. 371. 475.
Mährenberg 45. 60. 108. 224.
Maier, Michael 94.
Mainz 584.
Malaspina, Nuntius 326. 370. 371. 384. 390. 417. 424. 426. 435. 436. 443. 451. 453. 457. 503. 521. 527.
Mandorfer, H. von 258.
— Kaspar 597.
Mannel, Hans, Buchdrucker 306. 397. 398.
Mantua 65. 68.
Maranla, Leonhard 112.
Marbach, Rektor 214. 259. 277. 311. 448. 586.
Marburg 11. 47. 48. 98. 141. 252. 253. 258. 259. 281. 309. 516. 530. 531. 594.
St. Marein 513.
Maria, Königin von England 117.
Maria, Erzherzogin, Gemahlin Karls II. 120. 171. 174. 287. 347. 407. 412. 519. 561. 570.
Martin Brenner, Fürstbischof von Seckau 513. 515—517.
Martinus, P., Jesuit 542.
St. Martin bei Windischgrätz 19.
Matschik, Prädikant 206. 243. 244. 590. 591.
Matthäus, Kardinal, Erzbischof von Salzburg 21—23. 27. 54. 57. 58.
Matthäus von Radegund, Priester 19.
Matthias, P., Jesuit 543.
Maximilian I., Kaiser 4. 20. 60. 106.
Maximilian II., Kaiser 76. 102. 104. 106. 110—113. 115—117. 120. 123—126. 128. 130—132. 135. 140. 142—148. 151. 154. 157. 179—183. 185—188. 191. 193 bis 195. 208. 224. 244. 247. 303. 400. 412. 416. 424. 506. 509. 510. 575. 581.
Maximilian III., Erzherzog 228. 439.
Maximiliana, Herzogin von Bayern 347.
Mayer, Jakob 365.
Mayr, Pfleger auf Wolkenstein 522.
Mecklenburg 415.
Mecklenburg s. Albrecht.
Megerle, Joachim 221.
Meixner, Michael, Vizedom 60. 67. 68. 108.
Melanchthon 210. 222. 492.
Mercherick, Leonhard 112.
Meßmayer, Martin, Bürger 457.
Methnitz, Adam von 597.
— Andre von 205. 206. 207. 346.
Michael, Paläologus 358.
— von Planina 574.
Millstadt 8. 121. 178. 222.
Mindorf, Christoph von 43. 346. 597.
Mirus, Kaspar 112.
Mitnberger, Wolf, Bürgermeister 561. 563—565.
Mitterdorf 391—393. 471. 529.
Mohammedaner 362.
Molitor, Jakob 592.
Montagnana, Polydor, Pfarrer von Tüffer 243.
Montfort 108.
Montfort, Graf Hans von 515.
Moscon, Peter von 540.
Moscon, Herrschaft 243.
Mosheim, Ruprecht 75. 76.
— Tobias 346.
— Wilhelm von 30.
Moskowiter 262.
Mösiberger, Sixt 224.
Mothaimbl, Benedikt 597.
— Tobias 597.
Möttling 384. 397.
Muchitsch, Johann 507. 550.
— Peter 223. 501. 507. 513. 517. 518. 539. 547—557.
Mühldorf 21—23. 25—27.
Mülich, Christoph 218.
Mülner, Balthasar 527.
München 117. 249. 292. 299—308. 311. 319. 334. 362. 368. 369. 379—381. 382. 390. 398. 404 bis 407. 416. 480. 503. 570.
Mur, zwischen Mur und Drau, Viertel 205. 206. 252. 591.
Murau 44.
Mureck 48. 295.
Mürzthal 514. 573.
Mürzzuschlag 43
Muttgel, Pfarrer 573.
Mycillus, pfälzischer Kanzler 408.
Mylius, Prädikant 589.

N.

Nauſea 65. 91.
Neuberg, Kloſter in Steiermark 49. 62. 150.
Neuhaus 309.
Neuhaus, Franz Hans 597.
Neuhaus, ſalzburgiſcher Viztum zu Frieſach 261.
Neumarkt 310. 456. 513. 529.
Neuſtadt 14. 107. 108.
Niederlande 135. 251. 262. 347. 366. 367. 501. 576.
Niederöſterreich 14. 43. 73. 77. 85. 92. 97. 101. 139. 150. 151. 157. 183. 184. 193. 195. 203. 210. 249. 298. 318. 342. 357. 358. 495. 496. 506. 508.
Nikolaus, Patriarch von Aquileja 18.
— P., Jeſuit 556.
— Mönch 12.
Nikolsburg 52.
Ninguarda, Felix, Biſchof von Scala 203. 274. 288. 291—295. 297. 300. 308. 339. 340. 342. 347. 350. 351. 354. 357. 360. 365.
Nogarol, Graf von 288.
Noppenberg 44. 433. 445. 505. 523. 526. 528.
Nürnberg 23. 25. 27. 35. 148. 325. 398.

O.

Obdach 45. 529.
Oberlimbach 245.
Obermarburg 531.
Obernburg 11.
— Melchior von 385.
Oberndorfer, Hans 30.
Oberndorfer Stiftung 30.
Oberöſterreich 14. 40. 45. 73. 74. 77. 85. 92. 97. 101. 102. 139. 150. 183. 184. 193. 195. 203. 249. 342. 357. 506.
Oberſteiermark 255. 299. 310. 334. 433.
Obervölz 45. 310.
Oberzeiring 439.
Oeblarn 523—525.
Ofen 40. 42.
Oehl, Hans 55.
Oekolampadius 39. 40. 81.
Okorn 112.
Opitz, Prediger in Wien 298. 318.
Oppenberg ſ. Noppenberg.
Orczan, Friedrich 301.
— Linhart 301.
Ortenburg, Graf von 400.
Oſiander 552.
Oſius, Rektor 214. 215. 443. 464. 544. 590. 591.
Oſſiach 11. 57.
Oeſterreich 28. 29. 39. 43. 76. 79. 80. 91. 98. 110. 120. 149. 165. 172. 208. 239. 251. 297. 301. 344. 366. 412. 428. 436. 446. 478. 479. 482. 502. 566.
Oeſterreich, Haus 148. 195. 301. 329. 350. 364.
Otto, Herzog von Oeſterreich 10.
Ottobuono, Patriarch von Aquileja 14. 15.
Ottokar, König von Böhmen 3. 224.
Ottokar, ſteiriſcher Reimchroniſt 8.

P.

Pack, an der 591.
Pallavicini 78.
Pandel, Nikolaus, Mönch 12.
Pangrießer, Martin, Stadtſchreiber 377. 378. 402.
Papius, Dr. 485. 592.
Paris 11. 28. 565.
Paſſau 25. 29. 75. 398.
Paſtor, pfälziſcher Kanzler 408. 409. 412. 418. 435.
Paul III., Papſt 65. 109.
Paul IV., Papſt 99.
St. Paul 11. 108.
Paulus, Mönch 112.
Peckowiewter, Johann 573.
Pelz, Ulrich 48.
Perin, Hannibal, Organiſt 592.
Periſterius, Hieronymus, der Aeltere 221. 313. 556. 590.
— — der Jüngere 556. 557.
Perneck, Wilhelm von 44.
St. Peter 45.
Peter, Biſchof von Seckau 161.
Pettau 253. 462. 516. 518. 529.
Pfannberg 48.
Pfanngauer 30.
Philipp II. von Spanien 117. 118. 119. 135. 179. 307. 367.
Philipp von Heſſen 39. 77.
Philipp Ludwig von der Pfalz 415.
Pickhin, Radegundis 502.
Pimberg 108.

Pirchfeld 50.
Pischinger, Hieronymus 245.
Pistor, Johann 592.
Pittorf, Nikolaus 591.
Pius IV., Papst 148.
Pius V., Papst 145. 146. 148. 179.
Placidus von Nonantula 6.
Plieninger, Joh., Prädikant 586.
Pögl, Adam 597.
Polen 262.
Polheim, Familie 70.
Pöllau 59. 63. 70. 501. 507. 517. 547. 548. 552.
Pöllau, Christoph, Propst 67.
Pöls 45. 215. 295. 383. 384. 385. 399. 430. 433. 445. 529. 594.
Polybor s. Montagnana.
Pommern 415. 584.
Popel, Lasla 254.
Poppendorf, Franz von 261. 597.
Posch, Bartlme 301. 375. 385.
Prag 11. 72. 73—76. 108. 312. 315. 576.
Prandh, Adam 597.
— Balthasar 439. 597.
— Eustachius 218.
— Gabriel 218.
— Hans 597.
— Viktor 597.
Prandner, Balthasar 218.
— Christoph 48.
Prändl, Jakob, Prediger 277.
Praunfalk, Andre 346. 597.
— Christoph von 227. 277. 333. 346. 365. 420. 433. 439. 440. 441. 552. 597.
Pregl, Liebold 515.
Preiner (Breuner), Gottfried 597.
— Kaspar 597.
Preßburg 144.
Prettner, Andre, von Veldes 533.
Preußen 584.
Prokopius, Magister 48.
Proßegg, Feste 120.
Prunner, Hans 317.
— Kolman 346. 597.
— Wolf 317.
Pseudo-Udalricus 317.
Pulzka, an der unteren 518.
Putz, die Brüder 538.

R.

Radegund bei Windischgrätz 573.
Radkersburg 4. 48. 75. 159. 160. 161. 163. 164. 173. 177. 185. 220. 230. 239. 251. 252. 253. 257. 309. 310. 359. 385. 447. 463. 515. 516. 529. 530. 531. 591.
Radmannsdorf 384. 400. 537. 538.
Radschach 385.
Ragnitz, Christoph von 193. 194. 214. 333. 420. 598.
— Gall von 598.
Raimund, Graf 534.
Raimund, Patriarch von Aquileja 15.
Rammingstein 45.
Ramschissel 47.
Randolph, Gesandter 119.
Rann 212. 228.
Ranten, Ort in Steiermark 45. 477.
Rathmansdorf, Erasmus 598.
— (Radmannsdorf) Otto von 71. 252. 598.
— Wilhelm von 258. 259. 314. 346. 552. 598.
Rattenberg 23.
Rauber, Adam von 534.
Regal, Hans Adams Frau 518.
Regensburg 4. 25—27. 102. 107. 220. 244. 247. 473. 474.
Reichard von der Pfalz 415.
Reichersburgische Erben 161. 163. 175.
Reinel, Hans, Beichtvater Karls II. 406. 407.
Reischer, Georg 218.
Reitenspieß 590. 592.
Resch, Hans 447.
Reun, Kloster 11. 30. 49. 60. 61. 63. 108. 150. 447. 544.
Rhegius, Urban 37.
Riegersburg 159. 161. 163. 173. 231. 239. 456. 567.
Riesler, Joel 62.
Rietz 46.
Rindschaid, Bernhardin von 166. 167. 193. 194. 198. 199. 598.
Rindsmaul, H. von 258.
— Michael 346. 598.
Rindtscheid, Hans Christoph 598.
— Sigmund 598.
Roller, Benedikt, Schlosser 563.
Rom 28. 35. 67. 79. 114. 291. 301. 361—368. 516. 520. 573.
Rosman, D. 112.
Rosolenz 125. 137. 565.
Rostock 207. 208. 219.
Rottal, Wilhelm von 333. 346. 598.
Rottenmann 44. 50. 61—63. 141. 150. 309. 393. 397. 430. 433. 505. 507.
Rudolf I., Kaiser 9. 10. 100.

Rudolf II. 249. 250. 262. 288. 296. 297. 298. 309. 326. 355. 356. 358. 369. 372. 383. 392. 399. 401. 402. 407. 408. 429. 430. 435. 436. 441. 446. 483. 571.
Rudolf IV., Herzog von Oesterreich 4.
Ruep, Dietrich, Bürger zu Graz 561 bis 565.
— von Pfeilberg, Max 598.
Rülkhe, Christoph 598.
Rumpf, Rat Rudolfs II. 401.
Rumpler, Thomas 112.
Rupertus, St. 340.
Rupp, Johannes 592.
— Max 592.
St. Ruprecht 96.

S.

Sachsen 111. 131. 148. 250. 298. 401. 410. 415. 579. 584.
Sachsen, Kurfürstin Anna von, s. Anna.
Sachsenfeld 18. 309. 310. 328. 404.
Sack, im, in Graz 49.
Salzburg 5. 21. 24—26. 32. 54. 58. 63. 65. 76. 78. 79. 84. 88. 91. 92. 94. 96. 108. 109. 116. 161. 231. 238. 292. 295. 302. 303. 304. 305. 320. 330. 335. 342. 354. 357. 390. 397. 408. 430. 431. 456. 473. 510. 511. 525.
Sängel, Joh., Mönch 12.
Sara, Julius von, Schloßhauptmann, Stadtanwalt 422. 459. 466.
Savinitz, Andreas 112.
Sauer, J. L. 112.
Saurau, Alban 598.
— Erasmus von 258. 259. 331. 332. 419. 420. 465. 598.
— G. von 115.
— Honorius 218.
— Leonhard 598.
— Sigismund 218. 598.
Scala, Bischof von, s. Ninguarda.
Schallegg 47.
Schallthal 46.
Scharfenau 309. 477.
Schärfenberg, Hans von, Landeshauptmann 163. 197. 198. 253. 312 bis 314. 323. 598.
Schaumburg 47.
Scheffner, Christoph 218.
Schelchinus, Prädikant 47. 115. 124.
Scherer, Georg, Jesuit 492. 493. 501.
Schey, Urban, Präzeptor 592.
Scheyer, Franz 598.
Schittner (Schütter), Leonhard, aus Judenburg 258.
Schladming 32. 44. 210. 309. 332. 388. 524.
Schleinitz 531.
Schlesien 97. 249.
Schlierer, Balthasar, Bürger 457.
Schmalkaldner 76. 209.
Schneller, Adam 591.
Schnitzbaum, J. W. von 112.
Schönauer, Johann, Mönch 12.
Schönstein 46. 47.
Schranz, Wolfgang, Dr., Vizekanzler 142. 144. 178. 239. 272. 275. 289. 292. 296—298. 318. 401. 406. 410. 418—420. 423. 428. 483. 546. 556.
Schratt, Adam 514. 528. 598.
Schrattenpach, Max 598.
Schrepko, Georg, Schulmeister 502.
Schrottenhof 310.
Schulmeister, der alte, von Graz 49.
Schwaben 32.
Schwäbisch-Hall 400.
Schwager, Andreas 112.
Schwanberg 206. 309.
Schwarzenstein 47.
Schweighofen 30.
Schwenkfeldianer 49.
Schenkhardus, Johannes 218.
Seckau 506.
Seckau, Bistum 12. 43. 72. 96. 108. 124. 125. 141. 431.
Seckau s. Georg IV.
Seckau, Propstei 3. 180. 226. 227. 257. 310.
Seckau, Propst, Peter 150.
Seeprecht, Balthasar 112.
Seidel, Leonhard 18.
Seitz 15. 222.
Semmering 68.
Senus, Melchisedech 116. 258. 598.
Servetianer 358.
Siebenbürgerhof bei Wolfsberg 310.
Siegesdorf, Balthasar von 204.
— Enoch von 116.
Siegersdorf, Hans August von 518.
Sigismund, Kaiser 358.
Sittich, Kloster 11. 30.
Sittnik (Sitnik), Dr. 384.
Sixtus V., Papst 482. 483. 510. 511. 520.
Slavonien 396.
Slovenen 397.
Sonneck 108.

Sötzinger, Andreas 312.
Spangstein, Andre von 197. 205. 598.
— Sigismund 218. 598.
Spanien 113. 117. 118. 139. 146.
Spaur, Christoph Andreas, Bischof von Gurk 225. 226.
Speidl, Stephan, Sekretär 420. 448. 520.
Speier 25.
Spelher, Gabriel 218.
Spiegel, Andre, Stadtrichter von Graz 561—564.
Spielberg 197.
Spindler, Ch. 112.
Spitz 140.
Stade (Stadius), Georg, Mathematiker 442. 592.
Stadion, Christ., Bischof von Augsburg 25. 45.
Stadler, Bernhard 598.
— Christoph 346. 598.
— Erasam 598.
— Hans, Verordneter 229. 346. 598.
Staiger, Wolf 598.
Stainz, Kloster 45. 507.
Stämberg, Bernh. 112.
— Gottf. 112.
Stamler, Prediger 443. 447. 464. 589.
Steier, Stadt 14. 15.
Steiermark (Land und Landschaft) 3 bis 5. 7. 11. 13—15. 19. 23. 31 bis 33. 36. 37. 41. 43. 47. 50. 52. 54. 55. 58. 63. 68. 69. 71—73. 75—77. 85—90. 92. 94. 98. 100. 105. 107. 109. 116. 121. 123. 128—130. 132. 133. 135. 136. 137. 140. 149—153. 155—160. 162. 165. 168. 172—176. 180. 183. 184. 185. 190. 194. 196. 197. 203—205. 208. 209. 211 bis 215. 222. 223. 233. 234. 235 bis 237. 238. 239. 240—246. 248 bis 252. 255. 256. 257. 261. 264. 265. 266. 270. 271. 274—278. 279. 283. 291. 301. 308—311. 313. 314. 316. 318. 320. 321. 323. 325. 326. 332. 333. 336. 339. 344. 349. 354. 356—358. 359. 364. 365. 367. 370. 375. 376. 383. 385. 387—389. 390. 392—394. 396. 397. 399. 401. 402. 405. 408. 409. 412—416. 418. 421—423. 426—430. 433 bis 436. 441—444. 447. 448. 453. 455. 456. 461. 462. 464—466. 475. 479. 484. 486. 487. 502. 504. 506. 508. 536. 539. 552. 557. 579. 581. 583—586. 588. 589. 590. 596.
Stein in Krain 267. 385. 400.
Steinach, Landschadt, Friedr. von 76.
— Jakob 333. 346. 523. 598.
— Veit 598.
— Wilhelm 598.
Steiner, Bernhard 112. 277.
— Franz 112.
Steinpeiß 30.
Steuber, Ruprecht 592.
Stibich, Johann 218. 598.
— Raphael 218.
— Sigismund 218.
— V. 598.
Stövinger, Hans Adam 218.
— Max 218.
Stotzing, Ruprecht von 181—185. 349.
Straben 48.
Straßberger, Michael, Bürgermeister von Graz 245. 253. 257. 377. 378. 402. 405. 463.
Straßburg 219. 595.
Straßburg in Kärnten 226. 399.
Straßengel 49.
Straßgang 382. 383. 384. 424. 433.
Strauß, Joh. 75.
Strechau 433.
Strobl, Johann 19.
Stuart, Maria 118. 119.
Stubenberg, Familie 48.
— Wolfgang von 44. 53. 71. 94. 119. 120. 193. 194. 197. 198. 256. 257. 272. 314. 391. 406. 408. 410. 419. 423. 439. 483. 503. 504. 546. 598.
Studenitz 269.
Stürgk, Jörg, Dr. 221.
— Polykarp 346. 424. 433. 467. 543. 598.
Suardo, Camillo 529.
Suffez 119.
Synapis, Johann 18.

T.

Tannhausen, Konrad von 598.
— Paul von 193. 194. 198. 598.
Taxenbach 573.
Tertullian 382.
Terviser, Salomon 591.

Teufenbach, Bernhard von 30. 56. 57.
— Christoph von 440. 598.
— Daniel 218.
— Franz 598.
— Gabriel 331. 346. 598.
— J. von 346.
— Servaz 193. 194. 198. 260. 333. 346. 473. 598.
Thalberg 43.
Thalheimer, Urban, Pfarrer 69.
Thomas von Aquino 498.
Thomasin von Zirkläre 8.
Thurn 47.
— Achaz von 261. 598.
— Ambros von 261. 313. 320. 359. 360. 390. 404. 413. 439. 440. 498. 503. 598.
— Georg 300. 301.
— Wolf von 534. 535.
Tifferer, Johann 112.
Tirol 32. 34. 36. 37. 53. 140. 249. 302. 304. 308. 525.
Tolhopf, Zacharias 112.
Tolmein 536.
Tonner, David, Prädikant 253. 437. 438. 443. 444. 447. 451. 464. 485. 544. 586. 588. 589.
Traboch 228.
Trautmannsdorf, Erasmus 66. 70.
— Friedrich 457. 476.
— H. von 258.
— Hans Friedrich 598.
— Matthes 598.
Trautmannsdorf, Ort 48. 66.
Träxl, Philipp 346. 598.
Trient 123. 209. 307.
— Kardinal von, s. Ludwig.
Trieft 25. 93. 292.
Trinitarier 236.
Troft, M. 112.
Truber, Felician 112. 388. 389.
— Primus, Reformator 106. 111. 112. 388. 389.
— Primus, Sohn 112.
Trübenegk, Familie 47.
— Hektor von 333. 334. 346. 598.
— Jörg von 46.
— Seifried von 198. 214. 257. 517. 598.
Tübingen 11. 107. 113. 219. 220. 311. 312. 313. 316. 327. 389. 394. 398. 485. 486. 487. 500. 595.
Tüffer 243.
Türken 3. 22. 28. 39. 39. 57. 68. 102. 107. 154. 184. 241. 247. 252. 262. 266. 272. 331. 345. 362. 366. 395. 401. 403. 412. 434. 520. 549. 567. 577.
Tumberger, Erasmus 404.
Turnauer 23.

U.

Udine 18. 19. 20. 536. 537. 573.
Ulm 423. 463.
Ulrich von Liechtenstein 8.
Ulrich, Mönch 12.
Ungarn 97. 113. 249. 301. 345. 398. 448.
Ungnad, Anna von 477.
— Hans von, Landeshauptmann 53. 57. 59—61. 85. 101. 105—109. 112—114. 575—581. 598.
— Ludwig 60. 108. 113. 162. 163. 258. 581.
Unreft 224.
Unverzagt, Wolf, Vizekanzler 509.
Unzmarkt 45.
Urach 111. 112.
Urban VI., Papft 12.
Urban, Bischof von Gurk 124. 146. 169. 178. 179. 311.
Urban, Bischof von Laibach 110. 111. 575. 576. 577. 579.

V.

Valareffus, Jakob 20.
Vasold 7.
Veit, Vikar von Scoczidol 573.
St. Veit in Kärnten 53. 57. 367. 371. 384. 387. 409. 410. 414. 438. 539.
St. Veit bei Pettau 518.
St. Veit am Aigen 48.
Veldes 533. 534. 538.
Vellach 538.
Venedig 231. 255. 256. 300. 589.
Venediger, Dr. 259. 277. 302.
Verbitz, G. 112.
Vergerius, P. P. 489.
Vigaun 537.
Villach 31. 210. 221. 295. 398.
Virgilius, Schutzpatron von Salzburg 340.
Vischer, Kanzleischreiber 563.
Voitsberg 45.
Volcamerarius 112.
Völkermarkt 4. 30. 57. 311. 384. 399. 438.

Vorau 6. 11. 50. 141. 252. 548. 569.
Vorau, Viertel 205. 434. 507. 591.
Vordernberg 433.
Vötter, Franz 218.
— Hans, Hofkammerrat 541. 543. 598.

W.

Wagn, Familie 47.
— Adam 218.
— Balthasar 401. 552. 598.
— Bartlme 570.
— Georg 218.
Waideck, Johannes von 218.
Waldenstein 47. 113.
Walther von der Vogelweide 7. 8.
Walther, Kanzler 128.
Wanzl, Primus, Landpfleger 523. 524. 526. 527. 582. 583.
Waraſdin 439.
Waſen, am 433. 459.
Weichſelberger, Joh. 112.
Weiden ſ. Udine.
Weidinger, Joh. 112. 591.
Weier, Schloß bei Frohnleiten 314.
Weiß, Joh. 112.
Weißenegg, Andr. von 66.
— Hans von 317. 346 (?).
Weiſſenegger 346.
— N. 598.
Weißkirchen 573.
Weitenſtein 108.
Weiz 96.
Welzer, Klemens 530.
— Leonhard 598.
— Sigmund 334. 598.
— Viktor 346. 598.
Wertwein, Chriſtoph 91.
Wibert, Gegenpapſt 6.
Wiclif 18. 34.
Widmanſtetter, Kanzler 98.
Wiedemann, Dionys, Prädikant 523. 590. 591.
Wiedertäufer 39—44. 50—53. 58. 59. 70. 81. 102. 107. 236. 309.
Wien 11. 14. 16. 55. 58. 61. 65. 68. 92. 94—97. 100. 105. 108. 131. 132. 139. 245. 249. 312. 439. 448. 478. 479. 576.
Wiener-Neuſtadt 314.
Wildbacher 57.
Wildenſtein, Dietrich von 346. 598.
Wilfersdorf, Jonas 116. 531. 598.
Wilhelm, Herzog von Bayern 292. 305. 353. 354. 403. 406—408. 414. 416. 503. 519. 520. 561. 562. 570.
Wilhelm, Landgraf von Heſſen 415.
Windenau bei Marburg 309. 530. 531.
Windiſchgraz, Ort 45. 46.
— Erasmus 152. 153. 166. 167. 197. 198. 598.
— Jakob 166. 167. 198. 598.
— Johannes 218.
— Pankraz 115. 193. 194. 197. 198. 257.
— Sebaſtian 598.
— Seyfried von 56. 57.
— Viktor 218.
Windiſche Länder (W. Grenze) 108. 397. 434.
Winkler, G. 30.
— Lorenz 176. 177.
Wintritz 113.
Wippach 310. 385. 515. 538.
Wirker, Jonathan 487.
Wittenberg 129. 130. 133. 210. 219. 281. 398. 488.
Wittelsbach 25.
Wladislaw, König von Ungarn 345.
Wochein 534.
Wochnitz, Georg 537.
Wolf Dietrich von Raittenau, Erzbiſchof von Salzburg 522.
Wolfhaiſer, Heliſoner 218.
Wolfhard 7.
— Mönch 12.
Wolfram 7. 8.
Wolfsberg 53. 295. 310.
Wolfsgruber 71.
Wolkenſtein 522. 523.
Wöllan 47.
Worms 23. 25. 35. 70. 72. 114.
Wuritſch 112.
Wurmberg 518.
Württemberg 75. 111. 113. 131. 148. 314. 423. 431. 538.
Württembergiſche Theologen 539 bis 544.

X.

Ximenez, Pater, S. J. 483.
Xylander, Daniel 112.

Y.

Yſterreich (Iſtrien) 384. 397.

Z.

Zäch, Jakob 346. 598.
Zäckl, Jakob 598.
— Lukas von 198. 248. 598.
Zänkel, Friedrich, Mönch 12.
Zapolya 39.
Zasius, Ulrich 125.
Zebinger, Christoph 598.
Zeiller, Bernhard, Trompeter 473.
— Martin 477.
Zeller, Philipp, Richter von Bruck 405.
Zenker, Johannes 589.
Zetschger, Michael 112.
Zigeuner, Michael 112.
Zimmermann, Wilhelm, Pastor 486. 487. 495. 496. 501. 541. 542. 543. 545. 546. 590.
Zollner, Johann 60. 61.
Zwetschitz 112.
Zwickl, Wolf 239. 258. 259. 598.
Zwingli 40. 44. 75. 81.
Zwinglianer 102. 149.

14 DAY USE
RETURN TO DESK FROM WHICH BORROWED
LOAN DEPT.
This book is due on the last date stamped below, or on the date to which renewed.
Renewed books are subject to immediate recall.

JAN 11 1966 LD
AUTO DISC AUG 11 1987
JAN 24 '66-10 AM

Due [illegible]
subject to [illegible]

REC'D LD MAR 19 '73 -12 AM 9 8

AUTO DISC AUG 11 1987
APR 15 2001

SEP 8 1979

REC. CIR. MAR 9 1979

MAY 5 1987
Aug 5, 87

) 21A-60m-10,'65
F7763s10)476B

General Library
University of California
Berkeley

YC 98108

U.C. BERKELEY LIBRARIES

8001022233